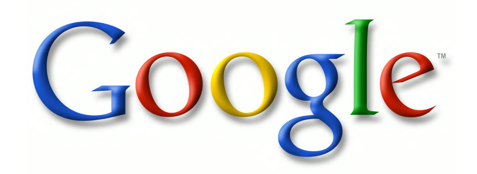
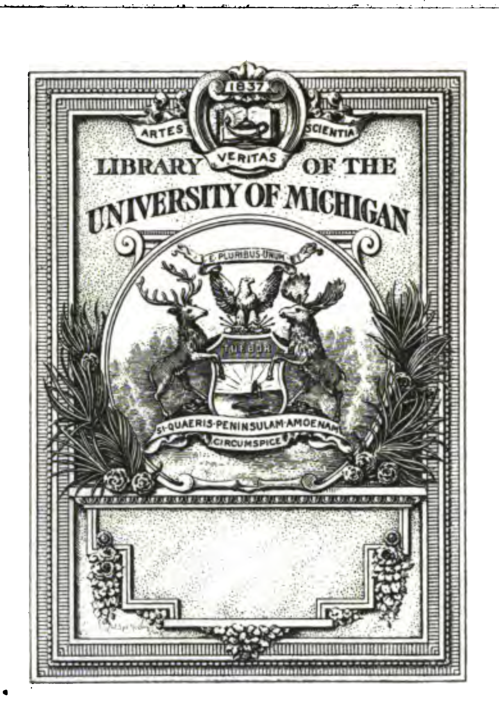
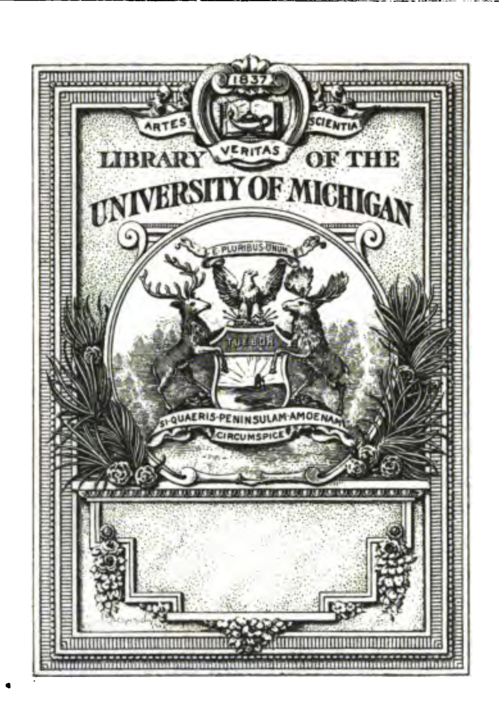
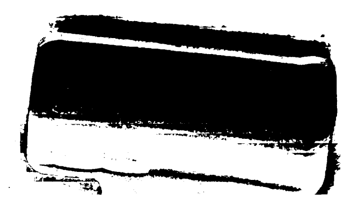


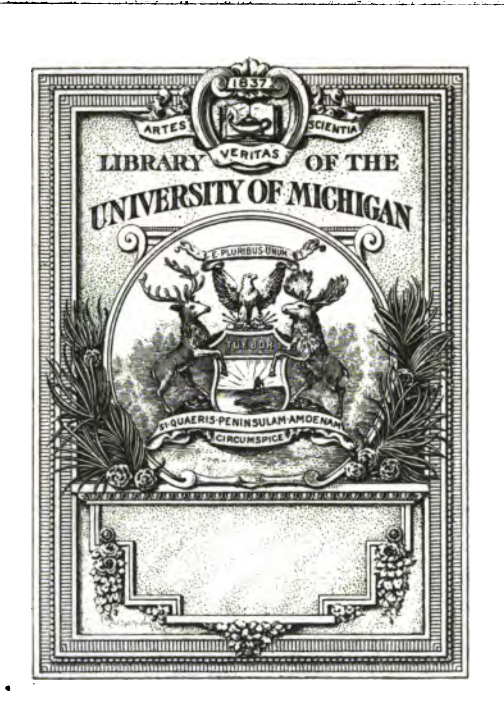

B 456463 DUPL


1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

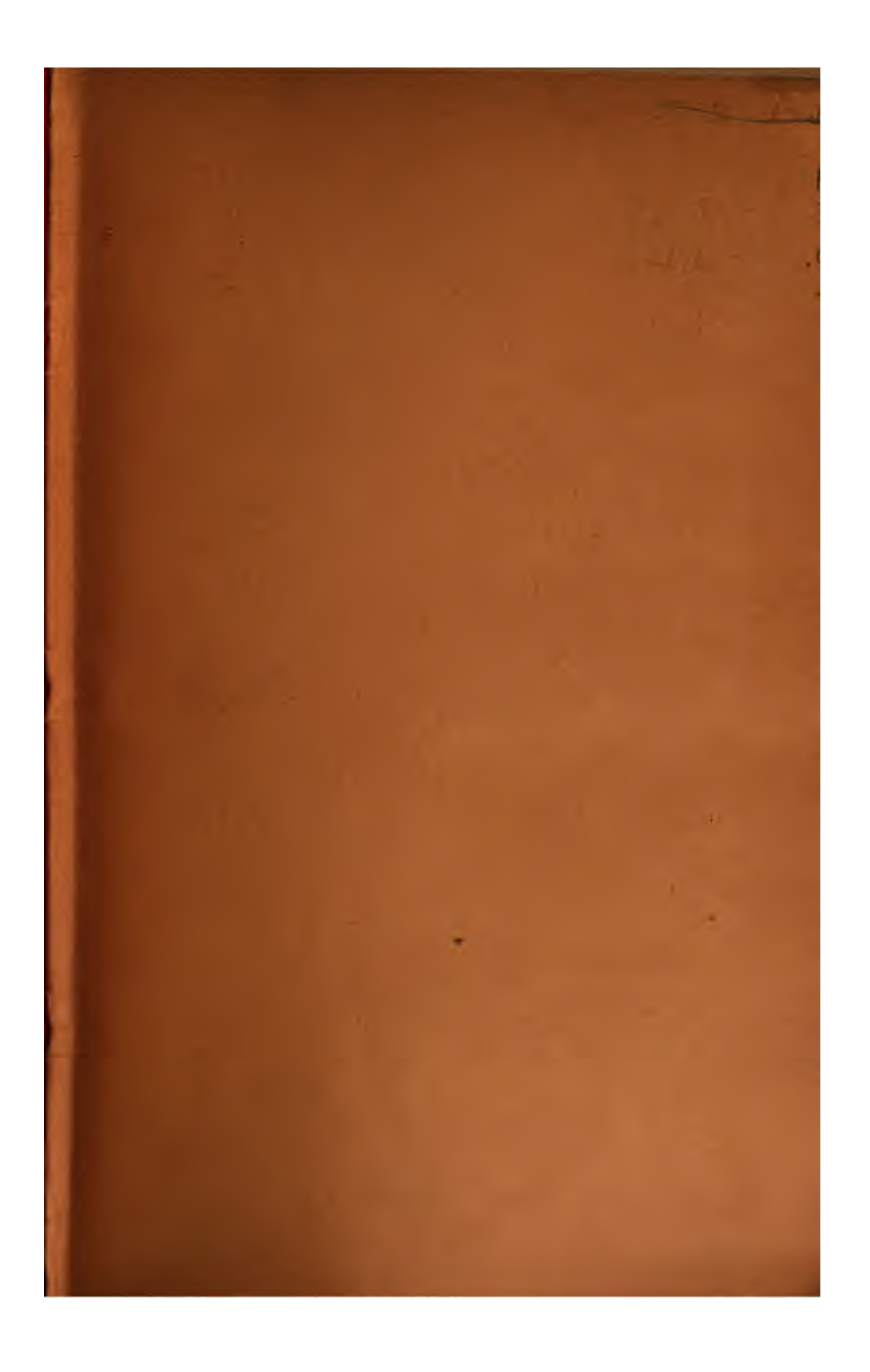



1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE




1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE





Zur

Social- und Gewerbepolitik

der Gegenwart.

Zur

Social- und Gewerbepolitik

der Gegenwart.

Reden und Aufsätze

von

Gustav Schmoller.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1890.

Carl Geibel

in Leipzig

und

Dr. Kilian Steiner

in Stuttgart

gewidmet.

Vorrede.

Vorreden sind Entschuldigungen, daß man das Publikum mit seiner Person und den Ergebnissen seiner Feder behellige. Sie seien überflüssig, hat man oft gesagt, weil gute Bücher für sich sprechen, schlechte durch die Vorrede nicht besser würden. Und doch sind sie unvermeidlich, weil der Autor ein Recht hat zu sagen, was er mit einer Veröffentlichung bezwecke.

Indem ich die vorliegende Sammlung von Reden und Aufsätzen aus der Zeit von 1872—90, von welchen alle bis auf den Vortrag über Gewinnbeteiligung schon irgendwo in Zeitschriften oder sonst gedruckt waren, in die Welt schicke, habe ich zunächst für mich anzuführen, daß der umfangreichste Aufsatz, der über Wesen und Verfassung der großen Unternehmungen, welcher zuerst in der Allgemeinen Zeitung vom 24. bis 31. Januar 1890 erschien, von den verschiedensten Seiten in besonderer Ausgabe verlangt wurde. Er enthält die nachträgliche Niederschrift eines Vortrags, den ich im Dezember 1889 hier in der staatswissenschaftlichen Gesellschaft gehalten habe; er ruht auf einer Reihe weit ausholender Studien über Geschichte der Unternehmungsformen, die ich eben beginne in meinem Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche, XIV, Heft 3, zu veröffentlichen.

Wenn aber diese Wünsche einer gesonderten sofortigen Aus-

gabe in der augenblicklichen socialpolitischen Lage begründet sind, so mußte ich mir sagen, und mein Verleger Herr Carl Geibel urteilte ganz ebenso, daß es dann angezeigter sei, diese Ausführungen in Zusammenhang zu bringen mit einigen ausgewählten social- und gewerbepolitischen Reden und Aufsätzen, welche in den letzten achtzehn Jahren entstanden, auf dieselben Ziele gerichtet, mit ihnen ein Ganzes darstellen, einen Beitrag zur Geschichte der socialpolitischen Ideen Deutschlands in dieser Zeit bilden können. Für die Frage, was hier aufzunehmen, was auszuschließen sei, entschied hauptsächlich der innere Zusammenhang der Fragen, dann der mäßige Umfang, den das Buch behalten sollte, endlich die Notwendigkeit gänzlicher Umarbeitung, der ich einige meiner Arbeiten hätte unterwerfen müssen, wenn ich sie jetzt wieder drucken ließ. Mein erster Wunsch, auch eine Anzahl agrarpolitischer Essais einzufügen, erwies sich des Umfangs wegen als undurchführbar.

Die Erfahrung mit dem Büchlein, das ich vor zwei Jahren „Zur Litteraturgeschichte der Staats- und Socialwissenschaften" veröffentlichte, hatte mir gezeigt, wie die jüngere Generation eigentlich nur durch eine solche Zusammenfassung einen Autor, der gewöhnt ist, mancherlei zerstreut da- und dorthin zu schreiben, kennen lernt, wie die Wirkung gewisser Gedankenreihen auf weitere Kreise dadurch ganz erheblich gesteigert werden kann. Und auf letzteres kommt es mir hier hauptsächlich an. Was ich von 1872 bis 1890 in den vorliegenden Arbeiten niedergelegt, hat seinen Wert nicht in meiner Persönlichkeit, sondern, wie ich hoffe, darin, daß sie eine Anzahl Gedanken und Ziele einheitlich zusammenfassen, welche als das Ergebnis unserer historischen deutschen Staatsentwickelung überhaupt und ebenso als eine notwendige Folge der Art gelten dürfen, wie die Geisteswissenschaften, speciell die Staatswissenschaften sich bei uns ausgebildet und auf das praktische Leben zurückgewirkt haben. Es sind Gedanken, welche in steigendem Maße seit 25 Jahren sich Einfluß und An-

erkennung errungen haben, von einem erheblichen Kreise deutscher Nationalökonomen, Politiker und Staatsmänner heute bereits geteilt werden. Und im jetzigen Moment, da wir am Abschluß einer gewissen Epoche unserer Socialpolitik stehen, eine bedeutungsvolle neue Periode derselben beginnen, ist es wohl der Mühe wert, die Frage „woher und wohin“ mit Nachdruck aufzuwerfen.

Auf diese Fragen, glaube ich, geben diese Blätter eine Antwort. Freilich nicht in dem Sinne, daß hier die Geschichte unserer Socialdemokratie oder unserer socialen Gesetzgebung der letzten Jahre im einzelnen erörtert, die augenblicklichen brennenden Fragen über Arbeitseinstellungen, Verstärkung der Arbeiterschutzgesetzgebung, Aufhebung des Socialistengesetzes und derartiges im Detail besprochen würden. Wohl untersuche ich unsere Gewerbegesetzgebung und unser Arbeitsrecht, wohl kritisiere ich unsere wirtschaftliche Politik und Verwaltung und komme dabei oft auch auf einzelne Paragraphen der Gesetze, auf das Einzelne der Erscheinungen, wo mir eigene Erfahrungen oder die bewährter Sachkenner unterstützend zur Seite standen; aber der Schwerpunkt der Betrachtungen liegt nicht in diesem Einzelnen. Über dieses wird der Gelehrte nie das letzte Wort so sprechen können, wie der Staatsmann und Beamte, der Geschäftsmann und der Parlamentarier, der Richter und der Rechtsanwalt, die mitten im Leben stehen. Aber darüber, woher und wohin die Wege kommen und führen, hat der staatswissenschaftliche Gelehrte, wenn er anders sein Handwerk versteht, zu reden. Doppelt wird solches Pflicht in unserer Zeit, die großen und schweren Aufgaben gegenübersteht, die über die vorhandenen Gegensätze nur Herr werden kann, wenn die große sociale Reformepoche, die unter dem Drucke unserer socialen Bewegung vom Fürsten Bismarck begonnen wurde, noch größer und kühner zu Ende geführt wird. Schwächliche Furcht vor unserer Socialdemokratie erfüllt einen Teil unserer besitzenden und gebildeten Klassen; veraltete

Vorstellungen von der Alleinberechtigung des patriarchalischen Herrentums unserer Großunternehmer sind in einem andern Teile verbreitet und maßgebend. Grollend steht ein großer Teil unserer Arbeiter allem Bestehenden gegenüber, von oberflächlichen socialistischen Wahntheorien erfüllt. Jede Zeit bemißt sich in ihrem Wert nach dem Maße sittlicher Kraft und energischer Reformideen, mit denen sie solche Gegensätze überwindet.

Es ist meine feste Überzeugung, daß die sociale Reformpartei Deutschlands, daß unsere jetzige Regierung die Kraft besitze, über diese Gegensätze Herr zu werden, natürlich nicht sofort und nicht so, daß allgemeine Zufriedenheit entstünde, aller Streit verschwände. Das ist zu keiner Zeit je erreicht worden. Aber doch soweit sollen und müssen wir die Brücke schlagen über die Kluft, daß unsere Kultur und unsere Gesittung, unser Staat und unsere blühende Volkswirtschaft erhalten bleiben, daß wir edlere und bessere Institutionen teils herstellen, teils vorbereiten. Vielleicht erreichen wir das Ziel erst nach schweren Krisen, hoffentlich aber ohne die Bitterkeit von Aufständen und deren Unterdrückung. Wir erreichen es um so sicherer nach meiner Ansicht, je mehr die edelsten und besten Männer sich von der Richtigkeit der Gedanken überzeugen, denen diese Blätter gewidmet sind, je mehr auch die gemäßigteren und besseren Arbeiter sich von der Verfolgung von Utopien abwenden und die ihnen dargebotene Hand ergreifen, je mehr unsere Geschäftswelt einsieht, daß sie nicht bloß dem Gewinn und der Sorge des Tages, sondern auch ihren großen socialen Pflichten leben muß.

Als ein gutes Zeichen begrüße ich es, daß ich die Namen zweier Freunde dem Buche vorsetzen darf, die in der deutschen Unternehmer- und Geschäftswelt zu den besten und hervorragendsten gerechnet werden und doch den hier ausgesprochenen socialpolitischen Gedanken stets warme Sympathie entgegengebracht haben. Beide haben zu dem Buche eine Art persönliches

Verhältnis; der eine hat es als mein Verleger veranlaßt, der andere hat mich durch die dringende Aufforderung, in der „Allgemeinen Zeitung“ auch ab und zu zu weiteren Kreisen zu reden, zur Niederschrift des Vortrages gebracht, der den Anstoß zu dieser Publikation bot. Möge Beiden die Widmung ein kleines Zeichen des Dankes und der freundschaftlichen Gefühle sein, mit denen ich mich ihnen seit Jahrzehnten verbunden fühle. Mögen die Gegner unseres Standpunktes daraus ersehen, daß die hier vorgetragenen Gedanken auch in der deutschen Praxis bereits feste Wurzel geschlagen haben.

Berlin, Pfingsten 1890.

Gustav Schmoller.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Rede zur Eröffnung der Besprechung über die sociale Frage in Eisenach den 6. Oktober 1872. 1

Der moderne Verkehr im Verhältnis zum wirtschaftlichen, socialen und sittlichen Fortschritt. 1873. 14

Die sociale Frage und der preußische Staat. 1874. 37

Die Natur des Arbeitsvertrags und der Kontraktbruch. 1874. . . . 64

Die Reform der Gewerbeordnung. Rede, gehalten in der Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik am 10. Oktober 1877. 131

Der Übergang Deutschlands zum Schutzzollsystem. Rede in der Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik am 21. April 1879. . 166

Die Wissenschaft, die Parteiprincipien und die praktischen Ziele der deutschen Politik. Einleitende Worte bei Übernahme des Jahrbuchs für Gesetzgebung rc. 1880. 183

Die Gerechtigkeit in der Volkswirtschaft. 1880. 204

Das untere und mittlere gewerbliche Schulwesen in Preußen. 1881. 247

Der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke und die Frage der Schankkonzessionen. 1883. 277

Hermann Schulze-Delitzsch und Eduard Lasker. 1884. 304

Ein Mahnruf in der Wohnungsfrage. 1887. 342

Über Wesen und Verfassung der großen Unternehmungen. 1889. . . 372

I. Die Entstehung der Unternehmung, ihr heutiger Charakter als sociales Organ im Allgemeinen. 375

II. Die Arbeiter in ihrer Beweglichkeit, technischen Bildung und Laufbahn. 395

III. Das patriarchalische System und die Arbeiterausschüsse. . . 418

Über Gewinnbeteiligung. 1890. 441

Die kaiserlichen Erlasse vom 4. Februar 1890 im Lichte der deutschen Wirtschaftspolitik von 1866—90. 462

Rede
zur Eröffnung der Besprechung über die sociale Frage in Eisenach
den 6. Oktober 1872.[1]

Am 20. Juni schrieb mir A. Wagner, der Redakteur des Hamburger Korrespondenten, Julius Eckardt, habe bei ihm die Frage angeregt, ob nicht eine Annäherung und Zusammenkunft der akademischen Nationalökonomen und der zahlreichen Beamten, Publizisten und Journalisten verschiedenster Richtung und Partei, welche der Tyrannei der Manchesterpartei entgegentreten wollen, wünschenswert wäre. E. Nasse habe spontan einen ähnlichen Gedanken geäußert. E. Engel, Brentano, Schwabe, Miquel, Schuhmacher, Schönberg seien einverstanden. Die geographische Lage Halles war Veranlassung, daß an diesem meinem damaligen Wohnsitze am 13.—14. Juli die erste Vorbesprechung über die Angelegenheit stattfand, wobei die Herren E. Engel, Roscher, B. Hildebrand, A. Wagner, Knapp, Brentano, Mithoff, Conrad, Eckardt und ich anwesend waren. Man einigte sich, eine Versammlung zur Besprechung über die sociale Frage auf den 6.—7. Oktober dieses Jahres nach Eisenach zu berufen, die zunächst einen privaten Charakter tragen und nur den Eingeladenen und den von ihnen eingeführten Herren zugänglich sein, den Kreis

[1] Zuerst erschienen: Verhandlungen der Eisenacher Versammlung zur Besprechung der socialen Frage. Leipzig 1873.

von 80—100 Personen nicht übersteigen sollte. Die außer. von den genannten von Generallandschaftsrat v. Blanckenburg, Fabrikant Borchert jun., Prof. Gneist, Prof. von der Goltz, Prof. v. Holtzendorff, Prof. Knies, Geh. Rath Meitzen, Prof. Nasse, Kommerzienrat Quistorp, Fabrikant F. Reichenheim, Prof. Riehl, Rittergutsbesitzer Sombart, Prof. v. Sybel, Prof. v. Treitschke, Max Wirth und Rittergutsbesitzer von Wedell-Malchow unterzeichnete Einladung nahm eine Verhandlung über Arbeitseinstellungen und Gewerkvereine (Ref. Schmoller), über die deutsche Fabrikgesetzgebung (Ref. Brentano) und über die Wohnungsfrage (Ref. Engel) in Aussicht. Sie lautete in ihrem Hauptpassus so:

Durchdrungen von der Überzeugung, daß die Zukunft des deutschen Reiches, wie die Zukunft unserer Kultur überhaupt wesentlich davon beeinflußt sein wird, wie unsere socialen Zustände in allernächster Zeit sich gestalten, durchdrungen von der Überzeugung, daß diese Gestaltung wiederum ganz wesentlich davon abhängen wird, wie die Gebildeten und Besitzenden, wie die öffentliche Meinung, die Presse und die Regierungen sich zu der socialen Frage stellen, haben die Unterzeichneten Männer aller politischen Parteien, von denen sie annehmen zu können glaubten, daß sie Interesse und sittliches Pathos für die Frage haben, und daß sie das absolute laissez faire et laissez passer in der socialen Frage nicht für das Richtige halten, zu der Besprechung aufgefordert. Sie geben jedem der Eingeladenen anheim, noch ein oder zwei gleichgesinnte Männer aus dem Kreise seiner Bekannten und Gesinnungsgenossen zu der Besprechung aufzufordern.

Was die Unterzeichneten aus der Besprechung erhoffen, ist eine Annäherung auseinander gehender Meinungen, eine Verständigung wenigstens in den brennendsten Punkten der socialen Frage. Und da sie glauben, dieses Ziel um so eher zu erreichen, je konkreter die Fragen behandelt würden, so haben sie in Aussicht genommen, daß die Besprechung sich zunächst auf die eben erwähnten Punkte koncentrieren solle. —

Die specielle Vorbereitung der Versammlung war J. Eckardt und mir übertragen worden. Ein überaus interessanter Briefwechsel mit den einzuladenden Personen füllte die Wochen bis zur Versammlung, wobei die Ablehnungen z. B. von Friedenthal, Schulze-Delitzsch, Parisius, Bamberger, Lasker, der zuerst hatte kommen wollen, ebenso charakteristisch lauteten, wie die Zustimmungen von Miquel, Max Hirsch, Blanckenburg, von Wedell-Malchow und anderen. Die Briefe wären vielleicht später einmal wert, veröffentlicht zu werden. Heute will ich nur einiges aus denselben mitteilen.

Lasker schrieb mir: „Es entspricht meiner eigenen Auffassung, wenn auf der von Ihnen entwickelten Grundlage ein Austausch von Gedanken stattfindet und die Auffindung einer gemeinsamen Bahn versucht wird." Miquel: „Ich sympathisiere durchaus mit Ihren Ansichten und Bestrebungen, und halte es für die höchste Zeit, daß die Lage der Arbeiter zum Gegenstande praktischen Handelns, und namentlich auch der Gesetzgebung gemacht wird"; aber man müsse vorsichtig auftreten, „es kommt alles darauf an, daß die Frage der Staatsintervention und ihrer Ausdehnung nicht principiell, sondern im einzelnen Falle durch Proposition einzelner praktischer Maßregeln berührt wird." Wedell-Malchow erklärte: „Ich halte ein Vorgehen in der von den Herren in Halle projektierten Richtung für sehr nützlich und im Interesse aller Beteiligten für sehr notwendig. Auch ich stehe auf dem Standpunkt, daß ich die Einwirkung des Staates im Wege der Gesetzgebung auf socialem Gebiete für durchaus notwendig halte, und zwar umsomehr, als derselbe durch die ganze Richtung der Gesetzgebung in den letzten Jahrzehnten sehr wesentlich dazu beigetragen hat, die socialen Fragen so brennend zu machen und Zustände herbeizuführen, die man unmöglich mit dem bequemen Grundsatz des laissez faire, laissez aller beseitigen oder auch nur erträglich machen kann."

Bamberger, den wir aufgefordert hatten, weil er noch 1867 sich in ziemlich staatssocialistischem Sinne geäußert hatte, schrieb mir: „Ich finde unseren Staat noch lange nicht einsichtsvoll,

tugendhaft und geschickt genug, um ihm auch die Organisation der individuellen Produktion eingliedern zu wollen (was natürlich niemand von uns beabsichtigte); ich erblicke in den Lehren, welche auf derartiges hinausgehen, Maximen, deren Konsequenz unmittelbar zur Wiederaufhebung aller in neuester Zeit gewonnenen Resultate und auf wirtschaftlichem Gebiete erlassenen Gesetze über Freizügigkeit, Gewerbefreiheit, Verehelichungsfreiheit, Freihandel und Aufhebung der Wuchergesetze hindrängt. Vor allem scheue ich zurück vor der großen Verantwortlichkeit, auf Grund viel mehr von Zweifeln und Wünschen als von gefundenen Lösungen die ganze gesellschaftliche Organisation unter den Auspizien der Wissenschaft und Politik in Frage zu stellen und damit den verschiedenen Angriffen auf den Staat Kriegsmaterial zu liefern." Schulze-Delitzsch ereiferte sich gegen die Mitwirkung der Konservativen und der innern Mission, das gebe nur wieder einen Sturmlauf gegen die Selbsthülfe und das Genossenschaftswesen.

Der Briefwechsel konnte uns einen Vorgeschmack von dem Sturm geben, der in der Presse gegen uns losbrechen werde. Aber wir waren in jugendlicher Überzeugung unserer Sache viel zu sicher, als daß uns Absagen und Angriffe erschüttern konnten. Irgend welche Fühlung mit den maßgebenden Regierungskreisen zu gewinnen, welche ja damals unter Delbrücks und Michaelis' Leitung standen und uns nicht günstig sein konnten, hatten wir selbstverständlich vermieden. Der „Verein für Socialpolitik" wurde damals in Eisenach geschaffen und hat seine Existenzberechtigung seither vor allem dadurch begründet, daß er, von Freihändlern wie von Socialisten, von Großunternehmern und Kapitalisten wie von radikalen Politikern und Arbeitern gleichmäßig angegriffen, die Fahne der socialen Reform unentwegt vorangetragen, in seinen zahlreichen Schriften viele der Maßregeln und der Gesetze vorbereitet hat, die seither durchgeführt wurden.

Die sehr bunte Versammlung am 6. Oktober 1872 zu begrüßen, fiel, da keiner der älteren Herren dazu zu bewegen war,

zuletzt mir als demjenigen zu, der die Vorbereitungen mit J. Eckardt getroffen. Die Ansprache lautete:

Meine Herren! Erlauben Sie, daß ich, ehe wir in die Tagesordnung und in die Debatte eintreten, im Namen der Herren, welche Sie zu der heutigen Versammlung eingeladen haben und specieller noch im Namen derer, welche das Vorbereitungskomitee gebildet haben, Sie alle herzlich willkommen heiße, Ihnen unsern Dank für Ihr Erscheinen ausspreche und mit wenigen Worten die Gedanken kennzeichne, mit denen wir diese Versammlung berufen haben. Wir haben uns zu rechtfertigen, daß wir — meist Gelehrte, die sonst dem öffentlichen Leben ferne stehen — es gewagt haben, eine solch stattliche, ehrenwerte Versammlung zu berufen, in der Hoffnung, hier eine Basis zu finden für die Reform unserer socialen Verhältnisse, allgemeinere Zustimmung zu erwerben für Gedanken, die, da und dort längst vorhanden, doch in der öffentlichen Meinung noch nicht zur Herrschaft gelangt sind.

Der tiefe Zwiespalt, der durch unsere gesellschaftlichen Zustände geht, der Kampf, welcher heute Unternehmer und Arbeiter, besitzende und nicht besitzende Klassen trennt, die mögliche Gefahr einer uns zwar bis jetzt nur von ferne, aber doch deutlich genug drohenden socialen Revolution, haben seit einer Reihe von Jahren auch in weitern Kreisen Zweifel erregt, ob die auf dem Markte des Tages unbedingt herrschenden volkswirtschaftlichen Doktrinen, die in dem volkswirtschaftlichen Kongreß ihren Ausdruck fanden, immer die Herrschaft behalten werden, ob mit Einführung der Gewerbefreiheit, mit der Beseitigung der ganzen veralteten mittelalterlichen Gewerbegesetzgebung in der That die vollkommenen wirtschaftlichen Zustände eintreten werden, welche die Heißsporne jener Richtung prophezeiten.

In der Wissenschaft der deutschen Nationalökonomie zeigten sich längst abweichende Richtungen von großer Bedeutung; eine historische, eine philosophische, eine statistische Schule entstand, die auf andern Grundlagen bauten, andere Methoden anwandten, als die an die englische Manchesterschule sich anlehnende deutsche volks-

wirtschaftliche Agitationspartei. Aber in den zunächst auf der Tagesordnung stehenden praktischen Fragen war man doch einig. Auch diese Schulen verlangten eine Reform des Zolltarifs, verlangten die Gewerbefreiheit; sie waren den damaligen konservativen Forderungen, welche die Erhaltung des Zunftwesens und die Beibehaltung feudaler Einrichtungen im Auge hatten, ferner stehend, als den Zielen des volkswirtschaftlichen Kongresses.

Nachdem aber diese Ziele erreicht, nachdem das Princip unbedingter volkswirtschaftlicher Freiheit bis zur letzten Konsequenz verfolgt war, mußte der innere Gegensatz sich zeigen. Er trat schnell um so schroffer zu Tage, als die sociale Frage, täglich an Bedeutung wachsend, am allerwenigsten geeignet war, nur mit dem Princip der Nichtintervention des Staates, nur mit dem Dogma, den Egoismus der Einzelnen walten zu lassen, gelöst zu werden. Auch unser politisches Leben war unterdessen ein anderes geworden; in der Zeit der Kleinstaaterei und des preußischen Verfassungskonfliktes war es verständlich, daß man jede staatliche Thätigkeit mit Mißtrauen ansah, jede Reform lieber den Einzelnen und Vereinen, als der Gesetzgebung überlassen wollte. Der großartige Aufschwung des Deutschen Reiches seit 1866 und 1870, die Versöhnung von Volk und Regierung, Parlament und Staatsgewalt warf auch auf volkswirtschaftliche Fragen ein neues Licht. In der Bank-, in der Versicherungs- und Eisenbahnfrage sprach der Handelsstand sich in einer Weise aus, die vor 6—8 Jahren undenkbar gewesen wäre. Aus dem Arbeiterstande und seinen erprobten Führern entwickelten sich Bildungen, von denen die Doktrinäre der Manchesterschule nur mit Achselzucken oder Erbitterung sprachen.

Eine Anzahl zwar der regelmäßigen Besucher des volkswirtschaftlichen Kongresses verschloß sich dem großen Umschwung der Verhältnisse und Ansichten nicht. Andere gehörten diesem Kreise mehr durch persönliche Beziehungen als durch ihre Principien an. Die eigentlichen Führer, Prince-Smith, Faucher, Wolf, Braun, Eras verhielten sich aber um so schroffer gegen alle Reformpläne, die nicht unbedingt mit ihren einseitig doktrinären

Principien in Einklang waren. Es gebe gar keine Arbeiterfrage, — so hieß es — es sei eine Gedankenverwirrung oder demagogische Hetzerei, von einer solchen zu sprechen, der Arbeiterstand habe jetzt alles, was er brauche; wer nicht vorwärts komme, sei persönlich selbst daran schuld; selbst das Genossenschaftswesen wurde von einzelnen scheel angesehen, die Beteiligung des Arbeiters am Gewinn wurde als ein Eingriff in den Unternehmergewinn verurteilt, die Gewerkvereine wurden angegriffen, weil man neue Zunftgedanken in ihnen witterte, überhaupt jede korporative Gliederung haßte; der Fabrikgesetzgebung vollends, dem Fabrikinspektorate wurde so ziemlich jede Berechtigung für unsere deutschen Verhältnisse abgesprochen. Über Schiedsgerichte und Einigungsämter hielt man ein verwerfendes Ketzergericht in der Berliner volkswirtschaftlichen Gesellschaft. Es nahm jetzt fast den Anschein, als ob die Partei, die früher im Namen der Menschenrechte die Erlösung der nicht privilegierten Klassen von hartem Drucke gefordert, jetzt nur noch Sinn und Interesse für den einseitigen Klassenstandpunkt der Unternehmer hätte, als ob sie unter volkswirtschaftlicher Freiheit jetzt nur noch Freiheit für die großen Unternehmer und Kapitalbesitzer, für die großen Gesellschaften verstände, das Publikum auszubeuten.

Eine dieser entgegengesetzte Richtung konnte von einem Auftreten auf dem volkswirtschaftlichen Kongreß nichts erwarten; es galt auch hier, nicht den neuen Wein in alte Schläuche zu fassen, selbständig vorzugehen und für die Anschauungen, die in den verschiedensten politischen und wissenschaftlichen Kreisen längst Wurzel gefaßt hatten, eine einheitliche Sammlung, eine praktische Organisation zu schaffen. Denn nur dadurch konnte man hoffen, eindringlicher auf die öffentliche Meinung und die Gesetzgebung zu wirken. So entstand der Plan zu der heutigen Versammlung, als im Juli dieses Jahres eine kleinere Anzahl Beamte, Abgeordnete, Professoren und Journalisten zur Besprechung dessen, was zu thun sei, sich in Halle versammelt hatte.

Man verhehlte sich dabei die Schwierigkeit nicht, eine Einigung zu erzielen unter allen denen, die als Gegner der sogenannten Man-

chesterpartei bekannt sind; die Schwierigkeit liegt darin, daß dieselben so verschiedenen politischen Parteien angehören.

Die Professoren und Gelehrten dieser Richtung, die von ihren Gegnern sogenannten Kathedersocialisten zwar gehören fast alle den sich nahestehenden Parteien der politischen Mitte an; aber sie beherrschen mit ihren volkswirtschaftlichen Ansichten nicht diese Parteien, die gesellschaftlich auf den Unternehmerstand sich stützen und im Kampfe dieses Standes mit den Arbeitern diesen socialen Ursprung schwer ganz verleugnen können. Dieselben mußten, als sie diese Versammlung beriefen, sich klar sein, daß sie sowohl im fortschrittlichen, als im konservativen Lager sich Stützen suchen müssen; oder vielmehr, daß sie alle volkswirtschaftlichen Gesinnungsgenossen ohne jede Rücksicht auf politische Parteistellung zu gemeinsamer Beratung einladen müßten, wie es nunmehr geschehen ist. Wir haben absichtlich auch gemäßigte Socialisten und Mitglieder der Centrumspartei eingeladen.

Bei solcher Zusammensetzung schien es aber geraten, die Versammlung das erste Mal nicht zu groß werden zu lassen, d. h. nur eine bestimmte Anzahl der hervorragendsten Parteiführer, Journalisten, Gelehrten, Industriellen und Arbeiter einzuladen. Nur in diesem Sinne haben wir die Besprechung als eine private bezeichnet, nicht in dem anderen, als ob wir geheim halten wollten, was hier geplant werde.

Weiter war durch diesen Charakter der Versammlung geboten, hier nicht über Principien zu debattieren, sondern sogleich in mediam rem zu gehen, die wichtigsten im Augenblick schwebenden Reformpunkte herauszugreifen, wie die Frage der Arbeitseinstellungen, der Gewerkvereine, der Fabrikgesetzgebung und die Wohnungsfrage, und zu versuchen, in ihnen zu einem praktischen Resultate zu kommen. Gelingt das, so wird allseitig eine Wiederholung der Versammlung auf breiterer Basis gern in Aussicht genommen werden.

Treten wir aber auch so ohne allgemeines Programm vor die Versammlung, das glaube ich zum Schlusse meiner Einleitung doch aussprechen zu sollen, — die Mehrzahl derer, welche die

Versammlung berufen und die Einladung unterzeichnet haben — die Männer, welche auf den deutschen Universitäten Nationalökonomie, Geschichte und Jurisprudenz lehren und die ersten statistischen Bureaus leiten, stehen auf dem Boden einer durchaus einheitlichen principiellen Überzeugung und haben gerade von ihr getragen diesen Schritt gethan.

Sie kommen überein in einer Auffassung des Staats, die gleich weit von der naturrechtlichen Verherrlichung des Individuums und seiner Willkür, wie von der absolutistischen Theorie einer alles verschlingenden Staatsgewalt ist. Indem sie den Staat in den Fluß des historischen Werdens stellen, geben sie zu, daß seine Aufgaben je nach den Kulturverhältnissen bald engere bald weitere sind; niemals aber betrachten sie ihn, wie das Naturrecht und die Manchesterschule, als ein notwendiges, möglichst zu beschränkendes Übel; immer ist ihnen der Staat das großartigste sittliche Institut zur Erziehung des Menschengeschlechts. Aufrichtig dem konstitutionellen System ergeben, wollen sie doch nicht eine wechselnde Klassenherrschaft der verschiedenen einander bekämpfenden wirtschaftlichen Klassen; sie wollen eine starke Staatsgewalt, welche, über den egoistischen Klasseninteressen stehend, die Gesetze gebe, mit gerechter Hand die Verwaltung leite, die Schwachen schütze, die unteren Klassen hebe; sie sehen in dem zweihundertjährigen Kampfe, den das preußische Beamtentum und das preußische Königtum für Rechtsgleichheit, für Beseitigung aller Privilegien und Vorrechte der höheren Klassen, für Emanzipation und Hebung der unteren Klassen siegreich gekämpft, das beste Erbteil unseres deutschen Staatswesens, dem wir niemals untreu werden dürfen.

In Beurteilung unserer volkswirtschaftlichen Zustände leugnen sie entfernt nicht die glänzenden unerhörten Fortschritte unserer Zeit in Technik und Produktion, in Handel und Verkehr, aber sie erkennen auch offen die tiefen Mißstände an, die steigende Ungleichheit des Einkommens und Vermögens, das unreelle Treiben, die mangelnde Solidität in einzelnen Kreisen des Handels, die Rohheit und Zügellosigkeit, die sich als Folge allgemeiner Ur-

sachen in einem Teil der unteren Klassen in steigendem Maße zeigt. Als Hauptursache davon sehen sie den Umstand an, daß man in letzter Zeit bei allen Fortschritten der Arbeitsteilung, bei aller Neubildung des Betriebs, der Geschäftseinrichtung, der Arbeitsverträge, wie bei der Gesetzgebung über diese Dinge, stets nur fragte, wird im Augenblicke dadurch die Produktion gesteigert? und nicht die ebenso wichtige Frage stellte, welche Wirkung wird das auf die Menschen haben? giebt diese neue Organisation den genügenden Anhalt zur Erzeugung der moralischen Faktoren, ohne welche die Gesellschaft nicht bestehen kann? erzieht sie die jugendlichen Elemente genügend? wirkt sie bei den Erwachsenen so auf Fleiß, Sparsamkeit, Ehrbarkeit, Familienleben, daß auch hier Fortschritte neben den volkswirtschaftlichen wahrscheinlich sind? Sie sind überzeugt, daß das Übersehen dieses psychologischen Zusammenhanges zwischen den Organisationsformen der Volkswirtschaft und dem ganzen sittlichen Zustand einer Nation der Kernpunkt des Übels ist, daß von der Erkenntnis dieses Zusammenhanges die Reform auszugehen hat.

Ihr Urteil über die Arbeiterfrage gründet sich auf diese Anschauungen. Sie geben zu, daß die Arbeiter sich wahrscheinlich heute etwas besser kleiden und nähren, daß vielleicht nicht so viele Tausende heute eines langsamen Hungertodes sterben wie in vergangenen Jahrhunderten. Aber es scheint das ihnen ein geringer Trost. Sie fragen in erster Linie, ob die Lebensbedingungen, unter denen die meisten Arbeiter heute leben, ihren sittlichen und wirtschaftlichen Fortschritt wahrscheinlich machen, und sie müssen das wenigstens für einen großen Teil der Arbeiter verneinen. Statt dessen sehen sie denselben mit den besitzenden und gebildeten Klassen in immer schrofferen Gegensatz treten und dabei scheint ihnen nicht der Gegensatz der wirtschaftlichen Lage, sondern die Kluft in Gesittung, Bildung, Anschauungen und Idealen als das gefährlichere. Sie erinnern sich aus der Geschichte, daß alle höhere Kultur, wie die der Griechen, der Römer und anderer Völker, an ähnlichen Gegensätzen, an socialen Klassenkämpfen und Revolutionen, an der Unfähigkeit, eine Ver-

söhnung zwischen den höheren und den unteren Klassen zu finden, — zu Grunde gegangen ist. Wenn auch noch in weiter Ferne sehen sie ähnliche Gefahren für unsere Kultur, wenn es nicht gelingt, auf Grund unserer Rechtsgleichheit, unserer allgemeinen Schul- und Wehrpflicht, sowie auf Grund all der weitern Reformen, an denen die Gegenwart arbeitet, die untern Klassen soweit zu heben, zu bilden, zu versöhnen, daß sie in Harmonie und Frieden sich in den Organismus der Gesellschaft und des Staates einfügen.

Nicht eine Nivellierung in socialistischem Sinne ist unser Gesellschaftsideal; wir halten die Gesellschaft für die normalste und gesundeste, die eine Stufenleiter verschiedener Existenzen, aber mit leichtem Übergang von einer Sprosse zur andern darstellt; unsere heutige Gesellschaft aber droht mehr und mehr einer Leiter zu gleichen, die nach unten und oben rapide wächst, an der aber die mittleren Sprossen mehr und mehr ausbrechen, an der nur noch ganz oben und ganz unten ein Halt ist.

Unzufrieden mit unsern bestehenden socialen Verhältnissen, erfüllt von der Notwendigkeit der Reform, predigen wir doch keine Umkehr der Wissenschaft, keinen Umsturz aller bestehenden Verhältnisse, wir protestieren gegen alle socialistischen Experimente. Wir wissen, daß die großen Fortschritte der Geschichte nur das Resultat Jahrhunderte langer Arbeit sind, wir wissen, daß stets das Bestehende dem Neuen einen fast unüberwindlichen zähen Widerstand entgegensetzt, weil eben das Bestehende in den Überzeugungen und Lebensgewohnheiten der Masse wurzelt. Wir erkennen auf allen Seiten das Bestehende, die bestehende volkswirtschaftliche Gesetzgebung, die bestehenden Formen der Produktion, die bestehenden Bildungs- und psychologischen Verhältnisse der verschiedenen gesellschaftlichen Klassen als die Basis der Reform, als den Ausgangspunkt unserer Thätigkeit an; — aber wir verzichten darum nicht auf die Reform, auf den Kampf für eine Besserung der Verhältnisse. Wir wollen keine Aufhebung der Gewerbefreiheit, keine Aufhebung des Lohnverhältnisses; aber wir wollen nicht einem doktrinären Princip zu Liebe die grellsten Mißstände dulden und wachsen lassen; wir treten für eine maß-

volle, aber mit fester Hand durchgeführte Fabrikgesetzgebung auf, wir verlangen, daß nicht ein sogenannter freier Arbeitsvertrag in Wahrheit zur Ausbeutung des Arbeiters führe, wir verlangen die vollste Freiheit für den Arbeiter, bei Feststellung des Arbeitsvertrages mitzureden, selbst wenn er da Ansprüche erheben sollte, die scheinbar mit dem alten Zunftwesen eine gewisse Analogie haben. Wir verlangen, daß die Freiheit überall durch die Öffentlichkeit kontrolliert werde, und daß, wo die Öffentlichkeit thatsächlich fehlt, der Staat untersuchend eintrete und, ohne in die Unternehmungen sich zu mischen, das Resultat publiziere. Wir verlangen von diesem Standpunkt ein Fabrikinspektorat, ein Bank- und Versicherungskontrolleamt, wir fordern von diesem Standpunkt aus hauptsächlich Enqueten in Bezug auf die sociale Frage. Wir verlangen nicht, daß der Staat den unteren Klassen Geld zu verfehlten Experimenten gebe, aber wir verlangen, daß er ganz anders als bisher für ihre Erziehung und Bildung eintrete, wir verlangen, daß er sich darum kümmere, ob der Arbeiterstand unter Wohnungsverhältnissen, unter Arbeitsbedingungen lebt, die ihn notwendig noch tiefer herabdrücken.

Wir glauben, daß eine zu große Ungleichheit der Vermögens- und Einkommensverteilung, daß ein zu erbitterter Klassenkampf mit der Zeit auch alle freien politischen Institutionen vernichten muß und uns wieder der Gefahr einer absolutistischen Regierung entgegenführt. Schon darum glauben wir, daß der Staat einer solchen Entwickelung nicht gleichgültig zusehen dürfe.

Wir verlangen vom Staate, wie von der ganzen Gesellschaft und jedem Einzelnen, der an den Aufgaben der Zeit mitarbeiten will, daß sie von einem großen Ideale getragen seien. Und dieses Ideal darf und soll kein anderes sein als das, einen immer größern Teil unseres Volkes zur Teilnahme an allen höhern Gütern der Kultur, an Bildung und Wohlstand zu berufen. Das soll und muß die große, im besten Sinne des Wortes demokratische Aufgabe unserer Entwickelung sein, wie sie das große Ziel der Weltgeschichte überhaupt zu sein scheint. —

Doch genug. Wir wollen ja nicht von den großen prin-

cipiellen Fragen heute sprechen, sondern einzelnen praktischen Problemen näher treten. Es schien mir zweckmäßig, ehe wir in die Debatte eintreten, wenigstens den principiellen Standpunkt derer, welche hauptsächlich die Versammlung veranlaßt haben, loyal und offen darzulegen.

Der moderne Verkehr
im Verhältnis zum wirtschaftlichen, socialen und sittlichen Fortschritt.

1873.[1]

Unter den Fragen, die immer und immer wieder das einfache Gemüt, wie den Denker, den Philosophen und Historiker beschäftigen, steht die obenan, was in der Welt und in wie weit es anders geworden ist, seit der Großvater die Großmutter nahm, warum unsere Kinder nicht so sind wie wir, und wir nicht wie unsere Väter, warum das Geschlecht, das vor 1848 gereift ist, ein so anderes war, als das der 50er Jahre, warum die heute den Ton angeben, wieder so ganz andere sind, als die es in den 50er Jahren thaten.

Weit auseinander liegen die Ursachen der nie stillstehenden Entwicklung des menschlichen Geistes. Der Politiker wird an die großen Umwälzungen im Staatsleben, der Philosoph daran erinnern, daß der innerste Kern des Zeitbewußtseins ein anderer geworden. Er wird uns daran erinnern, daß die Schüler des idealistischen Pantheismus und unserer klassischen Litteraturperiode erst der Romantik, dann der Orthodoxie einerseits, dem leichtlebigen genußsüchtigen Materialismus andrerseits gewichen sind.

---

[1] Zuerst erschienen: Preuß. Jahrbücher, B. 31, Heft 3. Die statistischen Zahlen über den modernen Verkehr bis auf die Gegenwart zu ergänzen, schien nicht angezeigt, weil dann auch eine Besprechung der neueren Folgen der Verkehrsfortschrtite und der Frachtermäßigungen hätte eingefügt werden müssen; und das hätte den Rahmen, innerhalb dessen sich der Vortrag bewegt, zersprengt.

Es mag die schönere und größere Aufgabe sein zu versuchen, so aus dem geistigen Brennpunkte des wechselnden Zeitbewußtseins heraus auf die dahineilenden Geschlechter der Menschen das richtige Licht, die bestimmte kulturhistorische Färbung fallen zu lassen. Der Nationalökonom hat sich zunächst auf sein Gebiet zu beschränken; und nicht leicht, nicht einfach ist es für ihn, die richtige Antwort auf die Frage zu geben, ob es besser, ob es schlechter geworden sei in der Welt seit 50 Jahren. Schroff steht sich eine pessimistische und eine optimistische Auffassung gegenüber. Und beide haben in gewissem Sinne recht; — recht, weil eben die Fragestellung, ist es besser, ist es schlechter geworden, — eine falsche ist. Es ist anders geworden in der Welt. Und alle menschliche Entwickelung geht nothwendig in Extremen und Einseitigkeiten vor sich, so daß die Besserung nach der einen Seite fast immer eine Verschlechterung nach der andern enthält. Neue Aufgaben und Kämpfe entwickeln sich eben deswegen aus jeder neu erkämpften Stellung heraus. Sonst wäre träger Stillstand nur zu leicht zu fürchten.

Wenn der ungeheure wirtschaftliche Umschwung der Gegenwart vor allem an die Wirkungen der heutigen Verkehrsmittel sich anknüpft, so scheint es passend, gerade mit einem Blick auf sie einige allgemeinere Gedanken zu verbinden, die geeignet sein könnten, den Streit zwischen pessimistischer und optimistischer Auffassung zu schlichten. Der Verfasser dieser Zeilen gehört zu denen, welche die Gegenwart beschuldigt, mit Vorliebe bei den Schattenseiten derselben, bei der Leidensgeschichte des Proletariats zu verweilen. Das sei einseitig, heißt es; auf das Licht, nicht auf den Schatten müsse man seine Blicke wenden; sonst verliere das Auge die Fähigkeit klar zu sehen. Wir möchten in den folgenden paar Blättern versuchen zu zeigen, welches Resultat sich dem ergiebt, der das Eine zwar thut, aber das Andere nicht läßt.

Um den wirtschaftlichen Unterschied von Sonst und Jetzt in seiner ganzen Bedeutung vor Augen zu haben, muß man sich zunächst der frühern Verkehrsverhältnisse etwas erinnern.

Nicht immer freilich und nicht überall war der Verkehr so gehemmt, so schwierig, so unbedeutend, wie im Innern der kon-

tinentalen Staaten vor 30 und 40 und noch mehr vor 100 Jahren. Ich erinnere nur an die Blütezeit des römischen Straßenbaues, an den großen Verkehr, der sich auf diesen herrlich gebauten Wegen vollzog; ich erinnere an den Seehandel der Hansa, der Niederländer. In Antwerpen sollen zu seiner Blütezeit regelmäßig 1500 Schiffe gelegen und wöchentlich 2000 Lastwagen einpassiert sein. Aber das waren Ausnahmen. Im Ganzen war noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts der Reiseverkehr nur für die höchsten Gesellschaftsklassen vorhanden; der Warenverkehr beschränkte sich auf einige Luxusartikel und spärlich verzehrte Kolonialwaren; der Zeitungs- und Briefverkehr war ein kaum gekannter Luxus. Die Kutschen wurden erst im 17. Jahrhundert allgemeiner angewandt; wiederholt aber wird der Adel noch damals gewarnt, sich doch nicht auf das Faulenzen und Kutschenfahren zu legen. Erst das 18. Jahrhundert konnte den Gedanken los werden, daß die Kutsche ein entnervender Luxus sei. Aber noch bewegten sich die Transportmittel schwer, langsam und mit tausend Fährlichkeiten auf den damaligen Wegen.

Chausseen im heutigen Sinne des Wortes kannte das ganze vorige Jahrhundert noch nicht. Die heute allgemein angewandte Chausseebaumethode brachte Mac Adam erst 1812 aus China mit. Der Warenverkehr geschah bis zu der Zeit der verbesserten, mit geringen Steigungen versehenen Chausseen meist auf Karren, die mit 6—8 Pferden hintereinander bespannt waren; an allen schlimmen Stellen, an den Steigungen, bei schlechtem Wetter reichte das nicht; 10—15 Pferde Vorspann waren da oft noch weiter erforderlich. Auf das Pferd, das auf den heutigen Straßen 40 und mehr Centner zieht, rechnete man höchstens 9 Centner; die Fracht war mindestens die zehnfache der heutigen. Selbst bei den kleinsten Reisen erschienen Unglücksfälle unvermeidlich. Die Reisehandbücher der Zeit erfordern als Requisit eines ordentlichen Passagiers „fürnehmlich christliche Geduld und gute Leibeskonstitution.“ Es wird erzählt, daß ein Prinz Georg von Dänemark 1703 zu einem Wege nach Windsor von 9 englischen Meilen, also von etwa 4 Wegestunden — 14 Zeitstunden gebraucht, obwohl

er sich unterwegs nur so oft aufgehalten habe, als der Wagen umgeworfen oder im Drecke stecken geblieben sei.

Der Fortschritt des vorigen Jahrhunderts bestand im Kanalbau und im Post- und Landkutschenwesen. Der französische Kanalbau ist nächst dem holländischen und italienischen der älteste; der englische beginnt erst 1755, der norddeutsche wurde hauptsächlich durch Friedrich den Großen gefördert. Aber so großes die Kanäle für einzelne Staaten leisteten, so sehr die volkswirtschaftliche Blüte Frankreichs unter Ludwig XIV. und Colbert hiermit zusammenhing, so war es doch ein Verkehrsmittel, das für ganze Länder unanwendbar blieb. Das Postwesen, im 16. Jahrhundert durch Franz von Taxis begründet, erreichte in Deutschland schon durch den großen Kurfürsten eine gewisse Blüte. Er wendete ihm seine ganze Sorgfalt zu, weil zuvörderst dem Kauf- und Handelsmann hoch und viel daran gelegen sei. Preußische Postämter wurden sogar außerhalb errichtet, z. B. in Dresden und Leipzig, da Sachsen noch kein eigenes Postwesen hatte. Es galt für einen unerhörten Fortschritt, daß die Reitposten von Berlin nach Königsberg in 4 Tagen, von Berlin nach Amsterdam in 8 Tagen gingen. Die später eingeführten Postwagen brauchten freilich wieder länger. Noch im Jahre 1824 fuhr der Postwagen von Berlin nach Magdeburg 2 Tage und 1 Nacht. Es erregte große Bewunderung, als der preußische Generalpostmeister Nagler in diesem Jahre die englischen sogenannten Schnellposten mit zahlreichen Relaisstationen einführte und die Post nun in 15 Stunden von Berlin nach Magdeburg gelangte.

Und wie gering war die Benutzung der Posten und Landkutschen noch im Ganzen. Dresden war Mitte des vorigen Jahrhunderts der Sitz eines großen üppigen Hofes, einer nicht unbedeutenden Regierung, eines bewegten künstlerischen Lebens. Und von da, wo heute hunderte von Reisenden täglich ankommen und abreisen, ging die Landkutsche nach Berlin alle 14 Tage einmal, nach Altenburg, Chemnitz, Freiberg, Zwickau ging sie einmal wöchentlich, nach Bautzen und Görlitz war die Zahl der Passagiere nicht so sicher, daß die Kutschen jede Woche am bestimmten Tage

abgehen konnten; nach Meißen gingen das rothe und grüne Marktschiff, jedes einmal wöchentlich, hin und zurück.

So bewegte sich das Leben und der Verkehr in engen gemessenen Grenzen, bis es der modernen Technik gelang, die Fesseln plötzlich zu brechen, die auf aller großartigen Bewegung bisher gelastet. Die Versuche hiezu waren schon lange im Gange, aber nutzbar für den Verkehr im Großen wurden die Erfindungen erst seit einem Menschenalter. Die Eisenbahnen, die Dampfschiffe, die Telegraphen sind in ihrer praktischen und allgemeinen Anwendung jünger als das ganze Geschlecht, das heute auf der Mittagshöhe seines Wirkens angekommen ist.

Die erste größere Eisenbahnlinie, die von Manchester nach Liverpool, wurde im Jahre 1830 eröffnet. Im ganzen preußischen Staate existierten 1840 128 Kilometer Bahn; noch in den vierziger, ja selbst in den fünfziger Jahren erhob sich bei fast jeder neuen Bahnlinie die Opposition der Bedenklichen, Aengstlichen, sowie der verletzten Lokalinteressen. Die Bahnen könnten gar nicht gehörig beschäftigt werden, sie könnten sich nicht rentieren; nur in Ländern mit einer hochentwickelten Industrie seien sie am Platz. Ein hochgestellter preußischer Offizier bewies in einer besonderen Schrift, ein Corps von etwa 30,000 Mann brauche wenigstens 20 Tage, um 390 Kilometer Eisenbahn zurückzulegen, und selbst dann müßte es noch seine Pack- und Proviantkolonnen zurücklassen, während es auf der Landstraße denselben Weg in 16 Tagen machen könne. Aber die Kleinmütigen wurden zu Schanden. Ein Hindernis nach dem andern wurde beseitigt. Im Jahre 1850 hatte der preußische Staat schon 2670, im Jahre 1860 5348, 1870 9878 Kilometer Eisenbahn. Und wie in Deutschland ging es anderwärts. Immer rascher schlangen sich die Eisenwege durch Gebirge und über Ströme weg, immer enger knüpften sich die Maschen des großen eisernen Netzes. Ganz Europa hatte im Jahre 1860 52,320 Kilometer Eisenbahn, woran man also gerade 30 Jahre gebaut; jetzt baut man in einem Jahrzehnt dieselbe Zahl von Kilometern; die Länge der europäischen Linien betrug 1870 107,595 Kilometer.

Durch die Eisenbahnen bekam auch der Kanal- und Chaussee-

bau einen neuen, früher nie geahnten Aufschwung; überall machte sich das Bedürfnis geltend, für die Bahnlinien die gewöhnlichen Wege als die Zubringer der Waren und Menschen zu vervollständigen. Wo keine Bahn war, wollte man, um zu konkurrieren, wenigstens Chausseen. Die preußischen Chausseen hatten 1831 erst 9008 Kilometer betragen, 1862 schon betrugen sie 28,433 Kilometer. Beinahe alle anderen Staaten hat Frankreich durch seine Chausseen und Vicinalwege überholt; es hat auf die Quadratmeile durchschnittlich 37,9, Altpreußen nur 8,9 Kilometer gebaute Landwege. Der französische und nordamerikanische Kanalbau hat ebenfalls große Fortschritte in den letzten 40 Jahren aufzuweisen; Frankreich hatte 1867 schon viermal so viel Kanäle als 1814. Der deutsche Kanalbau ist wenigstens auf die Tagesordnung der öffentlichen Meinung gesetzt. Riesenkanäle wie der 1869 eröffnete Suezkanal wird uns wahrscheinlich die nächste Zukunft noch weitere bringen.

Die erste regelmäßige Dampfschifffahrt zwischen Amerika und England wurde 1838 eröffnet. Flußdampfer zählte man im ganzen preußischen Staate 1840 erst 40; jetzt fahren weit über 100 Dampfer allein auf dem Rhein. Noch im Jahre 1861 versahen 8 Dampfschifffahrtsgesellschaften den Dienst zwischen England und den Vereinigten Staaten; 1871 genügten die 13 Gesellschaften mit 121 Dampfern kaum. Im Jahre 1838 hatten alle in England ankommenden und abgehenden Schiffe zusammen einen Tonnengehalt von 6 Millionen gehabt; 1850 hatte er sich verdoppelt, bis 1871 versiebenfacht. Die gesammte Tonnenzahl der aus- und eingehenden Schiffe belief sich 1871 auf 41—42 Millionen Tonnen. Vor allem wuchs die Zahl der Dampfer; 1861 hatte es in ganz Europa erst 2974 Seedampfer gegeben, 1871 gab es 4824. Die Postdampferlinien um die ganze Erde wurden erst 1866 eingeführt. Es sind das Riesenistitute. Die englische Peninsular and Oriental Steam Navigation Company besaß 1867 schon 53 Dampfer, beschäftigte 12,601 Mann als Agenten, Offiziere, Matrosen und 170 Segelschiffe, die Proviant und Kohlen auf die Stationen zuführen. Die Postladung jedes aus Southampton abgehenden

Dampfers an Briefen, Zeitungen, Büchern und Warenmustern ist etwa 50,000 Kilogramm schwer.

Die Telegraphen sind noch jünger; die ersten Linien wurden 1840 an englischen Bahnen eingerichtet; 1856 besaß der deutsch-österreichische Telegraphenverein 17,378, 1865 schon 42,173 Kilometer Länge. Im Jahre 1860 besaß ganz Europa erst 3502 Telegraphenstationen, die 8 Millionen Depeschen beförderten, 1871 zählte man 13,587 Stationen. Die Linien hatten sich in den 10 Jahren verdoppelt, die Drähte verdreifacht, die Depeschen verfünffacht; 1871 waren 38 Millionen Depeschen aufgegeben worden in ganz Europa.

Und wie haben sich seitdem die Posten erweitert und verbessert. Die einstufige Brieftaxe hob die Zahl der jährlich in England aufgegebenen Briefe von 79 Millionen 1840 auf 720 Millionen im Jahre 1865. In Preußen kostete ein Brief vom Ende des Staates zum andern in den vierziger Jahren noch 1.90 Mark, jetzt 0.10 Mark. Die preußische Post beförderte 1840 erst 36, 1862 schon 140 Millionen Briefe, die norddeutsche Post im Jahre 1871 — 332 Millionen.

Die Gesamtleistungen unserer heutigen Verkehrsmittel hat man schon für das Jahr 1867 dahin berechnet, daß an einem Tage durchschnittlich 2000 Millionen Kilogramm Güter und 3 Millionen Menschen, 58,000 telegraphische Depeschen und 5 Millionen Briefe befördert werden.

Soll ich um die Riesenleistungen unseres heutigen Verkehrs zu charakterisieren noch anführen, daß die sämtlichen bis 1870 gebauten Eisenbahnen 48,000 Millionen Mark, etwa die Hälfte der Staatsschulden aller Staaten, gekostet haben, daß sie schon 1869 — 54,000 Lokomotiven und 1½ Million Personen- und Frachtwagen besaßen, daß an ihnen nicht weniger als 13,000 Millionen Kilogramm Eisen in Schienen, Rädern und anderen größern und kleinern Apparaten verwendet sind, und daß von diesen 13,000 Millionen jährlich etwa 150 Millionen in Eisenstaub und Rost verwandelt, kurz vernichtet und verbraucht werden.

Niemand kann diese Zahlen lesen ohne von einer staunenden

Bewunderung für unsere Zeit erfüllt zu werden. Sehen wir aber noch etwas näher zu, welche Folgen sich an diesen Riesenverkehr knüpfen. Auch da werden wir zunächst nur auf Segnungen und Wohlthaten stoßen.

Am nächsten liegen die Folgen für unser industrielles Leben. Schon der Ingenieur, der das Nivellement der Bahn in dem bisher abgelegenen Thale aufnimmt, bringt neues Leben mit sich, noch viel mehr der Bahnbau. Rasch hebt sich der Wert der Grundstücke. Handwerker, Gasthöfe, Tagelöhner haben ganz anders zu thun; in wenigen Jahren entstehen an den Bahnhöfen und der ganzen Bahn entlang neue Ansiedelungen, neue Fabriken; Kohlenlager, Steinbrüche, Cementgruben, die bisher wertlos da lagen, werden schwunghaft ausgebeutet. Der Fracht- und Droschkenverkehr von den Bahnhöfen aus organisiert sich, Speditions- und andere Handelsgeschäfte entstehen. Der ganze Charakter des gewerblichen Lebens wird ein anderer, ein lebendigerer und intensiverer.

Vorher konnte man nur wenige Luxuswaren auf weithin transportieren; nur für sie war ein massenhafter Großbetrieb, eine Fabrikation, die im abgelegenen Industrieort die Waren für ganze Gegenden und Länder anfertigte, möglich. Alles andere mußte im Dorfe, im Städtchen selbst, mußte da, wo man es brauchte, gemacht werden. Kleine lokale Geschäfte beherrschten überall die kleinen lokalen Märkte; an sie ausschließlich war die ganze Umgegend gewiesen. Anderes konnte man nicht kommen lassen; man wünschte es auch nicht; hatten doch nicht viele gesehen, was man Besseres und Anderes in der Fremde verfertigt. Eigenartig war und blieb Geschmack und Sitte der Menschen. Hausrath und Geschirr, Möbel und Kleider wurden gefertigt wie jeder sie bestellte. All das wurde mit den Eisenbahnen anders. Der Geschmack und die Mode der Hauptstädte machte jetzt rasch in immer weitere Kreise Propaganda. Nun lernte man kennen, was in den besser eingerichteten Geschäften der großen Stadt zu haben war. Der Dorfbewohner wollte nun in der Stadt, der Kleinstädter in der Provinzialhauptstadt, der Magdeburger und Breslauer

wollte in Berlin, der Berliner oder vielmehr die Berlinerin oftmals gar in Paris einkaufen. Aber auch ohne daß man die Hauptstädte aufsuchte, änderten sich die Dinge. Die Waren der großen Industrie wurden systematisch vertrieben, kamen bald überall hin; sie konnten ja jetzt ganz anders versandt werden.

Die Konkurrenz der großen gut eingerichteten Geschäfte verdrängte die lokalen unvollkommenen kleinen Betriebe. Die großen Geschäfte konnten nun mit Maschinen betrieben werden, konnten immer größere Kapitale verwenden. Die Aktiengesellschaften wurden notwendig. Die Arbeitsteilung feierte erst jetzt ihre großen Siege. Was in früheren Jahrhunderten ein und derselbe Uhrmacher alles selbst gemacht, das löste sich jetzt auf in 50 und mehr einzelne Geschäfte, die sich in die Hände arbeiten; innerhalb jedes dieser Geschäfte sind wieder verschiedene Arbeiter beschäftigt, so daß man jetzt in der Schweizer Uhrenindustrie, die mit ihren Produkten die ganze Welt versorgt, mehr als 1400 verschiedenartige Thätigkeiten im Ganzen zählt. Wie sollte dem gegenüber der kleine Meister sich noch halten, der ohne Maschinen alles allein besorgen will. In einem Zweige der Produktion nach dem andern verlor er seinen Verdienst. Die Leinewand, das Tuch, die Eisen- und Holzwaren, die Blechwaren gingen nach einander auf die großen Fabriken über. Nur als Reparatur- und Ladengeschäft konnte der kleine Betrieb sich noch halten, wenn ihm nicht auch da die großstädtischen Magazine zuvorkamen. Kurz die modernen Verkehrsmittel sind es in erster Linie, die dem Handwerk im alten Sinne des Wortes das Todesurteil gesprochen haben.

Kaum minder groß als für die Industrie zeigten sich die Folgen für die Landwirtschaft. Auch in ihr verschoben sich wie in der Industrie überall die Standorte der Produktion. Wo man früher für den Weltmarkt nur Kartoffeln zur Branntweinbrennerei erzeugt, kann man jetzt Waizen und Roggen bauen; wo man früher hauptsächlich Getreide produziert, muß man das aufgeben, weil es billiger aus den Hinterländern kommt, und zum Handelsgewächsbau, zur Zuckerindustrie, zur Viehmast übergehen. Milch, Eier, Gemüse, konnte man früher nur aus der Umgebung von 5—6

Stunden beziehen. Paris bezieht z. B. jetzt seine Milch auf 600, 750 und mehr Kilometer. Mit den Nachtschnellzügen kommt sie an; Morgens um 6 Uhr sind alle Detailhandlungen mit ihrem täglichen Quantum versehen. Die Berlin-Hamburger Bahn beförderte 1867 nicht weniger als 11973750 Kilogramm, das sind etwa 12 Millionen Liter Milch. Butter wurde Anfang der 40er Jahre höchstens von unsern Seeküsten nach England geführt; seither hat sich die englische Einfuhr verzehnfacht. In Berlin wird galizische und böhmische Butter in Masse verzehrt. Ein Großhandel in Eiern existiert erst seit wenigen Jahren; die englische Einfuhr war 1842 — 89 Millionen, 1865 schon 364 Millionen Stück. Mit der niederschlesisch-märkischen Bahn wurden 1867 — 8499000 Kilogramm Butter und 6206550 Kilogramm Eier befördert. Selbst die schwere Kartoffel, die früher und auch noch zur Zeit der Eisenbahnen noch lange für untransportabel galt, wird jetzt massenweise den Rhein hinab nach Holland, von Belgien und Nordfrankreich nach England transportiert. Noch in den 40er Jahren galt es als Axiom, daß jede größere Nation von den zu Hause produzierten Lebensmitteln leben müßte. Und jetzt existieren große Staaten, in welchen fast die Hälfte der Bevölkerung von Getreide, das in andern Ländern, ja in andern Weltteilen produziert ist, lebt. Schon im Jahre 1861 hat man berechnet, daß von den 29 Millionen Engländern 12 Millionen von fremdem Getreide leben, während 1841 von den damals lebenden 27 Millionen höchstens 3—4 vom Auslande gespeist wurden. Eine der schönsten Wirkungen dieses Großhandels in Getreide ist die Beseitigung fast jeder Hungersnot; 1867 hatte Frankreich eine Mißernte fast schlimmer als 1847. Damals war der Hektoliter auf 46 Fr. gestiegen. Die Noth, die Sterblichkeit war groß; 1867 stieg er nur auf 34 Fr. Das Land, das vorher z. B. 1866 noch 6 Millionen Hektoliter mehr ausgeführt, führte jetzt mit Leichtigkeit 12 Millionen Hektoliter mehr ein. Und von einer eigentlichen Not war gar nicht die Rede.

Das riesenhafte Anwachsen unseres Welthandels erklärt sich hieraus; früher transportierte man nur relativ leichte, feine Waren,

jetzt Alles; die Rohstoffe machen jetzt 60—80 % des Güterverkehrs aus. Welchen Anteil haben allein die Steinkohlen an dem ganzen Eisenbahnverkehr. Was ist aber aus der Steinkohle durch die Eisenbahnen geworden, was hat sie gewirkt und geschaffen? Die Möglichkeit, sie auf weitere Entfernungen zu verführen, hat Spinnereien, Maschinenfabriken und andere Gewerbe in Gegenden erzeugt, die ohne diese Zufuhr noch heute als rein landwirtschaftliche sich uns darstellen würden. Im Jahre 1853 wurden 200 bis 250 Kilogramm Steinkohle pro Kopf der Bevölkerung in Preußen verbraucht, jetzt 1100 Kilogramm. Der Getreidehandel führt aus den einen Staaten gegenwärtig etwa jährlich einen Wert von 1500—1800 Millionen Mark aus, um sie andern wieder zuzuführen; der Aus- und Einfuhrhandel mit roher Wolle umfaßt jährlich, wenn wir nur die bedeutendsten Staaten in Betracht ziehen, ein Objekt von wenigstens 1284 Millionen Mark Wert. Und wie sind in den einzelnen Staaten die Summen des Aus- und Einfuhrhandels im Ganzen gestiegen. Die englische Aus- und Einfuhr zusammen betrug in ihrem Werte

1833 — 85 Millionen Lstrl.
1850 — 171 " "
1871 — 551 " "

Der gesamte französische Aus- und Einfuhrhandel bezifferte sich

1840 noch auf 1810 Millionen Francs,
1866 schon auf 5860 " "
1868 aber auf 7979 " "

Hamburgs Einfuhr war 1846—50 noch 441 Millionen Mark wert gewesen, 1869 betrug sie 1281 Millionen Mark. Wie viel mehr Menschen beschäftigt eine solche Zunahme des Welthandels, welche Erhöhung des Wohlstandes schließt sie ein. Eine Ware, die in den Welthandel gebracht wird, erlangt an dem fernen Absatzort einen so viel höhern, oft einen noch mal so hohen Wert als an dem Orte der Produktion. Wie viele Genüsse sind hierdurch breiteren Schichten der Gesellschaft möglich geworden. Hunderte und aber Hunderte von Millionen Mark sind allein dem Boden-

und Häuserwert durch die Anlage der neuen Verkehrsmittel zugewachsen. Ein tausendfältiges Netz der Beziehungen zwischen allen Teilen des Vaterlandes, zwischen den abgelegensten deutschen Industrieorten und den fernsten Colonien ist damit entstanden.

Das wunderbar rasche Aufblühen der Kolonialländer Amerikas, Australiens ist nur durch diesen Welthandel und durch die Thatsache erklärbar, daß die heutige Kolonisation im Urwald mit den Mitteln der modernen Technik arbeitet, daß der Axt, die den Urwald lichtet, gleich der Lokomotivführer und Telegraphist folgt, daß die frühere Unmöglichkeit, an der alle Colonien litten, die überreichen Produkte einer jungfräulichen Erde bis zur Stätte älterer, dichtgedrängter Menschenkultur zu bringen, heute nicht mehr existirt. —

Gehen wir aber von den rein wirtschaftlichen Folgen zu denen über, die jedenfalls schon auf andere Gebiete übergreifen, so steht da in erster Linie die veränderte Verteilung der Bevölkerung. Mit dem Standort der Industrie- und Landwirtschaftszweige mußte sie sich allerwärts verschieben und neu gruppieren; das mußte sie, selbst wenn das Reisen, das Auswandern, das Uebersiedeln nicht so billig und einfach geworden wäre, wie es ist. Ueber 2 Millionen Deutsche sind seit 1836 über den Ozean gewandert und haben dort eine neue Heimat sich begründet. Noch wichtiger aber ist für uns das Wandern und Ziehen, das Drängen und Treiben im eigenen Vaterland. Neue Ortschaften entstehen, andere verfallen; das platte Land entwickelt sich, die Städte wachsen, hauptsächlich die Großstädte, die Industrie- und Handelsstädte. In Berlin sind allein 1871 133000 Menschen eingewandert. Die sächsischen Fabrikstädte haben in letzter Zeit jährlich teilweise um 6 Prozent zugenommen; eine solche Stadt erhält in 5 Jahren 30 Prozent oder fast 1/3 neuer, mit den lokalen Verhältnissen noch nicht verwachsener Bewohner. Die städtische Bevölkerung bekommt mit ihren Interessen, ihren Anschauungen, ihrer Beweglichkeit und ihren Fehlern eine ganz andere Bedeutung als früher.

Das war theilweise erst möglich, nachdem die Gesetzgebung eine andere geworden war. Aber unsere ganze Gesetzgebung mit

den Zielen der Freizügigkeit, der Gewerbefreiheit und des Freihandels ist selbst zu einem großen Teile ein Resultat der veränderten Verkehrsmittel. Mochten die hochweisen Väter der Stadt da und dort bedenklich den Kopf schütteln über die zugewanderten Arbeiter, die der Armenkasse zur Last fallen konnten, über die neu sich setzenden Meister, die keine Meisterprüfung mehr abgelegt, der heutige Verkehr, die lokale Umwandlung aller wirtschaftlichen Zustände durch ihn machte alle weitere Opposition, die auf den Standpunkt der guten alten Zeit sich stellte, nur lächerlich. Und die Grenzpfähle der deutschen, der italienischen Staaten! hat an ihnen nicht auch vor allem der mächtig wachsende Verkehr gerüttelt. Unsere Großväter hatten kein gemeinsames Vaterland; ihr Patriotismus ging nicht über die Grenzpfähle der engsten Heimat hinaus. Heute reist jeder Süddeutsche einmal nach dem Norden und kehrt wenigstens halbbekehrt und erfüllt mit anderen politischen Gedanken nach Hause zurück. Der deutsche Zollverein ist mit und durch den modernen Verkehr nothwendig geworden; das deutsche Einheitsgefühl bekam durch die Eisenbahnen seine kräftigste Unterstützung.

Die Faktoren, die das öffentliche Leben beherrschen, waren vor der Zeit der Eisenbahnen total andere: das Vereinsleben, die Presse, die öffentliche Meinung standen unter total anderen Lebensbedingungen. Wie langsam und träge flogen die Nachrichten, wie war persönlicher Austausch erschwert. Kongresse, wie sie heute Arbeiter und Fabrikanten, politische und kirchliche Parteien halten, waren unmöglich. Die solide aber partikularistische und oftmals kleinliche Lokalpresse herrschte, wie jetzt die großen Zeitungen der Hauptstädte. Die Abonnenten der Zeitungen, die früher nach Hunderten zählten, beziffern sich jetzt auf Tausende und sind stets noch in rapidem Steigen. Die preußische Post beförderte 1867 114 Millionen Zeitungsnummern, die norddeutsche 1871 bereits 202 Millionen. Unsere großen Zeitungen haben geachtetere, geistig bedeutendere Persönlichkeiten an die Spitze bekommen; aber sie können nicht umhin, teilweise das Publikum statt mit individuellen Korrespondenzen mit autographierten Kollektivmittheilungen abzu-

speisen, die sich überall wiederholen. Der Großbetrieb muß auch hier nach der Schablone arbeiten und er muß geschäftsmäßig geführt werden; nicht mehr ausschließlich politische Parteien kaufen und gründen große Zeitungen, sondern die großen Börsen- und Geldinstitute nehmen sie in die Hände; Reklame für bestimmte Börsenoperationen, für die egoistischen Interessen einer bestimmten wirtschaftlichen Klasse unter dem Deckmantel politischer Ueberzeugung ist für einen Teil der Presse das treibende Princip heute geworden. Selbst der Humor der Presse hat vollständig gewechselt. Der zahme spießbürgerliche Witz der Fliegenden Blätter ist für die vierziger Jahre so charakteristisch, wie der sprudelnde Schaum und der lustig frivole Hohn des Kladderadatsch für unsere Tage.

Mit der Presse hängt der totale Umschwung in unserer ganzen Bildung und geistigen Atmosphäre zusammen. Die Welt liest heute mehr Zeitungen; aber ihr Urteil ist dafür auch mehr von den Zeitungen abhängig als früher. Sie hat zu eingehender Lektüre ernster Werke weniger Zeit; besonders wenn diese Lektüre sonst keinen direkten Nutzen bringt. Man erzieht die Jugend heute mehr für's Geschäft, früher für das Leben und um der Bildung selbst willen. Die Real- und Gewerbeschulen sind entstanden neben unseren Gymnasien, die Polytechniken und andere höhere Fachschulen neben den Universitäten. Die Naturwissenschaften sind zum Lieblingsstudium der Zeit geworden. Die Geographie und Reiselitteratur hat die philosophische und historische teilweise verdrängt. Die ganzen Vorstellungsmassen, welche den Kopf und das Herz der Menge erfüllen, sind damit andere geworden. Die Kenntnisse haben sich vermehrt; unsere Vorstellungen sind klarer geworden. Manche phantastische Irrthümer, vielleicht auch ebenso viel Ideale sind wir los geworden. Wir haben zu eigenartiger Ausbildung des Menschen nicht mehr die Zeit. Die Originale verschwinden, der Boden verliert sich von Tag zu Tag mehr, auf dem sie entstehen können.

Im Dienste der Verwaltung, in der Lenkung der Staaten selbst zeigt sich nicht minder der Einfluß der modernen Verkehrsmittel. Der gewachsenen Macht der öffentlichen Meinung steht

die größere Macht, über welche Polizei und Verwaltung, Provinzial- und Centralgewalt gebietet, gegenüber. Die Kräfte des Staates können ganz anders konzentriert, durch den Telegraphen von einer Stelle aus geleitet werden. Freilich ist in gewissem Sinne mit unendlich gesteigerter Macht auch die Gefahr gewachsen. Jeder Aufstand in der Hauptstadt, der über die Bahnen, die Telegraphen verfügt, gewinnt eine total andere Bedeutung als früher. Schneller und kraftvoller geht eben jetzt alles politische Leben. Und wie im einzelnen Staat so vollziehen sich im Großen die Geschicke einer ganzen Staatenwelt mit einer Schnelligkeit, die an's Wunderbare grenzt. Wir alle waren Zeugen zweier großer Kriege, die in Tagen und Monden zu Stande gebracht, was sonst Jahre und Jahrzehnte erforderte. Der wirtschaftliche, wie der sittliche Einfluß großer Kriege ist damit ein total anderer geworden. Wenn es wahr ist, daß der kulturfeindliche, verwildernde Einfluß der Kriege hauptsächlich bei längerer Dauer sich zeigt, so liegt in der Abkürzung derselben einer der größten Fortschritte menschlicher Kultur.

Fassen wir zusammen, was wir den modernen Verkehrsmitteln nachrühmen müssen, so läßt es sich in dem einen Wort aussprechen: wir sind über die elementaren Schranken unserer Existenz, über Raum und Zeit, in einer Weise Herr geworden wie kein früheres Geschlecht. Wir sehen, wir erleben das hundert- und mehrfache von dem, was unsere Großväter gesehen. Unermeßlich hat sich der Horizont erweitert; die Ferienreisen unserer Väter hatten den heimatlichen Kirchthurm selten aus dem Blick verloren; jetzt reist der Sekundaner schon nach dem Harz, nach dem Schwarzwald, in den Alpen. Der schwäbische und der pfälzer Bauer erhält Briefe und Zeitungen von Hans und Jörgen, denen es drüben am Mississippi ganz gut geht und die ihm Dinge erzählen, von denen er sich bisher in seinen kühnsten Träumen nichts hat vorstellen können. Selbst die bescheidensten Mittel gestatten dem Tagelöhner und Handwerker einmal eine kleine Vergnügungsfahrt mitzumachen und zu sehen, wie es anderswo in der Welt aussieht.

Die Vorurtheile fallen; die Engherzigkeit schwindet, der Blick

wird freier. Wir handeln entschlossener, wie wir intensiver leben, genießen und arbeiten. Schnell muß alles vorwärts gehen. Die Tugend der Präzision ist vielleicht am allermeisten gestiegen. Die Eisenbahnen wirken, hat man schon gesagt, wie große Nationaluhren. Freilich, wer mitkommen will im Leben, muß alle individuellen Wünsche zurücklassen, dem raschen Tempo, den allgemeinen Bedingungen des Dauerlaufs sich fügen. Immer schneller soll es gehen. Immer hastiger stürzt sich das junge Geschlecht in die Bahn des Lebens. Keine Minute verlieren ist die Losung; das ganze Leben gleicht einem dahinbrausenden Eisenbahnzug. Kopfschüttelnd würden unsere Großväter, die in steifer, langsamer Gravität noch die Perrücke und den Haarbeutel trugen, am Wege stehen bleiben, wenn sie das Bild der heutigen Welt sähen, und fragen, ob denn all der große Apparat und all das Drängen und Treiben nöthig sei, ob es uns das mehr gebe, was das Leben wirklich lebenswert macht, den reinen Sinn, die humane Bildung, die harmonische Gestaltung aller Geistes- und Körperkräfte.

Und wir? wollen wir diese Frage uns nicht auch vorlegen? Ist wirklich die Fortschrittseligkeit und die eigene Bewunderung das einzig berechtigte Gefühl bei der Betrachtung unserer mit Dampf daherstürmenden Zeit. Überkommt nicht den tiefer Blickenden oft das Gefühl, daß nur der äußere Apparat unseres Lebens, die Zurüstungen zum Leben sich vermehrt haben. Die Frage ob es heute relativ oder absolut mehr gute und glückliche Menschen gebe als früher, wird kaum Jemand wagen, unbedingt mit Ja zu beantworten, auch wenn er erfüllt davon ist, daß gewisse Verbesserungen jedenfalls allen Mitgliedern der heutigen Gesellschaft zu Gute kommen.

Wo früher 2—3000 Menschen auf der Quadratmeile sich nährten, müssen heute 4, 8 und mehr Tausend ihr Dasein fristen. Kann man nicht zweifeln, ob allein um dies möglich zu machen, ein so viel größerer Apparat von Thätigkeit, ein so viel größerer Verkehr nötig sei, ohne daß doch der Einzelne dadurch die Gewähr erhalte eine behaglichere und bessere Existenz zu bekommen. Und wenn die dichtere Bevölkerung auch die Bedingung jeder höhern

Kultur ist, so ist doch mit ihr nicht notwendig ein befriedigender Zustand gegeben; im Gegenteil mit steigernder Bevölkerung wachsen die Aufgaben und Schwierigkeiten so, wird die Gesellschaft zu einem so kunstreichen, aber auch so leicht gestörten, Krankheiten aller Art unterworfenen Organismus, daß der Hinweis auf die gestiegene Bevölkerungszahl an sich als Beweis des Fortschritts uns nicht genügend erscheinen kann.

Und stellen sich uns nicht täglich Thatsachen entgegen, die uns mit wahrem Schrecken erfüllen müssen. Hat man nicht konstatiert, daß da und dort, daß in ganzen Gegenden und in ganzen Gesellschaftsklassen weniger Fleisch gegessen wird, als früher, daß die Leute schlechter wohnen, daß sie an Körpermaß ab-, an mittlerer Lebensdauer und Gesundheit nicht zunehmen. Pocht nicht täglich gewaltiger und vernehmlicher die Frage an das Gewissen der Gesellschaft, ob nicht die Vorteile der neuen Zeit überwiegend einzelnen Klassen zu Gute kommen, ob nicht bei dem viel komplizierteren Verteilungsprozesse der wirtschaftlichen Güter, wie er heute besteht, es den Klügsten und Wohlhabendsten leichter als früher, jedenfalls leichter als billig ist, gemacht werde, den Löwenanteil für sich wegzunehmen. Scheint nicht da, wo das moderne Leben seinen reinsten Typus zeigt, in den Großstädten und Industriebezirken, die Rohheit und das Elend der unteren Klassen noch stärker zu wachsen als der Luxus und der Reichtum der Besitzenden. Gähnt uns gerade hier nicht ein massenhaftes und gefährliches Proletariat täglich schlimmer an. Und können uns darüber die Wunder moderner Technik trösten? Man hat mit so vielem Stolz es z. B. berechnet, daß die 111 Millionen Fahrbillete, welche in einem der letzten Jahre die Londoner Metropolitan-Eisenbahn verkauft hat, für die Personen, die sie gelöst, eine Zeitersparnis von mindestens 111 Millionen Stunden oder (das Jahr zu 300 Arbeitstagen, den Tag zu 10 Arbeitsstunden gerechnet) von 34000 Arbeitsjahren repräsentieren, die gleichsam der Leistungs- oder Genußfähigkeit der Londoner Bevölkerung zugewachsen seien. Aber leistet die Bevölkerung wirklich in dem Maße mehr oder hat sie gar 111 Millionen Stunden für ihre Muße, für höhere

Kulturzwecke gewonnen? Wir zweifeln, sobald wir uns die Sache näher überlegen. Sie bedarf dieser rapiden Beförderungsmittel notwendig, nur um die ungeheuren Wege zwischen Arbeits- und Wohnort, zwischen Schule und Haus, zwischen Börse und Privatgeschäft überhaupt zurückzulegen, um hie und da mal außerhalb der Dunstatmosphäre der Riesenstadt Luft zu schöpfen und das Grüne wieder zu sehen. Sie bedarf desselben, um überhaupt auf so engem Raume zu existieren. Die unendlich gesteigerten Genüsse und Bildungsmittel der Großstädte werden freilich, auch durch diese Eisenbahnen zugänglicher gemacht; aber sie existieren in der Hauptsache nur für eine Minorität; der Majorität der Benutzenden geben die Millionen ersparter Stunden nur das, was der Bewohner mittlerer und kleinerer Orte an sich hat.

Ein großer Teil der berechtigten Bedenken, die man gegen unsere ganze Zeit aussprechen kann, hängen direkt oder indirekt mit unseren modernen Verkehrsmitteln zusammen.

Zu verschiedenerlei zu sehen, zu bemerken, daß die einen verlachen, was die andern heilig halten, daß hier als Sitte verlangt wird, was dort als Unsitte verpönt ist, das nimmt schwachen Gemüthern die Achtung vor der Sitte überhaupt. Das Besuchen der Hauptstädte, das Bekanntwerden mit ihrem Glanz und ihrem Laster dehnt sich auf immer weitere Kreise aus, und wie viele von den jährlich Kommenden und Staunenden stehen hoch genug, um dadurch nur zu gewinnen, um sich mindestens durch die Äußerlichkeiten und Schaustellungen nicht blenden, den Blick nicht verschließen zu lassen für das, was höheren Wert hat, als sie.

Das Leben in der Großstadt und die Beweglichkeit der Bevölkerung hat ähnliche, auf den gleichen Ursachen beruhende Folgen. Ein großer Teil unserer besten Eigenschaften und Tugenden hängt damit zusammen, daß wir uns in unserem Handeln von der Rücksicht auf Freunde, Nachbarn, Verwandte und Gemeindemitglieder leiten lassen. Die Ehre, der gute Ruf sind ebenso wichtige oder noch wichtigere sittliche Elemente, als das eigene Pflichtbewußtsein und das Strafrecht. Diese sittigenden Einflüsse treten in den großen Städten aber und bei einer fortwährend fluktui-

renden Bevölkerung ganz zurück. Wer kennt sich in der großen Stadt noch, auf was nimmt man da noch Rücksicht. Durch was kann man sich in dem Strudel der Großstädte noch auszeichnen, als durch äußeren Glanz, durch augenfälligen Luxus. Mit dem Tanz um das goldene Kalb, mit der Vergötterung des äußeren Erfolgs an der Börse, mit der Anerkennung jedes, gleichviel auf welche Weise gewonnenen Reichtums muß die Achtung vor wahrer Tugend und Würde sinken, müssen die innersten Motive, die die ganze Gesellschaft leiten, andere werden. In den untersten Klassen zeigt sich dies Verschwinden des kontrolierenden Nachbarverbandes in dem massenhaften Verbrecher- und Rowdytum, in der Zügellosigkeit und Roheit der Arbeiter, die zunimmt trotz aller Bemühungen, welche man gerade in den großen Städten macht, sie zu heben, zu bessern, zu belehren. Wenn in Berlin über 100 000 Arbeiter jährlich einwandern, gegen 100 000 aber auch jährlich wieder wegziehen, so giebt das eine Vorstellung von der Beweglichkeit der heutigen Arbeiterklasse. Wanderarbeiter, die ihre Familien vom Anfang des Frühjahrs bis in den Spätherbst allein lassen, haben früher schon existiert, aber entfernt nicht in dem Umfang wie sie heute in der Landwirtschaft, in den Baugewerben, beim Eisenbahnbau vorkommen. Das Familienleben ist damit vernichtet. Erscheinungen, wie die von Krämern und Händlern, die in 6—8 Jahren in fast eben so vielen Städten je wieder einen einträglichen Bankerott gemacht haben, gehören erst der neuesten Zeit an. Es droht in gewissem Sinne und in gewissen Kreisen die Seßhaftigkeit zu verschwinden und sie hat von jeher für die Mutter der wichtigsten socialen und wirtschaftlichen Tugenden gegolten.

Die alten Formen unseres Wirtschaftslebens, welche die modernen Verkehrsmittel und die moderne Technik aufgelöst haben, — nämlich die alte Art der häuslichen Wirtschaft in der Familie, die alte Art des Handwerkertums waren technisch recht unvollkommen, aber in der Art, wie sie die Sitte gestaltet, bargen sie viele Anregungen zu Fleiß und Ehrbarkeit, waren sie ebenso sehr Schulen der Erziehung, als Mittel der Produktion. Das Spinnen

und Weben in der Familie, das Nähen und Stricken füllte die müssigen Stunden aus. Das Mädchen aus dem Arbeiterstande sollte nicht heiraten, ehe es sich seine Aussteuer zusammengesponnen. All' das verschwindet; man kauft die Leinewand jetzt billiger; Frauen und Kinder müssen in die Fabrik. Die Arbeiterfrau kann vielfach nicht einmal mehr die Kleider ihrer Kinder verfertigen, sie kann nicht kochen und waschen; sie hat es nicht gelernt; man holt das Essen billiger aus der Garküche.

Das Lehrlingswesen der alten Zeit, das Wohnen der Gesellen unterm Dache des Meisters, das Essen am Tische der Meisterin brachte eine heilsame bürgerliche Zucht und Sittenstrenge mit sich; der Lehrling sah und lernte im Geschäft des Meisters alles, was zum Handwerk gehörte, heute sieht er in seiner Lehrzeit nur die Bruchteile von einer oder ein paar Maschinen, die man ausschließlich in dem Geschäfte, in dem er lernt, verfertigt. Viel unsinnige Gebräuche und Mißbräuche schlossen sich an die Prüfungen an; aber sie waren doch ein zu erstrebendes Ziel, das anspornend wirkte; sie waren Stationen in einem aufwärts gehenden Lebenslauf. Der 14jährige Arbeiter, der heute in ein Geschäft tritt, hat nur ein gleichförmiges Leben voll Arbeit ohne höheres Ziel vor Augen. Die Wirkungen, die heute ein verbessertes Schulwesen haben kann, erstrecken sich vorerst nur auf Wenige und wirken nur auf die intellektuelle, nicht auf die moralische Bildung.

Die Thätigkeit des Meisters der frühern Zeit, der mit eigener Hand alle seine Produkte fertig zu stellen hatte, erfüllte das Gemüt, war zugleich eine künstlerische, den ganzen Menschen in Anspruch nehmende. Der Beruf erfüllte das ganze Leben und gestaltete es mit seinen Festen und Verbänden nach allen Seiten zu einem poetisch gemütvollen Dasein. Mochte viel von dieser psychologischen Wirkung unterdrückt sein durch die Indolenz und Privilegiensucht des entarteten Zunftwesens. Ganz ist diese Wirkung nie verschwunden und zeigt sich heute noch bei jeder vielseitigen, alle Körper- und Geisteskräfte beschäftigenden Thätigkeit. Aber eine solche ist heute seltener, als man denkt. Der heutige Arbeiter wie der Unternehmer hat ein Geschäft, das für 10—12 und mehr

Stunden des Tages ihm gewisse einseitige Thätigkeiten und formelle Pflichten auferlegt; aber dies Geschäft ist ein harter Mechanismus, für den er nicht die innere Teilnahme hat, die erziehend und sittigend wirkt, ein Mechanismus, in dessen Diensten der Mensch sich aufreibt, oft ohne zu sehen, was er schafft; der Arbeiter ist in dem Geschäft nur das Zahnrad einer großen Maschine; deswegen liebt er es nicht; er entzieht sich ihm, sobald er kann und vergißt seine Unbefriedigtheit, indem er sich an die Tafel der Genüsse stürzt, die ihm der Lohn noch erlaubt, die reichere Tafel beneidend, die der Gewinn und die Dividende dem Unternehmer gedeckt.

Vielleicht sind alle diese Uebelstände nicht notwendig mit unsern modernen Institutionen, mit der bestimmten Art unserer heutigen Technik verbunden. Vielleicht lassen sie sich alle durch anderweitige entgegenwirkende Organisationen, durch geläuterte Sitten und Anschauungen, durch verbesserte Schulen und Gesetze beseitigen. Vielleicht gehört ein wesentlicher Teil dieser Übelstände nur der Uebergangszeit an sich an.

Aber zunächst sind sie vorhanden; man darf sie nicht leugnen und vertuschen, man muß ihnen kühn ins Auge schauen.

Zum grämlichen Lobredner der guten alten Zeit braucht man darum nicht zu werden. Im Gegenteil, man wird betonen, daß wir ungeheuer rasch und weit auf der Bahn der Kulturentwicklung vorangekommen, daß wir aber diesen Fortschritt noch nicht auf allen Lebensgebieten gleichmäßig vollzogen haben, daß wir in der Technik schneller vorwärtsgekommen sind, als in unseren sittlichen Anschauungen und socialen Institutionen. Ja, man wird sagen müssen, eine so totale und schnelle Umwälzung unseres gesamten äußeren technischen Wirtschaftslebens sei gar nicht denkbar, gar nicht möglich, ohne daß dadurch unser ganzes sittliches und sociales Leben in ein gefährliches Schwanken geraten sei. Die großen Fortschritte der Menschheit vollziehen sich — nach unserer Natur einmal nicht anders als durch eine Einseitigkeit, wie sie die Gegenwart zeigt. Die Gattung kann einmal auf keine andere Weise Fortschritte machen als indem sie zeitweise die Individuen ver-

braucht — verbraucht bis zur geistigen und körperlichen Verkrüppelung, ja bis zur sittlichen Verkommenheit.

Von diesem Standpunkte aus können wir verstehen, daß wir einerseits Ursache haben so stolz auf unsere technischen Fortschritte zu sein, wie wir andererseits alle Veranlassung haben, beschämt eine Reihe der tiefgreifendsten socialen und sittlichen Schäden zuzugestehen.

Die Klarheit über diesen, die Gegenwart beherrschenden Gegensatz, über den Reichtum und die Korruption auf der einen, die Armut, Rohheit und Verkommenheit auf der andern Seite — wird uns auch helfen, den Gegensatz zu überwinden. In dem klar begriffenen Gegensatz liegt die ungeheure Aufforderung alle idealen und sittlichen Elemente der Zeit um die Fahne der socialen Reform zu versammeln, die Brücke zu schlagen über die gähnende Kluft, die Menschheit in jedem Individuum wieder höher zu achten als die technische Leistungsfähigkeit in einer einzigen beschränkten Sphäre.

Wenn ich mit einem Bilde sprechen darf, so möchte ich sagen, die Menschheit habe sich in den letzten 30 Jahren ein neues gewaltiges Wohnhaus gezimmert, gegen das ihr bisheriges wie eine ärmliche Hütte sich ausnimmt. Das Wohnhaus wird der Menschheit zum Segen gereichen: denn alle vollendetere Gestaltung unserer äußeren Existenz, jeder Sieg über die Natur ist ein Glied in der Kette des menschlichen Fortschritts, dient in letzter Instanz auch dem geistig sittlichen Leben. Was wir jetzt an Mißständen wahrnehmen, worunter wir und vielleicht noch Generationen zu leiden haben, ist die Thatsache, daß die Hausordnung in dem neuen Wohnhaus noch nicht festgestellt ist, daß uns der äußerliche Apparat des komplizierteren Lebens noch zu sehr beschäftigt. Wir streiten uns noch über die Räume, über die gemeinsame Benutzung der Höfe, der Treppen, der Gärten; wir haben mit der Aufstellung unserer Möbel, mit dem Ausprobieren, wie alles einzurichten, noch zu thun. Wir haben einer Anzahl Mitbürger so schlechte Keller- oder Mansardenwohnungen in dem neuen herrlichen Gebäude angewiesen, daß sie nicht mehr fragen, ob diese Räume vielleicht

etwas besser seien, als ihre früheren, sondern nur klagen, daß andere so viele große und prachtvolle Räume erhalten haben. Häßliche Streitereien, einseitiges Gebahren sind unvermeidlich. Aber sollen wir uns darum wünschen, in der alten kleinen Hütte wieder zu wohnen? Gewiß nicht. Und sollten die Kämpfe um die ganze Hausordnung auch noch lange dauern, sollte selbst eine ganze Generation und, mehr als das, sollten ganze Reihen von Generationen darunter leiden, sollte selbst unsere ganze heutige Kultur dadurch in Frage gestellt werden. Es ist ein Kampf, der gekämpft werden muß. Jedenfalls kommen die glücklichen Geschlechter, die sich ganz und voll der neuen schöneren Wohnung erfreuen werden.

Die Zeitalter wechseln; nicht einem kann es vergönnt sein, die Früchte alle zu pflücken. Mögen unsere Väter uns sagen, wir waren gebildetere, harmonischere Naturen, so können wir ihnen sagen, wir wissen mehr, wir haben mehr geleistet und mehr gearbeitet als ihr.

Das Zeitalter des Dampfes, der Eisenbahnen mag sich mit Recht und mit Stolz ein prometheisches nennen; es überhebt sich dadurch nicht, wenn es nur in Demut zugleich der Lehre eingedenk ist, die auch ein Prometheus sich damals geben lassen mußte, als ihm auf das erschütternde Geständniß seiner eigenen Einseitigkeit die erhabene Göttin des Lichts die Worte zurief:

Groß beginnt ihr Titanen; aber leiten
Zu dem ewig Wahren, ewig Schönen
Ist der Götter Werk; die laßt gewähren!

Die sociale Frage
und der
preußische Staat.
1874.[1]

So sehr der praktische Politiker Recht hat, wenn er die Dinge möglichst konkret erfaßt, wenn er nur mit den Menschen und Zuständen der Gegenwart rechnet, des Theoretikers Recht, wie seine Pflicht bleibt es, daneben an die allgemeinen Gesichtspunkte, an den Zusammenhang mit der Vergangenheit und der Zukunft zu erinnern. Und doppelt geboten ist das, wenn über eine Frage soviel gesprochen und geschrieben wird, daß es oft scheint, als sehe man vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr.

Die folgenden Blätter wollen — ohne jedes Eingehen auf die praktischen Detailpunkte, um die man sich heute streitet, — versuchen, den historischen Hintergrund der socialen Frage und den Zusammenhang der großen historischen Entwicklung der so-

[1] Der folgende Vortrag wurde im Frühjahr 1874 in der Singakademie in Berlin gehalten und in die Preußischen Jahrbücher Bd. 33, Heft 4 von Herrn von Treitschke aufgenommen. Im Juli- und Septemberhefte derselben Zeitschrift glaubte dann der Herausgeber unter dem Titel „Der Socialismus und seine Gönner" meinen Anschauungen und denen meiner näheren socialpolitischen Freunde entgegentreten zu müssen. Ich antwortete ihm wieder in dem offenen Sendschreiben „über einige Grundfragen des Rechts und der Volkswirtschaft", das in Hildebrands Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik Bd. 23 u. 24, sowie separat bei F. Mauke (jetzt bei Duncker und Humblot) 1875 erschien. Bei der Bedeutung, welche dieser litterarische Kampf für die Entwickelung der damaligen sozialpolitischen Anschauungen gewann, würde ich glauben, falsch zu verfahren, wenn

cialen Verhältnisse mit der Geschichte des preußischen Staats, soweit das in dem engen Rahmen eines Essays möglich ist, zu skizzieren. Sie wollen versuchen, den Leser auf eine jener Anhöhen zu führen, von denen man die großen Linien des historischen Zusammenhangs überblickt; auf solchem Standpunkt hört man auf, die einen zu loben, die andern zu tadeln; aber man beginnt die Ursachen zu verstehen, warum die eine sociale Klasse dies fordert, die andere jenes verteidigt; man sieht etwas auf den Grund der bewegenden Kräfte. Man urteilt gerechter, man macht sich über die wahrscheinliche Zukunft der socialen Gestaltungen ein klareres Bild.

Freilich scheint es, als ob wir auch, indem wir uns an die Bücher der Geschichte um Aufschluß wenden, dem Streit der Tagesparteien nicht entfliehen könnten. Überall — so rufen die einen — begegnet uns in der Geschichte derselbe Klassenkampf; die Schwachen unterdrückt von den Starken, diese in Auflehnung dagegen, im Kampf um ihr gutes Recht. Nein, entgegnen die andern, wohl lehnen sich da und dort einmal die Massen, von einem neidischen Fanatiker oder einem unklaren Idealisten verführt, gegen die Naturordnung auf, aber was die Geschichte in ihrem gewöhnlichen Laufe zeigt, ist, daß die untern Klassen durch Jahrhunderte hindurch bei unendlich schlechterer Lage als heutzutage zufrieden waren. Warum soll es also in der Gegenwart nicht so sein?

Beide Parteien haben in gewissem Sinne recht, nur sprechen

---

ich in dem Vortrag einzelne Änderungen machte, um ihn ganz mit meinen jetzigen Überzeugungen in Einklang zu bringen; er ist deshalb wörtlich unverändert wieder abgedruckt. Übrigens wären diese Änderungen keine sehr erheblichen, es würde sich nur an wenigen Stellen um eine etwas andere Formulierung desselben Gedankens handeln. In den Grundgedanken stimme ich noch heute ganz mit dem überein, was ich damals sagte. Und wenn ich 1874 zur Zeit einer manchesterlichen Reichstagsmajorität und eines jeder Socialreform abgeneigten preußischen Ministeriums eine kräftige socialreformatorische monarchische Socialpolitik forderte und sicher erwartete, so glaube ich besser in die Zukunft gesehen zu haben, als mein verehrter Kollege, der mich damals eben darum vom Standpunkt der angeblichen bedrohten höhern geistigen und ästhetischen Kultur aus als thörichten Socialisten abkanzelte.

beide von verschiedenen Epochen der Geschichte; beide täuschen sich, wenn sie glauben, die Zeit des socialen Kampfes oder die des sozialen Friedens sei die normale, die einzig berechtigte. Wie im Leben der Völker Krieg und Frieden notwendig wechseln, so ist es auch auf socialem Gebiete. Nach langem Kampfe auf einem gewissen Punkte angekommen, beruhigen sich die socialen Klassen; der Kampf ruht für Jahrzehnte, vielleicht für Jahrhunderte; aber er muß stets wieder beginnen, weil der vorher erreichte Standpunkt nur ein relativ, kein absolut vollendeter war, weil neue Ziele hervortreten, die nur durch neue Kämpfe zu erringen sind. Die Geschichte entrollt, wenn wir näher zusehen, vor unsern Blicken einen Stufengang von socialen Organisationsformen, von Epochen des socialen Lebens und des socialen Rechtes, von denen jede schwer mit der andern gerungen, bis sie sie verdrängt. Jede folgende streift die Spuren der Gewalt, der brutalen Herrschaft und rohen Ausbeutung, die in älterer Zeit ausschließlich geherrscht, mehr und mehr ab, kommt zu einem edleren Verhältnis der wirtschaftlichen Klassen untereinander, erkennt die Gleichberechtigung der Menschen mehr an, fordert mehr eine sittliche Wechselwirkung der verschiedenen, betont eine Verpflichtung der höherstehenden Klassen zur Hebung der untern; kurz jede folgende Epoche fordert Dinge, welche früheren Jahrhunderten unbekannt und unverständlich waren.

Um diesen Entwicklungsgang zu verstehen, der zugleich die ganze Geschichte der Volkswirtschaft beherrscht, muß man freilich die veraltete rationalistische Theorie fallen lassen, die alle wirtschaftlichen und socialen Gegensätze, allen Reichtum und alle Armut, allen Luxus und alles Elend aus der verschiedenen natürlichen Begabung der Individuen ableiten will. Gerade in den älteren Zeiten, welche die größten socialen Gegensätze zeigen, war das einzelne Individuum dem anderen viel ähnlicher als heutzutage. Und wo sich eine Verschiedenheit zeigte, war sie am wenigsten der Maßstab für die verschiedene sociale Stellung. War der griechische Sklave in Rom zu seiner elenden Lage verurteilt, weil er weniger begabt, weniger geschickt, weniger fleißig,

weniger gebildet gewesen wäre, als sein brutaler unwissender Herr? Aber auch für spätere Zeiten ist der Satz nicht richtig. Sind heute etwa die besitzenden Klassen die ausschließlich begabten? Auch heute ordnet die individuelle Begabung mehr nur die Stellung, die der Einzelne innerhalb seiner Klasse erreicht, aber sie beherrscht nicht das Verhältnis der wirtschaftlichen Klassen zu einander. Die Begabung und Bildung der Majorität innerhalb jeder Klasse ist vielmehr ein Produkt der einmal bestehenden socialen Zustände, als eine Ursache derselben. Das Proletarierkind ist so aufgeweckt, so begabt, so unterrichtet, als es eben seine Abstammung, seine schlimmen Jugendeindrücke, seine schlechte Schule erlauben.

Nein! der historische Ursprung der socialen Klassen ist, wie der Beginn der Geschichte überhaupt — die Gewalt und zwar nicht sowohl die Gewalt einzelner, sondern die ganzer Sippen und Stämme, ganzer Volksklassen und Völker. Der eine Stamm unterwirft den andern und knechtet ihn. So entsteht die Ungleichheit des Besitzes und hauptsächlich infolge hiervon die Ungleichheit der Bildung. Und dieser Umstand erbt sich, einmal begründet, fort auf die spätesten Geschlechter. Auch die Schuld und das Unrecht, mit dem man begonnen, hört nicht auf: nur wird später die Gewalt raffinierter, sie verwandelt sich in Betrug, in listige Übervorteilung, in ungerechte Ausbeutung der politischen Gewalt. Es giebt bis auf den heutigen Tag keine Eigentums- und Einkommensverteilung bei irgend einem Volke, die ganz frei von dieser gleichsam tragischen Schuld wäre, an welche die socialen Konflikte stets wieder anknüpfen. Wir können schon stolz sein, wenn wir nur mit Sicherheit behaupten dürfen, das wirtschaftliche Unrecht habe im großen und ganzen abgenommen; es sei dem ehrlichen Erwerb in der Gegenwart leichter mit dem unehrlichen zu kämpfen, als in der Vergangenheit.

Die Hauptfrage aber, die sich uns aufdrängt, wenn wir diese Prämissen zugeben, scheint die zu sein: wenn so die ganze wirtschaftliche Klassenbildung aus Unrecht und Gewalt entspringt, ist die ganze hierauf fußende wirtschaftliche Entwicklung eine beklagens-

werte, muß alles Bestehende vernichtet, ein Neubau aus frischer Wurzel begonnen werden, wenn es besser werden soll? Das behauptet der radikale Teil des Socialismus, und darin liegt sein Irrtum. Er vergißt dabei, daß alle Entwicklung nur langsam, Schritt für Schritt gehen kann; er übersieht, daß der Neubau mit den ersten Anfängen der Sitte und des Rechts schon begonnen, daß er nur sein Ziel noch nicht erreicht hat; er versteht nicht, daß auch das Unrecht und die Schuld der Einzelnen und der Völker von der Ökonomie des Weltenplanes höheren Zielen dienstbar gemacht, für den Fortschritt der Gattung benutzt werden kann.

Wenn die Gewalt, welche größern Besitz und größere Bildung gegeben, von ihren Inhabern weniger zu egoistischem Lebensgenuß, als zur Thätigkeit für Staat und Gesellschaft, zur Thätigkeit für die unterworfenen Klassen selbst benutzt wird, so liegt darin nicht nur eine gewisse Sühne des ursprünglichen Unrechts, sondern es entstehen dadurch auch jene aristokratischen Formen des Staats- und Wirtschaftslebens, die allein fähig sind, rohe Naturvölker zur Arbeit und zur Gesittung zu erziehen. Sie wirken gleichsam als die großen Arbeitsschulen der Menschheit; sie sind langer ungestörter Blüte fähig, wenn auch stets der Moment kommen muß, an dem sie sich selbst überlebt haben.

Sie sind zugleich das absolut notwendige große Instrument des technischen und geistigen Kulturfortschritts. Die Anfänge der Kultur, mit spärlichen unvollkommenen technischen Mitteln arbeitend, bieten nicht die Möglichkeit, Wohlstand und Bildung allen zu gewähren; aber indem sie diese Güter vorerst einigen bieten, wird es für diese möglich, als Pioniere der Kultur dem menschlichen Geschlechte den Weg zu weisen. Die ganze antike Kultur, die ein glänzendes Loos Weniger mit dem Elend von Tausenden von Sklaven bezahlt hat, scheint für die Entwicklung der Weltgeschichte doch vor allem die Bestimmung gehabt zu haben, in einem kurzen Dasein der Folgezeit ewige Musterbilder der Kunst, der Wissenschaft, des Rechts und der Technik zu überliefern; — Früchte, deren Zeitigung nicht möglich gewesen wäre bei einer

gleichmäßigen, fügen wir hinzu, bei einer gerechteren Verteilung der Güter.

Selbst heute wäre, abgesehen von der Ungerechtigkeit, ungleiche Leistung gleich zu lohnen, eine ganz gleichförmige Verteilung des Einkommens aus demselben Grunde nicht wünschenswert; wir produzieren noch nicht so viel, um alle so reichlich auszustatten, daß bei einer gleichen Verteilung nicht jene höhere Kulturthätigkeit, die stets zugleich die Zukunft vorbereitet, gefährdet wäre. Aber das schließt nicht aus, daß man eine zu ungleiche Verteilung modifiziert wünscht, daß man behauptet, eine große Zunahme des Wohlstandes dürfe nicht von einer Verschlechterung der Lage der unteren Klassen begleitet sein, weil das Ziel, auf das die historische Entwicklung hinarbeitet, doch offenbar darin liege, alle Klassenherrschaft, alle Ausbeutung mehr und mehr zu tilgen, alle Menschen zu den höheren Gütern der Kultur heranzurufen. Und doch scheint gerade dieser Fall leicht einzutreten. Er hat sich wiederholt in der Geschichte gezeigt. Und es ist das nicht so schwer zu erklären.

Jeder große wirtschaftliche Fortschritt, der eine Nation mit vorher ungeahnten Reichtümern überschüttete, bringt die ganze Gesittung des Volkes in Fluß, verändert in der Regel alle bisherigen Gewohnheiten des Handels, des Gütertausches, des gesellschaftlichen Zusammenwirkens. Die alten sittlichen Bande und Vorstellungen sind gelöst; das Gleichgewicht der sittlichen Kräfte stellt sich nicht sofort wieder her. Gar leicht entsteht nun ein kurzsichtiger, leidenschaftlicher Egoismus. Je mehr die Besitzenden haben, desto mehr scheint ihnen nötig dazu zu erwerben. Das materielle Leben wird in bedenklicher Weise überschätzt. Die untern Klassen werden gedrückt; die höhern suchen ihre Überlegenheit auf dem Arbeits- und Warenmarkt ebenso auszubeuten, wie sie ihre politische Macht zu wirtschaftlichen Vorteilen zu benutzen streben. In jedem Widerstand gegen ihre Wünsche sehen sie eine Auflehnung gegen die natürliche Ordnung der Volkswirtschaft, wie man es heißt, gegen den wirtschaftlichen Fortschritt überhaupt. Unterdessen sind die Leidenschaften auch in den untern Klassen erwacht; von ihrem

Recht überzeugt, auch einen Anteil an dem neuen großen Goldregen fordern zu dürfen, sehen sie sich doch ganz oder fast ganz von der Beute ausgeschlossen. Was die höhern Klassen mit kluger Berechnung zu erreichen streben, verlangen jene nun, von Demagogen verhetzt und verführt, mit Gewalt. Der sociale Kampf ist da; bald dauert er langsam sich hinziehend Jahrzehnte, bald lodert er rasch zur blutigen socialen Revolution empor. In der Regel unterliegen die untern Klassen zunächst; aber nicht zum Segen der Besitzenden und nicht zum Vorteil einer ruhigen normalen Entwicklung. Lange Zerrüttung folgt; die politische Freiheit wird begraben; die Diktatur wird notwendig und sie nimmt nach Jahrzehnten, oft erst nach Jahrhunderten die Forderungen der leidenden Volksklassen wieder auf, die man seiner Zeit den Empörern, als sie sie mit den Waffen in der Hand gefordert, abgeschlagen. Ein neues Wirtschaftsrecht, ein neues Arbeitsrecht, eine neue Eigentums- und geläuterte Socialordnung erblüht endlich aus den Ruinen. Was man früher die natürliche Ordnung der Volkswirtschaft genannt, erscheint den nachlebenden Geschlechtern als eine kaum begreifliche Barbarei der rohen Vergangenheit. Der neuerkämpfte Zustand, wenn er einmal in sich konsolidiert ist, wird von der Menge, die nicht über den Tag hinaussieht, als das einzig Denkbare und Richtige gepriesen. Sie weiß ja nicht, daß man die, welche zuerst für die neue Lehre gekämpft, als Thoren und Idealisten verhöhnt, oft als Verbrecher verurteilt hat, und sie ahnt nicht, daß spätere Jahrhunderte unsere heutigen socialen Zustände fast ebenso barbarisch finden werden, wie wir die des Mittelalters und der antiken Kultur. —

Wenn wir auf das Altertum zurückblicken, so sind es zwei Punkte, von denen die socialen Kämpfe ausgegangen sind: die Verteilung des Grundeigentums und die persönliche Unfreiheit.

Mit der Verteilung des Grundeigentums hing die Verschuldung des kleinen Besitzes aufs engste zusammen. Der Entwicklungsgang war ein ziemlich ähnlicher in mehreren Staaten des Orients, wie in Griechenland und Rom. Der Besitz der kleinen Leute verschwindet oder wird so überschuldet, daß ihre

wirtschaftliche Existenz wie ihre Teilnahme am Staatsleben bedroht erscheint. Es erfolgen die Erhebungen, die Kämpfe, die Secessionen der landfordernden Plebejer. Und daran schließen sich, so lange das Staatswesen gesund bleibt, jene großen Reformen, wie z. B. die Gesetzgebung Solons in Athen, die des Licinius Stolo in Rom, welche den kleinen Mann von Schulden zu befreien suchen, eine neue gesundere Verteilung des Grundeigentums herbeiführen und so den socialen Frieden auf so lange herstellen, als diese Maßregeln nachwirken. Es sind Reformen, welche den Egoismus der Besitzenden bändigen, Verhältnisse schaffen, in denen die Macht und die Bildung der höheren Klassen versöhnlich den untern Klassen entgegenkommt.

Es zeigt sich vor allem in der römischen Wirtschaftsgeschichte, daß die sittliche Kraft allein, niemals das Walten des Egoismus es ist, welche über solche Krisen Herr wird, die gähnende Kluft des Zwiespalts überbrücken kann.

Später freilich ist auch die römische Volkswirtschaft über diesen Gegensatz nicht mehr Meister geworden: latifundia perdidere Italiam. Der Großgrundbesitz und die Großunternehmung haben das römische Gemeinwesen aufgelöst. Mit dem Großgrundbesitz und den Eroberungen wuchs die Zahl der Unfreien und Halbfreien. Die römische Politik verstand es nicht, dieselben, die unterworfenen Völker und Bundesgenossen, die Sklaven und Freigelassenen in ein richtiges Verhältnis zu den herrschenden Klassen zu setzen. Die Bundesgenossen- und Sklavenkriege, die Empörungen der Provinzen waren die Konsequenz der socialen Ausbeutung. Wohl siegte die römische Aristokratie über diese Wutausbrüche der Unterdrückten, aber doch nur um den Preis des eigenen Unterliegens unter die Diktatur der Imperatoren. Der Cäsarismus aber hatte keinen anderen Zweck und keine andere Berechtigung, als die, die Mittel- und untern Klassen zu schützen gegen die Mißbräuche einer versunkenen Aristokratie. Er that es nicht in der richtigen Weise; er plünderte die Besitzenden, um den Pöbel ohne Arbeit zu füttern und zu ergötzen; er konnte daher die antike Kultur nicht auf die Dauer retten; aber er hat daneben

doch epochemachende Fortschritte angebahnt; er hat den Provinzialen dem Römer gleichgestellt, er hat vor allem den Sklaven gegen Mißhandlung geschützt; er hat die Trennung der Sklavenfamilien, den Verkauf des Colonen ohne seine Hufe, die übermäßige Erhöhung des Colonenpachtgeldes verboten und so Hand in Hand mit dem Christentum eine neue Wirtschaftsordnung angebahnt, in der eine so barbarische Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, und deshalb so schreckliche sociale Kämpfe und Revolutionen, wie im Altertum, nicht mehr möglich waren.

Die germanisch-christliche Welt hatte von Anfang an eine versöhnlichere sociale Zukunft vor sich, weil sie mit edlern, reinern Sittlichkeits- und Rechtsbegriffen an die Ordnung der Volkswirtschaft, an die Auseinandersetzung der verschiedenen wirtschaftlichen Klassen ging. Das Christentum lehrte, daß vor dem Christengotte alle Menschen gleich seien, daß man seine Feinde lieben, daß man den Armen unterstützen, daß man den Reichtum verachten solle. Das Christentum war in seiner besten Zeit in der That eine Religion der Mühseligen und Beladenen, der Elenden und Armen. In großartigem Kampfe ringen diese neuen Lehren mit dem raffinierten Egoismus jener gealterten überbildeten Völker und der ungebrochenen naiven Naturkraft der jugendlich germanischen Stämme. Sie versittlichen und durchgeistigen die Institutionen, sie greifen tief ein in die innerste Werkstätte menschlichen Handelns und Begehrens. Aber doch nur langsam, doch nur in bestimmten Stücken und Teilen verwandeln sie dieselbe. Sie vermögen nicht zu hindern, daß auch die schwarzen Inventarstücke der alten Kultur mit in die neue hinübergenommen werden, die schroffe Ungleichheit der Grundbesitzverteilung, und die wenn auch erleichterten Formen der persönlichen Unfreiheit.

Es sind das die beiden eng zusammenhängenden Punkte, die auch im Mittelalter den Keim der socialen Kämpfe enthielten. Selbst im städtischen Leben begründet sich der Wohlstand der späteren Patricier und Handelsherren ursprünglich darauf, daß sie die einzigen Grundeigentümer in den Städten sind; hierdurch werden alle anderen Städtebewohner von ihnen abhängig. Freilich

stellte sich in den Städten mit der persönlichen Freiheit der Handwerker und Tagelöhner ein socialer Friede nach nicht zu schroffen Kämpfen her und hat in gewisser Beziehung gedauert bis in das vorige und dieses Jahrhundert, bis die modernen Formen unserer Großindustrie das auf ziemlich komplizierten Verhältnissen ruhende Gleichgewicht zwischen den verschiedenen städtischen Gesellschaftsklassen über den Haufen warfen, ohne zunächst einen neuen Gleichgewichtspunkt zu schaffen. Auf dem Lande aber führte die Verschuldung und Not der kleinen Besitzer, die Umwandlung der faktischen Macht und Überlegenheit in feste Rechtsverhältnisse, die drohende Gefahr für die meisten ursprünglich freien Bauern, zum besitzlosen und furchtbar überlasteten Tagelöhner herabzusinken, zu jener großen Bewegung des Bauernstandes, die fast in allen europäischen Landen vom 13.—16. Jahrhundert dauert, die in Deutschland zusammenhängt mit der demokratischen Hussitenbewegung, dann das ganze 15. und 16. Jahrhundert den breiten socialen Hintergrund für die großen politischen, kirchlichen und socialen Reformpläne bietet, um endlich, als diese in politischer und wirtschaftlicher Beziehung gescheitert sind, in den Bauernkriegen zur offenen socialen Revolution überzugehen.

Auch die Bauernkriege erreichten zunächst ihr Ziel nicht; ja das namenlose Elend des deutschen Bauernstandes, seine Herabdrückung zu einem fast tierischen Wesen, das durch eine scheinbar unüberbrückbare Kluft von den höhern Klassen geschieden war, die schlimmste Klassenherrschaft begann erst nach der Unterdrückung der Bauernkriege, in dem Jahrhundert ständischer Herrschaft, in dem die deutschen Fürsten unter das Joch des Junkertums gebeugt waren, in dem in Deutschland Gesetz wurde, was dem kurzsichtigsten Egoismus der herrschenden Klassen paßte.

Als der große Krieg, der Deutschland 30 Jahre verwüstete, zu Ende ging, war das Elend der unteren Klassen namenlos; aber eine sociale Bewegung war deswegen zunächst nicht zu fürchten, weil die Stumpfheit der Geknechteten zu groß, weil der Verlust aller geistigen und moralischen Spannkraft in diesen Kreisen eingetreten war. Aber eine furchtbare Bewegung war zu erwarten, wenn

man in diesen Klassen sich etwas erholt hatte und zu dem Gedanken an eine Abrechnung mit den besitzenden Klassen emporschwang.

Diese sociale Bewegung, welche in Frankreich die Revolution von 89 herbeiführte, ist in Deutschland nicht eingetreten. Und daß sie nicht eingetreten ist, verdankt man in erster Linie dem preußischen Staate und der socialen Politik seiner großen Könige, die ihr Vorbild zwar in anderen Staaten, wie z. B. in der Politik der englischen Tudors und der besten französischen Könige und Staatsmänner hatte, aber tiefer griff und mehr leistete, als jene Vorbilder.

Diese sociale Politik hat den deutschen Bauernstand erst vor Mißhandlung, vor Vertreibung von seiner Scholle geschützt, sie hat ihm dann wieder ein festes Recht an seinem Grundeigentum verliehen, das Gerichtspraxis und Herkommen ihm bereits aberkannt hatte, sie hat ihn endlich von allen drückenden Lasten und Frohnen befreit; zwei Jahrhunderte lang hat die Staatsgewalt um diese großen Ziele mit den höheren Klassen zu ringen gehabt; — natürlich nicht, ohne daß sie die Besitzenden vielfach schädigen, ihnen durch Machtspruch nehmen mußte, auf was sie ein gutes Recht zu haben glaubten; — ich erinnere z. B. nur an die Bestimmung des Edikts vom September 1811, daß kein Bauer mit erblichem Besitzrecht bei der Entschädigung seines Gutsherrn über ein Viertel mit Schulden belastet werden und mehr als ein Drittel seines Grundbesitzes abtreten dürfe. Aber das Königtum hat hierdurch den gesamten kleinen Grundbesitz gerettet, und damit wahrscheinlich unsere ganze sociale Zukunft.

Auch auf dem Gebiete des städtischen und gewerblichen Lebens verfolgte das Königtum und das ihm zur Seite stehende Beamtentum ähnliche Ziele. Auch hier ist seine Thätigkeit ein Kampf gegen die Klassenherrschaft der Besitzenden, ein kühnes Eintreten für gleiches Recht und gleiche Besteuerung, für Beseitigung aller Privilegien, für Hebung der kleinen Leute. Für sie wurden Häuser gebaut und Schulen errichtet, sie wurden zu besserem technischen Betrieb angeleitet; dem Spinner und Weber verschaffte man Roh-

stoff, Kredit und Absatz. Millionen und aber Millionen wurden von der Zeit des Großen Kurfürsten bis zum Tode Friedrichs des Großen in einer Weise ausgegeben, welche gewisse Schultheorien der Gegenwart so gut wie manches andere als socialistisch bezeichnen müßten, wenn sie überhaupt eine Kenntnis von der historischen Entwicklung des preußischen Staates hätten. Es waren Maßregeln, die im Detail wohl irre griffen, die in der Hauptsache aber nicht nur berechtigt waren, sondern die Kraft und Gesundheit des preußischen Staates bedingten. Die Masse des Volkes, die untere Klasse fühlte, daß es seine Sache sei, die das Königtum führe, daß in diesem Staate in der That Reich und Arm mit gleichem Maße gemessen, daß das suum cuique zur Wahrheit werde. Das unerschöpfliche Kapital von Liebe und Vertrauen, das das preußische Königtum noch heute in der breiten Masse des Volkes besitzt, hat seine Wurzeln nicht sowohl in der deutschen Politik der Hohenzollern — denn für diese haben doch mehr nur die Gebildeten Sinn — als in der oben geschilderten Socialpolitik.

Und wenn in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts lange Zeit trotz heftiger politischer Kämpfe der sociale Frieden bei uns bewahrt blieb — bewahrt blieb zu einer Zeit, da in England und Frankreich schon die heftigsten socialen Kämpfe ausgebrochen waren, so ist daran — neben der späteren industriellen Entwicklung unseres Vaterlandes, ebenfalls jene ältere Socialpolitik schuld, die ihre Ziele zwar entfernt nicht vollständig erreicht, aber in zweihundertjährigem Kampfe mit den besitzenden Klassen doch zahllose Mißbräuche beseitigt hatte, die in Frankreich und England bis ins 19. Jahrhundert gewuchert.

Diese ältere preußische Socialpolitik schloß mit der Stein-Hardenbergischen Bauernemancipation, mit den ersten Anfängen der preußischen Fabrikgesetzgebung in der Hauptsache ab. Immer schüchterner wich sie zurück. Neue Zeitströmungen verdrängten sie.

Sie war ein integrierender Bestandteil des absoluten Regierungssystems gewesen; dieses hatte sich überlebt. Das Volk begehrte mit Recht Teilnahme am Staatsleben, und vor allem der Teil des Volkes begehrte sie, gegen den die Spitze der älteren

Socialpolitik gerichtet war. Die höheren Klassen, die Besitzenden waren selbst andere geworden; edler, uneigennütziger standen sie dem Staats- und Wirtschaftsgetriebe gegenüber; die ältere Socialpolitik schien ihr Ziel erreicht zu haben. Man erklärte sie für immer überlebt.

Die neuen politischen und wirtschaftlichen Theorien, unbedingt berechtigt in ihrem Ursprung, unbedingt übertrieben in ihren doktrinären Konsequenzen, schienen diesem Umschwung nur das Siegel aufzudrücken.

Die neue politische Theorie ging dahin, für das Volk — im Gegensatz zur Regierung, die man sich als möglichst unvollkommen und unverständig vorstellte, — die weitgehendsten Rechte zu verlangen; das Volk erschien als das ideale Wesen, das, sich selbst überlassen, das Rechte stets finde und thue. Individuelle Freiheitsrechte, Parlamentarismus, Selbstverwaltung waren die Ziele, um die man und mit Recht kämpfte. Der Irrtum lag nur darin, daß man annahm, die, welche um diese Ziele kämpften, welche sich des Sieges mehr und mehr erfreuten, könnten nicht irren. Man übersah, daß das sogenannte Volk, das für die großen politischen Fragen sich interessierte und begeisterte, ein kleiner Bruchteil der Nation, d. h. ausschließlich die Gebildeten und Besitzenden waren; daß die Gefahr nahe lag und stets bei ähnlichen politischen Zuständen nahe gelegen hat, das egoistische Wirtschaftsinteresse der Besitzenden erreiche in einzelnen Momenten oder dauernd das Übergewicht über den politischen Verstand und die idealen Zwecke der Gebildeten. Parlamentarismus und Selbstverwaltung sind die hohen Ziele jedes freien Volkes; sie haben aber im Laufe der Geschichte gar oft nach kurzer Blüte zu einer Klassenherrschaft der Besitzenden geführt.

Das wirtschaftliche Ideal der neuen Zeit glaubte man erreicht, wenn man formale Rechts- und Steuergleichheit, Freiheit des Grund und Bodens, des Erwerbs und der Niederlassung erkämpft habe. Man erwartete, nun könne sich jeder selbst weiter helfen. Wo sich noch Übelstände zeigten, da führte man sie darauf zurück, daß diese wirtschaftlichen Freiheiten noch nicht breit und

energisch genug durchgeführt seien. Wenn irgendwo Tausende von Proletariern in unruhige Gährung kamen, so beschloß man, das Schornsteinfeger-, das Schank-, das Apothekergewerbe sei noch nicht frei genug. Die dumpfen Klagen, die aus dem socialen Mißbehagen entsprangen, suchten die rein politischen Führer der Bewegung durch um so energischeres Verlangen einer Ausdehnung des Wahl-, des Vereins-, des Versammlungsrechtes zu beschwichtigen. Und die Massen waren zunächst zufrieden; auch sie hofften ja noch bis in die letzten Jahre, mit dem allgemeinen Stimmrecht breche eine neue Zeit für den armen Mann an, in der all seine Not eine Ende habe. Die meisten der politischen Führer des Liberalismus waren dabei im besten Glauben; bei einzelnen mochte aber schon die Einsicht erwacht sein, daß man nur durch diesen politischen Kampf die unteren Klassen von einem Wege ableite, dessen Beschreitung den Besitzenden viel weniger bequem sei, als die Ausdehnung des Wahlrechts.

Der Irrtum der wirtschaftlich-politischen Partei, welche mit der Gewerbefreiheit glaubt alles Nötige für die unteren Klassen gethan zu haben, ist dem Irrtum eines Stallmeisters zu vergleichen, der so sehr für eine neue größere Rennbahn schwärmt, daß er erwartet, auch seine lahmen und zu Schanden gerittenen Pferde würden in der neuen größeren Rennbahn wieder zu lauter vortrefflichen Rennern. Unsere ganze neuere Gewerbegesetzgebung hat nur die Rennbahn der Konkurrenz breiter und größer gemacht. Sie hat aber nicht, wie es bei jedem ordentlichen Rennen geschieht, dafür gesorgt, daß die konkurrierenden Rennpferde einigermaßen unter gleichen Bedingungen liefen; sie hat die natürliche Ungleichheit nicht durch Gewichte auszugleichen gesucht, wie auf der Rennbahn.

Die neue Zeit hat notleidende, verkümmerte, seit Jahrhunderten mißhandelte Klassen mit übernommen. Diese mußten, plötzlich sich selbst und dem Kampf der Konkurrenz überlassen, notwendig um so viel zurückbleiben, als die besser Situierten, die Gebildeteren und Besitzenden schneller vorwärts kamen. Der kleine Gewerbebetrieb erlag dem großen. Die moderne Technik war nur

dem großen Kapital zugänglich. Der ungeheure Aufschwung der Produktion, des Handels, kam den verschiedenen Gesellschaftsklassen nicht gleichmäßig, er kam überwiegend nur einer bevorzugten Minderheit zu Gute. Bis vor einigen Jahren blieb der Lohn in Deutschland hinter der allgemeinen Preisbewegung in bedenklicher Weise zurück. Die Rückwirkung der Großindustrie auf die Wohnungs-, Bildungs-, Familienverhältnisse war ohnedies zunächst eine vorherrschend ungünstige. Die Handelskrisen hatte der Arbeiterstand, zu Tausenden plötzlich entlassen, am empfindlichsten zu tragen. Derselbe Arbeiter, dem man täglich neue politische Rechte gab, den man von allen Seiten in die Arena des politischen Kampfes hineinrief, dem man täglich versicherte, er sei das eigentliche Volk — er sah sich bis vor nicht allzu langer Zeit zu einem großen Teil täglich in kümmerlicherer Lage. Es mußte unausbleiblich der Moment kommen, in dem er sich sagte: also im politischen Leben, im Dienst für das Vaterland, überall soll ich so viel gelten, als der Vornehmste, der Reichste, — aber im wirtschaftlichen und socialen Leben, da soll nicht nur die Kluft fortdauern, da soll sie sich gar noch erweitern.

Aus diesen Prämissen ist die heutige sociale Frage erwachsen, mußte sie erwachsen. Ein sociales Klassenbewußtsein mußte mit dem Moment entstehen, in dem eine einzige Stimme nachdrücklich und deutlich daran erinnerte, daß der besitzlose Arbeiterstand andere Interessen habe, als der radikalste Teil des Unternehmerstandes. Die vornehme Abweisung aller Klagen des vierten Standes mit der Phrase, daß die neue Gesetzgebung alles, was möglich, für ihn gethan, daß jeder, der jetzt nicht vorwärts komme, persönlich daran schuld sei, mußte um so rascher die Erbitterung steigern, je klarer ein bedenklicher Materialismus und ein engherziger Egoismus in den Kreisen der Besitzenden um sich griff, je deutlicher das Durchschnittsmaß von Skrupulosität in der Anwendung zweifelhafter Mittel zu schnellem Vermögenserwerb herabging. Das Rechtsgefühl der Masse verteidigt jede bestehende Eigentumsordnung, die derselben auch nur ganz ungefähr mit den Tugenden, den Kenntnissen und Leistungen der Einzelnen wie der verschiedenen

Klassen im Einklang zu sein scheint. Umgekehrt aber ist jede Besitz- und Einkommensordnung, so viel deren die Welt schon gekannt, mit der Zeit schon gefallen, wenn sie nicht mehr auf diese Überzeugung sich stützen konnte. Der Nagel zum Sarg jeder bestehenden Eigentumsverteilung ist der um sich greifende Glaube, daß moralisch verwerfliche Erwerbsarten zu ungehindert sich breit machen, daß mehr der unehrliche als der ehrliche Erwerb die großen Vermögen schaffe, daß zwischen den verschiedenen Leistungen der Einzelnen und ihren wirtschaftlichen Resultaten — ihrem Einkommen eine zu große, zu ungerechte Disharmonie sei.

Ein solcher Glaube kann irren, kann übertreiben; aber im großen und ganzen und in der Regel ruht er auf einer richtigen Empfindung und Würdigung der Thatsachen. Wie steht es damit heutzutage? Wenn wir ehrlich sein wollen, so müssen wir zugeben, daß die Verstimmung eine nicht blos in den Arbeiterkreisen, sondern auch fast über den ganzen Mittelstand verbreitete ist, daß der Glaube, die bestehenden wirtschaftlichen Einrichtungen seien absolut gerechte, nicht zu verbessernde, die Verschiedenheit des Einkommens sei nur der Lohn größerer persönlicher Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit, ein tief erschütterter ist. Und wie wäre das auch anders zu erwarten, vollends wenn der Cynismus Einzelner ausplaudert, was Tausende wissen aber verschweigen, wie es z. B. das unlängst ausgesprochene Wort eines Mitgliedes der Wiener haute finance that, das bekanntlich lautet: man erwirbt heute die Millionen nicht, ohne etwas mit dem Ärmel am Zuchthaus zu streifen.

Mag man behaupten, das sei ein vereinzelter Ausspruch, der nichts beweise. Ich will darüber hier nicht rechten; denn es kommt mir hier nur darauf an, zu konstatieren, daß der Glaube an die Vortrefflichkeit und die Gerechtigkeit der bestehenden volkswirtschaftlichen Organisation ein erschütterter ist, daß er in viel weiteren Kreisen erschüttert ist, als zunächst an der socialen Bewegung teilnehmen. Eine sociale Bewegung von Tausenden ist nur möglich, wenn bereits tausend mal Tausende zweifeln. Nur die nehmen zunächst direkten Teil, die am meisten Not leiden, und

doch dabei Interesse und Teilnahme für die allgemeine Entwickelung der Dinge bewahrt haben. Es nehmen dann natürlich unklare idealistische wie frivole unehrliche Elemente Teil. Berechtigtes und Unberechtigtes mischt sich in die Bewegung. Aber wo wäre das nicht der Fall?

Führt die Historie nicht einen Teil der großen Wanderzüge der abendländischen Welt nach Palästina im 12. und 13. Jahrhundert auf andere als religiöse Motive zurück? Waren nicht zur Reformationszeit Tausende von unehrlichen Motiven am Umsturz der bestehenden Kirchenverfassung mitbeteiligt, so daß gewisse Schriftsteller noch heute die ganze Reformation auf einige frivole heißblütige Mönche zurückführen, welche des Klosters überdrüssig waren? Haben wir unsere modernen politischen Errungenschaften, unser konstitutionelles Leben erhalten, ohne Thorheit und Extravaganzen? Sind nicht Dutzende von tollköpfigen Freischarenführern des Jahres 1848 heute friedliche Staatsbürger und hochgestellte Politiker?

So kann ich auch in der Socialdemokratie nur das Jugendfieber der großen socialen Bewegung sehen, in die wir eintreten. Unsere Socialdemokratie ist etwas anders geartet, aber sie ist kaum schlimmer, als seiner Zeit der englische Chartismus, und wird hoffentlich, wie dieser, nur eine vorübergehende Phase der socialen Entwicklung sein, die bald reiferen und klareren Bildungen, erreichbaren Plänen Platz macht. Gewiß sind ihr schwere Vorwürfe zu machen, besonders der, daß ein Teil der Führer immer nur an die schlechten Leidenschaften appelliert, an den Neid, den Haß, die wilde Begehrlichkeit, daß eben dieselben ein System der Verdächtigung gegenüber Personen verfolgen, wo sie die Institutionen angreifen sollten. Aber neben diesen leidenschaftlichen unehrlichen Führern hat sie auch solche, die persönlich höchst achtbar sind.

Die Gefahr des Augenblicks ist die Leidenschaft, die unklare Erbitterung, die aber bei einem Teil des Arbeitgeberstandes so gut herrscht, wie bei einem großen Teil der Arbeiter. Diejenigen, welche lieber heute als morgen einen vernichtenden Kreuzzug gegen die ganze sociale Bewegung eröffnen möchten, welche täglich be-

haupten, der ganze heutige Arbeiterstand verdiene eben eigentlich die Ruthe, stehen moralisch und intellektuell auf demselben Niveau, wie die extremen Führer der Socialdemokratie. Sie trifft so gut wie jene die Verantwortung, wenn statt normaler Durchkämpfung der Probleme in der öffentlichen Meinung, statt successiver Umbildung und Reform, es zu immer erbitterteren Kämpfen, zu revolutionären Ausbrüchen und Ähnlichem kommt. —

Was ist nun aber — so wird man mit Recht fragen — das Berechtigte in der heutigen socialen Bewegung, und was kann, was muß geschehen, um die berechtigten Ziele zu fördern, um die ganze Arbeiterbewegung wieder in die richtigen Bahnen zu leiten?

Wenn ich hierauf antworten soll, so erkläre ich zunächst, daß ich für den keine Antwort habe, der sich dabei beruhigt, die unteren Klassen hätten es in vergangenen Jahrhunderten noch schlimmer gehabt, und ebensowenig für den, der es als ein notwendiges Erfordernis jeder, auch jeder zukünftigen Wirtschaftsorganisation betrachtet, daß die große Masse des Volkes in tierischer Hantierung, demütiger Selbstbeschränkung und kümmerlicher wirtschaftlicher Lage befangen bleibe.

Ich habe eine Antwort nur für den, der an den Fortschritt der Weltgeschichte glaubt, für den, der unsere heutigen socialen Zustände, das Leben und die Sitten, die Bildung und die Vergnügungen, die Wohnungen und die Arbeitsstätten, die Kindererziehung und die Sittlichkeit der unteren Klassen schlimm, sehr schlimm, im Zustand der höchsten Reformbedürftigkeit findet. Wer mir das zugiebt, den möchte ich dann einerseits daran erinnern, daß bis jetzt alle höhere Kultur an zu schroff gespannten sozialen Gegensätzen zu Grunde ging, andererseits möchte ich ihm ausführlicher und überzeugender, als mir dies hier möglich ist, ausführen, daß wir uns in einer Zeit des Chaos, des Übergangs zu neuen Zuständen befinden; alle alten Formen des Wirtschaftslebens sind gelöst, eine wirtschaftliche Revolution vollzieht sich, wie sie die Weltgeschichte noch nicht gekannt hat. Es handelt sich darum, die wirren Elemente zu einem neuen gesunden Bau richtig

zu ordnen und zu schichten, oder in kurzer Zeit gegenüber entsetzlichen Zuständen sich zu befinden.

In solcher Zeit reicht es nicht, blos nach rückwärts zu sehen und immer wieder die überlebten, als unzureichend sich ausweisenden Formen des Wirtschaftslebens der Vergangenheit zu empfehlen. Es reicht nicht, ausschließlich an das Selbstinteresse zu appellieren, das in Zeiten stabiler wirtschaftlicher Zustände den ruhigen Gang des Geschäftslebens unterhält; nein, es handelt sich darum, in die Zukunft zu blicken, eine Empfindung dafür zu haben, daß die ungeheure Zunahme des Reichtums wenigstens zu einem Teil auch den bisher enterbten Klassen zu Gute kommen, ihnen etwas mehr Teilnahme an allen höheren Gütern der Kultur, an Bildung und Wohlstand bringen muß, wenn wir uns nicht geistig und moralisch bankrott erklären wollen; es handelt sich darum, einzusehen, daß die unteren Klassen hierfür mit Recht kämpfen, daß ihr geschlossenes Auftreten für eine bessere Lage ein notwendiges und berechtigtes Produkt unseres freien politischen Lebens ist; es handelt sich darum, einzusehen, daß eine vorübergehende Lohnsteigerung die sociale Frage nicht löst, sondern daß der Kern der Frage darin liegt, den Arbeiter unter andere Lebens- und Wirtschaftsbedingungen zu setzen, die nach allen Seiten einen anderen Menschen aus ihm machen.

Es handelt sich darum, für diese Ziele zu kämpfen nicht mit utopischen Zukunftsplanen in der Tasche, sondern anknüpfend an das Bestehende, Schritt für Schritt es umbildend, reformierend, bessernd. Das Gelingen hängt aber ausschließlich, wie bei jedem großen historischen Fortschritt, von einem ab, — davon, ob die centripetalen die centrifugalen Kräfte im Volks- und Staatsorganismus überwiegen, davon, ob der Egoismus siegt oder ob er von idealen Potenzen gebändigt wird, — davon, ob das Residuum an sittlicher Kraft, an Opferfähigkeit, an Billigkeit noch groß genug sei im deutschen Volke. Die volkswirtschaftliche Organisation jedes Volkes ist kein Naturprodukt, wie man so lange gefaselt, sie ist hauptsächlich ein Produkt der jeweiligen sittlichen Anschauungen über das, was im Verhältnis der verschie-

denen sozialen Klassen zu einander das Rechte, das Gerechte sei. Jeder Fortschritt in der volkswirtschaftlichen Organisation war bisher ein Sieg sittlicher Ideen und wird es auch in der Zukunft bleiben.

Es würde nun viel zu weit führen, wollte ich von diesem Gesichtspunkt aus die Detailpunkte der heutigen Arbeiterfrage erörtern. Ich will zum Schlusse nur von zwei Punkten sprechen, die mir vor allem bedeutungsvoll erscheinen, von der Stellung der öffentlichen Meinung und der Stellung der Staatsgewalt zur socialen Frage.

Die öffentliche Meinung ist der Arbeiterfrage bei uns noch sehr wenig gerecht geworden. Hauptsächlich beeinflußt von der Seite her, welcher die soziale Bewegung zunächst Unannehmlichkeiten für den ruhigen behaglichen Gang des Geschäftslebens macht, ist sie überwiegend voreingenommen gegen den Arbeiterstand; die Leute, von welchen die psychologisch ganz erklärliche Stimmung ausgeht, verhalten sich zur Arbeiterbewegung gerade so, wie die Büreaukratie vor 1848 zu allen liberal konstitutionellen Forderungen. Wer einem unbequem wird, den hält man gar zu leicht für einen schlechten Kerl. Unsaubere Elemente giebt es überall. Um Beispiele ist man nicht verlegen, und so kommt man dahin, Unglaubliches von der Rohheit und Schlechtigkeit des Arbeiterstandes, von der Vortrefflichkeit seiner Gegner zu reden.

Gewiß leidet heute der ganze Arbeiterstand daran, daß er in neue wirtschaftliche Verhältnisse eingetreten ist, für welche die sittlichen Vorstellungen und Bande, die Sitten der alten Zeit nicht mehr passen, für welche sich entsprechende neue noch nicht gebildet haben. Er weiß nicht recht, was er fordern kann und soll, was er mit seinem höheren Lohn anfangen soll, was er sich in seiner neuen Lage erlauben darf. Er befindet sich auf einem etwas unsicheren Boden — aber er gleicht hierin ganz den höheren Klassen. Das sittliche Schauspiel, das uns so viele über Nacht reich gewordene Gründer geben, scheint mir ganz dasselbe, wie das so vieler Arbeiter, die den gestiegenen Lohn nur in die Kneipe tragen.

Gewiß sind ferner einzelne Bruchteile des Arbeiterstandes in

den großen Städten geradezu verwildert und schreckenerregend. Aber ist da nicht vielmehr die Großstadt als der Arbeiterstand anzuklagen? Und sind das nicht selbst in den Großstädten doch mehr nur Ausnahmen?

Jedenfalls sollten wir in Bezug hierauf, wie auf die ganze sittliche Lage des Arbeiterstandes uns stets fragen, ist die geistige Luft, ist die sittliche Atmosphäre, welche das erzeugt hat, nicht ebensosehr ein Produkt der höheren Klassen, als des Arbeiterstandes. Daß der Egoismus des Individuums unbedingt berechtigt sei, ist keine Theorie, die der Arbeiterstand erfunden hat. Er macht von dieser Theorie nur erst neuerdings Gebrauch, und daran merkt man, was es mit ihr auf sich habe. Atheismus und Materialismus, cynisches Prassen und Verschwenden, Gleichgültigkeit gegen alle höheren sittlichen Güter sind in einem großen Teil unserer sogenannten höheren Klassen längst eingerissen, ehe man anfing, über ähnliches bei den Arbeitern zu klagen. Eine Weltauffassung aber, die nicht mehr an eine gerechte Weltregierung, nicht mehr an einen Ausgleich nach dem Tode glaubt, die es vergessen hat, daß das höchste menschliche Glück, ein schönes Familienleben und ein reines Gewissen, auch in bescheidener Lebenslage sich erreichen läßt, — die muß, wenn sie eine Spur von Konsequenz hat, bei den Forderungen der Socialdemokratie, jedenfalls bei der Forderung einer gleichmäßigeren Verteilung der Güter ankommen. Für eine rein materialistische Denkart ist die Existenz der unteren Klassen zu freudlos und zu ungerecht.

Der Arbeiterstand ist heute wie jederzeit das, zu was ihn seine Schule und seine Wohnung, seine Werkstätte und seine Arbeit, sein Familienleben und seine Umgebung, zu was ihn das Vorbild der höheren Klassen, zu was ihn die Zeitideen, die Ideale und die Laster der Zeit überhaupt machen.

Ist vielleicht der Arbeiterstand allein, ist der einzelne Arbeiter daran schuld, daß er vielfach in Höhlen wohnt, die ihn zum Tier oder zum Verbrecher degradieren? Ist er daran schuld, daß die Kinder- und Frauenarbeit das Familienleben in diesen Kreisen mehr und mehr auflöst; ist er daran schuld,

daß seine arbeitsgeteilte mechanische Beschäftigung ihn weniger lernen läßt, als früher der Lehrling und Geselle in der Werkstatt lernte, daß die moralischen Einflüsse der großen Fabrik so viel ungünstiger sind, als die der Werkstatt; ist er daran schuld, daß er nie selbständig wird, daß er in der Regel ohne Hoffnung für die Zukunft bleibt, und lehrt nicht jede Psychologie, daß der Mangel jeder Aussicht für die Zukunft den Menschen schlaff und mißmutig oder zum Umsturz geneigt mache? Ist der Arbeiterstand daran schuld, daß er eine Schul- und technische Bildung besitzt, die nicht ausreicht, die ihn im Konkurrenzkampf so oft unterliegen läßt?

Wären diese einfachen Wahrheiten von der öffentlichen Meinung allgemein anerkannt, so würde in socialen Dingen ganz anders geurteilt, so stünden wir einer relativen Lösung der Frage viel näher.

Auch die Stellung der leitenden parlamentarischen und Regierungskreise gegenüber der socialen Frage wäre dann wohl schon eine andere. Und das halte ich allerdings für sehr wünschenswert.

Gewiß kann das Königtum heute im parlamentarischen Staate, mit freier Presse, freiem Vereins- und Versammlungsrecht nicht, wie im vorigen Jahrhundert, direkt die Führung der unteren Klassen gegenüber den Besitzenden übernehmen. Die Regierung muß eine neutralere Stellung einnehmen; aber sie muß dann auch wirklich neutral über den wirtschaftlichen Klassen sich halten; sie darf nicht jede Forderung des Arbeiterstandes, nicht die ganz innerhalb der heutigen Gesetzgebung sich bewegenden Ziele desselben, welche den Besitzenden unangenehm sind, als gegen sie selbst, gegen die öffentliche Ordnung gerichtet betrachten und mit mißgünstigen Augen verfolgen, wie das wenigstens ab und zu den Anschein nimmt, wie das unstreitig einzelne Staatsorgane thun. Sie giebt alle Traditionen der preußischen Politik auf, wenn sie nur mit den Augen der Besitzenden, mit den Augen der großen Unternehmer die sociale Frage betrachtet, wenn sie bei Enquêten nur die Handelskammern, die naturgemäß ein einseitig egoistisches Interesse vertreten, fragt, wenn sie bei der Gesetzgebung nicht auf das energischste gegen

den übergroßen Einfluß sich stemmt, den in allen Vertretungskörpern wie in einer vielfach korrupten Presse heute die großen Privatbahnen, die großen Banken und Aktiengesellschaften, die großen Industrien mit ihren bezahlten, wohlgeschulten Agenten ausüben.

Dieser letztere Punkt ist um so wichtiger, als fast die ganze Gesetzgebung über sociale Dinge noch der Zukunft oder wenigstens der Kontroverse angehört. Da wird gestritten über Koalitionen, Gewerkvereine, Arbeiterkassen, Arbeitseinstellung, Kontraktbruch, Fabrikordnungen, Fabrikinspektoren, Frauen- und Kinderarbeit, Lehrlingswesen, Arbeitszeit, Gesundheitsvorrichtungen in Fabriken und Bergwerken, Haftpflicht der Unternehmer bei Unglücksfällen, gewerbliche Schiedsgerichte, Auswanderung und noch manches andere. Die Zukunft unseres Arbeiterstandes ist nicht allein, aber doch wesentlich mit davon abhängig, wie das Arbeitsrecht der Zukunft sich gestaltet. Das Wichtigere bleibt natürlich stets die Umbildung der sittlichen Anschauungen, der Sitten und Gewohnheiten in Bezug auf diese Dinge. Die Gesetzgebung aber ist der prägnanteste Ausdruck für die Umbildung der Ideen, und zugleich gar oft der kräftigste Anhaltspunkt, um geläuterten Vorstellungen vollends ganz zum Siege zu verhelfen. Ohne daher irgend wie das Machtlose einer Gesetzgebung, die fremd und unvermittelt einem Volke oder einer Zeit oktroyiert wird, zu verkennen, kann man doch behaupten, die Gesetzgebung über sociale Dinge sei gerade in der Gegenwart von der höchsten Bedeutung; es hänge von ihr fast so viel ab, als seiner Zeit von der Landtagsgesetzgebung über die bäuerlichen Verhältnisse. Es wird sich fragen, ob es wie damals den Einflüssen der Besitzenden gelingt, die Ansprüche einer abwägenden, über den Parteien stehenden gerechten Auffassung zurückzudrängen.

Und eine gewisse Gefahr in dieser Beziehung ist vorhanden. Sie liegt nicht in einzelnen Personen. Unser Beamtentum ist freilich nicht mehr das alte; aber es hat noch Charakter und Gerechtigkeitsgefühl genug, um, wenn die Verhältnisse es ihm erlauben, wieder wie in früherer Zeit für das Wahre und Rechte

mit Mut und Selbstverleugnung einzutreten. Auch unsere besitzenden Klassen sind nicht schlimmer, als dieselben in anderen ähnlich gestalteten Epochen waren. Sie stehen gewiß über der Grundaristokratie des 17. Jahrhunderts. Es ist auch in ihnen noch viel gesunder deutscher Idealismus. Wer könnte das verleugnen, der die Verhandlungen unserer Kammern mit Unbefangenheit verfolgt. Und noch weniger kann ich zugeben, daß der heutige deutsche Arbeiterstand schlimmer sei, als der französische und englische vor 40—50 Jahren, d. h. in der Zeit war, die etwa unserer gegenwärtigen wirtschaftlichen und socialen Entwicklung entspricht. Aber das hebt die Gefahr nicht auf. Sie liegt einfach in dem furchtbaren moralischen Konflikt, den freie politische Institutionen und ein tiefgehender socialer Klassenkampf jederzeit erzeugen.

Hat man nicht oft behauptet, die Stein-Hardenbergische Gesetzgebung wäre wegen des Widerspruchs der Besitzenden unmöglich gewesen in einem konstitutionellem Staate? Ist nicht das Ergebnis der Gneist'schen Untersuchungen, daß der Parlamentarismus nur dann schöne Früchte zeitige, wenn schwere sociale Kämpfe nicht zugleich dem Staatsleben obliegen? Zeigt nicht das Beispiel des heutigen Frankreichs, wie groß diese Gefahr ist? Sehen wir nicht in Österreich ein Parlament, in dem fast so viele Verwaltungsräte vertreten sind, als es Abgeordnete zählt? Klären uns nicht die Steuerdebatten in jeder Stadtverordnetenversammlung und in jedem Parlament darüber auf, daß durch alle Reden über politische und sonstige Theorien die wirtschaftlichen Interessen der gesellschaftlichen Klassen immer wieder durchbrechen und zuletzt den Ausschlag geben? Wir mögen also noch so hoch von unserem freien Verfassungsleben, von Selbstverwaltung und Konstitutionalismus denken. Wir dürfen dabei doch nicht vergessen, daß der Einzelne wie ganze Klassen die Probe des Charakters nur nach dem Maße alles menschlichen bestehen, daß in der tüchtigsten Partei neben reinen edeln Charakteren Streber, Gründer und vor allem jene Art von Durchschnittsmenschen sind, die viel zu wenig Abstraktionsgabe haben, um nicht überzeugt zu sein, das

Staatsinteresse gehe ausschließlich in ihrem Grundbesitzer-, Fabrikanten- oder Bankierinteresse auf. Die Wucht fest organisierter wirtschaftlicher Interessen greift mit ihren Polypenarmen in alles politische Leben ein und sucht innerhalb jeder politischen Partei das ideale Element und die rationale Erwägung zu ersticken.

Die Gefahr also ist vorhanden, nur der blinde Doktrinär kann sie leugnen; — aber sie soll uns darum nicht schrecken. Je gefährlicher der Weg, desto lohnender das Ziel, desto glänzender der Sieg. Am wenigsten wird sie uns veranlassen können, unsere besten politischen Errungenschaften, die Selbstverwaltung und das konstitutionelle Leben über Bord zu werfen. Sie wird uns aber veranlassen, uns darüber klar zu werden, wie wir diese Güter uns trotz der Gefahr bewahren können.

Ein Teil des fortgeschrittenen Liberalismus, wie der größte Teil des Arbeiterstandes erblickt in der weiteren Radikalisierung unserer politischen Institutionen das einzige Heilmittel. Der Gedanke, der dieser Tendenz zu Grunde liegt, ist nicht ganz unrichtig. Das allgemeine Stimmrecht war und ist ein notwendiges Korrektiv gegen den überwiegenden Einfluß der Besitzenden auf das Staatsleben. Eine freie Presse, ein liberales Vereins- und Versammlungsrecht ist doppelt nötig in einer Zeit wachsenden Einflusses der höheren gesellschaftlichen Klassen, verminderten Einflusses des Beamtentums auf den Staat und die Gesetzgebung. Es mag auch dies und jenes nach dieser Richtung noch zu thun sein. Aber niemals wird der sociale Klassenkampf durch Veränderung der rein politischen Formen unseres Verfassungslebens beschwichtigt. Je freier die Gesellschaft als solche sich im Staate bewegt, desto größeren Spielraum hat auch der Egoismus der wirtschaftlichen Klassen. Nicht in Monarchien, sondern in Republiken hat die schnödeste Klassenherrschaft sich im Laufe der Geschichte gezeigt. Und jedenfalls können die Schritte, die wir etwa in nächster Zeit nach dieser Richtung noch machen können, uns nicht wesentlich helfen. Sollen wir das Wahlrecht noch weiter ausdehnen? Sollen wir etwa noch jüngere

Leute und Frauen zulassen? Sollen wir in der Gemeinde das allgemeine gleiche und direkte Stimmrecht einführen? Sollen wir die Staats- und Gemeindebeamten von Volkswahlen abhängig machen, um einem Heer unfähiger Stellenjäger, wie in Amerika, die Staatsgeschäfte in die Hand zu geben? Nein, das wären Experimente, die uns noch heftigeren socialen Kämpfen und ungewissen Wechselfällen entgegen führten. Eine zeitweise Klassenherrschaft des Arbeiterstandes wäre nur zu beklagen und würde zu einer Reaktion noch entgegengesetzter Seite führen. Die Folge würde dieselbe sein, die wir in Frankreich sehen: eine Klasse folgt der andern in der politischen Herrschaft, und keine ist fähig, dauernde Zustände zu schaffen.

Nein, den Gefahren der socialen Zukunft kann nur durch ein Mittel die Spitze abgebrochen werden: dadurch, daß das König- und Beamtentum, daß diese berufensten Vertreter des Staatsgedanken, diese einzig neutralen Elemente im socialen Kassenkampf, versöhnt mit dem Gedanken des liberalen Staates, ergänzt durch die besten Elemente des Parlamentarismus, entschlossen und sicher die Initiative zu einer großen socialen Reformgesetzgebung ergreifen und an diesem Gedanken ein oder zwei Menschenalter hindurch unverrückt festhalten. —

Wenn es wahr ist, daß ein Staat nur durch Festhaltung der Gedanken, die ihn groß gemacht, auch seine Größe festhalten kann, so liegt in dieser Richtung die eigentliche Zukunft der inneren preußischen Politik. Wie es dem Königtum gelang, in zweihundertjährigem Kampfe den dritten Stand, das Bürger- und Bauerntum zu retten, zu heben und mit den vorher allein berechtigten Klassen zu versöhnen, so muß es im 19. Jahrhundert den Streit des vierten Standes mit den übrigen Klassen schlichten, den vierten Stand wieder harmonisch in den Staats- und Gesellschaftsorganismus einfügen. Das Königtum wird dabei im Einzelnen nicht die Mittel der älteren preußischen Socialpolitik anwenden können; die gehören einer vergangenen Zeit, einer anderen Epoche des Staatslebens an. Aber es wird auf dem Boden eines freien, im besten Sinne demokratischen Staats-

wesens an die socialpolitischen Aufgaben herantreten müssen mit demselben Geiste hochherziger idealer Auffassung der Zukunft, mit demselben Geiste versöhnlicher Gerechtigkeit und sympathischer Teilnahme für die unteren Klassen, mit demselben Geiste selbstvertrauender Gestaltungskraft, — welcher die ältere preußische Socialpolitik kennzeichnet.

Die Natur des Arbeitsvertrags
und
der Kontraktbruch.

1874[1].

I.

Wenn man ein richtiges Urteil über die jetzt so viel erörterte Frage der Bestrafung des Kontraktbruchs gewinnen will, so muß man sich zunächst klar machen, was der heutige Arbeitsvertrag überhaupt bedeute und in welche ziemlich verschiedene Arten er zerfalle. Diesen Fragen sei zunächst unsere Betrachtung gewidmet.

Der Arbeitsvertrag ist ein Vertrag zwischen zwei Personen, wodurch die eine eine bestimmte Arbeitsleistung oder eine Reihe von Arbeitsleistungen auszuführen, die andere hierfür eine Gegenleistung (Geldzahlung, Warenlieferung ꝛc.) zu übernehmen verspricht.

Es liegt nun wirtschaftlich ein großer Unterschied darin, ob nur eine einzelne kurze Leistung oder eine Reihe von zusammenhängenden Leistungen übernommen wird.

---

[1] Die Abhandlung ist zuerst veröffentlicht in den Schriften des Vereins für Socialpolitik Bd. 7 (1874) über Bestrafung des Kontraktbruches. Sie erscheint hier besonders in ihrem dritten Teile wesentlich umgearbeitet, ohne daß die Anknüpfung der Betrachtungen an die damalige Lage, die damaligen Gesetzesentwürfe hätte getilgt werden können oder sollen.

Der erstere Vertrag, der auf eine kurze einzelne Leistung, unterscheidet sich nicht sehr wesentlich von den Verträgen über Lieferung dieser oder jener Ware. Tausende und aber tausende von solchen Verträgen werden täglich und stündlich geschlossen, wickeln sich am selben Tage oder in kurzer Zeit ab; der, welcher die Arbeit liefert, hat es mit den verschiedensten Personen zu thun, der Inhalt des Vertrages ist der allerverschiedenartigste. Die Umgrenzung, welche das Privatrecht dem freien Spielraum des Einzelbeliebens giebt, kann hier nur eine ganz allgemeine sein. Zu dieser Art von Verträgen rechne ich die des Arztes, des Advokaten, die vieler Handwerker, welche ausschließlich oder neben anderer Thätigkeit einzelne vorübergehende Dienstleistungen übernehmen; ferner die von mancherlei Tagelöhnern, Holzarbeitern, Garten- und Feldarbeitern, die auf Stunden oder Tage gemietet werden.

Wesentlich hiervon verschieden ist der Arbeitsvertrag, dessen Grundlage ein dauerndes, die ganze Arbeitskraft des Betreffenden ausschließlich und auf längere Zeit in Anspruch nehmendes Arbeitsverhältnis ist, ob nun der Vertrag formell auf ein Jahr oder auf einen Tag laute. Hier hängt die ganze Existenz des Arbeiters und seiner Familie, wenn er welche hat, von dem Vertrage ab; er ist in allem, in seinem Aufenthaltsort, der Wahl seiner Wohnung, der Schule seiner Kinder, der Läden, in denen er kauft, er ist in seiner ganzen Zeiteinteilung, seinem Kirchenbesuch, seinem Umgang, wie in seinem ganzen Verdienst von diesem Vertrag abhängig; ja seine Gewohnheiten, seine Anschauungen, seine ganze Lebenshaltung bestimmen sich unwillkürlich nach der Atmosphäre, in die ihn der Arbeitsvertrag versetzt.

Jedes dauernde Arbeitsverhältnis setzt eine gewisse Unterordnung des Arbeiters unter die Befehle, zum mindesten unter die technischen Anweisungen des Unternehmers oder des Familienvaters voraus. Es ist ein Dienstverhältnis, während der Vertrag über eine einzelne Arbeitsleistung das nicht ist. Und man kann die Frage aufwerfen, ob nicht ein Widerspruch zwischen dem Begriff des freien Vertrages und des reinen Dienstverhältnisses an

sich sei. Nun ist jedenfalls das richtig, daß Arbeitsverträge als ausschließliche Grundlage dauernder Arbeitsverhältnisse ein Produkt der neueren Entwickelung sind. Dem römischen Privatrecht schwebte bei dem Vertrage do, ut facias nur eine einzelne, isolierte Leistung vor. Die dauernden Arbeitsverhältnisse waren bis vor 50 und 100 Jahren meist zugleich rechtlich sanktionierte Herrschaftsverhältnisse; sie waren bedingt durch tiefgreifende Standes- und sociale Unterschiede; sie fanden ihren Rechtsausdruck in der Sklaverei, in der Klientel, im Verhältnis des Freigelassenen, später in der Leibeigenschaft, im bäuerlichen Dienstzwang und Dienstrecht, im Zunftrecht, in den Gewerbereglements, in den Gesindeordnungen. Einzelnes war innerhalb dieser Verhältnisse wohl durch freien Vertrag geregelt; die Hauptpunkte des Verhältnisses aber waren durch Gewohnheit und Gesetz fest bestimmt. Die Tendenz der rechtlichen Bestimmungen ging dahin, die Arbeitenden in Unterordnung, Gehorsam, Bescheidenheit und Zucht zu erhalten, dagegen — wenigstens war dies seit den letzten Jahrhunderten der Fall — sie auch vor Mißhandlung und Ausbeutung zu schützen.

Es waren durchaus patriarchalische Verhältnisse mit den Vorteilen, aber auch mit allen Nachteilen solcher.

Die neuere Gesetzgebung hat, von großartigen, reformatorischen Tendenzen geleitet, diese Herrschaftsverhältnisse beseitigen wollen, soweit sie in positivem Recht begründet waren. Sie suchte an Stelle von bindenden Rechtsinstituten die freien Verträge der Einzelnen zu setzen, sie wollte, indem sie den Arbeitsvertrag zum Gegenstande freier Übereinkunft machte, Unternehmer und Arbeiter als gleichberechtigte Teile anerkennen, sie wollte, indem sie den Arbeiter für sein Schicksal und seine Stellung verantwortlich machte, ihn innerlich heben, sie hoffte auf die segensreichen Folgen der wirtschaftlichen Freiheit auch für den Arbeiterstand; sie änderte plötzlich und unvermittelt das formale Recht des Arbeitsverhältnisses, während sie allerdings die alten socialen Unterschiede, die Bildungs- und Besitzverschiedenheit, die herkömmlichen Arten des Geschäftsbetriebs nicht umgestaltete, zu einem großen Teil auch nicht hätte ändern können. Die Rechts-

institute, die sie beseitigte, waren veraltet, voll Mißstände, mit unwürdiger Bedrückung der untern Klassen verknüpft, aber sie waren seit Jahrhunderten mit den socialen Gewohnheiten und technischen Vorgängen des materiellen Lebens verwachsen. Die neuen, nunmehr notwendigen Verträge abzuschließen, dazu fehlte den betreffenden Arbeitern zu einem erheblichen Teil die entsprechende Bildung und Einsicht. Die Folge war, daß die faktischen Verhältnisse vielfach ganz die alten blieben, trotz der neuen Gesetzgebung, oder daß man in Form von lokalen und provinziellen Dienstbotenordnungen, in Form von Gewerbeordnungen (ich meine damit die älteren Gewerbegesetze vor 1848) einen legislatorischen Mittelzustand zu schaffen suchte, der halb patriarchalisch, halb auf dem Boden des freien, willkürlichen Vertrages stehen sollte, ein Experiment, das am leichtesten da gelingen konnte, wo man es, wie beim Dienstboten, beim Lehrling und Gesellen, mit unerwachsenen Leuten zu thun hatte, oder wo die Bildung der Erwachsenen die patriarchalische Leitung noch unentbehrlich machte, wie bei dem Tagelöhner und Instmann der großen Güter im Osten. Später aber ging man weiter; auch der Lehrlings=, der Gesellen=, der Dienstboten=, der Bergarbeiter=Vertrag wurde ganz oder fast ganz der Willkür der Kontrahenten überlassen.

Es fragt sich, was hierbei herausgekommen ist; es fragt sich, ob es richtig war, so viel der Willkür der Kontrahenten zu überlassen, ob die Vorbedingungen für den Abschluß gegenseitig freier Verträge vorhanden waren.

Auf denjenigen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens, wo jeder einzelne Vertrag wieder notwendig vom anderen abweicht, kann nur schwer von einer übereinstimmenden Form des Vertrages, noch weniger von dem Bedürfnis die Rede sein, an Stelle aller oder der wichtigen Vertragsbestimmungen gesetzliche Normen zu setzen. Überflüssig ist letzteres überdies da, wo sich zwei Kontrahenten von gleicher Bildung und gleichem Ansehen gegenüberstehen, wo jeder seinen Rechtsanwalt fragt, ehe er die Klauseln eines Vertrages genehmigt. Anders aber liegen die Verhältnisse

5*

in der Gegenwart meist bei dem gewöhnlichen Arbeitsvertrag. Hunderte und Tausende schließen stets wieder denselben Vertrag ab, der, abgesehen vom Lohn und seltenen Nebenverabredungen, übereinstimmend lautet. Ein schriftlicher Vertrag ist überhaupt äußerst selten; man hat dazu nicht Zeit; die arbeitenden Klassen haben vielfach gar keinen Begriff davon, daß das nötig, oder gar, daß das möglich sei. Sie nehmen an, mit dem Eintritt in dieses oder jenes Dienstverhältnis seien gewisse herkömmliche Sätze, von denen sie so ungefähr vom Hörensagen wissen, rechtens. Die lokalen Gewohnheiten und Traditionen beherrschen auch heute noch den Arbeitsvertrag, soweit er nicht gesetzlich geregelt wird. Es fragt sich nur, wer auf diese einen Einfluß gewinnt. Und es kann nach meiner Ueberzeugung keinem Zweifel unterliegen, daß das Interesse der Unternehmer, der Herrschaften, weil es das mächtigere, weitsichtigere, gebildetere war, in der Hauptsache bis vor nicht allzu langer Zeit den überwiegenden Einfluß geübt hat.

Dieser Einfluß war nun da, wo überwiegend intelligente und humane Leute an der Spitze der Unternehmungen standen, nicht ungünstig. Aber das waren doch mehr nur die Ausnahmen. Und der Konkurrenzkampf nötigte auch humane Naturen, in der Wahrnehmung dieses Vorteils so weit zu gehen, als möglich. Die Durchschnittsanschauungen klebten ohnedies an der Vergangenheit, an den Mißbräuchen der alten Herrschaftsverhältnisse, den alten Privilegien. Und so war der Einfluß im Durchschnitt kein günstiger, ohne daß die, welche ihn übten, sich dessen bewußt waren. Mehr und mehr mußten die Arbeiter sich Bedingungen gefallen lassen, die heute als Mißbräuche allgemein gelten; ich erinnere an das Trucksystem, an die übermäßig lange Arbeitszeit, an die ungesunden Räume, an die Bedingungen, die sich der kleine Meister der Hausindustrie vom Faktor gefallen ließ und gefallen lassen mußte; das sind lauter Verhältnisse, die sich nicht hätten entwickeln können, wenn der Arbeiter nicht der schwächere Teil gewesen wäre, wenn er beim Eingehen des Vertrags seine Tragweite und seine letzten Folgen übersehen hätte. Die Fabrikordnungen waren und sind teilweise heute noch der lebendige Aus-

druck eines egoistischen Herrschaftsverhältnisses, eines einseitig octrohierten Vertrags, und deshalb empfindet der Arbeiter die Fabrikordnung nur als ein Zwangsgesetz, dem er sich innerlich nicht verbunden fühlt, weil er ihm nicht zugestimmt. Umgekehrt freilich liegt die Sache beim kleinen Meister und seinen Gehilfen, die in jugendlichem Übermut jeden Tag zum Wandern bereit sind, jeden Tag wieder ein gleiche Stelle finden. Da ist besonders in Zeiten von Arbeitermangel der Lehrling und Geselle der mächtigere, ein gesetzlich reguliertes Vertragsverhältnis, wie früher, giebt es nicht mehr. Hier wird nun der Meister, der ohnedies häufig dem Gesellen und Lehrling weder an Bildung, noch an wirtschaftlichen Mitteln überlegen ist, mißhandelt, wie dort der Arbeiter, die Arbeiterin, das Dienstmädchen und das Fabrikkind.

Daraus folgt, daß der freie, gewillkürte Vertrag nicht überall heute ausreicht, daß die Vorbedingungen für ihn teilweise noch nicht vorhanden waren, daß wir teilweise wieder einzelne Teile des Vertrags gesetzlich ordnen müssen, daß wir in gewissem Sinne wieder zu Rechtsinstituten kommen müssen, wo wir glaubten, alles wechselnden Privatverträgen überlassen zu können. Aber wir werden dabei nicht vergessen dürfen, daß, wo wir den freien Vertrag ausschließen, das nur im Sinne eines Erziehungsmittels sein darf, daß der freie Vertrag als Grundlage unserer gesamten Arbeitsverhältnisse, unvollkommen, wie er noch heute sein mag, doch einen ganz außerordentlichen Fortschritt gegenüber der Vergangenheit bildet.

Der freie Vertrag als Grundlage eines dauernden Arbeitsverhältnisses entspricht allein unsern heutigen politischen und socialen Zuständen. Nur mit freier Überlegung soll der freie Mann in ein Dienstverhältnis treten, er soll wissen, welche Pflichten er übernimmt; er soll die Möglichkeit haben, jeder Mißhandlung sich durch Endigung des Dienstes zu entziehen. Dienstverhältnis und freier Vertrag sind kein notwendiger Widerspruch. Auch der Kommis, der Beamte einer Gesellschaft, der Beamte der Gemeinde und des Staates steht in einem Dienstverhältnis, das Gehorsam in Bezug auf gewisse Handlungen bedingt. Ebensowenig schließt

das reine Vertragsverhältnis eine tiefsittliche Beziehung zwischen beiden Kontrahenten aus. Es schließt nur die sittlichen Beziehungen eines reinen Herrschafts- und Abhängigkeitsverhältnisses aus. Es verlangt die sittlichen Beziehungen und Wechselwirkungen einer anderen Kulturepoche, die allerdings gewisse sachliche Voraussetzungen haben. Der Unternehmer muß im Arbeiter, die Herrschaft im Dienstboten den freien, gleichberechtigten Staatsbürger respektieren. Es ist wünschenswert, daß der, welcher zu gehorchen hat, nicht ganz vermögenslos, nicht ohne Aussicht sei, irgendwo anders unterzukommen. Der Arbeiter muß selbstbewußt an der Feststellung des Vertrages teilnehmen und darum das Versprochene als eine Pflicht fühlen, die erfüllt werden muß. Kurz, der Arbeitsvertrag als Grundlage dauernder Dienstverhältnisse setzt eine höhere sittliche und intellektuelle Bildung und eine bessere wirtschaftliche Lage der arbeitenden Klassen voraus, als sie jetzt vorhanden ist. Unternehmer und Arbeiter müssen auf den Standpunkt kommen, jeden Arbeitsvertrag zu behandeln, wie heute zwei reelle Kaufleute ihre Handelsverträge.

Aber wir werden dahin kommen, und zwar um so schneller, je klarer man von beiden Seiten das vorstehend Ausgeführte erkennt, je mehr der Arbeiter in der Form von Arbeiter- und Gewerkvereinsausschüssen an dem Vertragsabschluß mitbestimmend teilnimmt, je mehr durch solche Unterhandlungen und durch andere Faktoren seine geschäftliche Bildung gehoben wird, je mehr er durch einigen Besitz gedeckt ist, der ihn überhebt, Arbeit um jeden Preis annehmen zu müssen. Da freilich, wo der Arbeiterstand noch zu roh und ungebildet ist, wird zunächst noch das patriarchalische Verhältnis wenigstens halb und halb zu erhalten sein, wenn nicht vollständige Auflösung und Anarchie eintreten soll. Da wird die Gesetzgebung auch größere Aufgaben haben. Und Ähnliches wird der Fall sein in Bezug auf Kinder, junge Leute, Frauen, denen die Wahrnehmung ihrer Interessen, ihrer eignen sittlichen und wirtschaftlichen Zukunft weniger zuzutrauen ist, die teilweise noch der leitenden und züchtigenden Erziehung, wie des Schutzes gegen Uebervorteilung und Ausbeutung bedürfen.

Damit komme ich nun zum Unterschied, der zwischen den verschiedenen Arbeitsverträgen liegt. Ich beginne

a. mit dem Lehrlingsvertrag.

Derselbe ist ein Vertrag, nicht zwischen Arbeiter und Unternehmer, sondern zwischen dem Vater oder Vormund eines jungen Menschen und einem Geschäftsmann; er ist nicht blos ein Arbeits-, sondern zugleich ein Unterrichtsvertrag, häufig zugleich ein Vertrag über Kost und Logis für den jungen Menschen. Seine Dauer ist stets eine beträchtliche, meist zwei oder mehrere Jahre umfassend. In den Kreisen der eigentlichen Arbeiter aller Art ist man immer noch geneigt, diesem Vertrag den herkömmlichen Inhalt zu geben, den er früher regelmäßig hatte, obwohl die deutsche Gewerbeordnung nur einige ganz nichtssagende Bestimmungen über ihn beibehalten hat, und die modernen Geschäftsverhältnisse einen Lehrvertrag im alten Sinne so vielfach erschweren[1]. Es wird heute oft sehr unsicher sein, ob überhaupt ein Lehrlingsvertrag oder ein Vertrag über Kinderarbeit auf beliebige Zeit vorliegt, weil man weder schriftlich kontrahiert, noch mündlich Genaueres festsetzt, sondern die Eltern eben die Jungen resp. Mädchen irgendwo unterbringen und sie drängen, möglichst bald selbst etwas zu verdienen.

Die Klagen, welche Dannenberg über die Lehrlingsverhältnisse ausspricht, welche auf jedem Handwerkertage sich wiederholen, sind gewiß begründet. Und ich glaube, daß hier, wenn auch nicht das Wichtigste, so doch Einiges durch die Gesetzgebung geschehen könnte.

Der Lehrling ist eigentlich noch ein Schüler; er hat Zucht und Gehorsam zu lernen, er hat sich an dauernde Thätigkeit, wie an gute Sitten zu gewöhnen. Wenn er Händel mit seinem

---

[1] Vergleiche hauptsächlich Dannenberg, Das deutsche Handwerk, S. 47—65.

Meister anfängt, so ist es dasselbe, wie wenn ein Gymnasiast mit seinem Lehrer in Konflikt kommt, wenn er strikt, wenn er durchgeht, so sind das Jungenstreiche, für die teilweise noch die Ruthe am Platz wäre. Hier handelt es sich nicht um einen freien Vertrag zwischen Männern, um Konflikte zwischen socialen Klassen, sondern um die Erziehung von rohen Bengels in ihren Flegeljahren. Wenn die Gesetzgebung eingreift, so steht sie dabei ganz auf demselben Standpunkte, wie wenn sie die allgemeine Schulpflicht und die Arbeit Unerwachsener in Fabriken ordnet. Auch eine Strafe für Kontraktbruch scheint mir hier etwas ganz anderes zu sein, als bei erwachsenen Arbeitern.

Der Handwerkerstand wünscht nun vor allem das Letztere; er behauptet, das Durchgehen des Lehrlings, sobald er etwas könne, sei so allgemein, daß kein ordentlicher Meister sich mehr Mühe mit Lehrlingen gebe, weil sie doch bald wegliefen, und das nicht zu hindern sei. Er wünscht nach den Petitionen an den Reichstag ferner eine obligatorische Verpflichtung, beim Austritt aus der Lehre sich ein Zeugnis geben zu lassen, oder gar die Wiederherstellung der Lehrlingsprüfung. Daß diese Forderungen nicht so unsinnige sind, wie der theoretische Schwärmer für Gewerbefreiheit glaubt, läßt sich daran erkennen, daß die Gewerkvereine, wo sie zu Ansehen kommen, wieder Ähnliches erzwingen. Daß die tabula rasa, welche die Reichsgewerbeordnung machte, nicht der Weisheit letzter Schluß sein werde, lehrt die französische Gesetzgebung, die nach einer ähnlichen, rein negativen Thätigkeit im Anfang der Revolution schon den 22. germinal des Jahres XI und dann noch bestimmter am 22. Februar 1851[1] zu einem ausführlichen Lehrlingsgesetz zurückkehrte, und zwar nicht geleitet von zünftlerischen, reaktionären Bestrebungen, sondern von der Natur der Sache. Das Gesetz von 1851 sucht einen schriftlichen, vor dem

---

[1] Siehe über dass. Maur. Block, Dictionnaire de l'adm. franc. s. v. apprentissage, Levasseur, Histoire des classes ouvr. depuis 1789. II. 276, und A. Neuburg, das französische Lehrlingsgesetz von 1851 in den Schriften des Vereins für Socialpolitik, X., Lehrlingswesen, 1875.

Notar aufgenommenen Vertrag[1] zu begünstigen; es fordert Freiheit des Lehrlings für gewisse Unterrichtsstunden, verbietet seine Verwendung zu Hausdiensten, verbietet Nacht- und Sonntagsarbeit, die mehr als 10stündige Arbeit für den noch nicht 14-Jährigen, die mehr als 12stündige Arbeit für den 14—16-Jährigen; es fordert ein Alter von 21 Jahren für jeden, der einen Lehrling annimmt, bestimmt, daß jeder Lehrkontrakt erst nach zwei Monaten Probe bindend wird, verpflichtet den Lehrmeister zur Ausstellung eines Lehrzeugnisses, bestraft endlich das Weglocken der Lehrlinge von Seiten anderer Gewerbetreibenden.

Ich will weder behaupten, daß das Gesetz durchaus ausgeführt werde, noch daß es allein ein geordnetes, tüchtiges Lehrlingswesen zu erzeugen im Stande sei, auch wenn es überall ausgeführt würde. Es berührt wichtige Punkte des Lehrlingsvertrages gar nicht. Aber manches Gute hat es sicher bewirkt. Und ich zweifle nicht daran, daß wir über kurz oder lang uns mit diesem Gegenstand in Deutschland auch wieder legislatorisch beschäftigen

---

[1] Der Entwurf der Reichsgewerbeordnung von 1868 und 1869 verlangte Eingehen jedes Lehrvertrags vor der Kommunalbehörde oder der Innung, den Nachweis gewisser Schulkenntnisse vor dem Eintritt, und die schriftliche Festsetzung der Lehrzeit, des Lehrgeldes, der sonstigen Bedingungen bei der Aufnahme. Man wird Michaelis, der den Entwurf gemacht und diese Paragraphen eingehend verteidigt hat, nicht beschuldigen können, ein Gegner der Gewerbefreiheit zu sein; — aber der Reichstag strich diese Paragraphen; man mußte doch noch etwas freiheitlicher sein als die Regierung, man wollte den Ortspolizeibehörden nicht so viel Geschäfte aufbürden (Weigel, Runge), man meinte, die Paragraphen würden doch nicht strikte gehalten (als ob dies bei irgend einem Gesetz vollständig der Fall wäre); überdies sprachen die Konservativen dafür und die Socialdemokraten hatten gar noch weitergehende Anträge gestellt, unter andern gerade einen, der mit den heutigen Wünschen des Handwerkerstandes ziemlich zusammenfällt: Es sollte eingefügt werden: „Wenn ein minderjähriger Lehrling ohne den Willen seiner rechtlichen Vertreter die Lehre verläßt und kein gesetzlicher Grund zur Aufhebung des Lehrvertrages vorliegt, so ist er auf den von seinen rechtlichen Vertretern gebilligten Antrag des Lehrherrn, oder auch auf den Antrag der ersteren allein, in die Lehre zurückzubringen.“ Mehreres andere, von Bebel und Liebknecht beantragt, entspricht ziemlich genau den Bestimmungen des französischen Gesetzes von 1851, wurde aber natürlich verworfen — schon wegen der Namen der Antragsteller.

müssen[1], trotz aller Zweifel über die Wirksamkeit solcher Gesetze und aller Wünsche, die Menschen möchten so klug und vortrefflich sein, daß man keine Gesetze mehr brauche.

Die Schwierigkeit der Materie liegt legislatorisch darin, daß die materiellen, wirtschaftlichen Lebensverhältnisse, auf die sich ein Lehrlingsgesetz heute beziehen muß, so außerordentlich verschiedenartige sind. Diese verschiedenartigen Verhältnisse können nur schwer unter dieselben Rechtsnormen gebracht werden, und verschiedene Bestimmungen zu treffen, hat deswegen sein Bedenken, weil dieselben Personen heute in dieser, morgen in ganz anderer Stellung sind.

Der Lehrling des kleinen Meisters ist etwas anderes, als das Fabrikkind; aber theilweise werden auch die Fabrikkinder (z. B. in den Maschinenfabriken) als Lehrlinge behandelt[2], einem Contremaître zum dauernden Anlernen zugewiesen. Es wäre nun vielleicht das Ideal, wenn man allgemein bestimmen könnte: alle jungen Leute unter 16, 17, oder 18 Jahren dürfen nur als Lehrlinge in ein geschäftliches Unternehmen oder bei einem ältern Arbeiter eintreten; es muß stets die Verpflichtung übernommen werden, sie in der Technik des Geschäfts zu unterrichten, sie die verschiedenen Thätigkeiten innerhalb des Geschäfts kennen lernen zu

---

[1] Ist im Gesetz vom 17. Juli 1878, §§ 126—133, geschehen; doch ist zu zweifeln, ob die schüchterne Begünstigung des schriftlichen Lehrvertrags und die Erschwerung des Lehrlingsvertragsbruches, sowie die wenigen andern dort eingefügten Bestimmungen genügen.

[2] Die große Aktienmaschinenfabrik in Mülhausen (Société Alsacienne de Constructions Mécaniques) hat in ihrer Filiale zu Grafenstaden bei Straßburg eine förmliche Maschinenlehrlingserziehungsanstalt. Einen Lehrlingsvertrag der Maschinenfabrik Escher, Wyß u. Comp. in Zürich teilt Böhmert, Arbeiterverhältnisse der Schweiz, II, 398—400, mit. Vergl. jetzt: Morgenstern, das Lehrlingswesen in Fabriken, im Arbeiterfreund XXVI (1888), 150 ff.; über das Lehrlingswesen bei Krupp: Concordia vom 15. Juli 1883, in den preußischen Eisenbahn-Lehrwerkstätten: Supplement zum Centralblatt für das gewerbliche Unterrichtswesen IV (1886), 69, und R. Garbe, der zeitgemäße Ausbau des gesamten Lehrlingswesens für Industrie und Gewerbe, Vorschläge zur Erziehung und Bildung der gewerblichen Jugend, Berlin, 1889.

lassen; es hat stets ein ergänzender Unterricht in der Fortbildungsschule zu dem technischen Unterricht im Gewerbebetrieb hinzuzutreten. Der Staat hat die Pflicht, hierfür zu sorgen, sich zu überzeugen, daß diesen Vorschriften genügt wird, gerade wie er sich überzeugt, ob der Schulzwang allgemein gehandhabt wird ꝛc. Aber wenn jemals in der Zukunft, für die Gegenwart ließe sich das nicht allgemein, nicht sofort erzwingen. Die Fabrikarbeit schließt in ihrer Arbeitsteilung vielfach das Lernen geradezu aus; hier sind keine eigentlichen Lehrkontrakte denkbar, so wie die Dinge in vielen großen Industrien jetzt eingerichtet sind. Dem Schulzwang stehen die staatlichen Schulen ergänzend zur Seite. Ein staatlicher Lehrlingszwang, der unbedingt von jedem künftigen Gesellen, Fabrikarbeiter, Unternehmer (sofern er nicht eine noch höhere Bildung nachweist) eine Lehrlingszeit und einen Fortbildungsschulenbesuch verlangte, müßte nicht nur die letztern überall, auch auf dem Lande organisieren, sondern auch für die entsprechende Zahl Lehrstellen sorgen.

Mag das also für die Zukunft ein Ideal sein, dem wir uns annähern wollen, zunächst läßt sich das nicht ohne Weiteres erzwingen. Es fragt sich, was bleibt zunächst zu thun übrig. Und da ist, was der Handwerkerstand immer wieder vorschlägt, zu erörtern: die Lehrlingsprüfung.

Ich muß nun gestehen, daß ich die bekannte Abneigung der abstrakten Volkswirte gegen die Lehrlingsprüfungen gar nicht teile[1]. Ich bin eher für Prüfungen, als dagegen eingenommen; aber ich muß mir ein klares Bild machen, wie sie eingerichtet werden, und was als Lohn für die bestandene Prüfung gewährt wird, für was die Prüfung absolute Vorbedingung sein soll.

---

[1] Wie ich das schon 1869 in meiner Geschichte der deutschen Kleingewerbe S. 353—355 betonte. Ich kann auch in keiner Weise zugeben, daß Lehrlingsprüfungen an sich die Gewerbefreiheit wieder halb aufheben, daß überhaupt das System der Gewerbefreiheit ein absolut geschlossenes Ganze sei, an dem man nicht rütteln könne, ohne daß das ganze Gebäude einfalle, wie in dem Petitionsbericht des Reichstags über die Gewerbepetitionen (Drucksachen Nr. 104 der ersten Session v. 1874) behauptet

Gewerbliche Prüfungen garantieren natürlich niemals, so wenig als andere Prüfungen, daß nicht auch einzelne weniger Befähigte durchkommen. Gunst und Ungunst, menschliche Schwachheit intellektueller und moralischer Art kommt überall, also auch bei jeder Prüfungsbehörde vor. Aber das ist nicht das Wesentliche bei dem Urteil über den Wert von Prüfungen. Mögen oftmals Häuser eingefallen sein, die von geprüften Maurer- und Zimmermeistern und noch mehrere nicht eingefallen sein, die anderswo von ungeprüften gebaut wurden, darum handelt es sich nicht, sondern darum, ob durch die zu erwartende Prüfung Lehrende und Lernende sich durchschnittlich zu größern Anstrengungen veranlaßt sehen. Und das behaupte ich, und dieses Moment ist besonders für die Jugendzeit so wichtig, weil da das Selbstinteresse noch nicht wach ist; Faulheit und Trägheit bestraft sich beim Lehrling so wenig, wie beim Gymnasiasten durch geringeres Einkommen. Und an die Zukunft denkt die Jugend nicht. Die Tüchtigkeit unseres heutigen Beamtenstandes ist vor allem durch den systematischen Prüfungszwang geschaffen; die nationale Bildung hat sich in Deutschland durch den Prüfungszwang für den Einjährigfreiwilligen außerordentlich gehoben, und würde sich noch mehr heben, wenn man eine zweite Klasse Freiwilliger, dem Mittelstand entsprechend, mit etwas leichterem Examen errichtete. Für bestimmte

wird. Das ist eine abstrakte Phrase, die der geschichtlichen Begründung vollständig entbehrt. Die Grenzlinie zwischen gesetzlichen Vorschriften und privatem Belieben läßt sich tausendfach verschieden ziehen; die verschiedensten Staaten mit „Gewerbefreiheit" haben sie verschieden gezogen. Und wenn die Mehrzahl der Mitglieder der Petitionskommission fortwährend versichern, wenn durch freiwillige Organisation der Gewerbtreibenden und der Arbeiter wieder Lehrlingsprüfungen, Arbeitsbücher und alles Mögliche eingeführt und dann zuletzt allgemein erzwungen würden, dann hätte man nichts dagegen, — so liegt darin doch eine große Überschätzung der Form, wie die Dinge gemacht werden, gegenüber dem materiellen Inhalt, den die Institutionen haben. Mit Recht erinnert Stahl zum Schluß seines Buches über das deutsche Handwerk daran, man solle sich doch endlich darüber klar werden, daß jede große Organisation mit einem gewissen Zwang verbunden sei, ob nun dieser Zwang vom Staat oder einem Arbeitgeberbund oder einem Gewerkvereine ausgehe.

Klassen gelernter Arbeiter behält man auch heute noch unbestritten den Prüfungszwang bei: ich meine die Lotsen, die Steiger in den Bergwerken, die Apothekergehülfen. Die Prüfungen absolut zu verwerfen, weil sie mit der persönlichen Freiheit, mit der Freiheit der Arbeit unverträglich seien, deutet auf ein Urteil, das ganz an der Oberfläche stehen bleibt. Was nützt dem, der nichts gelernt, das formale Recht, Bankier, Fabrikant, Apotheker &c. zu werden? Es ist unendlich wichtiger, dafür zu sorgen, daß jeder möglichst viel lernt, als daß Jedem in jedem Lebensalter mit ungenügender Vorbildung jede Thüre offen stehe.

Ich wäre somit an sich durchaus nicht gegen Prüfungen. Aber ich sehe vorerst die größte Schwierigkeit darin, zu bestimmen, zu was die etwaige Lehrlingsprüfung die absolute Vorbedingung sein soll. Die großen täglichen Veränderungen der Technik lassen feste Arbeitsgebiete mit klar vorgezeichnetem Bildungsgang teilweise gar nicht erkennen, besonders soweit es sich um Anstellung in größern Etablissements handelt. Die Arbeitsteilung kann jeden Tag verlangen, da für eine Operation Frauenarbeit, Kinderarbeit einzuschieben, wo bisher ausschließlich Männer standen. Und soll man etwa wieder, wie früher, dem kleinen Tischler vorschreiben, nur geprüfte Arbeiter anzustellen, der großen Möbelfabrik aber erlauben, anzunehmen, wen sie brauchen kann und mag? Das wäre nur eine Benachteiligung des Kleingewerbes. Eine Trennung von Handwerk und Fabrik in Bezug auf das Prüfungswesen ist nicht durchführbar.

Man kann nun sagen: soweit feste, abgegrenzte Arbeitsgebiete vorhanden sind oder später sich wieder bilden, werden mit der Zeit wieder Verbände der Unternehmer oder Arbeiter das Lehrlingswesen in die Hand nehmen; warten wir ab, was sie leisten, ob sie Prüfungen oder etwas dem Analoges einführen.

Immer aber ist das ein Trost, der für Deutschland die Frage in gar zu große Ferne rückt. Einiges ließe sich vielleicht schon jetzt thun. Und da scheint mir ein Vorschlag, den ich machen möchte, wenigstens der Erörterung wert.

Ich möchte vorschlagen, für alle jugendlichen Arbeiter das

Arbeitsbuch, das für die in Fabriken Arbeitenden obligatorisch ist, einzuführen; in dasselbe müßte dann auch der Lehrlingsvertrag, wenn ein solcher abgeschlossen wird, und ferner zugleich das Zeugnis des Lehrherrn nach Beendigung der Lehrzeit, das Prüfungsresultat der etwa besuchten Fortbildungs-, Abend-, Zeichenschulen, und der freiwilligen gewerblichen Prüfungen ꝛc. eingetragen werden. Der Lehrherr hätte dieses Arbeitsbuch zu verwahren, bis der Lehrvertrag beendigt ist, wie jeder Arbeitgeber, der einen Unerwachsenen auf eine gewisse Zeit beschäftigt. Kein Arbeitgeber dürfte junge Leute ohne solches Arbeitsbuch annehmen. Dadurch würde vor allem der Bruch der Lehrverträge wesentlich beschränkt. Die Altersgrenze, bis zu welcher jeder jugendliche Arbeiter ein Arbeitsbuch führen müßte, wäre in Zusammenhang mit der Gesetzgebung über Kinderarbeit zu ordnen, wie überhaupt eine einheitliche übereinstimmende Gesetzgebung über alle gewerbliche Arbeit Unerwachsener Voraussetzung dieses Vorschlags ist.

Womöglich würde ich die Verpflichtung zur Führung des Arbeitsbuchs bis zum 18. Jahre oder gar bis zur Volljährigkeit ausdehnen[1]. Das Buch wäre — mit halbwegs leidlichen Zeugnissen versehen — für den Betreffenden auch in späterer Zeit brauchbar, um sich über seine Person, über seine Zeugnisse, über seine Fähigkeiten in der Fremde zu legitimieren; aber der volljährige Arbeiter dürfte nicht zur Führung gezwungen werden.

Außerdem aber möchte ich nun noch einen weitern Vorschlag in Bezug auf das Arbeitsbuch machen; ich wünschte, daß es bei einem gewissen Inhalt die Grundlage würde für ein Freiwilligenrecht zweiter Klasse, resp. für eine etwas abgekürzte Dienstzeit oder andere Vorteile bei Ableistung der Militärpflicht. Diese Vorteile wären nicht auf Grund jedes Arbeitsbuches, sondern nur bei gewissen Zeugnissen einer gewerblichen Mittelschule und bei gewissen Zeugnissen einer bloßen Fortbildungs-, Abend- oder Zeichenschule, wenn eine gutbestandene, freiwillige Lehrlingsprüfung, tadellose

---

[1] Das Gesetz von 1878 hat § 107 für alle Arbeiter unter 21 Jahren, aber nicht für die Lehrlinge das Arbeitsbuch eingeführt.

Führung als Lehrling hinzukommt, zu gewähren. Es würde hierdurch ein unendlicher Sporn in allen gelernten Arbeitern entstehen, dieses Ziel zu erreichen und sich als Lehrling gut aufzuführen. Die Gehässigkeit des jetzigen Freiwilligenprivilegiums würde verschwinden, weil ein richtiges Mittelglied zwischen den höhern Klassen und der übrigen Bevölkerung hergestellt wäre. Schul- und Militärpflicht kämen so erst für einen großen Teil des Volkes in rechten Zusammenhang; das nationale Bildungs- und Erziehungssystem hätte eine mächtige Stütze erhalten, wäre zu einem gewissen systematischen Abschluß geführt, der ihm jetzt mangelt.

Ich komme

b. zum Gesellenvertrag.

Er ist ein reiner Arbeitsvertrag, der in der Regel nicht auf allzulange Zeit geschlossen wird. Die, welche ihn abschließen, sind überwiegend junge Leute, die die Welt sehen und schon deswegen sich nicht auf allzulange binden wollen. Während aber das frühere Zunftwesen etwas längere Kontrakte kannte, die Kündigung an ein gewisses Ceremoniell band und jeden, der in Unfrieden, ohne Bezahlung seiner Schulden oder gar kontraktbrüchig von seinem Meister schied, mit empfindlichen Nachteilen bedrohte, hat heutzutage die Formlosigkeit der Verträge dahin gewirkt, daß die in der Gewerbeordnung vorgeschriebene 14tägige Kündigungszeit als stillschweigende Vertragsbestimmung zur Geltung kommt, oder gar noch kürzere Verträge, täglich kündbare Verträge oder solche, die stets nur auf Fertigstellung einer bestimmten Accordarbeit gehen, vorkommen[1].

Der Geselle hat als besonderer socialer Stand überhaupt mehr oder weniger aufgehört zu existieren. Und das ist jedenfalls

[1] So schreibt die Königsberger Handelskammer (Deutsches Handelsblatt 1873 S. 438): „Im Schneidergewerbe existieren gewöhnlich keine Kontrakte. Die 14tägige Kündigung der Gewerbeordnung wird selten gehandhabt. Meistens ist Stückarbeit.“

richtig: viele Handwerksgesellen arbeiten in Fabriken, viele Meister beschäftigen Arbeiter und Arbeiterinnen, die man nicht als Gesellen bezeichnen kann. Es ist unmöglich, heute besondere Gesetze für den Gesellenstand zu geben; denn es giebt heute keine feste Grenze mehr, wo der Geselle aufhört und der Fabrikarbeiter anfängt. Aber ein Unterschied existiert doch noch, oder vielmehr verschiedene Unterschiede, die an Stelle des alten getreten sind. Es existiert noch der Unterschied des gelernten und ungelernten Arbeiters; es existiert noch der Unterschied zwischen unverheirateten, jugendlichen, wandernden Arbeitern und solchen, die verheiratet, seßhaft, wenig beweglich sind. Die Großindustrie beschäftigt mehr die letzteren, die Handwerksmeister mehr die ersteren, mehr die Gesellen im alten Sinne des Worts. Dieser Unterschied ist aber ein geradezu fundamentaler in Bezug auf die Erfüllung eines eingegangenen Arbeitsvertrags.

Der Arbeiter, der dem jugendlichen Alter unter 25 Jahren angehört, der nicht verheiratet ist, der kein Grundeigentum, kein Sparkassenbuch hat, der nicht einmal auf der Polizei ein Wanderbuch vorzulegen hat, der nicht mehr im Hause des Meisters wohnt, — er lebt heute bei unsern schnellen Verkehrsmitteln wie der Vogel auf dem Zweig. Was hält ihn, wenn es ihm heute nicht mehr gefällt, wenn ihm irgend jemand einen Groschen mehr bietet; er ist zu leichtsinnigen Entschlüssen, zu Gewaltsamkeiten, er ist zur Faulenzerei auf einige Tage oder Wochen ganz anders bereit, als der ältere verheiratete Arbeiter. Die Zunftgesetzgebung behandelte ihn dementsprechend. Es war, ganz abgesehen von den andern Zeitverhältnissen, dem Durchschnittsalter und der socialpolitischen Stellung des Gesellen der alten Zeit entsprechend, daß er nicht die Rechte des heutigen Arbeiters hatte; die Gesellenzeit war noch ein Teil der Erziehungszeit; der Geselle hatte sich vieles gefallen zu lassen, — er wurde ja zuletzt dadurch entschädigt, daß er selbst Meister wurde. Heute ist das nicht mehr möglich, weil die Grenze zwischen dem jugendlichen Gesellen und dem verheirateten, älteren Arbeiter nicht mehr zu ziehen ist, beide Arten von Gehülfen in jedem Geschäft nebeneinander sein können. Aber

der Gegensatz erklärt, warum die Handwerksmeister so sehr über ihre Arbeiter, über Kontraktbruch und Ähnliches klagen, während die Vertreter der Großindustrie im Reichstag ziemlich kalt bemerken, sie hätten kein Bedürfnis nach einem Kontraktbruchgesetz. Freilich kommt noch ein Umstand hinzu, der die kleinen Meister so viel mehr klagen läßt, als die Großindustriellen; sie haben einerseits den jugendlicheren, turbulenteren Teil des Arbeiterstandes unter sich, — sie haben andererseits zugleich den schlechteren, unfähigeren Teil. Sie können die Leute nicht so dauernd beschäftigen und nicht so bezahlen, wie die großen Geschäfte; sie erhalten also den Ausschuß der Arbeitskräfte, die, welche nirgends gut thun.

Soll man nun aber unsere ganze Gesetzgebung so einrichten, wie sie vielleicht dem Teil des Arbeiterstandes, den die kleinen Meister beschäftigen, entsprechen würde, während dieselben Bestimmungen gegenüber dem übrigen Arbeiterstand überflüssig, ja vielleicht ungerecht sind? Meine Sympathien sind aus socialpolitischen Gründen mehr auf Seite des kleinen Gewerbetreibenden; ich wünsche, daß man möglichst viel dafür thue, ihn zu erhalten, wo er der Konservierung fähig ist. Die Zeit, in welcher er ganz verschwinden wird, ist nicht so nahe, wie die Socialdemokratie glaubt, — wenn sie überhaupt je kommt. Aber man darf dazu nicht Mittel vorschlagen, die andere sociale Klassen, die ebenfalls mehr oder weniger zu den leidenden gehören, schädigen. — Ich komme darauf bei der Bestrafung des Kontraktbruchs zurück, und wende mich nun gleich zu dem Arbeitsvertrage

c. des Fabrikarbeiters,

der sich, wie ausgeführt, formell nicht von dem des Gesellen scheiden läßt, materiell aber deswegen ein anderer ist, weil unter den Fabrikarbeitern viel mehr ungelernte Arbeiter, mehr Frauen und Kinder sind, weil ein großer Teil der Fabrikarbeiter seßhaft und verheiratet ist, endlich, weil es sich hier überwiegend um die

Verträge eines Unternehmers nicht mit einem Arbeiter, sondern mit Dutzenden, ja hunderten von Arbeitern handelt. Das Vorherrschen von ungelernten Arbeitern, von Frauen und Kindern, bedingt ganz andere Machtverhältnisse zwischen beiden Teilen, als beim Gesellenstand; ebenso einflußreich ist die Unmöglichkeit für den verheirateten Arbeiter, mit einem Halbdutzend Kindern den Ort leicht und schnell zu verlassen. Der Fabrikarbeiter war bisher in der Regel, besondere Zeitumstände ausgenommen, der schwächere Teil, der sich alles gefallen lassen mußte, wenn er nicht an einem Verbande seiner Genossen einen Rückhalt hatte. Freilich ist das neuerdings teilweise anders geworden, was mit der Thatsache zusammenhängt, daß die heutige Fabrik- und Großindustrie sich mehr und mehr an einzelnen Orten konzentriert; sie sammelt da Hunderte und Tausende von Arbeitern derselben Art; durch ihre tägliche Berührung und ihr Zusammenwohnen muß hier ein Klassengeist, ein latentes oder klares Bewußtsein der gemeinsamen Interessen entstehen, das irgendwie nach Gestaltung, nach Einfluß und Bethätigung ringt.

Der freie Vertrag war hier bisher überwiegend eine bloße Phrase. Entweder besteht gar kein irgendwie präcisierter Vertrag, oder die Fabrikordnung ersetzt ihn. Es ist charakteristisch, was z. B. die Handelskammer von Posen schreibt: Bei den Cigarrenfabriken bestehen meistenteils weder Kündigungsverhältnisse, noch kontraktliche Verpflichtungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Das heißt, in juristische Sprache übersetzt: keine formulierten kontraktlichen Verpflichtungen. Was ist die Folge: mangelndes Rechtsgefühl und Mißhandlung des schwächern Teils. Bei formlosen Verträgen muß immer der intelligentere und gebildetere Teil gewinnen. Bis in die neueste Zeit war diese Formlosigkeit das bequeme Mittel, den Arbeiter möglichst abhängig zu erhalten. Auf was soll er klagen, wie soll er beweisen, daß ihm dieser oder jener Lohn versprochen worden. Er war ganz in den Händen des Arbeitgebers; dieser spürte so lange keinen Nachteil, als im Arbeiterstand die demütige Unterordnung der patriarchalischen

früheren Zeit vorhielt. Nun, da diese verschwunden, und der Arbeiter mit brutalem Selbstgefühl auftritt, hat er freilich den Nachteil davon, daß er durch diese Formlosigkeit zugleich das klare Bewußtsein über bestimmte Pflichten erstickt hat.

Die Formlosigkeit der Verträge hat in der Fabrikindustrie deswegen soviel schlimmer gewirkt, weil man es hier mit neuen Zuständen zu thun hatte. Die neue Technik, die neuen Maschinen, die großen Arbeitssäle, das Zusammenarbeiten von Kindern, Frauen und Männern bedingte ganz andere Verträge als früher. Jetzt erst forderten gewisse Feuereinrichtungen eine ununterbrochene Arbeit, die Nacht- und Sonntagsarbeit, den Wechsel von Arbeiterschichten. Für Alles derart hatte man keine hergebrachten Muster, kein überliefertes Gewohnheitsrecht als Grundlage des Arbeitsvertrags. Auch die Lohnzahlung, die Abrechnung mit tausend Arbeitern bedingte ganz andere Beziehungen und Formen, als die in den älteren kleinen Geschäften. Insofern war der Fabrikarbeiter schlechter daran, als der Lehrling, der Geselle, das Dienstmädchen, selbst der ländliche Tagelöhner, welche in althergebrachten Verhältnissen mit herkömmlichem Inhalt, mit herkömmlichen Rechten und Pflichten leben.

Es lag zu nahe, daß zunächst nur die technischen und kommerziellen Bedürfnisse der neueingerichteten Betriebe für die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses maßgebend wurden, daß man gar nicht fragte, wie das auf Gesundheit, Sittlichkeit, Familienleben und Lebenshaltung der Arbeiter wirkte. Und hätte man die Arbeiter auch gefragt, sie hätten selbst nicht viel darüber zu sagen gewußt. Sie waren froh, beschäftigt zu werden, fügten sich den technischen Anordnungen und Befehlen, von welchen die wichtigsten nach und nach in der Form von Fabrikordnungen aufgezeichnet wurden; es war für die ältere Zeit selbstverständlich, daß der Arbeiter darauf gar keinen Einfluß hatte. Wohl haben neuerdings einige humane Fabrikanten angefangen, über ihre Fabrikordnung mit den Arbeitern zu verhandeln und sie in Übereinstimmung mit ihnen festzustellen. Aber das sind Ausnahmen.

Mißbräuche aller Art kommen noch zahlreich vor[1]. Die Strafgewalt, die der Fabrikant notwendig sich ausbedingen muß, um die Disciplin in einem großen Mechanismus pünktlich ineinandergreifender Arbeiten aufrecht zu erhalten, ist meist nicht genau präcisiert[2]; es ist oft nicht bestimmt, daß die Strafen in Kassen zu allgemeinen Zwecken fallen; es ist nicht festgesetzt, daß an der Urteilsprechung Unparteiische (z. B. einige Arbeiter selbst) teilnehmen ꝛc. — Kurz, es ist die reine Fiktion, unsere heutigen Fabrikordnungen als Verträge zweier Privaten untereinander, die den Staat und die Gesellschaft nichts angingen, zu qualificieren. Schon die Zahl der Personen, das Strafrecht, das hier geübt wird, giebt ihnen einen halb öffentlichen Charakter; sie sind so wichtig, als die Dienstordnungen, die bis in dieses Jahrhundert die Arbeit der Bauern auf dem Rittergute feststellten, und in die die Staatsgewalt seit zweihundert Jahren immer tiefer einzugreifen sich verpflichtet hielt.

d. Der Arbeitsvertrag des Bergarbeiters.

Die Verfassung der deutschen Bergleute entspringt einmal der genossenschaftlichen Gemeindeverfassung des Mittelalters; die Bergleute eines Bezirks, einer Stadtgemeinde bildeten eine Gemeinschaft mit gewissen Rechten an dem Wald, an Grund und Boden ꝛc.; und dann lag der Betrieb in der ältern Zeit und teilweise bis ins 16. Jahrhundert in den Händen von kleineren Gruppen selbstarbeitender Bergleute, aus denen sich nur langsam die nicht selbstarbeitenden, aber Anteil besitzenden, einen Arbeiter als Stellvertreter

---

[1] Vergl. Bitzer, Der freie Arbeitsvertrag und die Arbeitsordnungen (1872), dann die häufig angeführten, wenn auch nur halbwahren Beispiele in der socialdemokratischen Presse, z. B. Volksstaat 1873 Nr. 6.

[2] Ich führe als Beweis Elsässer Fabrikordnungen an. Es heißt z. B. in der Fabrikordnung der Spinnerei von Steinbach Köchlin: Art. 13. Der Arbeiter, welcher eine Arbeit schlecht besorgt, oder fehlerhafte Arbeit abliefert, unterliegt einer Strafe im Verhältnis zu den Fehlern, welche diese darbieten wird.

Art. 17. Jeder Ungehorsam und jede Beleidigung eines Arbeiters

stellenden Miteigentümer erhoben. Diese letztern, die spätern Gewerken und Eigentümer sind aber in älterer Zeit nicht als leistungsfähige Unternehmergesellschaften organisiert gewesen und so ging frühe, vom 16. und 17. Jahrhundert an, ziemlich allgemein die eigentliche Leitung der Werke auf öffentliche Beamte über. Die Bergordnungen des 16. Jahrhunderts, hauptsächlich unter dem Einflusse Kaiser Maximilians, und die Schöffensprüche der großen angesehenen Bergwerksorte haben dem Stande der deutschen Bergarbeiter so nach und nach eine privilegierte zünftlerisch-korporative Verfassung mit gewissen Vorrechten, aber auch mit ganz besonderen Pflichten gegeben, und dieser Zustand hat sich in seinen Folgen bis in unser Jahrhundert erhalten. In einzelnen Teilen Deutschlands freilich hat eine Reihe verschiedenartiger Einflüsse alle diese Dinge beseitigt, während in Preußen Friedrich der Große sich bemühte, die Sonderstellung der Bergarbeiter und ihrer Hülfskassen, die sogen. Knappschaften, zu erhalten. Die preußische Verwaltung führte von 1815—40 in den neuerworbenen Landesteilen diese ältere Verfassung mit den Knappschaften, wo sie verschwunden war, wieder ein. Und so war die Stellung des preußischen Bergarbeiters noch in den 30er und 40er Jahren eine ganz eigentümliche. Auch auf dem privaten Bergwerke stellte das Bergamt den Arbeiter und Steiger an und entließ ihn; die ständige Beschäftigung war den Leuten dadurch garantiert, daß das Bergamt, sobald gelernte

---

seinen Vorgesetzten gegenüber wird, je nach der Wichtigkeit des Falles, bestraft, und kann, (in besonderen Fällen) die augenblickliche Entlassung zur Folge haben.

Über die Löhne wird bestimmt: Art. 10, Tarif der Löhne. Der Tarif der Preise (des prix payés aux ouvriers travaillant à la tâche) wird je nach den Umständen festgesetzt und in den Werkstätten angeschlagen. Jeder Arbeiter ist gehalten, sich demselben zu unterwerfen.

Deutlicher kann nicht ausgesprochen werden, daß selbst über den Lohn der Arbeiter nicht mitzusprechen habe. Ich bemerke noch ausdrücklich, daß die Fabrikordnungen anderer großer Häuser, an deren Spitze die humansten Leute stehen, ganz dieselben Bestimmungen haben. So z. B. die Fabrikordnung von August Dollfuß, dem gegenwärtigen Präsidenten der société industrielle.

Bergleute ohne Beschäftigung waren, die entsprechende Zahl Tagelöhner entließ und den Bergleuten ihre Stellen gab; der Lohn wurde den Verhältnissen entsprechend von den Berggeschwornen festgestellt; ein Normalarbeitstag, die 8- oder 10stündige Schicht, bestand thatsächlich. Für die Krankheit in den ersten Wochen mußte das Bergwerk aufkommen, für längere Krankheit, für den Fall der Invalidität, des Alters, für Waisen und Wittwen sorgte die Knappschaftskasse, die durch ihre Freikuxen gleichsam Teilnehmerin am Werke war.

Die Bedürfnisse der modernen Großindustrie und der neueren Technik und die abstrakten Lehren von der Gewerbefreiheit und dem freien Arbeitsvertrag haben zusammen mit den natürlichen Mißständen einer im bureaukratischen Schlendrian geübten Staatsbevormundung dieses System 1851—65 gesprengt. Dabei hat die Verwaltung von der Heydts aus der alten Zeit nur das eine gerettet: die Knappschaften, die durch das Gesetz vom 10. April 1854 obligatorisch gemacht und in gewissem Sinne reformiert wurden, freilich ohne dem Arbeiterstande eine genügende Vertretung und Beteiligung bei der Verwaltung zu sichern. Im übrigen wurde der ganze bisherige staatliche Schutz und die privilegierte korporative Stellung den Bergarbeitern genommen. Die entscheidenden Gesetze fallen in die Zeit, in welcher in den preußischen Ministerien der blinde Glaube an die wirtschaftliche Freiheit am unbedingtesten herrschte.

Das Gesetz vom 21. Mai 1860 bestimmt in Art. 2: „Die Abschließung der Verträge zwischen dem Bergwerkseigentümer und den Betriebsführern, den übrigen Grubenbeamten und Bergleuten ist nach näherer Bestimmung dieses Gesetzes lediglich dem freien Übereinkommen derselben zu überlassen; eine Mitwirkung der Bergbehörde bei der Annahme und Entlassung der genannten Personen, sowie der Festsetzung und Zahlung des Schicht- und Gedingelohnes findet ferner nicht statt.“ Dagegen wurde damals noch die Bestätigung der Arbeitsordnungen durch die Bergbehörde und die Entscheidung von Streitigkeiten durch die Berggeschwornen vorbehalten; es blieb zunächst eine gewisse Erschwe-

rung der Freizügigkeit durch das Verbot, einen Bergmann ohne Abkehrschein anzustellen, es wurde das Verbot des Trucksystems ausgesprochen, es wurde das Verbot, unexaminierte Steiger oder technische Aufseher anzustellen, sowie das Verbot der Koalitionen für beide Seiten noch beibehalten.

Die letzten Konsequenzen des „freien Vertrags" zog das Berggesetz v. 24. Juni 1865; es ließ — unbegreiflicher Weise — die Bestätigung der Arbeitsordnungen und die Entscheidung der Streitigkeiten durch die Berggeschwornen fallen; es beschränkte die Bergpolizei darauf, „die Sicherheit der Gesundheit und des Lebens der Arbeiter ins Auge zu fassen", statt einen Einfluß auch auf die sittlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse vorzubehalten, soweit hier Mißbräuche von allgemeiner Tragweite vorkommen; die Koalitionsverbote fielen bald darauf 1869.

Das Ergebnis des zu unvermittelten Überganges konnte kein günstiges — in socialpolitischer Hinsicht sein. In einem Moment des ungeheuersten technischen Aufschwunges, in dem eine vollständige Neuordnung aller Betriebsverhältnisse eintreten mußte, übergab man den auf seine alten Gebräuche und Privilegien stolzen, tüchtigen, ehrbaren, etwas altväterisch an seinem Gewohnheitsrecht hängenden, zu einer Wahrnehmung seiner Interessen aber noch nicht fähigen, nicht organisierten, an bescheidenen Gehorsam gewöhnten Bergarbeiterstand der ungeheuren Wucht der Spekulationsinteressen der Unternehmer, die sich — wenigstens im Ruhrgebiet — schon 1859 zu einer geschlossenen Koalition, dem „Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund" zusammenfanden; er verstand die Gesetzgebung zu beeinflussen, wie auf die Verkehrsanstalten zu wirken, eine gemeinsame Aktion gegenüber den Arbeitern, wie Versuche einer gemeinsamen Produktionsregulierung herbeizuführen.

Der Bergarbeiterstand verharrte zunächst in seiner Eigenart, hielt zäh an seinen Gewohnheiten und Sitten fest, soweit ihm das die veränderte Technik und die massenhafte Einschiebung ungelernter, zum Teil sehr tiefstehender, aus anderen Provinzen kommender Arbeiter erlaubte. Er blieb da am besten, wo er sich aus

sich selbst ergänzte. Aber es war dies nur in beschränkter Weise möglich. Man zählte in Preußen Bergarbeiter:

1852	56 462
1861	119 056
1867	174 279 [1]
1873	255 408
1878	252 015
1885	334 553

Einen immer größeren Teil der Arbeiter machten die sogenannten unständigen Mitglieder der Knappschaften aus, die wegen Eintritts in dieselben in höherem Alter nicht mehr zu allen Benefizien derselben kommen konnten. Es waren 1867 schon 95 296, 1878 107 600, 1885 153 651.

Immerhin blieb ein erheblicher Teil der Bergarbeiter ansäßig, erwarb Haus und Grundstücke, was von den staatlichen und privaten Grubenverwaltungen auch mannigfach begünstigt wurde. Die reorganisierten Knappschaften erhielten auch ein gewisses Korporationsgefühl, aber immer nicht in genügender Weise. Man hatte die wichtigsten der Knappschaften, um sie leistungsfähiger zu gestalten, zu groß gemacht für eine sociale Wirksamkeit; der märkische z. B. zählte schon 1873 42 564, 1887 70 214 Mitglieder. Auf 400—600 wird ein Ältester gewählt; die Wahl findet so statt, daß von mehreren durch die Bergarbeiter I. und II. Klasse Präsentierten der Knappschaftsvorstand einen ernennt; diese Ältesten sollen die Vertrauensmänner sein, die zwischen der Kasse und den Vereinsgenossen die Verbindung erhalten und vermitteln sollen. Aus den Ältesten kommen einige wenige in den Vorstand, der halb aus ihnen, halb aus Werkbesitzern besteht. So konnte nicht genug Fühlung zwischen Spitze und Peripherie sein. Mahnungen, die Knappschaften zu reorganisieren, das Krankenkassenwesen lokal zu decentralisieren, die Arbeitervertretung zu verstärken und aus ihr ein regelmäßiges Verhandlungsorgan zwischen den Werk-

[1] Ein Teil der Zunahme ist Folge der Vergrößerung des Staats.

und Arbeiterinteressen zu machen, verhallten ungehört[1]. Und so mußten, je mehr die leitenden Kräfte, ausschließlich mit technischen und kommerziellen Fragen beschäftigt, die Umgestaltung des Arbeitsvertrags in allen seinen Einzelheiten den Unterbeamten und Steigern überließen, vielfach gar keine Arbeitsordnungen erließen, die Reibungen zwischen beiden Teilen, vollends unter dem Einfluß der vordringenden Socialdemokratie, zunehmen; die wünschenswerte, allseitig befriedigende Neuordnung des ganzen Arbeitsverhältnisses ist noch nicht gelungen, obwohl es auf der einen Seite nicht an einer gewissen humanen Fürsorge fehlte, auf der andern die guten alten Traditionen noch vorhielten, weil man beiderseits die richtigen Konsequenzen aus der neuen rechtlichen und wirtschaftlichen Lage der Dinge nicht zog, beiderseits mehr an die neuen Rechte, als an die neuen Pflichten dachte[2].

e. Der Arbeitsvertrag in der Hausindustrie.

Der Vertrag des kleinen Meisters in der Hausindustrie mit seinem Gesellen hat nichts eigentümliches, wohl aber der Vertrag des Meisters mit dem Fabrikanten oder seinem Stellvertreter, dem Kommissionär oder Faktor.

Teilweise, nämlich da, wo der Meister den Rohstoff selbst kauft, ist es gar kein Arbeitsvertrag, sondern ein Vertrag auf Lieferung von Waren, die in Qualität und Quantität bestimmt sind.

---

[1] Vergl. meinen Vorschlag: die Bergarbeiter und das Knappschaftswesen, Concordia v. 11. Juli 1873; ich sagte damals: „Es giebt nur einen Reformgedanken, der das Knappschaftswesen auf dem Boden der Gewerbefreiheit retten kann; es muß zugleich umgestaltet werden zu einem Vermittlungsorgan im Kampf um Lohn- und Arbeitsbedingungen; es muß ein vernünftiger konstitutioneller Rapport zwischen Unternehmern und Arbeitern hergestellt werden. Der vernünftige Teil der Bergleute, der nun Beschwerde über die Bergwerksordnung, über den Lohn, über die Arbeitsbedingungen vor ein kompetentes Forum bringen kann, würde bald einsehen, daß er einem socialdemokratischen Strikeverein nicht mehr beizutreten braucht."

[2] Vergl. K. Oldenberg, Studien über die rheinisch-westfälische Bergarbeiterbewegung, im Jahrbuch für Gesetzgebung rc. XIV (1890) Heft 2.

Auch hier kann eine drückende Abhängigkeit vorkommen, wenn der kleine Meister ausschließlich von der Fabrikindustrie lebt, kein Grundstück, kein Haus besitzt, ohne jeden andern Verdienst ist, wenn er niemanden kennt, der ihm seine Produkte abnähme, als den betreffenden Faktor oder Fabrikanten. Er muß sich dann am Preise seiner Produkte jeden Abzug für vorhandene oder angebliche Fehler gefallen lassen, um nicht überhaupt brodlos zu werden. Er ist niemals sicher, wie lange er Beschäftigung findet. Das hängt von der Konjunktur ab. Die moralische Verantwortlichkeit, so viele Dutzende und Hunderte von Arbeitern für ein Geschäft herangezogen zu haben, sie also womöglich dauernd zu beschäftigen, fühlt der Fabrikant, der in Form der Hausindustrie arbeiten läßt, um so weniger, je seltener er selbst in Berührung mit den Leuten kommt, je mehr er das ganz selbständig den Mittelspersonen, den Faktoren überläßt.

Ein reiner Arbeitsvertrag liegt da vor, wo der kleine Meister den Rohstoff vom Faktor ausgehändigt erhält und ihn nun nach einer bestimmten Angabe zu verarbeiten hat. Am häufigsten tritt dieser Fall in der Weberei ein. Der Webermeister erhält mit dem Rohstoff seinen Scheerzettel; dieser bildet die Vertragsurkunde. Auf ihm ist notiert, welche Strafen eventuell für schlechte Arbeit zu zahlen, zu welchem Termine die Waren zu liefern sind ꝛc. Natürlich hat der kleine Mann auf den Inhalt dieses Scheerzettels keinen Einfluß. Aber immerhin ist man einig, daß die Scheerzettel, als schriftliche Verträge, besser seien als die blos mündlichen Aufträge. Ohne Scheerzettel ist der Weber ganz der Willkür des Faktors preisgegeben; der formlose Vertrag ist der schlimmste, wie ich vorhin schon auszuführen suchte. Daher der Beschluß des Webertages 1870 zu Chemnitz, keine Aufträge ohne Scheerzettel mehr anzunehmen.

In noch schlimmerer Abhängigkeit ist der kleine Meister, wenn er selbst kein Arbeitszeug, keinen Webstuhl mehr hat, wenn er dem Faktor oder Fabrikant nicht blos als Arbeitsverkäufer, sondern zugleich als Mieter des Webstuhls gegenübersteht.

Umgekehrt freilich hat bei diesen Verträgen auch der Fabri-

kant viel zu leiden und auszustehen. Es wird ihm von seinem Garn gar häufig etwas auf die Seite gebracht, schlechteres untergeschoben; es wird ihm der Rohstoff verdorben, versetzt, an Dritte verkauft, so daß er hierdurch Verluste hat, die er nicht leicht wieder ersetzt erhält. Beide Parteien leben vielfach auf einer Art Kriegsfuß, so daß jeder glaubt, berechtigt zu sein, den andern Teil zu drücken und zu übervorteilen. Und zu Klagen vor den Gerichten läßt man es nicht kommen; man fürchtet beiderseits die Weitläufigkeit; der Weber wagt es nicht und hat die Mittel nicht dazu; der Fabrikant und Faktor glaubt sich besser und schneller anderweitig helfen zu können[1].

In Bezug auf die ganze Hausindustrie ist es auch in der sonst so glänzenden Geschäftsepoche von 1872 niemals dahin gekommen, wie in den Baugewerben, der Maschinenindustrie ꝛc., daß der Fabrikant oder Faktor vom Arbeiter, d. h. also hier vom kleinen Meister, sich hätte irgend etwas vorschreiben lassen müssen. Die Löhne sind kaum gestiegen. Die Lage ist hier — und es handelt sich da um Tausende und aber Tausende von Arbeitern gleichmäßig — in der Hauptsache eine traurige geblieben. Für die Hausindustrie hat sich der absolut freie Arbeitsvertrag nach den verschiedensten Richtungen hin als unzulänglich gezeigt Die alten Gewerbereglements hatten für die Art von Menschen, um die es sich hier handelt, entschiedene Vorzüge. Nur waren sie infolge des technischen Umschwunges im 19. Jahrhundert nicht mehr haltbar. Die Folge ihrer Aufhebung war aber fast allgemein ein Rückgang in dem Lohn und der Lebenshaltung der hausindustriellen Arbeiter. Es war eine Verrückung der Machtverhältnisse im Konkurrenzkampf ausschließlich zu Gunsten der Fabrikanten oder der Faktoren, weil die Mehrzahl der kleinen hausindustriellen Meister zu arm, zu ungebildet war, ihre Interessen gehörig wahrzunehmen.

---

[1] Vergl. meine Geschichte der deutschen Kleingewerbe S. 447—614, und Deutsche Zeit- und Streitfragen, Heft 25: Die Entwicklung und Krisis der deutschen Weberei im 19. Jahrhundert.

Es ist übrigens auch für die Gegenwart eine offene Frage, ob nicht durch mancherlei Mittel die Stellung der hausindustriellen Arbeiter zu verbessern wäre. Man kann die Faktoren einer Konzessionspflicht unterwerfen; man kann durch verbindliche Verabredungen der Fabrikanten ihre Gewinnprozente fixieren; in den rheinischen Seidendistrikten hat man sie wegen ihrer Mißbräuche teilweise ganz abgeschafft und ihre Thätigkeit durch Kommis ersetzt, die zweimal im Monat nach den entfernteren Orten kommen, die Ketten austeilen, das fertige Produkt annehmen. Aus Thüringen wird neuestens (1889) berichtet, daß rheinische Fabrikanten, die dort arbeiten lassen, durch den Zwang gegenüber den Faktoren, alle Lohnzettel einzusenden, eine heilsame Kontrolle gegenüber den Mißbräuchen ausüben. Ob nicht für eine Reihe von wichtigeren Hausindustrien durch besondere Specialgesetze oder Polizeiverordnungen eine Abhülfe gegen mancherlei Mißstände zu schaffen wäre, halte ich wenigstens für eine offene Frage.

f. Der Arbeitsvertrag des Gesindes

ist wieder etwas ganz Selbständiges, wie sich schon darin zeigt, daß die sonst heute allgemein übliche Verweisung auf den freien Vertrag hier noch nicht in dem Maße Platz gefunden hat, wie bei anderen Arbeitsverhältnissen. Besondere Gesindeordnungen stehen fast überall noch in Kraft[1], die freilich dem Vertrag manches, aber nicht alles überlassen; daneben haben sich fast allerwärts lokale Gewohnheitsrechte gebildet, weil eben Einzelverträge mit Detailverabredungen nicht geschlossen wurden und doch eine feste Rechtsgrundlage des Verhältnisses da sein muß. — Der Gesindevertrag kennt meist die kurze (14tägige oder ähnliche) Kündigungsfrist nicht; er ist auf ein Viertel-, ein Halb-, ein ganzes Jahr ge-

[1] Im preußischen Staate bestehen außer der allgemeinen Gesindeordnung vom 18. November 1810 nicht weniger als 13 Gesindeordnungen. Der Zwang, Gesindedienstbücher zu halten, ist in Preußen durch die Verordnung vom 29. September 1846 eingeführt. Siehe im Allgemeinen über Gesindewesen: Kollmann in Hildebrands Jahrb. X, 237—301.

schlossen. Den Dienenden verpflichtet er nicht sowohl zu bestimmten, genau vorher fixierten Arbeiten, sondern zu einer allgemeinen, dienenden Thätigkeit ohne genaues Maß. Und schon hieraus erklärt sich, daß die Klagen über die Dienstboten in unserer Zeit wachsen müssen. Unsere Zeit mit ihrem Drang nach Gleichberechtigung, nach Beseitigung aller reinen Herrschaftsverhältnisse, ihrer Neigung, alle patriarchalischen Verhältnisse durch klare, fixierte Vertragsbestimmungen zu ersetzen, kommt mit diesen Zielen bei dem Dienstbotenverhältnis am meisten in Konflikt mit der Natur der Sache. Der Dienstbotenvertrag müßte in jedem einzelnen Falle zwanzig Bogen ausfüllen, wenn man genau fixieren wollte, was das Dienstmädchen zu leisten hat. Das Dienstbotenverhältnis bleibt mehr als andere Arbeitsverhältnisse ein Herrschaftsverhältnis. Daher die Wahrnehmung, daß sich ihm succesiv nur Leute aus immer tiefern Schichten der Gesellschaft fügen wollen.

Wie ist da zu helfen? Es gibt nur ein Mittel, das Dienstbotenverhältnis als ein patriarchalisches aufrecht zu erhalten, wenn man sich entschließt, die Dienstboten als zur Familie gehörig zu betrachten, ihre Erziehung sich angelegen sein zu lassen. Es geht das da um so leichter, wo die Dienenden junge Leute sind. Und die Mehrzahl der Dienstboten sind unter 25 Jahren. Aber der ungeheure Irrtum unserer besitzenden Klassen bei ihren heutigen Klagen über die Dienstboten besteht darin, daß sie selbst ihr Verhältnis zu den Dienstboten rein als ein Vertragsverhältnis auffassen, das mit der Geldlohnzahlung und hochmütig barschen Behandlung sich erschöpft, während sie von den Dienstboten doch noch alte patriarchalische Liebe und Aufopferung verlangen, empört sind, wenn die Köchin erklärt, sie rühre außerhalb der Küche keinen Tisch und keinen Stuhl an, wenn die sämtlichen Dienstboten feste Freistunden des Abends oder des Sonntags sich ausbedingen. Die Dienstboten sind mit solchen Forderungen ganz in ihrem Recht, wenn man sie selbst nur als gemietete, sonst nicht zur Familie gehörige Dienstleute behandelt. Nur wer seine Dienstboten als Mitglieder der Familie behandelt, wer sich mit Teilnahme um sie bekümmert,

auf ihr geistiges, sittliches und religiöses Leben Einfluß zu gewinnen strebt, nur der hat ein Recht auf patriarchalische, auf familiäre Gesinnung seitens seiner Dienstboten[1].

Gesetzlich wird sich auch künftig der Dienstbotenvertrag dem Arbeitsvertrag des Fabrikarbeiters nicht gleichstellen lassen. Die materielle Natur des Verhältnisses ist eine andere; das bei den Dienstboten überwiegend jugendliche Alter rechtfertigt manches, was dort nicht angezeigt scheint; die Dienstboten sind keine sociale Klasse von Staatsbürgern, welche um ihre Lebensexistenz kämpfen.

Deswegen ist aber auch ein Schluß aus Dienstbotenordnungen auf Fabrikarbeiter und Gesellen ein falscher, wie ihn z. B. der Hamburger Korrespondent vom 15. April 1874 macht. Es heißt da: „Im vormaligen Königreich Hannover stehen verschiedene Dienstbotenordnungen, welche meistens in den vierziger Jahren erlassen sind, für die einzelnen Landdrosteibezirke in Geltung. Dieselben enthalten die allgemeinen rechtlichen Bestimmungen über Eingehung des Dienstvertrages, Antritt des Dienstes, Pflichten der Herrschaften und Dienstboten, Aufhebung des Dienstverhältnisses und Folgen dieser Aufhebung mit specieller Anpassung an die besondere Natur des Dienstbotenverhältnisses. Außer den civilrechtlichen Bestimmungen enthalten dieselben aber Strafbestimmungen, z. B. wegen versagten Gehorsams, Übertretung der Hausordnung &c., und einen Polizeizwang, wenn der Dienstbote ohne genügenden Grund den Dienstantritt verweigert oder den Dienst verläßt. Es besteht das Institut, daß in diesen Fällen die Polizei den Dienstantritt, bezw. Wiederantritt vorläufig erzwingt, vorbehaltlich der Entscheidung der Gerichte über die Rechtsfrage."

Daraus wird gefolgert, daß solche Maßregeln allgemein gerechtfertigt seien.

Der Autor dieses Artikels hätte ebenso gut an das preußische Gesetz vom 24. April 1854 erinnern können, daß für Dienstboten

---

[1] Siehe darüber die hübsche kleine Abhandlung von Prof. von der Goltz, über die sociale Bedeutung des Gesindewesens. (Danzig, Kafemann, 1873.)

in solchen Fällen 5 Thaler Strafe oder 3 Tage Gefängnis einführt und das im Allgemeinen in unbestrittener Kraft ist.

Aber ein Gesetz kann für Dienstboten passend sein und ist es deswegen noch nicht in allen anderen Fällen des Arbeitsvertrages. Ich habe 1872 in Eisenach, als ich meine Anträge in Bezug auf Nichtbestrafung des Kontraktbruches stellte, diese absichtlich so gefaßt: man solle keine neuen Strafbestimmungen bei uns einführen, weil ich mir sagte, in Bezug auf Dienstboten, ländliche und vielleicht noch einige andere Arbeiter liegen die Verhältnisse nicht ganz ebenso, wie bei dem Fabrikarbeiter; hier bestehen noch derartige Strafen; für ihre sofortige Aufhebung will ich nicht plaidieren; das ist eine Frage für sich, die ihre besondere Erörterung erfordert.

g. Der Arbeitsvertrag des ländlichen Tagelöhners.

Die ländlichen Tagelöhner sind mit den Straßen- und Waldarbeitern die unterste Schichte der Arbeiter. Sie teilen sich selbst aber in zwei wesentlich verschiedene Abteilungen: der Tagelöhner, der selbst ein Häuschen, ein paar Morgen Land besitzt, gehört noch halb dem Bauernstande an; wo er mit einem mittleren Bauernstande vermischt wohnt, wo er nicht übermäßig durch Hypothekenschulden gedrückt ist, wo er halb von seinem Eigentum leben kann, seine Kartoffeln, sein Roggenmehl, seine Milch, sein Winterschweinefleisch selbst produziert, da giebt es keinen ländlichen Tagelöhnerstand mit Klassenbewußtsein, da ist von keiner Abhängigkeit, keiner Not die Rede.

In anderer Lage ist der ganz besitzlose ländliche Tagelöhner, der auf den Dörfern als Mietling wohnt oder auf den großen Gütern als Instmann, Gärtner oder wie die Bezeichnung sonst lautet, in den herrschaftlichen Kathen angesiedelt ist. Dieser Teil des Tagelöhnerstandes ist vielleicht am allerwenigsten reif für die Feststellung seiner Lage durch freien Vertrag. Seine Schulbildung ist die kümmerlichste, seine wirtschaftlichen Tugenden sind geringe, besonders je weiter man nach Osten kommt, je mehr

die slavische Abstammung und die Traditionen der Leibeigenschaft noch zu Tage treten. Er ist indolent, wenig zur Sparsamkeit geneigt; wo dazu der alte Autoritätsrespekt vor der Gutsherrschaft verschwunden, der Felddiebstahl zum System geworden, da sind die Zustände in der That unerquicklich.

Die Schuld tragen vielfach die Besitzenden selbst mit. Wo man aus kurzsichtiger Gewinnsucht, aus Angst vor der Armenlast die Kathen auf den Gütern zerstört, die Tagelöhner in die Dörfer gedrängt, wo man die alte teilweise Naturallöhnung, die den Instmann fest mit dem Gute und der Gutsherrschaft verknüpfte, die dauernde Beschäftigung Jahr aus Jahr ein beseitigt hat[1], da hauptsächlich hat dieser vagabundierende, dem Felddiebstahl ergebene ländliche Arbeiterstand sich gebildet. In Holstein haben die adeligen Gutsbesitzer in der letzten Zeit massenhaft ihren Hoftagelöhnern gekündigt und sie weggejagt, nur damit das neue Gesetz, das mit zweijährigem Aufenthalt den Unterstützungswohnsitz giebt, bei ihnen nicht zur Wahrheit werde; bisher gab erst ein 15 jähriger Aufenthalt in Holstein das Armenrecht. Kann man sich wundern, daß daraus Vagabunden und Socialdemokraten entstehen, wenn daneben der Generalsekretär des landwirtschaftlichen Centralvereins zugeben muß, die Lage dieser Arbeiter sei unerfreulich, ihr Verdienst an vielen Orten unzureichend und überall mehr oder weniger prekär.

Weder schriftliche, noch überhaupt formulierte Verträge werden mit diesen flottierenden Arbeitern geschlossen; man nimmt sie auf so und so viele Wochen an, wenn man sie braucht. Um in der Ernte auszukommen, läßt man möglichst weither, aus Schweden, Posen und Schlesien Wanderarbeiter kommen; man kontrahiert mit einem Vorarbeiter, weist den Leuten für die Erntezeit einen Heuschuppen als Quartier an, wo Männer und Weiber durcheinander kampieren, und ist endlich froh, die Bande wieder nach der

---

[1] Siehe darüber auch die gute kleine Schrift von Trümpelmann, Bilder aus den Verhältnissen der ländlichen Arbeiterbevölkerung in Thüringen. Gotha, F. A. Perthes. 1874.

Ernte oder im Herbst sich vom Halse zu schaffen, klagt dann recht viel über den Untergang der guten alten Zeiten und die unmäßigen Ansprüche der Arbeiter, ihre Zuchtlosigkeit und Ungeschicktheit, ohne zu bedenken, daß man in erster Linie durch Anstellung solcher Wanderarbeiter eine neue Art Zigeuner heranzieht und schafft.

Besser ist es fast durchaus noch, wo auf den Gütern ein fester Stamm von Instleuten gehalten wird; mit diesen werden die Verträge auf ein ganzes Jahr geschlossen; der Inhalt des Vertrages ist ein relativ fester, althergebrachter, mit etwas patriarchalischem Anstrich, aber dafür auch mit der Möglichkeit, die Leute in Anhänglichkeit zu erhalten, wenn man sie halbwegs gut behandelt. Thut man das, so kann man auch einen erziehenden Einfluß selbst auf die Erwachsenen geltend machen, dessen sie allerdings noch gar sehr bedürfen. Die Entwickelung drängt natürlich auch hier auf Modernisierung des Verhältnisses; die alte dumpf resignierte Selbstzufriedenheit, die das Produkt der Unkenntnis anderer Lage und anderer Zustände war, hört auf. Arbeitseinstellung und Kontraktbrüche sind im Ganzen hier noch selten; aber sie werden auch hier kommen. Man muß bei Zeiten daran denken, darauf hinzuwirken, daß der ländliche Arbeiter, der zu denken, zu vergleichen beginnt, mit seiner Lage zufrieden bleibe. Der Vertrag, den er schließt, muß auch hier ein selbstbewußter, ein selbstgewollter werden; der Arbeiter wird mitreden wollen bei der Feststellung des Vertrags; es werden sich auch hier Koalitionen und Vereine bilden, wo man dem nicht durch direkte Verhandlungen zwischen Gutsherr und Arbeitern und andere versöhnende Mittel, wie Prämien, Tantièmen und Erleichterung des eigenen Grundbesitzerwerbes zuvorkommt. Das alles liegt in der Natur des freien Vertrags, das alles mußte man erwarten, mußte man sich sagen, als man den freien Vertrag als Grundlage dieser gesamten Arbeitsverhältnisse einführte.

Nur darüber läßt sich nach meiner Ansicht streiten, ob die im Ganzen zurückgebliebene Bildung des ländlichen Tagelöhners es nicht rechtfertige, solche Ausnahmebestimmungen, wie sie das

bereits erwähnte preußische Gesetz von 1854 enthält, noch zur Zeit bestehen zu lassen. Auch darüber bin ich zweifelhaft, ob nicht ein Kontraktbruch während der Ernte, sofern dadurch die ganze Ernte zu Grunde geht, anders zu behandeln wäre als andere Kontraktbrüche. Bei keiner andern Produktion hängt die ganze Jahreseinnahme so sehr von ein paar Tagen ab, kann also so sehr eine böswillige Beschädigung eintreten. Jedenfalls müßte hierfür aber das praktische Bedürfnis zuerst nachgewiesen sein. Eine gesetzliche Feststellung einzelner Punkte des Arbeitsvertrags in analoger Weise, wie in der Fabrikgesetzgebung, wäre vielleicht an sich Bedürfnis, stößt aber wegen der Mannigfaltigkeit der Verhältnisse wohl auf sehr viel größere Schwierigkeiten als eine Fabrikgesetzgebung [1].

Das beste Mittel, die ländlichen Arbeitsverhältnisse von Grund aus zu bessern, ohne doch die gesamte Grundeigentumsverteilung anzutasten, ist so tiefgreifend, daß man sich schwer dazu entschließen wird, wenn auch die Regierung auf Miquels Antrag jetzt Einiges derart thun will. Das wäre eine großartige staatliche Kolonisation, die einen haus- und parzellenbesitzenden, freien Tagelöhnerstand da schaffte, wo er fehlt. Man würde damit in der Hauptsache wieder gut machen, was die reaktionäre Deklaration von 1816 und die andern ähnlichen spätern Gesetze an dem großartigen und segensreichen Edikte von 1811 verbrochen haben [2].

Nur ein ländlicher Tagelöhnerstand, der auf eigenem, freiem Boden sitzt, wäre eine absolute Garantie gegen alle weitern Um-

[1] Im Jahre 1875 wurde im preuß. landw. Ministerium ein Gesetzentwurf über die Rechtsverhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter ausgearbeitet; er gelangte aber nicht zur Verabschiedung, was vielleicht ein Glück ist, da die damaligen Tendenzen der Regierung kaum Aussicht auf ein sozialpolitisch genügendes Gesetz gegeben hätten.

[2] Vergl. darüber: Zur innern Kolonisation in Deutschland, Schriften des Vereins für Socialpolitik Bd. 32, 1886, und die Verhandlungen des Vereins von 1886, Bd. 33, S. 77—136. Über die neuere deutsche Kolonisation in Posen und Westpreußen siehe das Jahrbuch für Gesetzgebung XI (1887) S. 700 ff. Gegenwärtig (März 1890) liegt dem Landtag ein Gesetz über Rentengüter vor, das die Schaffung kleiner Stellen in den andern Provinzen erleichtern soll.

sturzpläne; nur ein solcher Arbeiterstand entspräche ganz den Hoffnungen, die man hatte, als man den freien Arbeitsvertrag als Grundlage auch der ländlichen Arbeiterverhältnisse proklamierte. —

II.

Fragen wir nun nach dieser kurzen Übersicht über die verschiedenen Arbeitsverträge, ob in der That der moderne Arbeitsvertrag eine normale berechtigte Institution sei, ob er zu einseitige Abhängigkeit in sich schließe, ob er durch Änderung seiner Form, durch das Arbeitsbuch, durch andere Zeitdauer und Kündigungsfristen gebessert werden könnte. Ich möchte zunächst wieder mit einer allgemeinen Betrachtung beginnen.

Die ältere Nationalökonomie legte bei der Betrachtung aller Verkehrsgeschäfte und Operationen die Fiktion zu Grunde, es ständen sich zwei Kontrahenten mit gleicher Bildung, gleicher Sachkenntnis und gleich dringendem Bedürfnis, einen Vertrag abzuschließen, gegenüber. Es trifft das eigentlich nur im Großhandel, nur im rein kaufmännischen Geschäftsleben zu. In den meisten andern volkswirtschaftlichen Verhältnissen steht ein Stärkerer einem Schwächeren, d. h. (wenn wir von den ältern Zeiten, in denen wirklich die physische Stärke häufig den Ausschlag darüber gab, wer Herr und wer Sklave sei, wer gewann oder verlor, absehen) ein Reicher einem Armen, ein Sachverständiger einem Laien, Einer, der warten kann, Einem, der Eile hat, ein Kluger einem Dummen gegenüber, und kann dem entsprechend einen größern Gewinn machen, kann ihn eventuell ausbeuten. Der Socialist braucht dieses Wort mit Vorliebe; der Manchestermann bekreuzt sich davor, er kennt nur einen aus bestimmten Natur- oder Größenverhältnissen notwendig folgenden größern Gewinn des einen Teils, der ihm zugleich als das notwendige Mittel erscheint, das Angebot zu vermehren und das gestörte Gleichgewicht wieder herzustellen.

Nun ist hieran soviel unzweifelhaft wahr: wo und in wie

7*



weit der größere Gewinn auf der einen Seite bei dem Tauschgeschäft die Folge hat, ein zu geringes Angebot zu vermehren, da muß man, selbst wenn man sonst noch so sehr aus Gerechtigkeitsgründen dafür schwärmen wollte, es solle bei jedem Tauschgeschäft jeder Kontrahent gleich viel gewinnen, zugeben, daß dieser größere Gewinn eine äußerst heilsame, die Produktion und das Geschäftsleben, besser als jedes andere Mittel es vermöchte, regulierende Potenz ist. Außerdem: minima non curat praetor. Eine vollständige Gleichheit im Gewinn von beiden tauschenden Seiten ist undurchführbar. Nur um die gröbsten, auffälligsten Differenzen kann es sich handeln, wenn man im Interesse der Gerechtigkeit den schwächern Teil schützen, ihn gegen zu große Übervorteilungen sicher stellen will.

Was nun die einzelnen Fälle, die zu unterscheiden sind, betrifft, so ist zunächst klar, daß überall da, wo die Übervorteilung oder — sagen wir lieber — der übergroße Gewinn des einen Teils keine Folge für das Angebot hat, eine Schädigung für die wirtschaftlichen Interessen nicht zu befürchten ist, sofern der übergroße Gewinn durch irgend ein Mittel beschränkt wird. Wenn mir ein Packträger oder Droschkenkutscher heute für eine bestimmte Leistung statt 10 Groschen einmal 2 Thaler abpreßt, so hat das mit dem Angebot der Packträger und Droschken nichts zu thun. Eine solche einzelne Übervorteilung verspricht ja nicht dauernd höhern Gewinn. Aber auch, wo dauernd der Eine mehr gewinnt, als der Andere, tritt die Wirkung auf Nachfrage und Angebot oftmals gar nicht ein, nämlich da nicht, wo die entsprechende Überlegung, Erkenntnis und Fähigkeit zu handeln fehlt. Wenn ein verzweifelt niedriger Lohn, wie der der schlesischen Weber in den vierziger Jahren zu 1—4 Groschen täglich, stets sofort die Folge hätte, daß das Angebot durch Auswanderung abnähme, die Nachfrage durch neue Industrien, die von diesem niederen Lohn profitieren wollen, zunähme, so wäre ein solch niedriger Lohn niemals ein großes Unglück. Aber ist das immer der Fall? Erzeugt z. B. der übergroße Gewinn der Gründer von selbst ein größeres Angebot von Gründern, eine successiv abnehmende Ausbeutung des Publikums?

Nein; es sind wenige große Häuser, die eine bevorzugte Monopolstellung für solche Geschäfte, die die Routine und Kenntnisse haben, wie man das Publikum fangen und mit Aktien anführen kann. Und ebenso sehen wir auf andern Gebieten, daß der übergroße Gewinn auf der einen, der gar geringe Verdienst auf der andern Seite jahrelang ohne jede Veränderung von Angebot und Nachfrage fortdauert; daß, durch eine gewisse Lethargie in den Menschen und Zuständen befördert, immer schlimmere Zustände, immer traurigere Abhängigkeitsverhältnisse sich hieraus entwickeln. Und in solchen Fällen spricht man mit Recht von Ausbeutung, d. h. von einer Ausnutzung des Vorteils, den der Stärkere über den Schwächern hat, die nicht bloß in einem einzelnen Geschäfte, sondern in einer fortlaufenden Kette von Geschäften, nicht bloß in der Wirkung auf die Gegenwart, sondern auch in einer schädlichen Beeinflussung und Untergrabung der ganzen wirtschaftlichen Zukunft sich zeigt. Da tritt, selbst wenn man aufs schärfste jene volkswirtschaftliche Berechtigung der höhern Gewinne zur Regulierung von Angebot und Nachfrage im Auge behält, gleichsam eine Kollision der Pflichten ein: es entsteht die Frage, ist nicht diese Ausbeutung schlimmer, als eine etwaige mögliche Störung resp. unbedeutende Schmälerung des sonst berechtigten höhern Gewinnes? ist der höhere Gewinn denn absolut berechtigt, ist er nicht bedingt durch die Unkenntnis und Täuschung, durch psychologische Faktoren, denen leider einmal nicht so schnell und leicht abzuhelfen ist? wird es so schlimm sein, wenn der eine von seinem übermäßigen Gewinn das aufgiebt, was er nur der Unkenntnis, der Schwäche und Lethargie des Andern, was er der Täuschung und Not verdankt? bleibt nicht die Überlegenheit immer noch so, daß die gewünschten volkswirtschaftlicher Rückwirkungen auf Angebot und Nachfrage noch möglich sind, sofern sie hier überhaupt zu erwarten sind?

Auch die Manchesterschule, wenigstens die deutsche, leugnet nicht, daß es Pflicht der Humanität und des Staates sei, für bessere Erziehung der Armen, für Verbreitung größerer technischer Kenntnisse, kurz, für jene indirekten Mittel gegen Übervorteilung

zu sorgen. Sie will nur gegen alles Weitergehende protestieren. Sie scheint mir da hauptsächlich zu übersehen, daß die Gesetzgebung aller Zeiten in dieser Richtung thätig war. Ein großer Teil des ganzen Privat- und Polizeirechts (die Bestimmungen über dolus und culpa, über laesio enormis ꝛc., die Schauanstalten des Mittelalters, die heutigen Polizeimaßregeln gegen gefälschte Lebens- und Arzneimittel), ein großer Teil unseres Strafrechts geht hierauf zurück.

Der pfiffige Advokat zwar lächelt und sagt: es bleibt dabei, immer werden die Klugen die Dummen rupfen, alle eure Anstrengungen hiergegen, eure Gesetze werden euch nichts nützen, ihr kurzsichtigen Moralisten. Gewiß nützen die Gesetze nicht allein, sondern nur soweit sie ein Ausdruck der ganzen Gesittung und Gesinnung der Menschen sind oder auf diese erziehend zu wirken vermögen. Aber das wird auch der pfiffige Advokat, der so vornehm verächtlich lächelt über alle die Versuche, den Schwindel, die Ausbeutung, die Übervorteilung zu bekämpfen, nicht leugnen können: die ganze Geschichte des Rechts und der volkswirtschaftlichen Organisation stellt ein von Jahrhundert zu Jahrhundert günstigeres Bild in dieser Beziehung dar. Immer mehr gelingt es, die sittlichen Anschauungen der Menschen so umzugestalten, daß gewisse, früher als berechtigt geltende Übervorteilungen und Ausbeutungen des Schwächeren als nicht mehr zulässig erscheinen. Und deswegen behaupten wir auch für die Gegenwart, daß es richtig sei, in dieser Richtung zu kämpfen. Wir führen auch heute noch Taxen ein, wo wir die Ausbeutung einzelner befürchten, eine gerechte Preisgebung nicht anders erwarten, so für Packträger, Droschken, für Wasser- und Gasanstalten, im Post- und Eisenbahnwesen; wir verlangen nur, daß die Taxen nicht dem Angebot und der Nachfrage Gewalt anthun wollen, sondern sich nach diesen Faktoren richten, so daß ihre Wirkung auf die Leitung der Produktion nicht aufhört. Wir suchen, wo wir eine Ausbeutung ganzer Klassen von Menschen sehen, durch Aufklärung und Bildung, in vorübergehenden großen Notzeiten durch Unterstützung und staatliche Bauten zu helfen; wir wünschen, daß die Schwächern

zu gemeinsamem Handeln sich verbinden; wir suchen endlich durch Verbot und Gebot gewisser Arten von Geschäften, gewisser Vertragsklauseln die Abhängigkeit des schwächern Teils zu mildern, die Geschäftswelt zu edleren, reineren, besseren Formen des wirtschaftlichen Verkehrs zu erziehen. Auf solchem Standpunkt werden wir auch den heutigen Arbeitsvertrag richtig beurteilen.

Er ist, als Fundamentaleckstein unserer volkswirtschaftlichen Organisation, eine der großen, epochemachenden Stationen auf dem Wege des socialen und volkswirtschaftlichen Fortschrittes; aber er ist kein Produkt, das fertig, wie Minerva aus dem Haupte Jupiters entsprossen, sich plötzlich den erstaunten Blicken gezeigt hätte. Langsam ringt er sich aus den früheren und noch heute vielfach nachwirkenden Verkehrsformen heraus. Nur durch einen bestimmten Inhalt, den er successive erhält, nur durch die hinzukommende Freizügigkeit, Auswanderungsfreiheit, Koalitionsfreiheit, durch das Verbot jedes allzulangen, jedes erblichen Arbeitsvertrags, durch das Verbot, durch Vertrag gewisse Klauseln (Haftpflicht des Unternehmers im Unglücksfalle ꝛc.) auszuschließen, wird er das, was er sein soll — das Mittel zur Hebung der untern Klassen. Und diese Entwickelung, die dem Arbeitsvertrag successive einen bessern Inhalt und eine bessere Form geben soll, ist noch lange nicht abgeschlossen. Vorerst schließt der Arbeitsvertrag, wie er sich da und dort in der Praxis zeigt, viele Abhängigkeitsverhältnisse und Mißbräuche von beiden Seiten nicht aus.

Nur wenn man diese principiellen Prämissen zugiebt, kann man unsere heutige Arbeiterbewegung, unsere heutige Arbeits- und Fabrikgesetzgebung richtig verstehen.

Ein großer Teil dessen, was die Arbeiter erstreben, geht nur dahin, den Arbeitsvertrag zu einem wirklich freien zu machen, die allzugroße Abhängigkeit des einen Teils zu beseitigen. Der Gewerkverein unterstützt den brodlosen Arbeiter, damit nicht wenige beschäftigungslose Leute den Lohn im ganzen Gewerke herabdrücken; der Gewerkverein geht gegen gewisse Arten der Accordarbeit vor, bei denen alle Arbeiter oder ein Teil davon übervorteilt werden.

Außerdem aber hat die Gesetzgebung da einzugreifen, wo es sich um ganz allgemeine Mißstände handelt, wo die Natur der Sache es gestattet, eine allgemeine Rechtsregel zu formulieren, die in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle ihren Zweck erreicht, nur in einer Minderzahl von Fällen hindernd und für das Geschäftsleben störend dazwischen tritt. Dieser letztere Nachteil muß in den Kauf genommen werden, wenn der dagegen zu erreichende Vorteil groß genug ist.

Daher das Verbot der Bezahlung in Naturalien, die gesamten Verbote von Frauen- und Kinderarbeit an gewissen Stellen und in gewissem Umfange; daher die Versuche der französischen Gesetzgebung, in der Textilindustrie durch Ersetzung des Scheerzettels mittels des livret d'acquit ein reelles Vertrags- und Abrechnungsverhältnis zwischen Fabrikant resp. Faktor und Weber herbeizuführen[1]. In dem letztern Fall soll ebensosehr der Fabrikant, als der Weber vor Übervorteilung geschützt werden.

Alle praktische Agitation innerhalb der Arbeiterkreise, alle Bildung von Gewerk- und Fachvereinen, alle Arbeiterschutzgesetzgebung, alle Bestrebungen und Bemühungen um ein ausreichendes Arbeiterhilfskassenwesen, die Regulierung der Unfallhaft und alle andere auf Arbeiterverhältnisse bezügliche Gesetzgebung, sie haben in letzter Linie die bessere Ausgestaltung des Arbeitsvertrags zum Zweck, wollen aus dem heute noch unvollkommenen Arbeitsverhältnis eine Institution machen, die auf der einen Seite die freie Bewegung beider Teile erhält, auf der andern dem Vertrag gewisse im Gesamtinteresse unentbehrliche Bedingungen einverleibt, ihn auf das Niveau des öffentlichen Rechts erhebt, ihn durch Organisationen, Kompetenzregulierungen, Hülfskassen stützt, ergänzt und veredelt.

Im Lärm des Tages nimmt es den Anschein, als ob man nur um Lohn und Arbeitszeit kämpfe; der Arbeitgeber wirft besonders den gewaltthätigen Ausbrüchen der von Agitatoren organisierten Arbeiterscharen vor, sie verlangten nur viel Lohn und

---

[1] Block, Dictionnaire de l'administ. française, S. 1069.

wenig Arbeit, um länger in der Kneipe, kürzer in der Fabrik zu sein. Und gewiß achtet der Arbeiter, je tiefer er steht, zunächst nur auf Lohnhöhe und Arbeitszeit. Aber für den Gesetzgeber, wie für den tieferblickenden Arbeitgeber und -nehmer ist anderes nicht minder wichtig, kommen Lohnhöhe und Arbeitszeit nur in Betracht als einzelne Punkte des Arbeitsvertrags und ist die Gesamtgestaltung desselben nach allen Seiten das wichtigere. Von dieser bessern Gestaltung hängt die Zukunft des Arbeiterstandes und unserer ganzen Produktion ab. Die öffentliche Meinung, die zunehmende Einsicht aller Beteiligten, die Presse, die Vereinsthätigkeit beider Teile und die Gesetzgebung, sie haben alle zusammen zu wirken, die Versittlichung und Veredlung des Arbeitsvertrages zu fördern, die richtige Anpassung desselben an die praktischen Bedürfnisse des Geschäftslebens, wie an die Zwecke sittlicher Hebung des Arbeiterstandes und normaler Klassenorganisation zu erreichen. Dazu gehört ein Arbeitervereinsgesetz, ein Gesetz über gewerbliche Schiedsgerichte, eine richtige Hülfskassengesetzgebung, eine Verbesserung der Wohnungsverhältnisse und vieles andere, was direkt und indirekt den Arbeitsvertrag beeinflußt und ergänzt. Dazu gehören Organisationsformen, die dem Arbeiterstand gestatten, in normaler Weise über die Arbeitsbedingungen mit den Unternehmern zu verhandeln, die besten Lohnzahlungsmethoden zu finden.

Dazu gehören auch alle die einzelnen kleinen Fragen über die äußere Form des Arbeitsvertrags, über die Arbeitsbücher, über die Kündigungsfristen, die Dauer der Arbeitsverträge und derartiges.

Die Wiedereinführung der Arbeitsbücher wird jetzt so vielfach diskutiert. Das mittelalterliche Gesellenrecht war im 17. und 18. Jahrhundert bezüglich der mündlichen Formeln, mit welchen der Geselle Arbeit suchte, eintrat und austrat, so entartet, daß der uniformierende Polizeistaat an die Stelle dieser veralteten, viel Unheil stiftenden Verbalformeln allgemein den Arbeiterentlaßschein als Bedingung des ordnungsmäßigen Austritts beim einen, des Eintritts beim andern Arbeitgeber setzte; aus der Zusammen-

fassung dieser Entlaßscheine entstand im vorigen Jahrhundert das Arbeits- und das ihm nahestehende Wanderbuch. Beide hat die neuere gewerbefreiheitliche Strömung, vielleicht da und dort verfrüht und aus zu theoretischen Gründen, beseitigt. Der Arbeiter ist froh, die alte Fessel los zu sein. Der Arbeitgeber aber empfindet, daß hierdurch eine gewisse Zügellosigkeit eingerissen ist. Nicht sowohl der große, als der kleine Unternehmer ist bei der heutigen Art, die Arbeitsverträge zu schließen und der Art, sie zu halten, leicht der schwächere, übervorteilte Teil. Die beim diesjährigen Reichstag (1874) um Wiedereinführung der Arbeitsbücher bittenden Petitionen stellen den Sachverhalt folgendermaßen dar: „Wird der ohne jede Legitimation reisende Geselle vom Arbeitgeber, der seiner wegen übernommener Leistungen meist dringend bedarf, in Arbeit genommen, so geht das Bestreben dahin, für die laufende Woche möglichst hohe Vorschüsse zu erhalten, die der bedrängte Arbeitgeber auch der Regel nach zu zahlen genötigt ist. Meist aber, und namentlich wenn die gewährten Vorschüsse irgendwie den Wert der geleisteten Arbeit übersteigen, ist dann der Arbeitnehmer zu Anfang der folgenden Woche verschwunden und läßt die Arbeit unvollendet im Stich, wobei der Arbeitgeber, namentlich bei denjenigen Gewerben, welche genötigt sind, die Rohmaterialien noch außerhalb ihrer Werkstatt zu geben, oft noch froh sein muß, daß ihm nicht Rohmaterialien und Werkzeuge noch obendrein entwendet worden sind.“

Hiergegen soll der gesetzliche Zwang helfen, der jeden Arbeiter nötigt, sich jeden Eintritt und jeden Austritt aus einem dauernden Geschäftsverhältnis schriftlich in sein Arbeitsbuch eintragen zu lassen, jedem Arbeitgeber verbietet, einen Arbeiter anzunehmen, dem nicht in seinem Arbeitsbuche die Endigung des letzten Geschäftsverhältnisses attestiert ist. Früher dienten die Arbeitsbücher noch zu Zeugnissen, und gerade darüber entstand am meisten Streit. Jetzt soll davon nicht mehr die Rede sein.

Was verlangt wird, ist also eigentlich nur die Schriftlichkeit des Arbeitsvertrags und die durch Eintragung aller successiven Verträge desselben Arbeiters in dieselbe Urkunde geschaffene Not-

wendigkeit für den Arbeitgeber, keinen kontraktbrüchigen Arbeiter anzustellen. Es läßt sich an sich und principiell hiergegen nicht allzuviel sagen. Ich habe mich oben für derartige Arbeitsbücher, soweit es sich um Lehrlinge und Minderjährige handelt, ausgesprochen; unsere deutsche Gesetzgebung kennt sie bereits für die in Fabriken beschäftigten Kinder. Die preußische Gesetzgebung hat sie (Verordnung v. 29. Sept. 1846) noch für das Gesinde beibehalten; hier besteht sogar noch der Zeugniszwang. Die französische Gesetzgebung fordert die Arbeitsbücher noch von allen Arbeitern, und ihre Bestimmungen werden z. B. gegenwärtig noch (1874) in Elsaß-Lothringen streng und in Bezug auf eine gewisse Ordnung und Zucht nicht ohne Erfolg gehandhabt[1].

Man hat nun in Deutschland vorgeschlagen (z. B. Jacobi in der Petitionskommission des Reichstages), die Arbeitgeber sollen auf genossenschaftlichem Wege dahin trachten, dieses Ziel zu erreichen, sie sollen sich verabreden, keinen Arbeiter mehr ohne Nachweis seiner Entlassung seitens seines letzten Arbeitgebers anzunehmen. Es fragt sich, in wie weit die einzelnen Verbände der Arbeitgeber solches erzwingen können. Eine Verbindung aller Unternehmer in dieser Richtung scheint ausgeschlossen zu sein. Und eben deshalb wünschen diese immer wieder die gesetzliche Einführung. Sie hat aber nur einen Sinn, wenn man die allgemeine Anwendung polizeilich kontrolliert.

An dieser staatlichen Kontrolle liegt nun aber die Schwierigkeit. Die ganze Maßregel hat nur Bestand, wenn jeder Eintrag im Arbeitsbuch polizeilich visitiert wird. Dadurch entsteht eine Unsumme bureaukratischer Arbeit, die halb und halb das alte Paßwesen mit seinen Plackereien wieder herstellt. Ordnungsstrafen zu Hunderten und Tausenden wegen bloßer Formfehler werden

[1] Ein französisches Gesetz von 1883 hat das obligatorische Arbeitsbuch aufgehoben. Vergl. Stieda, das Arbeitsbuch in Frankreich, Preuß. Jahrbücher Bd. 53, Heft 2, und von demselben den Artikel: „Arbeitsbuch" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften von Conrad 2c. 1889, Bd. 1, 598 ff., wo die fortdauernde Agitation einzelner Arbeitgeberkreise für, der Arbeiter gegen das Arbeitsbuch geschildert ist.

nötig. Jeder Arbeiter kann durch unverschuldeten Verlust seines Arbeitsbuches in die empfindlichste Verlegenheit geraten. Der Arbeitgeber, der das Arbeitsbuch in Verwahrung hat, kann leicht und oft den Arbeiter durch Verweigerung der Herausgabe chikanieren; das Arbeitsbuch begründet eine Art von Abhängigkeit seitens des Arbeiters, die für den erwachsenen verheirateten Arbeiter, den selbständigen, volljährigen Staatsbürger neu wieder einzuführen man sich wohl besinnen muß. Der unerwachsene Arbeiter soll nicht unabhängig sein; handelte es sich nur um den Gesellen im alten Sinne des Wortes, d. h. um junge Leute unter 25 Jahren, würde ich mich viel weniger besinnen, mich für die Arbeitsbücher auszusprechen. So aber, da wir nur Gesetze geben können, die für alle Arbeiter gelten, glaube ich, daß wir zur Zeit wegen der notwendigen Plackereien in der Ausführung, wegen der Verkümmerung der Freizügigkeit, wegen der Macht, die das Arbeitsbuch dem Arbeitgeber giebt, von der Maßregel Abstand nehmen müssen. Nur wenn in ganz anderer Weise als bisher die Unregelmäßigkeit im Leben unserer Arbeiterbevölkerung, die Kontraktbrüchigkeit und ähnliche schlimme Eigenschaften zunehmen, wenn die unlautern Elemente dauernd die Oberhand und Herrschaft gewinnen, wenn die gemäßigtern Gewerkvereine in einer Reihe von Jahren das nicht leisten und erreichen, was ihre Freunde von ihnen hoffen, nämlich zugleich eine Schule der Erziehung für den Arbeiterstand zu sein, ihm seine Unarten abzugewöhnen, dann wird man vielleicht auf die Arbeitsbücher zurückgreifen dürfen, trotz der Bedenken, die sie nicht im Princip, sondern in der Ausführung haben. An sich — daran halte ich fest — sind die Arbeitsbücher nicht verwerflich; es liegt in ihnen eine Maßregel, die auf gleichem principiellen Boden, wie die Fabrikgesetzgebung steht. —

In der Verschiedenheit der Kündigungsfristen und Kündigungsbedingungen liegt stets eine Abhängigkeit dessen, der sich hierin die schlechtern Bedingungen gefallen lassen muß. Und ich glaube, daß in dieser Beziehung der Arbeiter der Großindustrie fast durchaus schlechter gestellt ist, als der Arbeitgeber. Was

Bitzer in seinem Werkchen über den freien Arbeitsvertrag behauptet, daß gar häufig der Fabrikant sich ausbedingt, nicht über so und so viel Kündigungen einzelner Arbeiter auf einmal anzunehmen, daß er kürzere Kündigungstermine sich ausbedingt, als dem Arbeiter, daß er für sich die Gründe sofortiger Entlassung so allgemein formuliert, daß gerichtlich niemals etwas dagegen zu machen ist, habe ich, soweit ich mich speciell darum kümmerte, bestätigt gefunden. Um hier z. B. wieder die Fabrikordnungen Mülhausens anzuführen, so ist für gewöhnliche Arbeiter eine 14tägige, für höhere gelernte Arbeiter eine ein- und zweimonatliche Kündigungsfrist gegenseitig festgesetzt. Aber es kann jeder Arbeiter sofort entlassen werden wegen jeder Treulosigkeit, jedes Ungehorsams, jedes Respektmangels gegenüber einem Vorgesetzten (tout manque de respect de la part d'un ouvrier vis à vis de son chef ou de personnes revêtues de son autorité). Was ist aber Untreue, Ungehorsam, Respektmangel? sind das fest präcisierte Begriffe? Wenn über die Vertragsverletzung nur der Fabrikant auf den Bericht eines vielleicht ungebildeten oder aus irgend einem Grunde erbosten Werkführers oder Saalmeisters erkennt, — zu welch' ungerechten Entscheidungen kann es da auf Grund dieser ungleichen Kündigungsberechtigung kommen. Bei dem moralischen Zustand des heutigen Arbeiterstandes ist es dem Fabrikanten nun zwar nicht zu verargen, daß er nach solchen Handhaben sucht, die ihn sicher stellen. Aber es sind Handhaben, die nur in der Hand des ganz humanen und gerechten Großunternehmers ihren Zweck ohne Nachteil und Erbitterung erreichen. Es müßten jederzeit wenigstens Bestimmungen hinzukommen, die dem Arbeiter ein gerechtes Gericht sichern.

Ein allgemeines, gesetzliches Verbot ungleicher Kündigungsfristen und ungleicher Kündigungsbedingungen halte ich nicht für möglich. Die Bedingungen, unter denen billiger Weise der Arbeiter sofort zurücktreten darf und die, unter denen es dem Arbeitgeber gestattet ist (R.-G.-O. § 123 u. 124), zeigen schon, daß eine formale Gleichheit undenkbar ist. Es kann im einzelnen

Fall auch ja das ungünstigere Kündigungsrecht reichlich durch höhern Lohn ausgeglichen sein.

Ich finde daher eine Abhülfe gegen diese Art von unbilliger Abhängigkeit nur darin, daß der Fabrikant mit seinen Arbeitern über die Fabrikordnung verhandelt, oder daß die Gewerkvereine einen systematischen Kampf gegen die Fabrikordnungen eröffnen, welche zu harte Ungleichheiten enthalten, oder daß eine staatliche Genehmigung für alle Fabrikordnungen eingeführt und sie von der Abwesenheit zu ungleicher Bedingungen und Kündigungsfristen, wie zu unbilliger Konventionalstrafen, zu ungerechter Verwendung dieser Strafen abhängig gemacht wird. —

Die Dauer der Arbeitsverträge hat sich naturgemäß allgemein im Laufe der neueren Zeit verkürzt. Die Arbeitsverhältnisse früherer Jahrhunderte waren nicht blos dauernder, sie waren erblicher Natur; die Gegenwart verbietet teilweise Arbeitsverträge, die über zu lange Zeiträume sich erstrecken. Noch mehr haben die Wünsche der Arbeitgeber auf dasselbe Ziel hingewirkt, wie für unsere deutschen Verhältnisse schon die Resultate der Untersuchungskommission von 1865 bezüglich der Koalitionsfrage (Achte Sitzung S. 47 ff.) zeigen. Der Bund der Berliner Maurer- und Zimmermeister hat noch im Jahre 1874 beim Reichstag petitioniert, statt der 14tägigen eine eintägige Kündigungsfrist einzuführen. Die Unternehmer hatten lange nur das Verlangen, sich frei zu machen von der Last, mißgestimmte und überflüssige Arbeiter länger, als nötig, zu behalten und zu bezahlen. Umgekehrt strebten auch die Arbeiter dahin sich jederzeit rasch einer ungerechten Behandlung entziehen zu können, um sich gewinnreicheren Stellungen zuzuwenden. Die Freizügigkeit und Beweglichkeit unseres modernen wirtschaftlichen Lebens mußte so die Tendenz auf kürzere Verträge erzeugen; es ist eine Tendenz, die nur verwerflich wird, wenn sie dazu führt, dem Einzelnen zugleich den Weg zu zeigen, sich gewissen Pflichten, die freilich nicht immer rechtliche sein müssen, aber doch schwer wiegende moralische bleiben, zu entziehen. Der Arbeitgeber soll es als eine Pflicht fühlen, möglichst dauernd und gleichmäßig die Arbeiter zu beschäftigen, deren er zu

seinem Unternehmen bedarf, die in Hinsicht auf diese Beschäftigung geheiratet, die hierauf ihre ganze Existenz gegründet haben. Der Arbeiter soll nicht aus bloßer Neigung zur Vagabundage jeden Monat Ort und Stellung wechseln; er soll vor Allem nicht darauf spekulieren, dauernd ein Leben zu führen, Dinge treiben zu können, die überall, wo man länger ist, durch die kontrolierenden Nachbarn, durch das Bekanntwerden mit der lokalen Polizei unmöglich werden.

So weit es sich nicht um junge Leute handelt, die ihrer Ausbildung wegen Verschiedenes sehen sollen, sind dauernde Arbeitsverhältnisse heute noch so wünschenswert, als sie es je waren. Eine entsprechende sittliche Wechselwirkung, ein tüchtiges Geschäftsleben ist nur da vorhanden, wo ein Stand fester Arbeiter existiert. Die besten Dienstboten bleiben lange bei derselben Herrschaft, wie die besten Herrschaften ihre Dienstboten lange haben, während die bösen Hausfrauen in einem Jahre 4—8 verschiedene Dienstmädchen haben und noch dazu am meisten über den Verfall aller Zucht und Ordnung in den Dienstbotenkreisen klagen.

Aber man halte daran fest: dauernde Arbeitsverhältnisse sind nicht das Produkt langer, bindender Verträge, sondern sie entstehen da, wo man sich gegenseitig versteht, wo der sociale Frieden existiert, wo man einen gerechten modus vivendi, mit dem man gegenseitig zufrieden ist, gefunden hat. Man kann als Arbeiter und Unternehmer recht gut ein ganzes Leben miteinander wirtschaften, obwohl man das Recht hat, täglich den Vertrag zu beenden. Und umgekehrt sind schlechte Arbeitsverhältnisse nicht, jedenfalls nicht in erster Linie, das Produkt kurzer Verträge, sondern sonstiger anormaler Beziehungen zwischen beiden kontrahierenden Teilen.

Das schließt freilich nicht aus, daß es für die verschiedenen Arbeitsverträge bestimmte Fristen gebe, die als normale Dauer des Vertrags, weil den materiellen Verhältnissen des Geschäftslebens entsprechend, bezeichnet werden können. Den Instmann, den Dreschgärtner mietet man normaler Weise auf ein Jahr, den Dienstboten auf ein Vierteljahr, den Lehrling auf 2—4 Jahre,

den Gesellen auf 1/2—1 Monat. Dem gegenüber hat unsere Zeit teilweise die Verträge zu sehr gekürzt. Daran aber ist übertriebene, kurzsichtige Gewinnsucht auf der einen Seite (z. B. von Gutsbesitzern, die den Winterlohn sparen wollen, von Fabrikanten, die bei jeder flauen Konjunktur die Arbeiter sofort entlassen wollen) ebenso schuld, als eine gewisse Neigung zur Vagabundage auf der andern. Man empfehle hiegegen, wieder zu den alten Terminen zurückzukehren, die der Natur der Sache entsprechen. Aber man glaube nicht, das sei die Hauptsache, oder gar, es wäre wünschenswert und möglich, gesetzlich durch Zwang zu langen Verträgen zu helfen.

Lange Verträge bei sonst gespannten Verhältnissen helfen nicht, Arbeitsverträge auf Jahre hinaus, mit strengen polizeilichen Zwangsmitteln zur Erfüllung würden aufs Wesentlichste die persönliche Freiheit beeinträchtigen, sie wären ein Herrschaftsmittel, das die Besitzenden nur ausnützen würden, um die unteren Klassen in demütiger Unterthänigkeit zu halten.

Die nächste Zukunft liegt nicht darin, wieder sehr viel längere Verträge einzuführen, sondern Verträge mit solchen Bedingungen, daß beide Teile zufrieden sind, und daß, weil sie zufrieden sind, dauernde Beziehungen daraus entstehen.

III.

Von seiner ungünstigsten Seite zeigte sich der freie Arbeitsvertrag in den Jahren 1870—74 durch die Zunahme des Kontraktbruches, der eigentlich von keiner Seite geleugnet wurde. Freilich sind die Klagen dann bald wieder zurückgetreten, um erst neuerdings in der Hausseperiode der letzten Jahre (1885 — 90) wieder in gleicher Schärfe hervorzutreten. Hauptsächlich damals wurde die Forderung, den Kontraktbruch unter Strafe zu stellen, vielfach erhoben. Fragen wir zuerst, ob die Frage durch principielle Gründe zu entscheiden sei, ob der Vertragsbruch früher strafbar war, wann und warum diese Strafbarkeit aufgehoben wurde.

Manche Schriftsteller bemühen sich, aus dogmatisch zurecht

gemachten Prämissen a priori eine feste Grenze zwischen Privat- und Strafrecht zu konstruieren und aus dieser Grenze die Berechtigung oder die Verkehrtheit von Polizei- oder Kriminalstrafen im Gebiete des Privatrechts abzuleiten. Die Ursachen des Strafrechts liegen meines Ermessens nicht im Rechte selbst, nicht in gewissen „Normen" specifisch juristischer Natur, sondern sie liegen in den sittlichen Grundanschauungen jeder Zeit und in den praktischen Bedürfnissen der Gesellschaft. Man straft das Unrecht, das nach den sittlichen und praktischen Ideen der Zeit ohne Strafe, ohne Sühne nicht bleiben darf, man straft das Unrecht, das einerseits die tiefsten und heiligsten Überzeugungen der Zeit verletzt, das andererseits eine Auflösung der gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung herbeizuführen droht. Harte, rohe Zeiten mußten daher zu ganz andern, zu viel zahlreichern Strafen greifen, als hochzivilisierte Zeiten.

Wenn in Athen ein Kaufmann, der seinem Bodmereigläubiger das Pfand entzog, hingerichtet werden konnte, wenn in Rom im Falle eines Konkurses der Gläubiger den Schuldner in Stücke schneiden durfte, wenn später der Schuldner ohne jeden Schutz gegen Mißhandlungen einer Schuldknechtschaft verfiel, wenn man leichtsinnige Bankerotteure noch im vorigen Jahrhundert hängte so zeigt dies, daß das frühere Privatrecht fortwährend zu strafrechtlichen Konsequenzen griff. Nur fragt es sich, ob man das nur als „strenges Recht" bewundern oder ob man darin wenigstens nebenbei den Ausdruck roher Anschauungen und den Einfluß einer gewissen brutalen Gewalt von Seiten der herrschenden und besitzenden Klassen sehen soll. Wenn man es nur bewundern soll, so käme man zuletzt dahin, auch die Bestimmung als gesunde Strenge zu preisen, die in Brandenburg der Adel auf den Landtagen durchsetzte, daß jeder Bauer, der gegen seinen Gutsherrn in irgend etwas vor Gericht klagte und mit dieser Klage nicht durchdrang, „zum abschreckenden Exempel wider das liederliche Klagen" in den Turm gesperrt werden sollte.

Das Gewerberecht des deutschen Mittelalters zeigt einen überaus strengen Charakter. Wie man die Meister glaubt unerbittlich

strafen zu müssen, wenn sie irgend eine als unreell geltende Handlung sich zu Schulden kommen lassen (z. B. durch Verstoßung aus der Stadt, durch Entziehung des Gewerberechts auf ein Jahr, durch Annageln der Ohren des Betreffenden an Fensterläden oder Thüren), so gibt man ihnen ein strenges Züchtigungsrecht gegen ihre Lehrlinge und Gesellen: wer durchgeht und seinen Vertrag nicht erfüllt, wird für immer von der Zunft ausgeschlossen, er wird geschimpft im ganzen deutschen Reich, überall wird sein Name an die schwarze Tafel angeschlagen; und wenn er 100 Meilen weit gekommen ist, er kann seinen Bann nicht lösen, ohne zur Stelle zurückzukehren, wo er gefehlt hat, um hier zu büßen. Es sind die Zeiten, in denen Justiz und Sittenpolizei noch zusammenfiel, ein Zusammenfallen, das für gewisse Epochen der Kulturentwicklung notwendig und heilsam, für höhere aber nicht mehr erträglich ist.

Der städtische Tagelöhner, der ländliche Leibeigene, das Gesinde wurde bis zu Anfang dieses Jahrhunderts ohnedies bestraft, wenn die Betreffenden irgend eine Verletzung, man kann nicht sagen ihrer vertragsmäßigen Pflichten, sondern der Pflichten sich zu Schulden kommen ließen, die ihnen das gewerbliche Arbeitsrecht, von den herrschenden Klassen diktiert, auferlegte. Es entsprach das einer patriarchalischen Erziehung und Bevormundung der untern Klassen, es entsprach socialen Anschauungen, die von einer Gleichberechtigung aller Staatsbürger nichts wußten. Heute kommen nur ganz vereinzelte Beispiele eines solchen Strafrechts noch vor. Aber immer fehlen sie nicht ganz.

Die preußische Gewerbeordnung von 1845 sagte in § 184: „Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter, welche ohne gesetzliche Gründe eigenmächtig die Arbeit verlassen oder ihren Verrichtungen sich entziehen oder sich groben Ungehorsams oder beharrlicher Widerspenstigkeit schuldig machen, sind mit Geldbuße bis zu 20 Thlr. oder Gefängnis bis zu 14 Tagen zu bestrafen." Ähnlich verfügte die österreichische Gewerbeordnung vom 20. Dezember 1859 § 80, wozu die §§ 135 und 101 bezüglich der Lehrlinge kommen. Der sächsische Entwurf vom Jahre 1861 enthielt

keine solche Strafe, aber die 2. Kammer setzte durch, daß in § 67 für die Arbeiter, in § 83 für die Lehrlinge die Strafe eingefügt wurde. In ersterem heißt es: „Arbeiter, welche die Arbeit ohne Kündigung verlassen, ohne dazu nach dem Arbeitsvertrag, der Fabrikordnung oder nach vorstehenden Bestimmungen berechtigt zu sein, können auf Antrag des Arbeitgebers mit Gefängnis bis zu 8 Tagen oder mit Geld bis zu 3 Thlr. bestraft werden.“ Die Bestimmung ist aber durch das Gesetz vom 28. Juni 1868 aufgehoben worden. Die Entwürfe zu einer Gewerbeordnung für den norddeutschen Bund enthielten noch dieselben Bestimmungen, wie § 184 der preußischen Gewerbeordnung. Lasker, Mayer-Thorn und andere sprachen dagegen; Michaelis warnte, ohne solches Strafrecht hielten die Arbeiter nicht Treu' und Glauben, ohne Strafe gebe es keinen Rechtsschutz auf diesem Gebiete. Die Majorität lehnte aber die Bestimmung ab. Und es ist somit für das ganze Geltungsgebiet der Gewerbeordnung seit 1869 die polizeiliche Bestrafung des Kontraktbruchs für gewerbliche Arbeiter aufgehoben.

Der Entwicklungsgang in England war ein ähnlicher: Bis 1867 galten die alten strengen Gesetze, welche den Vertragsbruch kriminell ahndeten. Der Master and Servant Act von 1867 entkleidete den einfachen Kontraktbruch der Kriminalität, aber behielt das Strafgefängnis, mit oder ohne harte Arbeit, für die Fälle eines Bruches unter erschwerenden Umständen bei. Sofort aber begann eine heftige Agitation dagegen. Man hob hervor, daß die Unterscheidung die ungleiche Behandlung des Arbeiters und Unternehmers beibehalte, daß die Grenzlinie zwischen einfachem und qualifiziertem Vertragsbruch eine unsichere sei und zu Willkürlichkeiten führe. Das konservative Ministerium Disraeli ging 1875 deshalb von neuem an die Reform des Lohnrechts und erließ den Employers and Workmen Act (38 u. 39 Vict. cap. 90) und den Conspiracy and Protection of Property Act (38 u. 39 Vict. cap. 86). Hauptsächlich das letztere Gesetz kommt hier in Betracht; es definiert den vorsätzlichen böswilligen Vertragsbruch genau, der allein noch einer Strafe bis zu 20 £ oder bis zu 3—6 Monaten Gefängnis unterliegt. Die Arbeiter einer Gas- oder Wasser-

anstalt, welche böswillig, in der Absicht den Gas- oder Wasserbezug zu unterbrechen, den Dienstvertrag brechen, — ferner die Arbeiter, welche durch Vertragsbruch Menschenleben gefährden, die körperliche Sicherheit bedrohen oder fremdes Eigentum in die Gefahr der Zerstörung oder ernstlichen Schadens bringen und endlich die Meister, welche ihren Leuten und Lehrlingen die schuldige Nahrung, Kleidung, ärztliche Hilfe oder Wohnung vorenthalten, werden mit einer Strafe belegt.[1]

Nehmen wir hinzu, daß auch in Frankreich, Belgien und der Schweiz die polizeiliche und kriminelle Bestrafung des gewöhnlichen Kontraktbruches nicht mehr besteht, so scheint das unwiderleglich, daß der große Gang der historischen Entwicklung dahin geht, solche Strafen immer mehr zu beseitigen; seiner Zeit zahlreich und derb vorhanden, sind sie bis auf bestimmte Ausnahmen verschwunden. Sie waren begründet in der früheren Rohheit und Zügellosigkeit, in dem wirtschaftlichen Unverstand der untern Klassen. Aber daneben waren sie ursprünglich ein Ausfluß der Klassenherrschaft, später das Produkt einer fürstlichen Gesetzgebung, die den Arbeiterstand an verschiedenen Punkten schützte, dafür aber auch das Recht einer züchtigenden Bevormundung in Anspruch nahm.

Daraus ziehe ich von allgemeinem Standpunkte aus den Schluß: Es ist ein Zeichen der höheren Kultur, den Teil des wirtschaftlichen Geschäftslebens, der auf freien Verträgen mit in der Hauptsache beliebigem Inhalt ruht, auch nicht anders zu sichern, als durch die gewöhnlichen Exekutionsmittel des Civilprozesses. Es liegt darin ein Fortschritt der persönlichen Freiheit, eine Garantie gegen die Gefahr, daß die Justiz sich einseitig dem Interesse der Besitzenden zur Verfügung stelle, eine Garantie gegen Mißbräuche, die so leicht sich mit jeder Freiheitsentziehung verbinden. Es ist ein Fortschritt, der bedingt ist von einer gewissen allgemeinen moralischen Bildung und einem reellen Geschäftsleben; ein Fortschritt, den man nicht zu früh einführen darf, den man aber,

---

[1] Vergl. Bärnreither, die englischen Arbeiterverbände und ihr Recht. 1886, S. 103—107.

einmal gemacht, nur sehr schwer rückgängig machen kann und machen soll. Wenn man je ihn rückgängig machen, wenn man Ausnahmen statuieren will, so müssen es ganz eigenartige Verhältnisse sein, die das motivieren, und es muß die Gesetzgebung, die ein solches privilegium odiosum einer ältern bevormundenden Gesetzgebung wieder aufnimmt, dann auch die Wohlthaten dieses älteren bevormundenden Rechts wieder hinzufügen.

Eine solche Eigenartigkeit finde ich z. B. in den Geschäftsverhältnissen des Schiffers oder Kapitäns gegenüber seinen Leuten. Das Seeschiff ist in der Regel von den einheimischen Behörden nicht erreichbar; was in dem fremden Seehafen passiert, steht nicht, wie Alles, was zu Hause geschieht, unter dem kontrolierenden Nachbarverband; das Seeschiff ist ein kleiner Staat für sich, braucht militärische Disciplin; das motiviert eine Bestrafung der Vertragsverletzung, wie sie die deutsche Seemannsordnung vom 27. Dec. 1872 im Anschluß an alle ältern Seerechte beibehalten hat, in ähnlicher Weise, wie in einer Armee, die auf Werbeverträgen beruht, die Vertragsverletzung bestraft werden muß. Eine ähnliche, durch Gründe des öffentlichen Wohles motivierte Ausnahme liegt in der Bestrafung von Militärlieferanten, die ihre Verträge nicht halten.

Daß für das ländliche Gesinde in Preußen auf Grund des Gesetzes vom 24. April 1854 noch eine Bestrafung des Kontraktbruches besteht, daß dasselbe vermöge seines überwiegend jugendlichen Alters und der noch vorwiegenden patriarchalischen Verhältnisse auch mit Recht etwas anders zu behandeln sei, erwähnte ich schon oben. (S. 80.)

Ebenso ist es gewiß am Platze, wenn das Gesetz vom 17. Juli 1878 (§ 130 d. G.-O.) den Lehrling, der auf Grund eines schriftlichen Vertrags eingetreten ist, im Falle unmotivierten Austritts zwangsweise durch die Polizei zurückzubringen, eventuell ihn mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder Haft bis zu 5 Tagen zu belegen erlaubt.

Will man aber auf die gesammten untern Klassen ein solches Strafrecht wieder ohne Ausnahme ausdehnen, wodurch man sie

gleichsam wieder auf das Niveau früherer Zeiten zurückversetzt, wodurch man ausspricht, daß sie noch nicht reif seien für eine Gesetzgebung ohne Zuchtrute, so kann, so darf das zum mindesten nur geschehen im Zusammenhang mit einer die Arbeiterverhältnisse überhaupt nach allen Seiten reformierenden Gesetzgebung. Eine Hand, die zugleich in mutiger Weise den Arbeiterstand durch energische Fortbildung der Fabrikgesetzgebung vor Ausnützung schützte, welche ihm eine Ordnung seines Hülfskassenwesens, seines Vereinswesens und andere erhebliche Wohlthaten brächte, die könnte, ohne zu sehr dem Vorwurf der Ungerechtigkeit zu verfallen, ihm zugleich ein solches privilegium odiosum auferlegen, die könnte sich damit entschuldigen: ihr seid nicht reif, eure Interessen selbst wahrzunehmen, der Staat muß mehr für euch thun, als für andere Gesellschaftsklassen, dafür müßt ihr euch aber auch in einzelnen Fällen wieder eine Disciplinarstrafgewalt gefallen lassen, die man sonst aufgehoben hat. Ich würde mit dieser Wendung die vorgeschlagene Bestrafung des Kontraktbruches noch nicht für gerechtfertigt halten; aber ich behaupte, das wäre jedenfalls die Bedingung, unter der allein eine solche Neuerung zulässig wäre; ich meine, so müßte man argumentieren, wenn man von den principiellen Gründen, die gegen eine Kontraktbruchstrafe sprechen, absehen und aus praktischen Gründen, vornehmlich um die Kleinmeister zu schützen, eine solche wieder einführen wollte.

Davon war aber in der ersten Hälfte der 70er Jahre, als man in Deutschland plötzlich auf Grund einiger vorübergehender Erfahrungen zur allgemeinen Bestrafung des Kontraktbruches zurückkehren wollte, nicht die Rede.

Am 18. Juni 1873 wurde mit recht ungenügenden Motiven beim Reichstag eine Novelle eingebracht, welche neben Gewerbegerichten und anderen Änderungen vorschlug, als § 153 a der Gewerbeordnung die Bestimmung einzufügen: „Mit Geldstrafe bis 150 Mark oder Haft werden bestraft 1. Arbeitgeber, welche ihre Gesellen, Gehülfen oder Fabrikarbeiter widerrechtlich entlassen; 2. Gesellen, Gehülfen und Fabrikarbeiter, welche die Arbeit widerrechtlich verlassen bezw. verweigern." Dieser Vorschlag wurde 1874

von den Bundesregierungen wiederholt, während sie 1878 und die folgenden Jahre, auf einen socialreformatorischen Standpunkt übergetreten, solche Anträge nicht wiederholten.

Die Motive der Novelle von 1874 hatten einfach erklärt, die Zunahme des Kontraktbruches erscheine nahezu als eine öffentliche Kalamität. Der Kommissionsbericht antwortete darauf: „So häufig und lebhaft auch die Klagen der Arbeitgeber auftreten, die Gesetzgebung könne sich nicht entziehen, eine eingehende Untersuchung darüber anzustellen, ob und in wie weit die erwähnten Mißstände aus den Kontraktbrüchen herzuleiten seien. Die Regierungsvorlage enthalte gar keine Information über die thatsächlichen Verhältnisse und Vorgänge in den einzelnen Gewerbszweigen und über den Einfluß dieser Verhältnisse und Vorgänge auf die Entwickelung derselben, ebensowenig gewinne man sie aus den zahlreich eingegangenen Petitionen, welche überdies in ihren Forderungen weit über das hinausgingen, was die Regierungsvorlage wollte."

Der deutsche Handelstag hatte freilich im Jahre 1873 eine Art Strike- und Kontraktbruchstatistik veranstaltet, wonach etwa 1/4 von 204 vorgekommenen Arbeitseinstellungen mit Kontraktbruch verbunden gewesen sein sollen. Aber die ganze Aufnahme und Bearbeitung derselben war einseitig und parteiisch, wie selbst der Hamburger Korrespondent und die maßvolle Concordia zugaben, sie war jedenfalls nicht genügend, um zu beweisen, daß eine Bestrafung des Kontraktbruches notwendig sei oder daß sie die Arbeitseinstellungen wesentlich vermindern würde. Und das ist ja der geheime Wunsch der meisten damaligen Petitionen für die Novelle gewesen.

Die Hauptklagen kamen damals von den kleinen Meistern und von der Landwirtschaft. Die erstern waren seit Einführung der Gewerbefreiheit überhaupt in ungünstigerer Lage als früher gegenüber ihren Gesellen; die wirtschaftliche Freiheit erschien den letztern naturgemäß als eine allgemeine Erlaubnis der Unbotmäßigkeit und Zügellosigkeit. Die Landwirtschaft verlor in der Zeit eines übermäßigen Zuges nach den Städten und einer fast

krankhaften Ausdehnung so vieler Industrien ihre Leute. Jede große Hausse- und Preiskonjunktur muß aber solche Übelstände erzeugen.

Es ist ein im kaufmännischen Leben ganz bekannter Satz, daß bei jeder bedeutenden, plötzlichen Veränderung der Preise zahlreiche Versuche und Anläufe vorkommen, die vorher geschlossenen Verträge zu umgehen oder zu brechen. Die Möglichkeit, morgen bei einem Dritten einen erheblich höhern Preis zu erzielen, als den, zu welchem man versprochen, dem Zweiten die Ware zu liefern, muß dazu reizen. Wenn der Kaffee oder der Weizen plötzlich um 10 Prozent im Preise steigt, suchen sehr viele, die solchen in Händen und sich zu Lieferungen im alten niedern Preise verpflichtet haben, sich ihren Verpflichtungen zu entziehen. Ebenso ist es auf dem Arbeitsmarkt. Der Arbeitermangel war seit 1871 in vielen Geschäftszweigen so groß, die Anerbietungen, die einzelne Geschäftsleute, die die großen Unternehmungen, die Aktiengesellschaften machten, kannten teilweise keine Grenzen. Ist es nicht begreiflich, wenn auch von streng moralischem Standpunkte nicht entschuldbar, daß diese Gewalt stärker wirkte als überkommene Verbindlichkeiten. Was konnte den Leichtsinn des Weglaufens, das empfindliche Übelnehmen jedes tadelnden Wortes mehr steigern, als die Gewißheit, jeden Moment statt eines zehn Meister zu finden, die froh waren, nur irgend eine Arbeitskraft mehr wieder zu finden. Und am meisten mußten hierunter die kleinen Geschäfte leiden, die mit den Anerbietungen nicht ebenso steigen konnten, die ohnedies schon wegen ihrer geringeren Zahlungsfähigkeit den schlechtern Teil des Gesellen- und Arbeiterstandes in ihren Werkstätten haben.

Auch in der Kommission des Reichstages betonte man, daß die Hauptflut der Klagen bereits verlaufen sei, daß es sich um eine vorübergehende Erscheinung, provociert durch außerordentliche Ursachen, gehandelt habe. Man erinnerte daran, daß auch der Vertreter der Bundesregierung in der Plenarsitzung vom 19. Febr. 1874 anerkannt habe, die Äußerungen der Leidenschaft, die sich auf wirtschaftlichem Gebiete zeigen, und zu deren Bekämpfung die

Bestimmungen dieses Entwurfs dienen sollen, seien augenblicklich einigermaßen verstummt.

Was Wunder, wenn der Reichstag Bedenken trug, ein solches Gelegenheitsgesetz anzunehmen, das rein der Mißstimmung über die Unbehaglichkeit einer Schwindelperiode entsprungen war.

Freilich hatten die Motive von 1874 auch auf die ganz allgemeinen Folgen der Arbeitseinstellungen und Kontraktbrüche hingewiesen, indem sie sagten: „Der gesamte Fortgang der volkswirtschaftlichen Produktion droht dadurch in Frage gestellt zu werden. Vor allem aber werden dadurch die Grundlagen der rechtlichen und sittlichen Ordnung in bedenklicher Weise gefährdet. Der Geist der Zuchtlosigkeit und Ungebundenheit, welcher bei manchen Arbeitern infolge der Straflosigkeit absichtlicher Rechtsverletzungen immer mehr zur Herrschaft gelangt, und das Gefühl des mangelnden Rechtsschutzes auf Seiten der Arbeitgeber drohen die Achtung vor dem Gesetze in weiten Kreisen des Volkes zu untergraben, und der bei den Streiks überhand nehmende Terrorismus wird zu einer ernsten Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit."

Ist die erstere Behauptung richtig oder ist es die letztere? Daß der gesamte Fortgang der volkswirtschaftlichen Produktion durch die Arbeitseinstellungen und Kontraktbrüche in Frage gestellt worden sei, ist jedenfalls für die Jahre 1871—74 nicht zutreffend; und auch soweit damals und später Störungen dadurch erzeugt wurden, darf der Staat und die Gesetzgebung nicht vergessen, daß seine erste Aufgabe es keineswegs ist, jede kleine Hemmung des regelmäßigen Ganges der Produktion zu beseitigen, sondern daß sie vielmehr darin liegt, die Gesamtbedingungen für eine normale Entwickelung der Produktion und für ein gesundes Verhältnis der socialen Klassen zu schaffen. Wenn das gesamte Arbeitsverhältnis einmal auf die neue Grundlage kurzer Verträge gestellt ist, wie durch die liberalen Gesetze, so darf man nicht bei der ersten Umdrehung der Konkurrenzlage zu Gunsten der untern Klasse wieder die alte Bevormundung zu Hilfe rufen, darf nicht jedes Steigen des Lohnes durch Polizeimaßregeln hindern wollen.

Die einzelnen Nachrechnungen, daß die Bauthätigkeit in Berlin

theurer geworden sei, daß einzelne Industrien dort nicht mehr möglich seien, beweisen noch lange nicht eine allgemeine Schädigung unserer nationalen Produktion. Es ist in gewisser Beziehung ein Glück, wenn einzelne Geschäfte gezwungen werden, von Berlin wegzuziehen, die vor der Alternative stehen, unrentabel zu werden oder Löhne zu zahlen, mit denen der Arbeiter nicht auskommen kann. Und wenn durch die große Überspekulation der Jahre 1870—73 das Bauen in Berlin viel theurer geworden ist, so soll es doch wohl nicht gar das Normale sein, daß die Grundstellenbesitzer, die Backsteinlieferanten ꝛc. doppelte und dreifache Preise erzielen, die Arbeiter aber allein nicht mehr erhalten oder gar so viel weniger erhalten sollen, damit der Berliner Hausbesitzer Millionär werden kann, ohne daß der Berliner Spießbürger mehr Miete zahlt.

Kurz, einzelne Störungen der volkswirtschaftlichen Produktion müssen die Folge jeder Preissteigerung eines Faktors der Produktionskosten sein. Das Steigen der Löhne ist die Ursache, die Arbeitseinstellungen und Kontraktbrüche sind ein Symptom hiervon, das da und dort stört. Aber unsere gesamte nationale Produktion hat darunter viel weniger gelitten, als durch die Ausschreitungen der Überproduktion in derselben Zeit, durch die Krisis der folgenden Jahre, hat darunter nicht mehr gelitten, als durch jede große Zolländerung, durch große Valutaschwankungen in andern Ländern. Jeder Stand von Geschäftsleuten behauptet zu Grunde zu gehen und die ganze nationale Produktion mit sich zu begraben, so oft eine starke plötzliche Veränderung der Preise seine Produktionskosten wesentlich ändert.

Wenn ich so die Klagen über Hemmung der nationalen Produktion durch die Kontraktbrüche aus den Jahren 1871—75 für eine ziemliche Übertreibung halte, so urteile ich anders in Bezug auf die Gefahren für die sittlichen Zustände der Arbeiter. Nur scheint mir der Kontraktbruch nicht die primäre Ursache sittlicher Verwilderung des Arbeiterstandes, sondern ein vereinzeltes sekundäres Symptom einer allgemeinen Krankheit. Der Übelstand liegt darin, daß der Sinn für Erfüllung jeder Pflicht, auch ab-

gesehen von Strafe und Nachteil, erschüttert ist, daß das Rechtsgefühl ein gestörtes ist. Deswegen werden auch Kontrakte etwas häufiger gebrochen und das öftere Vorkommen hiervon kann natürlich, wie jedes einzelne begangene Unrecht, wieder die Neigung dazu etwas steigern. Aber die principale Ursache des Uebels liegt, wie gesagt, nicht darin, daß ab und zu ein Kontrakt gebrochen und dadurch das Rechtsgefühl gelockert wird, sondern weil das Rechts- und Pflichtgefühl erschüttert ist, werden die Kontrakte gebrochen.

Die Krankheit, um die es sich handelt, ist teilweise das Produkt einer Übergangszeit. Was seit Jahrhunderten Recht war auf allen möglichen Gebieten, ist in der Gegenwart gefallen. Eine industrielle Revolution der großartigsten Art ist im Begriff, sich zu vollziehen. Wir leben uns in lauter neue Geschäftsformen ein und haben weder die rechtlichen, noch die sittlichen Schranken schon gefunden, die für diese neuen Formen des Geschäftslebens Voraussetzung geordneter Entwicklung sind.

Die Krankheit liegt aber nicht blos in diesem Übergang, sondern sie liegt zugleich darin, daß der Boden, aus dem das neue Recht und die neuen Sitten hervorwachsen sollten, ein, wenn nicht steriler, doch nicht allzu reicher ist. Und ein magerer Boden kann nur schwer, nur bei besonders tüchtiger Bearbeitung gute Früchte tragen.

Die Ursachen hiervon liegen weit zurück und gehören den allgemeinsten Gebieten an. Unser religiöses Leben ist verblaßt; die Kirche, die Haupterzeugerin sittlicher Anschauungen für alle nicht auf dem Standpunkt philosophischer Durchbildung Angekommenen, hat keine rechten Wurzeln mehr weder in dem Gemüte der Gebildeten, noch in dem Herzen der Masse, der untern Klassen; unsere Kirchen haben keine rechte Anziehungskraft für die Arbeiter, für die Armen und Notleidenden; es ist bei uns nicht ganz so schlimm wie in England, daß die Kirchlichkeit abhängt von der Höhe des Einkommens; aber vielfach gilt auch bei uns die Kirche dem Arbeiterstand nur als einer der Stützpunkte der Herrschaft der Besitzenden. Zur freien, selbstbewußten Sittlichkeit, die frei von

jeder überkommenen Sitte, von jeder Vorschrift des Gesetzes, von jeder Regel der kirchlichen Moral das Verhalten in allen Lebenslagen richtig bestimmte, sind aber unsere Mittelstände, wie unsere untern Klassen zum guten Teil noch nicht reif. Es müßte zum mindesten ganz anders an ihrer Bildung und Veredlung gearbeitet werden, wenn man darauf rechnen wollte, die freie Sittlichkeit sei ein genügender Schutz gegen alle Gefahren der Gegenwart.

Speciell auf wirtschaftlichem Gebiete hat man seit nahezu 100 Jahren gelehrt, daß jeder Egoismus berechtigt sei, der mit dem Strafgesetz nicht in direkten Konflikt komme, daß es eine lächerliche, veraltete Anschauung sei, irgend welche andern Grenzen des Erwerbssinnes anzuerkennen; und noch heute predigt eine ganze Schule, der Darwinsche Kampf ums Dasein, die Vernichtung des Schwachen durch den Starken, die Rupfung des Dummen durch den Klugen sei das Normale. Als das einzige Mittel, das Individuum zu kräftigen, gilt für diese Schule eben der Kampf ums Dasein. Mancherlei Schranken, die dazu dienen sollten, den Konkurrenzkampf nicht in ein gegenseitiges sich Überbieten in der Unreellität und Schwindelhaftigkeit ausarten zu lassen, wurden als veraltete Vorurteile beseitigt. Man vertraute zu unbedingt auf die bessern Elemente in der Menschenbrust. Man pochte zu sehr darauf, daß es nur einen Maßstab für die Tüchtigkeit gebe, den Gelderwerb. Man fragte in der sogenannten guten Gesellschaft nicht mehr, wie z. B. auch John Stuart Mill immer wieder klagend hervorhebt, wie ein Reichtum erworben worden. Vor dem großen Vermögen an sich wirft sich heute alles in den Staub, ob ehrlich oder unehrlich erworben. Die Unbedenklichkeit, zweifelhafte Mittel zu raschem Erwerb zu ergreifen, hat fast alle Gesellschaftskreise angesteckt.

Nicht allein, aber wesentlich mit durch diese Ursachen ist der Glaube an die Vortrefflichkeit und Gerechtigkeit unserer Rechts- und Wirtschaftsorganisation erschüttert. Diese Vorgänge sind der Samen, der die Wucherpflanze der Socialdemokratie erzeugte, welche, einmal ins Kraut geschossen, dann natürlich weiter greift. Die Masse glaubt nicht mehr, daß das positive Recht überall den idealen Forderungen

entspreche, und in der unklaren Empfindung hiervon hält sie sich für berechtigt, zur Selbsthülfe zu schreiten. Der Arbeiter bricht Verträge, weil er glaubt, die, denen er sie breche, hätten ihn oft genug übervorteilt und ungerecht behandelt; weil er meint, die Art wie er hier einmal seine Kraft und Überlegenheit ausnütze, sei doch nur eine Kleinigkeit gegenüber den Arten, Geld und Vermögen zu erwerben, wie sie heute so vielfach vorkommen. Er fühlt sich in einer Art faktischen Kriegszustandes und glaubt deswegen gewisse für die Friedenszeit verwerfliche Mittel anwenden zu dürfen [1].

Daß diese Schlüsse falsch sind, daß jeder, der sich hierauf stützt, sich damit ins Unrecht setzt, daß der Arbeiterstand meist gar nicht die Fähigkeit hat, eine solche Abrechnung in richtiger Weise zu machen, daß blinde Hetzerei das Unrecht auf der andern Seite tausendmal schwärzer darstellt, als es ist, daß besonders der jugendliche Teil des Arbeiterstandes solche Argumente teilweise nur als Vorwand benutzt, um seiner Faulheit, seiner Zügellosigkeit zu fröhnen, das leugne ich nicht, das versteht sich für jeden ehrlichen Kenner unserer heutigen Zustände von selbst. Ich führe diese Anschauungen nicht an, um damit den Arbeiter zu entschuldigen, sondern um gewisse, ganz allgemeine psychologische Thatsachen unseres modernsten wirtschaftlichen Lebens zu erklären. Ich glaube, um das Uebel zu heilen, muß man die Wurzel, von der es ausgeht, erkennen, muß man an die Wurzel und nicht an ein vereinzeltes Symptom die Hand anlegen.

Nun kann man natürlich niemals allen unrechten Erwerb unmöglich machen; man kann eine materialistische Zeit nicht plötzlich idealistisch, religiös und sittlich machen. Aber man kann zeigen, daß man nicht absolut gleichgültig ist gegen jede Schamlosigkeit und Unehrlichkeit im Vermögenserwerb, man kann zeigen, daß der Staat bereit ist, die untern Klassen durch eine richtige Gesetzgebung gegen Mißhandlung und Ausbeutung zu schützen. Es

---

[1] Vergleiche darüber die Ausführungen Meißners: Spezialgerichte für unsere Fabrikgewerbe. Leipzig, 1846. S. 18.

giebt sehr viele Mittel, der Ueberzeugung wieder zur Herrschaft zu verhelfen, daß es auch im Wirtschaftsleben, abgesehen von der Zuchthausstrafe, noch eine Grenze zwischen Recht und Unrecht, Ehrlichkeit und Unehrlichkeit gebe. Man kann durch vielerlei in den untern Klassen das Vertrauen auf die Gerechtigkeit der ganzen bestehenden Zustände wieder stärken und so die Quellen verstopfen, aus der die Selbsthülfe des Kontraktbruches stammt. Man muß dem Arbeiterstand die Vorstellung nehmen, daß er in einem Kriegszustande sich befinde. Dann ist er erst wieder fähig, unbedingte Achtung vor jedem Privatrecht zu bekommen, die rechte Empfindung für die Verletzung bestehender Verträge zu bekommen.

Mit diesen allgemeinen Betrachtungen will ich nun natürlich nicht dafür plaidieren, daß man dem Arbeiterstande jede Unart, jede Privatrechtsverletzung nachsehen solle, bis einmal ein anderer sittlicher Geist unsere Gesellschaft und unsere Gesetzgebung beherrsche. Jede bestehende Rechtsordnung muß zunächst geschützt werden, die Gewöhnung, das Recht zu verletzen, ist immer schlimm und erzeugt, wie ich oben schon zugab, weitere Uebelstände. Eine größere Strenge halte ich in vielen Punkten für wünschenswert. Wir haben ein hypersentimentales Strafrecht. Wir legen unsern Verwaltungs- und Polizeibehörden in der Behandlung von allen möglichen zweifelhaften Persönlichkeiten Schranken auf, die ich für zu weitgehend halte. Wir lassen gar viele Gesetze viel zu leicht verletzen. Wir haben unsere Aktiengesetzgebung 1870 so eingerichtet, daß unsere Standesherrn im Herrenhaus davon sprechen können, es gebe keine Gründung einer Aktiengesellschaft, bei der nicht dieselben Gesetzesverletzungen als selbstverständlich vorgekommen wären.

Wir haben eine Fabrikgesetzgebung, die jahraus jahrein von einzelnen Eltern und Fabrikanten auf das tendenziöseste verhöhnt wird. Das Kind verdient jährlich 30—40 Thaler; die Strafen

[1] Siehe die Aussagen von Landrat Tiedemann auf der ersten Eisenacher Versammlung des socialpol. Vereins 6.—7. Okt. 1872. S. 50—51.

hierfür machen 3—4 Thaler aus[1]. Ich halte eine sehr viel strengere Gesetzgebung in Bezug auf die öffentlichen Vergnügungen, besonders in unsern größern Städten, dann in Bezug auf das Schankwesen ꝛc. für wünschenswert. Ich bin ganz damit einverstanden, daß man gegen den Terrorismus des rohesten Teils unserer Arbeiter in Versammlungen, bei Arbeitseinstellungen und sonst sehr viel strenger auftritt. Wir kommen nur dann zu einer gesunden socialpolitischen Bewegung, wenn alle Teile sich gewöhnen, ihre Ziele nur auf gesetzlichem Wege durch Beeinflussung der öffentlichen Meinung zu erkämpfen. Jeder ungesetzliche Mißbrauch der Gewalt von Seiten der untern Klassen bringt uns einer Reaktion im Sinne der Präponderanz und der Interessen der Besitzenden näher, als einer Reform zu Gunsten der untern Klassen.

Ich bin auch nicht dafür, bei irgend einer Maßregel, von deren Gerechtigkeit und Heilsamkeit man sicher überzeugt ist, vor einer augenblicklichen Mißstimmung und steigenden Erbitterung der untern Klassen zurückzuschrecken. Unser Staatswesen ist so fest gefügt, daß es über eine solche vorübergehende Welle der öffentlichen Meinung in diesen Kreisen wie in andern Herr werden kann.

Aber ich verlange, daß ein neues Strafgesetz, das davon ausgeht, unser Geschäftsleben von gewissen unsittlichen Auswüchsen zu befreien, den Sinn für das Recht und die Heiligkeit der Verträge zu stärken, den Stempel der Gerechtigkeit unbedingt an der Stirn trage, daß es sich nicht als eine Maßregel gegen eine einzelne Klasse darstelle, der man deshalb vorwerfen könnte, sie sei eine Illustration des alten Satzes: die kleinen Diebe hängt man und die großen läßt man laufen. Ich verlange, daß die Maßregel mit den sonstigen Principien des bestehenden Rechts übereinstimme, sonst wird das Rechtsgefühl mehr geschädigt als gestärkt. Wir haben zu fragen, werden andere Dinge, die dem Kontraktbruch ganz analog sind, gestraft? Der Nachweis, daß etwas sittlich verwerflich sei und unser sittliches Leben gefährde, genügt doch noch nicht für die Begründung eines seiner Natur nach ganz neuen Strafgesetzes. Oder wir stellen uns auf einen Standpunkt

der Gewerbegesetzgebung und des Strafrechts, der von dem heutigen total abweicht.

Neben den allgemeinen kommen nun aber noch die besondern praktischen Motive in Betracht, die man für eine Bestrafung des Kontraktbruches anführt, ebenso freilich die praktischen Motive, die dagegen sprechen.

Man sagt, das Recht muß die Mittel darbieten, jeden begründeten Anspruch durchzusetzen; in der Regel ist nun die Haft jedes civilrechtlich Verpflichteten mit seinem Vermögen genügend; die Exekution kann sich an dasselbe halten. Die Verträge sind dadurch gesichert. Gegenüber dem Vermögenslosen aber ist diese Aushülfe nicht vorhanden. Es entsteht somit ein nicht zu duldendes Privilegium jedes Vermögenslosen, sich den Verbindlichkeiten, die er eingegangen, zu entziehen. Daß hierin ein Übelstand liegt, wird niemand leugnen; es ist nur die Frage, ob es nicht eine andere Abhülfe hiegegen giebt und ob, wenn wir die Strafbarkeit einführen, nicht andere schwer wiegende Übelstände hervortreten werden.

Als ein gewisses Mittel gegen den Kontraktbruch, wie er bei erwachsenen Arbeitern unter gewöhnlichen Verhältnissen vorkommen wird, sehe ich es an, wenn den Arbeitern, denen man nicht trauen kann, eine Kaution abgefordert wird. Es ist das in der Schweiz vielfach angewandte System des Décompte[1]. Jeder Arbeiter hinterlegt einen Wochenlohn oder andern ausgemachten Betrag bei dem Arbeitgeber, um ihn für den Fall des verfrühten Austritts, für den Fall sonstiger Beschädigung sicherzustellen. Wenn man auf der einen Seite behauptet, das genüge nicht, so wird das wohl hinreichend widerlegt durch die entgegengesetzte Behauptung der Arbeiter, das System des Décompte sei teilweise bereits so ausgeartet, daß der Arbeiter darunter leide; man behalte zu viel ein, zahle keine Zinsen dafür, die Arbeitgeber suchten sich so einen Teil ihres Kapitals unverzinslich zu verschaffen. Nur so viel ist richtig, der kleine Meister

[1] Vergl. Böhmert, Arbeiterverhältnisse, II, S. 388 ff.

kann das System schwerer anwenden, weil er überhaupt froh sein muß, Leute zu bekommen.

Ein erheblicher Übelstand jeder Kontraktbruchstrafe läge darin, daß immer nur die dolose Nichterfüllung eines Vertrags, durch den ein Schaden entstanden ist, geahndet werden könnte, der Dolus aber vielfach sehr schwer nachzuweisen ist; ferner darin, daß Masseneinstellungen der Arbeit von tausenden von Arbeitern sehr schwer, ja fast unmöglich mit Haft bestraft werden könnten, endlich darin, daß doch immer nur auf Antrag gestraft werden könnte, dieser Antrag aber sicher sehr häufig nicht gestellt werden würde.

Von ganz anderem Gewicht ist ein Punkt, der in der 1874 vorgelegten Novelle gar nicht erwähnt ist: die Gemeingefährlichkeit. Lasker betonte in seiner Rede vom 20. Februar 1874 ausdrücklich, daß ein Kontraktbruch, der absichtliche oder fahrlässige Tötung von Menschen in sich schließe, der die Vernichtung der Ernte eines ganzen Landes zur Folge habe, und anderes dieser Art wohl eine Strafe verdiene. Es ist der Standpunkt, den das vorhin erwähnte englische Gesetz von 1875 einnimmt. Daß die Motive von 1874 davon nicht sprechen, ist natürlich; sie standen ja auf dem Standpunkt der Handwerksmeister und der ländlichen Arbeitgeber, denen die Großindustrie ihr Arbeitspersonal entzog. Da konnte von Gemeingefährlichkeit nicht die Rede sein.

Sollte die Gesetzgebung heute je wieder auf die Frage zurückkommen, so könnte ihr Standpunkt kein anderer sein, als der, den gewöhnlichen, zumal den nicht dolosen Kontraktbruch allen andern Privatverträgen gleichzustellen, den qualificierten, dolosen, gemeingefährlichen aber unter Strafe zu stellen. Aber man täusche sich darüber nicht, ein wirkliches Heilmittel für Zustände, wie wir sie im Sommer 1889 im Ruhrgebiet erlebten, wo 100000 Bergarbeiter feierten und die Steinkohle auszugehen drohte, wäre auch eine solche Bestrafung nicht. Denn sie verschiebt ja bei 14tägiger Kündigungsfrist die Arbeitseinstellung höchstens um 14 Tage. Das Heilmittel für solche Mißstände ist auf ganz anderem Boden zu suchen: entweder müssen wir, wie die Engländer, Arbeitervero-

bände schaffen, die ihre Arbeiter in der Gewalt haben und auch vom Kontraktbruch fern halten, oder wir müssen durch eine Einrichtung von Arbeiterausschüssen auf den einzelnen Werken und durch daran sich anknüpfende Vermittlungsorgane einen Friedenszustand zwischen Arbeit und Kapital herstellen, der in der Hauptsache die großen und gefährlichen Unterbrechungen der Produktion und ihre Ursachen, damit aber auch die eigentlich schlimmen Kontraktbrüche beseitigt.

Die Reform der Gewerbeordnung.

Rede,

gehalten in der Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik am 10. Oktober 1877[1].

Meine Herren! Bei der schwierigen Aufgabe, Ihnen in einer Stunde über das sehr allgemeine Thema einer Reform der Gewerbeordnung zu berichten, werden Sie mir gestatten, daß ich zunächst von den Mißständen, die sich seit Erlaß der norddeutschen Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 gezeigt haben, die so vielfach schon erörtert wurden und die Veranlassung dazu gegeben haben, die Reform der Gewerbeordnung überall, im Reichstage und anderwärts, auf die Tagesordnung zu stellen, nicht weiter spreche; auf Einzelnes komme ich nachher zurück; in der Hauptsache aber darf ich gerade hier diese Mißstände als bekannt voraussetzen. Die vorangegangene öffentliche Diskussion, die Petitionen, die Anträge im Reichstage begründen es, wie ich glaube genügend, daß wir dieses Thema auf die Tagesordnung setzten. Ich habe nicht nötig, erst durch Detailschilderungen zu beweisen, daß es einer Reform bedarf. Ich möchte Ihnen vielmehr zeigen, in welchem allgemeinen historischen Zusammenhang diese Reform steht, wie sie auch abgesehen von den drückenden Nachwehen der großen Handelskrisis und des Gründerschwindels notwendig ist, wie eine Zeit der aufbauenden Reform notwendig der Zeit der mehr nur das Alte beseitigenden Epoche der liberalen Gewerbegesetze folgen muß. Ich möchte dabei allerdings von Anfang an, so sehr ich die Reform der Gewerbeordnung, die Forderung eines neuen Gewerberechts betone, vor einem Irrthum warnen.

---

[1] Zuerst: Schriften des Vereins f. S.-P. XIV 1878.

Erlauben Sie mir darüber zur Einleitung noch eine allgemeine Bemerkung. Wir sprechen hier von der Reform der Reichs-Gewerbeordnung von 1869, d. h. von der Reform eines Gesetzes, und es wird dadurch naturgemäß den Anschein nehmen, als ob die Reform dieses Gesetzes die Hauptsache oder gar das Einzige wäre, worauf es ankommt. Dagegen möchte ich mich verwahren. Es sind eine Menge von Zuständen, Gewohnheiten, Sitten, gewerblichen Einrichtungen, Traditionen zu verändern und im Zusammenhang damit auch die letzte Spitze von alledem, die rechtliche Ordnung, unter der das Alles steht. Aber diese rechtliche Ordnung ist nicht das Erste, vielleicht nicht einmal das Wichtigste, sondern muß mit den übrigen Veränderungen parallel gehen, sich auf sie stützen und sie fördern. Es geht nicht ohne Gesetze, aber die Gesetze sind nicht Alles; der Irrthum derer, die allein durch verändertes Recht unsere socialen und gewerblichen Nöte heilen wollen, ist ziemlich ebenso groß als die Täuschung jener, die glauben, große sociale und wirtschaftliche Aenderungen können ohne das große Schwungrad der Gesetzgebung vollzogen werden. Die Kräfte zur Reform im Ganzen müssen da sein, es müssen Anfänge, Versuche, Wandelungen der öffentlichen Meinung da sein, ehe das Gesetz die träge Masse, die widerstrebenden Minoritäten zwingen kann; aber das Gesetz giebt dann den Nachdruck, ohne dasselbe ist in den wichtigsten Fragen alles Einzelbemühen erfolglos oder zweifelhaft. Es ist das Schwungrad, das der Maschine die volle Kraft und den Nachdruck sichert: die Dampfkraft aber muß daneben vorhanden sein.

Dies wollte ich vorausschicken zur Erklärung, wenn ich der kurzen Zeit gemäß, über die ich verfüge, nun von allem Übrigen hier weniger spreche als von der Veränderung des Rechtes, d. h. der Gewerbeordnung von 1869.

Um Ihnen nun meine Ideen über diese Reform klar zu legen, erlauben Sie mir zunächst eine kleine historische Auseinandersetzung. Wir sehen auf diesem weiten Gebiete des gewerblich-rechtlichen Lebens drei resp. vier geistige Strömungen, die — ich möchte sagen — wie geologische Schichten über einander liegen;

aber keine dieser Schichten, dieser geistigen Strömungen hat die anderen vollständig zugedeckt oder verdrängt. Die älteren liegen tiefer unten, aber sie treten noch überall an das Tageslicht; sie beeinflussen noch große Klassen der Gesellschaft in ihren Zuständen, Sitten und Gewohnheiten. Und, meine Herren, wie es im praktischen Leben immer geht, jede dieser Strömungen behauptet noch heute ihr Recht, verteidigt ihre Existenz; jede neue gemeinsame Ordnung des gewerblichen Lebens muß aus einer Diagonale der Kräfte hervorgehen, ein Kompromiß darstellen; — und wie in der Vergangenheit schon naturgemäß diese verschiedenen Richtungen jeweilig an irgend einem Punkte zum Gleichgewicht gekommen sind und eine neue Ordnung der Dinge herbeigeführt haben, so wird auch jede zukünftige Reform wieder einen solchen Gleichgewichtspunkt zwischen diesen verschiedenen Strömungen, soweit sie noch ein Recht haben, soweit sie noch in unseren Gefühlen, Sitten und Ideen feste Wurzel haben, darstellen müssen.

Ich möchte nun zeigen, wie diese verschiedenen Strömungen, die ich als die Epoche des Zunftwesens, als die Epoche des bureaukratischen Staates, als die Epoche der Gewerbefreiheit und als die Epoche der socialen Reform bezeichne, heute nach einem neuen Gleichgewichtspunkt streben müssen; die Aufgabe, um die es sich zunächst handelt, besteht darin, die öffentliche Meinung dahin zu führen, dahin aufzuklären, daß sie in einem solchen Gleichgewichtspunkt einen Fortschritt gegenüber den bestehenden Mißständen erblickt; denn da wir, Gott sei Dank, in einem freien konstitutionellen Lande leben, können wir und sollen wir keine Gesetze erlassen, für welche die öffentliche Meinung nicht in der Hauptsache gewonnen ist; es mag dadurch oft etwas langsamer vorwärtsgehen; aber dafür tragen die neuen Gesetze auch die Bürgschaft des Gelingens, der sichern Wirkung in sich. Wir müssen also, und das scheint mir gerade recht die Aufgabe dieses unsers Vereins, für eine Reform agitieren, die in Wahrheit einen neuen Gleichgewichtspunkt darstellt und als solcher die Summe der Geister zusammenfaßt: dann können und werden wir ein neues Recht schaffen.

Ich will Sie mit der Zunft nicht lange behelligen. Die Zünfte waren ursprünglich hofhörige Genossenschaften und freie Vereine; sie waren dann in der Epoche ihrer Blüte vor Allem Selbstverwaltungskörper, um die Polizei auszuüben, das Gewerbegericht zu halten und unter Leitung des Stadtrats die lokale Konkurrenz entsprechend zu regulieren; aus diesem öffentlichen Auftrag haben sie allein das Recht des Zwanges geschöpft. Der Zunftzwang ist ursprünglich ein Polizei- und Gerichtszwang gewesen und solange er das geblieben ist, solange er sich nicht weiter ausgebildet hat zu einem Privilegienzwang, solange waren die Zünfte gesund. Daß die Zünfte später so entarteten, teilweise wenigstens und in gewissen Zeiten in Deutschland mehr entarteten als anderwärts, hängt vor Allem damit zusammen, daß wir keine gemeinsame deutsche Rechtsbildung, keinen deutschen Staat seit dem 13. Jahrhundert hatten, daß eine einheitliche Gesetzgebung diese Dinge nicht ordnen konnte, daß einheitliche Reichsgesetze, wie sie im 16. Jahrhundert die französischen und englischen Könige gaben, bei uns nicht möglich waren; es siegte und herrschte bei uns das Einzelprivilegium, und damit war die Möglichkeit geboten für jeden Egoismus, für jedes Specialinteresse, sich breit zu machen. Dazu kam die Misère des dreißigjährigen Krieges, die Not, die dann ein Jahrhundert lang unsere Kleinstaaterei und Kleinstädterei nur noch steigerte, jene Armut, jener Rückgang der Technik nach dem dreißigjährigen Kriege, um jene Versumpfung, jenen Zopf und Schlendrian herbeizuführen, an den man heute fast ausschließlich, wenigstens in den Kreisen der Gebildeten, denkt, wenn man von dem Zunftwesen spricht.

Freilich, meine Herren, das, was in den Kleinstaaten und Kleinstädten, vornehmlich in den Reichsstädten, bis in dieses Jahrhundert hineinragt, — in den größeren Staaten Deutschlands, in Oesterreich und Preußen, ist es viel früher beseitigt worden. Vor allem die preußische Gesetzgebung hat schon unter Friedrich Wilhelm I. so viel gethan zur Beseitigung der Zunftmißbräuche, daß in den Schriften jener Tage, wenn ich mich recht erinnere z. B. beim alten Marberger, Preußen als ein Land der Gewerbe-

freiheit bezeichnet ist. Ich stehe nicht an, hier wieder zu behaupten, was ich oft gesagt habe: — die gewerberechtlichen Reformen von 1685 bis 1740, hauptsächlich die Durchsetzung und Durchführung des Reichspolizeigesetzes von 1731, die ostpreußische Gewerbeordnung von 1733 sind ein mindestens so großer, vielleicht noch wirksamerer Fortschritt gewesen im gewerblichen Leben, als die preußische Gesetzgebung im Anfang dieses Jahrhunderts oder die Gewerbeordnungen von 1845 und 1869. Und deswegen, meine Herren, dürfen wir es den Zünftlern nicht verübeln, die gerade aus diesen Gegenden stammen, wenn sie so oft sagen: die Farce, die ihr immer an die Wand malt von Zunftzopf und Zunftschlendrian, mag für euch in den Reichsstädten und Kleinstaaten wahr sein; aber bei uns und in manchen Teilen Deutschlands weiß man schon längst nichts mehr von solchen Monopolen, von solchen kleinlichen Chikanen. Auch die späteren Gewerbereformgesetze, wie in Bayern unter Montgelas, in Württemberg von 1828 und 1836, haben Zustände geschaffen, die so viel besser waren als die früheren, daß, so lange die großen Fortschritte der modernen Industrie und Technik noch nicht nach allen Seiten veränderte Zustände geschaffen hatten, in der That über die damaligen Zünfte oder die damalige Gewerbegesetzgebung kaum zu klagen war.

Auch sonst möchte ich noch hervorheben, daß bis auf den heutigen Tag in dem Auftreten der Zünftler, die man in den Kreisen der homines literati gewohnt ist so sehr zu verachten, so sehr von oben herab zu behandeln, Manches nicht ganz Unberechtigte ist.

Zunächst waren die Zünftler — das heißt die in Zünften vereinigten Kleinmeister althergebrachter Art, wenigstens der Mittelschlag derselben und die Mehrheit der weniger Fähigen und Rührigen —, das glaube ich nachgewiesen zu haben in meiner Schrift „Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe" — dort in besserer Lage, wo die Gewerbefreiheit noch nicht oder nicht voll eingeführt war. Es war also von ihrem Standpunkt aus, der natürlich nicht der des Staates und der übrigen Gesellschaftsklassen sein konnte, nicht so falsch, wenn sie sich wehrten. Es war

für sie ein verzeihlicher Irrthum, wenn sie ohne rechte Vorstellung von den Fortschritten des Verkehrs, der Arbeitsteilung, der Technik, glaubten, die Gewerbefreiheit sei schuld an der ihnen lästigen Konkurrenz der Großindustrie und der Magazine, die ihnen nur als die Ausbeutung des armen Kleinmeisters durch den kapitalbesitzenden Kaufmann erschienen. Wäre es überhaupt ein berechtigtes Ziel, die Kleinindustrie überall und um jeden Preis erhalten zu wollen, so wäre der zünftlerische Standpunkt nicht so falsch, so hätte der Zünftler Recht zu sagen: wir fahren besser mit dem alten Zunftrecht. Die Einsicht in die ungeheueren Vorteile und Fortschritte, die in der Großindustrie, auch im Magazinsystem und in der modernen Arbeitsteilung liegen, konnte man von diesen Leuten nicht verlangen.

Dazu kommt, daß in anderen wichtigen Punkten die Zünftler nicht blos subjektiv, sondern ganz objektiv Recht hatten, und daß diese Punkte vielfach und von der überwiegenden Zahl der Verteidiger der Gewerbefreiheit übersehen wurden. Es sind das dieselben Punkte, die zwischen unseren großen Reformbeamten zu Anfang dieses Jahrhunderts streitig waren, wobei Hardenberg, Schön, Kraus und Andere die unbedingte Gewerbefreiheit vertraten, während Stein und Niebuhr als Verteidiger des Zunftwesens auftraten: ich meine das Bewußtsein der Zünftler von dem sittlichen und socialen Werte jeder genossenschaftlichen Korporation, von den mannigfachen und großen Diensten, die die Zunft auch in ihrer verdorbenen Gestalt den Gewerbetreibenden noch leistete. Die individualistische Auffassung aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts verstand das Vereinsleben und seine Bedeutung nicht. Und davon haben sich Spuren im Liberalismus bis auf den heutigen Tag erhalten. Wir verbieten nicht mehr jedes Zusammentreten von Gewerbetreibenden, wie es die französische Revolution that; aber es herrschte bis vor kurzer Zeit ziemlich allgemein die Auffassung, das ganze wirtschaftliche Leben müsse und solle nur aus der Thätigkeit der Individuen und Einzelwirtschaften als solchen sich zusammensetzen. Man verstand nicht, welchen Rückhalt das Individuum, besonders das schwächere und

ungebildetere, an jedem Verein, also auch an der Zunft hatte; man verstand das sittigende Element der Standes- und Korporationsehre nicht und unterschätzte darum die Zunft, wie man berechtigte Gefühle und Tendenzen der Zünftler unterschätzte und angriff. Man übersah ferner, daß die Zunft, so unvollkommen auch immer, doch eine Reihe von gemeinsamen Aufträgen für ihre Mitglieder besorgte, die mit Einführung der Gewerbefreiheit besonders da, wo man Zünfte ganz verbot und etwas Anderes nicht an die Stelle trat, nun unausgeführt blieben; es entstanden die empfindlichsten Lücken im Organismus des gewerblichen Lebens und dadurch wuchs die Not der Handwerker wie ihre Mißstimmung; ich meine die Punkte, auf die mein verehrter Freund Dannenberg das größte Gewicht legt in seiner Schrift über das Handwerk; ich meine die Thatsache, daß die Zunft ein Organ war für das Lehrlingswesen, für das Hülfskassenwesen, für Entscheidung von Streitigkeiten, für Verteilung der Arbeitskräfte im Sinne eines Nachweisungs- und Zuführungsbureau, kurz daß sie für mehrere der allerdringendsten gemeinsamen oder Organisationsbedürfnisse, die jeden Tag und jede Stunde befriedigt sein wollen, wenn der Gewerbtreibende nicht darunter leiden soll, immer etwas bot, wo, wenn tabula rasa gemacht wird, gar nichts mehr vorhanden ist, das Chaos eintritt.

Neben diesen Punkten, die ich der Partei der Zünftler zugebe, stehen nun natürlich andere, in denen ich ihnen nicht Recht geben kann: sie haben in der Hauptsache, wie ich schon andeutete, die moderne Zeit, ihre Technik, ihren Verkehr nicht begriffen. Sie konnten es nicht einsehen, daß sie in gewisser Weise Privilegien und Monopole hatten, die beseitigt werden mußten. Sie konnten nicht einsehen den Segen der freien Konkurrenz; sie konnten nicht einsehen den Segen der Arbeitsteilung, den Segen einer fortschreitenden Technik, die in ihrer Bewegung die ganze alte Einteilung der Zünfte und Handwerker, die gesamten alten Grenzlinien zwischen den einzelnen Gewerben, ohne die die Zunftverfassung unmöglich ist, über den Haufen werfen mußte. Sie verstanden die Tragweite dieser Veränderungen nicht, sie konnten nicht begreifen, daß,

wenn Tag für Tag ein weiteres Stück aus dieser alten in sich geschlossenen Zunftverfassung herausbricht, wenn Tag für Tag neue Teile der gewerblichen Produktion auf einen andern Rechtsboden sich hinüber retten, man dann nicht das alte Gewerberecht festhalten kann; sie konnten und können teilweise bis auf den heutigen Tag nicht begreifen, daß die Gegenwart nur ein Gewerberecht ertragen kann, das einheitlich ist, daß heute eine rechtliche Schranke zwischen dem, was man Handwerk und was man Fabrik heißt, nicht mehr möglich ist, daß jede solche Schranke gerade die Fähigeren unter den Kleinmeistern hemmt sich empor zu arbeiten, den Sprung vom kleinen zum mittleren und großen Betrieb zu machen, und daß die Scheidung zwischen größeren gebildeten Unternehmern und kleinen ungebildeten Meistern auch dem genossenschaftlichen Leben beider nur schadet, dem Vereinsleben der Kleinmeister die Intelligenz, die Thatkraft, den Einfluß entzieht.

Die zweite Richtung, die ich kurz charakterisieren möchte, ist die bureaukratische, wenn Sie sie so nennen wollen, diejenige, die getragen ist in Deutschland von dem Emporkommen der Territorialstaatsgewalt, die sich am deutlichsten in den größeren deutschen Staaten zeigt, die ihre Parallele in Frankreich und England in der Zeit der Tudors und der großen französischen Könige, in der Zeit des aufgeklärten Despotismus hat.

Die größten Fortschritte unseres politischen Lebens hängen mit dieser Erstarkung einer monarchischen Staatsgewalt zusammen. Ein großer Teil unseres heutigen öffentlichen Rechtsbewußtseins ist von den großen Fürsten des 16.—18. Jahrhunderts und ihren Gehülfen, den mit römisch-rechtlichen Ideen vom Imperium erfüllten Beamten und Juristen geschaffen worden. Und nicht am geringsten ist der Fortschritt auf dem Boden der gewerblichen Gesetzgebung; der Übergang von einer Unzahl halb privatrechtlicher, halb öffentlich-rechtlicher Privilegien und Rechte zu der Idee eines gemeinsamen gewerblichen Rechtes ist von dieser geistigen Richtung, von den Trägern des Staatsgedankens durchgekämpft worden. Unsere heutige Freizügigkeit und Gewerbefreiheit ist

nur denkbar auf den Schultern dieser Bewegung, so gut wie unser ganzes Staatsbürgertum und unser Konstitutionalismus.

Auch im alten deutschen Reiche nun haben wir Anläufe nach dieser Richtung. Die Reichspolizeiordnungen des 16. Jahrhunderts strebten dahin; aber sie führten zu nichts, da keine starke Centralgewalt hinter ihnen stand. Erst im Laufe des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts war es dann den bedeutenderen deutschen Territorialstaaten vorbehalten, diesen großen und vielleicht größten Fortschritt in der Entwicklung des Gewerberechtes zu machen, den Fortschritt von einzelnen Privilegien zu einem allgemeinen Gewerberecht, zu der Idee, daß nicht mehr auf einzelnen lokal und gewerblich tausendfach verschiedenen Rechtsbriefen die rechtliche Ordnung des Gewerbebetriebes ruhen dürfe, sondern auf Sätzen des allgemeinen Landesrechtes, die für den ganzen Staat, für das ganze Territorium gleichmäßig gelten.

Die schon angeführten preußischen Gesetze, das hannöversche Zunftedikt von 1692 und andere haben zuerst diesen Fortschritt vollzogen und in direktem Anschluß an diese Entwicklung des vorigen Jahrhunderts sind dann die zahlreichen Gewerbeordnungen zu Anfang unseres Jahrhunderts entstanden und haben mit etwas veränderter Färbung fortgedauert bis in die heutige Zeit hinein. Der beste Repräsentant und gleichsam der Höhepunkt dieser Richtung ist die preußische Gewerbeordnung von 1845, die freilich nach der einen Seite rückwärts schaut, konservativ sich an das Bestehende anschließen, die bestehenden Innungen konservieren will, die aber doch noch im ganzen den Zeitbedürfnissen entsprach, formell als eine vortreffliche Leistung bezeichnet werden muß, die Staatshoheitsrechte wahrte, der Polizei gegenüber Mißbräuchen und Betrug die nötige Gewalt gab und in ihrer Neigung, den bestehenden Innungen eher wieder mehr Leben und Gewalt zu geben, für die damalige Zeit nicht allzusehr fehlgriff. Die Großindustrie, das Magazinsystem, die Arbeitsteilung war noch nicht so entwickelt, daß das für jene Tage so falsch gewesen wäre. J. G. Hoffmann, der eigentliche Vater der preußischen Gewerbeordnung von 1845, war ja aus einem Verteidiger einer ziemlich weitgehenden unbe-

schränkten Gewerbefreiheit durch die Erfahrungen eines reichen praktischen Lebens, nicht etwa durch die Einwirkung konservativ-romantischer Strömungen, zu dem Standpunkt des Gesetzes von 1845 gekommen, dessen Verteidigung er sein ganzes vortreffliches Buch „über die Befugniß zum Gewerbebetrieb" (1841) sachlich wenigstens, wenn auch nicht ausgesprochenermaßen, widmete.

Die preußische Gewerbeordnung von 1845 ist aber die letzte große Leistung der bureaukratisch-staatlichen Richtung. Von da an sehen wir, daß die Schattenseiten der Bureaukratie mehr hervortreten. Die großen Impulse des deutschen Beamtentums hatten sich überlebt: Friedrich Wilhelm IV. trug mit seiner offen gezeigten romantischen Abneigung gegen diese besten Gehülfen des preußischen Staatsbaues nicht dazu bei, dasselbe zu heben, mißtrauisch standen die Beamten den Forderungen des Liberalismus gegenüber; auch gegen die freiere wirtschaftliche Bewegung und ihre Wünsche zeigten sie zunächst nur zweifelndes Mißtrauen; es trat der Mißbrauch der polizeihoheitlichen Rechte zu politischen Zwecken ein; daneben fehlte auch hier das Verständniß für die Forderungen, die die moderne Technik, der veränderte Verkehr an das Zunft- und Gewerberecht stellte. Wir sehen, wie die Bureaukratie von 1848 an ohne selbständige Gedanken diesen Dingen gegenüber steht und von der öffentlichen Tagesmeinung bald nach rechts, bald nach links geschoben wird, wie ihr 1849 in Preußen die schüchtern das Zunftrecht wiederherstellende Gewerbenovelle von unzufriedenen Kleinmeistern, später zuerst in Oesterreich und den kleineren Staaten, dann im norddeutschen Bunde und im Reiche von der liberalen Tagesmeinung die gewerbefreiheitlichen Gesetze abgerungen werden.

Wenn ich sage, daß seit 1848 auch in Preußen kein einziges Ministerium leitende große Gedanken über Gewerbepolitik hatte, weder das Ministerium Manteuffel, noch das Ministerium Hohenzollern-Schwerin, noch das Ministerium der Konfliktszeit und selbst bis auf die heutigen Tage unsere Regierung und das Reichskanzleramt, so sage ich es allerdings, um es zu beklagen; aber doch will ich damit gegenüber den leitenden Persönlichkeiten eigentlich

keinen großen Vorwurf aussprechen; denn es traten andere Dinge mehr in den Vordergrund der Tagesordnung und es war und ist naturgemäß, daß nach diesen wichtigsten augenblicklichen Aufgaben die leitenden Männer ausgewählt werden: jedenfalls aber hatte dieser Umstand die Folge, daß die gewerberechtlichen Fragen, die nun doch auch einmal zum Austrag kommen mußten, in den Ministerien nicht recht vorbereitet waren.

Als das neue deutsche Reich gegründet war und Fürst Bismarck seinen Pakt mit dem Liberalismus schloß, gehörte zu diesem Pakt eine liberale freiheitliche Gewerbegesetzgebung; es sollte nun und zwar in der allerraschesten Zeit ein neues einheitliches deutsches Gewerberecht geschaffen werden, um die in der Verfassung des norddeutschen Bundes garantierte Freizügigkeit zur vollen Wahrheit zu machen. Ohne große Vorarbeiten und Enquêten legte man die preußische Gewerbeordnung von 1845 zu Grunde und beschloß die Bestimmungen über den Gewerbebetrieb im Umherziehen, über die gewerblichen Hülfskassen, die jugendlichen Arbeiter in Fabriken, über das Verbot des Trucksystems und die Schankgewerbe in diese einzubeziehen, während man das Versicherungs- und Auswanderungswesen, die Presse, den Bergbau, die Seeschifffahrt und das Apothekerwesen nicht mit einbezog. Schon die Schwierigkeit, für gleichmäßige Prüfungen in den verschiedenen Staaten zu sorgen, wies als einfachstes Auskunftsmittel darauf hin, sie möglichst ganz zu beseitigen. Aber die im sicherheits- und sittenpolizeilichen Interesse gebotenen Schranken der Gewerbefreiheit, wie sie hauptsächlich gegenüber den Schankgewerben, den Tanz-, Turn- und Schwimmanstalten, dem Trödelhandel, dem Hausierbetrieb, in Betracht kommen, wollte man beibehalten, ja das persönliche und sachliche Konzessionswesen war im Entwurf einfach aus der preußischen büreaukratisch-polizeilichen Verwaltungspraxis übernommen. Es gelang nicht im ersten Jahre (1868) eine Einigung zu erzielen. Und obwohl im folgenden Jahre die Bundesregierungen gleichgroßes Entgegenkommen zeigten, hauptsächlich geneigt waren den Anforderungen des modernen Rechtsstaates nachzugeben und das Konzessionswesen mit allen wünschens-

werten Rechtsgarantien zu umgeben, vom Innungswesen und Lehrlingswesen nur nichtssagende Reste stehen zu lassen, so mußten sie doch, um das Gesetz nicht scheitern zu lassen, noch eine Reihe weiterer Punkte, hauptsächlich bezüglich der staatlichen Polizeihoheit, gegen ihre bessere Ueberzeugung opfern. Es fehlte freilich am Bundesratstisch damals der große weite Blick für diese Fragen; die Schäden der Großindustrie, die Bedeutung der socialen Frage wurden nicht gehörig gewürdigt; ein talentvoller früherer Wortführer der liberalen gewerbefreiheitlichen Tagespresse hatte als Rat des Reichskanzleramtes recht schweren Stand gegenüber den Wünschen seiner alten Freunde nach immer weiterer und größerer Freiheit. Immer aber war mit der Gewerbeordnung von 1869 ein großer Schritt vorwärts gethan: man hatte nun für das ganze deutsche Reich eine einheitliche Gewerbegesetzgebung, die der unerläßliche Boden für weitere Reformen war; man erzielte damit für einzelne deutsche Staaten eine Beseitigung veralteter Mißbräuche; wo man Lücken gelassen, an Altes sich zu sehr angelehnt, wo man einseitig theoretisch verfahren, da waren es meist Punkte, die doch noch nicht ganz spruchreif waren. Und man hatte zunächst die liberale Partei befriedigt, man hatte die Gewerbefreiheit als Princip ausgesprochen. Und das war notwendig, war heilsam, war unvermeidlich, wenn auch teilweise und überwiegend aus anderen Gründen, als die extremeren unter den Verteidigern der Gewerbefreiheit meinten.

Ich komme damit auf die Partei, die die Gewerbefreiheit seit lange forderte, auf das Berechtigte und auf Das, was ich als das Unberechtigte in ihren Forderungen bezeichne. Diese Partei datiert von der großen geistigen Bewegung des vorigen Jahrhunderts, die den Liberalismus überhaupt erzeugt hat. Das achtzehnte Jahrhundert wird in der zukünftigen Geschichte als die Mutter einer der großartigsten Geistesbewegungen dastehen, die die Geschichte jemals gekannt hat, als die Mutter jener Geistesbewegung, die ich als den philosophisch-kritischen, human-idealistischen Individualismus bezeichnen möchte. All' die großen Namen, die damals auf diesem oder jenem Gebiete der Politik, des Naturrechts,

der Nationalökonomie gewirkt haben, Locke, Montesquieu, Voltaire, Rousseau, Lessing, Kant, Turgot, Adam Smith haben für die Freiheit des Individuums gekämpft, und das hieß in die volkswirtschaftliche Sprache übersetzt: Beseitigung aller alten Privilegien, aller Monopole, alles überkommenen Polizeirechts, Beseitigung aller staatlichen Gewerbekonzessionen, Beseitigung der Zünfte und aller ihrer rechtlichen Einrichtungen, des Gesellenwesens, der Wanderpflicht, der Prüfungen, des Lehrlingswesens. Man schwärmte für unbedingte Freiheit auf allen, also auch auf volkswirtschaftlichem Gebiete und erwartete davon im natürlichen Gang der Dinge das einzige Heil. Man predigte Rückkehr zur Natur, und weil man die wahre Natur gesellschaftlicher Sitten und Einrichtungen noch nicht kannte, träumte man von einer Naturordnung der Volkswirtschaft, zu der man nach Beseitigung aller Schranken von selbst komme. Die nationalökonomischen Theoretiker jener Tage gehen — vor Allem Adam Smith selbst — von dem Gedanken aus, daß alle Menschen gleich seien und daß, wenn man ihnen nur die notwendige Freiheit gebe, sie alle gleichmäßig vorwärts kämen und glücklich würden. Sie gehen, wie man dies von Turgot noch mehr als von Adam Smith sagen muß, davon aus, daß vor Allem dem kleinen Manne geholfen werden könne durch die Gewerbefreiheit; sie forderten ja Beseitigung jener reichen Monopolfleischer und Monopolbäcker, die alle Ärmeren von ihrer Korporation ausschlossen; sie hatten das Bewußtsein, daß es eine specifisch demokratische Maßregel sei, die mit dieser Forderung der Gewerbefreiheit durchgeführt werde. Und damit hatten sie für die ältere Zeit im Wesentlichen recht; daß es später anders komme, daß da teilweise die Gewerbefreiheit nur zum desto rascheren Siege der großen Unternehmung gegenüber der kleinen führen werde, daß die Unfähigkeit und Schwäche der unteren Klassen teilweise den freien Konkurrenzkampf für sie sehr ungünstig gestalten werde, daß die Gewerbefreiheit an einzelnen Stellen das unreelle Geschäftsleben, den Schwindel und Betrug fördern werde, das konnte man damals noch nicht wissen. Wir Epigonen haben es selbst vielfach erst in den letzten Jahren erfahren und erkannt.

Die liberale Adam Smithsche Nationalökonomie vertrat mit ihren Forderungen das unbedingte Recht der Lebenden gegenüber dem vergangenen Recht einer toten Zeit, sie verlangte unbedingt Berechtigtes gegenüber den Ruinen des Mittelalters, gegenüber den Mißbräuchen des besonders in Frankreich altersschwach gewordenen Polizeistaates. Ihr Ideal, der Individualismus, ist immer zeitweise ein berechtigtes Ideal und ist ein doppelt berechtigtes in einer Zeit, wo es gilt, Veraltetes in Trümmer zu schlagen; in den Zeiten großer Umwälzung und gewaltiger Erregung, in den Zeiten, denen alles überlieferte Recht des Staates und der Gesellschaft verdächtig ist, wird die philosophische Erörterung stets an das eine Feste, an das ewig Unzweifelhafte, an das Atom, aus dem alle gesellschaftlichen Gebilde entstehen, an das Individuum anknüpfen. Die Urrechte des Individuums werden in solcher Zeit der natürliche Ausgangspunkt sein; der Glaube, der an allem Anderen irre geworden, klammert sich um so fester an diesen Punkt. Das Individuum wird idealisirt und vergöttert, der Individualismus wird überspannt und muß sich erst nach und nach wieder mit den historischen Mächten, mit den Forderungen des Staates und der Gesellschaft auseinander setzen.

So ging es dem Liberalismus, so ging es der nationalökonomischen Schule, die die Gewerbefreiheit vom einseitig individualistischen Standpunkt aus verteidigte. Wir sehen in Preußen schon 1806—14, wie den Doktrinären Schön und Kraus die praktischen Staatsmänner Niebuhr und Stein gegenüber standen; ich habe schon erwähnt, daß letztere von einer unbedingten Freiheit des Gewerbebetriebs nichts wissen wollten, so sehr sie die Kraft und die Macht der Konkurrenz erkannt hatten. Auch anderwärts vertraten zunächst mehr idealistische Politiker und Theoretiker als die Männer der Praxis die Forderungen der Gewerbefreiheit. Und das gab der Art, wie die Gedanken formuliert und begründet wurden, eine gewisse Einseitigkeit. In den deutschen Kleinstaaten, später auch in Preußen, fiel der Kampf für Gewerbefreiheit fast ausschließlich der politischen Opposition zu, die nie zur Regierung

kam, die sich daran gewöhnte, nur zu negieren, überall Staat und Beamtentum anzugreifen, die möglichst viel forderte und versprach, weil sie sicher war, nie beim Wort genommen zu werden. Der Kampf für Gewerbefreiheit wurde so behaftet mit den Schattenseiten einer in kleinlichen politischen Zuständen, in der Misère der deutschen Kleinstaaterei groß gewordenen doktrinären Oppositionspartei. Was man im Ganzen forderte, war berechtigt, aber man hielt im Einzelnen nicht Maß. Man hielt nicht Maß aber auch deshalb, weil man die Doktrin von der wirtschaftlichen Freiheit zu förmlichen Glaubenssätzen ausbildete. Es ist das eine Thatsache, die ich an sich nicht ohne Weiteres tadeln will, es ist ein psychologischer Prozeß, der notwendig ist für jeden Sieg einer großen Sache.

Meine Herren! Alles Große in der Welt geschieht nur und kommt zum Tageslicht und zum Sieg, wenn hinter der wissenschaftlichen Überzeugung die Kraft des Gemüts und des Glaubens steht. Diese aber fordert nicht wissenschaftliche Sätze, sondern Dogmen, und auf Grund dieser Dogmen, auf die man schwört, die man auf die Fahne schreibt, siegt man dann unwiderstehlich. Nur glaubensstarke Zeiten, Parteien und Menschen setzen etwas durch in der Welt. Das war notwendig — das ist kein Vorwurf —, aber es erzeugte ebenfalls Übertreibungen und Einseitigkeiten: der Fanatiker des Glaubens hält sich für unfehlbar, er erkennt keinen Gegner an. Man sprach von der Sünde gegen die Doktrin der wirtschaftlichen Freiheit; solche und ähnliche Ausdrücke konnte man sehr häufig auf dem volkswirtschaftlichen Kongreß, im Parlament und anderwärts hören. Von Sünden aber kann man nur sprechen, wenn man auf dem Boden des Glaubens steht. Es hatte das die notwendige Folge, daß man sich mit anderen notwendigen und berechtigten Principien, mit den Forderungen des Staates, des Rechtes, der Verwaltung, der Gesundheitspolizei in keiner Weise auseinander setzte. Und so notwendig und heilsam es war, daß die Gewerbefreiheit mit siegreicher Fahne über Deutschland wegzog, so notwendig war andererseits eine gewisse Einseitigkeit der neuen liberalen Gewerbeordnungen. Es mußte sich dasselbe zeigen, was sich immer gezeigt hat, wenn eine

Oppositionspartei zur Regierung kam, daß sie nicht Alles realisieren kann, was sie vorher versprochen hat, daß sie nun ihr Dogma wieder verwandeln muß in wissenschaftliche Sätze, resp. ihre Principien auseinander setzen muß mit anderen gleichberechtigten Principien und daß, wenn man es nicht im ersten Moment gethan, man es später durch Hülfs- und Nachtragsgesetze thun muß. Und das ist der Charakter unserer Gegenwart.

Freilich, meine Herren, die Reichs-Gewerbeordnung selbst ist ja weit entfernt, ein unbedingter Sieg der Gewerbefreiheit im Sinne ihrer extremen Anhänger zu sein. Die altpreußischen Traditionen hatten sich das Heft der Polizeihoheit immerhin nicht ganz aus den Händen winden lassen. Vom Bundesratstisch aus wurde mehrfach betont, daß diese Gewerbeordnung nur den Sinn habe, Rechtseinheit für Deutschland zu schaffen und den Boden für künftige Reformen zu bieten. Das, was wir heute fordern, was alle Parteien heute als notwendig einsehen, wurde also schon damals vom verwaltungsrechtlichen Standpunkt aus als selbstverständlich vorausgesetzt. Aber während man das Gesetz von der einen Seite so ansah, sahen die schroffen Parteigänger der Gewerbefreiheit darin nur eine erste unvollkommene Abschlagszahlung auf ein noch nicht ganz siegreiches Princip. Und bis auf den heutigen Tag sieht jede politische und wirtschaftliche Partei die Gewerbeordnung mit anderen Augen an.

Deswegen, meine Herren, ist es so schwer zu antworten, wenn einem die Pistole auf die Brust gesetzt und man gefragt wird: stehst du mit deinen Reformforderungen auf dem Boden der Reichs-Gewerbeordnung von 1869 oder nicht? Es fragt sich, wie man dieselbe auffaßt. Ich stehe unbedingt auf dem Boden der Reichs-Gewerbeordnung von 1869, wenn man damit meint, wir können und sollen kein mittelalterliches Zunftrecht wieder herstellen, wir sollen dem Großbetriebe und den Fortschritten der Technik in keiner Weise hindernd in den Weg treten, wir sollen keine künstlichen Schranken wieder herstellen zwischen Klein- und Großbetrieb, die stets zuletzt die Kleinindustrie schädigen, wir sollen keine Meisterprüfungen wieder einführen

in Zeiten solch großer technischer Veränderungen, daß man eigentlich in keiner bestimmten Geschäftsbranche sagen kann, was man in der Prüfung von dem Meister fordern soll, in Zeiten, welche ebenso sehr kaufmännische als technische Betriebsdirigenten fordern; wir sollen nicht den alten Gesellenstand künstlich erhalten wollen, da nur die Erhebung der gelernten Fabrikarbeiter zu einem neuen Mittelstand der Zukunft entspricht, wir sollen nicht die alten lokalen Zunftverbände künstlich galvanisieren wollen, während nur größere provinzielle und nationale Verbände der Unternehmer und Arbeiter lebens- und leistungsfähig sind.

Aber ich stehe nicht auf dem Boden der Gewerbefreiheit, wenn man darunter den Kampf gegen alles korporative Gewerbeleben versteht, wenn man dabei vor Allem schrankenlose Freiheit für die Starken und Mächtigen fordert, wenn man das Princip der freien Konkurrenz ohne jede Rücksicht auf unsere socialen Zustände, ohne jede Rücksicht auf die Polizeihoheit des Staates durchführen will. Freilich, wie ich schon wiederholt bemerkte, thut das auch die Reichs-Gewerbeordnung selbst nicht; sie hat Bestimmungen über die Frauen- und Kinderarbeit, über die Gesundheitsverhältnisse in Fabriketablissements, über die Prüfung von Dampfkesseln, über die Prüfung von Hebammen, Schiffern, Lotsen, über die Konzessionierung von Privatschulen und Privatkrankenanstalten, über Wirtschaftsgewerbe und Hausiergewerbe und Manches andere. Das ist alles schon im Widerspruch mit dem unbedingten Princip der Gewerbefreiheit.

Und das müssen wir Alle zugestehen: wir haben seit 1869 manches gethan, was diesem unbedingten Princip widerspricht, und auch die Anhänger der Gewerbefreiheit haben seit 1869 vielfach zugegeben, daß mit dem Wort „Gewerbefreiheit" in vielen einzelnen Punkten nicht allein auszukommen sei, wie sie früher glaubten.

Die abstrakten Doktrinäre unter den Anhängern der Gewerbefreiheit haben alles Patentwesen früher aufs Nachdrücklichste bekämpft, und sie haben jetzt redlich mitgeholfen, teilweise sogar als die höchsten Beamten des Reichs, ein Patentgesetz, welches

sie früher als das non plus ultra alles Absurden und Schädlichen bekämpften, in Deutschland einzuführen. Sie haben den Marken- und Musterschutz bekämpft und jetzt ist fast Jedermann für denselben; sie haben die ausgedehnteste Freiheit in Bezug auf Lotterie- und Spielpapiere gefordert, Bamberger hat vom Standpunkt der Gewerbefreiheit aufs Äußerste das Gesetz über die Lotterieanleihen bekämpft, — und wir haben die Spielbanken aufgehoben, wie wir die Prämienpapiere eingeschränkt haben. Man hat von der Beseitigung aller polizeilichen Schranken und Taxen im Detailhandel, Marktwesen und Lebensmittelverkehr erwartet, es werde nun von selbst die beste, reichlichste und billigste Versorgung des Publikums mit Lebensmitteln eintreten. Und was ist geschehen? Wir haben günstige Folgen der Gewerbefreiheit für die Versorgung der großen Städte gewiß anzuerkennen, aber in sehr vielen kleinen Städten hat die Gewerbefreiheit nichts erzeugt als eine traurige und für das Publikum schädliche Coalition der zwei oder drei Bäcker und Fleischer, die in dem betreffenden Orte sind. Wir haben vor Allem erlebt, daß — natürlich nicht blos in Folge der Gewerbefreiheit, aber doch jedenfalls mit größerer Leichtigkeit und Ungenirtheit als früher — jetzt eine Verfälschung der Lebensmittel, der Getränke stattfindet, die zu einer wahrhaft unerträglichen Landplage geworden ist. Man hat den Satz aufgestellt, jeder Consument solle in der Beziehung selbst für sich sorgen. Meine Herren, ich danke dafür, selbst dafür zu sorgen, selbst täglich meine Milch und mein Fleisch zu untersuchen. Das kommt mir gerade so vor, als wenn man von mir verlangte, ich solle meine Briefe selbst alle bestellen. Daß eine öffentliche Anstalt oder ein Beamter Milch, Fleisch u. s. w. untersucht, ist eine der elementarsten Forderungen der Arbeitsteilung und darum fordere ich inspectors of nuisances wie in England, die diese Geschäfte besorgen. In Paranthese bemerke ich: die ganzen Konsumvereine sind etwas Widersinniges vom Standpunkt der Arbeitsteilung; sie haben eine Berechtigung nur gegenüber einem ganz korrumpierten Detailhandel und schlechten Geschäftssitten in demselben; auch hier also sehen wir, daß die Gewerbefreiheit an einzelnen

Stellen ebenso zum Betrug, zur Korruption unserer Geschäftssitten führen kann, als zur Anspornung, zum wahren Fortschritt, zur gesunden volkswirtschaftlichen Organisation.

Ich bin aber damit noch nicht zu Ende mit der Aufzählung jener Forderungen, die man früher im Namen der Gewerbefreiheit aufstellte und die man jetzt als unhaltbar erkennt. Man hat früher im Bankwesen geglaubt, mit den Worten „Gewerbefreiheit" und „Banknotenfreiheit" sei diese schwierige Frage gelöst, — und jetzt haben die früheren Verteidiger der Bankfreiheit wesentlich mit dazu beigetragen, die wichtigsten Privilegien im Bankwesen auf das Deutsche Reich zu übertragen, die Privatbanken strengen Normativbedingungen zu unterstellen, die Privatnotenbanken aufs Engste einzuschnüren. Wir haben früher im Eisenbahnwesen auch gehört: freie Konkurrenz der Privatbahnen sei das einzig Richtige, — und viele Verteidiger dieser Doktrin gehören heute zu den eifrigsten Verteidigern eines Reichseisenbahnsystems. Man hat im Apothekergewerbe unbedingte Freiheit verlangt, und nun haben wir sachverständige Untersuchungen anstellen lassen; die haben sich ziemlich einstimmig dahin ausgesprochen, daß da, wo unbedingte Freiheit des Apothekergewerbes ist, in den abgelegenen menschenleeren Gegenden, an kleinen Orten überhaupt gar keine Apotheken entstehen oder sich halten, und daß in den Ländern des Konzessionssystems überwiegend billigeres und besseres Arzeneimaterial vorhanden ist. — Wir haben im Versicherungswesen früher gehört, auch da müsse unbedingte Freiheit herrschen; wir haben gehört, es bedürfe nicht blos der Beseitigung aller Schranken für das Versicherungsgeschäft, sondern es hat ein geistreicher Vertreter dieser Richtung sogar den Satz aufgestellt, man müsse auch die privatrechtlichen Klagen im Versicherungswesen abschaffen, dann werde sich Jeder vorsehen, ob er mit einer Versicherungsgesellschaft kontrahieren könne und solle. Meine Herren, ich habe den heimlichen Verdacht, diese Äußerung des geistreichen Mannes sei eigentlich auf eine Selbstironie angelegt gewesen; denn wenn sie das nicht wäre, wäre sie nur zu begreifen als die Äußerung des glaubenstreuen Fanatikers, der zeigen wollte, daß es auch auf

volkswirtschaftlichem Gebiet ein credo quia absurdum giebt. Wir stehen jedenfalls heute nicht mehr auf diesem Standpunkt. Wir geben jetzt zu, daß die öffentlichen Versicherungsanstalten ihre Berechtigung neben den privaten Anstalten haben, wenn es auch wahr ist, daß die privaten und Gegenseitigkeitsanstalten den wesentlichen Anstoß zum Fortschritt im Versicherungswesen gegeben haben. Wir wissen jetzt, daß die Versicherungsanstalten von Seiten des Publikums nicht kontrolierbar sind, wir verlangen also, daß ein Versicherungsgesetz die Anstalten in die rechten Bahnen weise, sie zur Oeffentlichkeit zwinge, daß staatliche Behörden unter Umständen eine Untersuchung vornehmen und veröffentlichen, wir verlangen jetzt teilweise schon einen allgemeinen staatlichen Versicherungszwang und Durchführung desselben durch ausschließlich staatliche Anstalten.

Meine Herren, mit all dem will ich selbstverständlich nicht sagen, daß wir principiell gegen die freie Konkurrenz im privatwirtschaftlichen Verkehr vorgehen sollen. Ich glaube, die freie Konkurrenz ist für unsere heutige Kultur ganz unzweifelhaft — wie das die Adam Smithsche Nationalökonomie, wie das die Partei der Freihandelsschule gelehrt hat — einer der mächtigsten psychologischen Motoren des Fortschritts; aber sie ist für mich doch nur ein psychologischer Druckapparat neben andern; sie kann einen günstigen Reiz ausüben, aber sie muß es nicht, sie thut es nicht immer; es spielen neben ihr unzählige andere Faktoren. Deswegen will ich mich nicht auf sie als auf ein Dogma vereidigen lassen, das ich schwöre, überall anzuwenden; sondern sie ist mir eine Einrichtung, die ich nüchtern im praktischen Leben prüfen, je nach Menschen und Verhältnissen, Sitten und Zeiten anwenden oder durch anderes ersetzen will. Ich will sie natürlich nicht verbannt haben wegen jedes kleinen Mißstandes, wie ich umgekehrt einen staatlichen Eingriff, z. B. in die Kinderarbeit, deswegen nicht verwerfe, weil er da und dort Mißstände erzeugt. Nur wo die Prüfung der Gesamtverhältnisse ganz überwiegend Schattenseiten zeigt, will ich die Konkurrenz in gewisse rechtliche Schranken gebannt wissen. Nur wo überwiegend günstige Folgen von rechtlichen Schranken zu erwarten sind, wo die Sitte sicher nicht reicht, verlange ich solche.

Ich kann mich bei dieser Beurteilung der freien Konkurrenz und der Theorie, daß das Selbstinteresse nicht überall im wirtschaftlichen Leben ausreiche, auf eine Autorität berufen, die schon vor Jahren so ziemlich dasselbe aussprach. Ich meine John Stuart Mills Ausführungen über diese Punkte, die das beste sind, was ich in der Litteratur über diesen Gegenstand kenne. Ich glaube kaum, daß ich wesentlich weiter gehe, als Mill, in der Betonung der möglichen ungünstigen Folgen der freien Konkurrenz, in der Behauptung, das Selbstinteresse versage an gewissen Punkten, führe da und dort zu Mißbrauch und Mißbildung.

Man wird sagen können: die freie Konkurrenz ist von unbedingtem Segen in den gewöhnlichen Kreisen des kaufmännischen Verkehrs, des Verkehrs mittlerer und größerer Gewerbetreibender, die mit Sachkenntnis, mit guten, reellen Geschäftssitten, mit klarer Erkenntnis der Situation Geschäfte untereinander abschließen. Da stehen sich relativ gleiche Kräfte, sachverständige Personen gegenüber, da herrscht die Oeffentlichkeit, soweit sie notwendig ist, oder sie ist wenigstens durch eine anständige kaufmännische Presse, durch gute Börseneinrichtungen, gute Preisnotirungen, schnelle Publikation der Kurse und Ähnliches herzustellen. Anders aber, und das betont Mill mit Recht, liegen die Dinge da, wo der einzelne Privatmann großen einflußreichen Gesellschaften gegenüber steht, deren innere Einrichtung er gar nicht kennen kann, deren Geschäftsführung er nicht übersehen kann, deren Geschäftsführung, wenn nicht Zwang zur Öffentlichkeit, unter Umständen amtliche Untersuchungen und Publikationen erfolgen, absolut verschleiert werden kann, — da sehen wir, daß die unbedingt freie Konkurrenz ungünstig wirken kann; wir sehen Ähnliches überhaupt da, wo total verschiedene Gesellschaftsklassen mit ganz verschiedener Bildung sich gegenüberstehen, wo der reiche Fabrikant dem armen Arbeiter, wo die kenntnislose Hausfrau oder das noch kenntnislosere Dienstmädchen dem pfiffigen Krämer, dem betrügerischen Hausierer und Wanderlagerinhaber gegenübersteht, überall da, wo die Öffentlichkeit ganz fehlt, — Mill fügt hinzu: überall da, wo der Einzelne nicht selbst, sondern nur durch gewählte Stellvertreter handelt; er fügt

weiter hinzu: überall da, wo die schädlichen Folgen nicht der Gegenwart angehören, sondern erst in späterer Zeit oder gar erst in der folgenden Generation und in ganz anderen Kreisen der Gesellschaft und des Staates sich zeigen, da kann man sich auf Selbsthülfe und freie Konkurrenz nicht unbedingt verlassen.

Wo wir also nicht unbedingt der freien Konkurrenz trauen, wo sich schwere Mißstände und empfindliche Lücken zeigen, da fordern wir teilweise, daß der Staat oder die Gemeinde selbst als Unternehmer auftreten und mit Rücksicht auf das Gesamtinteresse und die harmonische Entwicklung des Ganzen, vor Allem mit Rücksicht auf die schwächern notleidenden Gesellschaftsklassen die betreffende Bedürfnisbefriedigung übernehmen; — da fordern wir aber weiter, da dies zunächst doch nur an ganz vereinzelten Punkten möglich ist, daß dem freien Spiel der privatwirtschaftlichen Kräfte gewisse staatliche und polizeiliche Organe gegenübertreten, daß das Vereinsleben und die Organe der Selbstverwaltung sich um diese Mißstände und Lücken kümmern und sie vom Standpunkt der Gemeininteressen, vom sittlichen Standpunkt des anständigen Geschäftslebens aus bekämpfen; da fordern wir vor Allem ein neues, den modernen technischen Bedürfnissen ebenso wie den sittlichen und rechtlichen Ideen unserer Zeit entsprechendes Gewerberecht. Und bei diesem Punkt muß ich verweilen, da er ja zunächst auf unserer Tagesordnung steht.

Zunächst möchte ich diejenigen, die überhaupt eine Abneigung gegen jede gewerbliche Gesetzgebung haben, daran erinnern, daß die Länder mit älterer wirtschaftlicher Kultur, die zugleich Länder der Gewerbefreiheit sind, doch darum nicht minder ein viel ausgebildeteres gewerbliches Verwaltungsrecht haben, als wir. Die Gewerbefreiheit hatte bei ihnen nicht den Sinn und kann ihn bei uns nicht haben, jede specialisierte rechtliche Ordnung des gewerblichen Lebens für alle Zeiten zu verbannen. Wir mußten das Zunftrecht beseitigen, weil es ein veraltetes Recht war, ein Recht, angepaßt der Technik, den Betriebsformen und sittlichen Anschauungen längst vergangener Zeit, — und nicht, wie so viele glaubten, weil wir gar keiner rechtlichen Ordnung mehr bedürften.

In gewisser Beziehung muß im Gegenteil das Bedürfnis nach einer solchen Ordnung im Laufe der Geschichte wachsen. Jeder Fortschritt der Bevölkerungsdichtigkeit, der Arbeitsteilung, der Technik, der socialen Klassenbildung macht unsere volkswirtschaftliche Organisation komplizierter, bildet schroffere Interessengegensätze heraus, vermehrt die notwendigen Reibungen und Konflikte; jeder solche Fortschritt kann nur mit neuen Veränderungen unserer Sitten und unseres Rechts zu einem behaglichen Zustand führen; es müssen sich mit jeder solchen Änderung neue kompliziertere Ordnungen des Zusammenlebens, neue feste Geschäftsgewohnheiten herausbilden. Ein großer Teil dieser Ordnungen braucht nun durch das Gesetz nicht reguliert zu werden, er kann der Sitte und den freien, aber darum doch nicht jeder Festigkeit und nicht jedes sittlichen Gehalts entbehrenden Geschäftsgewohnheiten, der freien Privatrechtsbildung überlassen werden, besonders soweit es sich um Gesellschaftsklassen mit anständigen, reellen Geschäftstraditionen handelt. Aber gewisse Punkte dieser neuen Ordnungen des Geschäfts- und Verkehrslebens müssen wir immer unter den Schutz des Staates, des Rechtes, des Zwanges und der Strafe stellen, nicht um willkürlich das praktische Leben durch die Theorie zu meistern, sondern um die edeln und guten Elemente zu schützen gegen die Konkurrenz der Gewissenlosen und der Betrüger, um das, was im Interesse der Gesamtheit nötig und unerläßlich ist, auch bei einer ungebildeten, rohen, kurzsichtigen Minorität zu erzwingen, um den socialen Kampf blinder Macht und Gewalt immer mehr zu läutern und zu verwandeln in die harmonische Wechselwirkung freier Menschen, um die formale Freiheit der Einzelnen zu erheben zur materiellen, innern und wahren Freiheit sittlich und geistig durchgebildeter, selbst verantwortlicher Individuen.

Aus der Natur des neuen Gewerberechts, das ich verlange, folgere ich aber zweierlei: es soll wirkliches, brauchbares, vollendetes Recht sein im formellen und materiellen Sinne. Ich fordere, daß das Gewerberecht Recht sei im formellen Sinne des Wortes, d. h. ich fordere, daß der Staat, wenn er dem Einzelnen Schranken auferlegt, diese Schranken als allgemein gültige und faßbare, klar

anwendbare, präzise Rechtssätze formuliere, daß diese Schranken dem Einzelnen nicht als Polizeiwillkür eines untergeordneten Organes der Staatsgewalt, nicht als dehnbare gummiartige Fessel, die heute so und morgen so drückt, die an einem Ort eng zusammengeschnürt ist, am andern so ausgeweitet wird, daß alles durchschlüpft, sondern als allgemeines klares Recht des Staates gegenübertreten. Und, meine Herren, nach dieser Seite hin hat die Gewerbeordnung von 1869 allerdings Fortschritte angebahnt und durchgeführt; und wenn ich oben mich über die Verhandlungen, die 1868 und 1869 zum Erlaß dieses Gesetzes führten, nicht durchaus günstig äußern konnte, wenn ich daran festhalte, daß das Maß praktisch volkswirtschaftlicher Sachkenntnis bei diesen Debatten ein zu geringes war gegenüber dem etwas doktrinären Eifer für die wirtschaftliche Freiheit. — nach dieser Seite können wir den Männern, die damals für die Einführung des Rechtsstaats und der Rechtsforderungen in das Gebiet der Gewerbepolizei kämpften, nicht dankbar genug sein; und das war nicht etwa die Regierung oder der Bundesrat, sondern die liberale Partei. Sie hat sich bemüht, überall wo eine Schranke notwendig war, diese Schranke möglichst aufzurichten auf dem Boden des Rechts und die Willkür daraus zu entfernen.

Das war und ist ein großer Fortschritt, meine Herren; nur auf diesem Wege wird es uns gelingen das Mißtrauen der Gewerbtreibenden gegen alle und jede Schranken zu beseitigen; nur auf diesem Boden wird das, was wir fordern, aus einer formalen Schranke eine Garantie der wahren materiellen Freiheit. Ich wenigstens behaupte, daß jede Schranke der Willkür, eben wenn sie eine wahre Rechtsschranke ist, die wahre Freiheit nicht hemmt, sondern fördert.

Ich fordere neben diesem Formellen nun aber ein weiteres Materielles von dem neuen Gewerberecht und das ist mir noch wichtiger; ich verlange von diesem, wie von allem Recht, daß es ein gerechtes Recht sei. Denn nur ein gerechtes Recht ist in Wahrheit Recht. Der innere Rechtfertigungsgrund für alles positive Recht liegt in seinem sittlichen Gehalt, in seinem ethischen

Zweck. Jede volkswirtschaftliche Ordnung ist zugleich oder stützt sich auf eine Rechtsordnung und diese ist das Produkt der Geschichte einerseits, der herrschenden sittlichen Ideen, der Art, wie der Begriff der Gerechtigkeit zur Zeit aufgefaßt wird, andererseits. Der Einwurf daher, daß sich über nichts mehr streiten lasse, als über die Principien der Gerechtigkeit, schreckt mich nicht; denn über gewisse Punkte ist das unmittelbare sittliche Rechtsgefühl des Volkes zur Zeit doch vollständig im Klaren und wird es immer mehr werden; und es versteht sich von meinem politischen Standpunkte aus von selbst, daß ich, wenn ich ein gerechtes Gewerberecht verlange, wenn ich vor Allem auch eine Rücksichtnahme auf die Forderungen der verteilenden Gerechtigkeit wünsche, damit nicht diese oder jene undurchführbaren, dem heutigen Rechtsgefühl ganz fremden Rechtssätze einführen und erzwingen will, die man von irgend einem abstrakten philosophischen Rechtsstandpunkte aus aufstellen könnte; sondern ich meine die Rechtsforderungen, die die Edelsten und Besten der Nation aufstellen, die im Begriffe sind mehr und mehr auch der Masse in Fleisch und Blut überzugehen. Ich meine die Forderung eines anständigen Geschäftsverkehrs, ich meine den Kampf gegen Betrug und Ausbeutung, die Rücksichtnahme unserer Gesetze und Einrichtungen auf die Lage der unteren Klassen, auf ein normales Familienleben besonders bei ihnen, ich meine die Sorge für Erhaltung des Mittelstandes, die Sorge für nicht zu schroffe und ungerechte Verteilung des Einkommens. Wer wollte behaupten, daß unsere heutige Volkswirtschaft keine Ungerechtigkeiten zeige, die nicht vertilgbar wären, die wir unverändert ertragen müßten. Es ist ungerecht, wenn faktische Monopole einzelnen Bevorzugten gestatten, ganz außerordentliche Gewinne zu machen; es ist ungerecht, wenn die Schwachen, die Kinder und Frauen ausgenutzt, resp. ihre Arbeitskraft übermäßig angestrengt wird, so daß die ganze Zukunft dieser Familien durch Generationen hindurch untergraben wird. Es ist ungerecht, wenn in breiten Schichten des Geschäftslebens die Korruption und der Betrug immer reichere Ernten halten, es ist ungerecht, wenn jede Fälschung von Nahrungsmitteln als eine straflose und beinahe selbstverständ-

liche Sache gilt, es ist ungerecht, wenn Gründer und Verwaltungsräte die Aktionäre maßlos übervorteilen; es ist ungerecht, wenn beim Arbeitsvertrag der eine Teil dem andern jede Bedingung oktroyiert, wenn der Arbeiter durch die Not gezwungen wird, jeden Paragraphen der Fabrikordnung und sei er ihm auch noch so widerwärtig, sich gefallen zu lassen, wie es umgekehrt Unrecht ist, wenn der Arbeiter die dringenden Bestellungen des Augenblicks zu jeder Rohheit und Gewalt gegen den Unternehmer benutzt. Es ist ungerecht, wenn die Fabrikordnungen ein neues hartes Strafrecht einführen, das teilweise — wenn auch mehr in England, als bei uns, — zu einer künstlichen Konfiskation der Löhne führte.

In allen diesen Verhältnissen ist eine normalere und gerechtere Gestaltung des Geschäftslebens denkbar und möglich; und wenn das Recht nicht das Meiste, nicht Alles thun kann, so spielt es doch eine wesentliche Rolle dabei. Vor allem ist die Forderung zu erheben, daß in allen diesen Verhältnissen der eigentliche Wahrer des Rechts, der Staat als solcher und seine Beamten, das große nobile officium, das den preußischen Beamtenstand groß, den preußischen Staat mächtig gemacht hat, das nobile officium des Schutzes der Schwachen, der Unmündigen, der Nichtsachverständigen nicht aus der Hand gebe, sondern fest in den Händen behalte.

Man hat mir nun entgegnet, die Forderungen der Gerechtigkeit hätten mit der Volkswirtschaft nichts zu thun. Und doch, meine Herren, wenn ich diesen Punkt betone, wenn ich verlange, daß die heutige Volkswirtschaftsordnung neue sittliche Gedanken in sich aufnehme, sich mit den Forderungen eines stetig sich läuternden Rechtsgefühls auseinandersetze, so stehe ich dabei auf keinem andern Standpunkt, als Adam Smith, als die Freihandelsschule selbst in ihren hervorragendsten Vertretern. Auch bei Adam Smith finden Sie bei jeder nachdrücklichen Forderung, die er aufstellt, nicht blos die Bemerküng, daß dadurch die Produktion gesteigert werde, sondern immer das Zurückgreifen auf das Recht, — und ebenso auch bei Prince-Smith. Ich halte die meisten Forderungen des letztern für nicht ganz richtig, viele für ganz falsch, aber ich glaube, er hatte darin nicht Unrecht, daß er das, was er forderte,

zu rechtfertigen suchte als etwas Gerechtes, daß er damit gegenüber derjenigen materialistischen Strömung Front machte, die im gewerblichen Leben nur einen Kampf blinder Kräfte erblickt, die das unbedingte Recht des Starken predigt, den Schwächeren zu vergewaltigen, das Recht des Klugen und Pfiffigen, dem Unerfahrenen die Haut über die Ohren zu ziehen.

Gewiß kann nicht jede Forderung der Gerechtigkeit sofort in praktisches Recht sich umsetzen; sie kann es nur, wenn sie in praktisch realisierbare Sätze sich formuliert hat, wenn die egoistischen Kräfte und die gemeinen Triebe der edleren Auffassung im allgemeinen Bewußtsein Platz gemacht haben. Aber was ich behaupte, ist auch nicht die sofortige Durchführung jeder Consequenz des Princips der Gerechtigkeit; was ich verlange, ist nur der Kampf für ein geläutertes Gewerberecht im Ganzen. Über die Art und Zeit der Durchführung jeder einzelnen Forderung auf dem Gebiete der Kinder- und Frauenarbeit, der Lehrlings- und Schiedsgerichtsgesetzgebung, des gewerblichen Vereins- und Hülfskassenwesens, der Gesundheitspolizei und Gewerbepolizei, lasse ich mit mir streiten. Es scheint mir für den Moment wichtiger, daß wir uns im Ganzen über die Notwendigkeit der Reform und über ihren Geist, als über das Detail verständigen. Und dieser Geist kann und soll kein anderer sein, als der der socialen Reform, der Reform im Sinne der Gerechtigkeit, der Durchdringung des wirtschaftlichen Lebens mit sittlichen, mit ethischen Gedanken.

Um mich aber gegen mögliche Misverständnisse zu verwahren, möchte ich nochmals betonen, daß ich keine Reform für heilsam halte, die nicht in der öffentlichen Meinung einen breiten Boden gewonnen hat. Ich betone ferner, daß keine Reform des Rechts von Segen ist, die nicht in den Sitten und Gewohnheiten des Volkes bereits ihre Wurzel hat. Es gilt für alle Zeiten nicht blos für die Römer, das: moribus plus quam legibus stat res publica; — die Sitten sind stets wichtiger als das Recht, sie sind die Wurzeln des gesunden Rechtes. Jede Reform muß sich anpassen an die Fortschritte der Ideen und Gefühle, an die Gewohnheiten des Verkehrs und Geschäftslebens; aber sie muß auch

das Beste, sie muß das Richtige, das, was der Zukunft angehört, stützen, fördern und vorwärts treiben.

Von diesem Standpunkt aus habe ich die unten folgenden Thesen aufgestellt. Erlauben Sie mir zu denselben, auf deren Detail ich jetzt nicht, sondern erst bei einer eventuellen Specialdebatte näher eingehen will, nur noch ein paar Worte.

Wenn ich von gewerblichen Interessentenverbänden spreche, für die ich ein Vereinsgesetz wünsche, so meine ich nicht, daß die tastenden Versuche, die man nach dieser Seite hin in Deutschland bisher gemacht hat, genügen, daß man denselben alle möglichen sehr weit gehenden wichtigen Rechte schon geben könnte; aber ich möchte diese Verbände unter ein specielles Vereinsrecht stellen, damit auch sie auf einem festen Rechtsboden stehen. Ich meine mit solchen Interessentenverbänden Gewerkvereine, ich meine aber eben so gut Fabrikantenvereine, dann auch die alten Innungen, wo sie noch existieren und Leben haben, ferner diejenigen Innungen, die Unternehmer und Arbeiter umfassen wollen, wie man sie in Hamburg versucht hat.

Über das gewerbliche Schiedsgericht will ich nur die Bemerkung machen, daß ich in der Hauptsache auf dem Standpunkt der Minorität der Reichstagskommission von 1874 stehe, im Gegensatz zu der Majorität, die die Einrichtung mehr als Anhängsel der Gerichte behandeln wollte.

In Bezug auf einige weitere Punkte muß ich daran erinnern, daß ich bei ihnen nicht an das Reich, sondern an Preußen denke. Gewerbekammern z. B. gibt es schon in verschiedenen Staaten und wenn ich von Reform der Handelskammern spreche, so denke ich dabei an die notwendige Änderung des preußischen Gesetzes von 1870, das besondere Gewerbekammern nicht kennt. Solche sind aber nach meiner Ansicht und festen Überzeugung wünschenswert, es ist eine Reform nötig, aber sie braucht nicht ganz Neues zu schaffen, sie soll sich an das Bestehende anschließen. Es ist gewiß heilsam, wenn die Gewerbekammern, wie in Bayern, im Zusammenhang bleiben mit den Handelskammern, gemeinschaftliche und besondere Sitzungen halten. Vor Allem betone ich aber Eins und es ist das dasselbe, was mich immer veranlaßt, gegen die

alten Zünfte zu polemisieren: wenn wir die Gewerbekammern reformieren, dürfen wir nicht alle bedeutendern gebildeten Gewerbtreibenden, wie es, wenn ich mich nicht täusche, in Sachsen ist, in die Handelsabteilung bringen und dann ein paar Kleinmeister, Zünftler und Arbeiter in der Handwerksabteilung allein lassen; denn damit beseitigen wir wieder den fördernden und hebenden Einfluß der Intelligenten, der Thatkräftigen auf die kleinen Leute, auf die Ungebildeten. Es müssen die kleinen und großen Handelsleute in der Handelsabteilung zusammen bleiben, es muß aber auch in der Gewerbekammer der große neben dem kleinen Fabrikanten, der Handwerksmeister neben dem Arbeiter sitzen, der sich im gewerblichen Schiedsgericht fähig gezeigt hat.

Ich habe das Gesundheitswesen hereingezogen, weil es, wie wir schon an der Frage der Konzessionierung der Apotheken sehen, im Zusammenhang mit den allgemeinen Principien des Gewerberechts steht und weil, wie ich glaube, ein großer Teil der Gewerbepolizeireform, besonders auch die Reorganisation unserer gewerblichen Polizeibehörden und polizeilichen Organe der Selbstverwaltung, nur im Zusammenhang mit der Reform des ganzen Gesundheitswesens und der Sanitätsbehörden sich gründlich und zweckmäßig vollziehen läßt.

Über die Kinder- und Frauenarbeit will ich mich nicht auslassen. Dagegen erlauben Sie mir noch ein Wort über das Lehrlingswesen.

Ich glaube, ein Lehrlingsgesetz hat viel Aussicht, die Stadien der Gesetzgebung zu passieren und es ist das jedenfalls ein Fortschritt. Das zu erwartende Gesetz wird wohl ziemlich ähnlich ausfallen, wie das französische von 1841. Ich habe die wesentlichsten Punkte in meinem Programm angeführt; sie sind im Grunde dieselben, die in dem Antrage Rickert, Wehrenpfennig und Genossen vom 24. März 1877 enthalten sind. Ich lege aber Wert darauf, es auszusprechen, daß, so wichtig die Lehrlingsfrage und eine Besserung der Lehrlingsverhältnisse ist, ein solches Lehrlingsgesetz nicht allein und nicht so sicher, wie man von mancher Seite meint, helfen kann. Je strenger man nämlich ein solches

Gesetz macht, desto häufiger wird es vorkommen, daß Meister und Lehrling ein Interesse bekommen, es nicht auf sich anwenden zu lassen. Und dazu haben sie eine sehr gute Gelegenheit; beide verständigen sich, daß der Lehrling eben nicht Lehrling, sondern jugendlicher Arbeiter genannt werde. Und während dies, wie man in Frankreich sieht, der kleine Meister dolos thut, versteht es sich bei den größeren Geschäften und der eigentlichen Großindustrie von selbst. Die weitgehende Arbeitsteilung, der große Maschinenbetrieb hat oder duldet keine Lehrlinge mehr im alten Sinne des Wortes; nur vereinzelt haben wir in der Großindustrie ein neues, ganz anderes, dem alten Lehrlingsverhältnis nachgebildetes, aber dasselbe nicht erreichendes Lehrvertragsverhältnis; und deshalb betone ich: für diese jugendlichen Arbeiter in den größeren Etablissements reicht der Erlaß eines Lehrlingsgesetzes nicht aus; zu Lehrlingen, im alten Sinne des Wortes, kann sie ein Gesetz nicht machen; das alte Lehrlingswesen setzt die alte einfache kleine Werkstatt und den alten Mangel an Arbeitsteilung voraus. Das Lehrlingsgesetz wird da günstig wirken, wo noch mehr die alte Betriebsweise und kleine Geschäfte vorwiegen und wo Unternehmer und Arbeiter darauf hindrängen, daß jeder gelernte Arbeiter Lehrling gewesen sei; für die übrige, besonders die große Industrie, da muß man sich nach anderem Ersatz umsehen und ich erblicke ihn vor Allem im gewerblichen Schulwesen, in der Gründung von Lehrwerkstätten, in gewerblichen Fachschulen.

Ich kann hierauf nicht des Näheren eingehen, aber das möchte ich doch auch hier aussprechen, es kann nicht laut und oft genug betont werden: In Preußen ist erstaunlich wenig für das untere gewerbliche Schulwesen geschehen, erst seit wenigen Jahren etwas mehr, aber auch das, was geschehen ist, ist teilweise wenigstens recht verfehlt. Als ich selbst noch die Ehre hatte, im preußischen Staate zu wohnen, habe ich als hallescher Stadtverordneter mit gegen den neuen Reformplan der preußischen Gewerbeschulen von 1870 gekämpft, von allen Seiten hat man dagegen protestiert, daß diese Gewerbeschulen hinaufgeschraubt würden zu Vorbereitungsschulen der Polytechniken und daß einer der wenigen Punkte, wo

wir noch ordentliche technische Schulen für Lehrlinge, eigentliche Arbeiter, für die unteren Stände überhaupt hatten, ihnen entzogen wurde und es wieder den Anschein gewann, als ob man nur immer Sinn hätte für die technische Bildung der höheren Gewerbtreibenden, der Großindustriellen und nicht für die Bildung der kleinen Leute. Ich glaube, daß in dieser Beziehung eine gründliche Reform notwendig und sehr viel zu thun ist. Aber nicht durch Gesetze allein oder hauptsächlich, sondern durch die Verwaltung im Einzelnen ist das zu machen, dadurch, daß wir Leute an die Spitze der betreffenden Ressorts bekommen, die Sinn dafür haben und Energie und ein klares Bewußtsein von den gewerblichen Bedürfnissen der Gegenwart und auch ein Herz für die untern Klassen.

Ich will über die übrigen Punkte mich nicht mehr näher auslassen. Sie gehören in eine Specialdebatte, die uns heute kaum, wahrscheinlich erst den Reichstag beschäftigen wird. Es kommt mir, wie ich schon betonte, ja zunächst überhaupt nicht auf die einzelnen Punkte, sondern darauf an, durch mein Referat und den Geist, den ich diesen Debatten geben möchte, richtig vorarbeitend zu wirken auf die öffentliche Meinung. Sie muß immer lauter und energischer fordern, daß die Reform, wenigstens an ein paar spruchreifen Punkten, in Angriff genommen werde, daß dann successiv die weiteren vorbereitet und durchgesprochen werden, daß das Ganze in richtigem Geiste durchgeführt werde.

Dieser Geist aber, meine Herren, kann kein Anderer sein, als der Geist der Versöhnung und Verschmelzung von Gewerbefreiheit und socialer Reform. Wir dürfen es nicht mehr als das einzig anzustrebende Postulat aufstellen, daß dem Einzelnen der größte Spielraum für seine Willkür gelassen werde, sondern wir müssen dahin streben, dafür zu sorgen suchen, daß überall das Richtige geschehe, daß man dabei ebenso sehr an das Ganze, wie an das Individuum denke. In diesem Geiste fordere ich nicht blos formelle Freiheit, sondern jene materielle Freiheit, die dem Einzelnen sein Fortkommen und Gedeihen sichert, vor Allem die unteren Klassen zu heben, zu fördern, zu bilden sucht. Ich fordere von diesem Standpunkt aus die Rechtsschranken, die für die

materielle Freiheit erst die Garantie der Durchführbarkeit bilden. Ich fordere Rechtsschranken im Sinne derjenigen Gerechtigkeit, die im Einklang steht mit der sittlichen und materiellen Entwicklung der Zeit.

Meine Herren, ich bin mir sehr wohl bewußt, daß alle diese Reformen nur etwas nützen, wenn neben der Änderung der Gesetze und vor ihr die Individuen fortschreiten und andere werden, wenn die Sparsamkeit, die Arbeitsamkeit und der Unternehmungsgeist der Einzelnen ebenso wächst, nach gleichen Zielen ringt, wie die Gesetzgebung, wenn das Genossenschafts-, das Vereinsleben ebenso blüht und thätig ist, wie die gesetzgeberische Maschine. Unsere socialen, wirtschaftlichen, geschäftlichen Sitten müssen sich verbessern, wie sich unser Gewerberecht zu verbessern hat. Unsere unteren Klassen müssen im täglichen und im Familienleben, wie im Geschäftsverkehr mehr und mehr die Sitten des Mittelstandes, des soliden Kaufmanns annehmen; unsere politischen Tugenden und unsere Eingewöhnung in die Selbstverwaltung müssen den socialen Reformen parallel gehen; denn sonst ist alle Reform des Gewerberechts nichts nütze.

Die Aufgabe ist keine leichte, aber wir brauchen auch nicht zu verzagen trotz aller scheinbaren Dunkelheit des Augenblicks, trotz alles Druckes einer vorübergehenden Krisis, trotz aller Klassenkämpfe, die, wie ich glaube, von den meisten Seiten viel zu düster aufgefaßt werden.

Meine Herren, wir sind noch ein jugendliches Volk, ein Volk, das, möchte ich sagen, als Kulturvolk, als Kulturstaat eben erst und zwar zur Zeit einer der größten technischen Revolutionen, die die Geschichte kennt, sich konsolidiert hat. Daß da Manches wirr und chaotisch aussieht, daß wir in einzelnen Gebieten noch unsicher tastend vor den Aufgaben stehen, die wir zu lösen haben, scheint mir ganz natürlich. Lassen wir den krankhaft ästhetischen Angstnaturen das Gejammer über unsere Zustände, über die Socialdemokratie, über den angeblichen Rückgang unseres Wohlstandes. Ich möchte sagen: sehr vieles, ja das Meiste, über was wir klagen, lasse sich darauf zurückführen, daß wir gleichsam noch in den jugendlichen Flegeljahren einer neuen großen Zeit stehen.

In den Flegeljahren ist die Jugend grob, leidenschaftlich, excentrisch, ohne feste Sitten, ohne durchgebildeten Charakter, ohne sichern Takt des Anstandes. Und sind das nicht Vorwürfe, die wir auf gesellschaftliche Zustände übertragen, parallelisieren können mit den Untugenden der Socialdemokratie, des Gründertums, des unsoliden Creditwesens?

Es ist ein kindlicher Irrtum, zu glauben, es habe je Zeiten ohne solche Kämpfe, ohne solche sociale Reibungen gegeben; es ist albern, sentimental zu wehklagen, daß solche Dinge im Zeitalter des neuerstandenen Deutschen Reiches vorkommen könnten. Als ob die Geschichte je stille stände, um sich nun einmal ein Jahrhundert zu freuen über das, was ihr in der Vergangenheit gelungen. Meine Herren! Wo Fortschritt ist, da sind auch Kämpfe, wo Licht werden soll, kann es nur aus dem Schatten hervorgehen. Nicht die Kämpfe also haben wir zu beklagen; wir haben nur uns selbst anzuklagen, wenn wir nicht die Kraft haben, über diese Kämpfe Herr zu werden. Das Maß jeder Kultur, meine Herren, mißt sich daran, über welche Dissonanzen sie Herr wird: und wir werden die Kraft dazu haben, wir werden die sociale Reform durchführen, wir werden unsere Geschäftssitten, unsere Ehrbegriffe so läutern, daß wir das Gründertum los werden; wir werden bei guten Löhnen, bei richtiger Organisation der Arbeiter die unteren Klassen so heben, daß ein neuer Mittelstand aus ihnen erwächst, daß die gelernten Arbeiter und Kleinmeister das harmonische Mittelglied zwischen den höheren und unteren Klassen bilden, daß die Socialdemokratie mit ihrem staatsfeindlichen Charakter und ihren utopischen Forderungen verschwindet. Dazu wird eine maßvolle sociale Reformgesetzgebung nöthig sein, und daß wir sie bekommen, daß wir sie in vollendeterer Weise bekommen, als jedes andere Volk, dafür ist mir zweierlei Bürge: der deutsche Idealismus und der festgefügte Staatsbau der Hohenzollern, wie er in der Hauptsache auf das Reich übergegangen ist.[1]

[1] Die in der vorstehenden Rede verlangte und in der Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik debattierte Reform der Gewerbeordnung ist in der Hauptsache in den folgenden Jahren vollzogen worden. Das Gesetz vom

Thesen.

I. Allgemeines. Verbände der Unternehmer und Arbeiter, gewerbliche Schiedsgerichte, Gewerbekammern.

1) Die derzeitige notwendige Reform der Gewerbeordnung kann weder in einer Wiederbelebung des Zunftrechtes, noch in einer allgemeinen staatlichen Organisation der Industrie oder der gewerblichen Verbände bestehen, sondern sie hat zu versuchen, diejenigen Punkte unseres gewerblichen Lebens, die bedeutende Mißstände und empfindliche Lücken zeigen und durch die bloße Sitte und das private Vereinsleben nicht zu bessern und auszufüllen sind, einer neuen, der modernen Technik und den politischen und sittlichen Ideen unserer Zeit entsprechenden, in ihrem Geiste einheitlichen rechtlichen Ordnung zu unterwerfen.

2) Dazu bedarf es im Laufe der nächsten Jahre folgender Maßregeln:

a. eines Gesetzes, das die gewerblichen Interessentenverbände Normativbedingungen unterstellt, ihnen gewisse Rechte ertheilt und das Einigungswesen ordnet;

b. eines Gesetzes über lokale gewerbliche Schiedsgerichte, die im Anschluß an die Kommunalbehörden zu bilden und zugleich als lokale gewerbliche Verwaltungsbehörden zu benützen sind;

c. einer Reform der Handelskammern im Sinne der Teilung in eine Handels- und Gewerbeabtheilung und der Zulassung der Kleingewerbetreibenden und Arbeiter.

II. Gesundheitsbehörden und Gesundheitswesen.

3) Es bedarf hierzu einer Neugestaltung der lokalen Gesundheitsbehörden sowie einer Gesetzgebung über die Grenzen und wesentlichen Funktionen ihrer Thätigkeit, ebenso wie eine kodifizierende Zusammenfassung der Verordnungen über sanitätliche Gewerbepolizei im Sinne der deutschen Rechtseinheit und zum Schutz der individuellen Interessen notwendig ist.

4) Ein Reichs-Apothekengesetz hat das System persönlicher, unveräußerlicher Konzessionen anzunehmen.

---

17. Juli 1878 (über die Verhältnisse der gewerblichen Arbeiter, Lehrlinge, Fabrikaufsichtsbeamten ꝛc.), das vom 23. Juli 1879 (über Privatkranken-, -Entbindungs- und -Irrenanstalten, die Gast- und Schankwirtschaft und die Pfandleiher und Rückkaufshändler), das vom 15. Juli 1880 (über Schauspielunternehmer), das vom 18. Juli 1881 (über das Innungswesen) und das vom 1. Juli 1883 (über Hausierwesen ꝛc.) brachten solche Änderungen, daß unterm letzteren Datum die ganze Gewerbeordnung von 1869 neu redigiert werden mußte. Über die Bedeutung der Verhandlungen des Vereins für Socialpolitik für die Entwickelung dieser ganzen Reform vergl. Jacobi, die Innungsbewegung in Deutschland, im Jahrbuch für Gesetzgebung ꝛc. 1883, VII, 1211—1212.

III. Kinderarbeit, Lehrlingswesen, Frauenarbeit.

5) Es bedarf dazu ferner einer teils specialisierenden und verschärfenden, teils nur die Ausführung verbürgenden (staatliches Fabrikinspektorat und geordnete Teilnahme von Selbstverwaltungsorganen an der Inspektion) Gesetzgebung über die Arbeit von Kindern, Unerwachsenen und Frauen in Fabriken und Werkstätten.

6) Es bedarf dazu eines Lehrlingsgesetzes, sowie der Ausdehnung des obligatorischen Arbeitsbuches auf alle Personen unter 18 Jahren, die in Werkstätten und Fabriken arbeiten.

7) Es bedarf dazu einer sehr viel größeren Thätigkeit des Staates und der Selbstverwaltungskörper für das gewerbliche Schulwesen, besonders für Lehrwerkstätten und Fachschulen.

IV. Arbeitsrecht erwachsener Arbeiter.

8) Dagegen ist für erwachsene männliche Arbeiter ein Normalarbeitstag durch Gesetz nicht einzuführen, ebenso wenig ein Arbeitsbuch und die strafrechtliche Verfolgung des Arbeitsvertragsbruches; es genügt hierfür ein summarisches Prozeßverfahren, die Aufhebung des Privilegiums der Nichtbeschlagnahme des Lohnes eines Kontraktbrüchigen und die Mithaftung des Verführers.

9) Die Haftpflicht-Gesetzgebung ist im Sinne der Durchführung des Princips des Gesetzes fortzubilden.

10) Die Fabrikordnungen sind für größere Etablissements obligatorisch zu machen und ihr Inhalt gewissen gesetzlichen Bedingungen zu unterwerfen.

V. Sonstige gewerbliche Specialreformen.

11) Zur Einschränkung der Mißbräuche der Wanderlager bedarf es im Interesse des reellen Geschäftsverkehrs größerer gesetzlicher Schranken, als jetzt bestehen.

12) Es ist wünschenswert, daß nur amtlich bestellte Auktionatoren zugelassen werden.

Der Übergang Deutschlands zum Schutzzollsystem.

Rede in der Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik am 21. April 1879[1].

Geehrte Versammlung!

Ich habe es übernommen, als antifreihändlerischer Referent die Generaldebatte über den neuen Zolltarif einzuleiten, nicht weil ich mich in meinen principiellen Ueberzeugungen nach allen Seiten von dem Vorredner oder gar von meinen freihändlerischen Freunden aus diesem Vereine absolut unterscheide, wohl aber weil die Bekämpfung des neuen Tarifs und der ganzen heutigen Wendung unserer Handelspolitik, wie sie von den extremen Freihändlern, von der alten Manchesterschule ausgeht, meinen wissenschaftlichen Grundanschauungen, meiner historischen Auffassung der Dinge und meinen socialpolitischen Parteiprincipien widerspricht. Ich glaube nicht, wie jene Herren, daß jede Staatsintervention in volkswirtschaftlichen Dingen schädlich sei, ich glaube nicht, daß die unbedingt freie Konkurrenz überall segensreich wirke; ich glaube, daß überall, wo der Druck der Konkurrenz über ein gewisses Maß hinausgeht, er mehr Schaden als Segen stiftet, ich glaube, daß der freie, ganz ungehinderte Interessenkampf oftmals nur die Folge hat, den Schwachen auszubeuten und zu vernichten. Und wenn ich zugebe, daß es viele volkswirtschaftliche Schwache, seien es Individuen, Völker oder Industrieen, gibt, die besser zu Grunde gehen, als erhalten werden, so stelle ich mich doch nicht immer,

---

[1] Zuerst: Schriften des Vereins f. S.-P. XVI. 1879.

nicht gegenüber allen Schwachen auf diesen Standpunkt; ich verlange Schutz des Arbeiters gegenüber dem übermächtigen Kapital, aber ich verlange auch Schutz einer an sich lebensfähigen, aber im Moment hart bedrängten nationalen Industrie gegenüber ausländischer Übermacht. Ich gebe unserem großen Juristen Ihering recht, wenn er die absolute Freihandelstheorie verspottend sagt: daß die Wölfe nach Freiheit rufen, ist selbstverständlich, wenn es aber auch die Schafe thun, so zeigen sie eben nur, daß sie Schafe sind.

Doch bin ich weit entfernt, für jedes England an Wohlstand und Industrie-Entwickelung nachstehende Land ein strenges Schutzzollsystem zu fordern. Schutzzoll und Freihandel sind für mich gar keine principiellen Fragen, sondern untergeordnete Mittel der staatlichen oder volkswirtschaftlichen Therapie oder Diätetik, die man für Länder von der Kultur Deutschlands nur in maßvollen Dosen, aber abwechselungsweise je nach dem Befinden empfiehlt und anwendet, wie der Arzt heute ein Laxans und morgen ein restringierendes Mittel, heute ein blutverdünnendes, morgen ein blutbildendes und -verstärkendes Mittel gibt. Den Arzt, der sagte: ich gebe aus Princip allen Menschen Restringentia oder Laxantia, würde man für halb verrückt ansehen, — auf diesem Standpunkt stehen aber die principiellen Freihändler, wie die extremen Schutzzöllner, ja viele, die das eigentlich nicht sind, aber ohne das Detail im einzelnen ganz zu übersehen, doch unbewußt der einen oder andern Fahne folgen. Beide Seiten glauben den, der 1860 für eine freihändlerische Reform war und heute für eine schutzzöllnerische Reform ist, mitleidsvoll als einen charakterschwachen, principlosen Menschen ansehen zu dürfen. Als ob es einen Arzt charaktervoll machte, wenn er stets das gleiche Heilmittel vorschreibt.

Am gerechtesten und unbefangensten wird, wie mir scheint, auch auf diesem Gebiete das Urteil, wenn man den Blick von der erregten Gegenwart und ihren dogmatischen Schlagwörtern abwendet und schlicht und einfach die Geschichte um ihre Lehren befragt.

Dem unbefangenen Blicke treten hier zwei Entwickelungsreihen entgegen: scheinbar feindliche Brüder, in Wahrheit einander notwendig bedingend. Von den ältesten Völker- und Stammesbeziehungen bis herab zur Gegenwart mit ihrem internationalen Recht und ihren Meistbegünstigungs-Klauseln scheint es eine ununterbrochene Kette des Fortschritts, daß man erst den Fremden nicht mehr totschlägt, dann ihn nicht mehr zum Sklaven macht, dann ihn erst zu schlechterem Recht im Verkehr zuläßt, aber friedlich mit ihm zu tauschen beginnt und zuletzt ihn und seine Waren nach allen Seiten als gleichberechtigt anerkennt: das ist die eine Seite der volkswirtschaftlichen Geschichte, die der bewundernde Freihändler allein kennt. Aber daneben steht die andere Seite, die er immer wieder übersieht, steht die ebenso sichere Thatsache, daß dieser Fortschritt sich nur vollzogen hat durch zahllose Kämpfe hindurch, in denen nur die Stämme, die Völker, die Nationen obenankamen, die auch auf volkswirtschaftlichem Gebiete sich als eine solidarische Einheit nach außen fühlten, sich auch auf diesem Gebiete durch einen zähen, energischen, unerbittlichen nationalen Egoismus leiten ließen. Die Phöniker und Egypter, die Griechen und die italienischen Handelsstaaten des Mittelalters haben so gehandelt, sie waren zähe, verschlagene, konsequente Schutzzöllner und Merkantilisten, wie es die sämtlichen großen Nationalstaaten Europas vom 16. bis ins 19. Jahrhundert waren, wie es die Amerikaner und englischen Kolonisten jetzt wieder sind. Alle haben die Benachteiligung der fremden Personen und Händler, wie der fremden Waren als ein Kampfmittel gegen andere Völker, gegen schwächere und stärkere gebraucht; sie haben es oft mißbraucht; sie haben, wenn sie es zu einseitig brauchten, zu sehr die fremde Konkurrenz abschlossen, sich selbst damit geschadet, unter Umständen sich sogar zu Grunde gerichtet, — wie die Venetianer und die Spanier. Aber zugleich sehen wir, daß die Völker und Staaten, je größer und mächtiger sie wurden, desto mehr zeitweise des Abschlusses in sich, der schroffen Haltung auch in handelspolitischer Beziehung nach außen bedurften. Jedenfalls zeigt uns das freihändlerische Volk der Briten noch heute ein solches Übermaß des

eifersüchtigen, nationalwirtschaftlichen Egoismus, daß wir Deutsche wie weltbürgerlich unpraktische Schwärmer daneben stehen.

Der sichere, der wahre Fortschritt war jederzeit da, wo man es verstand, im rechten Moment und an der rechten Stelle freihändlerisch und dann wieder schutzzöllnerisch zu sein, wo man möglichst wenig diese gleich naturnotwendigen Strebungen zu einem alles beherrschenden, unerbittlichen System aufbauschte, wo man sich bewußt blieb, daß der Fortschritt im Handel und in der internationalen Teilung der Arbeit ebenso notwendig sei, als der nationale Zusammenschluß der Volkswirtschaft, die nationale Teilung der Arbeit und der nationale Egoismus, die geschickte Benutzung jedes berechtigten Mittels im großen Kampfe der wirtschaftlichen Interessen der Völker.

Daher sehen wir bei den Engländern, den Franzosen, den Nordamerikanern, vor allem aber im Zollverein selbst, den zeitweisen Wechsel der Zollsysteme jedesmal von den Doktrinären und der entgegengesetzten Interessengruppe aufs tiefste beklagt, in Wahrheit aber — wo der Wechsel im rechten Moment und im rechten Maß eintrat — segensvoll wirkend.

Gewiß kann der Wechsel zu oft und zu schroff erfolgen, wie uns das die nordamerikanische Tarifgeschichte zeigt. Aber beweist die Thatsache, daß heute in so vielen europäischen Staaten sich liberale und konservative Ministerien zu oft und zu schroff ablösen, etwas gegen den Satz, daß ein solcher Wechsel für die Regierung eines freien Volkes heilsam und notwendig sei? Sehen wir nicht auf allen socialen und politischen Gebieten einen ähnlichen Wechsel der herrschenden Strömungen, auf dem kirchlichen und militärischen Gebiet, auf dem Gebiet der Schule, der Selbstverwaltung, des Beamtenwesens, und ist all das nicht die notwendige Folge davon, daß überall gleichberechtigte Interessen, entgegengesetzte und doch notwendig zusammengehörige Pole derselben Achse nacheinander die Führung übernehmen müssen, daß nur aus der geistigen Reibung zwei sich bekämpfender, abwechselungsweise die öffentliche Meinung für sich gewinnender Ideenkreise die richtige Lenkung des Staatsschiffes oder des volkswirtschaftlichen Schiffes durch ganz

verschiedene Zeiten und Sachlagen hindurch hervorgehen kann? Liegt dieser Wechsel nicht im innersten psychologischen Wesen des menschlichen Denkens und Fühlens, und beweist es nicht eine nahezu kindliche, jeder Geschichtskenntnis bare Naivetät, bei irgend einem liberalen oder konservativen, freihändlerischen oder schutzzöllnerischen Sieg sich einzubilden, jetzt sei die letzte Entscheidung nach dieser Seite hin gefallen, niemals mehr werde eine Umkehr erfolgen, keine künftige Regierung oder Volksvertretung werde oder dürfe von dieser Linie mehr abweichen?

Warum aber ist ein solcher Wechsel speciell auf dem Gebiete der Handelspolitik nötig, warum hat er sich überall mit gleicher Konsequenz wiederholt, bei den Völkern mit im ganzen strengerem, wie bei denen mit liberalerem Tarif? Die Antwort ist einfach: die Volkswirtschaft unserer heutigen Kulturstaaten arbeitet für zwei Märkte, für den innern und den äußern; sie ruht auf zwei Systemen der Arbeitsteilung, dem System der nationalen Arbeitsteilung und dem der internationalen; sie hat zwei Aufgaben: für die Gegenwart im Moment möglichst billig und gut das Volk mit den Waren zu versorgen, die es braucht, und daneben für die Zukunft die volkswirtschaftliche Organisation möglichst vollendet und harmonisch einzurichten, produktive Kräfte zu erziehen, die technischen und sonstigen Eigenschaften der Unternehmer und Arbeiter auf ein höheres Niveau zu erheben, wenn auch dadurch zeitweise einzelne Produkte verteuert werden.

Diese Ziele lassen sich nicht jederzeit zusammen erreichen; man muß zeitweise mehr auf das Eine verzichten, wenn man auf das Andere den größeren Wert legt; man muß zeitweise die auswärtige Konkurrenz verstärken, zeitweise aber auch wieder etwas mehr abhalten. Man muß zeitweise sich den andern Staaten und Volkswirtschaften auf dem Boden der Rechtsgleichheit nähern, zeitweise aber auch alle verfügbaren Machtmittel benutzen, um auf einer Arena, die stets ein Kampfplatz bleibt, nicht niedergeworfen zu werden, sondern den höchst möglichen egoistischen Vorteil für die eigene Nation zu erringen.

Die ganze Geschichte des preußischen und Zollvereinstarifs

ist nur eine Illustration dieser Wahrheit. Die Vorstellung, als ob Preußen jederzeit im 19. Jahrhundert freihändlerisch gewesen oder dem Freihandel zugestrebt habe, ist nur eine fable convenue der Freihandelspartei.

Und umgekehrt ist auch das altpreußische Zollsystem des vorigen Jahrhunderts nicht ohne durch notwendige Zeitverhältnisse bedingte Wandlungen im freihändlerischen Sinne gewesen. Seine erste schroffe Ausbildung empfing es in den schlechten für die brandenburgisch-preußische Industrie im ganzen so harten Jahren 1700—1718; es wurde aber bald wieder etwas ermäßigt, wenigstens Sachsen gegenüber durch den sächsisch-preußischen Handelsvertrag von 1728—29; es geschah dies, sobald durch die Maßregeln Friedrich Wilhelms I. 1718—29 ein gewisser Aufschwung gesichert war. Friedrich der Große bildete es dann immer schärfer, ja über das berechtigte Maß hinaus, fort, aber nicht, ohne im ganzen erfreuliche Resultate für die preußische Industrie zu erzielen. Nach seinem Tode schon trat ein Rückschlag ein; eine freiere Auffassung schuf sich Bahn; der Getreidehandel wurde seiner Fesseln entledigt, eine Anzahl Monopole wurden abgeschafft; die bedeutende Zunahme des Wohlstandes bis 1806 hin erfolgte unter diesem etwas gemilderten, in Bezug auf die Industrie aber immer noch schroffen Schutzzollsystem.

Das preußische Schutzzollsystem von 1818, eine Frucht der neuen liberalen Ad. Smithschen Ideen, war gegenüber dem altpreußischen Systeme ein vollständiger Wechsel, gegenüber der 1814—18 so übermächtig eindringenden englischen Konkurrenz doch eine Rückkehr zum Schutze. Bergwerkserzeugnisse sollten durchschnittlich 20, Fabrik- und Manufakturwaren 10 Prozent Zoll zahlen. Die Zölle sollten, sagt das Gesetz, dem inländischen Gewerbefleiß einen ansehnlichen Vorsprung gewähren.

Und nun folgen von 1818 bis zur Gegenwart vier ganz klar geschiedene Epochen:

1818—33 nimmt die schutzzöllnerische Strömung zu,

1833—42 umgekehrt die freihändlerische, die Richtung auf Zollermäßigung,

1842—55 siegt wieder umgekehrt die schutzzöllnerische,
1860—73 herrscht der Freihandel in Theorie und Praxis ziemlich unumschränkt;

jetzt stehen wir wieder vor dem Umsetzen in die entgegengesetzte Windströmung.

Ist das Zufall? gibt es auf solchen Gebieten einen Zufall? Ist das auf einzelne Persönlichkeiten, auf die Ansichten einzelner Minister zurückzuführen? Sind es nicht jedesmal innere notwendige Ursachen, die den Wechsel bedingen?

Von 1818—33 war es der Druck der wirtschaftlichen Not, der zur Erhöhung einer Reihe von Zöllen führte: so wurden Zölle für Eisenwaren, Baumwoll- und Wollgarn, wie für Gewebe, Seidewaren, Tapeten, Porzellan, feine Lederwaren, für Getreide, Vieh, Hopfen u. s. w. erhöht.

Als 1833, auf das Andringen Sachsens und Süddeutschlands, einige wichtige Zölle (auf Woll- und Baumwollwaren, Südfrüchte, Gewürze, Kupfer, Blei 2c.) ermäßigt wurden, geschah es, wie der von den Freihändlern später so gefeierte alte Kühne sagte, nicht ohne ernste Sorge von preußischer Seite.

Der glänzende Aufschwung der Zollvereins- und besonders der preußischen Industrie in den 30er Jahren machte aber die preußische Regierung mit Recht kühner; man wagte wenigstens einige Zölle herabzusetzen. Und als in den 40er Jahren ein volkswirtschaftlicher Notstand begann, ähnlich unserm heutigen, da war es zuerst die preußische Regierung oder wenigstens das preußische Finanzministerium, das den süddeutschen Schutzzollforderungen Widerstand leistete. Freilich nicht allzulang; der preußische Handelsminister, der Handelsrat, die andern Minister, der König waren von Mitte der 40er Jahre bis Anfang oder Mitte der 50er Jahre schutzzöllnerisch. Der Twist- und der Roheisenzoll wurden erhöht, resp. eingeführt, ebenso der Zoll auf leinenes Maschinengarn; eine Reihe der wichtigsten andern Produkte wurden erhöht. Noch 1850 drang Preußen energisch auf Erhöhung der Baumwollwarenzölle; nur der heute noch unaufgeklärte Widerspruch Braunschweigs hemmte den Beschluß.

Damals wie heute hatte sich nach den englisch-amerikanischen Krisen von 1836, 1837, 1839, 1841 &c. die englische Konkurrenz mit solcher Übermacht auf Deutschland geworfen, daß die Majorität der öffentlichen Meinung diesen Wandel forderte. Und er hat unzweifelhaft günstig gewirkt. Die meisten der 1840—45 schwer bedrängten Industrien erholten sich unter dem Schutze, blüten auf, erzogen bessere Arbeiter, sammelten Kapitale. Und als in den 50er Jahren das amerikanische Gold und der amerikanische Markt eine unerhörte Blüte der meisten europäischen Industrien erzeugte, nahm Deutschland den vollsten Anteil an dieser Bewegung. Seine wichtigsten Exportindustrien zeigen prozentual 1850—60 unter dem alten Tarif eine viel größere Zunahme des Exports als 1860—70 unter der Herrschaft des liberalen Tarifs.

Freilich nicht, weil 1856—60 noch höhere Schutzzölle existierten, nahm der Export so zu, sondern weil damals eine wahre Revolution des Welthandels sich vollzog, weil der amerikanische Tarif noch ein freihändlerischer war, weil England mit seiner ganzen Exportkraft sich damals nach Amerika, nach Australien, nach den Kolonien warf, und so Deutschland und die anderen Kontinentalstaaten Gelegenheit fanden, in die Lücken zu treten, die England da und dort offen ließ.

Und eben deswegen betrieb Preußen mit Recht seit Mitte der fünfziger Jahre eine freihändlerische Tarifreform im Zollverein: die Zeiten der Hausse, des zunehmenden Exports, die Neueröffnung von überseeischen Märkten sind die natürlichen Freihandelsepochen, wie umgekehrt die Zeiten der auswärtigen Absatzstockung, der Depression, der Krisis naturgemäß zum Schutzzoll drängen, obwohl der Schutzzoll für sich natürlich die Krisis nicht heilen kann.

Der französische Handelsvertrag von 1862 war in seinem Princip durchaus berechtigt und heilsam, wenn auch manche seiner einzelnen Tarifsätze fehlgriffen, fehlgreifen mußten; denn sie waren ohne jede Enquete, ohne jede Rücksprache mit irgend einer Handelskammer, ja fast ohne Rücksprache mit einer andern deutschen Regierung von ein paar preußischen, wenn auch noch so tüchtigen, so doch nicht allwissenden Beamten Frankreich zugestanden, nicht

bloß um rasch an der Wohlthat teilzunehmen, die in der leichtern Zugänglichkeit des französischen Marktes lag, sondern vor Allem, um das Zollbündnis und die 1853 Österreich versprochene Zolleinigung für immer unmöglich zu machen. Die Lösung der deutschen Frage hätte 1862 auch ein noch größeres Opfer gefordert. Seine Rechtfertigung erhält er vor Allem dadurch, daß er ein eminent preußisch-politisches und damit deutsch-nationales Meisterstück war, das seinen Urhebern deshalb immer den Dank der Nachwelt sichern wird.

Mochte die Zollreduktion an einzelnen Stellen über das rechte Maß hinausgehen, mochte man von Frankreich nicht allzuviel Gegengaben herausgeschlagen haben, das hatte bei der damaligen Lage des internationalen Handels ziemlich wenig zu sagen. Im ganzen beförderte dieser, wie die andern Handelsverträge die internationale Teilung der Arbeit, und das ist immer zeitweise notwendig und heilsam; sie verbilligten viele Waren, hoben die Industrien, in denen wir uns am meisten auszeichnen, belebten unseren Handel und unsere Rhederei. Aber eine solche Bewegung geht dann über ihr Maß hinaus, wenn die Exportindustrien zu sehr wachsen auf Kosten einer gesunden nationalen Arbeitsteilung, wenn die Exportindustrien wachsen, ohne neue, dauernd gesicherte Märkte zu finden. Die Ära der Handelsverträge mit ihrer Klausel der meistbegünstigten Nation war so lange eine segensvolle, als sie uns neben der etwas verschärften Konkurrenz im Inland die Eröffnung neuer Märkte brachte. Von dem Moment, da sie uns das nicht mehr brachte, da wir im blinden Vertrauen, in blauer Hoffnung, die andern Völker kämen schon nach, unsern Tarif immer weiter einseitig herabsetzten — von dem Moment an haben wir vom Standpunkt des nationalen Egoismus aus gefehlt. Darüber konnte man sich während der Schwindeljahre bis gegen 1874 hin täuschen, die Prosperität schien so allgemein, der Export und die heimische Industrie wuchs, trotzdem daß wir nirgends mehr uns Konzessionen in fremden Zolltarifen herausschlugen, trotzdem daß einzelne Nationen schon ein wesentlich verändertes Zollsystem adop-

tiert hatten. Als aber der Rückschlag eintrat, mußte es sich rasch und in wachsender Progression zeigen, daß wir gefehlt.

Unsere Lage ist jetzt wieder eine ähnliche, wie in den 40er Jahren. Die ganze Übermacht der englischen Konkurrenz, aus Amerika, aus den eigenen Kolonien verdrängt, in allen europäischen Staaten viel ungünstiger behandelt als bei uns, wirft sich in erster Linie auf den deutschen Markt. Keine der Nationen, mit denen wir konkurrieren, mit denen wir uns in die verschiedenen Industrien teilen könnten, will unserer Exportindustrie noch irgend eine Konzession machen. Wir haben ja auch nichts mehr zu bieten. Wir haben voreilig mit dem alten Systeme der Handelsverträge abgewirtschaftet. Erst auf Grund eines reformierten Tarifs, der uns einigermaßen wieder in gleiche Lage, wie die anderen europäischen Kontinentalstaaten bringt, können wir wieder aufs Neue beginnen, Handelsverträge zu schließen.

Gewiß müssen wir suchen, den allgemeinen Zollkrieg, der jetzt in Aussicht steht, so kurz, so maßvoll als möglich zu machen. Aber wir müssen uns für ihn rüsten. Und deshalb halte ich auch für uns den Kampfzollparagraphen, den Österreich und andere Staaten bereits haben, in irgend welcher Form für nötig. Wir mög'n ihn anders fassen, wir mögen die Kompetenz des Bundesrats in diesem Punkt anders fassen, als in der Vorlage (z. B. seine Beschlüsse an die nachträgliche Genehmigung des Reichstags knüpfen). Aber irgend eine gesetzliche Bestimmung dieser Art ist nötig. Wir begeben uns des wichtigsten Machtmittels in dem internationalen Handelskampfe, wenn wir uns ruhig alle Thüren vor der Nase zuschlagen lassen, selbst aber alle Thüren bei uns offen lassen und zugleich feierlich erklären, wir werden unserer Regierung nie gestatten, auch den, der uns noch so schlecht behandelt, zur Thüre hinauszuwerfen. Durch eine solche Handelspolitik werden wir im gegenwärtigen Moment die anderen Staaten förmlich herausfordern uns schlecht zu behandeln.

Daß ein etwas in schutzzöllnerischem Sinne erhöhter Tarif mit der Aussicht auf Kampfzölle seine bedeutenden Schattenseiten hat — besonders nach gewissen Seiten hin, das ist nicht zu leug-

nen. Es ist eine falsche Taktik, sich und den Gegner darüber täuschen zu wollen. Man wird für diese Schattenseiten nur eintreten können, wenn man sie unter zwei Übeln, von denen man eines notwendig tragen muß, für das kleinere hält.

Lassen Sie mich auf diese Schattenseiten, die den Kern der Vorwürfe gegen den neuen Tarif bilden, noch mit ein paar Worten eingehen.

1) Eine Verteuerung mancher Waren wird eintreten, heißt es; gewiß wird sie in manchen Fällen eintreten, wenn auch in vielen nicht in dem Maße, als die Freihändler versichern. Das Muster einer abstrakten, von der Wirklichkeit sich weit entfernenden oberflächlichen Deduktion in dieser Beziehung ist das erste Heft der freihändlerischen Blätter bezüglich der Kornzölle. Aber zugegeben, das Eisen, die Gespinnste ꝛc. werden etwas teurer; soweit dadurch der Durchfuhrhandel und unsere Exportindustrien betroffen werden, kann durch Rückvergütungen, durch den international geregelten Veredlungsverkehr und andere Maßregeln geholfen werden. Dann dürfen wir nicht vergessen, daß heute fast alle Preise, um die es sich handelt, so tief stehen, daß die Verteuerung durch den Zoll kaum in Betracht kommt. Endlich aber halte ich die momentane Verteuerung und die daran sich schließende mögliche Einschränkung des Konsums für nicht so entscheidend, wenn daneben durch dieselben Maßregeln der Unternehmungsgeist belebt, die inländische Arbeitsteilung und Kapitalbildung befördert, die Arbeitergeschicklichkeit gehoben wird. Ich verzichte dabei auf einen kleinen Gewinn, auf einen gewissen Konsum in der Gegenwart, in der Hoffnung auf einen großen Gewinn in der Zukunft. Wie oft haben die Freihändler früher geklagt, daß unser Schutzzollsystem den Zucker verteuere; er that es momentan; aber daneben gibt jetzt jeder Unbefangene zu, daß ohne die 30—40 Jahre dauernden europäischen Zuckerschutzzölle weder die Zuckertechnik sich so ausgebildet, noch die Preise heute so nieder, der Konsum so groß wären, als sie wirklich sind.

2) wirft man ein: Unsere Exportindustrie und unser Handel werden leiden. Gewiß werden sie das an einzelnen Punkten

thun. Aber auch dieser Einwurf wird sehr übertrieben und es wird vielfach übersehen, durch welche Mittel dieser Schädigung entgegengewirkt werden kann. Dann möchte ich sagen, daß unsere Exportchancen überhaupt gegenwärtig sehr schlechte sind, gute erst werden auf Grund von Handelsverträgen, denen ein deutscher autonomer Tarif vorausgehen muß. Ich möchte daran erinnern, daß man in den letzten 20 Jahren vielleicht zu sehr die Exportindustrien immer allein von Seiten der Regierung im Auge gehabt hat, daß eine einseitige Entwicklung der Exportindustrien ihre Schattenseiten hat, daß sie einzelnen großen Häusern die größten Gewinne, aber den Arbeitern die ungleichmäßigste Beschäftigung, den ungleichmäßigsten Lohn bringt, damit die sociale Unzufriedenheit und die Härte der Krisen am meisten steigert. Dann aber hängt unser Export nicht so ausschließlich von unseren Zöllen und von unserem Import ab, wie die Freihändler versichern. Die von J. St. Mill aufgestellte Theorie der internationalen Werte, von der auch Roscher zugibt, daß sie einen Teil der merkantilistischen Argumente wieder vollständig rehabilitiere, stellt mit Recht die Frage in den Mittelpunkt der Betrachtung, wie notwendig die eine Nation die Produkte der anderen braucht. Je mehr wir nur Rohprodukte oder nur ordinäre Waren ausführen, desto geringer ist an sich der Gewinn, den wir machen, desto mehr fällt der Löwenanteil des Gewinnes auf die mit uns tauschenden Nationen, desto leichter kann man uns entbehren, desto leichter verlieren wir unseren Export. Je mehr wir aber hochfeine, geschmackvolle, technisch vollendete Waren ausführen, desto mehr braucht man uns, desto sicherer bleibt uns auch trotz einiger Zollerhöhungen unser Export. Unser bisheriger Tarif aber nötigte uns im ganzen zu ordinärer, schlechter, billiger Produktion, zu einer Ausfuhr von Rohprodukten, kurz zu einer Stellung im Welthandel, die unserer Technik, unseren Verhältnissen der 30er und 40er Jahre entsprach, die unserer aber heute nicht mehr würdig ist. Wir müssen die Devise „billig und schlecht“ aufgeben, zu hoher Technik, zu geschmackvollen Formen, zu feineren Produkten, zur Ausfuhr verarbeiteter Produkte übergehen und dazu wird uns

ein vorübergehender Schutzzolltarif mit rationelleren Zollsätzen helfen. Auch Amerika hat trotz seines Schutzzolltarifes seinen Export gesteigert; Frankreich hat trotz seiner höheren Zölle seinen Gesamthandel von 1850—79 nicht minder als Deutschland entwickelt.

3) heißt es: der Schutzzoll wird nur einzelnen, denen die am meisten Spektakel in der Öffentlichkeit gemacht haben, zu gute kommen. Ich beklage das auch, manche Agitationen dieser Art gehen auch nach meinem Geschmack über das berechtigte Maß der Interessenvertretung hinaus. Aber daß solche Ausschreitungen vorkommen, liegt in der Natur der öffentlichen Diskussion, der Preßfreiheit, des Konstitutionalismus, wie die Thatsache, daß jede staatliche Maßregel zunächst einzelnen mehr nützt, als andern, in der Natur menschlicher Dinge und Einrichtungen, überhaupt in der Natur unseres heutigen positiven Rechts, der staatlichen Mittel, über die wir verfügen, liegt. Auch bei andern staatlichen Maßnahmen sehen wir dasselbe: hat etwa das Aktiengesetz von 1870 allen 40 Millionen Deutschen gleichviel genützt? haben zu seinem Erlaß nicht auch mächtige Interessen mitgewirkt? hat die Koalitionsfreiheit allen Arbeitern gleich viel Nutzen gebracht? Gibt es überhaupt große Bewegungen in der Politik, ohne daß das Triebrad der Interessen dahinter steht? die Forderung, daß eine staatliche Maßregel einzelnen nicht mehr nütze, als andern, schießt über das Ziel weit hinaus, sie läßt alle Maßstäbe der Gerechtigkeit, mit denen wir sonst heute arbeiten, in einem utopischen Icarusflug hinter sich. Die richtig gestellte Frage ist nur die, ob die Nation als solche ein Interesse dabei hat, daß gewisse Industrien, denen nicht allein, aber in erster Linie der höhere Zoll zu gute kommt, sich heben, wieder mehr Arbeiter beschäftigen. Und das glaube ich im ganzen mit ja beantworten zu können.

4) wird eingewandt, Schutzzölle können unserer Krisis nicht abhelfen; ihre Ursache sei eine Überproduktion auf dem eigenen Markte, höchstens neue Absatzwege nach außen könnten uns helfen. Das ist teilweise ganz richtig. Wenn 1870—72 in Deutschland jährlich 2000 Lokomotiven bestellt wurden und jetzt nur 250, in

den nächsten Jahren Bestellungen von 5—600 erwartet werden, so kann natürlich kein Schutzzoll der Welt bewirken, daß die Anstalten, die 1872 2000 Lokomotiven bauten, wieder voll mit dem Lokomotivenbau beschäftigt werden. Wo eine wirkliche Überproduktion ist, muß sie eingeschränkt oder müssen neue Märkte gewonnen werden. Aber wenn von den jetzt jährlich eingeführten 3—400 000 Ctr. Baumwollgarnen, den 9—10 Mill. Ctr. Roheisen, der 1 Mill. Ctr. Eisenbahnschienen, den 600 000 Ctr. Maschinen u. s. w. nur kleine Teile weniger eingehen, so wird das doch schon einen belebenden Einfluß auf die gesamte nationale Produktion ausüben. Und ich schätze dabei auch das bloß psychologische Moment nicht gering. Unsere Krisis ist so schlimm, weil sie überschätzt wird. Handel und Industrie stocken, zahllose Arbeiter sind unbeschäftigt, unsere Armenbudgets wachsen unnatürlich an, obwohl unsere Banken von unbeschäftigtem Kapital übervoll sind. Je länger das dauert, desto sicherer gehen wir nach langer Stockung später wieder einer Überspekulation entgegen. Und das verhindern wir, wenn wir durch Annahme eines reformierten Tarifs dieser psychologischen Überschätzung der Krisis, dieser weit übertriebenen Lähmung entgegenwirken: es ist sicher, daß seine Annahme sofort nach vielen Seiten die industrielle Thätigkeit heben wird.

Lassen Sie mich zuletzt neben diesen Einwendungen des socialpolitischen Vorteils gedenken, den ein reformierter Zolltarif haben wird. Die Durchführung unserer Fabrikgesetzgebung und ihre successive Verbesserung ist bei vollständigem Freihandel unmöglich; der absolute Freihandel nötigt zum äußersten Lohndrücken, zur Spekulation auf Hungerlöhne. Die vollständig ungehinderte Zulassung der böhmischen Konkurrenz wird in Schlesien und Sachsen immer wieder die Löhne werfen. Auch die Last der Wehrpflicht, die man anderwärts nicht oder in geringerem Grade hat, drückt auf einzelne Industrien, d. h. die Fähigkeit ihrer Arbeiter, die Stetigkeit der Beschäftigung sehr. Die belgischen Streichgarnspinnereien, die französische Glasindustrie, sie haben ihren Hauptvorsprung in der unbarmherzigen Kinderausbeutung. Reichen wir also den Fabrikanten die Hand, geben wir ihnen einige Schutzzölle,

aber erwarten wir von ihnen dann auch eine andere Stellung in der socialen Frage, eine viel weitergehende Fürsorge für ihre Arbeiter, eine emsigere Thätigkeit für die Hebung derselben.

So komme ich zu der Resolution, die ich der Versammlung zur Annahme empfehle:

„In Anbetracht, daß die Bemühung um Handelsverträge, die der deutschen Industrie neue Märkte erschließen, im Augenblicke bei der gegenwärtigen handelspolitischen Weltlage aussichtslos ist,

in Anbetracht, daß in sämtlichen Kulturstaaten mit Ausnahme von England eine Erhöhung der Zölle entweder schon stattgefunden hat, oder in Aussicht steht,

in Anbetracht endlich, daß die Erhöhung einer Anzahl finanziell wichtiger Zölle doch jedenfalls nötig ist, um die Finanzen des Reiches auf selbständige Grundlage zu stellen,

— erklärt sich der Verein für Socialpolitik für eine maßvolle Tarifreform in finanzpolitischem und schutzzöllnerischem Sinne und für eine Ermächtigung, die Zollsätze gegenüber den die deutschen Waren besonders benachteiligenden Staaten noch um einen gewissen Betrag zu erhöhen."

Ich betone dabei das Wort „maßvoll", weil mir in dem vom Bundesrat vorgeschlagenen Tarif, so sehr ich anerkenne, daß er nach manchen Seiten als maßvoll bezeichnet werden kann, doch einzelne Sätze zu weit gehen, andere zweifelhaft sind. Dann aber vor allem, weil ich einen zu weit gehenden Sieg der Schutzzollpartei nach allen Seiten für schädlich halte. Wie die Wendung der vierziger Jahre uns nicht etwa ein französisches oder russisches Zollsystem brachte, so darf es auch die heutige nicht. Und würde diese übermäßige Wendung kommen, so wäre sie nicht 10—15 Jahre von Bestand. Nur ein maßvoller Schutzzollsieg garantiert uns die 1879 eingeführten Zollsätze für eine Anzahl Jahre. Und eine Anzahl von Jahre wenigstens müssen wir sie haben. Nur wenn wir sie für eine gewisse Zeit festhalten, erreichen wir durch sie oder mit ihnen ein System internationaler Abmachungen, Verträge, internationaler Zolleinigungen, wobei wirkliche Gegenseitig-

keit herrscht, eine internationale Fabrikgesetzgebung entsteht, uns dauernd fremde Märkte gesichert werden.

Und nun lassen Sie mich mit einer persönlichen Bemerkung schließen. Nur ungern, nur gedrängt von meinen Freunden habe ich dieses Referat übernommen; viel lieber wäre ich in der Stille der Studierstube geblieben, als ein Urteil abzugeben in einer Frage, wo ein exakter wissenschaftlicher Beweis nicht möglich, wo Schätzungen und zuletzt allgemeine Ideen, Principien, socialpolitische und historische Glaubenssätze entscheiden.

Mein Votum, wie ich es hier nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben, bringt mich in Kollision mit vielen Freunden, stellt mich auf die Seite von bisherigen Gegnern, von Männern, die ich in den letzten Jahren vielfach vom socialpolitischen Standpunkte glaubte bekämpfen zu müssen. Aber sei es darum: gerade der Vertreter der Wissenschaft ist mehr als jeder Andere berufen, unbeirrt durch persönliche Verbindungen, nur seiner Überzeugung zu folgen. Man mag ihn darum angreifen, seine Befähigung, seine Kenntnisse bezweifeln, man mag gegen Professoren- und Studierstubenweisheit deklamieren, das will ich alles mit Gleichmut ertragen; der ehrliche Kampf der Meinungen ist berechtigt. Daß ich Professor einer deutschen Hochschule bin, lasse ich mir gerne vorwerfen; ich bin stolz darauf. Nur gegen eines erhebt sich jede sittliche Faser in mir, gegen eines protestiere ich im Voraus, gegen jene Art der Charakterverdächtigung, wie sie von gewisser Seite jetzt mit Vorliebe gegen die Vertreter der Staatswissenschaften auf den Universitäten geübt wird.

Selbst wer so kurzsichtig oder so leidenschaftlich befangen ist, in jedem politischen oder socialen Gegner einen schlechten Charakter, einen Streber, oder wie die Ausdrücke heißen, zu suchen, der sollte das wenigstens nicht aussprechen. Jede anständige Diskussion beruht auf der Voraussetzung oder, wenn Sie wollen, auf der Fiktion, einen ehrlichen loyalen Gegner vor sich zu haben, den Überzeugung und Patriotismus gerade so leiten, wie man das von sich selbst glaubt.

An dieser Voraussetzung, an diesem Gedanken, meine Herren,

lassen Sie uns heute und immer festhalten. Mag dann die Entscheidung hier in diesem Verein und, was wichtiger ist, im Reichstag erfolgen, wie sie will, über aller Kluft verschiedener Meinungen können wir uns dann immer wieder die Hand reichen in der gemeinsamen Liebe zu unserem großen, schönen deutschen Vaterlande, in dem gemeinsamen Glauben an seine Zukunft, in dem gemeinsamen Stolz auf das neue Deutsche Reich und seine Begründer, — in dem Stolze auch auf seinen großen Kanzler, ohne den wir den größten Teil der Zunahme des Volkswohlstands seit 15 Jahren nicht hätten, ohne den wir heute noch in der Misere des alten deutschen Bundesstaates steckten.

Als ich — es ist fast auf den Tag heute 13 Jahre — in den letzten Apriltagen des Jahres 1866 mit andern altliberalen Freunden in Halle jene Volksversammlung berief, die zuerst in ganz Preußen es wagte, eine liberale Zustimmungsadresse zu der antiösterreichischen Politik des damaligen Grafen Bismarck zu erlassen, da ertönte das Zeter- und Verrätergeschrei über uns, über die kurzsichtigen Professoren von allen Seiten. Mit Stolz blicke ich heute auf jenen Tag zurück. Aber zugleich bin ich sicher, daß wenn mir Gott das Leben schenken sollte und abermals 13 Jahre verflossen sind, ich mit gleichem Stolz auf mein heutiges Votum zurückblicken werde, ich bin sicher, daß dann auch viele der heutigen erbittertsten Gegner sagen werden: Bismarck hatte 1879 mit dem Beginn einer nationalen Handelspolitik Recht, wie er 1862—66 mit seiner das Deutsche Reich begründenden Politik Recht hatte.

Die Wissenschaft, die Parteiprincipien und die praktischen Ziele der deutschen Politik.

Einleitende Worte bei Übernahme des Jahrbuchs. 1880[1].

Indem ich neben der Publikation meiner staats- und socialwissenschaftlichen Forschungen, welche eigentlich gelehrte Arbeiten größeren Umfanges enthalten, die Herausgabe des Jahrbuches übernehme, das die großen schwebenden Fragen des Staats- und Gesellschaftslebens wissenschaftlich aber doch zugleich in praktischer, für einen größeren Leserkreis bestimmten Weise behandeln soll, drängt es mich einige Worte über die verschiedene Art hier zu sagen, wie ich die Aufgabe dieser beiden Organe und damit die einer mehr gelehrten und einer mehr praktischen staatswissenschaftlichen Schriftstellerthätigkeit überhaupt auffasse. Es kommen dabei so wichtige methodologische Fragen zur Sprache, es handelt sich dabei so sehr um die Berechtigung der ganzen Art, wie heute in der öffentlichen Diskussion über alle großen politischen und volkswirtschaftlichen Probleme gestritten wird, daß ich glaube, durch eine scharfe Hervorhebung meines Standpunktes vielleicht mannigfach aufklärend wirken zu können.

---

[1] Zuerst erschienen im Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich V, 1881 S. 1 ff.

Der höhere und ideale Zweck aller strengen Gelehrtenarbeit, wie aller staatswissenschaftlichen Publizistik ist derselbe; sie wollen beide die Wahrheit suchen, die Erkenntnis staatlicher und socialer Dinge fördern um ihrer selbst willen; sie wollen aber mit dieser Erkenntnis zugleich als Leuchte dem praktischen Leben dienen, ihm die Wege aufhellen, ebnen und weisen. Eben dieser Doppelzweck aber ist es, der nach dem Wesen unserer Erkenntnis, nach unserer ganzen geistigen Organisation uns nötigt, auf zwei Wegen uns dem Ziele zu nähern.

Ehe ich aber erkläre, wie ich das meine, möchte ich die Frage aufwerfen, ob nicht in diesem Doppelzweck überhaupt ein Widerspruch liege? Hat man nicht oft gesagt, der reine Dienst der Wahrheit sei kein Dienst des Tages; der sei der beste unabhängigste Gelehrte, der nirgends Partei ergreife, um die Probleme der Gegenwart sich gar nicht kümmere! Und gewiß, der Widerspruch an sich ist vorhanden; aber es ist der große mit jeder Menschenseele gegebene Widerspruch zwischen Denken und Wollen, zwischen kontemplativer Betrachtung und thatkräftigem Handeln; es ist der Widerspruch, über den Keiner ganz Herr wird und über den doch Herr zu werden gerade die edelsten und besten Menschen Zeit ihres Lebens am meisten arbeiten und gearbeitet haben; es ist der Widerspruch, über den jeder Herr wird nach dem Maße seiner sittlichen Kräfte.

Das sittliche Postulat bei allem Streben nach Erkenntnis ist nicht das, sich mit diesem Streben außerhalb der Welt des Geschehens zu setzen, eine Virtuosität des Wissens zu erreichen, ohne Zusammenhang mit den Zielen menschlichen Lebens; nur mit den niedrigen und nächsten Zielen soll nicht voreilig eine Verbindung angestrebt werden; nicht auf dem Markt des Tages soll den Götzen des Tages, sondern in der stillen Zurückgezogenheit soll durch Versenkung in das Ewige und Allgemeine den Göttern geopfert werden, die Vergangenheit und Zukunft in ihren Händen halten. Das Suchen der Wahrheit soll nicht heute und nicht morgen seinen Lohn fordern, — aber es soll immer ein Priesteramt bleiben im Dienste des Volkes und der Menschheit.

Und dieser unentreißbare Zusammenhang, der selbst in den abstrakten Geistes- und in den Naturwissenschaften nicht fehlt, ist natürlich doppelt stark vorhanden in den Wissenschaften vom Staat und von der Gesellschaft. Der Jurist und der Historiker, der staatswissenschaftliche und philosophische Denker kann nur als Sohn seiner Zeit und seines Volkes fühlen und denken; die Ideale, die ihn mit Feuer erfüllen, sind nicht seine Erzeugnisse, sondern die der ihn umgebenden Gesellschaft; er steht um so höher, je mehr er nicht sein individuelles Leben, sondern das Leben seines Volkes, seiner Zeit, das Leben der Menschheit in seinem Herzen trägt und auslebt. Über all' dem zu schweben, gleichsam von den Sternen einer andern Welt herab auf das wirre Spiel gesellschaftlicher und politischer Kämpfe zu schauen, ist uns Sterblichen allen wohl für immer versagt. Wir bleiben immer selbst ein Teil des Problems, welches wir untersuchen und erkennen wollen.

Das legt uns auf der Bahn der Erkenntnis ohne Zweifel zahlreiche Hindernisse in den Weg. Es ist eine der Ursachen, die uns immer die volle Wahrheit verschleiern. Freilich je weiter das abstrakte Denken sich entwickelt, desto mehr können wir die hieraus entspringenden Fehlerquellen entdecken, die Fehlschlüsse vermeiden. Ganz aber wird dies nie möglich sein, so wenig als es je einen Menschen geben wird, der nur denkt und erkennt, nicht zugleich fühlt und strebt, der nicht die Gefühle und die Willensakte seiner Mitbürger irgendwie teilt.

Die ältere Erkenntnis vom Staat und der Gesellschaft lehnte sich ganz an den naiven Glauben des betreffenden Volkes, an irgend ein Religionssystem an; es war das theologische Zeitalter der Wissenschaft vom Staate, wie Auguste Comte es bezeichnet; die Lehren gingen nicht über praktische Anweisungen hinaus, wie gemäß den Glaubenssätzen einer Kirche in der Gesellschaft zu handeln sei. Diesen theologisch gefärbten Theorien folgten die Staats- und Gesellschaftslehren, die an irgend ein Moralsystem sich anschlossen; Comte nennt diese Entwicklungsepoche das metaphysische Zeitalter der Wissenschaft, sie reicht vom platonischen Staat bis zum Naturrecht der Aufklärung und bis zu den Partei-

theorien unserer Tage, bis zum heutigen Liberalismus und Socialismus; sie wird auch in der Zukunft immer noch eine bedeutende Rolle spielen. Die Hoffnung Comtes, daß die metaphysischen Staats- und Gesellschaftslehren durch ein positivistisches Zeitalter exakter Erkenntnis verdrängt werden würden, ist zwar kein ganz leerer Wahn; wir nähern uns dem Ziele einer solchen, wenn auch langsam, so doch immer etwas; aber sicher vergehen noch Jahrhunderte, ehe die Früchte dieses neuen Baumes der Erkenntnis so zahlreich sein werden, um denen, welche in dem alten Garten der Metaphysik und der Moralsysteme wachsen, auch nur die Wage zu halten. Und ganz werden sie jene wohl niemals verdrängen, weil die Kette der empirischen Kausalität, welche die exakte Wissenschaft aufdecken will, bis zu ihren letzten Gliedern zu verfolgen, keinem Menschenwitz jemals ganz gelingen wird.

Die exakte positive Erkenntnis von Staat und Gesellschaft will, wie alle exakte Wissenschaft, die Einzelerscheinungen und ihre Ursachen aufdecken und klarlegen; sie beginnt in ihren Anfängen schon vor und mit Aristoteles; die beiden letzten Jahrhunderte haben Großes nach dieser Richtung geleistet: Nationalökonomie und Statistik, Völkerbeschreibung und Geschichte, Anthropologie und exakte Psychologie sind mit sehr wertvollen Teilen ihres wissenschaftlichen Bestandes Früchte dieser Richtung, die in ihrer Methode ebenbürtig den großen Fortschritten der Geschichte und der Naturwissenschaften folgt. Und doch — so notwendig, so heilsam diese Richtung ist, das, was sie uns bis heute geliefert hat, was sie uns auch bei der glänzendsten Blüte in nächster Zeit liefern wird, ist immer nur die Aufhellung eines unendlich kleinen Stückes in der ungeheuren Reihe des Geschehenden. Einige kurze Strecken Weges sind da und dort beleuchtet, vorwärts und rückwärts aber nimmt das Licht rasch ab und verliert sich in vollständiges Dunkel. Nirgends noch sind wir so weit, ein lebendiges Ganzes vollständig aus den Einzelursachen erklären zu können; nicht das Entstehen einer Pflanze, eines tierischen Körpers, geschweige denn die Entwicklung menschlicher Gesellschaften. Überall

muß die empirische Erklärung aus den Einzelursachen einen vorhergehenden, bereits harmonisch geordneten Zustand der Welt und der Gesellschaft voraussetzen, für dessen Entstehung sie die Ursachen nicht ebenso nachzuweisen vermag. Und vor Allem der Angelpunkt unseres Wissens und Glaubens, die Annahme der Einheit des Weltenbaues und damit die Ahnung einer göttlichen Weltordnung steht außer dem Bereich empirischer Kausalitätserklärung.

Und eben deshalb muß die exakte Wissenschaft überall eine andere Erklärung der Dinge als ebenbürtig neben sich dulden, die von dem Bilde des Ganzen, von dem Zweck des Geschehenden ausgehend das Einzelne in seinem Zusammenhange zu begreifen und auszubeuten, durch reflektierende Urteile einen gegebenen Stoff unter allgemeine Gesichtspunkte zu ordnen sucht. Es ist die teleologische Betrachtungsweise, die bei keinem Naturforscher ganz fehlt, die in den anderen, besonders in den Geistes-Wissenschaften, einen um so größeren Raum einnimmt, je unentwickelter sie noch sind. Es sind vor allem die sittlichen Ideen des Guten, Wahren und Gerechten, die aus der Verknüpfung billigender Lust- und mißbilligender Unlustgefühle mit den Vorstellungen eines Weltganzen und eines gerechten Weltenlenkers auf teleologischem Boden erwachsen sind und bis heute die Regulative unseres individuellen und socialen Handelns bilden. Die Idee des Fortschritts und der Vervollkommnung, die Postulate der individuellen Freiheit und des Aufgehens in Sippe und Volk, Gemeinde und Staat sind, wie alle Regeln der Sitte und des Rechts, wie alle Systeme der Moral und der Politik, die komplizierten Ergebnisse dieser ausdeutenden Auffassung des Zusammenhangs der Dinge, des unwiderstehlichen Einheitsdranges der menschlichen Vernunft.

Jedes neue System des kirchlichen oder philosophischen Glaubens, jede neue veränderte Weltanschauung repräsentiert einen neuen Versuch, von einem Gleichgewichtspunkt zwischen Wissen und Glauben aus die Welt einheitlich zu begreifen und gemäß diesem Begreifen das menschliche Handeln einheitlich zu ordnen. Keines dieser Systeme ist vollkommen, keines ruht ganz auf exakter

Wissenschaft, jedes stützt sich zu einem guten Teil auf Bilder der Phantasie und auf Ahnungen des Gemüts. Jedes dieser Systeme wird sich überleben, jedes muß dulden, daß andere Systeme sich ihm als gleichberechtigt zur Seite stellen. Die Ideale jedes Systems sind und müssen einseitige sein; aber deswegen befähigen sie zum Handeln, gruppieren sich um sie die Parteien. Alle sogenannten politischen, moralischen, volkswirtschaftlichen und socialen Prinzipien sind nicht sowohl Resultate der reinen Wissenschaft, als abgeleitete Einzellehren der Systeme und Weltanschauungen, der Schulen und Parteien. Das Princip der Freiheit, der Autorität, der Gerechtigkeit, der Gleichheit, das Princip der freien Konkurrenz, sind Leitsterne und Richtlinien für das Handeln; sie geben keine eigentliche Erkenntnis, keinen Nachweis von Ursachen des Einzelgeschehens, sondern sie enthalten die Anweisung für den, der an sie glaubt, nach bestimmter Seite thätig zu sein. Das einseitige Deduzieren aus solchen Principien ohne Untersuchung der gleichberechtigten entgegenstehenden Principien, ohne Untersuchung der Grenzen, innerhalb welcher das einzelne Princip zu gegebener Zeit wohlthätig wirkt, ist Sache des Parteimanns, nicht des Gelehrten.

Das Deduzieren aus solchen Principien ist übrigens natürlich etwas Anderes, als das Deduzieren aus Definitionen und das Deduzieren aus allgemeinen thatsächlichen Urteilen. Deduzieren aus zugegebenen Wahrheiten, aus feststehenden Sätzen muß auch die exakte Wissenschaft jeden Moment. Selbst der kleinste Schritt des Denkens, den wir machen, ist begleitet von Dutzenden von Folgerungen aus bekannten Wahrheiten. Insofern ist die exakte Wissenschaft stets induktiv und deduktiv zugleich, wie umgekehrt das Argumentieren aus Principien, die teleologische Betrachtungsweise neben ihren deduktiven Schlüssen stets auf induktive Grundlagen sich zu stützen sucht. Der ganze Gegensatz, von dem wir hier sprechen, ist nicht der der induktiven und der deduktiven Methode; das ist ein Gegensatz für sich, über den wir hier nicht eingehender handeln wollen. Wir betonen an dieser Stelle blos, daß alle Wissenschaft induktiv und deduktiv zugleich verfahren

muß, und daß nur die einzelne Wissenschaft zeitweise je nach dem Standpunkt, auf dem sie sich befindet, je nach den Hülfsmitteln, über die sie verfügt, etwas mehr deduktiv oder induktiv verfahren wird und muß. Der Gegensatz, von dem wir hier sprechen, ist die Untersuchung von Ursachen, die Erklärung aus Ursachen einerseits und die Zusammenfassung alles Geschehenden zu Systemen und Weltanschauungen andererseits, die den Maßstab und die Richtschnur des Handelns für alles menschliche Geschehen vom Standpunkt gewisser Ideale abgeben.

Fast alle Staatslehre von Hugo Grotius und Locke bis zu Montesquieu, Kant, Dahlmann und Bluntschli, alle gewöhnliche politische Betrachtung und Beweisführung, aber auch der größere Teil der Nationalökonomie gehört der letztgenannten Gattung an. Die Lehren Adam Smiths sind die volkswirtschaftlichen Parteilehren des Individualismus und Liberalismus; daß sie zeitweise von breiten Massen geglaubt wurden, konnte sie natürlich nicht davor bewahren, auch zeitweise wieder ketzerisch angezweifelt zu werden. Wer durch solche Zweifel erklärt, irre zu werden an der ganzen Wissenschaft der Nationalökonomie, die so wenig Sicherheit in ihrem Bestande habe, dem ist der ganze methodologische Gegensatz zwischen vollendeter Wissenschaft und spekulativer Betrachtung noch nicht klar geworden; er übersieht wenigstens nicht klar, welch großer Teil unserer Staats- und Socialwissenschaften trotz immer breiter eindringender Erklärung aus Ursachen noch Glaubenssache oder Parteilehre, mit den Kämpfen der Gegenwart, mit den Idealen der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft verknüpft ist.

Soweit die Staatswissenschaften sich auf den Boden der exakten Detailforschung, der Untersuchung der Ursachen begeben und auf Grund genügenden Materials zu allgemeinen Schlüssen gekommen sind, soweit stehen ihre Resultate, wie die der Naturwissenschaften, fest für alle Zeiten; die exakte Wissenschaft wandelt nicht mit den wandelbaren Glaubenssystemen wechselnder Weltanschauungen und Parteiungen. Aber, wie wir schon bemerkt, das Gebiet dieses Wissens ist noch ein sehr beschränktes. Die

Anfänge einer exakten Nationalökonomie haben wir in den umfangreichen Wert- und Preisuntersuchungen; die Anfänge einer exakten Bevölkerungslehre in der Statistik; für die Verfassungsfragen des agrarischen Lebens liegen schon manche, für die des Gewerbewesens wenigstens einige zuverlässige Untersuchungen vor. Für die psychologischen und historischen Teile der Staatswissenschaften beginnt erst seit ganz kurzer Zeit eine strenge Forschung, die freilich zunächst vielfach noch nicht mehr ist als Materialiensammlung; für die Staatslehre, für die Finanzwissenschaft fehlte bis vor kurzem noch jede strengere Behandlung; auf diesen Gebieten herrscht auch heute noch so ziemlich unbeschränkt das metaphysische Zeitalter. Aber auch hier wird der Wandel bald kommen, muß neben der überwiegend spekulativen Behandlung die exakte beginnen.

Als Gelehrter, als Lehrer, als Leiter eines staatswissenschaftlichen Seminars halte ich es für meine erste Pflicht, für diese exakte Behandlung einzutreten, die Jünger der Wissenschaft an die strenge, selbstlose Zucht methodischer Einzeluntersuchung zu gewöhnen. Nur diese Behandlung ist es, welche durch ihre stille, emsige Thätigkeit immer breitere Teile der Wissenschaft auf einen für immer unverrückbaren Boden zu stellen vermag, welche auch dem heute noch notwendig spekulativen Teil unserer Wissenschaft immer sicherere Stützpunkte bietet.

Aber da ich sehr wohl weiß, daß für die meisten praktischen Fragen der Gegenwart diese Methode noch nicht anwendbar ist, weil ihr die Vorarbeiten und Grundlagen fehlen, daß oftmals gerade die Punkte, an denen sie ansetzen kann, nicht die Probleme der Gegenwart berühren, daß sehr häufig das, was sie leistet, zunächst nur in Vorarbeiten, Materialsammeln und Derartigem besteht, — so sehe ich auch recht gut ein, daß eine Zeitschrift, die der Gegenwart direkt dienen will, sich nicht überwiegend auf diese Methode stützen, daß gelehrte exakte Untersuchungen, wie ich sie vor Allem in meinen Forschungen bringen will, oft nur für einen kleinern Leserkreis bestimmt sind, daß viele derselben nur indirekt, aber nicht direkt das öffentliche Leben der Gegenwart beeinflussen können.

Anders liegen die Dinge für das Jahrbuch nach dem Zwecke, den wir uns für dasselbe gestellt. Natürlich ist auch in dem Jahrbuch uns jedes Urteil, jeder Essai um so willkommener, je mehr sie auf einer breiten Kenntnis alles Dessen beruhen, was die Wissenschaft bis jetzt über den Gegenstand zu Tage gefördert hat. Aber über vieles ist ein Urteil nötig, wo die Wissenschaft bis jetzt auch noch nicht die Anfänge einer streng wissenschaftlichen Behandlung geliefert hat. Für die großen politischen und socialen Fragen des Tages handelt es sich darum, nach Gewissen und Überzeugung Stellung zu nehmen, durch diese Stellungnahme zu handeln. Und das geschieht stets nicht blos gemäß unserem Wissen, sondern ebenso sehr und noch mehr gemäß unserem Glauben, gemäß unseren sittlichen Idealen, die jenseits, die in gewissem Sinne über aller exakten Wissenschaft liegen. Nicht den Gelehrten blos, sondern den Bürger, den Charakter will man in solchem Jahrbuch hören. Wie der sociale, politische und wirtschaftliche Fortschritt nicht blos auf dem Anwachsen von Kenntnissen, sondern vor allem auf dem zunehmenden Siege sittlicher Ideen beruht, so gibt es keine direkte praktische Wirksamkeit außerhalb des Glaubens an die Ideale. Alle praktische staatswissenschaftliche Erörterung ist deshalb auch angelehnt an irgend welche Systeme des Glaubens, der sittlichen Weltanschauung, d. h. sie ist in irgend welcher Beziehung, auch wenn sie noch so sehr auf die Resultate exakter Forschung sich stützt, Parteisache; sie hängt mit ihrem letzten Anker an diesem tiefsten sittlichen Untergrund menschlichen Handelns und zielt mit ihren letzten Zielen auf Beeinflussung des Handelns Dritter, auf Parteibildung und auf Parteiführung.

Partei sein und Partei nehmen kann man nun aber in sehr verschiedener Weise. Ich will mich und meine Mitarbeiter keineswegs auf irgend eine der augenblicklich vorhandenen Tages- und Parlamentsparteien verpflichten. Ich will Ansichten, die von den meinigen abweichen, keineswegs vom Jahrbuch ausschließen. Für jeden von einem Mitarbeiter unterzeichneten Artikel des Jahrbuchs wird der Verfasser, nicht der Herausgeber die Verantwort-

lichkeit tragen. Eine Parteipolitik, wie sie in der Tagespresse getrieben wird, soll grundsätzlich vom Jahrbuch ausgeschlossen sein. Ich möchte immer dahin wirken, daß die verschiedenen Parteien der Gegenwart sich gegenseitig als berechtigt und notwendig betrachten. Nur wenn wir soweit kommen, daß die Parteien sich zueinander verhalten, wie die sich ergänzenden Teile eines und desselben Ganzen, ist ihr Kampf und ihre Wirkung eine segensreiche. Und es dahin zu bringen, scheint mir vor allem Aufgabe der Vertreter der Wissenschaft, die ich deshalb hauptsächlich um ihre Mitarbeiterschaft bitte; die Wissenschaft kann und soll nicht partei- und farblos, aber über den kleinen Zänkereien und Streitigkeiten der Tagesparteien stehend, die großen politischen Fragen der Zeit behandeln. Das ist ihre Pflicht und ihre Ehre. Wie der Chor in der Tragödie der Alten soll sie nicht selbst handeln, sondern getrennt von der Bühne der Handelnden, deren Thun mit ihren Betrachtungen begleiten, es messen an dem Maßstab der höchsten Ideale der Zeit.

Da aber auch die höchsten politischen Ideale der Zeit keine einfachen, sondern nach den verschiedenen Polen des Staatslebens auseinandergehende sind, so muß in dieser Beziehung das Jahrbuch gemäß den Überzeugungen des Verlegers und Herausgebers, die die Hauptrichtung im Ganzen bestimmen, die Mitarbeiter auffordern, unpassend Scheinendes auszuschließen, mehr auf der einen als auf der andern Seite stehen. Und die Seite, auf die wir uns stellen, ist diejenige Parteirichtung, welche festhaltend an den großen Errungenschaften eines fast hundertjährigen Kampfes für persönliche Freiheit, freie Verfassungsformen und parlamentarisches Leben, doch für die deutsche Gegenwart den Augenblick gekommen glaubt, in welchem das überwiegend negative Agitieren für individualistische Freiheit, kurz das negativ liberale Princip zurückzutreten oder sich zu versöhnen hat mit staatlichen und socialen Reformaufgaben, welche das Staatsganze, die Korporationen, die socialen Verbände und Genossenschaften im Auge haben und stärken wollen. Ich wenigstens persönlich würde allen meinen Über-

zeugungen untreu werden, wenn ich in anderer Richtung an dem öffentlichen Leben der Gegenwart mitarbeitete.

Alle Betrachtung öffentlicher Dinge, wie alle Parteibildung geht entweder vom Einzelnen oder vom Ganzen des Staats und der Gesellschaft aus. Das sind die ewigen Pole, um die stets alles sociale und staatliche Leben sich dreht; aus ihnen ergeben sich Principien, Richtungen, Parteibildungen, die in abstracto gleichberechtigt einander gegenüberstehen. Das vernünftige Streben auf der einen Seite kann immer nur sein, nicht die andere Richtung zu verdrängen, sondern zeitweise soweit das Übergewicht zu bekommen, daß gewisse Fortschritte, die als Konsequenzen der eigenen Parteirichtung erscheinen, nunmehr angebahnt werden, während andere, deren Vollführung naturgemäß der entgegengesetzten Parteirichtung obliegt, nunmehr zeitweise zurücktreten.

Der Werdegang des preußischen Staates von 1640—1806 beruhte auf einem kaum jemals dagewesenen Siege der Richtung, die das Ganze über die Teile setzt, auf einer unzweifelhaften Nichtachtung individuellen Rechtes und individueller Freiheit. Um so naturgemäßer war die Wandlung im neunzehnten Jahrhundert. Die Ideale der Aufklärung waren individualistische; was das ganze achtzehnte Jahrhundert in seinen edelsten Geistern vorbereitet, wurde jetzt Wirklichkeit. Auch Preußen mußte dieser veränderten politischen Strömung Rechnung tragen; und so lange und so kraftvoll sich die alte Monarchie, das alte Beamtentum teilweise widersetzten, die Regeneration Preußens von 1808—1871 erfolgte unter immer siegreicherem Vordringen liberaler Gedanken. Beweist das aber, daß diese nun ausschließlich und für immer und allein herrschen sollen?

Keineswegs; jede große Epoche herrschender Geistes- und Parteirichtung freilich hinterläßt Niederschläge, die für immer unantastbar sein sollten. So hat die monarchische Verwaltung vom großen Kurfürsten bis zum großen Friedrich Elemente der Einheit, der Centralisation, der Beamten- und Heeresorganisation hinterlassen, die der Liberalismus nur modifizieren, nicht beseitigen konnte. So hat der Liberalismus uns einen Schutz individueller

Rechte, eine Summe persönlicher Freiheit und freier Bewegung, eine Verfassung und eine Selbstverwaltung gebracht, die auch jede konservative[1] Regierung in ihrem wesentlichen Bestand als einen Fortschritt anerkennen und damit als unantastbar hinstellen muß. In diesem Sinne sind die wesentlichen Forderungen des Liberalismus Gemeingut aller Parteien oder sollten es sein. Aber eben weil sie dies jetzt sind, hat sich der Liberalismus in seiner alten Bedeutung überlebt.

Die Bedeutung des Liberalismus in Deutschland bestand in dem berechtigten Kampf für konstitutionelle Staatsformen, in der Einführung der breiten Schichten des Bürgertums als eines berechtigten Machtfaktors in das politische Leben und in der Sicherstellung der individuellen Freiheitsrechte. Die liberale Bewegung erreichte ihren Höhepunkt in Preußen zur Konfliktszeit. Die Schöpfung des neuen Deutschen Reichs von der Armeereorganisation bis zum Frankfurter Frieden geschah dann unter der gemeinsamen Führung der altpreußischen monarchischen und der liberalen Traditionen; nach Außen herrschten jene, nach Innen diese unter Delbrück und Camphausen. Ein Produkt dieses Kompromisses war die nationalliberale Partei, die halb centralistisch halb individualistisch für die damalige Zeit so notwendig und heilsam war, als sie jetzt naturgemäß zurücktritt, oder sich in ihre verschiedenen Flügel auflöst. Die Elemente, die 1866 in ihr sich einigten, waren hauptsächlich folgende: 1) strenge Monarchisten und Unitarier, begeisterte Vertheidiger der staatlichen Hoheitsrechte, wie Gneist und Treitschke, die, wenn nur politische Gedanken und nicht in so starker Weise gesellschaftliche Klassenbeziehungen die Gruppierung der Parteien beherrschten und wenn nicht die Konfliktszeit vorangegangen wäre, überhaupt kaum auf liberaler Seite

[1] Ich gebrauche den Ausdruck „konservativ“ hier der Kürze wegen, so falsch er auch ist; der Gegensatz zu konservativ ist progressiv, und progressiv ist im Moment die Bismarcksche Politik, konservativ ist die Fortschrittspartei und der linke Flügel der Nationalliberalen. Der wahre Gegensatz, um den es sich bei allen politischen und socialen Kämpfen handelt, ist: individualistisch und centralistisch, wofür aber der gewöhnliche Sprachgebrauch meist die Worte liberal und konservativ gebraucht.

hätten sitzen können, die die eigentlich geborenen Führer einer konstitutionellkonservativen Partei wären; 2) die Begründer und Führer des Nationalvereins, denen der nationale Gedanke immer höher stand als die individuelle Freiheit; und 3) endlich die eigentlich individualistisch Liberalen, die wenigstens für den Moment und so lange die Regierung zugleich eine Reihe wichtiger liberaler Zugeständnisse machte, bereit waren, die deutsche Politik Bismarcks zu unterstützen. Diese drei verschiedenen Elemente wurden dann durch den Konflikt mit der katholischen Kirche länger zusammengehalten, als es ohne das geschehen wäre. Mit der Zeit aber mußte es sich mehr und mehr zeigen, daß zu verschiedene Richtungen in der Partei waren. Mit der Konsolidierung des Deutschen Reichs, mit der veränderten Kirchenpolitik, mit der gesündern Rekonstruktion der konservativen Parteien, mit der Vollendung der liberalen Gesetzgebung von 1866—76, mit den ganz neuen socialen Aufgaben seit den letzten Jahren konnte diese große Mittelpartei, deren Verdienste um das Deutsche Reich immer die allergrößten neben den Bismarckschen bleiben werden, sich nicht mehr in ihrem alten Bestande halten. Alle Grundlagen der Parteibildung sind heute andere geworden, als vor 1866.

Zunächst, und das scheint mir das Wichtigste, ist der ganze alte Gegensatz zwischen Anhängern und Feinden konstitutioneller Staatsformen heute in der Hauptsache hinfällig; konstitutionell sind alle Parteien heute; die Liberalen wünschen höchstens den Einfluß des Parlaments auf die Minister etwas größer als ihre Gegner; ebenso ist der alte Kampf um Ausdehnung des Wahlrechts heute überlebt; gerade die Hauptmasse des mittleren und höheren Bürgertums wünscht keine liberaleren, sondern eher im Gegenteil beschränktere Wahlformen; die Konservativen sind vielfach für allgemeines Stimmrecht wie der vierte Stand. In Bezug auf persönliche Freiheitsrechte haben die Nationalliberalen die Hand dazu gereicht, sie im Staatsinteresse gegenüber Ultramontanen und Arbeitern in einer Weise einzuschränken, daß man billig fragen kann, ob diese im konservativen centralistischen Sinne ja gemeinten und zu billigenden Maßregeln der Partei, die sie ge-

nehmigt, noch den Namen einer liberalen lassen. Die wesentliche wirtschaftliche Aufgabe der Liberalen: Durchführung der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit, kurz der gesamten liberalen negativen, das Mittelalter beseitigenden Wirtschaftsgesetzgebung ist vollzogen; die Liberalen geben selbst teilweise zu, daß jetzt auf dieser tabula rasa Neues zu schaffen sei; es ist nur Streit darüber, ob mehr die Initiative der einzelnen oder größerer Verbände einschließlich des Staates die Ausführung in die Hand nehmen soll. Vielfach ist auf konservativer und liberaler, auf Seite der Unternehmer und der Arbeiter die Erkenntnis erwachsen, daß es mit der bloß negativen wirtschaftlichen Freiheit nicht gethan sei, daß eine neue rechtliche Ordnung not thue, und über sie sind die früheren Bestandteile der liberalen Partei, Großunternehmer, Kleinbürger und Arbeiter sehr verschiedener Meinung. In Bezug auf sociale Dinge zeigten sich Nationalliberale und Fortschrittsleute gleich wenig fähig, von ihren negativen Freiheitsidealen zu brauchbaren, die Kleinbürger und Arbeiter fesselnden und fördernden Vorschlägen zu kommen. Die ganze Loslösung der socialdemokratischen Arbeiterpartei von der großen liberalen Partei, zu der sie früher gehörte, ist ja nur ein Beweis dieser Unfähigkeit und Unproduktivität auf socialem Boden, ähnlich wie andere Erscheinungen, z. B. die schutzzöllnerische Agitation, die Gewerbereformpartei, die Entstehung des Vereins für Socialpolitik aus dem Schoße des Liberalismus heraus die Zerbröckelung und Lösung der alten Zusammenhänge längst andeuteten.

Dem entspricht nun auch nur die in letzter Zeit vollzogene Lösung des linken von dem rechten Flügel der Nationalliberalen. Gewiß wird Bennigsen nicht sofort in das freikonservative Lager übergehen, weil dieses sich auf so ganz andere gesellschaftliche Elemente stützt. Aber er wird nun erst nach der Trennung von den abstrakten Freihändlern und den Liberalen, denen die individuelle Freiheit und die Verstimmung über Bismarck zunächst höher steht, als die Mitarbeit an neuen nationalen, centralistisch gefärbten Reformen, eine bürgerlich liberal-konservative Partei bilden können, die liberal sich des Herkommens und ihrer ge-

sellschaftlichen Elemente wegen nennt, die gut konstitutionell ist, aber jede weitere Demokratisierung unserer Institutionen ablehnt, die in der Hauptsache an der liberalen Gesetzgebung von 1866 bis 75 fest hält, aber gerade solchen Reformen, wie sie jetzt in den Vordergrund treten, nicht abgeneigt ist und die eben deswegen in vielen Punkten wie bisher mit den Freikonservativen und dem Teil der Altkonservativen und Katholiken, welchem staatliche Ziele höher stehen, als ständische und kirchliche Velleitäten, zusammen wirken kann. Aus diesen Gruppen zusammen wird künftig sicher eine regierungsfähige Parlamentsmehrheit erwachsen.

Aus den Sezessionisten und dem Fortschritt zusammen wird das vielleicht in sehr viel späterer Zeit auch geschehen; zunächst aber nicht. Schon die Thatsache, daß beide Parteien sich ausschließlich auf Grund der alten liberalen Schlagwörter und der Manchesterdoktrinen rekonstruieren, wird sie für den Moment hindern, die Massen des Groß- und Kleinbürgertums und der Arbeiter an sich zu fesseln. Erstere haben politisch erreicht, was sie wollen; wirtschaftlich bietet das Manchestertum dem größeren Teile nichts. Sie folgen also auf gewerblichem, socialem und Handelsgebiete eher einem großen konservativen Reformator als der Laissez-faire Weisheit der Manchesterleute. Letztere, d. h. die Arbeiter, kann entweder ein radikaler Tory oder ein Liberalismus gewinnen, der verjüngt zu ganz anderen volkstümlichen dem vierten Stand angepaßten Idealen gekommen ist — aber nicht ein Bambergerscher oder Richterscher Liberalismus; die Konsequenz wird daher auch diese Liberalen immer weiter treiben bis zu dem Punkt, wo sie eine deutschnationale Arbeiter- und Kleinbürgerpartei hinter sich sammeln können. Dann ist ihre Zeit gekommen; dann werden sie vielleicht wieder das sein können, was sie von 1840—66 waren, das vorwärts treibende Princip des öffentlichen Lebens. So lange sie aber wie jetzt nur die Börse, einen Teil der radikalen Geldaristokratie, die Sonderinteressen der Handels- und Seestädte hinter sich haben, so lange sie in den wichtigsten Fragen unseres Staatslebens entweder überhaupt keine Vorschläge zu machen wissen, oder wenigstens keine, die wie seiner

Zeit die Freiheits- und Verfassungsfragen irgendwie die Massen bewegen und begeistern, werden auch so ideale Gestalten, wie der Unparteiische sie in Lasker, Forckenbeck und einigen Anderen verehren muß, sie nicht davor bewahren, eine im ganzen unfruchtbare Rolle zu spielen. Ihr Verdienst wird nur in der Kritik und in der stets berechtigten Vertheidigung der individuellen Freiheitsrechte bestehen. Diese letztere werden sie jetzt allerdings wieder besser übernehmen können, als bisher.

Aber damit regiert man Staaten nicht und schafft noch weniger die positiven Reformen, deren wir bedürfen, deren Gesamtcharakter durch die herrschende öffentliche Meinung wie durch die Persönlichkeit des leitenden Staatsmannes gegeben, ein konservativer oder wie die Gegner sagen katheder- oder staatssocialistischer, wir sagen lieber ein socialpolitisch reformatorischer, in gewissem Sinne centralistischer ist. Die Feinde und Neider dieses großen Staatsmannes lieben es heute, die Sache so darzustellen, als ob nur seine persönliche Laune nach dieser Richtung hindränge, daß die persönliche Macht, über die er verfügt in einer Weise, wie kaum jemals ein Staatsmann, allein dieser Richtung zum Siege verholfen habe. Und gewiß wiegt diese persönliche Macht heute so viel, als das Gewicht ganzer politischer Tagesparteien. Aber sie wiegt doch nur so viel, weil der Volksinstinkt, das Gefühl und der Blick desjenigen größern Teils des Volks, der von Parlamentszänkereien unberührt und von den Reibungen und Einflüssen des Parteilebens frei ist, in ihm den großen starken unbeugsamen Willen, die gestaltende Kraft, die produktiven Gedanken erkennt und anerkennt, weil die große Masse des Volks in seinen Plänen und mit denselben große brennende, vitale Staats- und Gesellschaftsinteressen gefördert sieht, während die entgegenstehenden Parteien gleichsam in der Vergangenheit lebend Interessen dienen, deren Förderung die Gegenwart nicht für so wesentlich hält. Es gibt nur eine geistige Macht, eine große Autorität um den Preis der Anpassung an die Gefühle und Denkweise der Massen. „Ein großer Mann," sagt Herbart, „der seinem Volk die Ordnung vorschreibt, deren es bedarf, hat sich selbst erhoben aus der Masse

der Übrigen; seine Gedanken sind ursprünglich genommen aus der allgemeinen Gedankenmasse; darum passen sie auch wieder zu dem Denken und Fühlen der Anderen, sonst könnten sie keinen Einfluß gewinnen und am wenigsten sich nach seinem Tode erhalten." Nur der eiserne Wille ist das Individuelle am Fürsten Bismarck, seine Ziele und Gedanken sind die zahlreicher Denker und großer Massen. Es ist einer der fundamentalen Irrtümer so vieler Liberalen, daß sie sich Parteiführer und Minister aus jenem weichen Stoffe wünschen, aus denen man wohl leidliche Leithämmel machen kann, die von einer hinter ihnen her drängenden Masse geschoben werden, daß sie den Wert selbständiger, führender Kräfte und Staatslenker, wie die Geschichte sie in Richelieu, Colbert, Cromwell, Friedrich dem Großen, Pitt, Peel verehrt, nicht begreifen. Der Unterschied führender und geschobener Staatsmänner liegt aber nicht darin, daß jene ihre eigenen subjektiven, diese die Gedanken des Volkes ausführen, sondern darin, daß jene zielbewußt und unbekümmert um die kleinen Zuckungen und Änderungen der öffentlichen Meinung den rechten Moment mit Energie erfassen, diese zaudernd, ohne festen Willen, immer nur auf ihre Hintermänner horchend häufig den rechten Moment versäumen und in halben Maßregeln sich erschöpfen.

Aristoteles sagt an irgend einer Stelle, ein Volk, das einen wirklichen großen Mann besitze, könne nie etwas Klügeres thun, als ihm die Leitung seiner Geschäfte anzuvertrauen. So richtig dieser Ausspruch ist, so würden wir persönlich doch deshalb nicht auf seine Seite treten, wenn wir nicht seit vielen Jahren und am energischsten zu der Zeit, als es die regierende Macht war, aus Überzeugung jenes Manchestertum bekämpft hätten, das jetzt in der Defensive ihm gegenüber steht. Wir teilen manche Anschauungen des Fürsten Bismarck nicht, so z. B. seine, wie uns scheint, zu große Vorliebe für indirekte Steuern; seine Art, Menschen, Parteien und sociale Klassen zu behandeln, ist auch uns oft nicht sympathisch. Wir wollen uns und dem Jahrbuch auch jederzeit eine vollständig unabhängige Stellung in jeder einzelnen Frage bewahren. Aber wer seiner Zeit die Delbrück-Camphausen-

Michaelissche Ära bekämpft hat, der muß jetzt im Ganzen die Reformideen der gegenwärtigen Regierung unterstützen. Wie wir für Reform der Gewerbeordnung und für eine mäßige Erhöhung der Zölle eingetreten sind, so halten wir die Verstaatlichung der wichtigeren preußischen Eisenbahnen, die Einführung der Tabaksteuer und das Hinarbeiten auf das Tabaksmonopol für richtig. Wir hoffen auf eine weitere Verschärfung der Fabrikgesetzgebung und betrachten die Novelle von 1878 schon als einen Fortschritt in dieser Richtung. Eine große staatliche Aktion auf dem Gebiete des Arbeiterversicherungswesens ist uns willkommen, nicht sowohl, weil wir um jeden Preis für staatliche Kassen und staatlichen Zwang schwärmten und davon alles Heil erhofften, sondern weil wir von dieser Aktion eine große materielle Förderung des Hilfskassenwesens erwarten, und uns jeder große sachliche Fortschritt auf diesem Gebiete lieber ist, als das ewige Nörgeln und Nichtsthun, das den überwiegenden Teil der liberalen Parteien in Bezug auf die sociale Frage auszeichnet.

Was wir also an unserer heutigen Regierungspolitik billigen, ist nicht sowohl das Einzelne als die Gesamtrichtung auf große socialpolitische Reformen und auf Stärkung der Reichsgewalt. Diese Richtung halten wir zur Zeit für notwendig und heilsam. Der Individualismus wird daneben immer sein Recht behalten; der Rechtsschutz der Individuen, die freie Bewegung der Individuen, die Ausbildung der Individuen ist uns nicht gleichgültig. Wir glauben aber, es sei die Zeit gekommen, wo auch das individuelle Leben mehr Förderung und Stärkung empfange durch das „viribus unitis“. Der Atomismus, der blinde rohe Kampf der Individuen, der Egoismus bedrohten unser öffentliches und sociales Leben: dem gegenüber halten wir fest an der Überzeugung, daß auf die individualistische Epoche jetzt eine socialistische im besten Sinne des Wortes folge, eine Zeit der Reform, der Gesetzgebung auf socialem Gebiete, eine Zeit der Zusammenfassung der Kräfte, der Vereins- und Genossenschaftsbildung, des staatlichen Eingreifens und Handelns um die Schwachen zu schützen, die nationalen

Interessen zu vertheidigen, die ganze Volkswirtschaft immer mehr auf den Boden des Rechts und der Gerechtigkeit zu stellen.

Immer haben derartige Epochen mit solchen der individualistischen Richtung in der Geschichte notwendig gewechselt; nicht der Umstand kann zweifelhaft sein, daß sie kommen; die Frage ist nur, wie sie kommen und wie sie wirken.

Das aber ist in erster Linie abhängig von der Mischung idealer Zielpunkte und gesellschaftlicher Interessen, die bei jeder Parteiaktion zusammen die bewegende Kraft ausmachen. Es gibt keine Partei, keinen Monarchen, keinen Minister, die nicht in Ausführung großer Pläne auf bestimmte gesellschaftliche Kreise sich stützten und daher Rücksicht auf deren egoistische Interessen nehmen, sie mehr als die anderer Kreise fördern müssen. Der große Staatsmann und Parteiführer wird stets dahin streben, diese egoistischen Sonderinteressen seiner Anhänger in Einklang zu bringen mit den augenblicklichen Gesamtinteressen des Volkes und Staates. Und wenn und sofern ihm das gelingt, so macht das seine Größe und Kraft aus. Dann entstehen die Zeiten, in denen er seiner Kraft und seines Einflusses sicher den großen idealen Zielen einer großen Politik ganz dienen, zeitweise sogar die materiellen Sonderinteressen seiner Anhänger diesen Zielen opfern kann. Freilich immer nur vorübergehend. Mit der Zeit wird dieses Bleigewicht in jeder Partei wieder sich geltend machen und zwar um so mehr, je mehr die Partei Einfluß und Herrschaft besitzt. Es bezeichnet den Niedergang jeder herrschenden Partei, wenn diese gesellschaftlichen Sonderinteressen ihrer Mitglieder nackt und offen Befriedigung verlangen und erreichen.

Es war lange Zeit die Kraft der liberalen Partei, daß sie, viele idealistische Männer an ihrer Spitze, ausschließlich den idealen Kampf für Freiheit und Verfassung zu führen schien, daß sie für diese großen Güter kämpfend zugleich den Sonderinteressen des städtischen Bürgertums, ja der unteren Klassen diente; Gewerbefreiheit, Freizügigkeit, Koalitionsfreiheit, Freihandel, Beseitigung aller Taxen schien dem vierten Stande eben so heilsam, wie der Bourgeoisie. Die idealen Ziele der liberalen Partei

fielen zusammen mit dem Fortschritt des Staates an sich; die Staatsinteressen und die Interessen des städtischen Bürgertums waren zeitweise identisch. Aber doch nicht auf die Dauer, doch entfernt nicht in allen Fragen. Und ebensowenig wird sich leugnen lassen, daß in wichtigen Fragen der liberalen Gesetzgebung neben den idealen Parteizielen recht handgreifliche materielle Klasseninteressen ausschlaggebend waren. Die Börsen=, die Kapital=, die Handels=, die Export=, die Unternehmerinteressen hatten bewußt oder unbewußt sich einen übermächtigen Einfluß zu verschaffen gewußt. Gerade daß dem so war, das brach die Kraft und den Einfluß der Liberalen.

Auch bei der heutigen Bewegung entgegengesetzter Richtung spielen wirtschaftliche Klasseninteressen eine wesentliche Rolle; die Landwirte fühlen sich seit Jahren weniger gut behandelt, als das städtische Bürgertum; viele Industrielle klagen, daß die Liberalen ein offenes Ohr nur für den Handel hätten; dem Kleinbürgertum und den Arbeitern sind die Augen darüber aufgegangen, daß der Liberalismus, so lange er sich mit dem Manchestertum identifiziert, ihnen nur Steine statt Brot bietet. Diese Klasseninteressen beeinflussen die augenblickliche Parteikonstellation aufs Tiefste, sie fordern irgend welche Befriedigung. Das mag man von idealem Gesichtspunkt aus beklagen; von praktischem Standpunkt aus ist das natürlich; es ist dasselbe, was auf liberaler Seite in entgegengesetzter Richtung gespielt hat, was bei jeder Parteibildung gleichsam den Untergrund des Gebäudes bildet.

Nur darin haben Die Recht, welche jammernd von dem Entfesseln der Sonderinteressen sprechen, allein läßt sich damit nicht regieren; einen festen Grund und Halt bekommt jede herrschende konservative Regierung nur, wenn es gelingt, auch in den sie stützenden Parteigruppen die Staatsinteressen und idealen Ziele in den Vordergrund zu drängen gegenüber den Klasseninteressen. Eine große konservative Politik kann nebenbei agrarische Interessen, Schutzzollinteressen, Arbeiter= und Kleinbürgerinteressen fördern; ihr Kern und Halt aber muß ein anderer sein: die Stärkung der Staatsgewalt, die Hebung der Macht des Reichs, die Belebung

des nationalen Bewußtseins, die Wiederbelebung der alten unvertilgbaren Überzeugung, daß es Sache des Staates und des Rechtes sei, die Schwachen zu stützen, den Übermächtigen und Frechen entgegenzutreten, die Klassenkämpfe durch versöhnende billige Rechtsordnung abzustumpfen und zu beseitigen, kurz jene ideale Auffassung des Staates, die von Plato bis auf den heutigen Tag allen großen Staatsphilosophen vorschwebte, jene Auffassung, die Pate stand an der Geburtsstätte aller großartigen Staatsbildungen, die muß es sein, die den Kern jeder gesunden konservativen Parteineubildung ausmacht.

Daß von diesem Geiste etwas in unserem leitenden Staatsmann sei, werden selbst seine Feinde nicht leugnen. Auch daß die Parteien, welche ihn stützen oder stützen sollten, teilweise davon erfüllt sind, wird man zugeben; ob aber genügend, das kann erst die Zukunft lehren. Ausschließlich aber hiervon wird es abhängen, ob diese Parteien fähig sind, im Staatsinteresse zusammenzugehen, ob sie sich zu einer Verbindung mit großen idealen Zwecken auch über ein Ministerium Bismarck hinaus zusammenzufassen vermögen. Nur in diesem Falle, nur bei einer solchen Verjüngung und Umbildung unserer heutigen konservativen und halbkonservativen Parteien sind sie fähig und sind sie wert, für eine längere Dauer ihre Gegner von den leitenden Stellen auszuschließen.

Die Gerechtigkeit in der Volkswirtschaft.

1880[1].

Gibt es eine gerechte Verteilung der wirtschaftlichen Güter? Oder soll es eine solche geben? So fragen die Menschen heute wieder, so haben sie gefragt, seit es menschliche Gesellschaften und sociale Institutionen gibt; so hat der größte Denker des Altertums gefragt und nach ihm tausend andere arme schwitzende Menschenhäupter, Häupter in Turban und Baret, große Staatsmänner und hungernde Proletarier, besonnene Menschenfreunde und schwärmerische Idealisten.

Gerade heute freilich scheint die Frage weniger als je erlaubt. Selbst Leute, die sich etwas Besonderes auf ihren Idealismus zu Gute thun, erklären sie für eine der unnützen Fragen, die Niemand zu beantworten wisse. Die Gedanken des Aristoteles über die verteilende Gerechtigkeit werden von oben herab als veraltet und wissenschaftlich überwunden bezeichnet. In oberflächlicher Weise die Erscheinungen des Naturlebens mit den socialen Prozessen vergleichend, beruft man sich auf die Darwinsche Lehre vom Kampf um's Dasein, die dem Stärkeren das Recht gebe, den Schwachen zu unterwerfen, und jeden Gedanken an eine gerechte Verteilung irdischer Güter ausschließe. Auch zahlreiche Nationalökonomen wollen von der Frage nichts wissen, und das um so weniger, je ferner sie philosophischen Studien stehen, je mehr sie sich nur in

---

[1] Zuerst erschienen im Jahrbuch für Gesetzgebung ꝛc., Jahrgang V 1881, S. 19.

Specialfragen vertiefen und trotz mancher Zugeständnisse an neuere Richtungen mit ihren Grundanschauungen doch noch in den alten Geleisen englischer und deutscher Schuldogmatik sich bewegen, welche andere Kategorien als Angebot und Nachfrage nicht kennt. Im Hintergrunde schwebt dabei in der Regel die Vorstellung, daß der Socialismus eine gerechtere Güterverteilung fordere, und daß es schon deshalb für den konservativen Staatsbürger und Anhänger der Ordnungspartei keine andere Wahl gebe, als sich gegen diesen Gedanken auszusprechen.

Freilich setzen die, welche so fühlen und denken, sich damit in den schroffsten Gegensatz zu den großen Begründern der neueren Nationalökonomie. Niemand mehr als Adam Smith, als Turgot, als ein Teil ihrer echten Nachfolger war überzeugt, eine gerechtere, oder gar eine absolut gerechte Güterverteilung mit den von ihnen verlangten Reformen herbeizuführen. Der Glaube an die Gerechtigkeit ihrer Forderungen war die Stärke der naturrechtlichen Nationalökonomie. Als Konsequenz der „natürlichen Freiheit und Gerechtigkeit" verlangt Adam Smith die Freizügigkeit und Gewerbefreiheit. Die freie individuelle Konkurrenz, so hat man neuerdings ganz richtig die Gedanken des größten Schülers von Adam Smith zusammengefaßt, erscheint bei Ricardo als die strikteste Gerechtigkeit gegen alle arbeitenden Menschen. Und das ist nicht zufällig. Keine große sociale oder volkswirtschaftliche Reform kann unter Hinweis auf ihre Zweckmäßigkeit den trägen Widerstand, der sich ihr entgegenstellt, überwinden. Erst wenn es gelingt, das Geforderte als das Gerechte erscheinen zu lassen, zündet die Forderung und setzt die Massen in Bewegung. Ich habe seit Jahren in der öffentlichen Diskussion wie in den volkswirtschaftlichen Schriften darauf geachtet, wann und wie die Frage der Gerechtigkeit bei volkswirtschaftlichen Dingen mit hereingezogen werde; und ich fand, daß es unwillkürlich fast überall geschehe. Wird das Bankwesen erörtert, so erklärt der Feind der ungedeckten Noten diese für eine Ungerechtigkeit. Stehen höhere Zölle in Frage, so erklärt der Freihändler sie zuerst für ungerecht, dann für unsittlich, erst in dritter Linie für verderblich in wirtschaftlicher

Beziehung[1]. Bei allen Diskussionen über die neueste Wendung unserer Zollpolitik suchte man von beiden Seiten immer zu beweisen, das, was der Gegner wolle, schade gerade dem kleinen Manne, dem kleinen Unternehmer, wirke also in der ungerechtesten Weise auf die Einkommens- und Vermögensverteilung. Ein angesehener Politiker, welcher jede Erörterung der Gerechtigkeit der Vermögens- und Einkommensverteilung für überflüssig und absurd erklärt, verfällt in der Polemik gegen Marx sofort in denselben Fehler, den er seinen Gegnern vorwirft: er erklärt die heutige Vermögensverteilung in Deutschland für legitim, weil nicht der Besitz von Kolonien, nicht die Ausbeutung von Sklaven, sondern die redliche Arbeit des deutschen Bürgertums den Wohlstand selbst geschaffen habe. Er deutet damit ganz richtig auf den Kernpunkt hin, von dem heute das Volksbewußtsein bezüglich der gerechten Vermögensverteilung beherrscht wird. Ein wesentlicher Sprecher der heutigen Freihandelspartei im Reichstage meint, die Naivetät, niedrige Löhne zu preisen, dürfe sich heute nicht mehr an's Licht wagen: „Heute betrachten wir nur dann die Verhältnisse als wirtschaftlich gesund, wenn sie jedem Teilnehmer an der Arbeit seinen gerechten Anteil am Gewinn sichern.“ Und er fügt hinzu: „Die ideale wirtschaftliche Aufgabe ist erfüllt, wenn die höchste Gütererzeugung und die gleichmäßigste Verteilung des dabei erzielten Gewinnes unter die Teilnehmer an der wirtschaftlichen Gesamtarbeit zusammenfallen.“

Mag also eine gerechte Verteilung der Güter in Wirklichkeit bestehen oder nicht, was ich zunächst ganz dahingestellt sein lassen will, geredet wird immer von ihr; es wird an sie geglaubt, es wird auf diesen Glauben spekuliert und es hat dieser Glaube seine praktischen Folgen.

Damit kommen wir zur richtigen Stellung der Frage, mit der wir beginnen müssen. Wir wollen nicht aus irgend einem Princip heraus, als logische Folge desselben, eine Formel entwickeln,

---

[1] Siehe diese charakteristische Reihenfolge in den Elementen der Wirtschaftslehre von L. Cossa (deutsch 1879), S. 69.

deren strikte Anwendung überall das Gerechte ergäbe; wir wollen einfach und bescheiden zunächst fragen, wie kommt es, daß auch an die wirtschaftlichen Handlungen, an die socialen Erscheinungen sich so oft ein billigendes oder mißbilligendes Urteil anknüpft, dessen Ausspruch dahin geht, dies sei gerecht, jenes ungerecht. Haben wir eine richtige Antwort hierauf, dann wird es leicht sein, weiter zu schließen und festzustellen, welche Kraft, welche Tragweite, welchen Einfluß dieses billigende oder mißbilligende Urteil nun rückwärts auf die volkswirtschaftlichen und socialen Erscheinungen habe.

I.

Auch derjenige, welcher alle menschlichen Triebe und alles Handeln der Menschen auf die Gefühle der Lust und der Unlust zurückführt, muß zugeben, daß, soweit wir Menschen kennen, neben den niedrigen die höheren intellektuellen, ästhetischen und moralischen Gefühle vorhanden sind, daß sie dem Leben jene idealen Zielpunkte geben, daß aus ihnen jene Vorstellungen erwachsen, die alles menschliche Leben, alle Handlungen, alle menschlichen Einrichtungen als Idealbilder eines Sein-Sollenden begleiten und beeinflussen. Wenn wir den Inbegriff dieses Sein-Sollenden das Gute nennen, so ist das Gerechte ein Teil desselben. Die Gerechtigkeit ist eine menschliche Tugend; — man hat sie auch schon die Tugend aller Tugenden genannt: sie ist die dauernde Gewöhnung des Menschen, sein Handeln dem Ideal anzupassen, das wir das Gerechte nennen.

Ein Gerechtes an sich, ein schlechthin Gerechtes finden wir nun in der Wirklichkeit so wenig oder so selten, als das schlechthin Gute; — das Gerechte ist immer eine Idealvorstellung, der sich die Wirklichkeit nähern, die sie nie erreichen wird; das sittliche Urteil, eine Handlung, das Thun eines Menschen sei gerecht, will stets nur behaupten, dieses Thun entspreche einer Idealvorstellung und eine einzelne Handlung kann dies vielleicht vollständig thun; der ganze Mensch, die ganze Gesellschaft und ihr Thun kann sich dem nur nähern. Welches Handeln nennen wir nun aber gerecht?

Das Wort wird in verschiedener Bedeutung gebraucht. Wir gebrauchen es oft schon, um nur anzudeuten, daß sich der Einzelne den Satzungen des Ganzen füge, daß sein Handeln dem positiven Recht entspreche. Wir gebrauchen es auch in dem viel weiteren Sinne, so daß wir damit bezeichnen, das Handeln entspreche nicht sowohl dem positiven Recht, als den Idealen desselben. Wir setzen ein seinsollendes Recht — als das Gerechte — dem positiven Recht entgegen, messen das letztere an ersterem, nennen das positive Recht ungerecht, so weit es diesem Ideale nicht entspricht. Die Vorstellungen, die uns dabei leiten, aus denen wir das Gerechte ableiten, sind keine einfachen; die eigentümliche Natur der Rechtssatzungen als bestimmter formaler Regeln des socialen Zusammenlebens und die idealen Zielpunkte des socialen Lebens, welche den materiellen Inhalt des Rechtes bestimmen, erzeugen zusammen dieses Idealbild. Vorstellungen vom vollendeten Staat, wie vom vollendeten Individuum verknüpfen sich in demselben. Nur eine dieser Vorstellungen, oder vielleicht richtiger nur einen dieser hier zusammenwirkenden Vorstellungskreise meinen wir, wenn wir vom Gerechten im engern Sinne reden; wenn wir das Wort so gebrauchen, wie es nicht in der Schul-, sondern in der Sprache des Lebens heute regelmäßig angewandt wird. Wenn wir von einem gerechten Richter, von gerechter Strafe, von gerechten Institutionen sprechen, so haben wir dabei stets die Vorstellung von einer Gesellschaft, von einer Reihe von Menschen, von einer Vergleichung derselben und von einer entsprechenden Verteilung von Gutem oder Schlechtem, von dem was Lust oder Unlust macht, an sich nach einheitlichen objektiven Maßstäben. Der specifische Begriff der Gerechtigkeit, der, welcher uns hier vor Allem interessiert, ist der der verteilenden Gerechtigkeit; er setzt stets die Proportionalität zweier sich gegenüberstehender Reihen, einer Reihe von Menschen und einer Reihe von positiven oder negativen Gütern, die zu vertheilen sind, voraus. Wir ordnen uns jede Vielheit von Personen, die uns in irgend einer Beziehung als Einheit erscheint, notwendig in eine Reihe nach objektiven Merkmalen, und dem entsprechend verlangt die Idealvorstellung des Sein-Sollenden

die Verteilung der Güter und der Übel; nach diesem Maßstab mißt unser Ideal immer die Wirklichkeit. Immer ist unser sittliches Urteil thätig, die Handlungen der Menschen, ihre Laster wie ihre Tugenden und Leistungen zu werten, d. h. zu vergleichen und in Reihen zu bringen; immer ist unser socialer Instinkt thätig, die Einzelnen und ihre Handlungen auf das Ganze der Gemeinde, des Staates, der Menschheit zu beziehen, sie darnach zu messen, zu lozieren. Immer wieder beherrscht uns mit unerbittlicher Notwendigkeit die Vorstellung, nach dieser Lokation müsse die Verteilung der Ehren, des politischen Einflusses, der Stellen, des Einkommens, der Strafen stattfinden. Das Gleiche soll gleich, das Ungleiche ungleich behandelt werden. Die Proportionalität der menschlichen Handlungen ist es, die wir fordern. Die Einhaltung der Proportionalität erscheint uns gerecht, die Nichteinhaltung ungerecht. Bei einem ungerechten Verhältnis hat das eine Glied zu viel, das andere zu wenig erhalten. Der Ungerechte maßt sich von einem zu verteilenden Gute zu viel an, der Unrechtleidende erhält davon zu wenig.

Wir nennen ein Wahlsystem gerecht, das den politischen Einfluß verteilt nach den Fähigkeiten und Leistungen der Einzelnen für Staat und Gemeinde. Wir nennen ein Strafgesetzbuch gerecht, das trotz der tausendfachen Verschiedenheit der Vergehen und Verbrechen, trotz der scheinbaren Unvergleichbarkeit der verschiedenen Strafen ein einheitlich abwägendes Doppelsystem gefunden hat, in welchem die bösen Thaten und die Strafen dem Rechtsgefühl des Volkes entsprechend in zwei Reihen parallelisiert sind. Wir sprechen von einer gerechten Abstufung der Gehalte, von einer gerechten Beförderung der Beamten sowohl bei jeder Aktiengesellschaft, jeder Eisenbahn, als innerhalb des Offizierkorps und der staatlichen Beamtenhierarchie; wir sprechen von einer gerechten Verteilung der Steuern, wie von einer gerechten Abstufung der Löhne, von einem gerechten Unternehmergewinn, wie von einer gerechten Vergütung der Kapitalüberlassung. Und immer ist die Vorstellung, die dabei im Hintergrunde schwebt, dieselbe: die Menschen werden nach gewissen Gesichtspunkten, nach Eigenschaften, Thaten und

Leistungen, Abstammung und Besitz in Gruppen und Reihen gebracht und diesen Reihen sollen die Lasten oder Vorteile entsprechen.

Der Unternehmergewinn, sagt man, ist gerechter Weise höher als der Zinsfuß, weil sich in ihm eine größere Möglichkeit des Verlustes mit einer Belohnung für Arbeit verknüpft, die beim Zins fehlt. Die Kapitalrente ist gerecht, weil der Kapitalhinleihende auf einen möglichen Gewinn oder Genuß verzichtet, der Kapitalleihende ohne diese Hülfe in viel schlechterer Lage wäre, weil für einen Dienst des Einen eine Vergütung des Andern gerecht erscheint. Die hohe Einnahme des berühmten Arztes oder Advokaten ist gerecht, so ungefähr folgert Adam Smith, weil von der großen Schar, welche den theuren Aufwand für diese Studien machen, viele ganz geringe Einnahmen haben, die auserlesenen Tüchtigen also gleichsam Ersatz dafür erhalten. Jede Hausfrau und jedes Dienstmädchen findet täglich und stündlich diese oder jene Preisforderung gerecht und die andere ungerecht und immer auf Grund von Vergleichungen, Reihenbildungen und Wertschätzungen. Am wichtigsten bleibt das Urteil über die Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit der socialen Klassenverhältnisse im Ganzen.

Aristoteles nennt die Sklaverei dann eine gerechte, wenn Herr und Sklave von Natur so verschieden seien, wie Seele und Leib, wie ordnender Wille und äußeres Werkzeug. Dann sei die natürliche, innerlich berechtigte Sklaverei vorhanden; es entspreche das äußere sociale Rechtsverhältniß dem Wesen der Menschen.

Ganz dasselbe läßt sich von allen socialen Abstufungen und Klassenbildungen sagen; wir empfinden sie als gerechte, soweit wir finden, daß sie unseren Beobachtungen von gleichen oder ungleichen Eigenschaften der betreffenden Klassen entsprechen. Das Volksgefühl hat, von Zeiten des Irrtums und der Leidenschaft abgesehen, zu allen Zeiten Ehre, Reichtum und Stellung denen gegönnt, deren Thaten, deren Leistungsfähigkeit, deren Tugend und Bildung entsprechend hervorragten; es hat die Lage der mittleren und unteren Klassen dann gemißbilligt, wenn es fand, daß Menschen derselben Rasse, desselben Glaubens, desselben Staates von ihnen

Gleichstehenden mißhandelt, unter einem ihrer Bildung und ihren Leistungen nicht entsprechenden Drucke gehalten wurden. Alle Klassenkämpfe der Vergangenheit sind aus diesen Empfindungen hervorgegangen. Die größten Politiker und Volksführer aller Zeiten, auch die größten Könige und Cäsaren haben sich an die Spitze der Bewegungen gestellt, die, von unterdrückten, ausgebeuteten und mißhandelten Klassen ausgehend, mit glücklichem oder unglücklichem Erfolg eine Beseitigung der ungerechten socialen Verhältnisse anstrebten. Oft handelte es sich in diesen Klassenkämpfen nur um politische Rechte, oft nur um Ehrenstellen oder um das Eherecht; den Kernpunkt derselben bilden aber stets die wirtschaftlichen Fragen, die Einkommens- und Vermögensverteilung oder die Vorbedingungen und die Zugänge derselben, die Erwerbsmöglichkeiten. Denn das Wichtigste im socialen Kampfe um's Dasein ist die wirtschaftliche Existenz.

Und daher tritt auch hier stets die Frage auf, ist das Bestehende gerecht? Ist diese Schranke des Erwerbs, ist diese oder jene Institution der Vermögensverteilung, ist diese gesamte Einkommensverteilung gerecht?

Freilich wird diese Frage nicht jederzeit gleich sehr betont; die aus der Beantwortung sich ergebenden Gefühle werden nicht zu allen Zeiten in gleicher Stärke die Massen oder die einzelnen Parteien beeinflussen. Gewiß ist auch das Urteil, eine bestimmte Klassenbildung und Einkommensverteilung sei gerecht oder ungerecht, nicht das einzige, was über die betreffende sociale Erscheinung gefällt wird. Noch weniger ist das betreffende Urteil, auch wenn schon tausende von Menschen in ihm übereinkommen, die einzige Kraft, welche die Einkommensverteilung beherrscht. Aber dieses Urteil ist die einzige psychologische Basis, auf der alle Forderungen des Rechtes der Gleichheit erwachsen sind. Es ist der Angelpunkt alles Individualismus. Der Standpunkt der Gesamtheit mag oftmals Anderes verlangen; die Gesamtheit und ihr Interesse fordert Opfer in den oberen wie in den unteren Reihen. Die praktischen Vertreter dieses Standpunktes in der Politik werden daher auch notwendig die Folgerungen, die aus diesem Grund-

princip des Individualismus sich ergeben, zu bekämpfen oder abzuschwächen suchen. Und von ihrem Standpunkt aus ist das berechtigt. Aber ebenso berechtigt bleibt daneben der individualistische Standpunkt; und er ist es, der Gerechtigkeit, Proportionalität der Pflichten und der Rechte verlangt; er verlangt Gleichheit, soweit er gleiche Menschen, Ungleichheit, soweit er ungleiche sieht. Es wird nie für das Princip der staatsbürgerlichen, der politischen und der socialen Gleichheit ein festes Fundament geben, wenn man es nicht in diesem Zusammenhang sucht. Jede andere Abgrenzung des Princips der Gleichheit, als die nach den Eigenschaften und Leistungen der Menschen, ist willkürlich. Gleiche Rechte fordert die materielle Gerechtigkeit immer nur so weit, als sie gleiche Eigenschaften sieht, die Möglichkeit gleicher Leistung und Pflichterfüllung voraussetzt.

II.

Das billigende oder mißbilligende Urteil über die Gerechtigkeit menschlicher Handlungen oder Institutionen beruht sonach immer auf den gleichen psychologischen Prozessen; aber das Resultat, zu dem es kommt, kann ein sehr verschiedenes sein. Wie wäre es sonst auch erklärlich, daß die Gerechtigkeitsbegriffe des Barbaren, des Heiden, des Christen, des modernen Kulturmenschen so weit aus einander liegen, daß immer wieder anderes als das Gerechte gefordert wird. Selbst innerhalb desselben Volkes und derselben Zeit wird der Streit darüber, was gerecht sei, nie aufhören; es wird nur zeitweise gewissen Urteilen gelingen, sich in den beherrschenden Mittelpunkt der Vorwärtsbewegung zu stellen, es werden nur gewisse Resultate früherer geistiger Kämpfe als festes Erbe der Folgezeit überliefert werden; sie werden sie, soweit nicht die Nacht der Barbarei und Unkultur wieder hereinbricht, immer sicherer beherrschen oder beeinflussen.

Suchen wir nun die psychologischen Prozesse, um die es sich handelt, noch etwas näher darzulegen, so scheint der erste Schritt stets die Zusammenfassung einer Anzahl Menschen zu Gruppen sittlicher Gemeinschaft in unseren Vorstellungen. Die so als

Einheit gedachten Menschen werden dann verglichen, nach ihren Eigenschaften und Handlungen geprüft; es wird das Gleiche vom Urteil gesucht und gefunden, das Ungleiche in seinen Abständen vom Wertgefühl geprüft; in der Tiefe der Gemütsempfindungen erfolgen die letzten Entscheidungen über diesen wichtigsten Punkt. Alle Gefühle gehen ja in letzter Linie auf ein Anerkennen oder Aberkennen, auf ein Schätzen, ein Empfinden des Förderlichen oder Hemmenden, sind Entscheidungen über den Wert der Menschen und Dinge. Und daran knüpft sich zuletzt der einfache logische Schluß: Die Personen, welche ich als sittliche Gemeinschaft mir denken muß, sollen auch, so weit menschliche Einwirkung reicht, soweit gleich behandelt werden als sie gleich sind, ungleich, so weit sie ungleich sind.

Die Gruppen von Personen, zu welchen unsere Vorstellungen notwendig die Menschen zusammenfassen, sind die mannigfachsten. Die Mitglieder der Familie und des Stammes, die Genossen eines Vereins und einer Gemeinde, die Bürger eines Staates und eines Staatenbundes, die Glieder einer Kirche und einer Rasse, endlich in gewisser Beziehung die ganze Menschheit können dabei in Betracht kommen, aber immer nur sofern sie eine sittliche Gemeinschaft ausmachen, bestimmte gemeinsame Zwecke verfolgen. Wer außerhalb der Gruppe steht, wird nicht verglichen, wird nicht in das Urteil über das Gerechte einbezogen. Und deshalb erscheint es dem Barbaren nicht ungerecht, den Fremden zu töten; erst die Vorstellung einer sittlichen Gemeinschaft zwischen allen Völkern und Menschen hindert dies. Auch erscheint es mir nicht ungerecht, wenn ein Engländer gleichen Einkommens die doppelten Steuern zahlt, als ein Deutscher. Je nach den verschiedenen menschlichen Zwecken und Gemeinschaften erscheint derselbe Mensch hier gleich, dort ungleich. Für irgend einen gleichgültigen Verein, dem wir nur mit einem ganz geringen Bruchtheil unserer Interessen angehören, scheint uns eine Kopfbesteuerung gerecht, die wir in Staat und Gemeinde unerträglich finden. Zur Verteidigung des Vaterlandes erscheinen unserem Rechtsgefühl alle jungen kräftigen Männer gleich verpflichtet, die für andere staatliche und sociale

Zwecke die größten Verschiedenheiten zeigen und demgemäß verschieden behandelt werden.

Das Urteil über die Gleichheit und Ungleichheit ist deshalb stets ein sehr kompliziertes: es kommen nicht blos die Eigenschaften und Handlungen der Menschen an sich in Betracht, sondern auch ihre Beziehungen zu den Zwecken menschlicher Gemeinschaft. Bei dieser Gruppen- und Reihenbildung haben wir nur eine bestimmte, engbegrenzte Qualität der Menschen im Auge, bei jener suchen wir nach einer Abwägung aller Eigenschaften, nach dem Durchschnittsresultat des ganzen Menschen. Eine Gesellschaft Schiffbrüchiger, die sich in ein zu kleines Boot gerettet, das nicht alle tragen kann, wird geneigt sein, in Bezug auf Leben und Sterben alle Genossen gleich zu werten, das Loos über alle gleichmäßig zu werfen; in Bezug auf die geretteten Nahrungsmittel aber wird sie billig nach dem Bedürfnis verteilen, d. h. dem rudernden Matrosen die doppelte Portion geben, wie dem dreijährigen Kinde. In einem kriegerischen Nomadenstamme wird dem tapfersten Kämpfer, im Jockeyklub dem besten Reiter billig ein Vorzug eingeräumt, der in anderen Gruppen von Menschen als ungerecht erscheint. Auch in Familie und Staat wird oft nur eine bestimmte Art von Eigenschaften oder Handlungen die Grundlage des Urteils bilden; der Strafrichter fragt nur nach gewissen unrechten Handlungen; der Vater, der jedem Kinde gleich viel hinterlassen will, weil er das gerecht findet, will die Verschiedenheit der Kinder in mannigfacher anderer Hinsicht damit nicht leugnen. Seine Ehren und Würden aber wird der Staat möglichst nach dem Gesamtdurchschnitte der für ihn wichtigen Eigenschaften verteilen. Jede Wahl, jede Beförderung erfolgt nach durchschnittlichen Gesamteindrücken. Das Urteil über gerechte Vermögens- und Einkommensverteilung wird stets auch auf solchen ruhen.

Sei es nun aber eine einzelne Eigenschaft oder Handlung oder eine Summe von solchen, die in Betracht kommenden sind die, welche mit dem oder den Zwecken der Gemeinschaft zusammenhängen. Und das kann natürlich das Mannigfachste sein, z. B. selbst körperliche Stärke oder Schönheit. Es wird gerecht erscheinen,

in einem Turnverein dem Stärksten einen Preis zu geben, bei der Darstellung lebender Bilder die schöne Frau zu bevorzugen. In der Regel aber werden bei den socialen Gebilden höherer Ordnung eben die Eigenschaften in Betracht kommen, die, wie Tugend und Talent, ihnen am wirksamsten dienen, die sich in Handlungen ausdrücken, welche die Gesamtheit fördern. Oft sind dabei freilich ganz heterogene Eigenschaften zu vergleichen, da die großen sittlichen Gemeinschaften, vor allem der Staat, gar verschiedene Zwecke verfolgen. Es kann die Frage entstehen, ist der tapfere General oder der große Staatsmann, der große Maler oder die große Sängerin mehr wert für's Ganze. Da entscheidet eben das jeweilige Volksbewußtsein nach der Ordnung der Zwecke, die im Augenblick als die richtige erscheint, und dem folgt das öffentliche Urteil, das die Dotation eines Generals, den Gehalt eines Ministers, die Gage einer Sängerin gerecht oder ungerecht findet.

Ebenso schwierig aber als die Vergleichung verschiedener Eigenschaften und Handlungen ist die Bemessung der Ungleichheit in derselben Sphäre menschlichen Handelns. Daß dem Minister ein höheres Gehalt gebührt, als seinem Sekretär, daß der Chef einer großen Firma mehr verdient, als der erste Prokurist und dieser als der letzte Kommis, daß der Musterzeichner in einer Fabrik wichtiger ist, als der Portier, darüber ist das wertmessende Gefühl fast aller Menschen einig. Aber wenn es sich darum handelt, die Abstände der Ungleichheit nun zu messen, in Zahlen auszudrücken, wie es doch für alle praktischen Fragen des Lebens nötig ist, so werden zahlreiche Meinungsverschiedenheiten nicht ausbleiben, ja es könnte gerade unter diesem Gesichtspunkt am meisten die Meinung verteidigt werden, daß die psychologischen Urteile, auf denen sich die Vorstellungen über das Gerechte aufbauen, stets ein Chaos ohne Einheit und Klarheit darstellen. Es scheint der Einwurf nahe zu liegen, den man auf dem Gebiete des ästhetischen Urteils so oft hört, es gebe hier kein allgemeines Urteil, alles sei hier individuelle Geschmackssache; es handle sich hier um rein individuelle Gefühlsprozesse, die ohne jedes Maß

wirr durcheinander gehen, die nur von einem Thoren als Grundlage staatlicher Dinge und Institutionen aufgefaßt werden könnten.

Dem wäre nun wohl auch so, wenn das individuelle Gefühls- und Gedankenleben wirklich nur das Produkt vereinzelter, für sich stehender Individuen wäre. Aber jede Gefühlsstimmung, jedes Wort, jede Vorstellung, jeder Begriff ist, tiefer verfolgt, das Ergebnis nicht eines individuellen, sondern eines gesellschaftlichen Prozesses. Auch das bedeutendste und genialste Individuum denkt und fühlt nur als Glied der Gemeinschaft; neunzig Prozent dessen, was es besitzt, ist ein anvertrautes, von Vätern, Lehrern, Mitmenschen überliefertes Gut, das es zu pflegen und weiter zu geben hat. Die Mehrzahl der gewöhnlichen Menschen sind nicht viel mehr als gleichgültige Gefäße, in die die Gefühle und Gedanken der vor ihnen und mit ihnen lebenden Millionen eintreten. Die Sprache ist ein Produkt der Gesellschaft: „Vermittelst des Wortes, der Rede", sagt Herbart, „geht der Gedanke und das Gefühl hinüber in den Geist des Andern. Dort wirkt er neue Gefühle und Gedanken, welche sogleich über die nämliche Brücke wandern, um die Vorstellungen des Ersteren zu bereichern. Auf diese Weise geschieht es, daß der allermindeste Teil unserer Gedanken aus uns selbst entspringt, vielmehr wir alle gleichsam aus einem öffentlichen Vorrat schöpfen und an einer allgemeinen Gedankenerzeugung Teil nehmen, zu welcher jeder Einzelne nur einen verhältnismäßig geringen Beitrag liefern kann."

Mögen also die Gefühle, die dem wertschätzenden Urteil über das Gerechte zu Grunde liegen, zunächst rein auf der dunklen Sphäre bloßer Gemütsstimmung verharren, schon auf dieser Stufe sind sie nicht ein psychologisches Chaos, sondern eine rythmische Massenbewegung. Und je mehr sie sich erheben zu Urteilen und Maßstäben, je mehr die Gefühlsstimmungen durch das Mittel der öffentlichen Berathung, Erwägung, Besprechung sich verdichten zu Urteilen mit bestimmten Merkmalen und Kriterien, desto mehr haben wir zwar nicht ganz einheitliche, aber doch in Massen geordnete, nach Mittelpunkten und Autoritäten gruppierte, klar, fest und gleichmäßig eintretende Massenurteile vor uns, die auf Grund

derselben Eigenschaften, mit Rücksicht auf dieselben Zwecke immer wieder dieselben Resultate ergeben, zu herrschenden Wertmaßstäben werden.

Jede Zeit hat konventionelle herrschende Wertmaßstäbe über Eigenschaften und Handlungen, Tugenden und Laster der Menschen; sie stellt konventionell diese Art von Thätigkeit höher, als die anderen und fordert dann entsprechend dort höheren Lohn und höhere Ehre, hier größere Strafe und geringeres Einkommen. Diese konventionellen Wertmaßstäbe sind mehr oder weniger für jedes Urteil über die Gerechtigkeit der Ausgangspunkt. Eine neue veränderte Auffassung mißt sich zunächst vor Allem an der Abweichung vom Ueberlieferten. Wie jede einzelne Preisbildung in der Gesellschaft nicht von Neuem aus Angebot und Nachfrage entsteht, sondern wie Angebot und Nachfrage stets nur den überlieferten Wert zu modifizieren suchen, so geht es auch mit dem Werturteil über Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit. Die Summe dessen, was als gerecht überliefert ist, bildet stets das eigentliche Schwergewicht in allen Urteilen. Ein verfeinertes Rechtsgefühl fordert da und dort eine Änderung; gegenüber der Gesamtheit der Vorstellungen über das Gerechte ist das immer nur ein einzelner, wenn auch bedeutungsvoller Punkt.

In der bestehenden Sitte und im bestehenden Rechte haben diese konventionell überlieferten Wertmaßstäbe ihr eigentliches Bollwerk; da haben sie eine feste, starre, weite Kreise gleichmäßig beherrschende Form angenommen, in dieser festen Form werden sie von Generation zu Generation sicher überliefert. Aber sie fehlen auch außerhalb dieses festen Bodens nicht; sie erzeugen sich überall aus der Wiederholung ähnlicher Fälle und bilden die Grundlage der Urteile über das Gerechte. Diese Urteile entstehen ja täglich und stündlich bei jedem denkenden und fühlenden Menschen in Bezug auf alle socialen Lebensverhältnisse; sie sind nicht auf das positive Recht beschränkt. In der Familie fühlt das Schwesterchen die Bevorzugung des Brüderchens als Unrecht; in jedem geselligen Kreise werden täglich Besuche, Einladungen, ja lächelnde Worte, Blicke und Winke als ungerechte Bevorzugung empfunden. Die seelischen Vorgänge sind dieselben, ob wir uns hier oder auf dem

Boden des positiven Rechts befinden, und überall sind es vor allem die hergebrachten Maßstäbe, die das Urteil beherrschen. Diese hergebrachten konventionellen Maßstäbe sind der historische Niederschlag des Gerechtigkeitsgefühls von Millionen und Milliarden von Menschen, auf deren Schultern wir stehen. Durch sie gewinnt das scheinbar regellos Schwankende, zufällig Individuelle festen Körper und dauerhafte Gestalt, trotz ewiger Umbildung und Neubildung.

Von diesem Standpunkt aus werden wir auch leicht schon hier den kindlichen Einwurf widerlegen können, der Begriff des Gerechten lasse sich auf volkswirtschaftliche Dinge nicht anwenden, weil es sich hier um unvergleichbare Größen und Qualitäten handle; die verschiedenen Arten der Arbeit, die Thätigkeit des Unternehmers und Taglöhners seien nicht an irgend einem gemeinsamen Maßstab meßbar. Als ob nicht die Preisbildung des Marktes schon das scheinbar Unvergleichbare, z. B. diese Ausgabe Goethes und jene Flasche Champagner, gleichsetzte; — als ob nicht in jedem Strafgesetzbuch das scheinbar noch Heterogenere: so und so viel Mark Geldstrafe und ein Tag Gefängnis, nach einem konventionellen Maßstab gleichgesetzt wäre. Überall, auf dem Boden der Preisbildung und auf dem des Rechts ist das überlieferte konventionelle Urteil, das sei gleich zu setzen, das nicht, der Ausgangspunkt. Nur wenn die Menschheit ihre Urteile jeden Moment von Neuem zu bilden beginnen müßte, wäre daher jener Einwurf richtig. So aber, wie die Dinge wirklich liegen, bleibt die Thatsache bestehen, daß der durchschnittliche Verdienst der Unternehmer gegenüber dem Lohn der Arbeiter durch eine Veränderung von Angebot und Nachfrage innerhalb einer volkswirtschaftlichen Organisation, wie wir sie heute haben, erhöht oder erniedrigt werden kann; daß aber unabhängig davon auf Grund einerseits der überlieferten Maßstäbe und andererseits der heute zur Herrschaft gelangenden Gefühle und Idealvorstellungen diese Veränderung, sobald sie einen gewissen Umfang erreicht, als eine gerechte oder ungerechte erscheinen wird.

Und wenn man diese und ähnliche Fragen diskutiert, wenn

verschiedene Ansichten sich darüber streiten, so stehen in der Regel nicht die einander gegenüber, welche die Kategorien der Gerechtigkeit auf diese Erscheinungen anwenden wollen und die, welche die Anwendbarkeit leugnen; sondern es kämpfen ältere, hergebrachte Maßstäbe der Beurteilung mit neueren, die Idealvorstellungen des 18. Jahrhunderts mit denen des 19., es kämpft ein roheres Rechtsgefühl mit einem verfeinerten, es kämpfen Idealvorstellungen, deren Durchführung heute unmöglich ist, mit solchen, die durch die Sitte und das Recht der Gegenwart realisierbar sind; es kämpfen endlich Idealvorstellungen der Gerechtigkeit, welche sich mit anderen nicht minder berechtigten Idealen schon auseinandergesetzt haben, mit solchen, in denen das Princip der Gerechtigkeit sich ausschließlich zur Geltung bringen will.

Und eben, weil dieser Kampf nie ruht, gibt es, wie wir schon bemerkten, keine einfache, allen Menschen und Zeiten gleich verständliche und geläufige, für alle Gebiete gleich anwendbare Formel der Gerechtigkeit. Die Vorstellungen, um die es sich handelt, gipfeln wohl alle in dem Grundgedanken: jedem nach seiner Leistung, suum cuique; aber die mögliche Anwendung dieses Satzes bleibt nach dem Heere der möglichen Wertvorstellungen, Schätzungen, Gruppierungen und Reihenbildungen immer eine verschiedene. Der abstrakten Forderung z. B., in der Arbeit oder gar in der Handarbeit den einzigen Maßstab der Gerechtigkeit zu sehen, tritt sofort gleich berechtigt die gegenüber, das Talent oder die Tugend oder gar nur den Besitz des Menschenantlitzes an sich in Rechnung zu ziehen. Nur in Bezug auf bestimmte Kreise und bestimmte Zwecke wird die eine oder die andere Formel sich nach und nach als die berechtigtere darstellen und dann sich auch Anerkennung erkämpfen.

Was ist es aber, das im Kampfe der verschiedenen Ansichten zuletzt entscheidet? Sind es Gründe logischer Art? Es scheint nicht, oder wenigstens nicht in erster Linie. So sehr überall im Kampfe über öffentliche und gesellschaftliche Einrichtungen alle möglichen Gründe logischer Art für die Gerechtigkeit einer Sache angerufen wurden, dieselben überzeugen selten, sie erscheinen immer

mehr oder weniger stumpf. Sie überzeugen wenigstens den Gegner nicht, während sie fähig sind, den Anhänger bis zum äußersten Kampfe für sie zu begeistern. Und das ist natürlich. Es sind keine logischen Entscheidungen. Seien es althergebrachte Wertmaßstäbe, deren unvordenkliches Alter oder gar göttliche Herkunft dem Gemüte imponiert, seien es neuere Vorstellungen, die mit der Macht der Leidenschaft die Jünger einer Schule, einer Partei, die Mitglieder einer Klasse, eines Volks erfassen: immer liegt die letzte Entscheidung im Gemütsleben, im innersten Centrum des menschlichen Seelenlebens.

Daher auch die weite Möglichkeit des Irrthums, des Wahns, der heftigen Leidenschaften; die Ideale der Gerechtigkeit können in verzerrtester Gestalt auftreten; das Wahnsinnigste wird in ihrem Namen gefordert, wie das Höchste und Heiligste. Oft bedarf es langer Läuterungskämpfe, bis der Irrtum abgestreift, das Ideal in seiner Reinheit herausgebildet ist. Aber zugleich erklärt der innere Zusammenhang der Vorstellungen über das Gerechte mit den Tiefen des Gemütslebens die magische Kraft ihrer Wirkung. Was das Herz im Innersten bewegt, das bezwingt den Willen, den Egoismus, das schafft Thaten, das reißt den Einzelnen und die Millionen zu Leistungen und Opfern fort. Daher das Geheimnis, daß jede politische Forderung, jede volkswirtschaftliche Einrichtung nur zündet, wenn sie als eine Konsequenz der Gerechtigkeit erscheint; daher der unwillkürliche Wunsch in jeder Diskussion, die Gerechtigkeit anzurufen. Daher auch die Thatsache, daß dieselbe Theorie, welche eine Forderung der Gerechtigkeit als ihre Konsequenz aufstellt, oft lange nur von Einzelnen vorgetragen, von der öffentlichen Meinung aber abgewiesen wird, um dann plötzlich mit unwiderstehlicher elementarer Kraft die Massen zu ergreifen, sie in neue Bahnen zu führen, die Gesetzgebung auf's Tiefste zu beeinflussen, ganzen Perioden ihre veränderte Signatur aufzudrücken.

III.

Kehren wir nun aber nach diesen psychologischen Ausführungen zu dem Kern unserer Frage zurück, den wir bisher nur da und

dort gestreift oder in Form von Beispielen berührt haben; es fragt sich, ob und unter welchen Verhältnissen und Umständen die Einkommens- und Vermögensverteilung als gerecht oder ungerecht empfunden wird.

Halten wir uns an die eigentlich philosophischen Betrachtungen alter und neuer Zeit, so scheint kaum ein Streit über die Frage zu sein. Von der aristotelischen Lehre der verteilenden Gerechtigkeit bis zu den philosophischen Denkern der Gegenwart ist wohl über die praktische Wirkung der betreffenden Urteile, aber kaum über sie selbst Streit. Von Neueren hat, um nur einige anzuführen, Herbart das Strafsystem und die Volkswirtschaft als ein einheitliches Ganzes aufgefaßt; was man sonst Gerechtigkeit nennt, bezeichnet er als Billigkeit; auf der Billigkeit baut sich sein sogenanntes, Volkswirtschaft und Strafrecht umfassendes Lohnsystem auf; das Urteil fordert Vergeltung der Wohlthat und der Wehethat; die Idee des Lohnsystems, sagt Hartenstein, muß gleichmäßig auf Wohlthaten, wie auf Übelthaten bezogen werden. „Der allgemeine Gedanke muß festgehalten werden, daß die gesellschaftlichen Einrichtungen und Thätigkeiten fähig und geeignet sein sollen, dem Verdienst und dem Frevel die billige Vergeltung zu Teil werden zu lassen.“ Und Trendelenburg betont in ähnlicher Weise, daß die sittliche Beurteilung staatlicher und wirtschaftlicher Dinge im Grunde von denselben Gesichtspunkten ausgehe. „In der That“, sagt er, „ist in der Gliederung des Staates die beständige Proportion zwischen Pflichten und Rechten der Grundgedanke der Gerechtigkeit und dieselbe Proportion zwischen Arbeit und Erwerb wäre im Privatverkehr zu erstreben; aber der Marktpreis macht den Exponenten so wandelbar, daß dadurch eine fortwährende Ungleichheit entsteht.“ Die Ausführung also erscheint ihm getrübt; als Ideal aber erscheint auch ihm, daß Arbeit und Erwerb sich decken, wie Pflicht und Recht.

Dieser Auffassung steht nun aber unzweifelhaft eine andere gegenüber, die aus der Untersuchung des Einzelnen entsprungen ist, die nicht im Volksinstinkt und Volksgefühl ihre Wurzel hat, selbst von denen, welche sie vertreten, oftmals unwillkürlich wieder

verleugnet wird, immerhin aber auch für das praktische Leben durch die Autorität gewisser Lehrsysteme bedeutungsvoll wurde. Ich meine die Auffassung, welche in dem Unterschied von Reich und Arm nur ein Naturereignis erblickt. Über der Untersuchung der nächstliegenden Ursachen der Vermögensverteilung vermag sie die tiefer liegenden nicht zu entdecken. Sie sieht nur Angebot und Nachfrage, Größenverhältnisse, Naturereignisse, Klima und Sonnenschein, den Zufall von Leben und Sterben; all' das sind unzweifelhaft mechanische Ursachen, welche diese oder jene Einkommensverteilung beeinflussen. Was die Einzelnen erwerben, heißt es, darüber entscheidet „die Kraft und das Glück der Einzelnen." Der freie Verkehr erscheint als das Analogon des Darwinschen Kampfes ums Dasein. Der Stärkere hat Recht; um Zwecke, um ein sittliches Urteil handelt es sich hier gar nicht oder nur in beschränktem Maße. Soweit die Menschen eben eine gerechte Einkommensverteilung verlangen, sind ihre Gedanken in der Hauptsache thöricht; höchstens, wo der Staat direkt eingreift, kann man von ihm Gerechtigkeit verlangen; gegenüber dem freien Verkehr und der legitimen Macht des Glücks ist das ein falsches Begehren. Sollen wir, ruft man von dieser Seite, unsern Herrgott meistern, daß er so oft ungerecht eingreife; sollen wir ihm vorschreiben, wo er den Blitz einschlagen, die Kugel treffen lassen dürfe. Sollen wir mit der Natur hadern, daß sie dem einen Volksstamm die lachenden Früchte des Südens und ein göttergleiches Dasein gönne, während sie den anderen in stinkenden Thranlöchern verkümmern lasse!

Wir wollen diese Auffassung der Dinge nicht damit abfertigen, daß wir sie des Materialismus beschuldigen; ist sie materialistisch, so hat sie doch zugleich das Verdienst realistisch zu sein, die Untersuchung der Einzelursachen nach einer Seite hin gefördert zu haben. Aber so groß ihre Verdienste nach dieser Seite hin sind: was unsere Frage betrifft, so wird sie durch alle diese Argumente eigentlich gar nicht berührt. Dem einzelnen untersuchenden Gelehrten, der immer nur nach Kräften, nach Größenverhältnissen, nach Angebot und Nachfrage ausschaut und sie zu fassen sucht,

mag die Frage fern bleiben, ist das Ergebnis davon auch gerecht, das Volksgemüt wirft sie immer wieder auf, soweit es Handlungen menschlicher Wesen vor sich sieht.

Aber allerdings auch nur so weit; so weit aber stets; auch das blinde Spiel des Glücks und der Verlauf der Naturprozesse wird demjenigen als gerecht oder ungerecht erscheinen, der annimmt, ihr Lauf werde durch eine nach Analogie des Menschen handelnde gerechte Vorsehung bestimmt; mag der Ausgleich erst in einer andern Welt erfolgen, erwartet und gefordert wird er vom Gemüt. Wo dagegen der Verstand nur blinde Kräfte sieht, da tröstet er sich auch damit, daß es nicht des Menschen Sache sei, sie zu bemeistern; da wird er Gerechtigkeit nicht mehr vom zuckenden Blitz und der feindlichen Kugel, von dem Würgengel der Cholera und den Sonnenschein bringenden Winden, wohl aber immer noch von allen menschlichen bewußten Handlungen fordern.

Der Gegensatz ist also nicht, wie man behauptet hat: Staat und Zufall, Staat und freier Verkehr, staatliche Verteilung und Verteilung durch Angebot und Nachfrage, sondern die Antithese lautet so: so weit menschliche Handlungen die Einkommensverteilung beherrschen oder beeinflussen, so weit werden diese Handlungen die psychologischen Prozesse erzeugen, als deren Endergebnis uns die Urteile sich ergeben, welche sie gerecht oder ungerecht finden; so weit blinde, außermenschliche Ursachen eingreifen, wird die vernünftige Überlegung verlangen, daß der Mensch sich ihnen mit Resignation füge.

Wird uns also eingeworfen, Angebot und Nachfrage verteilen das Einkommen, so antworten wir zunächst: sind denn Angebot und Nachfrage blinde, vom menschlichen Handeln unabhängige Größen? wohl hängt die heurige Ernte von Regen und Sonnenschein ab, das Durchschnittsergebnis unserer Ernten aber ist ein Produkt unserer Kultur. Angebot und Nachfrage sind summarische Ausdrücke für Größenverhältnisse, in denen sich Gruppen menschlicher Willen gegenüber treten; die Ursachen, welche diese Größenverhältnisse bedingen, sind teilweise natürliche, überwiegend aber

sind es menschliche Beziehungen und Machtverhältnisse, menschliche Überlegungen und Handlungen.

Wird uns eingeworfen, die Natur bedingt den Wohlstand der Völker, so antworten wir: gewiß thut sie das zum Teil; und soweit sie es thut, findet es Niemand ungerecht, daß das eine Volk reich, das andere arm ist. Aber soweit ein Volk das andere knechtet, ausbeutet, in Abhängigkeit erhält, soweit finden wir sofort auch den Reichtum des einen Volkes wie die Armut des andern ungerecht.

Wird uns eingeworfen, der Eine ist wohlhabender als der Andere, weil er sein väterliches Erbe mit keinen Geschwistern teilen mußte; der Eine hat das Glück, eine gesunde Frau zu haben, der Andere nicht, so antworten wir, dieses Spiel des Glücks will kein normales Rechtsgefühl aufheben. Aber die Frage ist, ob in der That derartige Wirkungen des von uns nicht beherrschten Naturlaufs, die wir Glück oder Zufall nennen, die wesentlichen Ursachen der Vermögens- und Einkommensverteilung sind; wäre dem so, so könnte es keine Wissenschaft der Volkswirtschaft oder Socialpolitik geben; denn das regellose Spiel des Glücks, der Zufälle läßt sich nicht unter allgemeine Gesichtspunkte bringen.

Wird uns eingeworfen, nicht der Staat, sondern die Arbeit verteilt das Einkommen, so antworten wir, das ist im Munde dessen, der zugleich Kraft und Glück als die Ursachen der Verteilung bezeichnet, ein überraschender Einwurf. Denn der Einwurf hat nur einen Sinn, wenn damit gemeint ist, die verschiedenartige Arbeit, die verschiedenartige Leistung erzeugt auch entsprechend verschiedenen Lohn. In unseren Augen schafft die Arbeit Güter, produziert, baut Häuser, bäckt Brot, aber sie verteilt nicht direkt das Einkommen. Die verschiedene Art der Arbeit wird nur nach ihrer verschiedenen Wertung in der Gesellschaft auf die Verteilung zurückwirken. Die Nachfrage nach dieser oder jener Arbeit wird ihren Marktpreis, die sittliche Wertung dieser oder jener Arbeit wird das Urteil, ob dieser Marktpreis ein gerechter sei, beeinflussen. So wirkt indirekt freilich die Arbeit auf die Einkommensverteilung;

aber eben wenn und soweit sie es thut, schließt sie das Glück und den Zufall aus.

Bei beiden Behauptungen wird übrigens zu ausschließlich an die individuelle Verteilung des Einkommens gedacht, während das social Wichtige die Verteilung nach den Klassen der Gesellschaft ist. Nicht das ist für jede allgemeinere wissenschaftliche oder praktische Betrachtung das Wichtige, ob der Tagelöhner Hans etwas mehr hat als Kunz, ob der Krämer Müller mehr verdient als Schulze, ob der Banquier Bleichröder glücklicher spekuliert als der Banquier Hansemann; das werden die übrigen Menschen kaum verfolgen, darüber werden sich nur ausnahmsweise allgemeine Urteile bilden. Wohl aber wird stets der Durchschnittslohn des Tagelöhners, die durchschnittliche Lage dieser oder jener hausindustriellen Arbeiter, die durchschnittlichen Gewinne dieser Gründerklasse, der durchschnittliche Erwerb der Krämer, der Rittergutsbesitzer, der Bauern von der öffentlichen Meinung gewürdigt, als gerechtfertigt oder ungerechtfertigt empfunden. Und er ist sicher nicht vom Glück, vom Zufall abhängig; er ist das Resultat der durchschnittlichen Eigenschaften der betreffenden Klasse im Zusammenhang mit den Beziehungen zu den anderen Gesellschaftsklassen; er ist vor allem das Resultat bestimmter menschlicher Institutionen.

Das jeweilige Eigentums-, Erb- und Vertragsrecht steht im Centrum der Institutionen, welche die Einkommensverteilung beherrschen. Ihre jeweilige Form ist bestimmend für eine demokratische oder aristokratische Vermögensverteilung. Fragen wir z. B. bezüglich der Verteilung des Grundeigentums, die in der Regel zugleich maßgebend für alle Vermögens- und Einkommensverteilung ist, wer hat sie gemacht? Etwa die Natur, das Glück, der Zufall, Angebot und Nachfrage? Nein, in erster Linie stehen die socialen, agrarischen Institute der Vergangenheit und Gegenwart. Wo heute der bäuerliche Kleinbesitz herrscht, da geht er zurück auf die mittelalterliche Mark- und Dorfverfassung und das bäuerliche Erbrecht; wo wir den großen Grundbesitz treffen, da sehen wir ein Ergebnis des Ritter- und Feudalwesens, der spätern Grundherrlichkeit und ständischen Verfassung vor uns; für die

Gegenwart spielen die Institutionen des Pachtwesens und der Hypothekenverfassung mit; die Ablösungs- und Landeskulturgesetzgebung waren bei uns so wichtig als in den Kolonien das von den Regierungen festgesetzte Kolonisationssystem. Für die Verteilung des mobilen Besitzes treten individuelle Eigenschaften mehr hervor, als im Agrarwesen; aber doch scheinen uns auch hier in alter und neuer Zeit die Institutionen das Wichtigste zu sein: die Unternehmungsformen und die rechtlichen Formen der Arbeiterbehandlung sind das Durchschlagende; wo die Sklaverei herrschte, hat sie jederzeit das ganze volkswirtschaftliche Leben, die ganze sociale Klassenbildung und Einkommensverteilung beherrscht; das Zunftwesen war zur Zeit seiner konsequenten Durchführung ebenso sehr eine Institution der Einkommensverteilung als der Arbeitsorganisation; und von der durch staatliche Reglements gelenkten Hausindustrie des 17. und 18. Jahrhunderts läßt sich dasselbe sagen, die maßgebenden Rücksichten waren die Bedürfnisse des Handels und der Technik einerseits, die Lage der hausindustriellen Arbeiter andererseits. Und heute? sind nicht die Institutionen der Gewerbe- und Zinsfreiheit, der Börse und des Staatsschuldenwesens, die Unternehmungsformen, das Aktienwesen, die Genossenschaften, die Vereine und Korporationen der Unternehmer und Arbeiter, das ganze Arbeitsrecht, die Institutionen der Hülfs- und anderen Kassen die wesentliche Grundlage und Ursache unserer heutigen Einkommensverteilung? Die individuellen Ursachen und das Spiel des Zufalls bewirken im Rahmen dieser Institutionen die kleinen Abweichungen der persönlichen Schicksale; die Lage der socialen Klassen im Ganzen wird durch die Institutionen bestimmt.

Was sind die volkswirtschaftlichen Institutionen aber anderes als ein Produkt menschlicher Gefühle und Gedanken, menschlichen Handelns, menschlicher Sitte und menschlichen Rechtes? Und eben deshalb legen wir allgemein an sie wie an ihre Ergebnisse den Maßstab der Gerechtigkeit; eben deshalb fragen wir, ob sie gerecht oder ungerecht seien und wirken. Wir verlangen nicht von der Einkommens- und Vermögensverteilung schlechthin, daß sie gerecht

sei; wir verlangen es nicht von technisch-wirtschaftlichen Handlungen, welche andere Menschen nicht berühren; aber wir verlangen von all den zahlreichen wirtschaftlichen Handlungen, die auf der Basis des Tauschverkehrs und der Arbeitsteilung Andere und ganze Gemeinschaften berühren, daß sie gerecht seien.

Wo solche Handlungen in Betracht kommen, sieht unser beobachtender Blick sittliche Gemeinschaften, gemeinsame Zwecke derselben, menschliche Eigenschaften, die mit diesen Zwecken in Verbindung stehen.

Der einfachste Tauschverkehr ist nicht möglich, ohne daß zwischen den regelmäßig Tauschenden eine gewisse sittliche Gemeinschaft besteht; man muß ausdrücklich oder stillschweigend übereingekommen sein, Frieden zu halten; die Tauschenden müssen gemeinsame Wertvorstellungen haben, ein gemeinsames Recht anerkennen. Jeder Verkäufer bildet mit dem Käufer, der vor ihm steht, für den Moment des Verkaufs eine sittliche Vertrauensgemeinschaft.

In den Epochen primitiver Kultur lebt in den socialen Gemeinschaften der Familie, der Sippe, des Stammes, der Schwurgenossenschaft ein außerordentlich starkes Gemeinschaftsgefühl, das daher zu sehr weit gehenden Forderungen der Gerechtigkeit innerhalb dieser Kreise, wie zu vollständiger Stumpfheit desselben Gefühls über sie hinaus führt. Bei höherer Kultur treten diese kleinen Gemeinschaften zurück. Das Individuum an sich und die größeren Gemeinschaften gewinnen an Bedeutung. Bald tritt das Individuum, bald die Gemeinschaft mehr in den Vordergrund und demgemäß wird die Lebendigkeit, mit welcher die Gemeinschaften empfunden werden, wechseln. In den Zeitaltern, in welchen das technische Wirtschaftsleben des Individuums oder der Familie ohne größeren Verkehr, ohne viel Arbeitsteilung noch den Schwerpunkt der Volkswirtschaft bildet, wird das Gemeingefühl auf volkswirtschaftlichem Boden zurücktreten; je weiter aber die Arbeitsteilung geht, je vielverschlungener die Verkehrsfäden den Einzelnen hineinbinden in eine unlösliche sociale Gemeinschaft, desto mehr wird auch die ganze Produktion den Charakter einer gemeinsamen, nicht einer individuellen Angelegenheit annehmen. Es wachsen

nun die gemeinsamen Aufgaben der örtlichen und nationalen Gemeinschaft, es werden immer mehr die Individuen durch sociale Körper verdrängt. Jede größere Unternehmung stellt sich, sobald sie dauernd eine bestimmte Zahl von Menschen zu einem gemeinsamen wirtschaftlichen Zweck verbindet, als eine sittliche Gemeinschaft dar. Sie beherrscht das äußere und innere Leben aller Beteiligten, bestimmt den Wohnort, die Schule, die Zeiteinteilung, das Familienleben, in gewissem Grade den geistigen Horizont, die Bildung, die Vergnügungen derselben. Die Beziehungen der Betreffenden unter einander werden notwendig aus blos wirtschaftlichen allgemein sittliche. Und daher entsteht die Auffassung: hier wird gemeinsam produziert, hier ist eine sittliche Gemeinschaft, und damit die Frage: ist das Verhältnis der Beteiligten, ist die Teilung des Produktes eine gerechte? Und ähnliche Betrachtungen ergeben sich für ganze Industrien, für ganze sociale Klassen und zwar um so mehr, je häufiger die Gesamtheit der Unternehmer und die Gesamtheit der Arbeiter sich auch äußerlich in Vereinen und Genossenschaften gliedert; sie ergeben sich ebenso für ganze Staaten und Staatengemeinschaften.

Die sittlichen Gemeinschaften, die in volkswirtschaftlicher Beziehung eine Rolle spielen, sind bald rein wirtschaftliche, bald verfolgen sie auch andere Zwecke, wie vor allem die örtlichen Gemeinschaften und der Staat. Je enger ihr Kreis, je einfacher und klarer ihr Zweck ist, desto deutlicher treten auch die Eigenschaften hervor, nach denen das sittliche Urteil die Menschen vergleicht und in Reihen ordnet. Je umfassender sie sind, je vielfältigere Zwecke sie verfolgen, desto komplizierter wird die Frage, welche Eigenschaften in Betracht kommen, desto schwankender wird das Urteil über das Gerechte, desto notwendiger werden für Sitte und Recht konventionelle Annahmen und Maßstäbe, um überhaupt zu etwas Festem zu kommen.

Bei primitiverer Kultur werden in den kleinen Kreisen sittlicher und wirtschaftlicher Gemeinschaft überhaupt leicht alle Männer, wenigstens alle waffenfähigen Männer als gleich erscheinen und darum erscheint es hier gerecht, jedem Genossen dasselbe Ackerlos,

denselben Anteil an der Beute zu geben. Auch noch die Zunft will jedem Genossen einen möglichst gleichen Anteil am Erwerb sichern. Bei höherer Kultur beginnt die notwendige Unterscheidung; wie man früher den Tapfersten, den edlen Geschlechtern größere Lose gegönnt, so wird jetzt allgemeiner unterschieden. Alle erbliche Bevorzugung wird in dem Maße als gerecht empfunden, als das Volksgefühl nicht die Eigenschaften der isolierten Individuen, sondern der Familien im Ganzen würdigt, eine Auffassung, die mit höherer Kultur allerdings immer mehr zurücktritt. Der hergebrachte ererbte Reichtum wird, so lange er als etwas notwendig und selbstverständlich mit den Besitzern Verbundenes erscheint, in manchen Verhältnissen als gerechter Maßstab der Güterverteilung empfunden. So ist die Verteilung der Gemeinländereien nach dem Vieh- oder Grundbesitz der Gemeindemitglieder bei der Separation sicher manchem Kossäthen und Tagelöhner in den östlichen Provinzen als ganz gerecht erschienen, während sie einem andern, der die Behandlung der Gemeinländereien in Frankreich oder Süddeutschland kannte, vielleicht schon als empörende Ungerechtigkeit sich darstellte.

Für alle Gemeinschaft der Produktion wird die Arbeit der nächstliegende Maßstab sein; daher ist dieser Maßstab vielleicht der verbreitetste, jedem Bewußtsein zugänglichste. Sobald es sich dann aber darum handelt, mehrere verschiedene Arten von Arbeit zu vergleichen, so wird nur eine der Volksempfindung fernstehende Abstraktion auf den Einfall kommen, alle diese Arbeit auf Quantitäten Handarbeit zurückzuführen; das natürliche Volksgefühl wird einfach die Arbeit, die mehr Bildung, mehr Talent fordert, höher stellen.

Immer werden die Eigenschaften am meisten in Betracht kommen, welche den gemeinsamen Zwecken dienen; die Eigenschaften, welche nur Beziehung auf das Individuum und seine egoistischen Zwecke haben, werden zurückstehen. Daher wird nur eine ganz verkehrte Auffassung die Bedürfnisse der Einzelnen als den Maßstab der verteilenden Gerechtigkeit aufstellen können. Der ältere Socialismus hat sich auch vor dieser Verirrung wohlweislich

bewahrt. Sogar das erste eigentlich socialdemokratische Programm in Deutschland, das Eisenacher von 1869, wagte diese Thorheit noch nicht. Erst der steigende Sieg der Unkultur und Rohheit verlangte im Gothaer Programm von 1875 die Verteilung der gesamten Arbeitsprodukte an jeden Einzelnen nach seinen „vernunftgemäßen Bedürfnissen." Das Beiwort der Vernunftgemäßheit soll die Ausschreitungen verhindern; die niedrige Auffassung beseitigt es nicht. Mit seinen Bedürfnissen dient der Mensch nur sich, mit seiner Arbeit, seinen Tugenden, seinen Leistungen dient er der Gesamtheit; und nur darauf kommt es in dem Urteil über das Gerechte an, welches sie wertet.

Handelt es sich um die großen socialen Gemeinschaften, welche die verschiedensten wirtschaftlichen und anderen Zwecke verfolgen, und um das Gerechte in ihnen, so wird immer mehr oder weniger der Versuch gemacht werden, die verschiedenen Eigenschaften und Leistungen der Menschen in ihrem Gesamtergebnis und in ihrem Zusammenhang mit den Zwecken der Gemeinschaft zu wägen. Talente und Kenntnisse, Tugenden und Leistungen, kurz das „Verdienst" schlechthin werden in Betracht gezogen. Die moralischen Eigenschaften werden oftmals scheinbar übersehen werden; die großen Talente, deren Leistungen und Thaten weithin sichtbar sind, werden scheinbar überschätzt. Aber nur darum, weil das eine mehr bemerkt wird, als das andere und das sittliche Urteil, das die Einzelnen wertet nach dem, was sie dem Ganzen sind, natürlich nur von dem ausgehen kann, was es bemerkt.

Und darin liegt ja der Gegensatz zwischen sittlichem und wirtschaftlichem Werte. In der gewöhnlichen wirtschaftlichen Wertschätzung haben Thätigkeiten und Erzeugnisse in dem Maße Wert, als die Einzelnen sie zur Befriedigung ihrer persönlichen Bedürfnisse begehren. In der sittlichen Wertschätzung, von der das Urteil über das Gerechte ausgeht, empfangen die Thätigkeiten der Einzelnen ihren Wert nach dem inneren Zweck des Ganzen. Die wahre Gerechtigkeit, sagt Jhering, ist die allen Bürgern gleich zuwägende Abmessung der Folgen gegen die Thaten nach dem Maß des Wertes der letzteren für die Gesellschaft. Beide Wertschätzungen

gehen im Leben neben einander her, bekämpfen und beeinflussen sich; die eine beherrscht den Markt, die andere die sittlichen Urteile und Vorstellungen. Sie nähern sich in dem Maße, als die Menschen vollkommener werden. Durch welchen Mechanismus die sich ergebenden Konflikte schon frühe gemildert und abgeschwächt werden, haben wir nun noch zu betrachten.

IV.

Wäre auf dem Gebiete der Volkswirtschaft nur das Walten blinder Kräfte, egoistischer Interessen, natürlicher Massen, mechanischer Prozesse zu erkennen, dann wäre sie ein ewiger Kampf, eine chaotische Anarchie; sie stellte dann das bellum omnium contra omnes dar. Daß dem nicht so sei, erkannten auch diejenigen, welche in der Bethätigung des Egoismus die einzig bewegende Kraft der Volkswirtschaft sahen; sie halfen sich über den unerklärlichen Schluß, daß aus dem blinden Kampf der egoistischen Individuen die friedliche Gesellschaft entstehen soll, mit der Idealvorstellung einer prästabilierten Harmonie der Kräfte im Leibnitzschen Sinne hinweg. Und doch belehrt uns jeder unbefangene Blick ins Leben, daß diese Harmonie nicht vorhanden ist, sondern nur langsam nach und nach erstrebt wird.

Nein, die Harmonie ist nicht an sich vorhanden: die egoistischen Triebe bekämpfen sich, die natürlichen Massen wirken zerstörend auf einander, das mechanische Walten der Naturkräfte greift unerbittlich auch heute noch ein; der Kampf ums Dasein wird auch heute noch geführt als Konkurrenzkampf; die Springkraft individueller Thätigkeit hat auch bei den edelsten und höchststehenden Menschen einen Beigeschmack von Egoismus; bei den Massen bleibt er, innerlich allerdings gebändigt durch die sittlichen Ergebnisse des socialen Lebens, die Ursache der meisten Handlungen. Aber so wenig eben deshalb der Kampf und Streit je ganz aufhören, so wenig behalten sie im Laufe der Geschichte dieselbe Natur. Aus dem Kampf, der mit Vernichtung, mit Unterjochung endigt, wird der friedliche Wettstreit, den dritte Unparteiische entscheiden. Immer milder und menschlicher werden die Formen der Abhängigkeit;

maßvoller wird die Klassenherrschaft. Jede brutale Gewalt, jede zu große Ausbreitung der Übermacht wird unter Strafe gestellt. Auch Angebot und Nachfrage treten sich in verschiedenen Systemen der Sitte und des Rechts mit ganz verschiedenem Erfolg gegenüber. Kurz alle Bethätigung des Egoismus ist durch eine Jahrtausende alte moralische Kulturarbeit gemildert, geordnet, gebunden. Und daß dem so ist, ist die einfache Folge jener Idealvorstellungen, die, aus dem socialen Leben entsprungen, den Kern aller Religionen, aller Sittensysteme, aller Moral, allen Rechtes bilden. Und im Reiche dieser Idealvorstellungen ist die Idee der Gerechtigkeit, wenn nicht die erste und einzige, so doch eine der wichtigsten. Es stehen ihr andere gleichberechtigt zur Seite. Ganz abgesehen von der Idee Gottes, der Idee der Unsterblichkeit, der Idee der Vervollkommnung und des Fortschritts, steht auf dem socialpolitischen Boden der Idee der Gerechtigkeit, welche jedem Einzelnen das Seine geben will, einmal die Idee der Gemeinschaft gegenüber, die dem Ganzen das Seine zuweist, die Förderung des Ganzen über das Recht der Teile stellt, dann die Idee des Wohlwollens, welche in der Empfindung der Gemeinschaft dem Armen mehr gibt, als er nach der Gerechtigkeit verlangen kann, und endlich die Idee der Freiheit, welche jedem Teil gestatten will, sich frei zu bethätigen, also der Gerechtigkeit und dem Ganzen notwendig mannigfache Schranken zieht. Daß daraus für die praktische Ausführung der Gerechtigkeit sich mancherlei Begrenzungen ergeben, können wir hier nur andeuten, nicht ausführen. Aber immer bleibt die Thatsache bestehen, daß die in wachsender Ausbildung begriffenen Vorstellungen über das Gerechte täglich und stündlich hinüber greifen in das praktische Leben des Handelns, daß sie die rohen Kräfte, die egoistischen Triebe in Form moralischen und religiösen Pflichtgefühls, socialer Sitte und positiven Rechts regulieren und beeinflussen. Der Konflikt zwischen den Interessen und den sittlichen Ideen wird natürlich nie ganz gehoben, sondern nur gemildert; alles menschliche Leben besteht nur unter der Voraussetzung dieses nie endenden innern Kampfes. Immer gibt es Forderungen der wirtschaftlichen Gerechtigkeit, die nur als

kühne idealistische Träume erscheinen; aber immer gibt es auch zahlreiche, die im Leben gesiegt haben, welche wenigstens die Majoritäten, die leitenden Kräfte für sich haben. Und ihnen verdankt die höhere volkswirtschaftliche Kultur ihren humanen Charakter.

Die praktisch wichtigste Form aber, in der diese Ideen siegen, ist die der Sitte und des Rechts. Ohne diese äußerlichen formalen Mittel können die Vorstellungen und Urteile über das, was gerecht sei, sich nicht leicht verwirklichen, können sie nicht leicht von Geschlecht zu Geschlecht überliefert werden. Sitte und Recht sind es, welche den sittlichen Ideen Dauer und Stetigkeit verleihen, die Übereinstimmung größerer Massen von Menschen über das Seinsollende herbeiführen. Aus der sittlichen Anlage des Menschen entspringen die Regeln der Sitte; sie halten als feste Lebensordnung das wilde Spiel der Triebe und Neigungen im Zaume. Die Sitte ist eben das regelmäßig Geübte, hervorgegangen aus der Erfahrung und Erinnerung, aus der verstandesmäßigen Erfassung gemeinsamer Zwecke und aus der sittlichen Überlegung. So roh die Sitte zunächst sein mag, ihre Regel ist stets ein Fortschritt gegenüber der rein natürlichen Bethätigung der Triebe. Sie erscheint dem heranwachsenden Geschlecht als das Angemessene, Notwendige, Gerechte, als die selbstverständliche Bedingung jedes Verkehrs, jeder Arbeitsteilung, der ganzen socialen Existenz; als selbständige Macht tritt sie den Einzelnen und ihren Trieben gegenüber und wird zur Grundlage aller Moral, aller Religion, wie allen Rechtes und aller Institutionen.

Selbst ursprünglich starr und unerbittlich, wird sie später in der individuellen Moral beweglich, den Verhältnissen sich anpassend, wenn auch noch Höheres und Edleres fordernd; im positiven von der Sitte mit der Zeit getrennten Recht wird sie zu einer Regel, die Weniger, aber für dieses Weniger die viel strengere Befolgung fordert. Die Sitte herrscht bei höherer Kultur nur noch durch die Furcht vor Tadel, vor Mißachtung und socialem Ausschluß; das formale Recht greift die für die Gesamtheit wichtigsten Regeln des Zusammenlebens heraus, erzwingt aber

ihre Einhaltung nötigenfalls durch den physischen Zwang, den die Gesamtheit gegenüber dem Einzelnen üben kann.

Innerlich derselben Natur, wie Moral und Sitte, nämlich ebenso aus den socialen Idealen, vor Allem aus der Idee der Gerechtigkeit hervorgegangen, wird das Recht durch seine äußere formale Natur zu etwas Selbständigem; und diese Selbständigkeit bedingt es, daß das Recht für die Gerechtigkeit nur in seiner Art, innerhalb gewisser Schranken wirken, sie nur in gewissem Sinne ausführen kann.

Zum Wesen des Rechtes und Gesetzes, wie es sich langsam durch eine vieltausendjährige Erfahrung von der Religion, der Moral und der Sitte losgerungen, gehört vor Allem die gleichmäßige sichere Durchführung der einmal für Alle gleichmäßig festgestellten Regeln. Ohne gleichmäßige Anwendung, ohne sichere Handhabung bleibt das Recht nicht Recht. Das zu erreichen, ist aber gegenüber der Mannigfaltigkeit und Vielverschlungenheit des Lebens unendlich schwierig. Das Ziel ist nur erreichbar durch Bescheidung auf das Wichtigste und eine lange mühselige logische Geistesarbeit, welche die Regeln des Rechts in wenige, klare, kurze, allgemein verständliche Sätze bringt; die Rechtsprechung wird eben durch diese Eigenschaft über das Niveau persönlicher Gefühle und wechselnder Stimmung erhoben, die Gesetze werden durch sie einer sichern gleichmäßigen Anwendung entgegengeführt. Und je härter das Recht eingreift, sich das Einzelne unterwirft, unerbittlich durchgreift, desto wichtiger wird dieses formale Erfordernis: die gleichmäßige gerechte Anwendung der Rechtssätze auf Alle wird so wichtig, daß man meist leichter das unvollkommene Recht, dessen gerechte Anwendung gesichert ist, erträgt, als das vollkommenere, materiell gerechtere Recht, dessen Anwendung, sei es überhaupt, sei es in den Händen der heutigen Richter und Beamten notwendig schwankend, unsicher und damit ungerecht wird. Deshalb ist fast alles positive Recht und zumal das geschriebene Gesetzesrecht, das der sinnende Verstand mit der Maschine gesetzgebender Behörden erzeugt, das nicht als Gewohnheitsrecht aus der Sitte herausgewachsen, starr, kümmerlich, an äußerlichen klar sichtbaren Merkmalen haftend; es kann auf das Individuelle und seine Natur nicht

eingehen, es rechnet mit groben Durchschnitten. Statt die Einzelnen zu prüfen, scheidet es z. B. die Mündigen und Unmündigen nach einer für die Gesamtheit richtigen, für den Einzelnen immer mehr oder weniger willkürlichen Zahl der Jahre. Es ruft alle erwachsenen Männer zur Wahlurne, nicht weil sie in ihrer Bedeutung für den Staat wirklich gleich wären, sondern weil die Anwendung jeder komplizierteren Abwägung des Stimmrechts größere Ungerechtigkeiten in der Durchführung erzeugte. Alles Gesetzesrecht wird so oftmals unbillig, materiell ungerecht, nicht weil die formelle Gerechtigkeit das Höhere, aber weil sie das in der Kulturentwicklung leichter Erreichbare ist. Daraus entstehen die tausendfachen Konflikte zwischen der materiellen und der formalen Gerechtigkeit, die für die praktischen Fragen der Vermögens- und Einkommensverteilung so häufig entscheidend sind.

Handelt es sich um irgend eine Forderung der Gerechtigkeit, die in unseren Institutionen auf dem Wege der gewöhnlichen Reform durch positives Recht eingeführt werden soll, so ist nicht blos materiell erforderlich, daß die Forderung als Recht von den Besten erkannt und gewollt werde, daß sie an bestimmten Stellen Sitte geworden, daß sie die entgegenstehenden Mächte des Egoismus, der zähen Trägheit, welche am Hergebrachten klebt, daß sie den etwaigen Widerstand auch der anderen sittlichen Ideen, die, nach anderen Zielen gehend, ihr oft hinderlich sein können, überwunden habe, daß sie zum Glaubensſatz herrschender Parteien und Staatsmänner geworden sei. Nein, sie muß auch formell sich durchgearbeitet haben zu den Eigenschaften eines anwendbaren formalen Rechts; sie muß zu festen Grenzen, klaren Merkmalen, zu fixierten Größen- und Zahlenverhältnissen gekommen sein; sie muß den langen Weg vom Rechtsgefühl bis zum klaren, begrifflich scharf umgrenzten Rechtssatz zurückgelegt haben. Die zu Grunde liegenden Werturteile müssen sich zu einem festen konventionellen Maßstab verdichtet haben, der als mittlerer einfacher Ausdruck für an sich komplizierte mannigfache Verhältnisse diese doch in ihrem Durchschnitt richtig erfaßt. Kurz, die Mechanik des positiven Rechts begrenzt jede Durchführung der materiellen Gerechtigkeit. Es

gibt nur ein formales Recht um den Preis teilweiser materieller Ungerechtigkeit.

Eine Forderung der Gerechtigkeit in Bezug auf die Belohnung großer Erfinder kann heute nur positives Recht werden in einem Patentgesetz oder in der staatlichen Anordnung eines Prämiensystems, wobei die Art der Ausführung so wichtig ist, als das Princip. Eine Forderung der Gerechtigkeit in Bezug auf progressive Einkommensbesteuerung wird erst auf Teilnahme rechnen können, wenn die Forderung sich auf bestimmte Zahlenverhältnisse fixiert, die dem durchschnittlichen heutigen Rechtsgefühl entsprechen. Die Forderung der Gerechtigkeit: die Unternehmer sollten besser für ihre Arbeiter sorgen, wird ausführbar, wenn man im Einzelnen konkret fordert, daß der Unternehmer die und die bestimmte Haftung für Unglücksfälle trage, daß er in die Hülfskasse die und die Zahlung mache, daß er sich Aussprüchen Unparteiischer, in Bezug auf Lohn, füge; eine Beteiligung der Arbeiter am Unternehmergewinn kann als gesetzliche Maßregel nur besprochen werden, wenn einmal bestimmte Erfahrungen vorliegen, die einen möglichen gerechten Weg der Ausführung zeigen. Ohne das führte ein solches Gesetz, ähnlich wie viele gut gemeinte Vorschläge zur Verbesserung der Lage der unteren Klassen, nur zur Willkür, zur Begünstigung Einzelner, zur Mißstimmung der betreffenden Kreise in Folge von Verletzungen der formalen Gerechtigkeit. Jede genauere Kenntnis der Resultate unserer Armenverwaltung bestätigt dies. Unser Armenrecht ist das wichtigste Stück Socialismus, das unsere Gesellschaftsordnung in sich birgt; es ist ein Stück Socialismus, das wir zur Zeit nicht entbehren können, weil wir nichts Besseres an die Stelle zu setzen, der unabweislichen Forderung der Gerechtigkeit, jeden Volksgenossen vor dem Hungertod zu schützen, bis jetzt nicht anderes, durch vollkommenere Institutionen nachzukommen wissen. Die Schattenseite aber dieses Armenrechts ist die vollständige Unmöglichkeit, eine formell und materiell gerechte Handhabung durchzuführen: Willkür, Zufall, äußerliche Schablone herrschen darin, und daher wirkt die Armenunterstützung vielfach auch psychologisch so ungünstig, erzieht zur Faulheit und niedrigen

Gesinnung. So lange unsere Verwaltungsorgane nicht eine ganz andere Vollkommenheit erreichen, so lange nicht die formalen Möglichkeiten der Ausführung ganz andere sind, würden die meisten socialistischen Experimente nur die Folgen unseres Armenwesens über breite Teile unserer ganzen Volkswirtschaft ausdehnen.

Immer aber dürfen wir nicht vergessen, was Mittel, was Zweck ist. Die Form des Rechtes ist das Mittel, die Gerechtigkeit aber der Zweck des Rechts. Wir dürfen uns durch die Erkenntnis, daß die Gesetze nicht jede Unsittlichkeit beseitigen, nicht eine vollkommen gerechte Einkommensverteilung herbeiführen können, daß die erfinderischen Listen verschlagener und egoistischer Geschäftsleute jede gute Sitte verhöhnen und die Wege finden, durch die Maschen der besten Gesetze durchzuschlüpfen, nicht abhalten lassen, für das Gerechte zu wirken, an den Sieg des Gerechten zu glauben. Geht es auch ohne tausendfache Ungerechtigkeiten in unserm Leben nicht ab, — das Beste, was wir besitzen, ruht auf der Idee der Gerechtigkeit; aller socialer Fortschritt hängt von weiteren Siegen der Gerechtigkeit ab. Indem der Socialismus gerechte Verteilung des Einkommens forderte, hat er nichts Neues gethan, sondern ist nur gegenüber den kurzen Irrthümern des materialistischen Epigonentums der Aufklärungsphilosophie zu den großen Traditionen aller idealistischen Socialphilosophie zurückgekehrt. Sein Irrtum war nur, daß er den Unterschied zwischen materieller und formaler Gerechtigkeit, wie die Bedeutung anderer gleichberechtigter socialer Idealvorstellungen übersah, daß er vermeinte, die individuellen Vorstellungen einiger Idealisten über das Gerechte reichten hin, Jahrtausende alte Institutionen plötzlich und unvermittelt zu beseitigen, und daß er in seinen rohen Auswüchsen zu Maßstäben der Gerechtigkeit zurückkehrte, die etwa dem Anfang der Kultur, jedenfalls einer rohen Anschauung entsprechen, aber nicht den veredelten Begriffen der höheren Sittlichkeit.

Der Socialismus kann uns belehren, nicht eine falsche Gerechtigkeit zu fordern; er wird uns nie abhalten dürfen, für die wahre Gerechtigkeit zu kämpfen. Die Geschichte lehrt uns, daß der Fortschritt meist ein langsamer war; sie zeigt uns aber ebenso

sehr, daß zuletzt die größten Schwierigkeiten der Form überwunden wurden, daß besonders in den großen Epochen des Glaubens an die Ideale, welche die Völker überhaupt verjüngen und veredeln, auch das gerechtere Recht und die veredelte Sitte über die Mächte des Egoismus, des Schlendrians, der Dummheit gesiegt hat, neue, bessere und gerechtere Institutionen entstanden sind.

Auch für die heute von allen Seiten zugegebene Forderung eines gerechten Tauschverkehrs gab es eine Zeit, da sie als eine idealistische der Gegenwart voraneilende Forderung erschien. Man raubte, man stahl, man betrog, man täuschte sich, man prügelte sich auf den Märkten, man ertrotzte Geschenke — das waren die älteren Formen der Übertragung des Besitzes. Eine Jahrtausende alte Kulturarbeit hat, anknüpfend an die sich läuternden Vorstellungen von der Gerechtigkeit, daraus die Rechtsformen entwickelt, die heute als selbstverständliche Fesseln allen Verkehr beherrschen und binden.

Die Vorstellungen, welche diese Kulturarbeit geleitet haben und noch heute leiten, knüpfen naturgemäß nicht an die ganze Gesellschaft und alle ihre Zwecke an, auch nicht an alle Eigenschaften der handelnden Menschen. Bei allem gewöhnlichen Tauschverkehr stehen sich zwei Personen, deren Eigenschaften im Übrigen für diese im Tauschgeschäft sich erschöpfende Beziehung gleichgültig sind, gegenüber mit der Absicht, durch Hingabe und Entgegennahme von einzelnen Gütern und Leistungen sich gegenseitig zu fördern. Dieses Ziel wird erreicht, wenn sie in der Hauptsache gleiche Werte tauschen, wenn beide Seiten gleiche Gewinne machen. „Das Geben und Nehmen", sagt Herbart, „setzt überall Vergelten voraus, das heißt Gleichheit des Genommenen und Gegebenen." Über den Maßstab nur der Gleichheit kann Streit sein; der Wilde sieht die Gleichheit in einem rein Äußerlichen, z. B. in der Thatsache, daß die Pelze, die er für einen Messingkessel hergibt, diesen gerade ausfüllen. Der Kulturmensch sieht auf die Gleichheit des Geldwerts; der Formalist auf die gleiche Abwesenheit von Betrug, Gewalt und Irrtum. Das Princip aber bleibt immer dasselbe. Es wird eine irgendwie gemessene Gleichheit gefordert. Und wenn

die von dem konventionellen Maßstabe geforderte Gleichheit beider Glieder vorhanden, so ist die Gerechtigkeit gewahrt, weil eben das logische Urteil und die sittliche Prüfung den einzelnen Vertrag nicht in Beziehung setzt mit der Gesamtverteilung des Einkommens, mit der gesamten Würdigkeit der Personen. Nur ein Thor wird als Forderung der Gerechtigkeit verlangen, daß der Krämer etwa das Pfund Kaffee im Preise nach dem Wohlstande jedes einzelnen Käufers abstufe, oder daß bei dem Verlagsvertrag über ein unverkäufliches gelehrtes Buch der Verleger dem Verfasser eine große Summe zahle, weil eine große Leistung darin stecke. Die Gerechtigkeit des Einzelverkehrs ist die sog. austauschende, wie das Trendelenburg in seinen schönen Erörterungen über Aristoteles auch als den eigentlichen Sinn des großen Stagiriten nachgewiesen. Diese austauschende Gerechtigkeit steht aber nicht in eigentlichem Gegensatz zur verteilenden, sie ist nur eine ihrer Unterarten, die nicht die ganze Gesellschaft und alle ihre Zwecke, sondern einen Teil derselben und einen besonderen Zweck im Auge hat.

So weit der Wert jedes Gutes für den einen Menschen wieder ein etwas anderer ist, als für den Anderen, so weit wird eine gewisse Ungleichheit im Gewinne auch noch nicht als ungerecht erscheinen. Nur wenn diese Ungleichheit gewisse Grenzen übersteigt, wenn ihre Ursache nicht die freie Entschließung des freien Mannes ist, wird das lebendige Gefühl einer Ungerechtigkeit entstehen und immer wieder versuchen, eine gesetzliche Abhilfe eintreten zu lassen. Seit Jahrtausenden fordert der egoistische Trieb derjenigen, welche im socialen Konkurrenzkampf in der Regel die stärkeren sind, unbedingte Freiheit der Verträge; und immer steht dieser Forderung in gleicher Weise das Volksgewissen und das Verlangen der Schwächeren gegenüber, das den Begriff des justum pretium aufstellt, das Preistaxen, Wuchergesetze, Berücksichtigung der laesio enormis fordert, eine öffentliche Kontrole der Mißbräuche in Handel und Wandel, eine Beschränkung der Ausbeutung verlangt. Dieses Verlangen verschwindet nur da, wo sich zwei wirklich Gleiche gegenüber stehen, die in der Regel gleichen Vorteil von ihren Geschäftsbeziehungen haben.

Die ältere Adam Smithsche Nationalökonomie hatte, wie wir schon einleitend andeuteten, ihr Ideal der Gerechtigkeit ausschließlich in der Freiheit der Verträge gefunden. Von der Vorstellung ausgehend, daß von Natur alle Menschen gleich seien, forderte sie nur Freiheit für diese gleichen Menschen und hoffte, dann würden nur Verträge über gleichen Wert mit gleichem Gewinn für beide Teile sich ergeben. Sie kannte weder die gesellschaftlichen Klassen, noch die gesellschaftlichen Institutionen in ihrer Bedeutung für das volkswirtschaftliche Leben; das sociale Getriebe setzte sich ihr ausschließlich aus der Thätigkeit der einzelnen Individuen und den einzelnen Verträgen derselben zusammen. Und daher konnte sie keine andere Gerechtigkeit fordern. Es war nicht falsch; aber es war nur ein Teil des Gerechten, was sie forderte.

Wir fordern heute vor Allem neben dem gerechten Tauschverkehr gerechte volkswirtschaftliche Institutionen, das heißt, wir fordern, daß die Komplexe von Regeln der Sitte und des Rechts, welche Gruppen zusammen arbeitender und zusammen lebender Menschen nach bestimmten Seiten hin beherrschen, in ihren Resultaten mit denjenigen Idealvorstellungen der Gerechtigkeit im Einklang bleiben, welche auf Grund unserer sittlichen und religiösen Vorstellungen die heute herrschenden oder zur Herrschaft gelangenden sind. Wir erkennen keine dieser Institutionen an als über aller Geschichte stehend, als immer gewesen, als notwendig fortbestehend für alle Zukunft. Wir prüfen jede auf ihr Resultat, fragen bei jeder: wie ist sie entstanden, welche Vorstellungen der Gerechtigkeit haben sie erzeugt, welche Notwendigkeit liegt heute für sie vor?

Freilich wissen wir auch den Wert überkommener Institutionen heute zu schätzen. Wir wissen, daß die heilig gewordenen Traditionen der Vergangenheit das Gemüt mit Ehrfurcht erfüllen, daß die Form schon des überkommenen Rechts bändigend auf rohe Gemüter wirkt, daß der dauernde Friedenszustand der Gesellschaft auf möglichster Einschränkung formaler Rechtsbrüche beruht. Wir geben zu, daß die Institutionen nach Gehalt und Form niemals abbrechen dürfen, daß die Völker niemals ganz Neues schaffen können, immer an das Bestehende anknüpfen müssen; in ihrer

im Ganzen aufrecht erhaltenen Kontinuität liegt die Bürgschaft, daß der Kampf um das Gute und Gerechte nicht fruchtlos verklinge, was stets einträte, wenn jede Generation diesen Kampf aufs Neue beginnen müßte, nicht ausgestattet wäre mit dem Erbe von erprobter Weisheit und Gerechtigkeit, das in den überlieferten Institutionen liegt. Wir geben zu, daß jeder augenblickliche Zustand des Friedens innerhalb der Gesellschaft, wie er durch ein bestehendes Eigentums- und Erbrecht und durch eine Reihe anderer bestehender Institutionen aufrecht erhalten wird, dann wertvoller ist, als ein gefährlicher erschütternder Kampf um ein gerechteres Eigentums- und Erbrecht, wenn das überkommene Recht noch dem Gleichgewicht der in der Gesellschaft vorhandenen Kräfte und den in der Hauptsache herrschenden Idealvorstellungen entspricht. In diesem Falle ist jeder Kampf um ein gerechteres Recht zur Zeit aussichtslos und resultatlos: er kann dann nur schaden und zerstören. Auch die gewaltthätigste Revolution kann die innere Umwandlung der Menschen, die für ein gerechteres Recht Vorbedingung ist, nicht ersetzen. Das Wesentliche ist immer, daß die Kräfte selbst und die Anschauungen über das Gerechte andere geworden sind; nur dann hat ein Kampf Aussicht auf Erfolg.

Weil das aber immer auch sein kann, deswegen fürchten wir nicht, wie die Dunkelmänner und Angstseelen aller Zeiten, jeden Kampf um ein gerechteres Recht. Und eben deshalb sehen wir nicht in jeder Regung des Selbstgefühls der unteren Klassen ohne Weiteres eine empörende Auflehnung gegen die Lehre von der natürlichen aristokratischen Gliederung der Gesellschaft. Eben so wenig dürfen wir in den Fehler aller altgewordenen Reformer verfallen, die, weil sie Einiges erreicht, glauben, nun solle die Weltgeschichte mit ihnen, mit dem, was sie erkämpft, abschließen. Wir wissen heute, daß die Geschichte niemals still steht, daß aller Fortschritt der Geschichte nur vermittelt wird durch den Kampf der Völker und der socialen Klassen, und daß es dabei nicht immer ganz friedlich, wie in der Kinderstube zugehen kann. Und die, welche stets bereit sind, für einen „frischen fröhlichen Krieg“ und seine günstigen moralischen Folgen zu schwärmen, sollten nicht

vergessen, daß die socialen Kämpfe innerhalb der Gesellschaft von dem Krieg zwischen den Völkern nur dem Grade, kaum der Art nach verschieden sind. Auch die socialen Kämpfe können günstig auf die Völker wirken; ich erinnere nur an die Kämpfe der Plebejer mit den Patriziern. Es gibt keinen Fortschritt in den Institutionen ohne gewisse sociale Kämpfe. Aller Kampf innerhalb der Gesellschaft ist ja ein Kampf um Institutionen, und daß für den Fortschritt der Institutionen der Einzelne sich begeistert, ja sein Leben einsetzt, daß darum die Klassen und Parteien kämpfen, das ist so unvermeidlich, so heilsam, daß wir uns deshalb auch gefallen lassen müssen, wenn ab und zu in solchen Kämpfen das formale Recht gebrochen wird.

Kein Wahn ist falscher, als der der älteren englischen Nationalökonomie, es gebe eine Anzahl einfacher natürlicher Rechts- und Wirtschaftsinstitutionen, die immer so gewesen, die immer so bleiben werden; aller Fortschritt in Kultur und Wohlstand sei ein blos individueller oder ein blos technischer, es handle sich nur um ein Mehrproduzieren und Mehrkonsumieren, das auf dem Boden derselben Rechtsinstitute sich abspielen werde und könne. Dieser Glaube an die Stabilität der volkswirtschaftlichen Institutionen war das Produkt des kindlichen Aberglaubens der älteren Nationalökonomie an die Allmacht des Individuums und des individuellen Lebens. Der Socialismus hat dann die Bedeutung der socialen Institutionen vielleicht überschätzt. Die historische Nationalökonomie und die moderne Rechtsphilosophie haben ihnen die rechte Stellung zugewiesen, indem sie uns zeigten, daß die großen Epochen des volkswirtschaftlichen Fortschritts vor allem sich anknüpfen an die Reform der socialen Institutionen. Die großen Erlösungsbotschaften der Menschheit, sie waren alle gerichtet gegen die Ungerechtigkeit überlebter Institutionen; durch gerechtere bessere Institutionen werden die Menschen zu höheren Formen des Daseins erzogen.

So wenig die socialen Institutionen des Altertums die neuere Geschichte beherrscht haben, so gewiß Sklaverei und Leibeigenschaft verschwunden sind, so gewiß aller bisheriger Fortschritt der Institutionen verknüpft war mit dem augenscheinlichen Erfolg, das Vermögen und Einkommen immer gerechter zu ver-

teilen, immer mehr den persönlichen Tugenden und Leistungen anzupassen, so gewiß dadurch die Thätigkeit aller Einzelnen immer mehr gespornt und gehoben wurde, so gewiß wird auch die Zukunft neue Fortschritte in dieser Richtung verzeichnen, so gewiß werden die Institutionen kommender Jahrhunderte gerechter sein, als die heutigen. Die dabei maßgebenden Idealvorstellungen werden nicht ausschließlich, aber immer doch wesentlich von der verteilenden Gerechtigkeit beeinflußt sein. Die Institutionen, welche ganze Gruppen menschlicher Wesen und die Gesamtverteilung des Vermögens und Einkommens beherrschen, rufen notwendig auch ein Urteil hervor, das auf das Ganze, auf die Gesamtresultate sich bezieht. Freilich, so weit einzelne Institutionen nur auf einzelne Menschen und auf einzelne Seiten des Lebens sich beziehen, wird auch die hier geforderte Gerechtigkeit nur eine partielle sein. Und eine solche läßt sich natürlich immer leichter erreichen. Eine gerechte Verteilung der Steuern, der Wegebaulast, der Kriegsdienstpflicht, eine gerechte Abstufung der Löhne ist viel leichter zu erzielen, als eine gerechte Gesamtverteilung des Einkommens und Vermögens. Aber immer wird das Streben auch auf sie gerichtet sein: alle partiellen gerechten Ordnungen haben nur Sinn in einem System der gerechten Gesamtverteilung. Und damit kommen wir zuletzt zu der Frage: was kann und soll der Staat dabei thun?

Er wird nach unserer Auffassung natürlich sich nicht als ein Wesen darstellen, das im Strafrecht, in der Rechtsprechung über Verträge und etwa noch in der Steuerverteilung Gerechtigkeit übt, dem aber im Übrigen die gerechte Verteilung der Güter ganz gleichgültig wäre. Welchen Sinn hat es, sich über einen hundertstel Pfennig, den ein Maß Bier oder eine Elle Tuch durch eine Steuer für den armen Mann theurer wird, so sehr in gesetzgebenden Körpern zu ereifern, wenn man im Übrigen auf dem Standpunkte steht, seinen Lohn für etwas Gleichgültiges, aller menschlichen Einwirkung Entzogenes zu betrachten. Allerdings kann der Kulturstaat unserer Tage, weil er in erster Linie durch das Recht wirkt und wirken soll, nicht jede Ungerechtigkeit beseitigen.

Aber er soll darum nicht gleichgültig sein gegen die sittlichen Empfindungen der Menschen, welche Gerechtigkeit der Vermögens- und Einkommensverteilung auch im Großen und Ganzen für die Totalität der Gesellschaft fordern. Der Staat ist das Centrum und die Herzkammer aller Institutionen, in den alle münden und zusammenlaufen. Er hat auch großen direkten Einfluß auf die Vermögens- und Einkommensverteilung als größter Arbeitgeber, größter Grundbesitzer, als Verwalter der größten Unternehmungen. Hauptsächlich aber übt er als Gesetzgeber und Verwalter den größten indirekten Einfluß auf Sitte und Recht, auf alle socialen Institutionen und das ist der entscheidende Punkt.

Der rechte Mann an der rechten Stelle, der große Staatsmann und Reformator, der weitsichtige Parteiführer und Gesetzgeber, sie können hier Außerordentliches wirken; nicht direkt, nicht sofort, aber durch die weise und gerechte Umbildung der volkswirtschaftlichen Institutionen können sie die Einkommens- und Vermögensverteilung außerordentlich beeinflussen. Freilich die Theorie, welche in allem volkswirtschaftlichen Leben nur Naturprozesse sieht, gibt das so wenig zu, als es Diejenigen zugeben, welche vom Standpunkt bestimmter Klasseninteressen oder aus principieller Überzeugung, oder auch aus bloßer Kurzsichtigkeit sich fortwährend auf des Staates Impotenz berufen. Auch subalterne Staatsmänner reden mit Kastratenstimme gerne von der Unfähigkeit des Staates irgendwo einzugreifen; sie verwechseln nur ihre eigene Impotenz mit der des Staates. Alle diese gegnerischen Ansichten vergessen, daß das Staatscentrum die leitende Intelligenz, der verantwortliche Mittelpunkt des Volksgefühls, die Spitze aller vorhandenen sittlichen und geistigen Kräfte ist oder sein soll und darum auch nach dieser Seite hin sehr Großes wirken kann.

Damit verlangen wir nicht, daß irgend welche an der Spitze stehenden Personen wie eine irdische Allmacht die Eigenschaften und Leistungen von Millionen übersehen, vergleichen, prüfen, schätzen und darnach das Einkommen gerecht verteilen. Das ist eine Wahnvorstellung, die selbst von vernünftig socialistischer Seite jetzt fallen gelassen wird. Immer wird der Staat hauptsächlich

nur durch das Mittel verbesserter socialer Institutionen auf gerechtere Verteilung des Einkommens wirken können. Nur auf diesem Wege ist er sicher, nicht durch tausendfache formale Ungerechtigkeit seine besten Absichten zu nichte zu machen. Immer werden die gesamten volkswirtschaftlichen Institutionen wichtiger sein, als die Einsicht und Absicht derer, die augenblicklich im Staatscentrum regieren, und seien es die größten Männer. Ihre Weisheit und Gerechtigkeit kann die Institutionen fördern und reformieren, aber sie nicht ersetzen; sie werden nur dann als die wahren Wohlthäter der Menschheit wirken, wenn sie die Summe ihrer Thätigkeit in dauernden Institutionen fixieren, wenn sie das große Kapital überlieferter Gerechtigkeit für die Folgezeit vermehren durch Reformen, die ihrem Geist und ihrem Willen ewiges Leben sichern.

Wir sind am Ende unserer Betrachtungen. Was haben sie uns ergeben?

Die Thatsache, daß die Idee der Gerechtigkeit aus notwendigen psychischen Vorgängen entsteht und notwendig auch das volkswirtschaftliche Leben beeinflußt. Die Idee der Gerechtigkeit ist, wie die anderen sittlichen Ideen, dem Menschen nicht von einer Offenbarung gegeben, aber ebensowenig ist sie von der Willkür erfunden; sie ist das notwendige Erzeugnis unserer sittlichen Anlage und unseres logischen Denkens und insofern ist sie eine ewige, immer neu und in anderer Form und doch immer gleichmäßig sich manifestierende Wahrheit. Sie wirkt bei Manchen nur als unklares Gefühl, sie erhebt sich aber im Laufe der Geschichte immer mehr bei der Mehrzahl der Menschen zu klaren Vorstellungen, Maßstäben und Schlüssen. Der Mensch muß nach seinen Denkgesetzen das Mannigfaltige zur Einheit zusammenfassen und damit einheitlichen Maßstäben unterwerfen. Die Annahme sittlicher Gemeinschaften in der Gesellschaft erzeugt die Vorstellung der irdischen, die Annahme der Einheit aller Dinge die der göttlichen Gerechtigkeit. Es ist dieselbe Kette von Urteilen und Schlüssen, welche, unzu-

frieden mit den Unvollkommenheiten irdischer Dinge, den Schlußstein der Vergeltung in eine jenseitige, höhere und bessere Welt verlegt. So hängt die Idee der Gerechtigkeit zusammen mit dem Höchsten und Besten, was wir denken, ahnen und glauben.

Aber wie dieses Höchste und Letzte niemals in seinem vollen Glanze sich dem Menschen offenbart, wie wir es ewig suchen, ewig darum kämpfen und immer vorwärts dringend es doch nie ganz erreichen, so führt auch die Idee der Gerechtigkeit kein ruhendes, greifbares Dasein auf Erden. Wie kein Strafrecht und kein Richter absolut gerecht, so ist auch keine bestehende Vermögens- und Einkommensverteilung ganz gerecht. Aber jede folgende Epoche der Menschheit hat ein höheres Maß von Gerechtigkeit auch in diesem Gebiete erkämpft. In der Sitte und im Recht, in den bestehenden Institutionen, welche die Volkswirtschaft beherrschen, haben wir den Niederschlag Jahrtausende alter Kämpfe für die Gerechtigkeit vor uns.

Der Wert aber unseres eigenen Lebens, unserer Zeit beruht nicht sowohl in dem, was von uns erreicht wurde, als in dem Maß von Kraft und sittlichem Willen, den wir daran setzen, auf der Bahn des Fortschritts weiter zu dringen. Die großen Kulturvölker, die großen Zeitalter und die großen Männer sind nicht die, welche sich behaglich des Überkommenen freuen, essen, trinken und mehr produzieren, sondern es sind die, welche sich mit größerer Kraft als Andere in den Dienst der großen sittlichen Ideen der Menschheit stellen, es sind die, welchen es gelingt, die sittlichen Ideen auszubreiten, sie tiefer als bisher einzuführen in das Getriebe der egoistischen Daseinskämpfe, es sind auf volkswirtschaftlichem Boden die, welche gerechtere Institutionen zu erkämpfen und durchzuführen verstehen.

Das untere und mittlere gewerbliche Schulwesen in Preußen.

1881[1].

Was ich in den folgenden Blättern beabsichtige, ist wesentlich im Anschluß an die diesbezüglichen Publikationen der letzten Jahre, hauptsächlich an die offiziellen Denkschriften einen kurzen Überblick über den Stand des unteren und mittleren gewerblichen Schulwesens in Preußen zu geben und, trotz der Anerkennung des Geleisteten, zu klagen und zu mahnen, daß wir uns in Preußen von fast allen anderen Kulturstaaten auf dem Gebiete dieses technischen Unterrichtswesens haben überflügeln lassen, festzustellen, daß wenn wir uns nicht ernster regen als es bis jetzt geschehen ist, wir auch nicht aus dieser Stellung herauskommen. Es ist dies um so betrübender, als es nicht immer so gewesen ist.

Die Anfänge der Bestrebungen für eine bessere fachgemäße Bildung der deutschen Handwerker sind vom preußischen Staate ausgegangen oder wenigstens dort ebenso zu finden wie anderwärts in Deutschland. Ich denke dabei an die mathematische Handwerkerschule Semlers in Halle von 1705 und die ökonomisch-mathematische Realschule Heckers in Berlin von 1747. Auch die mancherlei Bemühungen in dieser Richtung unmittelbar vor 1806

[1] Zuerst erschienen im Jahrbuch für Gesetzgebung ꝛc. V. 1881, 1259 ff. Daselbst ist ein Verzeichnis der einschlägigen Litteratur von 1854—81, hauptsächlich auch der nicht im Buchhandel erschienenen offiziellen Denkschriften über den Gegenstand vorausgeschickt, das ich hier nicht wieder abdrucken lasse.

hatten gerade in Preußen einen empfänglichen Boden gefunden. Kunth und Beuth wurden nach 1806 die Neubegründer des technischen Bildungswesens. Nach dem von Beuth 1820 entworfenen Plan wurden in einer Reihe der größeren preußischen Städte Gewerbeschulen begründet, die in der Hauptsache nichts sein sollten als Handwerkerschulen mit einjährigem Kursus für die aus der Volksschule Entlassenen. Nur die Berliner erhielt schon 1821 eine zweite höhere Klasse beigefügt: das technische Institut; es wurde 1827 Gewerbeinstitut benannt und erhielt damit eine dritte oberste Klasse. Als am 3. Juni 1850 ein neues Regulativ für das Gewerbeinstitut erschien, suchte man gleichzeitig die übrigen Gewerbeschulen zu reorganisieren. Sie sollten einerseits allerdings auch jetzt noch Handwerkerschulen für die breite Masse der kleinen Leute bleiben, die nur Volksschulbildung haben, aber andererseits sollten sie Vorbereitungsanstalten für das Berliner Gewerbeinstitut werden. Man gab ihnen damit eine Zwitterstellung, die sie ihrem ursprünglichen Zweck mehr und mehr entfremdete. Sie wurden mehr und mehr dem Handwerkerstand entzogen. Und daneben geschah nichts, um diese Lücke auszufüllen. Das Ministerium lenkte wohl schon durch eine Cirkular vom 31. Mai 1844 die Aufmerksamkeit der Bezirksregierungen auf die Fortbildungsschulen. Aber Positives wurde weder von der Staatsregierung noch von den Gemeinden geleistet. Preußen trat für lange Zeit fast in die letzte Linie bezüglich dieser Bestrebungen.

Während in einer Reihe deutscher und außerdeutscher Staaten besonders seit den 50er und 60er Jahren das Fortbildungswesen, der Zeichenunterricht, der kunstgewerbliche Unterricht und die Begründung von Fachschulen die größten Fortschritte machte, geschah vor dem letzten Jahrzehnt in Preußen nichts oder nur ganz Vereinzeltes von seiten einzelner Vereine. Die politischen Schicksale des Staates waren natürlich mit daran schuld, ebenso aber der bei den höheren Beamten des Finanz- und Handelsministeriums mangelnde Sinn für diese wichtige gewerbepolitische Aufgabe. Es war die Zeit, in welcher die Ansicht herrschte, der Staat solle alles derartige Privaten und Vereinen überlassen. Es erwuchs

so ein System politischer Unterlassungssünden, das Preußen in der Konkurrenz mit den meisten anderen Staaten unverantwortlich zurückbrachte.

Schon die Grundlage alles Unterrichts der unteren und mittleren Klassen, die Volksschule, ist bezüglich der Mittel, über die sie verfügt, in Preußen so wenig entwickelt, daß zunächst nicht daran gedacht werden kann, die obligatorische elementare Fortbildungsschule, welche die in der Schule erworbenen Kenntnisse bei den jungen Leuten vom 14.—17. Jahr befestigen soll, allgemein gesetzlich einzuführen. Das ist aber ein sehr wichtiger Punkt. In Bayern geht die obligatorische Werktagsschule bis zum 13., die obligatorische Feiertagsschule bis zum 16. Jahr, eventuell bis zu einer bestandenen Prüfung. Ähnlich hat Württemberg seit alter Zeit die Sonntagsschulpflicht, die durch das Gesetz vom 29. September 1836 auf alle 14—18jährigen erstreckt wurde; nur der Besuch von Winterabendschulen und gewerblichen Fortbildungsschulen befreit hiervon (Gesetz vom 6. Nov. 1858). Das hessische Gesetz vom 16. Juni 1874 bezeichnet die allgemeine obligatorische Fortbildungsschule als integrierenden Teil der Volksschule, wenigstens für die männliche Jugend. Das königlich sächsische Gesetz vom 26. April 1873 hat die früheren fakultativen Sonntagsschulen in obligatorische Fortbildungsschulen verwandelt; die Knaben müssen sie 3 Jahre lang, bis zum vollendeten 17. Jahr, 2—6 Stunden die Woche, vierstündig wenn der Unterricht sich auf den Winter beschränkt, besuchen. Ähnlich verfügt das badische Gesetz vom 18. Februar 1874, daß die Knaben 2, die Mädchen 1 Jahr nach Zurücklegung des schulpflichtigen Alters den elementaren Fortbildungsunterricht in einigen Abendstunden besuchen müssen.

Wo in dieser Weise in Anlehnung an die Volksschule ein allgemeiner elementarer Fortbildungsunterricht mit Schulzwang eingeführt ist, da werden leicht die Klassen etwas übersetzt sein; die Qualität der Schüler ist eine sehr verschiedene; der Zwang läßt sich nicht überall gleich scharf durchführen; das was in solchen Schulen gelehrt wird, kann nicht hoch gehen; Befestigung der Schulkenntnisse und höchstens eine etwas weitergehende Aus-

bildung im Zeichnen wird das Ziel bilden. Aber daneben wird für die gesamte Bevölkerung das Niveau der Kenntnisse erhöht; es wird die ganze Jugend, wenigstens die männliche, bis zum 16. und 17. Jahr unter dem gesunden Joch der Schuldisziplin erhalten; es wird damit der Lockerung der Sitten, dem frühen Verfallen in Rohheit, Ungebundenheit und Kneipenbesuch entgegengewirkt; es wird für alle weitere Fach- und gewerbliche Bildung ein besserer Boden geschaffen. In Süddeutschland hat dieser gesetzliche Zwang hauptsächlich die Blüte und das Gedeihen der etwas höher stehenden gewerblichen Fortbildungs- und Gewerbeschulen herbeigeführt. Ihr Besuch ist allgemein ein freiwilliger; aber der Zudrang ist deshalb so stark, weil die Teilnahme an einer solchen Schule von der Pflicht die elementare Feiertags- oder Fortbildungsschule zu besuchen befreit; in diese Schulen kommt die Elite der Lehrlinge und Gesellen. Erst in ihnen kann dem Zeichenunterricht eine dem künftigen Handwerksmeister nützende Ausdehnung und Richtung gegeben werden. In größeren Städten und an Orten, welche der Sitz einzelner bedeutender Industrien sind, ist es zugleich möglich für die Angehörigen derselben besondere Fachklassen einzurichten. So hat z. B. die Nürnberger gewerbliche Fortbildungsschule Fachklassen für Mechaniker und Schlosser, für Bauhandwerker, Dekorateure und Maler, für Schreiner und Glaser, für Goldschmiede. Davon kann da nicht die Rede sein, wo die obligatorische elementare Fortbildungsschule fehlt, wie in Preußen. Da muß man sogar absichtlich die Fortbildungsschule von solchen Bestrebungen fern halten, weil sie an den wenigen Orten, wo sie freiwillig sich bildet, zunächst die Funktion zu erfüllen hat, die in Sachsen, Württemberg und Baden der an die Volksschule angelehnten elementaren Fortbildungsschule zufällt.

Die gesetzliche Einführung dessen, was in diesen Staaten rechtens ist, würde zur Zeit in Preußen, so wünschenswert das Ziel ist, praktisch ohne Wert sein; es würde sich um ein Gesetz auf dem Papier handeln. Die Volksschule ist nicht soweit, die Gemeinden haben heute die Mittel nicht dazu. Auch hier kann nur eine Finanzreform im großen Styl die Mittel

schaffen. Aber vielleicht wäre wenigstens das möglich, daß der Zeichenunterricht in der Volksschule und in den Schullehrerseminaren so gepflegt werde, wie es für unsere allgemeine Bildung und für unser technisches Können, für die Blüte des Zeichenunterrichts in den gewerblichen Fortbildungsschulen wünschenswert ist. Wenn die 56 000 preußischen Volksschullehrer im Zeichnen unterrichten könnten und wenn die 4 Millionen Kinder, die auf den Bänken der preußischen Volksschule sitzen, alle nur einigermaßen das Auge zu üben, die einfachsten Formen wiederzugeben lernen würden, es wäre, wie der Generaldirektor der Museen Dr. Schöne mit Recht betont, nicht blos für unsere technische und künstlerische Bildung, sondern auch für das Gleichgewicht unserer allgemeinen menschlichen Ausbildung ein unendlicher Gewinn. Wie steht es damit? Über die ersten Vorbereitungen ist man noch nicht hinausgekommen. Man hat allerdings bereits in den Bestimmungen, das Volksschulwesen betreffend, vom 15. Oktober 1872 das Zeichnen für einen obligatorischen Unterrichtsgegenstand in der Volksschule erklärt. Zur Erteilung eines solchen Unterrichts ist es aber kaum in allen Städten und zur Erteilung eines guten Zeichenunterrichts in sehr wenigen gekommen. Aus der Denkschrift des vormaligen Handelsministeriums über das technische Unterrichtswesen von 1878 erfahren wir, daß eine Kommission vom Unterrichtsministerium gebildet ist, welche zunächst einen Lehrplan für die mehrklassige Volksschule, in welcher die nötigen Verbesserungen am leichtesten durchzuführen sind, aufgestellt hat. Da die offizielle Denkschrift über die Entwicklung der gewerblichen Fachschulen in den Jahren 1879 und 1880 über diesen Punkt schweigt, so wird man annehmen können, daß diese wichtige Angelegenheit in den letzten zwei Jahren um keinen Schritt weiter gerückt ist und zweifelsohne aus demselben Grunde, der, wie wir sehen werden, überhaupt den Fortschritt auf dem Gebiet des gewerblichen Unterrichts so vielfach hemmt — aus Geldmangel. Soviel uns bekannt ist, enthält der Etat der Unterrichtsverwaltung keine Fonds, um den Gemeinden, welche den Zeichenunterricht verbessern wollen, gute Lehrmittel in ausreichen-

der Menge zu geben und um die schon angestellten Lehrer in besonderen Kursen an den Schullehrerseminaren und gewerblichen Unterrichtsanstalten im Zeichnen und im Unterrichten nach der zu erlassenden Instruktion zu üben. Mit dem Hinweis, daß für das Alles zu sorgen Sache der Stadtgemeinden sei, wird die Sache nicht gefördert werden. Auch muß dafür gesorgt werden, daß an allen Seminaren der jungen Lehrergeneration ein guter Zeichenunterricht erteilt wird. Ohne Geld ist das freilich nicht zu erreichen. Daher kommt es, daß wir in dieser Beziehung weit hinter Hamburg, Baden, Württemberg, Sachsen und Österreich zurück sind. In Sachsen wurde schon 1876—77 in 1872 Volksschulen von 2099 im Zeichnen unterrichtet.

Weil die Basis fehlte und weil man ohne nennenswerten Aufwand bedeutende Resultate erreichen zu können glaubte, mußte auch der Versuch, den man von 1870 an mit der Gründung besonderer gewerblicher Zeichenschulen machte, scheitern. Es wurde eine Denkschrift und ein Unterrichtsplan veröffentlicht. Die Schulen sollten Knaben und ältere Leute, Lehrlinge und Fabrikarbeiter Abends und Sonntags im Zeichnen und Modellieren unterrichten. Nur in einigen wenigen Städten, in Köln, Kassel, Magdeburg, Elberfeld, Halle, Görlitz, Kottbus und Breslau waren die Gemeinden bereit den von ihnen geforderten Zuschuß zu geben und eine solche Schule zu errichten. Der Erfolg war ein kläglicher. Die amtliche Denkschrift über das technische Unterrichtswesen von 1878 sagt selbst: „die Erfolge sind weit hinter dem Beabsichtigten zurückgeblieben, da in den wenigen Städten, in welchen auf Kosten des Staats und der Gemeinde gewerbliche Zeichenschulen errichtet worden sind, der Zeichenunterricht meist auf 4 Stunden wöchentlich beschränkt, dem einzelnen Lehrer eine zu große Schülerzahl zugeteilt und die Befähigung der Lehrer vielfach nicht ausreichend gewesen ist.“ Erst in neuester Zeit wird von Seiten der Unterrichtsverwaltung die Teilung der überfüllten Klassen für Freihandzeichnen, die Einrichtung eines besonderen Unterrichts im Linearzeichnen und der darstellenden Geometrie, die Vermehrung der Unterrichtsstunden im Zeichnen

wie im Modellieren, an einigen Orten die Einführung eines beschränkten Tagesunterrichts für Dekorationsmaler und die Gewinnung tüchtiger Lehrkräfte angestrebt. Aber die Reform ist bis jetzt nur in Kassel, Breslau und Halle im Gange.[1] Sonst ist noch nichts gebessert, wenn es nicht das ist, daß man einsieht, man müsse überhaupt einen andern Weg einschlagen, man müsse statt des isolierten Vorgehens mit solchen Zeichenschulen die Aufgabe von allen Seiten, in der Volksschule, Fortbildungsschule, Fach- und Kunstgewerbeschule in Angriff nehmen.

Bezüglich der Fortbildungsschulen verschrieb man in den Berliner Ministerien und in den Bezirksregierungen von 1848 bis 1874 wohl ab und zu einige Tinte. Die Regierungen berichteten ab und zu, daß und warum es nicht vorwärts gehe. Ein Kultusministerialreskript vom 18. Dezember 1863 ermahnte, auch in den gewerblichen Fortbildungsschulen den allgemeinen Unterricht nicht hinter dem technischen zu sehr zurücktreten zu lassen. Aber mehr geschah nicht. Als im Juni 1872 auf Falks Anregung eine Konferenz Sachverständiger das Volksschulwesen im ganzen einer eingehenden Erörterung unterzog, wurde unter Punkt 18 notdürftig auch das Fortbildungswesen geprüft. Erst als 1873 die Schulen auf das Kultusdepartement übergingen — sie gehörten bisher zum Handelsministerium — kam einiger Zug in die Sache. Die Etatsposten, die man von Hannover und Nassau zur Unterstützung der dortigen Fortbildungsschulen übernommen, wurden zusammen mit einigen Beträgen, die bisher auf dem Etat des Handelsministeriums gestanden, vereinigt und auf den Betrag von rund 142 000 Mark erhöht. Es war eine Summe, die zur Zeit des Milliardensegens sich zwar nur ausnahm wie ein Trinkgeld; aber es war doch ein Anfang. Der Kultus-

[1] In den Drucksachen des Abgeordnetenhauses Session 1890 Nr. 34 werden staatlich unterstützte Zeichenschulen angeführt in Köln, Elberfeld und Halle; die Magdeburger ist mit der Kunstgewerbe- und Handwerkerschule vereinigt, die Kasseler ist zur gewerblichen Zeichen- und Kunstgewerbeschule geworden. Die Provinzial Bau- und Kunstgewerbeschulen in Königsberg und Danzig sind thatsächlich nur Zeichenschulen.

minister erließ ferner die Verfügung vom 17. Juni 1874, welcher sogenannte „Grundzüge für die Errichtung gewerblicher Fortbildungsschulen" beigegeben waren. Darnach sollten nur solche Schulen Staatszuschüsse aus dem berührten Fond erhalten, die sich diesen Grundzügen anpassen, welche auf Grund eines Ortsstatuts nach §§ 106 und 142 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 den Besuch der Lehrlinge obligatorisch gemacht haben, und die auch von den Gemeinden Zuschüsse und zwar in der Regel größere als vom Staate erhalten.

Der Anlauf war gut gemeint, muß aber als ein verfehlter bezeichnet werden. Die „Grundzüge" bestimmen, daß der Unterricht in der Unterstufe, aus welcher manche gewerbliche Fortbildungsschule nur bestehen wird, für jeden Schüler thunlichst sämtliche Lehrgegenstände der Oberklassen gehobener Volksschulen mit Ausnahme der Religion umfassen soll. Es ist erklärlich, daß nur wenige Stadtgemeinden schon mit Rücksicht auf die zu erwartenden Kosten bereit gewesen sind, durch ein Ortsstatut sämtliche Lehrlinge, Gehülfen und Gesellen unter 18 Jahren zum Besuch einer so eingerichteten gewerblichen Fortbildungsschule zu verpflichten, ganz abgesehen von den Bedenken, die ein Lehrplan erregen muß, nach welchem in allen möglichen schönen Dingen, aber in nichts gründlich unterrichtet werden kann, da man kaum irgendwo zu mehr als sechsstündigem Besuch der Fortbildungsschule hat verpflichten und zwingen wollen. Die Erfahrung an nicht obligatorischen gewerblichen Fortbildungsschulen hat gezeigt, daß nur die Übungen im Rechnen, im Deutschen und im Zeichnen zahlreich besucht werden. Die an sich so dürftige Summe von 142 000 Mark konnte in den ersten Jahren gar nicht ganz für gewerbliche Fortbildungsschulen zur Verteilung kommen: man gab sie zu einem guten Teil für landwirtschaftliche Schulen aus, nur um sie nicht zu verlieren.

Im Jahre 1858 hatte Preußen nach dem Handelsarchiv 214 Handwerkerfortbildungsschulen mit 21 528 Schülern gezählt. Dazu kam dann 1866 der relativ günstige Bestand von Hessen-Nassau und Hannover; von den älteren preußischen Schulen ge-

hören die meisten der Rheinprovinz und Westfalen an; am meisten in den alten Provinzen hat wohl der Regierungsbezirk Arnsberg geleistet, wo 1859 schon 69 Handwerkerfortbildungsschulen mit gegen 4000 Schülern bestanden. Wenn jetzt der ganze preußische Staat bis auf etwa 30 000 Schüler gekommen ist, wenn es im März 1877 213 vom Staat unterstützte Fortbildungsschulen mit 21 724 Schülern gab, so ist das eben ein überaus klägliches unbefriedigendes Resultat, so bedeutet das in den zwanzig Jahren von 1858—1878 einen viel zu geringen Fortschritt, zumal die Hauptzunahme auf den Zahlen der neuen Provinzen beruht.[1]

Und nicht bloß quantitativ sind die Ergebnisse traurig; sie sind es oft auch qualitativ. Die vorhandenen Schulen hängen nicht selten mehr oder weniger von zufälligen Persönlichkeiten, Vereinsvorständen, Lehrern, einzelnen Fabrikanten ab. Ähnlich wie die entsprechenden englischen charakterisieren sich die preußischen von Staat und Gemeinde unabhängigen Fortbildungsschulen durch ungenügende Leistungen. Es kann kein Schulwesen gedeihen, wo die Beschaffung der Lehrkräfte dem Zufall überlassen ist. Die Schulen kommen über die unberechenbaren Schwankungen ihres Bestandes und Wirkens nicht hinaus, wie J. B. Meyer so richtig bemerkt, wenn nicht eine planmäßige Leitung, eine feste Initiative an der Spitze steht. Eine solche ist aber auch durch die Anordnungen seit 1874 in Preußen noch nicht ausgiebig vorhanden.

Bei dem gegenwärtigen Stand der Sache hat das Ministe-

---

[1] Daß in einzelnen Städten deshalb immerhin Tüchtiges geleistet wird, soll damit nicht geleugnet werden. Über die Berliner Leistungen vgl. den Bericht im Reichsanzeiger vom 15. Januar 1881; auch sie waren übrigens bis in die neueste Zeit mäßige; erst neuerdings hat sich Berlin durch die in Gemeinschaft mit dem Staat erfolgte Gründung der Handwerkerschule, welche nach dem Muster der bewährten Hamburger allgemeinen Gewerbeschule eingerichtet ist, ein großes Verdienst um den gewerblichen Unterricht in ihren Mauern und ganz Preußen erworben. Sie hatte 1885/86 15 000, 1890/91 20 000 Mark Staatszuschuß, im Winter 1887/88 1594, 1889/90 2185 Schüler.

rium einen Einfluß nur auf die Schulen, die Zuschüsse erhalten; das ist aber die Minderzahl; es fehlt damit die klare, einheitliche Leitung, die z. B. das württembergische Fortbildungsschulwesen auszeichnet. Und nicht einmal darauf ist zunächst Hoffnung, daß die Leitung, wie sie jetzt vom Ministerium ausgeht, sich successiv ausdehne, und daß die Zahl der Anstalten, auf welche jener Einfluß sich nicht erstreckt, sich vermindern werde; denn wie in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 11. Februar 1880 (Stenogr. Berichte S. 1674) und vom 15. Dezember 1880 (das. S. 775—76) hervorgehoben wurde, reichen dazu die Mittel nicht. Die Verhältnisse haben sich in dieser Beziehung seit 1874 wesentlich geändert; der Posten von 140—150 000 Mark, ursprünglich nicht ganz verbraucht, ist seit einigen Jahren schon nicht mehr zureichend. Es haben sich eine Reihe von Städten erboten, ihre Fortbildungsschulen vernünftig zu reorganisieren, hauptsächlich den Zeichenunterricht zu vermehren, wenn sie einen erhöhten Staatszuschuß erhalten und sie sind bereit, ihren eigenen Beitrag entsprechend zu steigern. Außerdem haben verschiedene Gemeinden, da man 1874 principiell sich bereit erklärt hatte, einen Staatsbeitrag zu den Kosten der Unterhaltung derjenigen Schulen zu leisten, welche den Anforderungen des Erlasses vom 17. Juni 1874 entsprechend eingerichtet würden, und da die Bezirksregierungen beständig mit Recht auf die Vermehrung dieser Anstalten hinwirken, neuerdings gewerbliche Fortbildungsschulen errichtet. Es ist aber, wie der Regierungskommissar Geheime Oberregierungsrat Lüders in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 15. Dezember 1880 erklärte, der betreffende Fond völlig erschöpft und die berechtigten Ansprüche, welche das Ministerium nicht befriedigen kann, beliefen sich nach seiner Mitteilung damals bereits auf rund 25 000 Mark! Unter diesen Umständen kann man allerdings nicht dazu schreiten, den Lehrplan zu vereinfachen, den Zeichenunterricht aber wesentlich zu vermehren und auf die Forderung, daß der Besuch ein obligatorischer sein solle, zu dringen, da diese Maßregeln die Ansprüche an die Staatskasse steigern würden.

Verglichen mit anderen Staaten sind die preußischen Resultate und Aufwendungen wahrhaft beschämend. Dr. Wehrenpfennig berechnete in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. Februar 1877, daß nach dem Maßstab Württembergs mit seinen 153 gewerblichen Fortbildungsschulen und 12000 Schülern Preußen 2000 Schulen mit 150000 Schülern haben müßte, Nagel[1] meint sogar 2200 mit 170000. Der württembergische Staat mit seinen 1,8 Mill. Einwohnern gab schon 1873 etwa 80000 Mark für die Fortbildungsschulen aus, Preußen mit seinen 25—26 Mill. steht noch bei seinen 142150 Mark. Von denselben nehmen Hannover und Hessen-Nassau im Etat von 1881/82 rund 59000 Mark weg. Ganze Regierungsbezirke erhalten 100—800 Mark für ihre Fortbildungsschulen. Die 7 Regierungsbezirke Marienwerder, Köslin, Stralsund, Stettin, Bromberg, Oppeln und Trier erhalten zusammen nur 3986 Mark, Münster gar nichts. Die nicht vollständige Liste der 43 badischen Gewerbeschulen, die Nagel mitteilt, weist einen Staatszuschuß von 25—26000 Mark auf; Preußen müßte hiernach wenigstens 400000 Mark statt 142150 Mark für seine entsprechenden Schulen ausgeben.[2]

[1] Die gewerblichen Fortbildungsschulen Deutschlands, 1877.

[2] Diesem Ziele hat man sich neuerdings nicht bloß genähert, sondern es überschritten. Der Fond für Fortbildungsschulen war 1. April 1885 177000 Mark, 1. April 1890 wird er 440000 betragen; daneben sind seit 1886/87 besondere 350000 Mark für die staatlichen und obligatorischen gewerblichen Fortbildungsschulen in Westpreußen und Posen vorhanden. Die Zahl der staatlich unterstützten Fortbildungsschulen beträgt daher auch ultimo 1888 schon rund 1300 mit etwa 95000 Schülern, wozu die 150 Schulen in Westpreußen und Posen mit 12000 Schülern kommen. Seit dem 1. April 1885 wurden die Fortbildungs- und gewerblichen Schulen wieder vom Kultusministerium abgezweigt und dem vom Fürsten Bismarck geleiteten Handelsministerium unterstellt, während das Berliner Kunstgewerbemuseum unter ersterem blieb. Diese Übertragung hat sich jedenfalls in sofern bewährt, als Fürst Bismarck, für die Dinge interessiert, eher in der Lage war beim Finanzminister die Mittel herauszuschlagen, als der Kultusminister, der für seinen Etat und dessen andere Zwecke ohnedies in diesen Jahren stets so viel beim Finanzministerium zu fordern hatte.

Und dabei fehlt es an maßgebender Seite gottlob seit einigen Jahren nicht am Verständnis für die Sache. Dr. Wehrenpfennig konnte als Regierungskommissar bei den Etatsberathungen von 1879 ohne Widerspruch sagen: „Ich sehe in der niedern gewerblichen Fachschule zusammen mit der Fortbildungsschule, welche das gewerbliche Können und Wissen unserm Handwerkerstande vermittelt, so sehr den Schwerpunkt unserer künftigen Entwicklung auf diesem Gebiete, daß, wenn ich mich stark ausdrücken darf, ich sie für eine der Gesamtheit der Nation wichtigere Institution halte und deren Fortentwicklung für verdienstlicher, als alle Stufen, die darüber hinausliegen."

Da es sich zur Zeit in Preußen nur um die Entwicklung der gewerblichen Fortbildungsschulen handeln kann, so hat man im Unterrichtsministerium sehr zweckmäßig jetzt das Referat der Fortbildungsschulen mit denen des technischen Unterrichtswesens verbunden, wie daraus hervorgeht, daß neuerdings die Geheimen Räte Lüders und Dr. Wehrenpfennig als Regierungskommissare im Abgeordnetenhause die das Fortbildungsschulwesen betreffenden Anfragen beantwortet haben, und daß auch die im vorigen Jahre aus Mitgliedern des Landtages, zahlreichen Sachverständigen verschiedener Fächer und Kommissarien mehrerer Ministerien gebildete ständige Kommission für das technische Unterrichtswesen" wiederholt mit dem Gegenstande beschäftigt worden ist. Die Kommission hatte sich in ihrer ersten Sitzung im Frühjahr 1880 für die Vereinfachung des Lehrplans, Vermehrung des Zeichnens und Aufhebung des Zwanges zum Besuch der gewerblichen Fortbildungsschule ausgesprochen. Nach dem Bericht, welchen der Deutsche Reichs- und Preußische Staatsanzeiger (Nr. 51 vom 1 März 1881) über die Sitzung der Commission vom 24. Februar 1881 veröffentlicht hat, ist seitens der Referenten im Unterrichtsministerium ausgeführt worden, daß es bei der Erschöpfung des zu Zuschüssen für Fortbildungsschulen bestimmten Fonds nicht thunlich gewesen sei, neue Anstalten mit staatlicher Unterstützung ins Leben zu rufen oder die bestehenden wesentlich zu erweitern. Die Thätigkeit der Verwaltung habe sich vorzugs-

weise darauf gerichtet, die Weiterbewilligung der in der Regel auf drei Jahre gewährten Zuschüsse an eine Revision der Lehrpläne zu knüpfen, und dafür Sorge zu tragen, daß dieselben der wöchentlichen, oft nur geringen Stundenzahl gemäß vereinfacht und auf die für den Handwerker- und Gewerbestand in erster Linie notwendigen und in der verfügbaren Zeit erreichbaren Lehrgegenstände konzentriert würden. Wenn man auf diesem Wege praktischer Einzelverfügungen, von denen Beispiele mitgeteilt wurden, in den Regierungsbezirken vorgegangen sei, würden auf Grund der gesammelten Erfahrungen später auch generelle Bestimmungen getroffen werden können. Das eingeschlagene Verfahren fand die Billigung der Kommission; zugleich wurde von derselben der dringende Wunsch ausgesprochen, daß, soweit die Finanzverhältnisse es gestatten, der Fond zu Zuschüssen für das gewerbliche Fortbildungsschulwesen erhöht werden möge. Auch wurde an die Unterrichtsverwaltung das Ersuchen gerichtet, eine allgemeine Statistik sämtlicher Anstalten jener Art, auch der vom Staat nicht unterstützten, unter Angabe der Schülerfrequenz, der Klassen- und Stundenzahl, und der Lehrgegenstände aufnehmen zu lassen.

Was also mangelt, ist nicht mehr das Verständnis für die Sache bei den betreffenden Ressortbeamten und in den Kreisen der Landesvertretung, sondern es ist das Geld und das Bewußtsein der Bedeutung der Sache bei den entscheidenden Etatsaufstellungen.

Gehen wir von diesen Schulen, welche den jungen Mann nur Abends oder Sonntags in Anspruch nehmen, über zu denen, welche ihn kürzer oder länger ganz beschäftigen sollen, so kommen wir damit auf die preußischen Gewerbeschulen zurück, haben in weiterer Linie die Baugewerk-, Werkmeister- und anderen eigentlichen Fachschulen zu betrachten.

Die preußischen Gewerbeschulen, deren nach und nach 29 oder 30 entstanden waren, hatten, obwohl für den Handwerkerstand bestimmt, von Anfang an keinen bloßen Abend- und Sonntagsunterricht, sondern einen vollen ein- oder mehrjährigen Kursus

für den aus der Volksschule Entlassenen im Auge. In dieser Eigenschaft haben sie seiner Zeit Tüchtiges geleistet, haben zahlreiche Maurer- und Zimmermeister, Bauunternehmer, Besitzer kleinerer und größerer gewerblicher Etablissements in einer den früheren Ansprüchen genügenden Weise ausgebildet. Als aber die Anforderungen mit dem Aufschwung der Industrie wuchsen, schritt man zu der schon erwähnten Reorganisation von 1850, welche den Gewerbeschulen zugleich mehr als bisher die Aufgabe zuwies, die Leute für das Gewerbeinstitut vorzubereiten; sie wurden damit schon halb und halb Realschulen. Und auf diese Bahn wurden sie durch das Einjährig-Freiwilligenrecht noch viel nachdrücklicher hingewiesen. Der Ehrgeiz der Direktoren und der Wunsch der kleinen Fabrikanten und Handelskammermitglieder, deren Söhne auf den Schulen studierten, vereinigten sich, dieses Recht zu erlangen; es wurde aber nur für die Schüler erteilt, welche einerseits mit dem Reifezeugnis von der Gewerbeschule entlassen waren und andererseits nachwiesen, daß sie zu weiterer Ausbildung in das Gewerbeinstitut übergetreten seien. Eine große Zahl von nicht sehr brauchbaren Schülern wurde so den Gewerbeschulen zugeführt.

Statt auf dieser schiefen Ebene Halt zu machen, den Schulen das Recht zu nehmen und sie wieder zu dem zu machen, was sie sein sollten, zu technischen Bildungsanstalten des Handwerkerstandes, schritt man in der Neuorganisation vom 21. März 1870 auf der betretenen Bahn weiter voran. Man gab der Vorbereitung für das polytechnische Studium auf der Gewerbeakademie das Übergewicht über die Ausbildung der Handwerker und beging den Fehler, nun nicht auf den letzteren Zweck ganz zu verzichten.

Unter den sogenannten Sachverständigen, die man vorher darüber gehört, war für das Bedürfnis nach Handwerkerschulen so wenig Verständnis, als im damaligen Handelsministerium. Der neue Plan verlangte für den Eintritt in die Schule die Reife für Sekunda eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung; damit war eine Realschule erster Ordnung ohne Vorklassen und

ohne Latein geschaffen, welche das Einjährigenrecht erhielt, ohne Nachweis des spätern Übertritts in die Gewerbeakademie; in der höchsten Klasse sollten die, welche sich auf die Gewerbeakademie vorbereiten, geschieden werden von denen, welche hier getrennt in drei Fachabteilungen (für Baugewerbe, mechanisch-technische und chemisch-technische Gewerbe) ihre Studien abschließen sollten. Man wollte abermals zweierlei, was sich nicht vereinigen läßt; man hatte außerdem eine höhere Schule, welche erst im 14. Jahre beginnt, sich also ihre Schüler nicht selbst heranzieht; man hatte die Gedanken Beuths definitiv verlassen, die Söhne der kleinen Leute definitiv herausgeworfen.

Trotz des energischen Protestes, der damals von verschiedenen Seiten, z. B. von Halle kam,[1] wurden 19 der Gewerbeschulen von Staat und Gemeinden auf Grundlage dieses Planes umgestaltet. Die übrigen Schulen gingen teils ein, teils erhielten sie sich in der alten Form, jedoch mit spärlichem Besuch. Aber auch mit dem Resultat der umgestalteten Schulen war man bald so wenig zufrieden, daß man eine neue Umgestaltung 1878 vornahm, wonach sie mit den entsprechenden Vorklassen ausgestattet ganz in Realschulen erster Ordnung ohne Latein umgewandelt wurden; es sollten neben die 240 Gymnasien und 84 Realschulen erster Ordnung nun eine Anzahl höherer Gewerbeschulen ohne Latein treten; ihre Schüler sollten, wie die der andern genannten Anstalten, zum Besuch der nunmehr vereinigten technischen Hochschulen berechtigt sein und zur Staatsprüfung für das Hochbau- und Bauingenieurfach zugelassen werden. Das erregte die größte Unzufriedenheit in den Kreisen der höhern Bautechniker, die Niemand unter sich dulden wollten, der nicht wie bisher Latein gelernt. Die Debatten des Abgeordnetenhauses von 1879 über das technische Bildungswesen konzentrieren sich fast ganz in dieser uns hier nicht weiter interessierenden Frage.

---

[1] Vergl. Schmoller, Ein Wort über den neuen Organisationsplan der preußischen Provinzialgewerbeschulen, in Hildebrands Jahrbüchern f. Nat. u. Stat. Bd. 15.

In dem Erlaß des vormaligen Handelsministeriums vom 1. November 1878 ist den Stadtgemeinden, welche eine nach dem Plan von 1870 organisierte Gewerbeschule errichtet hatten, empfohlen worden, wenn kein Bedürfnis zu einer neunklassigen auf das Polytechnikum vorbereitenden Anstalt (zu einer Realschule ohne Latein) vorhanden sei, die Schule zur Ausbildung von Technikern mittleren Ranges zu bestimmen. Für diese ist ein sechsjähriger dem Lehrpensum der höheren Bürgerschule mit zwei fremden Sprachen entsprechender, Zeichnen und Mathematik besonders berücksichtigender allgemeiner Kursus vorgeschrieben, dessen Zurücklegung das Recht des einjährigen Militärdienstes gibt. Hieran soll sich ein zweijähriger Fachkursus, unter Beschränkung des letzteren auf dasjenige Gebiet, welches den industriellen Verhältnissen des Ortes am meisten entspricht, schließen. So eingerichtete Anstalten sind bisher nur zwei entstanden, an einigen Orten sind von der sechsten Klasse an beide Formen an derselben Schule vorhanden und eine größere Anzahl reorganisierter oder in der Reorganisation begriffener Gewerbeschulen sind wesentlich auf Anregung der Unterrichtsverwaltung aufgelöst worden. Die Bestrebungen des Ministeriums, an deren Stelle Baugewerk-, Werkmeister- oder andere specielle Fachschulen zu setzen, haben leider nur in Erfurt und Iserlohn Erfolg gehabt.

Diese Bemühungen der Unterrichtsverwaltung waren um so mehr angezeigt, als Preußen auch bezüglich derartiger Anstalten kläglich hinter Frankreich, Österreich, Sachsen und Süddeutschland zurücksteht.

Die Baugewerkschulen verdanken ihre Entstehung dem Bedürfnis einer besseren Ausbildung der gewöhnlichen Bauhandwerker in der Theorie und im Zeichnen, das man besonders da fühlte, wo noch eine Meisterprüfung bestand, und dem Umstand, daß die Lehrlinge und Gesellen in diesem Gewerbe, in der Hauptsache nur im Sommer beschäftigt, während dieser Zeit leichter als andere Gewerbtreibende so viel verdienen, daß sie im Winter eine Schule zu besuchen vermögen. Es sind Schulen ohne praktische Übungen für junge Leute, welche bereits längere oder kürzere Zeit

praktisch gearbeitet haben. Die älteste dieser Anstalten ist die 1823 begründete Münchener Baugewerbeschule; dann folgte im Norden 1831 die braunschweigische Baugewerkschule zu Holzminden, welche der Kreisbaumeister Haarmann zuerst ganz aus eigenen Mitteln errichtete. Sie hat jetzt eine Abteilung für Bauhandwerker, eine für Bautischler und eine für Maschinenbauer, zählt im Winter über 1000 Schüler, von denen 480 in einem Pensionat sich befinden. Die Regierung stellt die Gebäude und gibt einen Beitrag. Ein Sommerkursus ist weit weniger besucht, wie bei allen ähnlichen Anstalten.

Ähnliche später gegründete Schulen sind die in Nürnberg, Darmstadt und Stuttgart. Sachsen hat sogar 5 Baugewerkschulen und mit der höheren Gewerbeschule in Chemnitz ist eine Baugewerkschule, eine Werkmeisterschule und eine Abteilung für Chemiker unter demselben Direktor verbunden. Die Mehrzahl der österreichischen Staatsgewerbeschulen ist nach dem Vorbilde dieser letzteren Anstalt organisiert.

Preußen übernahm in Hannover eine solche Schule und zwar in Nienburg. Von 1866—77 wurden dann eine Anzahl solcher Schulen von Privaten gegründet. Mehrere derselben haben nur eine ganz untergeordnete, ja in gewissem Sinne schädliche Bedeutung. Die bessern in Eckernförde, in Höxter (Regierungsbezirk Minden), in Idstein (Regierungsbezirk Wiesbaden) und in Buxtehude (Landdrosteibezirk Stade) wurden seither von den Gemeinden übernommen. Die Zahl der Anstalten ist durchaus unzureichend.

Jahrzehnte hindurch hat das frühere Handelsministerium das Bedürfnis nach Baugewerkschulen grundsätzlich ignoriert, vermutlich aus Furcht, daß dieselben den Gewerbeschulen, die dafür keinen Ersatz boten, schaden könnten. Endlich erkannte das Ministerium in dem an alle Regierungen gerichteten Cirkularerlaß vom 26. Februar 1877 unumwunden an, daß die Baugewerkschulen ein dringendes Bedürfnis seien; es wurde die Beteiligung des Staates an den Kosten der Unterhaltung der im Einvernehmen mit ihm von den Gemeinden zu errichtenden derartigen Anstalten

in Aussicht gestellt. Und was ist das Resultat der vierjährigen Bemühungen der Bezirksregierungen und der Verwaltung des technischen Unterrichtswesens zuerst im Handels-, dann im Kultusministerium gewesen? In zwei Städten: Breslau und Deutsch-Krone sind seither Baugewerkschulen errichtet worden. Diese beiden Anstalten und die des Berliner Handwerkervereins sind bis jetzt die einzigen in der östlichen Hälfte der Monarchie.

Die Gründe dieses Mißerfolgs sind dieselben wie bei den Fortbildungsschulen: nämlich die unverhältnismäßige Belastung der Gemeinden und die Beschränktheit der Mittel der Unterrichtsverwaltung. Viele Städte sind bereit gewesen das Gebäude für eine Baugewerkschule herzustellen, was 80 000 bis 100 000 Mark kostet; aber man verlangte von ihnen auch die Hälfte des jährlichen Zuschusses von 18 000 Mark, dessen diese Anstalten bedürfen, wenn sie gut eingerichtet sein sollen. Um die Zuschüsse für Staat und Stadt auch nur soweit herabzumindern, wird von den Schülern, die dem Stande der Lehrlinge und Gesellen angehören, ein halbjährliches Schulgeld von 100 Mark und mehr gefordert, während sie auf den sächsischen Anstalten nur 30 Mark, in Österreich nur 3 Gulden zu bezahlen haben. Und neuerdings ist nun gar, wie die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses und die Denkschrift über die Entwicklung der gewerblichen Fachschulen in den Jahren 1879 und 1880 ergeben, „unter den verschiedenen, hierbei beteiligten Ressorts der Staatsregierung", was wohl so viel heißen soll, wie zwischen dem Unterrichts- und dem Finanzministerium, eine Differenz über die Höhe des Normalgehalts der Lehrer entstanden, welche es der Unterrichtsverwaltung unmöglich macht, die mit den Städten Köln und Königsberg eingeleiteten Verhandlungen fortzusetzen und die Baugewerkschule zu Erfurt, für welche die erforderlichen Geldmittel bereits durch den Landtag bewilligt sind, ins Leben treten zu lassen. Ist es da noch zu verwundern, wenn Städte wie Danzig und Liegnitz Bedenken getragen haben, die eingehenden Gewerbeschulen in Baugewerkschulen zu verwandeln?

In den andern Staaten, wo auskömmlich für Baugewerk-

schulen gesorgt ist, sind dieselben ganz Staatsanstalten; der Etat ist ein ausreichender, so daß tüchtige Lehrer berufen werden können. Daneben hat man z. B. in Sachsen und Österreich ausreichende Mittel für Gewährung von Stipendien an Unbemittelte. Die österreichischen Schulen haben allein hierfür einen Fond von 20 000 Mark. Auch das fehlt in Preußen. Und wir sind kühn genug, uns einzubilden, im Staate der Intelligenz zu leben! Es herrscht offenbar in Bezug auf diese Dinge im Finanzministerium eine übel angebrachte Sparsamkeit, die verständlich wäre, wenn man noch wie 1870—73 mit Überschüssen Staat machen wollte, die aber jetzt keinen Sinn mehr hat, mit unserer Wirtschaftspolitik im schroffsten Gegensatz steht und überdies dem Staate selbst schaden muß, weil er vor allem für seine unzähligen Bauten tüchtiger Bauhandwerker bedarf.

In Preußen ist nur die Nienburger Schule Staatsanstalt, die in Breslau, Deutsch-Krone, Idstein, Eckernförde und Höxter erwähnten sind Gemeindeanstalten mit Staatszuschuß; die andern sind reine Gemeinde- und Privatschulen ohne Unterstützung.[1]

Der Staatszuschuß ist für die erstere zugleich davon abhängig, daß die Feststellung des Unterrichtsplanes, des Etats und die Anstellung der Lehrer im Einvernehmen mit dem Ministerium erfolge. Das ist nur heilsam. Die privaten Schulen, die in der Regel sogenannte Meisterzeugnisse erteilen, haben sich mit ihrer Freiheit bezüglich des Unterrichtsplanes sehr wenig bewährt, so daß auch die Interessenvertretung der Bauhandwerker, der Delegirtentag des Verbands deutscher Baugewerksmeister, sich ungünstig über sie äußerte. Man sucht in diesen Schulen die jungen Leute mit möglichst glänzenden „Diplomen" und „Meisterzeugnissen" zu locken; um die Kosten zu vermindern, sogar zu verdienen, werden

[1] Seither sind an staatlich unterstützten Baugewerkschulen nur 2 in Buxtehude und Magdeburg hinzugekommen, die Provinzial-Kunst- und Baugewerkschulen in Königsberg und Danzig sind in Wirklichkeit nur Zeichenschulen; der staatliche Etatsbetrag zur Unterstützung der Baugewerkschulen ist aber 1879/80 bis 1890/91 gewachsen von 56 346 Mark auf 252 320 Mark, was eine große Verbesserung derselben bedeutet.

zu wenig Lehrer angenommen und schlecht bezahlt. Die Programme überbieten sich in ihren Versprechungen. Junge Leute, die vor einigen Jahren noch die Volksschule besuchten, im Sommer arbeiten und im Winter das „Technikum“ oder wie die Schule sich sonst nennen mag, besuchen, treiben nach dem Programm im 3. Semester Integral- und Differentialrechnung und entwerfen im 4. Museen, Rathäuser, Villen und Hospitäler, während in einer normalen Baugewerkschule man froh ist, die Leute im 3. Semester so weit zu bringen, daß sie ein einfaches Arbeiter- oder Bahnwärterhaus projektieren und zeichnen können. Bei dieser Sachlage ist es daher nur mit Freuden zu begrüßen, daß die Bezirksregierungen angewiesen sind, solche Schulen erst nach einer Prüfung ihres Lehrplans und ihrer sonstigen Verhältnisse und nach Genehmigung durch das Ministerium zuzulassen. Man muß zu gleichmäßigen Prüfungsreglements kommen, um einen tüchtigen soliden Stand von Baugewerksmeistern heranzuziehen. Wenn man aber das einsieht und so die auf Reklame und Schwindel basierten Schulen einschränkt, dann muß der Staat auch durch Gewährung ausreichender Zuschüsse an Gemeinden oder durch Errichtung staatlicher Baugewerkschulen für Ausfüllung der entstehenden Lücke sorgen.

Wie schon erwähnt, sind einzelne Baugewerkschulen zugleich Werkmeisterschulen für Mechaniker; und die selbständige Werkmeisterschule ist ähnlich eingerichtet, wie die Baugewerkschule. In Preußen besteht nur eine einzige solche Anstalt, die ausschließlich für Maschinenbauer bestimmt ist, die Schule in Einbeck, die seit einigen Jahren Staatsunterstützung hat, aber nach der Denkschrift auch der Verbesserung bedarf. Die an einigen der vom Staate subventionierten Baugewerkschulen früher vorhandenen Abteilungen für Maschinenbauer sind eingegangen, weil das von den wenigen sie besuchenden Schülern erhobene Schulgeld zu sehr außer Verhältnis stand zu den Ausgaben, welche die für sie erforderlichen besondern Kurse verursachten.

Es sei zugleich hier angemerkt, daß auch die Schiffsbauschule zu Grabow bei Stettin, die 1834 gegründet wurde, 1871 einging. Auch sie war eine Schule für Handwerksmeister, für

kleine Unternehmer und Werkmeister. Man tröstet sich jetzt damit, der kleine Holzschiffbau verschwinde ohnedies; die großen eisernen Schiffe zu bauen, das müsse man auf den höhern technischen Schulen lernen.

Aber ist dies ein ausreichender Trost? Ist die Blüte unserer Polytechniken in der That ein Ersatz für die mangelnden Werkmeisterschulen? Hatte Miquel nicht recht, als er 1879 betonte, es fehle in Deutschland für die Industrie fast gänzlich jene Mittelklasse praktischer Techniker, wie sie sich die Bergwerke auf den Bergschulen in den Steigern und Obersteigern heranziehen? Hat man nicht oft und bis vor kurzem auch mit Recht gesagt, diese vom Staate ins Leben gerufenen Bergschulen seien der einzige Lichtpunkt im preußischen technischen untern und mittleren Schulwesen? Vor allem Frankreich kann uns belehren, welchen Wert gute Werkmeisterschulen haben. Die französischen Maschinenfabrikanten beziehen einen großen Teil ihrer Ingenieure und Werkmeister von den écoles d'arts et métiers in Chalons sur Marne, Angers und Aix. Sie schicken ihre eigenen Söhne dorthin, damit sie selbst sich tüchtige technische Kenntnisse erwerben. Es sind Staatsanstalten mit Internaten, die einen dreijährigen Unterricht teils theoretischer, teils praktischer Art erteilen; auf 5 Unterrichtsstunden kommen 7 Atelierstunden täglich; 600 Fr. wird jährlich für Unterricht und Verpflegung gezahlt. Alle Schüler werden bei ihrem Eintritt zur einen Hälfte der Schlosserei, zur andern der Modelltischlerei überwiesen und wechseln nach Ablauf eines halben Jahres; sie werden dann nach ihren Fähigkeiten, Wünschen oder dem präsumtiven Bedarf der Industrie unter die 4 Abteilungen der Schmiede, Gießer, Modelleure und Monteure verteilt und verbleiben in dieser bis sie die Anstalt verlassen; 300 tüchtige Werkmeister und Fabrikantensöhne empfängt die französische Industrie jährlich aus diesen Anstalten.

Österreich hat in Komotau mit gutem Erfolg eine derartige Staatsanstalt für 60 Schüler errichtet. Auch die bayerischen Industrieschulen und die Gewerbeschule zu Mülhausen im Elsaß kann hiermit verglichen werden. In Preußen ist wenigstens die

Eisenbahnverwaltung einsichtig genug, vielleicht sagen wir besser, von den Sparabsichten des Finanzministers frei genug gewesen, um die rasch aufblühenden Lehrwerkstätten der Bergisch-Märkischen, Rheinischen und Köln-Mindener Eisenbahnen auch auf den übrigen Staat auszudehnen. Im Jahre 1880 sind solche Eisenbahnlehrwerkstätten in Berlin, Bromberg, Dirschau, Königsberg, Frankfurt a. O., Breslau, Lauban, Leinhausen, Kassel, Paderborn, Bingen, Fulda, Limburg und Saarbrücken errichtet worden, die Errichtung weiterer in Stendal, Potsdam, Buckau, Halberstadt und Stargard steht bevor. In jede derselben werden jährlich 8—10 junge Leute eingestellt, um etwa 2 Jahre in einer besonderen Lehrwerkstätte ohne Dampfmaschine mit allen Werkzeugen, Manipulationen rc. vertraut gemacht und dann nach einander den verschiedenen Werkstattabteilungen unter der Aufsicht besonders zuverlässiger Arbeiter zugewiesen zu werden. Neben der ziemlich 10 Stunden dauernden Werkstattarbeit geht ein entsprechender Schulunterricht her. Die Zahl solcher Lehrlinge beträgt jetzt 300, wird in einigen Jahren auf 800 gestiegen sein.

Es bildet diese Einrichtung einen sehr großen Fortschritt; aber er kommt zunächst nur den großen staatlichen Eisenbahnwerkstätten zu Gute. Und gerade auch für die private Maschinenindustrie wäre eine Förderung nach dieser Seite so wichtig. Es fehlt an ihr tröstlicherweise nun auch seit neuester Zeit keineswegs ganz.

Der dritte Abschnitt der Denkschrift des früheren Handelsministeriums von 1878 und die nach den Mitteilungen öffentlicher Blätter gleichfalls von dem Geheimen Oberregierungsrat Lüders herrührende neuere Denkschrift über die Entwicklung der gewerblichen Fachschulen während der Jahre 1879 und 1880 lassen nicht daran zweifeln, daß im Ministerium die Wichtigkeit der gewerblichen Fachschulen für die verschiedensten Industriezweige im vollsten Maße anerkannt wird und daß auch einiges Erfreuliche erreicht worden ist.

In Iserlohn wurde 1879 die Fachschule für Metall- und Bronzewarenindustrie mit der Absicht eröffnet, die Schüler der untern Klasse den halben Tag in den Fabriken arbeiten, die andere Hälfte desselben die Schule besuchen zu lassen. Es zeigte sich

aber bald, daß dies nicht ausführbar sei, da die Werkmeister in den Fabriken erklärten, die nicht den ganzen Tag arbeitenden Lehrlinge nicht beschäftigen zu können, und daß daher eine Lehrwerkstätte unentbehrlich sei. Durch ein Geschenk von einigen Fabrikanten im Betrag von 10 000 Mark wurde die Eröffnung derselben möglich. Die Schule hat für ihre eigentlichen Schüler einen dreijährigen Kursus und daneben für die, welche den Tag über in den Fabriken arbeiten wollen, einen dreijährigen Abendunterricht.[1] Eine ähnliche Schule für Kleineisen- und Stahlindustrie in Remscheid ist gesichert, indem die Staats-, Provinzial- und städtischen Beiträge, sowie der Anstaltsbau durch die Stadt und die Anstaltsausrüstung durch den Staat feststehen.[2] Die keramische Fachschule in Grenzhausen (im Kreise Montabaur) zur Hebung der Steinzeugfabrikation des Westerwaldes ist ins Leben getreten; sie wird ausnahmsweise fast ganz vom Staate unterhalten.[3] Die Eröffnung der Magdeburger Fachschule für Kunsttischlerei und Holzbildhauerei steht 1881 bevor.[4] Bedeutende Opfer bringt die Stadt Krefeld, noch bedeutendere der Staat für die Reorganisation der dortigen Webschule nach dem Vorbild größerer ähnlicher Anstalten im Ausland. Die Spremberger Webschule, für welche das Tuchmachergewerk im Jahre 1879 aus eigenen Mitteln ein neues Webschulhaus für 21 000 Mark erbaut hat, wird vom Staate subventioniert. In Kottbus wird eine Fachschule für Tuch- und Buckskinstoffe wenigstens geplant. Rechnet man dazu die Webschulen zu Mülheim am Rhein, zu Einbeck, sowie die sich aufs beste entwickelnde Korb-

---

[1] Sie hatte 1879 einen Staatszuschuß von 4415, 1890 von 17 952 Mark, 1887/88 92, 1889/90 45 Winterschüler.

[2] Sie hatte 1885/86 9000, 1890/91 28 900 Mark Staatszuschuß, im Winter 1887/88 49, 1889/90 76 Schüler.

[3] Sie hatte 1879/80 4150, 1890/91 7950 Mark Staatszuschuß, im Winter 1887/88 61, 1889/90 55 Schüler.

[4] Die jetzt als Magdeburger Kunst- und Handwerkerschule bezeichnete Anstalt erhielt 1887/88 schon 13 900, 1890/91 33 220 Mark Staatszuschuß, hatte aber auch im Winter 1887/88 schon 439, 1889/90 811 Schüler.

flechtschule in Heinsberg in der Rheinprovinz, so zählt man jetzt im preußischen Staat 10 solcher Fachschulen.[1]

In Deutsch-Österreich aber waren im Jahre 1878/79 außerhalb Wiens 23 Webschulen, 3 Schulen für Stickerei, für Spitzenklöppeln oder Nähen, 3 für Eisen- und Stahlindustrie, 1 für Korbflechterei, 3 für Thonwarenfabrikation, 20 für Holzbearbeitung, in deren einigen zugleich das Schleifen von Marmor gelehrt wird, 1 für Malen und Chromolithographie vorhanden und wurden im wesentlichen auf Staatskosten unterhalten. Ein großer Teil dieser Anstalten soll das Kunstgewerbe heben. In Sachsen zählte man nach Böhmert im Oktober 1878 29 Klöppelschulen, 1 Posamentierschule, 16 Webschulen, 2 Fachschulen für Holzbearbeitung und Spielwarenindustrie, 3 Fachschulen für Stroharbeiten, dann die deutsche Blecharbeiterschule zu Aue, die deutsche Uhrmacherschule zu Glashütte und die deutsche Müllerschule in Chemnitz. Wie unendlich dürftig stehen daneben die preußischen Resultate.

Gehen wir zuletzt noch mit ein paar Worten auf den eigentlich kunstindustriellen Unterricht über, so wird das Institut, welches vor allen anderen bestimmt ist, die Kunstindustrie in

---

[1] Im Jahre 1879/80 zählte man in Preußen 5 Webschulen, im Etat 1890/91 14, von welchen 1 1885/86, 3 1889/90, 5 eben erst errichtet sind. Der Etat pro 1879/80 setzte für sie Staatszuschüsse aus 14 399,50 Mark, der für 1890/91 126 882 Mark. An anderen staatsunterstützten eigentlichen Fachschulen zählte man damals (mit der Hanauer Zeichenakademie und ohne das Berliner Kunstgewerbemuseum) 8, jetzt 15. Es sind hauptsächlich hinzugekommen die Fachschule für die Bergische Kleineisen- und Stahlwarenindustrie in Remscheidt, die Rheinisch-westphälische Eisenhüttenschule zu Bochum, beide 1885/86, die Fachschule für Seedampfermaschinisten in Flensburg im selben Jahr, die Werkmeisterschule für Maschinenbauer, Schlosser und Schmiede in Dortmund 1890, sowie mehrere Kunstgewerbeschulen in Magdeburg, Aachen, Hannover. Sowohl die neuerrichteten, wie die alten haben gerade in den letzten Jahren einen großen Aufschwung erlebt. Die Zeichenakademie in Hanau wurde von etwa 390, die Kasseler Schule von 450, die Magdeburger von über 800, die Aachener von 570, die Frankfurter von 330 Schülern im Winter 1889/90 besucht. Der Staatszuschuß für diese Schulen betrug 1879/80 40 911, 1890/91 337 222 Mark.

Preußen durch seine Sammlungen wie durch die mit ihm verbundene Kunstgewerbeschule zu fördern, — das Kunstgewerbemuseum zu Berlin, — im Laufe dieses Jahres in den aus Staatsmitteln aufgeführten großen Neubau übersiedeln und damit auch eine Erweiterung seiner Unterrichtsanstalt insbesondere durch die Einrichtung einer Klasse für Ciselieren und Treiben für die stark im Aufschwung begriffene Berliner Edelmetall- und Bronzeindustrie möglich werden.[1] Im vorigen Jahre ist für das Museum auch die sehr wertvolle Sammlung des Architekten Destailleur in Paris von Ornamentstichen, Holzschnitten und Handzeichnungen für 380 000 Mark erworben worden. Es ist dies um so wichtiger, als dem Vorstand des Museums nach einem mir vorliegenden Kassenbericht desselben nur etwa 20 000 Mark zu Ankäufen von Sammlungsgegenständen zur Verfügung stehen. Bei den heutigen Preisen kunstgewerblicher Arbeiten eine unglaublich geringe Summe! Dringend wünschenswert ist die Verwirklichung des von der Unterrichtsverwaltung nach der mehrfach genannten Denkschrift gehegten Plans, einen Teil der Sammlungsgegenstände zu Wanderausstellungen in den Provinzen zu verwenden, wie dies in England vom South-Kensington-Museum zum großen Nutzen für die dortige Kunstindustrie geschieht. Der Mittelrheinische Kunstgewerbeverein hat vor drei Jahren in Frankfurt a. M. eine Kunstgewerbeschule und eine Mustersammlung gegründet, welche sich so erfreulich entwickelt haben, daß sie im laufenden Jahre eine Ausgabe von 81 000 Mark nötig machen, davon 41 000 Mark allein für die Schule. Der größte Teil derselben wird von den Mitgliedern, von der Polytechnischen Gesellschaft und einer Rothschild'schen Stiftung beigesteuert, aber immer sind ca. 20 000 Mark ungedeckt, „um deren Übernahme die Unterrichtsverwaltung angegangen wird“, wie es in der Denkschrift heißt, „während dieselbe für das laufende Finanzjahr seiner Zeit

[1] Der Etat für das Kunstgewerbemuseum betrug 1879/80 113 170 Mark, 1890/91 335 066,45 Mark.

leider nicht mehr als 9000 Mark aus ihrem beschränkten Dispositionsfond hat bewilligen können."[1]

Aus der Denkschrift erfahren wir ferner, daß die Stadt Düsseldorf die ihr zur Entschädigung für den Verlust ihrer Gallerie zugewandten Mittel zum Bau einer Kunstgewerbeschule benutzen will, dazu aber vom Staate einen jährlichen Zuschuß im Betrag der Hälfte der laufenden Kosten verlangt,[2] sowie daß an der Zeichenakademie zu Hanau, einer Staatsanstalt, die schon im Jahre 1772 eröffnet wurde, um die damals im Entstehen begriffene Goldwarenindustrie zu fördern, die Zeichenklassen überfüllt sind, daß der Zeichen- und Modellierstunden überhaupt zu wenige sind, daß eine Lehrwerkstätte als ein den Geschmack bildendes Musteratelier für die Hanauer Gold- und Juwelierindustrie an der Anstalt fehlt.

Kaum glaublich aber wahr ist es, daß an der Königlichen Porzellan-Manufaktur zu Berlin eine Mal- und Modellierschule, von welcher man doch denken sollte, daß die Fabrik selbst sie nicht entbehren könne, bisher nicht existiert hat. Die Einrichtung einer solchen, welche von dem Verbande der deutschen Thonwarenindustriellen schon lange sehr befürwortet ist, wird in der Denkschrift nur empfohlen und als der vaterländischen Keramik sehr vorteilhaft bezeichnet. Es scheint danach, daß wir es auch hier wie bei den Wanderausstellungen und der Verbesserung der Hanauer Schule nur mit Wünschen der Unterrichtsverwaltung zu thun haben, deren Ausführung vielleicht noch in weiter Ferne liegt. Wie anders werden dergleichen Fragen in Frankreich behandelt! Sèvres darf jährlich einen Zuschuß von 400 000 Francs verbrauchen, um artistisch und technisch auf der

[1] Sie erhielt 1890/91 20 000 Mark Staatszuschuß, welche unter der in der Anmerkung Seite 270 genannten Summe begriffen ist.

[2] Sie erhielt 1885/86 7830, 1890/91 18 930 Mark Staatszuschuß, die Zeichenakademie in Hanau 1879/80 17 020, 1890/91 57 820 Mark, beide ebenfalls in die Summe der Anmerkung Seite 270 begriffen.

Höhe der Zeit zu bleiben und der französischen Keramik voranzuschreiten; die dortige Manufaktur darf nur ausnahmsweise Bestellungen für Private mit Genehmigung des Ministers annehmen; sie hat eine mit reichen Stipendien ausgestattete Mal- und Modellierschule. Die Berliner Manufaktur braucht neuerdings auch einen kleinen Staatszuschuß; aber doch weist man sie eigentlich darauf hin, sich selbst zu unterhalten.

Wenn nun auch zu hoffen ist, daß es der Unterrichtsverwaltung gelingen wird, die Pläne zu verwirklichen, deren Ausführung die Denkschrift als notwendig bezeichnet hat, und wenn auch neuerdings im Finanzministerium ein weiterer Blick und eine offenere Hand für die Fachschulen und die Hebung der Kunstindustrie in den erfreulichen Fortschritten der letzten Jahre unverkennbar sind, so ist doch nicht zu bestreiten, daß damit noch wenig geschehen ist, daß die preußischen Leistungen auch hier hinter Bayern, Württemberg, Österreich, Frankreich und England weit zurückbleiben. Schon im Jahre 1879 berechnete Geheimrat Lüders als Regierungskommissar im Abgeordnetenhause, daß Preußen nach Verhältnis seiner Einwohnerzahl auf den ganzen gewerblichen Unterricht im weitesten Sinne statt 2 Millionen 7 Millionen Mark verwenden müsse, um Württemberg, das weniger Einwohner als die Rheinprovinz allein hat, es gleich zu thun.

Zweierlei scheint uns vor allem in Preußen nötig für die bessere Entwicklung des ganzen gewerblichen Schulwesens: die Aufwendung ganz anderer Mittel von Seiten des Staates und eine einheitlichere staatliche Organisation. Beides hängt freilich eng zusammen.

Es müssen die Fonds für das gewerbliche Fortbildungswesen, für Zeichenschulen, für die Baugewerkschulen, für die Fachschulen aller Art, für das Kunstgewerbemuseum und für die Kunstgewerbeschulen ganz wesentlich verstärkt werden. Man muß die zu hohen Schulgelder herabsetzen können. Es müssen min-

bestens ähnliche Fonds, wie in Österreich, zu Stipendien geschaffen werden.[1]

Der Grundsatz, die Gemeinden stärker als in anderen Ländern mit heranzuziehen und sie auch mitreden zu lassen, ist ganz richtig. Aber man darf weder von ihren Finanzen, noch von ihrer Einsicht zu viel fordern. In den engen Kreisen kleinbürgerlicher Vorstellungen und Kenntnisse kann der Nutzen solcher Anstalten nicht so gewürdigt werden, daß von hier so große Opfer zu erwarten wären. Jede solche Anstalt wirkt auch weit über den Kreis der Gemeinde hinaus segensreich; die Gemeindefinanzen gestatten einfach die Ausgaben nicht. Also entschließe man sich doch endlich hier ein paar Millionen von Seiten des Staates zu opfern; das rentiert sich so gut, als Eisenbahn- und Kanalbau.

Eine straffere einheitliche Leitung aller dieser Schulen fordern seit Jahren alle Sachverständigen, ich erwähne nur Jürgen Bona Meyer und Dr. Nagel; sie ist in den süddeutschen Staaten und Österreich in der Hauptsache durchgeführt und ist dort ein wesentliches Moment des Fortschritts gewesen. Und auch in Preußen ist man auf dem Wege dazu. Aber man müßte noch wesentlich weiter gehen. Es muß eine einheitliche Initiative da sein, die so viel Geld und Verwaltungsmacht hat, daß sie systematisch wie z. B. die württembergische Centralstelle vorgehen kann. Es muß das der Staatsregierung über alle derartige Schulen zustehende Oberaufsichtsrecht auch über die nichtsubventionierten energisch ausgeübt werden; es kann nicht geduldet werden, daß Schwindel, Reklame und wahnsinnige Unterrichtspläne in Konkurrenz treten mit den bescheidenen aber systematisch und gut organisierten

[1] Auch nach diesen Richtungen ist neuerdings mehr geschehen. Aus dem Dispositionsfond des Handelsministeriums wurden 1888/89 69 299 Mark für derartige Zwecke verwendet, darunter z. B. 3200 Mark für Stipendien, 5335 für Ausbildung von Lehrkräften. Außerdem schließt diese Summe mancherlei Unterstützungen für kleinere Fachschulen ein, die nicht unter den oben angeführten begriffen sind, z. B. für 6 Webereilehrwerkstätten, für eine Teppichknüpfschule, für 7 Korbflechtschulen, für 8 Innungsfachschulen &c.

Schulen. Es müssen der Unterrichtsverwaltung aber auch die nötigen Mittel gewährt werden, um das Bedürfnis nach Schulen vollaus und rasch und nicht erst nach jahrelangen Verhandlungen mit dem Finanzressort zu befriedigen.

Das Manchestertum wird freilich auch hiegegen wieder deklamieren, die bedrohte Freiheit des einzelnen Schullehrers, des einzelnen Direktors, der einzelnen Gemeinde verteidigen wollen, von dem Segen des Voluntarismus sprechen. Wir verweisen es auf die Ausführungen von J. B. Meyer, die schlagend nachweisen, daß, wenn irgendwo, so hier das anarchische Laissez faire nicht ausreicht. Man kann auch sicher behaupten, daß alle vernünftigen Liberalen die Freiheit der Einzelnen nicht auf diesem Gebiete suchen, mit staatlicher Thätigkeit auf demselben zufrieden sind.

Vollends aber eine politische Richtung, wie sie jetzt im Reich und in Preußen herrscht, was kann sie selbstmörderischeres thun, als die staatlichen Pflichten auf diesem Gebiete vernachlässigen, wie bisher. Es müßte ihr allererstes Ziel sein, hier energisch und großartig voranzugehen. Eine Schutzzollpolitik, ohne im Innern alle denkbaren Mittel der Industriebeförderung in Bewegung zu setzen, ist ein Widerspruch in sich, wie das Bidermann in Bezug auf die ältere Geschichte Österreichs so schlagend zeigt. Keine Schutzzollpolitik ist je von Erfolg gewesen, die nicht zugleich im Innern für Hebung der Industrie thätig war.

Eben so enge aber hängt dieses Gebiet staatlicher Pflichten mit einer gesunden reformatorischen Socialpolitik zusammen. Dumreicher leitet seinen schönen Bericht über das gewerbliche Unterrichtswesen auf der Wiener Ausstellung mit den Worten ein: „Zurückgebliebene Unterrichtseinrichtungen haben nachgerade den ungesundesten Zustand geschaffen. Alle Bildung strebt vom Volksboden weg und hält sich gleich warmer Luft nur in den oberen Schichten auf, und die wissenschaftlich und künstlerisch höchststehenden Leiter moderner Werke sehen unter sich fast nichts, als einen Haufen mechanisch arbeitender Handlanger. Eine so naturwidrige Trennung von Kopf und Arm, eine solche Ausschließung des Arbeiterstandes vom geistigen Gehalte seines eigenen

Thuns läßt für die Zukunft des Gewerbewesens, für die sittliche Tüchtigkeit des Volkes, für unsere ganze Kultur befürchten. Und Hülfe von innen heraus kann da nicht kommen. Der Staat, die Gemeinde muß hier eintreten."

Der letzte Grund aller socialen Gefahr liegt nicht in der Dissonanz der Besitz-, sondern der Bildungsgegensätze. Alle sociale Reform muß an diesem Punkte einsetzen. Sie muß die Lebenshaltung, den sittlichen Charakter, die Kenntnisse und Fähigkeiten der untern Klassen heben. Auch die Erhaltung mittlerer und kleiner Geschäfte neben den großen, die Einfügung mittlerer Einkommensgrößen in die Gehaltsskalen des Personals der Großindustrie hängt wesentlich von einer bessern gewerblichen und technischen Bildung des Volkes ab.

Noch nie waren die Umstände für eine große Thätigkeit auf diesem Felde so gebieterisch, wie gegenwärtig. Die Erkenntnis, daß mehr geschehen müßte, ist allgemein geworden; die Regierung befindet sich auf einer socialpolitischen Bahn, die, sollte man meinen, von selbst dazu drängt. Die socialen Kämpfe ruhen im Moment; aber sie kehren wieder, wenn man nicht zu handeln versteht. Eine große Finanzreform soll die Mittel für Gemeinden und Staat schaffen, die für ihre Kulturmission nötig sind. Es wäre unsagbar traurig, wenn auch dieser Moment verpaßt würde.

Der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke
und die
Frage der Schankkonzessionen.

1883[1].

Wenn Dr. Martin Luther sagt: Jedes Volk habe seinen eigenen Teufel, derjenige der Deutschen aber sei der Saufteufel, so wird sich ja darüber streiten lassen, ob wir in der That das Volk sind, das dem Laster der Trunksucht am meisten fröhnt; aber darin dürften wohl alle Unparteiischen einig sein, daß wir die Nation sind, wo man gegen die Genüsse von Bacchus und Gambrinus am duldsamsten ist. Nicht umsonst singt jeder Student: Wer niemals

---

[1] Zuerst abgedruckt im Jahrbuch für Gesetzgebung 2c. VII (1883) Heft 4. Aus der Litteratur sei als wichtigstes hervorgehoben:

Bär, Dr. A., k. Sanitätsrat und Oberarzt an dem Strafgefängnis Plötzensee, Der Alkoholismus, seine Verbreitung und seine Wirkung auf den individuellen und socialen Organismus. Berlin 1878. 8°. 621 S.

Gumprecht, A., Der Kampf gegen den Alkoholismus, im Arbeiterfreund B. 17 (1879). S. 40—55.

Kaizl, Dr. Josef, Zur Litteratur des Alkoholismus, in Hildebrand-Conrads Jahrb. für Nationalökonomie. N. F. B. 3 (1881) S. 38—55.

Lammers, A., Branntwein- und Kaffeeschenken. Volkswirtschaftliche Zeitfragen, Heft 30. Berlin 1882. 32 S.

Deutscher Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. Verhandlungen der konstituierenden Versammlung in Kassel am 29. März 1883. Bremen. 55 S.

Gumprecht, A., Der deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, im Arbeiterfreund B. 20 (1882), S. 407—441.

Bär, Dr. A., Die Trunksucht und ihre Abwehr. Wien u. Leipzig 1890, 82 S.

einen Rausch gehabt, der ist kein braver Mann. Nicht umsonst gönnt sich in vielen Gegenden und Städten ein großer Teil der Gebildeten jeden Morgen seinen Frühschoppen und bringt jeden Abend in der Kneipe zu, sie kaum jemals ganz nüchtern verlassend. Wenn es so am grünen Holze aussieht, wie soll es da am dürren sein? In unseren Handwerker-, Bauern-, Arbeiter- und Tagelöhnerkreisen hängt Familienleben, häuslicher Frieden, Kindererziehung, Wohlergehen, Rückgang und Fortschritt — kurz alles von dem Maß des Einkommens ab, das durch die Gurgel des Familienvaters fließt. Millionen und Milliarden verschwinden in diesem Schlunde; die ganze Lebenshaltung unserer Mittel- und unteren Klassen hängt von dieser Frage ab, man könnte sogar fast ohne Übertreibung sagen — die Zukunft unserer Nation. Wenn es wahr ist, daß die Hälfte der Männer, die oder deren Familien der Armenkasse in Deutschland zur Last fallen, dem Trunke huldigten, so haben wir schon darin einen Maßstab, welch furchtbares und welch kostspieliges Laster wir in unserer Mitte täglich sehen, dulden und groß ziehen. Keine unserer anderen Untugenden kommt daneben in Betracht. Mit Recht warnt Gumprecht das ganze deutsche Volk, indem er an den in Frankreich mit Beifall aufgenommenen Ausspruch erinnert: Oh en fin de compte, ces Allemands se ruineront par l'ivrognerie!

Unsere Lehrbücher der Volkswirtschaft fangen an, in besonderen Abschnitten „die Reform der Ausgabenwirtschaft der Arbeiterklasse" zu besprechen; aber sie handeln da wesentlich von der Reform der Wohnungsverhältnisse, während die Erziehung des Volkes zu edleren und reineren Genüssen und Erholungen überhaupt ins Auge gefaßt zu werden verdiente. Wer die Hoffnung hegt, daß auch auf diesem Gebiete sich alles am besten entwickele, wenn man nichts thue, die Dinge sich selbst und dem wohlverstandenen Interesse derer überlasse, die sich ein Geschäft daraus machen, der Masse für die Abende, Sonn- und Feiertage das lockendste und für sie einträglichste Vergnügen zu bieten, der kennt das Leben und die menschlichen Triebe nicht. Die sittliche Erziehung des Menschengeschlechtes beruht auf der nie ruhenden

Arbeit aller idealistischen Elemente, auf dem harten, unerschrockenen und unerbittlichen Kampfe aller moralischen Faktoren gegen die Gemeinheit der Menschennatur, nicht auf der Geldspekulation der Schankwirte und Tingeltangelunternehmer. Kirche und Schule, die gemeinnützigen Vereine und Gesellschaften müssen immer wieder versuchen, die Gewohnheiten und Sitten des täglichen Lebens zu bessern und zu veredeln; die oberen Klassen müssen mit gutem Beispiel vorangehen; Staat und Gemeinde müssen was ihres Amtes ist thun, soweit ihre Kompetenz reicht einschreiten, die Mißbräuche unterdrücken. Das Wesentlichste aber ist die Umbildung und Erziehung in jeder Familie, in der innersten Herzkammer des gesellschaftlichen Lebens.

Aber gerade diese Arbeit muß Stützpunkte und Haltepunkte außerhalb der Familie finden, um nicht eine Sisyphusarbeit zu sein. Und überall hat man als ersten großen Schritt der Besserung angefangen Gesellschaften und Vereine zu gründen, welche sich als Ziel setzten, das Volk zu größerer oder vollständiger Mäßigkeit im Genusse geistiger Getränke zu erziehen. Ihre Erfolge in Amerika, England, Schweden, Holland sind bekannt.

In Deutschland war eine Bewegung dieser Art, von Friedrich Wilhelm III. in Preußen begünstigt, in den dreißiger Jahren entstanden. Und die Erfolge waren bis 1847 keine geringen. In Oberschlesien sollen 500 000 Männer und Weiber damals dem Branntwein entsagt haben. In Hannover und Oldenburg legten Tausende das Versprechen gänzlicher Enthaltung vom Branntweingenuß ab. Es existierten gegen 900 Lokal- nebst etwa 400 Kirchspielsvereinen; da kam das Jahr 1848 mit seiner den deutschen Durst gewaltig steigernden politischen Bewegung. Erschien doch damals einigen patriotischen Kehlen als die erste Pflicht gemeinsamer deutscher Reichsthätigkeit die Einführung des nassauer Schoppens in ganz Deutschland, da er angeblich der größte in allen unseren zahlreichen Vaterländern war. Die gesetzlichen Maßnahmen gegen die Völlerei und Trunksucht erschienen

jetzt als verhaßte, zu beseitigende Polizeiwillkür; die ganze Bewegung zerfiel in sich.

Dreißig Jahre gingen dahin; man hatte in Deutschland unterdessen Anderes zu thun; die liberalen Gewerbegesetze beförderten, wie wir noch sehen werden, in den sechziger Jahren durch die Befreiung der Schankgewerbe die Unmäßigkeit nicht unwesentlich — aber was schadete das gegenüber dem Siege von großen Principien! Man schwärmte damals wie für andere Freiheiten, so für Theater-, Schänken-, Hausier-, Apotheker-Freiheit, und als der große Rausch der Schwindeljahre auch den unteren Klassen eine bedeutende Vermehrung ihres Lohneinkommens brachte, da waren die goldenen Jahre für die Schankwirte gekommen. Im Gebiete des Steuervereins wurden Liter Branntwein zu 50° Tralles pro Kopf der Bevölkerung mindestens konsumiert:

1866—70	6.90
1875	10.75

während in Großbritannien der Konsum 1866—70 5.13, 1871—75 6.56 Liter zu 50° Tralles war[1].

Der norddeutsche Bierkonsum stieg folgendermaßen:

1861—65	37	Liter pro Kopf,
1872—75	67.3	= = =

Bayern hatte konsumiert:

1834—41	134	= = =
1875	264	= = =

Gewiß liegt in diesen Zahlen zugleich ein Zeichen des gestiegenen Wohlstandes, teilweise auch der besseren Ernährung, aber teilweise auch ein Zeichen übermäßigen Alkoholgenusses und thörichter Verschwendung des Einkommens.

---

[1] Deutsches Handelsblatt 1877 Nr. 20. Die angegebenen Zahlen stimmen überein mit den im statistischen Jahrbuch des Deutschen Reichs III 1882 S. 130 angegebenen, die von der Kritik allgemein als zu niedrig, besonders als für die neuesten Jahre zu niedrig erkannt worden sind; Löwenherz berechnet in der Zeitschrift für Spiritusindustrie, 1881, den Konsum pro Kopf im Deutschen Reiche 1872—1880 auf durchschnittlich jährlich 8.1 Liter absoluten Alkohol, also auf 16.2 zu 50°.

Mit der Ernüchterung der Jahre 1875—82 kam auch auf diesem Gebiete ein Umschwung. A. Bär trat 1878 mit seinem großen und ernsten Buche über den Alkoholismus als Prediger einer Reform auf. In demselben Jahre tagte in Paris der internationale Kongreß zum Studium der hierauf bezüglichen Fragen. Man wurde bekannt mit den großen Anstrengungen der Vereine, mit den neueren Gesetzen gegen die Trunksucht in anderen Ländern. Der unermüdliche Gumprecht erhob seinen Mahnruf 1879 im Arbeiterfreund. Der Nordwest, eine treffliche gemeinnützige Zeitschrift von Lammers in Bremen, seit 1878 erscheinend, wandte seine Aufmerksamkeit wesentlich auch diesen Fragen zu. Das Reichsgesetz vom 23. Juli 1879 Art. 3 suchte durch Änderung der Gewerbeordnung § 33 Absatz 3 wenigstens der übermäßigen Schänkenzunahme etwas entgegenzutreten. Im Jahre 1881 wollten die verbündeten Regierungen weitergehen und legten einen Gesetzesentwurf, betreffend die Bestrafung der Trunkenheit, vor, der aber nicht zur Verhandlung gelangte. Es ist auch sehr zweifelhaft, ob er eine Majorität gefunden hätte. Es zeigte sich bei der Aufnahme desselben in der öffentlichen Meinung und in der privaten Besprechung so recht deutlich, welch großer Teil der Deutschen noch in dem Recht, sich täglich etwas anzudufeln, ein unantastbares Urrecht sieht.

Um so angezeigter war es, daß im Herbst 1882 in Frankfurt eine Anzahl Männer zusammentraten und ein Komitee wählten, das die Gründung eines deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke betreiben sollte. Die leitenden Männer sind A. Lammers aus Bremen, Geh. Medizinalrat Nasse aus Bonn, Geh. Rat Prof. Finkelnburg in Godesberg, denen sich Ärzte, Geistliche, Industrielle, Politiker, Journalisten und Nationalökonomen aller politischen und kirchlichen Richtungen anschlossen. Die wirkliche Gründung dieses Vereins vollzog sich am 29. März 1883 in Kassel, und über die Verhandlungen dieses Tages wollen wir hier kurz berichten.

Das Komitee hatte sich einige Zeit vorher mit einem Aufruf an das deutsche Volk gewandt, der zur Begründung eines

derartigen Vereins und zum Beitritt aufforderte. Wir entnehmen demselben die folgenden einleitenden Worte:

„Nicht Fluten noch Seuchen richten in unserem Lande entfernt so allgemeine und tiefgehende Verheerungen an, wie eine andere gefährliche Landplage, die unausgesetzt seit langen Jahren, geschützt von Vorurteil, gefördert von Eigennutz, an dem Marke unseres Volkslebens zehrt.

Es ist die Trunkfälligkeit, in ihrer Spitze die Trunksucht.

Je mehr die wissenschaftliche und praktische Sorge für das Gemeinwohl in die Schäden der Gegenwart eindringt, desto deutlicher offenbart sich der Mißbrauch der sogenannten geistigen Getränke als eine Wurzel großen Übels, an welche die Axt zu legen ist, sollen nicht das Gemeinwesen und die Privathülfe sich in vergeblicher Arbeit gegen jene Schäden erschöpfen.

Der Trunk verödet das Gemüt, bringt die besseren Gefühle zum Schweigen, schwächt in hohem Grade die sittliche Willenskraft und legt die glänzendsten Gaben, die hoffnungsvollsten Kräfte lahm; er schädigt nach diesen Seiten heillos auch die Nachkommenschaft der ihm fröhnenden Menschen. Der Trunk ist der Todfeind des Fleißes, der Sparsamkeit, der Zuverlässigkeit und damit jedes inneren und äußeren Vorwärtskommens, eine unversiegliche Quelle von Unfällen, Elend und Ruin. Er verdoppelt die Zahl der Kranken und macht den Krankheitscharakter gefährlicher; er ist es, der mehr als irgend eine andere Einzelursache die Anstalten für Geistes- und Gemütskranke, Blödsinnige und Epileptische, die Gefängnisse und Zwangsarbeitshäuser, die Armen- und Waisenhäuser, ja auch die Kirchhöfe vor der Zeit füllt, und müßte unaufgehalten in der Folge zur Entartung unserer Volkskraft führen.

Einen so gefährlichen und mörderischen Feind des öffentlichen Wohles nach festem Plane mit geordneten Kräften und Mitteln ernstlich zu bekämpfen, können und dürfen wir, nachdem unser Volk nunmehr zu befestigter bundesstaatlicher Einheit gelangt ist, um so weniger noch länger anstehen lassen, als alle unsere ge-

sitteten Nachbarvölker, größtenteils schon seit Jahrzehnten, einen guten Teil der für gemeinnützige Thätigkeit verfügbaren Kräfte an den Kampf setzen. Ein Blick auf Schweden und Holland, England und Frankreich zeigt uns, daß dort, wo alle Volksfreunde einander die Hand reichen und der Staat seine Unterstützung darbietet, schon Wesentliches zur Eindämmung des Übels und zur Umstimmung der öffentlichen Meinung nach dieser Seite hin geschehen ist. Und wer in unserem eigenen Lande es mit den leidenden und gesunkenen Teilen der Nation zu thun hat — Armenpfleger, Gefängnisbeamte, Seelsorger und Ärzte, ja jeder Menschenfreund, der das Leben der armen vom Trunke geknechteten Menschen kennt, jede Frau, die einen Blick hat thun dürfen in die Wohnungen der Angehörigen solcher Leute —, unterstützt den Ruf nach Abwehr dieses Schadens aus voller bekümmerter Seele."

Vor der stattlichen Versammlung, die am 29. März 1883 sich im Kasseler Stadtpark zusammengefunden hatte, knüpfte der Geh. Medizinalrat Nasse nun an diesen Aufruf an, um zu erläutern, was der zu begründende nationale Verein wolle und erstrebe. Er wolle kein amerikanischer Mäßigkeitsverein mit dem Gelübde der Enthaltsamkeit sein; das schieße jedenfalls für unsere heutigen deutschen Verhältnisse über das Ziel hinaus. Wer beitrete, übernehme nur die allgemeine Verpflichtung, gegen das Laster der Trunksucht zu kämpfen. Auch bezüglich der Kampfmittel wolle der Verein sich nicht einseitig auf dieses oder jenes beschränken; er wolle prüfen, was in anderen Ländern geschehen sei, und danach handeln. Die Mittel seien gar mannichfaltig. Die Gesetzgebung könne eingreifen durch Verminderung der Schankwirtschaften, durch die Beschränkung der Verkaufszeit geistiger Getränke, durch Bestimmungen über Zechschulden, Verbot des Ausschanks an Minderjährige, Betrunkene ꝛc.; die Polizei könne die Schankstätten strenger kontrolieren; die Steuer die Schankstellen oder den Konsum höher erfassen; Gesetze über Trunkenheit, ähnlich dem holländischen und französischen, kämen in Betracht.

Die Vereinsthätigkeit sehe folgende Ziele vor sich: Errichtung von Kaffee- und Theelokalen mit edlerem Unterhaltungsstoff, Übernahme der Schänken nach dem Gothenburger System durch gemeinnützige Gesellschaften, Einrichtung von Trinkerasylen, Belehrung und Warnung durch Einwirkung auf die Presse und den Unterricht, Hinwirken auf eine bessere Statistik, Anregung zur Fabrikation besserer Getränke, wie Apfelwein und leichtes Bier.

Das nächste Ziel des heute zu begründenden allgemeinen deutschen Vereins aber müsse eine energische agitatorische, aufklärende, Kräfte sammelnde Thätigkeit sein; die Konstituierung von Lokalvereinen in den größeren Städten, die dem nationalen Verein als Organe und Stützpunkte dienen, werde dann folgen. Als Beweis, daß dazu gute Aussichten vorhanden seien, teilten Nasse und Lammers ein bedeutende Zahl erheblicher beigetretener Namen und gezeichneter Jahresbeiträge mit.

Daran schloß sich dann eine Debatte über die Statuten des Vereins, deren endgültige Feststellung dem Komitee überlassen wurde. Der Rest des Tages gehörte drei Referaten, an die sich nur kurze, unerhebliche Debatten anschlossen. Lammers sprach über die Schänkenfrage, Pastor Hirsch aus Lintorf bei Duisburg über den Branntwein und die diesbezügliche Gesetzgebung in England; und von dem leider durch Krankheit verhinderten Finkelnburg wurde ein Referat verlesen „Über die Aufklärungen zur Alkoholfrage, welche ein großer nationaler Verein herbeizuführen vermag".

Wir wollen auf die beiden letzteren Berichte nicht eingehen, sondern uns ausschließlich an das Thema der Schänkenfrage halten, dabei aber etwas weiter ausholen. Lammers hatte kurz vorher das Thema in dem Schriftchen „Branntwein- und Kaffeeschänken" eingehender behandelt und war dabei wesentlich auch auf die Reichstagsverhandlungen von 1869 zurückgegangen. Wir wollen noch etwas weiter zurückgreifen. —

Im vorigen Jahrhundert waren Gasthäuser und Schänken auf dem Lande im Ganzen nur sparsam und auch in den Städten nur auf Grund besonderer obrigkeitlicher Verleihung zugelassen.

Doch war gegenüber der älteren Strenge wohl gerade in den letzten 20 Jahren des vorigen Jahrhunderts mit der steigenden Wohlhabenheit und der noch stärker steigenden Neigung zu Luxus und Genüssen aller Art schon eine wesentlich liberalere Verwaltungspraxis eingetreten. Die Gewerbefreiheit sanktionierte dann nur, womit man in praxi schon länger begonnen hatte.

Das preußische Gewerbesteuergesetz von 1810 (2. Nov.) gestattet jedem Stadt- und Landbewohner sich je für ein Jahr einen Gewerbeschein zum Zweck des Betriebes jedes beliebigen Gewerbes zu lösen. Die Gast- und Schankwirtschaft aller Art wird aber zu den Gewerben gezählt, bei welchen die Erteilung des Gewerbescheins abhängig ist von dem Nachweis der erforderlichen Eigenschaften des Nachsuchenden. Und das wird in dem Polizeiedikt vom 7. Sept. 1811 § 131—133 dahin näher erläutert, daß der Nachsuchende ein nicht über vier Wochen altes Zeugnis der örtlichen Polizeibehörde beibringen muß, das ihm den Betrieb oder seine Fortsetzung gestattet. Wer das Gewerbe bisher rechtlich betrieben und zu keinen begründeten Beschwerden Anlaß gegeben hat, dem soll das polizeiliche Zeugnis nicht versagt werden. Bezüglich des platten Landes aber war in § 55 noch die Schranke hinzugefügt, daß neue Schänken nur gestattet werden sollten, wenn die Kreispolizeibehörde sich von der Nützlichkeit der Anlage ohne Rücksicht auf den Vorteil des Unternehmers überzeugt hätte.

War somit hier auch die volle Gewerbefreiheit nicht gegeben, so entsprangen doch auch diese Bestimmungen dem weitgehenden Hardenbergischen Liberalismus, dem Vertrauen, daß Angebot und Nachfrage, die freie Konkurrenz, die Arbeits- und Kapitalkräfte in die einzelnen Gewerbszweige am richtigsten verteile. Die Handhabung war eine liberale und die Folge eine nicht unerhebliche Zunahme der Gast- und Schankwirtschaften.

Ein exakter Beweis hierfür ist freilich schwer zu führen. Krug[1] giebt für etwa zwei Drittel des preußischen Staates gegen 1800 16524 Gastwirte und Krüger, und für eine ähnliche große,

[1] Nationalreichtum II S. 181 u. 176.

aber teilweise andere Gruppe von Provinzen 8 899 Branntweinbrenner an. Mit der letzteren Zahl läßt sich nun gar nichts anfangen; die erstere gäbe etwa eine Wirtschaft auf 3—400 Personen. Von der Kurmark giebt Bratring[1] bezüglich der Städte wenigstens genaue Zahlen. Es existierten:

	1750:	1800:
auf Einwohner	235 794	363 150
Bierschänken	674	1 040
Branntweinschänken	514	764
Bierbrauer	2 116	1 121
Gastwirte	195	396
	3 499	3 321

Die Bierbrauer gehören nach der damaligen Verfassung kaum hieher; es waren Häuserbesitzer, die ein Realrecht der Bierbrauerei meist neben anderen Gewerben ausübten, keineswegs immer auch ausschänkten und dieses jedenfalls nur einen kurzen Teil des Jahres über thaten. Ihre Zahl nahm ab, die der Schänken nur unerheblich in der Zeit von 1750—1800 zu. Beschränkt man sich auf die Bier- und Branntweinschänken, so kamen 1750 eine auf 198, 1800 eine auf 201 Einwohner. Die Bevölkerung war also immer noch etwas stärker gewachsen als die Zahl der Schänken.

Die Zahlen für die spätere Zeit habe ich schon in meiner Geschichte der deutschen Kleingewerbe (S. 434) nach Ferber, Dieterici und Engel resp. der offiziellen Statistik zusammengestellt. Es gab danach in Preußen:

	Gasthöfe, Krüge, Ausspannungen	Speisewirtschaften	Schankwirtschaften
1822:	20 312	50 833	
1831:	21 682	2 077	51 123
1843:	25 018	2 182	53 706
1849:	27 520	1 928	43 670
1861:	31 520	2 221	37 917

[1] Die Mark Brandenburg I S. 64 ff.

Die Bevölkerung stieg daneben von 11 bis 18 Millionen. Ob die Zahlen ganz richtige sind, muß ich freilich dahingestellt sein lassen; hauptsächlich hege ich Zweifel, ob sie die Materialläden, die stehend Schnaps verabreichen, mit enthalten.

Die Zunahme hatte schon in den zwanziger Jahren die Aufmerksamkeit der Regierung erregt. Ein Ministerialreskript vom 7. Januar 1823 hatte angewiesen, auch in den Städten zu prüfen, ob eine neue Anlage nach den jedesmaligen polizeilichen Bedürfnissen zulässig und angemessen sei; diese Anweisung wurde freilich am 30. April 1823 zurückgenommen; aber 1827 (28. Oktober) war wenigstens den Material- und Kramhändlern auf dem Lande der Getränkeverkauf gelegt worden. Die Kabinetsordre vom 7. Februar 1835 hatte in erster Linie den Zweck, ein einheitliches Verfahren in Betreff der Gast- und Schankkonzessionen in der Monarchie herzustellen, zeigt aber doch auch, daß sie die Gefahren der übermäßigen Schänkenzunahme etwas ernster faßt, als die Gesetze von 1810/11 und einzelne Erlasse der Zwischenzeit. Sie stellt für den Kleinhandel mit Getränken auf dem Lande und den Betrieb der Gast- und Schankwirtschaft überhaupt folgende genauer präcisierte Vorbedingungen auf. Es soll der Erteilung des Gewerbescheins überall ein Gutachten der Ortspolizei- und Kommunalbehörde vorausgehen, das sich auf die Person und das Lokal bezieht. Beim Beginn eines neuen Geschäfts soll Nützlichkeit und Bedürfnis der Anlage geprüft werden; und als Neubeginn soll stets auch der Übergang eines bestehenden Betriebs auf eine andere Person betrachtet werden. Nach dieser Seite ist sie vorsichtig. Dagegen macht sie den Kleinhandel mit Getränken in den Städten überhaupt von keiner Erlaubnis abhängig — und trieb damit die Schnapstrinker und den Schnapskonsum in die Materialläden. Und daneben schreibt sie vor, daß bei Anlegung von Gasthöfen das Bedürfnis nicht zu prüfen sei; der Schankwirt, der demnach irgendwo eine leere Bettstelle aufstellte, machte sich hierdurch von der Prüfung der Bedürfnisfrage frei.

Die Zunahme der Trunksucht und die beginnende Mäßigkeitsbewegung führten endlich zur Kabinetsordre vom 21. Juni

1844, welche den Kleinhandel mit Getränken auch in den Städten von einer polizeilichen Erlaubniß und die Anlegung von Gasthöfen in den kleineren Städten von einer Prüfung der Bedürfnisfrage abhängig machte.[1] Mit dieser Waffe in der Hand konnte man endlich dem starken Zunehmen der Schänken besonders in der Rheinprovinz und der Provinz Sachsen entgegenwirken[2]. Es bestanden Schänken:

			je eine auf Einwohner:	
	1849	1861	1849	1861
in der Rheinprovinz	15 233	11 650	185	276
in Sachsen	3 509	2 814	508	702

Im ganzen Staate kam eine Schänke 1843 auf 289, 1849 auf 343, 1861 auf 487 Einwohner; an Gast-, Speise- und Schankwirtschaften kam 1861 eine auf 258 Einwohner in Preußen.

Der Zustand war ein unzweifelhaft normaler, befriedigender. Wenn man auch liberalerseits klagte und teilweise gewiß mit Recht, daß in die Erlaubniserteilung sich ab und zu politische Gesichtspunkte einmischten, so galt doch bei allen gemäßigten und vernünftigen Leuten die Konzessionspflicht des Schankgewerbes als eine notwendige Schutzwehr gegen Mißbräuche und auch die Mehrzahl der kleinstaatlichen gewerbefreiheitlichen Gewerbegesetze der sechziger Jahre entfernte sich von diesem Standpunkte nicht. Die, welche es thaten, wie Sachsen und Bremen, kehrten bald wieder zu den alten Grundsätzen zurück.

Die Entwürfe zu einer deutschen Gewerbeordnung von 1868 und 1869 wollten daher in der Hauptsache das bestehende preußische Recht aufrecht erhalten; sie bestimmten folgendes:

„Wer Gast- oder Schankwirtschaft oder den Kleinhandel mit

---

[1] Siehe Herrfurth, Gesetze und Verordnungen, betreffend den Gast- und Schankwirtschaftsbetrieb im Deutschen Reiche, 1872, S. 1—3.

[2] Bär, S. 578 Anhang Nr. 167 sagt: Nach amtlichen Mitteilungen ist es, wie die Fliegenden Blätter aus dem Rauhen Hause 1859 S. 28 mitteilen, der preußischen Regierung gelungen, die Zahl der Schankwirtschaften und Kleinhandlungen mit Spiritus in den Jahren 1855—57 um 5332 zu vermindern.

Branntwein oder Spiritus betreiben will, bedarf dazu der polizeilichen Erlaubnis.

„Die Erlaubnis ist zu versagen:

1) wenn der Nachsuchende nicht seine Zuverlässigkeit in Beziehung auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb nachweist;
2) wenn das zum Betrieb des Gewerbes bestimmte Lokal wegen seiner Beschaffenheit oder Lage den polizeilichen Anforderungen nicht genügt;
3) wenn ein Bedürfnis zu einer solchen Anlage nicht vorhanden ist.

Von dieser letzteren Bedingung (zu 3) ist jedoch bei den Gastwirtschaften in Orten von mehr als 1000 Einwohnern abzusehen."

Die Motive berufen sich auf die sitten- und sicherheitspolizeilichen Gründe, die in England und Deutschland die Konzessionspflicht zu gemeinem Recht erhoben haben. Die Speisewirtschaften seien freigelassen, weil gegen sie keine Bedenken vorliegen. Die Bedürfnisfrage sei beibehalten, um in ländlichen und Fabrikdistrikten der übermäßigen Zunahme und der daraus folgenden Förderung der Unsittlichkeit entgegenzuwirken. Die Vorlage von 1868 überließ es den Landesgesetzen noch, die Konzession auf eine bestimmte Zeit zu geben; das ließ die Vorlage von 1869 fallen, um den Liberalen entgegen zu kommen.

Von einer energischen Verteidigung der Vorlage von Seiten der Reichsregierung war in den Debatten des Reichstages im April 1869 nicht die Rede. Der Bundeskommissar Dr. O. Michaelis begnügte sich, die beiden hannöverischen Bürgermeister Miquel und Grumbrecht, welche durch ihre Anträge und Reden wenigstens einen Theil derselben in abgeschwächter Form retten wollten, zu unterstützen. Er fragte, ob denn die Verteidiger der Schänkenfreiheit in der Vervielfältigung derselben einen Maßstab der Kultur und des Wohlstandes sähen, er erinnerte daran, daß in Bremen 1862—67 unter diesem Regime die Schänken von 512 auf 829 (1862 1 auf 192, 1867 1 auf 132 Personen) zugenommen hätten,

er betonte, daß die Rechtfertigung der Gewerbefreiheit nicht im Egoismus, sondern im Gemeinnutzen liege.

Das fortschrittliche Manchestertum war aber taub gegen alle solche Ausführungen, vollends wenn sie aus dem Munde eines früheren Gesinnungsgenossen kamen, welcher erst als vortragender Rat im Reichskanzleramte zu der neuen besseren Einsicht gekommen war. Kratz verlangte eine erleichterte Konzessionserteilung wie sie in Preußen vor 1835 bestanden habe, Hausmann drohte mit großer Enttäuschung, wenn man hier nicht volle Freiheit gebe; das Fehlen aller konstitutionellen Garantien in der Verfassung könne nur durch volle Freiheit auf diesem Gebiete einigermaßen ausgeglichen werden. Becker (Dortmund) meinte, die Bremenser Zahlen bewiesen nicht viel; auch sonst spreche die Statistik dafür, daß keine große Zunahme zu befürchten sei (als ob das nicht Folge der Bestimmungen gewesen, die man eben beseitigen wollte). Je leichter man die Leute zulasse, desto mehr verliere sich der falsche Glaube, ein Wirtshaus sei eine Goldgrube. Er kenne eine große Zahl von Verwaltungsbeamten der verschiedensten Stellungen und politischen Richtungen, die alle versichern, das Wirtschaftskonzessionswesen sei das verdrießlichste, lästigste und undankbarste Geschäft (als ob die Staatsregierung ihre Aufgaben danach zu wählen hätte, was am behaglichsten und bequemsten sei); zuletzt, meint er, entschieden stets die Ortsvorsteher und da gebe es nicht viele so tüchtige, daß er ihnen diesen großen Einfluß anvertrauen möchte.

Nach naiver machte sich der Optimismus in Herrn v. Unruh Luft. Obwohl er zugab, daß jetzt schon zu viel Schänken existierten, meinte er, eine Förderung der Unsittlichkeit sei durch die Vermehrung nicht zu fürchten. Und im Ganzen sei zu hoffen, daß mit der vollen Freigebung die Zahl abnehmen werde. Wer mit Schaden arbeite, gebe das Geschäft auf. Die Lust am Wirtshausbesuch und an der Schwelgerei werde nicht durch die Zahl der Krüge vermehrt. Die Lokalprüfung gebe eine Art Realberechtigung mit Kapitalwert, das sei eine Ungerechtigkeit. Der Branntwein sei ein notwendiges Nahrungsmittel, das man nicht monopolisieren dürfe. Die Trunksucht sei nicht so verbreitet, als man sich einbilde.

Bei all diesen Ausführungen stützte er sich auf die Weisheit eines Bürgermeisters und Polizeidirektors einer größeren Stadt (Magdeburg?). Die Prüfung des Bedürfnisses, fügte er dann noch witzelnd bei, setze einen Durstmesser voraus. Auf das öffentliche Wohl dürfe man sich in solchen Fragen nicht berufen, denn darauf bezögen sich auch die Schutzzöllner, die Verteidiger der Pässe und Brodtaxen.

Diesen thörichten Bemerkungen, die man nur mit tiefer Beschämung heute reproduzieren kann, setzte Herr v. Hennig die Krone dadurch auf, daß er mit moralischer Entrüstung dagegen donnerte, der Reichstag dürfe keine Mißstimmung gegen den Stand der Wirthe und Kleinhändler mit Getränken kundgeben, daß er behauptete, der Kleinhandel mit Schnaps diene hauptsächlich der Hauswirtschaft und daß er endlich seiner Mißstimmung als Mitglied des berliner Magistrats laut Ausdruck gab bezüglich der unangenehmen Geschäftslast durch die Konzessionen. Mit der Behauptung, der Branntweinkonsum nehme ab, mit schlechten Witzen über Mäßigkeitsvereine und dem für die Betreffenden wenig ehrenvollen Geständnis, der berliner Magistrat bejahe die Bedürfnisfrage jederzeit, schloß diese wahrhaft klägliche Rede.

Diesen Orgien des Manchestertums traten Miquel, Patow und Grumbrecht als die Vertreter des gesunden Menschenverstandes, der praktischen Weltkenntnis und des sittlichen Bewußtseins des deutschen Volkes entgegen. Es ist charakteristisch, daß diese Rolle der Mitelpartei nicht den Konservativen zufiel, die nur durch den Mund Herrn v. Blankenburgs den braven Hannoveranern zuriefen, „merkwürdig, wenn die Leute von etwas reden, was sie verstehen, sind sie immer konservativ.“

Miquel als Verfasser der Anträge, die dann Gesetzeskraft erhielten, betonte, nicht jedes Gewerbe sei wie das andere, wie Hennig meine; man habe das Spielgewerbe verboten mit Rücksicht auf die nachteilige Wirkung für die öffentliche Wohlfahrt. Ähnliche Motive lägen hier vor; es komme nur auf den Grad der Einwirkung an.

Eine solche sei zunächst absolut nötig bezüglich des Lokals;

alle polizeiliche Kontrolle sei bedingt durch das Lokal; an der Öffnung eines Bergwerkes habe man einen Schnapsladen errichten wollen; hätte man das geduldet, so würde man 6—700 Bergarbeiter zu Schnapstrinkern gemacht haben.

Das Vertreten der persönlichen Freiheit könne man auch zu weit treiben; die öffentliche Wohlfahrt müsse doch immer vorgehen. Man müsse dahin trachten, daß die Behörden, die die Konzessionen erteilen, Vertrauen im Volke hätten, dann gehe es gut; nicht juristische Bande und Knebel schützen das Volk, sondern diskretionäre Befugnisse in der Hand guter Beamter.

Das übermäßige Schnapstrinken sei der wirtschaftliche und sittliche Ruin der unteren Volksklassen. Die Gelegenheit mache Diebe. „Geben Sie weniger Gelegenheit und Verführung, so haben Sie weniger Schnapstrinker.“ In Osnabrück habe bis 1848 jeder Kaufmann das Recht gehabt, Schnaps zu schänken; das sei 1848 aufgehoben, seither werde keine neue Konzession erteilt auf den Antrag der Vertreter der Bürgerschaft. In eben dem Maße habe der Konsum seither abgenommen.

Sein Antrag gehe nun dahin, die Bedürfnißfrage den Landesgesetzen zu überlassen; er gebe zu, daß die Dinge nicht überall gleich liegen.

Grumbrecht, der Bürgermeister von Harburg, meinte, den Kommunal- und anderen Beamten sei freilich die Konzessionserteilung unangenehm; aber eben deswegen seien sie nicht unparteiisch in dieser Frage; sie möchten gern die Mühe und Unannehmlichkeit los sein. Die Zustände in Gladbach, Berlin 2c., die man angeführt, bewiesen nicht für das ganze Land; in kleinen Städten und Dörfern gebe es ein sicheres, klares Urteil über das Bedürfnis. Was von Berlin angeführt sei, beweise nur, daß man hier die Elemente für ein solches Urteil nicht habe.

Was Bremen betreffe, so dürfe man nicht vergessen, daß es mit Aufhebung der Konzession 1862 eine sehr hohe Steuer auf die Schankwirtschaften einführte; aber das habe nicht geholfen; jetzt habe der Senat Wiedereinführung der Konzessionspflicht beantragt.

In Amerika fehle das Konzessionssystem; in Schweden habe ein sehr strenges Konzessionssystem sehr günstig gewirkt; die Trinkwut habe um ein Drittel abgenommen.

Die Freiheit des Kleinhandels mit Branntwein sei noch schlimmer als die der Schankwirtchaft.

In Harburg versage er jede Konzession zum Branntweinkleinhandel und mit sehr günstigem Erfolg.

Die volkswirtschaftliche Partei, die im Staate nur den Rechtsbeschützer anerkenne, der er auch im Wesentlichen seit Jahren angehöre, habe doch nur teilweise Recht; Principien lassen sich nie unbedingt anwenden. Die falsche Anrufung der öffentlichen Wohlfahrt beweise nicht, daß man gar nichts thun dürfe. Um dauernde Zustände zu schaffen, müsse man die extremen Anschauungen ablegen.

„Die rasenden Fortschritte, die wir in den letzten Tagen mit der Beschlußfassung in der Gewerbeordnung gemacht haben, haben mich", sagte er, „mit wahrer Betrübnis erfüllt." Er prophezeie keine gute Zukunft; wir steuern amerikanischen Zuständen zu. Was wir in der Massenbildung anderen Nationen voraus sind, danken wir nicht der Freiheit sondern dem Zwang, dem Schulzwang, dem Prüfungszwang ꝛc. Man dürfe nicht von allen Rücksichten auf die Sittlichkeit bei der starren Anwendung des Princips der Gewerbefreiheit absehen.

Der Erfolg dieser Reden war die Annahme von Miquels Anträgen. Leider waren diese selbst, der augenblicklichen Zeitströmung angepaßt, zu schwächlich. Der § 33 der Gewerbeordnung von 1869 lautet:

„Wer Gastwirtschaft, Schankwirtschaft oder Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus betreiben will, bedarf dazu der Erlaubnis. Diese Erlaubnis ist nur dann zu versagen:

1) wenn gegen den Nachsuchenden Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß er das Gewerbe zur Förderung der Völlerei, des verbotenen Spiels, der Hehlerei oder der Unsittlichkeit mißbrauchen werde;

2) wenn das zum Betriebe des Gewerbes bestimmte Lokal

wegen seiner Beschaffenheit und Lage den polizeilichen Anforderungen nicht genügt.

„Es können jedoch die Landesregierungen, soweit die Landesgesetze nicht entgegenstehen, die Erlaubnis zum Ausschank von Branntwein und Spiritus auch von dem Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig machen.“

Die Gewerbeordnung bedeutete auch in dieser Fassung eine totale Änderung des bestehenden Rechtes: statt der jährlichen die Erlaubnis auf Lebenszeit; statt Prüfung der Zuverlässigkeit nur die Möglichkeit, wegen Völlerei und Unsittlichkeit bestrafte Personen auszuschließen; statt der allgemeinen Prüfung des Bedürfnisses die Beschränkung dieser Bedingung auf den Schnapsausschank und damit die breite Möglichkeit der Umgehung dieser Vorschrift.

Die Prüfung des Bedürfnisses für den Branntweinschank war den einzelnen Landesregierungen überlassen; die meisten machten formell hiervon Gebrauch, Preußen[1] erklärte seine bisherige Gesetzgebung über diesen Punkt als fortbestehend. Aber die Handhabung scheint doch allerwärts eine laxere und mildere geworden zu sein. Jedenfalls nahmen die Gast- und Schankwirtschaften in den Jahren 1869—77 so zu, daß die verbündeten Regierungen glaubten einschreiten zu müssen. In den Motiven zum Gesetz vom 23. Juli 1879 legten sie folgende Statistik[2] vor:

	Gastwirtschaften		+ %	Schankwirtschaften		+ %	zusammen		+ %
Preußen	1869 42 187	1877 60 912	44	1869 69 869	1877 86 055	23	1869 112 056	1877 146 967	31
Bayern[3].	1872 11 228	13 862	23	1872 13 114	19 471	48	1872 24 342	33 333	36
Sachsen	1869 4 048	Anfang 1878 4 425	9	1869 7 048	10 593	50	1869 11 096	15 018	35
Württemberg[4] . . .	1872 7 239	Mitte 1878 8 313	14	7 707	13 276	72	14 946	21 5 9	44

[1] Siehe Herrfurth a. a. O. S. 39.

[2] 4. Legislaturperiode 2. Session 1879 Bd. V Nr. 156 S. 1327.

[3] In Bayern ist die Gewerbeordnung seit 1. Januar 1873 eingeführt.

[4] In Württemberg ist die Gewerbeordnung seit 1. Januar 1872 eingeführt.

	Gastwirtschaften		+ %	Schankwirtschaften		+ %	zusammen		+ %
Baden	1872 4 978	Anfang 1878 5 428	9	2 402	4 009	66	7 380	9 437	28
Hessen	Ende 1869 1 562	Anfang 1878 1 608	3	5 670	6 213	9	7 232	7 821	8
Mecklenburg-Schwerin[1]	651	791	21	430	841	95	1 081	1 632	51
Großherz. Sachsen .	608	742	22	583	1 319	126	1 191	2 051	72
Übrige Bundesstaaten[2]	Ende 1869 3 988	Anfang 1878 4 943	23	2 981	6 252	109	6 969	11 195	60

Dieses die Bevölkerungsbewegung weit überschreitende Resultat erschien um so betrübender, als die Zahlen die bloßen Kleinhandlungen mit geistigen Getränken nicht umfassen. Baer teilt nach den Akten des Ministeriums des Innern mit (S. 242), daß im ganzen preußischen Staate Branntweinverkaufsstellen bestanden:

1869: 116811 und 1872: 128072.

Im Jahre 1869 war die Zahl der Schankwirtschaften, die nicht Branntwein schenkten, nicht sehr groß, da beide Arten der Schankstellen unter gleichem Rechte standen. Jetzt wurde das wesentlich anders. Wer nicht Branntwein schänkte, oder es nur heimlich trieb, sowie noch nicht bestraft war, für den war ja vollständige Schankfreiheit vorhanden. In folgenden Städten resp. Kreisen und Ländern bestanden Wirtschaften ohne das Recht des Branntweinschanks:

	1869	1878
Gladbach	10	92
Essen, Stadtkreis .	3	87
Bonn	12	81

[1] Ohne Gutsherrschaften.

[2] Ohne Meiningen, Schwarzburg-Sondershausen, Schaumburg-Lippe und die freien Städte.

	1869	1878
Siegen	5	32
Iserlohn	6	55
Flensburg . . .	2	44
Husum.	1	30
Stadt Frankfurt. .	19	154
Kreis Niederbarnim	18	152
	1872	1878
Württemberg. . .	419	3 308
Baden	0	1 062

Doch kann dies als keine Verbesserung angesehen werden, sondern eher als eine Verschlimmerung, wenn daneben die Gesamtzahl der Schankwirtschaften ungemessen stieg, die der übrigen Branntwein-kleinverkaufsstellen ebenfalls zunahm und die Schankstellen ohne das Recht des Branntweinverkaufs einen solchen faktisch doch häufig übten. Was Preußen betrifft, so wurde, wie die Motive 1879 ausdrücklich hervorheben, die Gewerbeordnung von 1869 hauptsächlich in der Weise umgangen, daß alle die, welche ohne Prüfung des Bedürfnisses Schnaps schenken wollten, sich als Gastwirtschaften anmeldeten, da nach preußischer Verwaltungs-praxis die Gastwirtschaft den Ausschank von allerlei Schnäpsen ohne Weiteres einschließt.

Nach der preußischen Vorlage von 1880 über eine Schank-licenzsteuer bestanden Schänken und Läden, welche geistige Ge-tränke feil hatten, zusammengenommen in Preußen:

1. Oktober 1869: 119 945
1880: 165 640,

ein Plus von 38 Prozent gegen 13 Prozent der Bevölkerungs-zunahme. Die Branntweinvertriebe schätzte man 1880 auf rund 93 000, die Biervertriebe auf 82 000, die Weinvertriebe auf 25 000.

Daß ein Theil dieser Zunahme durch den steigenden Verkehr erfordert wurde, wie Eugen Richter behauptet, wird zuzugeben sein; auch ist wahrscheinlich, daß erst die Schwindeljahre mit ihrer Genußsucht und dann die Geschäftsstockung mit ihren zahl-reichen unbeschäftigten Existenzen in einer Weise auf die Zunahme

wirkte, daß man einen Teil als vorübergehend ansehen könnte. Aber trotzdem und trotz der Verteidigung der Schankfreiheit durch Braun und Richter, verschloß sich die Mehrheit des Reichstages nicht der Erkenntnis, daß eine Remedur der Gewerbeordnung nötig sei und ging auf die Vorschläge des Bundesrates ein (Gesetz vom 23. Juli 1879), dem § 33 der Gewerbeordnung, Absatz 3 folgende neue Fassung zu geben.

„Die Landesregierungen sind befugt, außerdem zu bestimmen, daß

a) die Erlaubnis zum Ausschänken von Branntwein oder zum Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus allgemein,

b) die Erlaubnis zum Betriebe der Gastwirtschaft oder zum Ausschänken von Wein, Bier oder anderen, nicht unter a) fallenden geistigen Getränken in Ortschaften mit weniger als 15 000 Einwohnern, sowie in Ortschaften mit einer größeren Einwohnerzahl, für welche dies durch Ortsstatut festgesetzt wird, von dem Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig sein solle.

Vor Erteilung der Erlaubnis ist die Ortspolizei und die Gemeindebehörde zu hören."

Sehr viel ist von diesem Gesetz, das die Initiative den Landesregierungen und für alle größeren Orte den Lokalbehörden in Form eines Ortsstatuts zuschiebt, nicht zu erwarten. Aber es ist schon mit ihm Manches zu erreichen[1], und es ist, ähnlich, wie seiner Zeit die Kabinetsordre von 1835, ein erster Schritt der Umkehr auf falschem Wege, dem weitere folgen werden und müssen.

[1] Für Preußen ist eine Bekanntmachung des Ministers des Innern erfolgt 14. Sept. 1879, wonach der Nachweis des Bedürfnisses erforderlich ist a) für den Betrieb der Schankwirtschaft mit Branntwein und für den Kleinhandel mit Branntwein und Spiritus überall, b) für den Betrieb der Gastwirtschaft, sowie den Betrieb der Schankwirtschaft mit anderen geistigen Getränken als Branntwein, in allen Ortschaften von weniger als 15000 Einwohnern sowie in denjenigen größeren Ortschaften, für welche es durch Ortsstatut bestimmt ist; zu den letzteren gehören 127 Städte, von welchen bis 1890 81 solche Statute erlassen haben. Vergl. „Die Konzessionierung des Schankbetriebes in Preußen" im Jahrb. für Gesetzgebung XIV (1890) Heft 2, S. 165 ff., auch S. 168—69. Nach

Und wir hoffen mit Lammers, daß gerade der neue deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke auf diesem Gebiete thätig sein werde. Geht die weitere Bewegung von ihm aus, ist sie getragen von Männern wie Lammers, die als die entschiedensten Verteidiger individueller Freiheit gelten, so wird die öffentliche Meinung endlich begreifen, daß es sich hier weder um bureaukratische, noch um konservative Velleitäten handelt, sondern um das wahre Wohl des Volkes. Leicht wird der Kampf aber nicht sein. Denn die 165 640 Verkäufer geistiger Getränke in Preußen sind eine Macht; die Gast- und Schankwirthe sind ein wesentliches Element in der politischen Parteibildung, auf das nur zu sehr Rücksicht genommen wird. Es handelt sich um tiefgreifende Beschränkungen und Änderungen unseres heutigen Gewerberechts, welche unzweifelhaft von vielen Seiten als Reaktion verschrieen werden und die auch nicht so leicht und ohne Weiteres sich ausführen lassen. Bei jeder Einschränkung der Schänkenzahl entsteht die Frage, was soll aus den Leuten werden, die bisher die betreffenden Geschäfte hatten; und wenn man auch weiß, daß in dem einen Jahre 1880 von 11 000 Schankwirten Berlins ein Drittel ihr Geschäft von selbst aufgaben, wenn man hieraus schließen kann, wie prekär die Lage vieler ist, wie leichtsinnig viele ihr Geschäft begannen, welche Verschwendung von Kapital und Arbeitskraft darin liegt, daß jährlich in Berlin allein tausende von Schänken eingehen und Bankerott machen, so stößt jede Einschränkung durch das Gesetz doch auf heftigen Widerstand. Auch kommt stets wieder die nicht abzuweisende Frage, ob nicht durch die Einschränkung den übrig gebliebenen Schankwirten ein unberechtigtes Monopol verliehen werde.

Daß das sog. gothenburger System der beste Ausweg wäre, daran zweifeln diejenigen, welche sich mit dieser Frage eingehender

---

den dortigen Angaben, welche von einem höheren preußischen Verwaltungsbeamten stammen, war der Erfolg bis jetzt ein sehr geringer. Es werden daher dort weitergehende Vorschläge der Beschränkung nach der Bevölkerungszahl gemacht, auf die ich verweise. Über die Einführung von Ortsstatuten in Süddeutschland berichtet die Allg. Zeitung vom 6. Dezember 1879.

beschäftigt haben, nicht. Es besteht darin, daß die Stadtverwaltung die sämtlichen Ausschankkonzessionen an eine gemeinnützige Gesellschaft übergibt; diese vermindert die Schankstätten, die sie verwaltet, gibt gar nichts auf Kredit, stellt den Preis des Branntweins sehr hoch, sucht durch gute Räumlichkeiten und gute Speisen anzulocken, sucht in jeder Weise den Verbrauch von Spirituosen eher einzuschränken als auszudehnen. So segensreich das System in Gothenburg gewirkt hat, es ist nicht ohne Weiteres übertragbar und auf Deutschland anwendbar. Viel eher bietet das holländische Gesetz vom 28. Juni 1881, über welches Oberbürgermeister Brüning im Nordwest vom 25. März 1883 berichtet hat, ein direktes Vorbild. An eine derartige Gesetzgebung erst könnten sich lokale Versuche im Sinne des gothenburger Systems anschließen. Wir wollen über dieses Gesetz hier noch Einiges mittheilen und daran unsere weiteren Bemerkungen anknüpfen.

In den Motiven zu dem betreffenden Gesetze spricht sich die holländische Regierung folgendermaßen aus: „Wohl ist es wahr, daß der Staat kein Sittenrichter ist. Wenn aber eine Untugend mehr und mehr den Charakter eines Volkslasters annimmt und das Familienleben, sowie die öffentliche Ordnung und Sittlichkeit bedroht, dann muß die Theorie (d. h. die der staatlichen Nichteinmischung) der überwältigenden Macht der Thatsachen nachgeben. Es handelt sich hier nicht um die Verteidigung des Individuums gegen sich selber, es handelt sich um die Beschirmung der Familie, der Gesellschaft und des Vaterlandes Zukunft.“

Was nun das Wesentliche, den Maßstab betrifft, nach welchem Schänken zu konzessionieren sind, so geht das Gesetz einfach darauf aus, statt des unklaren, dehnbaren Bedürfnisses einen klaren, rechtlich leicht zu handhabenden Maßstab aufzustellen: die Zahl der Schänken soll in Gemeinden mit mehr als 50000 Einwohnern höchstens eine auf 500 Einwohner, in Gemeinden zwischen 50000 und 20000 höchstens eine auf 400, in Gemeinden mit 20—10000 höchstens eine auf 300 und in den weniger volkreichen Gemeinden höchstens eine auf 250 Einwohner betragen.

Nach diesem Maßstabe würde Berlin, das auf 100 Einwohner

eine Schänke hat, vier Fünftel seiner Schänken verlieren. Bremen hat auf 150 Einwohner eine, der preußische Staat auf 164.

Jeder holländische Gemeinderat hat das Recht, durch Lokalverordnung für einzelne Stadtteile oder Straßen den Verkauf von geistigen Getränken zu verbieten oder an Bedingungen, besonders bezüglich des Lokals, zu knüpfen. Keine Schänke darf in einem öffentlichen Lokale oder mit einem Kramhandel verbunden sein. Das letztere ist eine Bestimmung von großer Bedeutung. Das in Norddeutschland so verbreitete Schnapsschänken in Kram- und Materialläden wäre dadurch mit einem Schlage beseitigt und damit eine der schlimmsten Verführungsgelegenheiten zum Branntweintrinken.

Nach einer Mitteilung von Lammers hat dieses Gesetz innerhalb zweier Jahre 12000 Schänken beseitigt, die Zahl derselben von einigen 40000 auf etwas über 30000 herabgedrückt. Unzweifelhaft ein enormer Eingriff, zum Segen bezüglich der Trunkenheit, aber hart für die Beseitigten und Monopolgewinne schaffend für die Übriggebliebenen. Diese sollen nun in Form einer hohen Steuer den Betreffenden wieder genommen werden, was nur der Gerechtigkeit entspricht. Jeder Schankberechtigte muß jährlich pränumerando 10 — 25 Prozent des Mietswertes seines Schanklokals Steuer zahlen; die Wahl zwischen diesen Grenzen hat der Gemeinderat. Der Schankwirt, der sich verpflichtet, von Sonnabend Abend 6 Uhr bis Montag früh 6 Uhr zu schließen, erhält einen Nachlaß von 25 Prozent seiner Steuer.

Daß eine Einschränkung der Schankkonzessionen begleitet sein müsse von einer Schanklizenzsteuer, betonte im deutschen Reichstage schon Lasker im Jahre 1879. Die preußische Regierung legte für Preußen 1880 einen Gesetzentwurf vor, der aber nicht zur Erledigung kam, während die elsaß-lothringische Regierung durch das Gesetz vom 5. Mai 1880 die Lizenzgebühren bedeutend erhöhte. In demselben sind nach der Größe der Gemeinden abgestufte Mittel- und Minimalsätze für jeden Kleinverkauf geistiger Getränke festgesetzt, innerhalb deren die Beteiligten sie selbst umlegen müssen. Der Erfolg war auch hier ein bedeutender; vom

1. April 1880 bis dahin 1881 verringerten sich die Schankstellen, welche 1870 etwa 8000, 1878 13 833 betragen hatten, von 13 483 auf 10 944. Aber es ist überhaupt richtiger, das Konzessionswesen mit der Lizenzsteuer in einem Zusammenhange zu regeln, wie in dem holländischen Gesetze, und die Steuer in direkte Verbindung mit dem Monopolgewinn zu bringen; das geschieht durch eine Besteuerung nach dem Mietwert, noch besser durch eine solche nach dem Wert der ausgeschänkten Getränke, wonach die französische Steuer in Elsaß-Lothringen verfuhr, welche die deutsche Verwaltung thörichter Weise beseitigte. Am allerempfehlenswertesten scheint mir die schwedische Einrichtung einer öffentlichen Versteigerung der Schankkonzessionen in jeder Gemeinde. Damit wird am sichersten der Monopolgewinn der Gesamtheit zugeführt.

Das setzt freilich voraus, daß die Konzessionen nur auf ein oder ein paar (drei) Jahre lauten. Diesen Grundsatz einjähriger Dauer hat übrigens auch das holländische Gesetz, wie ihn die frühere preußische Gesetzgebung hatte. Jede holländische Gemeindebehörde kann mit Schluß des Jahres die Konzession zurückziehen, ja sogar während des Jahres, sobald durch Trunkenheit oder andere derartige Thatsachen eine Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sittlichkeit droht.

Den Gemeindebehörden ist ein sehr weiter Spielraum des Ermessens eingeräumt. Doch steht eine Rekursinstanz bezüglich aller wichtigen Entscheidungen über ihr. —

Mag es noch einige Zeit währen, mag es noch manche Debatten und Kämpfe kosten, bis wir ein ähnliches Gesetz in Deutschland bekommen, das Ziel, nach dem wir streben müssen, liegt in dieser Richtung.

Ferner scheint mir ein Hauptpunkt der, daß diese Lizenzsteuer ganz oder teilweise den Gemeinden zu Gute kommen müßte und daß man der Gemeindeautonomie auf diesem Gebiete einen ziemlichen Spielraum (natürlich innerhalb eines gesetzlichen Rahmens) einräumt. Zunächst müßte jeder Gemeinde erlaubt werden, den Kleinverkauf von Branntwein in Kram- und anderen Läden und den Ausschank von Branntwein allein ohne andere Getränke zu

verbieten und Beschlüsse darüber zu fassen, daß die Zahl aller Wirtschaftskonzessionen in ein bestimmtes Verhältnis zur Bevölkerung gebracht werde. Damit wäre schon Erhebliches erreicht. —

Den Klägern aber, daß damit wieder eine weitere Bresche in das System der Gewerbefreiheit gelegt werde, möchten wir antworten: alle wirtschaftliche Freiheit ist nur so weit von Segen, als sie den Fleiß, die Sparsamkeit und Arbeitsamkeit hebt, somit ein anständiges reelles Geschäftsleben fördert. Das thut aber die Schänken- und Schnapsfreiheit nicht, sie führt zu Faulheit und Verschwendung, sie reizt unwiderstehlich unlautere Elemente zu einer Spekulation auf Unsittlichkeit und Laster; sie grenzt direkt an die Verbrechensfreiheit. Das Schankgewerbe kann mit allen anderen gewöhnlichen Geschäften und Betrieben nicht auf eine Linie gestellt werden: nicht nach den durchschnittlichen Motiven derer, die das Geschäft ergreifen, nicht nach den Mitteln, mit denen sie sich Nachfrage und Kundschaft suchen, nicht nach den Trieben und Genüssen, auf deren Befriedigung hingearbeitet wird. Gewiß gibt es auch in diesem Gewerbe tausende von braven, anständigen, ja edlen Männern — aber das sind eben die Leute, bei welchen sittliche Überlegungen die geschäftlichen überwiegen, das sind die Leute, welche das Bewußtsein haben, ein Amt, einen Beruf in ihrem Geschäft zu haben, das sind die Leute, welche auch bei einem richtig gehandhabten Konzessionssystem in Thätigkeit bleiben. Die abendlichen und sonntäglichen Vergnügungen und Genüsse des Volkes sind ein wichtiges Stück in dem Prozesse seiner sittlichen Entwickelung; und deshalb dürfen sie nicht der gewissenlosen Spekulation, nicht der athemlosen Konkurrenz ausgeliefert werden. Deshalb müssen sociale Veranstaltungen getroffen werden, welche neben der augenblicklichen Bedürfnisbefriedigung die moralische Erziehung im Auge behalten.

Und wenn wir sicher hoffen, daß solche und ähnliche Überlegungen auch bei uns in Deutschland mehr und mehr siegen werden über egoistische Sonderinteressen und abstrakte Freiheitsschwärmerei, so gründen wir dies auf die Annahme, daß eine Entwicklungsgeschichte, wie wir sie hier bezüglich des preußisch-

deutschen Schankkonzessionswesens kurz skizziert haben, für jeden Unbefangenen eine überzeugende Kraft besitzen müsse. Zweimal im Laufe von über 80 Jahren hat man im Anschluß an einen großen volkswirtschaftlichen Aufschwung, an eine allgemeine Hebung des Wohlstandes und in allzu optimistischem Vertrauen auf das Schlagwort der freien Konkurrenz das Schankgewerbe so ziemlich frei gegeben, 1810 und 1869, und beidemal hat die Erfahrung gelehrt, daß es ein falscher Schritt war. Hätte man bei den Beratungen im Reichstage 1869 nur klar die historische Entwicklung vorgeführt, was keiner der Redner gethan hat, die Stellung der Mäßigkeitsfreunde wäre schon damals eine andere gewesen. Je mehr in künftiger Zeit über diese und andere derartige Fragen ein großes statistisches und historisches Material vorliegt, desto eher ist zu erwarten, daß Parteisucht und abstrakter Doktrinarismus sich beugen werden vor der unerbittlichen Macht der wissenschaftlich geprüften Erfahrung.

Hermann Schulze-Delitzsch
und
Eduard Lasker.

1884[1].

Im April 1883 starb Hermann Schulze-Delitzsch, im Januar 1884 folgte ihm Eduard Lasker. Beide waren Koryphäen der liberalen Parteien, beide standen in den letzten 25 Jahren im Vordergrund der politischen Schaubühne; beide haben sich einer seltenen Popularität erfreut, beide haben als die hervorragendsten und eindrucksvollsten Redner ihrer Parteien geglänzt; beide haben in unserem öffentlichen Leben tiefe, unvertilgbare Spuren ihrer Wirksamkeit hinterlassen; beide sind aus bescheidenen Verhältnissen hervorgegangen, haben sich durch eigene Kraft emporgearbeitet; beiden muß die edelste Hingabe an das Vaterland, die selbstloseste Arbeitsamkeit, die makelloseste Reinheit des Charakters nachgerühmt werden. Beide sind in bescheidener Lebenslage aus dem irdischen Dasein geschieden. Die Bedeutung von beiden ruhte in erster Linie auf ihren moralischen Eigenschaften, auf dem Idealismus, der sie beseelte. Die Schwäche beider hing mit den Irrtümern des abstrakten doktrinären Liberalismus zusammen, dem sie beide reichlich ihren Tribut gezahlt haben.

Und doch lassen sich andererseits nicht zwei verschiedenere Männer denken. Hier der breitschultrige Schulze, ein wahrer

---

[1] Zuerst abgedruckt im Jahrbuch für Gesetzgebung VIII (1884) Heft 2. Nur bezüglich der statistischen Zahlen ist eine Änderung resp. Ergänzung auf den neuesten Stand erfolgt.

Volksmann und Tribun mit donnernder Stimme, ein sanges- und lebenslustiger Sachse, ein Mann des Humors und praktischen Lebens, ein unermüdlicher wirtschaftlicher Agitator und Vereinsgründer, und dort der kleine zarte Lasker, der Deutschjude aus Posen, mit dünner Stimme und fast asketischer Lebensweise, voll ernst sentimentaler Humanität, mit seiner nach Innen gerichteten Gedankenentwickelung, der Mann des formalen Rechts, der Studierstube und der Gesetzesparagraphen.

Doch greifen wir nicht vor. Wir möchten versuchen, hier mit wenigen Worten einiges zu ihrem Gedächtnis zu sagen, wir möchten versuchen, ihren Wert und ihre Bedeutung gerecht abzuwägen, ein flüchtiges Bild zu entwerfen von dem, was sie waren und was sie geleistet. Und wenn uns dabei kein eingehenderes Studium ihres Lebens zur Seite steht, so scheint doch für den, der seit 25 Jahren unser öffentliches Leben aufmerksam verfolgt hat, der beiden so weit nahe stand, um einen lebendigen Eindruck von ihrem Wesen zu haben und doch wieder so fern, um von allen persönlichen Gefühlen der Freundschaft und Parteiverpflichtung frei zu sein, es vielleicht leichter zu sein, das gerechte Wort zu finden, als für die zahlreichen Stimmen, die sich haben hören lassen, die aber so ziemlich alle von Abneigung oder Liebe, von Parteitaktik und Parteigefühl zu sehr beeinflußt erscheinen. Die Freunde der Dahingeschiedenen haben ihnen eine Heroengröße angedichtet, unter der die individuellen Züge ihres Wesens uns zu verschwinden scheinen; man hat den Eindruck, sie hätten nur Kapital für ihre Parteizwecke aus den Trauerfeierlichkeiten schlagen wollen; sie haben die Weihrauchkessel so dithyrambisch geschwungen, daß eine Richtigstellung von unparteiischer Seite wohl not thut, um die Dunstnebel zu zerstreuen und die Standbilder beider Männer in jenes klare Licht objektiver Beleuchtung zurückzubringen, das sie recht gut vertragen. —

I.

Hermann Schulze war am 29. August 1808 in Delitzsch, einem Städtchen der Provinz Sachsen von wenigen Tausend Ein-

wohnern, geboren; sein Vater war, wie eine Reihe seiner Vorfahren, Bürgermeister und Richter. Sein Großvater mütterlicherseits hatte auf dem Dresdener Landtage seiner Zeit mit Energie und Freimut von den Landesgebrechen den Schleier gezogen; er war das lebendige Vorbild des heranwachsenden Jünglings, der auf den Universitäten Leipzig und Halle die Jurisprudenz studierte und zugleich als flotter Korpsbursche seine Klinge führte und die Pferde tummelte. Die Zeit bis zum dritten Examen brachte Schulze in Naumburg und Delitzsch zu, während er 1838 bis 1840 in Berlin weilte. Seine ganze Jugend wurzelte so in den sächsischen, Altpreußen damals noch ziemlich schroff gegenüber stehenden Zuständen. Wie man sich hier für gebildeter hielt, so haßte man den preußischen Beamten und war blind für den Zopf der eigenen Zustände[1]. Schulze kehrte 1840 in seine Heimat als Patrimonialrichter zurück, in welcher Stellung er bis 1848 blieb; das Stillleben der Provinzialstadt kürzte er durch mancherlei Reisen und Kunststudien, durch Gesang und Dichtung, durch Turn- und Liedertafelfeste. Seine amtliche Stellung, welche die Polizei und das Richteramt in erster Instanz vereinigte, gab ihm Gelegenheit, das Leben nach allen Seiten kennen zu lernen, in Dorfgemeinde und Schule, in Hof und Werkstatt des kleinen Mannes bis in die Winkel zu blicken. War dies einerseits ein großer Vorteil für ihn, erklärt es seine spätere Fähigkeit als Organisator der Handwerksgenossenschaften, so bedingte und begrenzte es andererseits

[1] Es ist außerordentlich charakteristisch, wie Schulze in der Rede zum Jubiläum seines Vaters, die Bernstein, Schulze-Delitzsch's Leben und Wirken (Berlin, Bading, 4. Aufl.) S. 91 mitteilt, das alte sächsische, fast erbliche Lokalbeamtentum, das durch städtischen Besitz und Gewerbe den Mitbürgern verbunden gewesen sei, als das wahre volkstümliche Beamtentum der preußischen, den Bürgern entfremdeten Bureaukratie entgegenstellt. Gewiß hat die preußische Bureaukratie gegen 1840 ihre Schäden, aber sie waren verschwindend gegenüber jenen alten sächsischen Magistratskliquen, die seit Generationen eine erbliche Oligarchie bildeten und durch Besitz und Gewerbe mit ihren Mitbürgern verbunden, diese in der Regel ausplünderten. Die Größe Preußens beruhte darauf, daß dieser Augiasstall von Friedrich Wilhelm I. ausgemistet worden war, während in Sachsen alle die daran sich knüpfenden Mißbräuche 1815 noch in vollster Blüte standen.

den Horizont Schulzes. Er war 40 Jahre alt geworden, ehe er aus dem engen Kreise des heimischen sächsischen Landstädtchens heraustrat auf die große politische Bühne.

Mit der Begeisterung eines warmen Gemütslebens hatte sich Schulze längst jener politischen Strömung angeschlossen, die 1840 bis 1848 den Mittelstand beseelte. Mit überschwänglichen Hoffnungen, mit fieberhafter Ungeduld erwartete man den endlichen Übergang Preußens zum konstitutionellen Leben. Von liberalen Einrichtungen erträumte man die sofortige Erlösung von allen politischen und wirtschaftlichen Übeln der Zeit. Die unklare, verhängnisvolle Romantik Friedrich Wilhelms IV. und der Tafelrunde in der Wilhelmsstraße war nicht geeignet, den abstrakten Idealismus, das Poltern und Klagen über Adel und Bureaukratie zu ermäßigen. In der etwas verschwommenen Sehnsucht nach Freiheit faßte man alles zusammen, was man begehrte: Gewerbefreiheit, Preßfreiheit, Vereinsfreiheit, Unterrichtsfreiheit, Kirchenfreiheit, Freiheit der Gemeinden, das waren die Schlagworte der Zeit. Vom Volke erwartete man alles Gute, von der Regierung alles Schlechte. Auch Schulze hatte sich vollgesogen von den berauschenden Lehren der unbedingten Volkssouveränität. Über den vormärzlichen Liberalismus, welcher auf der Bierbank eines kleinen sächsischen Landstädtchens kannegießerte und über Dynastien und Militarismus den Stab brach, ist er Zeit seines Lebens eigentlich nicht herausgekommen.

Wie er im Jahre 1848 als Mitglied der preußischen verfassunggebenden Nationalversammlung begeistert die Männer der Revolution, die Kämpfer des 17. und 18. März und das Verhalten der Berliner Bevölkerung nachher wegen ihrer Mäßigung feierte, wie er gegen die Formel „von Gottes Gnaden" donnerte, die er aus der Verfassung beseitigen wollte, so hat er Zeit seines Lebens nur vom Volke, d. h. von denjenigen einzelnen Bürgern, die außerhalb der militärischen und civilen Verwaltung stehen, von ihrer Organisation in Vereinen und Parteien, von den demokratischen Führern des Volkes Heil erwartet. Wie er eines der eifrigsten Mitglieder „Jung Lithauens" war, welche Preußen in

den Verfassungskonflikt hineintrieben, wie er der Roonschen Armeeorganisation eine auf Turnerei gestützte Landwehr entgegenhielt, wie er Preußen den Großmachtskitzel eben in jenen Tagen austreiben wollte, als es sich zum Entscheidungskampfe vorbereitete, wie er die Zukunft Deutschlands nur durch den von ihm mitgegründeten Nationalverein gesichert glaubte, so hat er auch noch 1867 zu dem kleinen Häuflein der Grollenden gezählt und gegen die Verfassung des Norddeutschen Bundes gestimmt. Sein Ideal war fast die Auflösung des Staates in Vereinsthätigkeit, jedenfalls die Unterordnung der Regierung unter die populären Strömungen des Tages, als deren wetterfesten Steuermann er sich in seinen guten Tagen als gefeiertster Redner Deutschlands fühlte. Die Zeit des Verfassungskonfliktes mit ihren endlosen politischen und andern Versammlungen, ihren Schützen-, Turn- und Singfesten, ihren Zweckessen und Volksreden war der Höhepunkt seines Lebens, wenn man unter dem Höhepunkt den Moment der größten Popularität versteht.

Aber seine Stellung war damals eine so angesehene doch nicht blos darum, weil er ein begeisterter Redner in der Richtung einer politischen Strömung war, die mit einer unzweifelhaften Berechtigung für das Budgetrecht des Abgeordnetenhauses kämpfte. Er spielte keine führende Rolle in der Konfliktszeit oder in der Fortschrittspartei, soweit es sich um die eigentlich politischen Fragen handelte; er war das beliebteste Sprachrohr der Partei mehr in der Volksversammlung als im Abgeordnetenhaus. Aber dies war er nicht nur wegen seiner volkstümlichen Beredtsamkeit und seiner Kunst, den Instinkten der Masse zu schmeicheln, sondern aus tiefern Gründen. Er war der Mann des Volkes, weil sein ganzes Herz den kleinen Leuten gehörte, und weil diese eben anfingen zu begreifen, daß Schulze sein Leben ihnen gewidmet und eine große Reform im Kleinen, im Hause des Schuhmachers und Schneiders, des Tischlers und Zimmermanns anzubahnen verstehe.

In den kleinbürgerlichen Verhältnissen von Delitzsch aufgewachsen, wo hauptsächlich eine größere Anzahl kleiner Schuh-

macher für den Leipziger Markt arbeiteten, kannte Schulze die Leiden und Wünsche des Handwerkerstandes aus täglicher Erfahrung; er hatte in seinen besten Jahren die steigende Not des Handwerkerstandes, die seit 1840 in aller Munde war, mit erlebt; seinem kräftigen Sinne und seinen politischen Überzeugungen widerstrebten die Gedanken einer Reform durch Wiederherstellung der Zunftrechte, wie sie 1846 bis 1849 auch in Preußen immer mehr die Oberhand gewannen. In Berlin wurde er Vorsitzender einer Kommission der verfassunggebenden Versammlung, welche den damaligen Notstand untersuchen sollte; 1600 Petitionen lagen ihr vor, die zu 9/10 von Handwerkern herrührten. Die sociale Frage war so für ihn die Handwerkerfrage. In der Hebung des selbständigen Kleinmeisterstandes, in seiner geschäftlichen Erziehung und der Flüssigmachung des modernen Kredits für denselben fand er die große Aufgabe seines Lebens.

Seine politische Laufbahn hatte er zunächst als Steuerverweigerer beendet; zur Strafe für sein politisches Verhalten an das Kreisgericht von Wreschen in der Provinz Posen versetzt, nahm er wegen Knüpfung eines Urlaubs an die Bedingung, daß er ihn nicht in Delitzsch zubringe, seine Entlassung (1851) und kehrte für die nächsten Jahre nach seiner Vaterstadt zurück, wo er schon 1849 eine Kranken- und Sterbekasse, eine Association der Tischler und Schuhmacher, und 1850 einen Vorschußverein gegründet hatte. Nun verstand er diese Keime weiter zu entwickeln und auf die Nachbarstädte auszudehnen. Im Jahre 1853 erschien sein „Associationsbuch für deutsche Handwerker und Arbeiter" (Leipzig, Keil), das eine praktische Anleitung zur Gründung der verschiedenen Genossenschaften enthielt. Neben den Rohstoffvereinen und Magazingenossenschaften waren die Konsumvereine, die Krankenvereine, die Vorschußvereine und die Produktivgenossenschaften behandelt. Aber was Schulze in erster Linie am Herzen lag, und was hauptsächlich eine große Entwickelung gewann, das waren die Vorschußvereine, denen er bereits 1855 eine besondere Schrift „Vorschußvereine als Volksbanken" widmete.

Die Handwerker sollten durch solidarische Haft und Aufbringung eines kleinen eigenen Vereinsvermögens sich selbst kreditfähig machen; in solcher Weise gedeckt sollten die Vereine durch höheren Zinsfuß als die Sparkassen Spareinlagen anlocken und fremdes Kapital aufnehmen, das aber in nicht zu großem Umfang, höchstens im vier- oder dreifachen Betrag, das eigene Vereinsvermögen übertreffen sollte. Den Mitgliedern sollte der Verein nach genauester Kenntnis der Personen und der Geschäftsverhältnisse kurze Kredite in verschiedener Form zu solchem Preise gewähren, daß der Verein noch eine erhebliche Dividende zahlen und durch sie zum Beitritt anlocken könnte. Nicht auf Geschenken, zinslosen Anlehen der Besitzenden, sondern rein auf geschäftsmäßiger Grundlage und eigener Kraft sollten die Vereine ruhen. Die geistige Leitung fiel aber naturgemäß doch überwiegend Männern einer etwas höhern kaufmännischen und sonstigen Bildung zu.

Seit 1854 hatte Schulze in der deutschen Gewerbezeitung von G. Wieck in Leipzig ein Preßorgan gefunden, das in einem besonderen Teil unter dem Titel „die Innung der Zukunft" ihm Propaganda für seine Ideen zu machen erlaubte. Später wurde daraus ein selbständiges Organ „Die Blätter für Genossenschaftswesen" (Innung der Zukunft), herausgegeben erst von Schulze allein, später von ihm, Parisius und Schneider gemeinsam. Sie erscheinen bis auf den heutigen Tag. In ihnen, wie in den seit 1859 erschienenen „Jahresberichten über die auf Selbsthülfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften" ist die Geschichte der deutschen Genossenschaften, hauptsächlich der Vorschußvereine, verzeichnet. Ein Sammelwerk unter dem Titel „Die Entwickelung des Genossenschaftswesens in Deutschland" (Berlin 1870, 697 S.) giebt das Wichtigere, was bis dahin in den Blättern für Genossenschaftswesen erschienen war.

Schon 1859 war die Agitation soweit gediehen, daß Schulze in Weimar den ersten Genossenschaftstag abhalten und die Gründung eines Central-Korrespondenzbureaus der deutschen Vorschuß- und Kreditvereine anregen konnte, welches außer einer geschäft-

lichen Verbindung den Austausch der gegenseitigen Erfahrungen, sowie eine Verständigung bei Verfolgung gemeinsamer Interessen anzubahnen bestimmt war. Daraus entstand schon 1861 die Anwaltschaft der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, der sich Schulze von nun an gegen ein mäßiges Honorar ganz widmete. Es erwuchs daraus eine einheitliche, ziemlich straffe Organisation; es wurde für Ehrensache aller Vereine erklärt, beizutreten; eine größere Zahl Provinzial- und Landesverbände (1882 schon 32) mit besonderen Provinzialgenossenschaftstagen, neuerdings mit reisenden und kontrollierenden Verbandsrevisoren suchen schon im engeren Kreise den Zusammenhang und eine einheitliche Entwickelung herzustellen, die in der obern Instanz von der Anwaltschaft erstrebt wird. Daneben sorgt die 1864 von den Vorschußvereinen gegründete deutsche Genossenschaftsbank Sörgel, Parrisius u. Ko. in Berlin (seit 1871 mit einer Kommandite in Frankfurt) für die geschäftliche Centralisation und Verbindung der Vorschußvereine; mit einem Kapital von jetzt (1884) 9 Millionen Mark hatte sie schon 1873 einen Umsatz von 899 Millionen Mark; durch ihren Giroverband erleichterte sie den ganzen Geldverkehr der Genossenschaften untereinander.

Wie diese ganze Organisation, so war auch die Genossenschaftsgesetzgebung wesentlich das Werk Schulzes. Schon 1860 hatte Schulze auf dem Vereinstag einen Entwurf vorgelegt, dann 1863 einen solchen, der im Anschluß an das deutsche Handelsgesetzbuch umgearbeitet war, dem preußischen Abgeordnetenhaus übergeben, der aber nicht zur Verabschiedung gelangte, obwohl der Minister Itzenplitz das Bedürfnis anerkannte und die Wirkung der Genossenschaften als wohlthätig und segensreich bezeichnete. Die Hauptdifferenz zwischen der Regierung und Schulze war damals, daß erstere eine Genehmigung der eingetragenen Genossenschaften durch die Verwaltungsbehörde, letzterer nur die Eintragung beim Gericht unter Prüfung der gesetzlichen Bedingungen zulassen wollte. Erst am 27. März 1867 kam das preußische Gesetz zu Stande, welchem am 4. Juli 1868 das später auf das Reich ausgedehnte Gesetz für den norddeutschen Bund folgte. Auch

die neuesten Anläufe zu einer Reform desselben sind noch mit Schulzes Namen verknüpft; im Mai 1881 hat er einen neuen Gesetzesentwurf im Reichstag eingebracht, der, in einer Kommission nebst den entgegenstehenden Anträgen beraten, zu einer fast vollständigen Verständigung Schulzes mit seinen politischen Gegnern, aber damals nicht zum Erlaß eines Gesetzes geführt hat[1].

Es handelte sich bei der Gesetzgebung von Anfang an, wie das Lasker in seinem Kommissionsbericht von 1866 scharf hervorhebt, um zweierlei, einmal den in das Register des Amtsgerichts eingetragenen Genossenschaften die privatrechtliche freie und sichere Aktionsfähigkeit zu geben und sie durch den moralischen Zwang zur Einregistrierung zu veranlassen, streng innerhalb der Bahnen der Organisation und Geschäftsführung zu bleiben, die nach der Ansicht Schulzes und seiner Freunde in der Natur der Sache liegen. Die erprobte Erfahrung soll zur Richtschnur dienen, d. h. alle Genossenschaften sollen die solidarische Haft annehmen; die Zahl der Genossenschafter darf keine geschlossene sein; das Rechtsverhältnis der Genossenschafter darf von den Bestimmungen des Gesetzes nur in den Punkten abweichen, bei welchen dies ausdrücklich als zulässig anerkannt ist. Andere, weitergehende Grundsätze, auf deren Einhaltung Schulze stets gedrungen hat, wie z. B. der Zwang für die Mitglieder, einen Geschäftsanteil nach dem Princip des Sparzwangs successive zu erwerben, sind nicht ins Gesetz aufgenommen. Jedenfalls aber haben das Gesetz und die unermüdliche Kontrolle, Anregung und Leitung der Anwaltschaft darauf hingewirkt, daß unter ziemlich weitgehendem Ausschluß individueller Freiheit feste typische Geschäftsformen sich entwickelt

---

[1] Es ist hier nicht der Ort, auf das Detail der 1881 verhandelten Fragen einzugehen. Es handelte sich hauptsächlich darum, ob Genossenschaften zugelassen werden sollen, die statt solidarischer Haft eine Haft im mehrfachen Betrag der Geschäftsanteile statuieren wollen. Vergl. Th. von Flottwell, Zur Revision des Genossenschaftsgesetzes, Preuß. Jahrbücher Januar 1884, Bd. 53, S. 76 ff. Das Gesetz vom 1. Mai 1889 hat endlich die seit Jahren schwebenden Absichten in dieser Richtung durchgeführt.

haben, auf deren gesichertem Boden allein eine große sociale Organisation ruhen kann.

Daß wir es in der That mit einer solchen zu thun haben, zeigt die folgende statistisch-historische Überſicht über diejenigen Vorschußvereine, welche der Anwaltschaft specialisierte Geschäftsberichte in jedem Jahre eingesandt haben.

Rechnungsjahr.	Zahl der Vereine, welche Abschlüsse eingesandt haben.	Mitgliederzahl.	Resultate der in Kolonne 2 angegebenen Vereine in Tausenden von Mark.											Durchschnittlicher Prozentsatz der eignen zu den fremden Fonds.
			Gewährte Vorschüsse und Prolongationen		Eigener Fond				Auf Kredit entnommene Gelder					
			a. Gesammtsumme	b. Durchschnittsbetrag für einen Verein	a. Geschäftsanteil d. Mitglieder	b. Reserve	c. Summe von a u. b	d. Durchschn.-betrag für einen Verein	a. Anlehen von Privaten	b. Kredit v. Banken und Vereinen	c. Spareinlagen	d. Summe von a bis c	e. Durchschnittsbetrag für einen Verein	
1859	80	18 676	12 394	154	738	92	830	10	1505		1 537	3 042	38	27,5
1868	666	256 337	417 743	741	36 234	3525	39 760	54	58 976	5 968	63 101	128 107	174	31,0
1878	948	480 507	1 456 003	1535	102 882	13 853	116 735	123	208 041	17 548	121 005	346 595	365	33,6
1887	886	456 276	1 601 857	1807	110 630	24 224	134 875	152	415 265	11 850	steht unter Anleben	427 125	462	31,5

Die Vereine, über deren Geschäftsführung hier die Zahlen verzeichnet sind, machen aber noch nicht ganz die Hälfte der der Anwaltschaft bekannten Vorschußvereine aus; immer aber werden es die bedeutenderen sein; wir können etwa annehmen, daß die 2200 im Jahre 1887 verzeichneten Kreditgenossenschaften weit über 2000 Millionen Mark Vorschüsse jährlich geben. Daneben stehen nach dem Bericht von 1887 712 Konsumvereine, 35 Baugenossenschaften, 827 Rohstoffgenossenschaften, 230 Werkgenossenschaften, 146 industrielle und 532 landwirtschaftliche Produktivgenossenschaften (darunter 484 Molkereigenossenschaften), welche der Anwaltschaft bekannt wurden. Die Gesamtentwickelung der deutschen Genossenschaften glauben die Jahresberichte folgendermaßen schätzen zu können:

	Zahl der gesamten deutsch. Genossensch.	Zahl ihrer Mitglieder	Eigenes Kapital derselben	Geschäftsumsatz derselben
1863	1250	200 000	7,5 Mill. Mk.	120 Mill. Mk.
1873	4100	1 300 000	140 " "	2250 " "
1887	5000	2 000 000	300 " "	3000 " "

Um diese Zahlen einigermaßen zu einer lebendigen Wirksamkeit zu bringen, erwähne ich, daß nach der Zählung von 1861 der Zollverein etwas über 1 Million Handwerksmeister besaß, und daß nach den Gewerbezählungen von 1875 und von 1882 2,8 Millionen gewerbliche und Handelsbetriebe mit 0—5 Gehülfen bestanden. Wenn wir nun gegenwärtig gegen 2 Millionen Mitglieder von Genossenschaften zählen, von welchen doch nur eine bestimmte mäßige Zahl der Landwirtschaft und den Großbetrieben mit über 5 Personen angehören, so sehen wir, welch großer Prozentteil aller kleineren Geschäfte beim Genossenschaftswesen beteiligt ist. Selbständige Handwerker waren von den Mitgliedern der Vorschußvereine in den letzten Jahren allerdings nur 31 Prozent; wenn wir aber die Gesamtzahl der bei einem Vorschußverein Beteiligten auf eine Million jetzt annehmen können, so sind hiernach doch über 300 000 Handwerksmeister allein bei ihnen, wahr-

scheinlich ebenso viele bei den andern Genossenschaften beteiligt.

Ziehen wir zur Vergleichung die großartigen Leistungen der englischen Genossenschaften herbei, so liegt deren Schwerpunkt in den Konsumvereinen. Ihren Aufschwung hat neuerdings Hasbach durch folgende Zahlen illustriert.

	Berichtende Vereine	Mitgliederzahl	Umsatz in Mill. £	Eigenkapital in Mill. £	Leihkapital in Mill. £
1862	450	91 502	2,3	0,3	0,05
1872	748	300 921	11,3	2,7	0,3
1882	1145	654 038	26,5	7,2	1,4
1886	1296	835 200	31,2	9,2	1,9

Daneben können sich die deutschen Zahlen immer ganz ebenbürtig sehen lassen. Wenn die gesamten deutschen Hülfskassen es bis 1876 nur auf 2—3 Millionen Mitglieder mit 70—80 Millionen Mark Vermögen brachten, wenn die englischen Hülfskassen bis 1887 nur auf 520 Millionen Mark Vermögen geschätzt wurden, wenn die preußischen Knappschaften mit ihren 3—400 000 Mann es 1887 erst auf 30 Millionen Mark Vermögen gebracht hatten, so sind die Zahlen über die deutschen Vorschußvereine und Genossenschaften sehr glänzende. Die preußischen und deutschen Sparkassen stehen freilich nicht hinter ihnen zurück; im Jahre 1887 zählte man in Preußen 4 Millionen Sparkassenbücher mit beinahe 3000 Millionen Mark Einlagen; auf ganz Deutschland können wir fast den doppelten Betrag rechnen; wir wissen freilich nicht, wie viel davon auf die oberen und mittleren Klassen fällt.

Doch nicht durch Zahlen und Vergleichungen immer sehr heterogener Erscheinungen läßt sich Schulzes Leistung in ihrem Kerne erfassen. Es handelt sich um die Bedeutung der Thatsache, daß Hunderttausende kleiner Leute ihr eigenes Kreditwesen, ihre eigenen Kreditkassen erhalten haben.

Neben den modernen Verkehrsmitteln und der modernen

Technik hat nichts so sehr die Volkswirtschaft umgestaltet, als die neuere Entwickelung des Kreditwesens: in rascher Folge haben sich eine Reihe von Kreditformen ausgebildet und wurden Kreditorgane, vom einfachen Geldleiher und Bankier bis zur centralisierten Großbank hinauf, neu geschaffen. Die Kreditvermittler haben sich durch die Macht ihrer Stellung, durch ihre Vermittelung zwischen Gläubigern und Schuldnern, durch die Gunst und Ungunst, welche sie jedem Unternehmen gewähren können, gleichsam an die Spitze der Volkswirtschaft gesetzt; außerordentliche Gewinne fielen ihnen zu; an unsichtbaren, aber sicheren Fäden halten sie alle Unternehmer und können ihre Geschäfte beeinflussen. Sie üben ein] geschäftliches Censorenamt von großer Verantwortlichkeit und Tragweite aus, regulieren durch die wichtigen Ventile und Schleusen, die sie öffnen und schließen können, den ganzen Gang der Volkswirtschaft; sie haben durch die außerordentlich große Personen- und Geschäftskenntnis, die sich bei ihnen und nur bei ihnen sammelt, eine wirtschaftliche Macht ohne Gleichen; sie besitzen den Zauberstab, mit dem sie hier Wohlstand und Reichtum schaffen, dort den wirtschaftlichen Ruin vollenden. Und es ist natürlich, daß die gesamten neuen Geschäftsformen und Institutionen zunächst ausschließlich einer kleinen Minorität der größten und wohlhabendsten Unternehmer in Verbindung mit den Leitern des Kreditwesens selbst zu Gute kommen. Lasker sprach darüber bei der Beratung über die Prämienpapiere das gewichtige Wort, er habe sich überzeugt, „daß im Wesentlichen die Kreditverhältnisse und die Vermittelung des Kreditverkehrs so schlecht bei uns geregelt seien, daß die Kunst, wie man zu den Mitteln komme, die Kreditbeförderung in Entreprise zu nehmen, das Geheimnis einer bestimmten, nicht völlig abgeschlossenen Kaste, aber jedenfalls das Geheimnis einer beschränkten Anzahl sei, welche aus dem Besitz dieses Geheimnisses den ungeheuersten Nutzen ziehe.“ In den unteren und mittleren Schichten fehlte lange der Kredit entweder ganz oder er wurde von einem Geschlecht dunkler Ehrenmänner besorgt, die den Bauer und den Handwerksmann ausbeuteten und ruinierten. Wie jeder große Kulturfort-

schritt, so hatte die Kreditentwickelung des 19. Jahrhunderts zunächst in ihrer aristokratischen Beschränkung auf die oberen Zehntausend der Unternehmerklasse zugleich eine social vernichtende Wirkung für die kleinen Leute, welche die Formen des Kredits nicht anzuwenden, die Zugänge zu den Kreditorganen nicht zu finden verstehen und in den Schlingen eines komplizierten Geschäftsverfahrens gefangen werden.

Dagegen giebt es auf die Dauer nur ein Heilmittel: die Demokratisierung des Kredits, die geschäftliche Erziehung der mittleren und unteren Klassen zur richtigen Anwendung der modernen Kreditformen, die loyale Konkurrenz anständiger Kreditorgane für den Mittelstand und die unteren Klassen gegenüber dem halsabschneidenden Wuchertum.

Nur in diesem Zusammenhange ist Schulzes Verdienst, wie das von Raiffeisen richtig zu würdigen. Er hat auf derselben Bahn, auf der vor 300 Jahren die Franziskaner die Montes pietatis, die kirchlichen und öffentlichen Leihhäuser schufen, auf der in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts das Sparkassenwesen entstand, einen gewichtigen, ja man könnte sagen, weltgeschichtlich bedeutungsvollen Schritt vorwärts gethan. Er ist zum Erzieher des deutschen Handwerkerstandes in Bezug auf Kreditformen und Kreditorgane geworden. Mit dem praktischen Leben ebenso vertraut, wie mit dem positiven Recht und den Formen der kaufmännischen Geschäfts- und Buchführung, hat er es nicht verschmäht, an diesem wichtigen Punkt nicht sowohl mit großen Ideen, als mit der unermüdlichen Arbeit des Anlernens, der Hülfeleistung im Kleinen einzusetzen. Mit der Solidarhaft, mit dem Sparzwang und den anderen bekannten strengen Grundsätzen einer soliden kaufmännischen Kreditgewährung schuf er in den Kreisen des Mittelstandes jene große Zahl „Volksbanken", die auf der einen Seite ebenso sehr zu solider strenger Geschäftsmäßigkeit anregten, als sie auf der andern von einem idealen Zuge genossenschaftlicher Bruderliebe beseelt waren.

Gewiß ist es richtig, was man Schulze oft vorgeworfen hat, daß viele seiner Vorschußvereine rasch in die Wege gewöhn-

licher Banken übergegangen seien; es haben sich manche in Aktiengesellschaften verwandelt; je nach den Vorständen war es nicht zu hindern, daß sie ihre Mittel nur einzelnen Bevorzugten zu Gute kommen ließen; in vielen spielen Kaufleute und Fabrikanten die Hauptrolle; wir haben schon erwähnt, daß die Handwerksmeister nur 31 Prozent der Mitglieder ausmachen; 23 Prozent kommen auf selbständige Landwirte, aber nur 3,4 Prozent auf Fabrikanten. Viele Genossenschafter treten nur bei um der Dividenden oder der höheren Sparkassenzinsen willen. Seit dem Gesetz von 1871, das die Kreditgewährung auch an Nichtmitglieder erlaubt, mag diese Tendenz sich noch verstärkt haben. Und die auch von Schulze noch in Aussicht genommene Möglichkeit, Vereine mit einer beschränkten Solidarhaft registrieren zu lassen, wird sie vielleicht noch vermehren. Aber all das hebt die Thatsache nicht auf, daß die Vorschußvereine das Monopol der höheren Klassen in der Kreditbenutzung gebrochen, Tausende von kleinen Meistern und Geschäftsleuten geschäftlich und kreditmäßig erzogen haben und noch erziehen, daß hier eine großartige geschäftliche Organisation entstand, bei der zwar strenge Geschäftsmäßigkeit, aber nicht die Sucht des Gewinnes um jeden Preis und der harte Egoismus, sondern die humane Tendenz zur Hebung der Mittelklassen das Scepter führte.

Nicht die sociale Frage ist damit gelöst, nicht der Gegensatz von Armut und Reichtum damit aufgehoben, nicht der Kleinbetrieb gerettet, wo er der Konkurrenz der großen Geschäfte nicht gewachsen ist; noch weniger ist damit jedem Arbeitsfähigen die Möglichkeit eröffnet, ein Geschäft oder gar einen technisch vollendeten Großbetrieb zu beginnen. Nur den Inhabern und Vorständen derjenigen kleinen Geschäfte, die an sich lebensfähig sind, ist die kreditmäßige Beschaffung des umlaufenden Betriebskapitals erleichtert, sie sind veranlaßt zu sparen, Buch zu führen, sich der Kreditgewohnheiten der höheren Unternehmerklasse zu bemächtigen. Es ist nur eine Elite des Handwerkerstandes, welche zunächst und in erster Linie die Wohlthaten der neuen Kreditorganisation genießt. Aber auch in dieser Einschränkung bleibt sie einer der großen Dämme, welcher, in den Strom unserer socialen Ent-

wickelung hineingebaut, mit dazu beigetragen hat und noch ferner dazu beitragen wird, die Auflösung unserer Gesellschaft in Proletarier einerseits, Kapitalisten und Großunternehmer andererseits zu hemmen, den Mittelstand zu erhalten. Und Deutschland kann stolz darauf sein, in diesem Punkt das leuchtende Vorbild für alle andern Kulturländer geworden zu sein.

Wenn Schulze nur in berechtigtem Selbstgefühl das Genossenschaftswesen und die Selbsthülfe überschätzt hätte, so wäre das Urteil über ihn damit abzuschließen; auch darüber wäre nichts zu sagen, daß seine Freunde und Gesinnungsgenossen ihn zum „König im socialen Reich" erklärten und 50000 Thaler für ihn sammelten, von denen er in stolzer unabhängiger Weise nur die laufenden Zinsen annahm. Aber die politische und Agitationsrolle, die er spielte, und seine Popularität verführten ihn, weiter zu gehen, sich als den berufenen Mittelpunkt und Lenker der ganzen socialen Entwickelung Deutschlands zu fühlen. Und dazu fehlte ihm ebenso die wissenschaftliche Bildung, wie die praktische Erfahrung auf dem gesamten Gebiete der Großindustrie und der Lohnarbeiterfrage, so daß er in dieser Richtung sich Blöße auf Blöße gab und durch die Autorität seines Namens mancherlei Fehlgriffe ermuntert, gesunde Reformen erschwert, auch in etwas dazu beigetragen hat, den deutschen Arbeiterstand einem revolutionär verzweifelnden Radikalismus in die Arme zu treiben. Das Bild seiner Thätigkeit wäre unvollkommen, wenn wir ihn nicht auch noch kurz nach dieser Seite schilderten.

Die übermäßige und ungesunde Ausbildung des Polizeistaates in Preußen hatte in den fünfziger Jahren den älteren einseitigen englischen Theorien der Nationalökonomie, welche auf den deutschen Universitäten überwiegend nur mit einem starken Zusatz alter Kameralistik und gesunder Verwaltungspraxis vorgetragen worden waren, eine neue Bedeutung gegeben. Der Liberalismus warf sich diesen wirtschaftlichen Theorien in die Arme, weil er mit deren politischen und rechtsphilosophischen Grundlagen, mit dem überspannten Individualismus und der einseitigen Unterschätzung aller Staatsthätigkeit sympathisierte. Auf diesem Boden konnten

sich die kalten Rechenkünstler des wirtschaftlichen Egoismus und die Vereinsenthusiasten, welche in der unbedingten Hingabe alles individuellen Strebens an die Vereins- und Genossenschaftsthätigkeit die wesentliche Aufgabe der Gesellschaft sahen, zunächst finden, weil beide Richtungen das, was sie forderten, mit der Formel der Selbsthülfe bezeichnen konnten, beide gleichmäßig in Gewerbe-, Niederlassungs- und Handelsfreiheit aller volkswirtschaftlichen Weisheit letzten Schluß sahen. Auf diesem Boden entstand 1858 der Kongreß deutscher Volkswirte, den Schulze mitbegründet hat. Es ist charakteristisch für ihn und manche seiner Freunde, daß ihnen der tiefe principielle Gegensatz, welcher sie von den wirtschaftlichen Individualisten schied, nie ganz klar geworden ist, daß sie das specifisch Sociale, ja Socialistische, das in der Genossenschaftsbewegung liegt, nie zu der Frage veranlaßte, ob sie nicht mit ihren sittlichen und psychologischen Forderungen und Glaubenssätzen den Gegnern der Manchesterschule, ja ihren politischen und kirchlichen Parteifeinden in gewisser Beziehung nahe stünden. Am wenigsten in den Jahren 1858 bis 1866 legte man sich solche Fragen vor. Schulze war es, der als Programm für den ersten volkswirtschaftlichen Kongreß das Büchlein schrieb: „Die arbeitenden Klassen und das Associationswesen in Deutschland" (1858, zweite Auflage 1863). Der Grundgedanke desselben ist in Kürze folgender:

Der Großbetrieb muß allerwärts siegen; er ist die Ursache des Notstandes der Handwerker und, weil wenig große Kapitalisten und Unternehmer den zahlreichen Arbeitern gegenüber stehen, der gedrückten Lage der Lohnarbeiter. Durch Zunftgesetze ist hier so wenig zu helfen, als durch Almosen oder durch Hülfskassen und Arbeiterversicherung. Um letztere heute einzurichten, ist der Lohn zu niedrig. Nur die Association und zwar die Produktivassociation der Arbeiter kann die Rettung bringen. Sie wird die Fabrikanten zur Lohnerhöhung und Gewinnbeteiligung zwingen; nur sie „durchbricht das Monopol der Großunternehmer," erhält und kräftigt den Mittelstand, hebt die ungünstigen Folgen der Arbeitsteilung auf, erhöht das intellektuelle Niveau der Arbeiter.

„Nur indem die Arbeiter selbst den Arbeitgebern Konkurrenz bieten, läßt sich ein dauernder Einfluß auf die Lohnerhöhung, auf eine günstigere Stellung der Arbeiter im Ganzen ausüben." — „In der Produktivassociation begrüßen wir den Gipfelpunkt des Systems und sie hatten wir hauptsächlich bei der Lösung der schwierigen Aufgabe, mit welcher wir uns beschäftigen, im Sinne."

Ohne Zweifel hat Schulze damals seine Vorschuß-, Rohstoff- und Magazingenossenschaften nur als eine Vorschule für die demnächst zu verwirklichende Produktivgenossenschaft aufgefaßt; in dem Glauben hieran konnte er leichten Herzens alle anderen socialen Reformen für verfehlt erklären. Es paßte in den Rahmen der manchesterlichen Doktrin, wenn man den Arbeiter anwies, dem Arbeitgeber Konkurrenz zu machen. Bald aber mußte Schulze doch sehen, daß es mit den Produktivgenossenschaften nicht so leicht ging. Er fing nun an regelmäßig zu mahnen, man möge sich auf sie nicht mit thörichten Hoffnungen stürzen. Und er hätte, wenn er einen klaren Einblick in moderne Fabrikverhältnisse gehabt hätte, von Anfang an einsehen müssen, daß hier andere Fragen in erster Linie stehen, daß seine Genossenschaften mit der Arbeiterfrage wenig oder nichts zu thun haben. Aber die Verhältnisse der deutschen Fabrikdistrikte kannte er nicht näher, von den englischen Zuständen wußte er nicht mehr, als was ihm die Lektüre von Hubers Reisebriefen geboten hatte; von der Theorie der Nationalökonomie hatte er eben so viel in sich aufgenommen, als ein so vielbeschäftigter praktischer Mann aus der Lektüre der bündigsten und populärsten damaligen Modehandbücher und Pamphlete aufraffen konnte. Hauptsächlich Bastiats etwas seichte, aber stets moralisierende und für den technischen Fortschritt begeisterte Harmonielehre hat ihn gefesselt. Mit ihr und mit der Aufnahme der Koalitionsfreiheit der Arbeiter in das System der Gewerbefreiheit glaubte er gewappnet zu sein, um die in den Jahren 1860 bis 1863 beginnende deutsche Arbeiterbewegung zu beherrschen.

Seit Ende der vierziger Jahre im Gange, hatte sie mit dem großen wirtschaftlichen Aufschwung der fünfziger Jahre immer be-

deutendere Dimensionen angenommen. Die neue Ära, die größere Freiheit der Presse, die Arbeiterbildungsvereine, der Verfassungskonflikt hatten viele schlummernde Kräfte geweckt; die Fortschrittspartei gab sich alle Mühe, die Arbeiter als den großen Resonanzboden des Liberalismus zu organisieren. Selbständige Führer fehlten dem Arbeiterstande noch; es war natürlich, daß er sich das Gängelband der Fortschrittspartei gefallen ließ; gewisse allgemeine politische Forderungen hatte er mit ihr gemein. Nur einiges Verständnis für seine Interessen mußten die fortschrittlichen Führer bezeugen.

Daran aber ließen sie es, und zwar in erster Linie Schulze selbst, gänzlich fehlen. Als politische Forderung des vierten Standes lag das allgemeine direkte und gleiche Wahlrecht gleichsam in der Luft. Damit waren die Arbeiter politisch zu fesseln und zu organisieren. Schulze wagte nicht, diese Karte mit Energie auszuspielen, denn das Dreiklassenwahlgesetz hatte so glänzende, d. h. für die Fortschrittspartei so überaus günstige Resultate geliefert; zu was also an dem sichern Besitz rütteln? Lassalle nahm Schulze die Karten aus der Hand und spielte sie auf das geschickteste aus. Bismarck führte in die Verfassung des norddeutschen Bundes ein, was Lassalle gefordert hatte.

Die Arbeiter wollten im Herbst 1862, um ihre Interessen mit einer gewissen Selbständigkeit zu beraten, einen großen deutschen Arbeitertag abhalten. Schulze gab sich alle denkbare Mühe, diese Regung der Unabhängigkeit zu unterdrücken; er bewies (2. Nov. 1862) den Berliner Arbeitern, daß sie vorher noch viel zu lernen, hauptsächlich noch einen Kursus der Nationalökonomie bei ihm zu hören hätten, und trug ihnen dann an sechs Abenden die „Kapitel zu einem deutschen Arbeiterkatechismus“ (Leipzig 1863) vor. Lassalle bemächtigte sich der Frage des Arbeitertages; aus dem allgemeinen deutschen Arbeiterkongreß in Leipzig ging der Allgemeine Lassalle'sche deutsche Arbeiterverein hervor (April bis Mai 1863). Die socialdemokratische Bewegung begann.

Aber sie erhielt ihr eigentliches Leben dadurch, daß Schulze und seine Freunde nicht nur jetzt, sondern auch in

den folgenden Jahren die eigentlichen Arbeiterinteressen nicht verstanden.

Die Agitation für Gewerbefreiheit hatte in den Händen der Fortschrittspartei wesentlich einen politischen Sinn, man wollte der feindlichen Regierung die Waffe des freilich oft mißbrauchten Konzessionswesens aus der Hand nehmen. Die 50000 Schankwirte sollten nicht mehr vom Landrat und der Regierung, sondern von der Fortschrittspartei abhängig sein. Was nützte das aber den Arbeitern? Die Kontrolle des Staates über die meisten Fabrikanlagen in Form der Konzessionsbedingungen war den Fabrikanten unbequem. Im Namen der Gewerbefreiheit forderte man freie Bahn für die Willkür der Unternehmer, d. h. man predigte praktisch die Gleichgültigkeit gegen Leben und Gesundheit der Arbeiter. Konnte sich dafür der Fabrikarbeiter erwärmen? Als den Höhepunkt unerträglichen finsteren Zunftgeistes griff man die Gewerbenovelle von 1849 an, welche allerdings in manchem fehlgriff, aber z. B. auch die unerhörten, für den rheinisch-westfälischen Arbeiterstand vernichtenden Mißbräuche des Trucksystems beseitigt hatte. Der Arbeiter sah wohl, daß ihm die Gewerbefreiheit nichts bringe, daß sie in erster Linie der Großindustrie und dann einer Elite des Handwerkerstandes zu gute komme. Die steten Angriffe Schulzes auf den 1862 zuerst zusammengetretenen deutschen Handwerkertag und den damals gestifteten Handwerkerbund und die Innungsdebatten vom Jahre 1869 zeigten, daß Schulze von den wichtigsten Seiten des praktischen Lebens und Wirkens der noch bestehenden Innungen keine Ahnung habe. Erst die Schrift von Dannenberg, das deutsche Handwerk und die sociale Frage (1872), die im Übrigen auf dem Boden der Gewerbefreiheit steht, belehrte die liberale öffentliche Meinung, welche Bedeutung das Kassen-, Lehrlings- und Zunftgerichtswesen teils gehabt habe, teils noch habe.

All' das mochte noch hingehen. Dreierlei aber mußten klarblickende Arbeiterführer in jenen Jahren begreifen, dreierlei mußten sie auf die Fahne schreiben, um die Bewegung einerseits zu beherrschen, andererseits in gesunde Bahnen zu leiten. Man mußte

1) den Arbeiterstand für den Kampf um den Lohn und die Arbeitsbedingungen, wie er mit der vollständig freien Konkurrenz nun sich entwickeln mußte, organisieren, in Gewerkschaften zusammenfassen. Schulze erfaßte das zu der Zeit, wo es entscheidend gewesen wäre, nicht. Der Lohn war ihm bedingt durch den Lohnfond. Alles Heil erwartet er 1863 nur von der zunehmenden Kapitalbildung, vom Sparen. Erst nachdem Schweitzer 1868 die socialdemokratischen Gewerkschaften gegründet hatte, hinkte die Fortschrittspartei mit den ihrigen nach.

Man mußte 2) dem Arbeiterstand klar machen, daß eine Verbesserung seiner Lage, seiner Lebenshaltung, seines ganzen Familienlebens, so lange das Lohnsystem die Grundlage seiner Existenz sei, wesentlich von dem Hülfskassenwesen, von der Arbeiterversicherung gegen Krankheit und Alter, Tod und Unglücksfälle abhänge. Auch dafür fehlte Schulze jedes tiefere Verständnis. Die preußischen Zwangskrankenkassen und die Knappschaften haßte er und seine Freunde als Erzeugnisse der Regierung und des Mittelalters. In seiner Schrift von 1858 hatte er eine Beförderung der Hülfskassen ausdrücklich abgelehnt. In den Reden von 1863 wiederholte er das mit den Worten: „Jene Institute, d. h. die Kranken-, Invaliden- und Altersversorgungskassen, leiten in gewisser Hinsicht von der Lösung der Arbeiterfrage ab. Indem die von den Arbeitern einzuzahlenden Prämien jeden mühsam ersparten Groschen in Anspruch nehmen, rauben sie den Leuten die Aussicht, durch Ansammlung eines kleinen Kapitals jemals zu geschäftlicher Selbständigkeit zu gelangen, und wird die Garantie, in alten und schwachen Tagen nicht der öffentlichen Mildthätigkeit anheimzufallen, nur durch das Opfer jeder nachhaltigen Verbesserung der Lage, jedes Aufschwunges in der socialen Stellung erkauft“ [1]. Kann man gründlicher die Bedürfnisse des Fabrikarbeiters mit denen des Kleinmeisters verwechseln?

Endlich und 3) hat der Arbeiter ein Interesse an der staatlichen Beaufsichtigung der Fabriken und der Ausbildung der

[1] Arbeiterkatechismus S. 140.

Fabrikgesetzgebung. Auch hier fehlten Schulze alle Kenntnisse und klaren Anschauungen. Wie er bezüglich der Gewerbegesetzgebung keine Ahnung davon hatte, daß die Polizeihoheit des Staates im Interesse von Leben, Gesundheit, Ordnung und reellem Verkehr der Gesamtheit gewisse Rechtsschranken ziehen müsse, wie er hier ein blindes Vertrauen auf die freie Konkurrenz hatte, so hatte er auch für die Fabrikgesetzgebung und ihre enorme Wichtigkeit kein Verständnis. Er überließ es 1869 den Konservativen und Socialisten, für ihre Ausbildung einzutreten, und hielt bezüglich der Fabrikinspektion jene unglaublich thörichte Rede, die darin gipfelte, daß der Fabrikinspektor noch schlimmer als der Landrat sein werde. Nur seine Unkenntnis bezüglich des Gegenstandes, um den es sich handelte, entschuldigt ihn. Aber kann der ein Arbeiterführer sein, der so die vitalsten Interessen des Arbeiterstandes vernachlässigt?

Und was hatte er den Arbeitern seit seinen Vorträgen von 1863 noch zu bieten: den Bastiatschen Trost, daß die Technik unbegrenzte Fortschritte mache, daß die sociale Welt eine harmonische sei, wenn nur der Staat sich nicht einmische, daß für die Bildung mehr gethan werden müsse, und daß man das Zaubermittel, das er 1858 verkündet, die Produktivgenossenschaft, recht vorsichtig anwenden, auf künftige Zeiten verschieben müsse? War es ein Wunder, wenn die Menge Lassalle nachlief, der auch in dieser Beziehung Schulze die Waffe aus der Hand nahm und die Produktivassociation mit Staatskredit verlangte, war es auch nur überraschend, wenn Schulze im Laufe weniger Jahre bei der Berliner Arbeiterschaft durch Herrn von Schweitzer verdrängt wurde?

Lassalle hatte die Schulzeschen Vorträge von 1863 in der Schrift „Herr Bastiat-Schulze von Delitzsch, der ökonomische Julian oder Kapital und Arbeit" (Berlin, Schlingmann, 1864) in unwürdiger frivoler Weise verhöhnt. Aber vernichtet hat er ihn damit nicht, wie er glaubte, so überlegen auch seine wissenschaftliche Bildung war. Ich möchte sagen, beide Männer konnten sich gar nicht verstehen und im Wesentlichen mit ihren Waffen

gar nicht treffen. Beide hatten ganz verschiedene Gegenstände im Auge, Schulze den Handwerkerstand, Lassalle den Arbeiterstand. Gewiß sind Schulzes Reden nur ein Abklatsch aus Bastiat; seine Staats- und Gesellschaftsauffassung ist eine flache; aber in dem deutschen Kleinbürgertum wurzelnd, Herz und Kopf auf dem rechten Fleck, weiß er zwischen allen Plattheiten der Manchesterlehre — dem Gesellen und Kleinmeister die goldenen Tugenden aller Zeiten, Sparsamkeit und Fleiß, energisch vorzuhalten, ihm das Selbstbewußtsein und das Vertrauen zu wecken, und so mit seinem lebendigen Idealismus, mit dem Hinweis auf Selbsthülfe und Genossenschaftswesen große moralische Wirkungen auf den Handwerkerstand zu erzielen.

Lassalle erschien die Erhaltung des Handwerkerstandes als etwas gleichgültiges; der Großbetrieb hatte in seinen Augen schon so vollständig gesiegt, daß ihm jede Bemühung für die Hebung der Kleinmeister nur eine Verlängerung des Todeskampfes gegen das Fabriksystem bedeutete. Er kannte vom praktischen Leben viel weniger als Schulze. Er war auch in der Statistik und der wissenschaftlichen Nationalökonomie nicht eigentlich zu Hause. Aber er hatte einen großen weiten geschichtsphilosophischen Blick und dieser zeigte ihm allerdings die Punkte sehr viel richtiger, als sie Schulze erfaßte, wo mit einer großen socialen Agitation einzusetzen sei. Er begriff, daß die Lohnarbeit mit ihren Folgen den Kern der heutigen socialen Frage ausmache. Er begriff, daß die Hebung des vierten Standes die große Aufgabe der Zukunft sei, daß es sich zwischen ihm und den obern Klassen, wie in allem socialen Leben um Machtfragen handele, daß die letzte Entscheidung in diesen dem Staate, dem Königtum, diesen idealen Vertretern von Recht und Vernunft, zustehe. Als leidenschaftlicher ehrgeiziger Demagoge, der sich in maßloser Eitelkeit mit dem Reichtum seines Geistes und Wissens drapiert, steht er dem ehrlichen Schulze gegenüber, der alle die bescheidenen Tugenden selbst übte, die er von seinen Anhängern forderte. Aber den Ruhm historischer Größe wird man beiden lassen müssen, auf wie verschiedenen Wegen sie auch gingen.

Es irrt der Mensch so lang er strebt. Beide haben Großes erstrebt, Großes gefehlt, aber auch Großes gewirkt! — Der eine trat auf wie ein glänzendes Meteor, überraschend, blitzend, eine Welt in Brand versetzend und wieder verschwindend, ohne einen ebenbürtigen Nachfolger zu hinterlassen, der die entfesselte Flamme wie er beherrscht und auf das Maß einer segenbringenden Entwickelung eingeschränkt hätte. Der andere trug durch ein langes Leben mühevoller Arbeit auf einseitigem, aber wohl vorbereitetem Pfade dem Handwerkerstand die Fackel der Reform vor, und die tausende von kleinen Lichtchen, die er angezündet hat, werden fort und fort leuchten und ihm ein dankbares Gedächtnis sichern. Er war ein einseitiger praktischer Reformer, der mit Segen und Glück selbst ein Stück socialer Geschichte zu machen verstand. Die Nachwelt wird ihm gerne verzeihen, daß er ein unkluger Politiker und ein Nationalökonom war, der unbewußt die von ihm bekannte Manchesterlehre jeden Moment durch seine eigene Thätigkeit widerlegte, daß er den deutschen Fabrikarbeitern nicht die rechten Pfade zu weisen wußte; er hat alle seine Fehler gesühnt durch eine große That, durch die Schaffung des deutschen Genossenschaftswesens.

II.

Einundzwanzig Jahre jünger als Schulze hat Eduard Lasker doch in derselben Zeit und durch dieselben Verhältnisse die wesentlichen Impulse für sein politisches Leben erhalten wie jener. Er war Student in der Zeit vom vereinigten Landtag bis zum Abschluß des preußischen Verfassungswerkes. Er reifte zum Manne unter dem Ministerium Westphalen-Manteuffel; sein Haß gegen Junkertum, Aristokratie, Privilegien und Polizeistaat ruht auf den Eindrücken jener Tage. Er hat die Zeit des Konflikts an der Seite Schulzes als Fortschrittsmann durchgemacht; er hatte eben

damals in den Deutschen Jahrbüchern die Rolle eines öffentlichen Anklägers[1] gegen die feudale Regierung der Jahre 1850—57 übernommen; und das Ministerium Bismarck erschien ihm, wie vielen andern, zunächst als eine Fortsetzung jenes Regiments, das das Herrenhaus geschaffen, die alte Kreisverfassung wieder hergestellt, die Verfassungsurkunde im ausschließlich ständischen Sinne interpretiert und umgedeutet hatte.

Eduard Lasker war der Sohn eines kleinen jüdischen Kaufmanns zu Jaroczin in der Provinz Posen; 1829 geboren, soll er in seiner frühen Jugend „eine fast einseitig zu nennende Ausbildung in dem hebräischen Schrifttum" erhalten haben. Wohl mag seine logische Kraft durch talmudistische Bildungselemente gestärkt worden sein, wie später durch mathematische Studien auf der Universität. Im Übrigen, glaube ich, ist es stark fehlgegriffen, ja eine Versündigung an ihm, diesen Zusammenhang mit dem Talmud zu betonen[2]. Wie er stets ein Deutscher sein wollte, so ist seine ganze Bildung eine specifisch deutsch-philosophische. Mit überwiegend weicher, gemütvoll ernster Seelenstimmung wurde er

---

[1] Siehe hauptsächlich: Wie ist die Verfassung in Preußen gehandhabt worden? (1861), wieder abgedruckt in dem Sammelwerk: Zur Verfassungsgeschichte Preußens, 1874.

[2] Alle gemäßigten Elemente sollten einsehen, daß eine starke und einseitige Betonung jüdischer und christlicher Orthodoxie die häßlichen Seiten des bestehenden Rassenkampfes steigern muß. Ein friedliches und harmonisches Zusammenleben von Christen und Juden ist nur denkbar auf dem Boden gemeinsamer sittlicher Überzeugungen; und diese werden durch gemeinsame Schule, gemeinsame Staatseinrichtungen, gemeinsame Geschichte rc. ja teilweise gegeben, im letzten Grunde aber ruhen sie auf jener Kantisch-Schleiermacherschen Ethik, auf jenen philosophischen Überzeugungen, die in jedem mit der wirklichen Gesittung des 19. Jahrhunderts erfüllten Christen und Juden den Grundton seiner Überzeugungen abgeben. Nur dieses höhere Dritte, was auch den religiösen Glauben aller Gebildeten erfüllt, was vor allem die ganze Moral derselben beherrscht, bildet den Boden der Versöhnung. Allen Juden, die auf diesem Boden stehen, stehe ich daher so sympathisch gegenüber, als irgend welchem Christen, nicht weil es ein Urrecht der Gleichberechtigung der Rassen und der Religionen gäbe — was für mich ein Unsinn ist, — sondern weil ich mich in meinen letzten sittlichen Grundanschauungen mit ihnen eins weiß, weil sie für mich auf dem Boden derselben christlichen

von Schiller, von der deutschen Litteratur und Philosophie aufs tiefste erfaßt. Er erzählt selbst, daß er schon als Knabe in der deutschen Herrschaft der Hohenzollern in Posen das Glück des Landes gesehen habe. Er war in Berlin dann viele Jahre der treueste Freund in dem Hause Twesten, wo Schleiermacher=sches Christentum und freie Forschung herrschten. Es wird mir von kompetenter Seite versichert, er habe sich viel mit der Comte=schen Philosophie abgegeben, und seine philosophischen Geschichts=konstruktionen erinnern jedenfalls an Comte. Im Ganzen aber habe ich aus seinen Schriften, Reden und Gesprächen mehr den Eindruck eines philosophischen Autodidakten und Eklektikers gehabt, der mit einer nicht gewöhnlichen Kraft abstrakten Denkens an alle Probleme herantrat, aber niemals zufrieden war, etwas zu kennen, zu glauben, zu fordern, wenn er es nicht in die oft weit herge=holten und breitausgesponnenen systematischen Gedankenlinien ein=gereiht hatte, die ihn beherrschten. Er war ein Mann der Prin=cipien, der mit unwandelbarer Folgerichtigkeit von seinen Idealen aus in syllogistischen Schlußsätzen sich weiterbewegte.

Diese bestimmte Geistesverfassung scheint mir der Schlüssel zu seinem ganzen Wesen. Sie erklärt die fast anmaßende Sicher=heit, mit der er trotz innerlicher Bescheidenheit vom ersten Tage seiner politischen Wirksamkeit an auftrat. Sie erklärt die Breite

---

Weltanschauung stehen, ob sie nun getauft sind oder nicht. Um so mehr aber glaube ich auch das Recht zu haben, die Teile des Judentums, welche von der deutschen Gesittung, von der deutschen Moral des 19. Jahrhunderts noch nicht erfüllt sind, zu bekämpfen; ich denke dabei vor allem an einen Teil unserer Großhändler, Börsenleute und Gründer und an die zahlreichen kleinen Pfandleiher, Geldvermittler und Wucherer, die unsern Bauernstand ruinieren. Sie sind so schädlich, weil sie mit dem entwickelten Erwerbs=trieb einer anderen Rasse eine gewissenlose, dem Deutschen und Christen fremde Moral verbinden. Sie werden aber aufhören, schlimm zu wirken, wenn es uns gelingt, sie auf den Boden unserer sittlichen Vorstellungen herüberzuziehen, wie uns das mit einem großen Teile des jüdischen Mittel=standes gelungen ist, der uns durch seine Begabung und seine Tugenden in den mittleren Stellungen unseres Erwerbslebens, unseres Beamtentums, unserer liberalen Berufsarten entschieden mehr nützt, als schadet. Der Typus eines edlen Juden mit deutscher Gesittung in bescheidener Lebenslage war Lasker.

seiner Schriften und Reden, die lehrhafte Gewissenhaftigkeit, mit der er hoffte, Andersdenkende zu überzeugen, den doktrinären Ernst, mit dem er auch im Privatgespräch zum dogmatisierenden Dozenten wurde. Sie erklärt es, daß und warum er gleichsam zum Juristen geboren, im Rechtsstaat das Ideal seines Lebens fand. Mit dieser Geistesverfassung hängt sein Eigensinn, seine Unbequemlichkeit als Parteimann, seine Selbständigkeit gegenüber Parteilehren zusammen. Ein doktrinärer Syllogistiker und formaler Jurist mußte er zu dem größten praktischen politischen Genie des 19. Jahrhunderts notwendig trotz mancher gemeinsamen Sympathien, trotz langen gemeinsamen Wirkens in einem innern Gegensatz stehen. Es sind fast die zwei äußersten Pole menschlicher Begabung und politischer Befähigung, die sich in ihm und Bismarck gegenüberstanden. Auch seine Wirksamkeit als Redner scheint mir nur so verständlich. Ein starker unerschütterlicher Glaube an wenige Ideale mit einer syllogistischen Verstandesverfassung — das giebt nicht die hinreißenden, aber die eindringlichen, wirksamen Redner und Dozenten, — es ist eine Geistesverfassung, die zu wissenschaftlicher Arbeit wenig förderlich, für den Juristen und Parlamentarier sehr brauchbar ist.

Man hat ihm oft vorgeworfen, es fehle ihm an praktischen Kenntnissen. Das ist insofern unrichtig, als er in unbefangener fast kindlicher Weise stets bereit war, zu lesen, zu lernen, zu hören, Neues in sich aufzunehmen, auch aus dem praktischen Leben selbst sich zu orientieren. Diese Fähigkeit geht den meisten, welchen die Parteidränierung die Parteibrillen und Parteischeuklappen aufstülpt, ja leider verloren. Er hatte zu viel innere Freiheit des Geistes, um sich die gewöhnliche Knechtschaft der Parteigesinnung gefallen zu lassen. Aber was er in sich aufnahm, war doch immer mehr die Belehrung durch Bücher, als die durch das Leben. Und alle Belehrung, die praktische und theoretische, reichte an ihn nicht heran, ehe sie gleichsam durch die Mühle seiner konstruktiven Gedankenarbeit hindurchgegangen war. Seine historischen Studien blieben im Fahrwasser des älteren Liberalismus; er verehrte in Schlosser noch eine große politische Autorität. Der preußische

Staat begann eigentlich für ihn erst mit dem Jahre 1848. Das preußische Königtum leitete alle seine Gewalt nach ihm aus der Verfassung ab. Von den realen Mächten der Geschichte kannte er einen Teil gar nicht, einen andern sah er unter schiefem Gesichtswinkel. Und wenn er sich in diesen seinen Anschauungen später etwas modifiziert hat, die Grundrichtung blieb unverändert.

Sein mehrjähriger Aufenthalt in England (1853—56) hatte dem von den Ideen des damals herrschenden Liberalismus vollgetränkten Jüngling nur die günstigen Seiten des dortigen Staats- und Wirtschaftslebens, die persönliche Rechtssicherheit, das kühne Selbstvertrauen des Individuums, die Preß- und Vereinsfreiheit gezeigt, er sah in England das Ideal des Rechtsstaats und der individuellen Freiheit. Daß die tiefer Blickenden damals schon die Justiz des vielbewunderten Friedensrichters als die schlechteste in Europa nächst der des türkischen Kadi bezeichneten, daß die englische Selbstverwaltung zu einem guten Teil nichts weiter bedeute, als sociale Klassenherrschaft, daß die manchesterliche Freiheit des Wirtschaftslebens dort erkauft sei mit einem Elend der untern Klassen ohne Gleichen, mit einer Vernichtung des Bauernstandes und andern schweren socialen Gebrechen, übersah er zunächst. Er kam zurück mit dem Gedanken, sein Leben dem Rechtsstaat und der individuellen Freiheit zu widmen.

Drei Epochen der Geschichte, sagt er, sind überall nach einander aufgetreten, Despotie, Ständetum, Beamtenherrschaft. „Sie alle sind bestimmt, der wahren Freiheit, der Berechtigung des Individuums zu weichen.“ Und noch mehr als in der Volksrepräsentation sucht er die von ihm zu begründende Volksfreiheit in den gesetzlichen Bürgschaften gegen Willkür, gegen Beamtenmißbrauch. Seinen Aufsatz über Polizeigewalt und Rechtsschutz in Preußen (1861)[1] könnte man ein Programm seines Lebens nennen. Als er kurz vor seinem Tode in schwermütiger Weise einem Freunde klagte, er habe seinen Lebenszweck eigentlich doch nicht erreicht, be-

[1] Zur Verfassungsgeschichte Preußens S. 181 ff.

ruhigte er sich, als dieser ihn daran erinnerte, was er als treuer Kämpfer für den Rechtsstaat geleistet, wie er in die wichtigsten neuen Gesetze die festen rechtlichen Schranken für den Gebrauch der staatlichen Gewalt habe einfügen helfen.

Und so weit ich die Dinge übersehe, will mir scheinen, daß nach seiner Begabung und Geistesanlage, nach seinen Idealen und seinen Leistungen, nach seinem Lebensgang und nach den Schranken seiner Individualität hier der Schwerpunkt seines Wesens liege, wie auch Bamberger in seiner Gedächtnisrede ihn als Mann des Rechts und der Gerechtigkeit feierte. Er war Jurist von Hause aus und nach seiner Verstandesorganisation. Er war nie preußischer Kreisrichter, aber man könnte ihn den Typus eines solchen nennen. Er hatte die Tugenden und Vorzüge, aber auch die Schattenseiten dieses fleißigen, abstrakten preußischen Beamtenstandes aus seiner liberalen Epoche.

Der Antrag auf ein gemeinsames deutsches bürgerliches Recht ging von ihm und Miquel aus. Die Justizgesetze, die Kreis- und Provinzialverfassung, soweit es sich um die Herstellung einer Verwaltungsgerichtsbarkeit handelte, die Gewerbegesetze, soweit ihre Handhabung aus einer willkürlich polizeilichen in eine nach Rechtsregeln geordnete, durch Rechtskontrollen geschützte umgewandelt werden sollte, das waren die Gegenstände, die ihm am meisten am Herzen lagen, das waren die Gebiete, wo er heilsam eingriff. Er ist nicht der geistige Vater von irgend einem dieser Gesetze, wie überhaupt keine eigentlich produktive, schöpferische Ader in ihm war. Eine spätere gerechte Geschichte wird ihn neben den Männern, welche den grundlegenden wissenschaftlichen und litterarischen Kampf für die betreffenden Ideen geführt, und den Beamten, welche diese Gesetze entworfen, verteidigt und ins Leben eingeführt haben, immer erst in zweiter Linie nennen können. Aber er hat als der erste parlamentarische Geburtshelfer ihr Zustandekommen gesichert und hat sie in vielen Punkten verbessert, in einzelnen freilich auch verschlechtert. Ich führe als Beispiel die Beratungen der Gewerbeordnung von 1869 an, welche mir besonders gegenwärtig sind.

Ein großer Teil der liberalen Reden bei dieser Debatte sind über Gebühr, fast beschämend schwach; praktische Unkenntnis des Lebens, Abneigung der Gemeindebeamten gegen zu viele Geschäfte, Phrasen und Späße nehmen einen unbilligen Raum ein; Schweitzer und Geheimrat Wagener wären trotz allem, was man gegen ihre Ausführungen sagen mag, den Liberalen an Ernst und Gedanken überlegen gewesen, wenn nicht die hannöverschen Bürgermeister Miquel und Grumbrecht durch ihre Sachkenntnis, die Juristen Bähr und Lasker durch ihre Anträge bezüglich des Konzessionswesens und aller damit zusammenhängenden Fragen die Ehre der liberalen Seite des Hauses gerettet hätten. Der Entwurf der Regierung war im ganzen eine Kopie der preußischen Gewerbeordnung von 1845 mit einigen liberalen Korrekturen ohne eigene Gedanken. Aus den Beratungen und Beschlüssen der liberalen Majorität ging das Gesetz vielfach verändert, an einzelnen Stellen verbessert, an andern verschlechtert hervor. Die wesentlichste Besserung lag gegenüber dem Entwurf darin, daß das Gesetz in energischer Weise eine Gewerbepolizei und Konzessionierung nach Rechtsgrundsätzen anstrebt, und das dankt es den liberalen Juristen Bähr und Lasker. Den liberalen Volkswirten ist es zuzuschreiben, wenn dieses Princip dann teilweise überspannt und der Verwaltung jede Möglichkeit des Eingriffs gegen Mißbräuche genommen wurde.

Und nach dieser Seite hat auch Lasker nun in seinem Übereifer für individuelle Freiheit mitgefehlt, er wollte z. B. zum Hausierhandel Leute ohne festen Wohnsitz, Leute unter 21 Jahren, also Kinder, er wollte die wegen Verbrechen bestraften nach viel kürzerer Zeit wieder zulassen; er wollte das alte Recht der preußischen Verwaltung, nur eine begrenzte Anzahl Drehorgelspieler, Bären- und Affenführer als Hausierer zuzulassen, in eine so ziemlich unbeschränkte Freiheit, diese Gewerbe zu treiben, verwandeln. Das brachte sogar Delbrück in Harnisch, er rief ihm erzürnt zu, ob er ein Grundrecht aller Deutschen, bettelnd durch Deutschland zu ziehen, statuieren wolle. Kurz, so verdienstlich Laskers principieller Kampf für möglichst präcise, die Willkür ausschließende

Gewerberechtsnormen war, so sind seine Reden in der Hausierfrage ein starkes Stück unpraktischen Doktrinarismus. Mit seinen wichtigsten Anträgen fiel er sogar bei der damaligen Majorität durch.

Das Ideal seines Rechtsstaates setzte, wie Bamberger richtig sagt, unfehlbare Richter voraus, Richter von einer Geistesschärfe, Geisteskraft und Unabhängigkeit des Denkens, wie sie im Durchschnitt heute nicht existieren. Aber ich möchte hinzufügen, es setzt auch viel edlere, vollkommenere Menschen überhaupt voraus, als die heutige Welt kennt. Seine Tendenz, möglichst kurze und leichte Strafen ins Strafgesetzbuch zu bringen, wie seine Hoffnung auf und seine Thätigkeit für den ewigen Frieden, hängen mit diesem Optimismus zusammen. Und ich möchte weiter hinzufügen, dieses Ideal des Rechtsstaates, das ihm vorschwebte, das er feierte als die „bevorzugte Mission des Germanentums", das brauchte zu seiner vollen Verwirklichung einen abstrakten unlebendigen Staat, ohne Klassenkämpfe, ohne internationale Entscheidungs- und Machtkämpfe, ohne andere Aufgaben, als die Rechtspflege und Rechtsherrschaft. Er vergaß, daß das Recht, selbst nur ein Produkt und eine Form des gesellschaftlichen Lebens, unvollkommen, veraltet, verfehlt sein kann, daß über der Form der innere Gehalt des sittlich-socialen Lebens steht. Wenn Lasker stets die Zukunft Deutschlands an Preußen anknüpfte und den Beruf Preußens zur Regeneration Deutschlands darin begründet sah, daß die preußische Gesetzgebung seit Friedrich II. und auf seine Anregung begonnen habe, in der Rechtsherrschaft die Kraftentfaltung zu sehen, so lernte er im Kriegsjahre 1866 selbst einsehen, daß es sittlich berechtigte große Kräfte außerhalb des formalen Rechts gäbe, daß umgekehrt die nationale Kraftentfaltung Voraussetzung für die Anbahnung des Rechtsstaates sei.

Lasker war erst 1865 ins Abgeordnetenhaus gekommen; er war noch nicht in den Haß und die Erbitterung des Verfassungskonfliktes so eingelebt, wie manche seiner älteren Freunde; er hatte mit Twesten und anderen Gesinnungsgenossen den Mut, sich vom Fortschritt zu trennen und die nationalliberale Partei zu

gründen. Er griff mit nach der der liberalen Partei hingehaltenen Hand des großen Staatsmannes, der Deutschlands politische Einheit begründet hat, um an seiner Seite in die zehn Glanzjahre seines Lebens, in die gesetzgeberische Thätigkeit der Jahre 1866—76 einzutreten, welche durch das Zusammenwirken des konservativ-monarchischen Staatsmannes mit den Nationalliberalen gekennzeichnet werden.

Gewiß glich dieses Zusammenwirken stets nur einer Vernunftehe, aber einer solchen, welche großen Segen stiftete, weil man sich gegenseitig gerade in den Punkten Konzessionen machte, in welchen der andere Teil der stärkere und vernünftigere war. Die Liberalen ließen sich eine Reichsverfassung ohne verantwortliche Minister, eine einheitlich von oben ausgehende Staatslenkung, ein Heerwesen, ein Budgetrecht gefallen, wie sie sie seither bekämpft, wie sie aber die Voraussetzung für Preußens und Deutschlands Größe waren. Bismarck ließ sich gewisse Ideen über Selbstverwaltung, Rechtsstaat und individuelle Freiheit gefallen, wie sie die notwendige Voraussetzung für den innern Fortschritt waren. Das verbindende Element war der begeisterte Patriotismus, wie er am lebendigsten damals im Heer und Beamtentum einerseits, im liberalen Bürgertum andrerseits lebte. Es bleibt unumstößlich wahr, daß die Liberalen ohne dieses Eingehen auf Bismarcks Intentionen nur für ewige Zeit die politische Unfähigkeit des deutschen Liberalismus zur Gesetzgebung und Regierung besiegelt hätten, daß Bismarck ohne den politischen Idealismus, die Kenntnisse und Arbeitskraft der Liberalen im Beamtentum und im Parlament das deutsche Reich schwerlich so fest begründet hätte, wie es heute dasteht.

Welches Verdienst in Bezug auf das 10jährige Zusammenwirken Bismarcks mit den Nationalliberalen persönlich Lasker gebührt, darüber kann heute wohl nur urteilen, wer die innersten Parteikämpfe jener Jahre mit erlebt hat. Der Kanzler hat im Unmut über die spätere Trennung jede Pflicht der Dankbarkeit gegen Lasker geleugnet, er hat erklärt, in ihm stets nur ein Hemmnis seiner Pläne gefunden zu haben, da ohne ein Amendement Lasker,

das ihm stets seine Ideen halb gekreuzt habe, keiner seiner Vorschläge Annahme gefunden habe. Die Sezessionisten möchten die ganze damalige Kompromißthätigkeit Laskers gern aus seinem Leben wegwischen; vor allem geben sie nicht zu, daß es die eigentlich heilsame, segensreiche Epoche seiner Wirksamkeit gewesen sei. Die Regierungsorgane betonen sie jetzt ausschließlich und suchen seine späteren Angriffe als Abfall von seiner bessern Zeit darzustellen. Mir will es, so weit ich die Dinge und Personen überschaue, scheinen, als ob auch damals die Harmonie mit der Regierung mehr aus der Initiative anderer nationalliberaler Parteiführer hervorgegangen sei, als aus der Laskers. Seinen Einfluß in der Partei kann man sich auch ohne das erklären. Es war seine Energie, sein Fleiß, seine Unermüdlichkeit, welche ihm denselben sicherten. In einer den Parlamentarismus als solchen fast bloßstellenden Weise hat Bamberger diesen parlamentarischen Fleiß Laskers geschildert. Er erzählt, wie es in den Fraktionssitzungen zugegangen, wie wenige Tage vor der ersten Lesung eines wichtigen Gesetzes nur wenige der Herren — sie haben ja so viel anderes zu thun, verfolgen so viele andere persönliche, geschäftliche, wissenschaftliche Zwecke — die Vorlage gelesen, noch weniger sich ein Urteil gebildet haben, wenn die Fraktionssitzung beginnt. Lasker ist der erste in der Sitzung mit Aktenstößen beladen, er hat die Vorlage allein studiert, er redet zuerst und ausführlich über sie, und nunmehr glauben die andern Bescheid zu wissen. Bamberger nennt Lasker den Generalstabschef und den Feldwebel der Fraktion, der ohne alle andern Zwecke nur der politischen Aufgabe lebte, stets zuerst und stets zuletzt auf dem Platze.

Lag der Einfluß Laskers auch damals mehr in anderen Faktoren, als in seiner Hinneigung zu Bismarck, so mußten doch für ihn tiefere Gründe vorhanden sein, die es ihm ermöglichten, auf die Diäten und Streichung der Todesstrafe zu verzichten, die Justizgesetze um den Preis eines guten Stückes seiner Popularität zu retten. Es war sein Patriotismus, der ihm stets über den Parteizwecken stand; es war seine innere Freiheit und Wahr-

haftigkeit, in der ihm der Abgeordnete Hänel als ein politischer „Schauspieler" erschien. Es war ohne Zweifel für gewisse Fragen auch seine Freiheit von dem volkswirtschaftlichen Schablonendogmatismus der liberalen und fortschrittlichen „Volkswirte", die ihn deshalb in wirtschaftlichen und socialpolitischen Fragen nie für voll ansahen. Es war ein großes Glück für das deutsche Parlament, daß ein so einflußreicher liberaler Parteiführer damals so hoch über dem Phrasengeklingel des Manchestertums, das gerade in jenen Jahren mehr und mehr in das Schlepptau der haute finance überging, das einige seiner bewährtesten Führer damals in dem Chorus der „Gründer" erscheinen sah, stand und die Gesetzgebung in entgegengesetztem Sinne beeinflußte. Laskers socialpolitische Anschauungen verdienten eine eingehende Würdigung. Ich kann hier nur kurz versuchen, sie zu charakterisieren und zu erklären.

Lasker war der Mann des Rechtsstaates und der individuellen Freiheit; aber er war nie Manchestermann; die Plattheiten und Fiktionen Mac Cullochs und Seniors, Says und Bastiats beherrschten ihn nicht; er war zu sehr Jurist und Rechtsphilosoph, um an das Wahngebilde der zwei getrennten Welten des Rechtes und der Wirtschaft zu glauben, in deren einer die Gerechtigkeit throne, während in der anderen von Rechtswegen die Willkür, das Faustrecht des Stärkeren, die geriebene Pfiffigkeit des Schlaueren triumphieren soll. Aus kleinen Verhältnissen hervorgegangen, von peinlicher Gewissenhaftigkeit und Rechtschaffenheit, hatte er keine Sympathie mit jenem brutalen, gewissenlosen Ringen um raschen großen Gelderwerb, das gleichgültig gegen das Schicksal der Arbeiter, stumpf gegen alle Regeln des Anstandes, der Moral und des Rechtes ist. Die Volkswirtschaft war ihm nicht eine Domäne, in welcher dem Großkapital freie Bahn zu schaffen als die erste Aufgabe erleuchteter liberaler Wirtschaftspolitik erschien. Er ergriff mit Energie denselben Grundgedanken, der die neuere deutsche Nationalökonomie beherrscht, daß Moral, Sitte und Recht leitend, strafend, Ziel und Maß gebend auch die wirtschaftlichen Daseinskämpfe beherrschen sollen. Und von diesem

Standpunkt aus hat er immer energisch, oft mit hohem moralischem Mute und sehr häufig in schroffem Gegensatz gegen seine liberalen Freunde in die Reichtagsdebatten eingegriffen.

Seine Angriffe auf die Mißbräuche im Eisenbahnkonzessionswesen und das Treiben der Gründer sind in aller Erinnerung. Wenn heute noch die einen ihn anklagen, er sei hier nicht weit genug gegangen, und die andern — seine manchesterlich sezessionistischen Freunde — er habe einzelne Erscheinungen mit dem allgemeinen Charakter unseres Erwerbslebens verwechselt, er habe den Mißgriff begangen, eine Bewegung des Hasses und der unlauteren Zwecke zu entfesseln, so beweisen diese doppelten Anklagen vielleicht, daß er nach dem Maße des in seinen Händen liegenden Beweismaterials eben die richtige Mitte hielt. Ich möchte sagen, Lasker habe — und zwar er allein — das Gewissen der deutschen Nation sowie das Ansehen und die Ehre der großen deutschen Vertretungskörper dadurch gerettet, daß er in einer Zeit unerhörter Mißbräuche, die in aller Munde waren, die Dinge bei ihrem wahren Namen nannte, sich nicht zu jenem Totschweigen hergab, wie es in die Karten aller derjenigen paßte, die damals außerhalb und innerhalb des Parlaments sich mit unsauberen Geschäften abgaben. Eine der wichtigsten, wenn nicht die wichtigste Aufgabe eines Parlaments ist es ja, derartige große Schäden der Verwaltung und des öffentlichen Lebens in würdiger Weise, mit Ernst und Sachkenntnis aufzudecken. Die öffentliche Diskussion enthält schon den ersten Keim der Reform und Besserung in sich.

Lasker ist für die Überführung der preußischen Aktieneisenbahnen in Staatsbesitz eingetreten, wie er im Hülfskassenwesen ein energischer Vertreter des staatlichen Kassenzwanges war; seine letzte Thätigkeit galt dem Zustandekommen des Krankenversicherungsgesetzes von 1883. Wer hinter die Kulissen sah, der bemerkte, mit welchem Ärger und welcher Entrüstung seine sezessionistischen Freunde diese der Socialpolitik Bismarcks gewährte Hülfeleistung begleiteten. Dem Verein für Socialpolitik stand Lasker stets sympathisch gegenüber. Er mußte sich von seinen politischen Freunden öfter als „Kathedersocialist“ verhöhnen lassen und war

häufig geneigt, sich von dieser Seite Belehrung zu holen, wie ich z. B. im Jahre 1879 eine Korrespondenz über die Zollreform mit ihm führte, der er in gewissem Umfange nicht abgeneigt war. Er ist für die deutschen Gewerkvereine eingetreten, als unter Bambergers Führung der Sturmlauf gegen sie begann; er hat stets den Klagen der Socialdemokraten ein offenes Ohr geliehen und niemals in dieser Bewegung nur den Gipfel des Unsinns und des Verbrechens gesehen. Der Mann des Rechts sah auch hier Forderungen, die der Berechtigung nicht ganz entbehren, die mit den Grundgedanken einer gerechten Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft zusammenhängen.

Bezüglich des Socialistengesetzes von 1878 war Lasker noch mit der Regierung gegangen. Von da trennten sich die Wege Bismarcks und der Nationalliberalen mehr und mehr.

Nachdem die Vernunftehe zehn Jahre gedauert, man sich gegenseitig die Dienste geleistet, die man zunächst erwartet, kam unter wesentlich veränderten Zeit- und Wirtschaftsverhältnissen die Abkühlung und Enttäuschung. Von beiden Seiten forderte man mehr als bisher, von der einen die festere Fundierung des Reichs sowie eine veränderte Finanz- und Wirtschaftspolitik, von der anderen weitere Anerkennung der liberalen Ideen, parlamentarische Minister, unbedingtes Budgetrecht und Derartiges. Bismarck versuchte soweit als möglich entgegenzukommen; die Nationalliberalen würden unter Bennigsens ausschließlicher Führung mit kleiner und gesunder Verschiebung nach rechts eine liberal-monarchische Regierungspartei geworden sein; die Vernunftehe wäre zur wirklichen Ehe geworden.

Daß es nicht dazu kam, daran waren die abstrakt-liberalen Ideen schuld, persönlich aber unzweifelhaft in nicht geringem Maße Eduard Lasker. Und so mußte sich Fürst Bismarck weiter nach rechts wenden, als ihm wohl ursprünglich lieb war. Er mußte sich für seine Socialpolitik, seine Steuer-, Finanz- und Eisenbahnpolitik wie für seine Kirchenpolitik, die aber immer in der Hand bewährter Beamter blieb, nicht in die junkerlicher oder klerikaler Parteimänner überging, ein Detail gefallen lassen, wie

es den Parteien entsprach, die jetzt die Majorität hatten. Lasker trat aus der nationalliberalen Partei aus: die verantwortliche Verpflichtung, brauchbare Gesetze zu Stande zu bringen, band ihn jetzt nicht mehr; es trat seine schulmeisterliche Kritik, die er immer gern geübt, schroffer als früher hervor, ja er ließ sich zu verblendeten Verdächtigungen hinreißen, wie die eine war, daß Bismarck eine aristokratische Politik treibe.

Man mag es für den augenblicklichen Gang der Politik und der Gesetzgebungsarbeiten beklagen, daß es in den Jahren 1877 bis 1879 nicht zur Bildung einer konservativ-liberalen Mittelpartei, welche Bismarck unterstützte, kam, man mag historisch Lasker als die wesentliche Ursache dieses Mißerfolges bezeichnen, nach dem innersten Charakter des Mannes läßt sich gerade ihm kaum ein Vorwurf daraus machen. Es liegt im Wesen des konstitutionellen Lebens und der daran sich knüpfenden Parteiorganisation, daß selbst der größte Staatsmann seine Ideale nicht direkt verwirklichen kann, sondern nur in ununterbrochenem öffentlichem Kampfe mit den Parteien. Wir haben — glücklicher Weise — keine parlamentarische Regierung; alle Parteien stehen den Ministern damit in freierer Weise gegenüber, heute zustimmend, morgen ablehnend. Wenn das so bleiben soll, wenn die Parteiführer nicht auf die ehrgeizige Laufbahn der Jagd nach Portefeuilles gelockt werden sollen, so muß man ihnen auch verzeihen, wenn sie im Parteieifer ihren Parteiidealen oft mehr dienen, als dem Gang der Politik heilsam ist. Das Gewissen der Parteiführer verwächst, zumal in einem gewissen Alter, mit den Parteiidealen. Sie können selbst beim besten Willen die Freiheit des Geistes, den gleichmäßigen Überblick sich nicht bewahren, den ein großer leitender Staatsmann, im Centrum der Geschäfte, über allen Parteien stehend, sich bewahren kann.

So ist der Konflikt Laskers und Bismarcks psychologisch ganz erklärlich. Laskers Ideal war und blieb der abstrakte Rechtsstaat. Ein großes Genie des praktischen und politischen Lebens, groß vor allem durch die nie erlöschende Kraft zu neuen oft unter sich nicht zusammenhängenden Anläufen und Ideen großer Wirk-

samkeit, stand einem mittleren doktrinären Talent des folgerichtigen logischen Gedankens gegenüber. Sie konnten sich nie ganz verstehen. Das Vaterland aber kann dankbar sein, sie beide besessen, sie wenigstens zeitweise zusammenwirken gesehen zu haben.

Gewiß kann Laskers Wirken mit dem des großen Kanzlers an praktischer Bedeutung gar nicht verglichen werden. Aber wenn die Nachwelt einst dem größten Deutschen des 19. Jahrhunderts sein ehernes Denkmal errichtet, so wird doch unten an einem Relief auch ein Platz für Lasker und Schulze neben anderen hervorragenden Parteiführern der Zeit übrig bleiben; die Nachwelt würde nicht verstehen, wenn sie da fehlten. Denn beide haben an ihrem Teile — trotz vieler Irrtümer — einen guten Kampf für Ideale gekämpft, die dem wiedererstandenen Deutschen Reiche zur Zierde gereichen. Die Idee des Rechtsstaates und das Genossenschaftswesen, das waren die Ziele ihres Lebens.

Mit Hermann Schulze verglichen ist Lasker der überlegene politische und ökonomische Denker; in praktischer Wirksamkeit aber erreicht er ihn entfernt nicht. Denken wir uns Laskers Wirksamkeit weg, so würden unsere wirtschaftlichen und politischen Zustände doch nicht wesentlich andere sein; er war, um mit Bamberger zu reden, ein tüchtiger Generalstabsoffizier; deren giebt es manche. Schulze aber, der als Mann der Politik und der Wissenschaft tief unter Lasker steht, war kein Generalstabsoffizier, sondern ein Armeeorganisator, der eine Armee aus dem nichts geschaffen. Seine Wirksamkeit können wir uns nicht wegdenken, ohne eine Lücke entstehen zu sehen, die niemand anderes hätte ausfüllen können. Jener war ein scharfer Kritiker, dieser ein Mann der schöpferischen That, welcher bei geringerer Bildung doch das Größere geleistet hat.

Ein Mahnruf in der Wohnungsfrage.

1887[1].

1. Die Wohnungsnot der ärmeren Klassen in deutschen Großstädten und Vorschläge zu deren Abhülfe. 1. Bd. 199 S., 2. Bd. 388 S. (Schriften des Vereins für Socialpolitik Bd. 30 u. 31). 8°. Leipzig 1886, Duncker & Humblot.
2. Verhandlungen der Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik, im September 1886 abgehalten (Schriften des Vereins für Socialpolitik Bd. 33). 8°. Ebend. 1887.
3. Erwin Reichardt, Dr., Die Grundzüge der Arbeiterwohnungsfrage. 74 S. 8°. Berlin 1885, Puttkammer & Mühlbrecht.
4. Zahlreiche Reports und Generalversammlungsberichte der großen Londoner Baugesellschaften aus den letzten Jahren.
5. Vielfache kleinere Mitteilungen der letzten Jahrgänge des Arbeiterfreundes, Zeitschrift des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, herausg. von Dr. V. Böhmert und Dr. R. v. Gneist.

Seit den 40er Jahren haben die furchtbaren Wohnungszustände in London und den englischen Fabrikstädten die öffentliche Aufmerksamkeit erregt. Auch in Deutschland begann man seit 1848 vereinzelt sich mit der Frage zu beschäftigen; ernstlicher aber doch erst in den 60er Jahren. Und es traten dann zumal im folgenden Jahrzehnt andere Teile des socialen Problems viel mehr in den Vordergrund. Erst seit einiger Zeit hat man angefangen einzusehen, daß der kleine Rückgang der Mieten seit 1875 zwar die augenblickliche Not in den Groß- und Fabrikstädten ein Unterkommen zu finden etwas ermäßigt, aber die Zustände im ganzen nicht verbessert hat. Das hart beweisende Material unserer deutschen Städtestatistik konzentrierte sich zu einer immer stärkeren Anklage gegen das Bestehende; der Arbeiterfreund und andere

[1] Zuerst: Jahrbuch für Gesetzgebung ꝛc. XI, 425.

Zeitschriften begannen dies und jenes Material zu sammeln; verschiedene Broschüren, Preisschriften und Berichte wurden veröffentlicht. Am meisten hat der Verein für Socialpolitik für Sammlung eines brauchbaren Materials gethan; seine Debatten haben in weiten Kreisen Widerklang gefunden. In einer Reihe von Städten sind thatkräftige Arbeiterfreunde und Arbeiter im Begriff, praktisch ans Werk zu gehen.

Die folgenden Zeilen möchten nochmals weiteren Kreisen die ganze Bedeutung des Problems ans Herz legen.

Der Ausgangspunkt desselben ist psychologischer Natur. Es fragt sich, welche Wirkung die verschiedene Art des Wohnens auf die menschlichen, hauptsächlich die sittlichen Eigenschaften ausübe.

Man hat schon gesagt, der Mensch sei das, was er esse; jedenfalls richtiger ist es zu sagen, er sei das, was ihn seine Wohnung werden lasse.

Natürlich ist alle menschliche Gesittung ein unendlich kompliziertes Gesamtprodukt geistiger und materieller Einflüsse; aber unter den materiellen ist keiner wichtiger als die Wohnung. Man könnte unsere ganze Kulturgeschichte eine Geschichte der Wohnung nennen. Man hat den Bau des ersten eigentlichen Hauses als das Ende der Urgeschichte der Menschheit, als den Anfang der höheren Kultur bezeichnet.

Wer möchte sagen, in welche Zeit dieser erste Hausbau falle? Unsere älteren deutschen Rechtsquellen rechnen das Haus noch zu den Mobilien; bis ins 13. Jahrhundert zerstörte man das Haus des Bürgers wegen mäßiger Frevel. Es war noch ein halbes Blockhaus ohne allzuviel Wert!

Aber es war immer schon ein Haus, das sich von den Erdlöchern und Hütten zu Tacitus' Zeit so weit unterschied, wie die damalige von unserer heutigen Wohnung. Und daß der Germane dieses Blockhaus zu fügen, daß er den Ziegel- und Steinbau gelernt, das hatte ihn seßhaft, aus einem Nomaden zu einem Ackerbauer und Städtebewohner gemacht.

Der Garten- und Hausbau — nicht der Getreidebau fesselt den Menschen definitiv an die Scholle; der Hausbau für die ein-

zelne Familie erzeugt erst das Familienleben, löst Vater, Mutter, Kinder und Gesinde aus der rohen Stammesgenossenschaft der Sippe aus; die vier Pfähle des eigenen Hauses umschließen nun und umfriedigen ein eigenartiges Dasein; das Feuer auf dem Heerde des eigenen Hauses, das nie erlöschen soll, gilt jetzt als das Symbol der zusammenhängenden Kette von Generationen, die innerhalb dieser Wände ihre Traditionen und Heiligtümer bewahren sollen. Erst in das Haus sammelt der Vater Vorräte für Kinder und Kindeskinder; erst mit dem Hause beginnt eine gewisse Arbeitsteilung und Kapitalbildung, beginnt der Fleiß, die Sparsamkeit, alle wirtschaftlichen Tugenden. Nicht umsonst benennen wir mit dem griechischen Worte Haus „oikos" noch heute alle diese Eigenschaften und Tugenden.

So ist die menschliche Kultur, die Gesittung, sie rankt sich, wie das Epheu am Stamme, empor an äußeren Einrichtungen. Indem der Mensch nicht zufrieden ist, in Höhlen und Erdlöchern sich gegen Kälte und Feinde zu schützen, indem er jede natürliche Bedürfnisbefriedigung als Anlaß benützt zu festen typischen Formen des Handelns, zur Ausgestaltung einer durchdachten Lebensordnung, indem er all sein Thun einreiht in den Zusammenhang eines Planes, der die Gegenwart und die Zukunft verbindet, indem er sein Haus einteilt in verschiedene Räume mit verschiedenen Zwecken, indem er jedem Familienmitglied und jedem Thun seinen festen Platz zuweist, baut er zugleich sein eigenes Innere aus, setzt er seinen niedrigen Trieben feste Schranken, unterwirft er sich mit der häuslichen einer sittlichen Lebensordnung. Er baut mit dem Haus der Sitte und der Sittlichkeit ihre Altäre. Es ist ein unzerreißbarer Zusammenhang zwischen jedem Fortschritt unserer inneren Kultur und unseren Wohngewohnheiten und -bedürfnissen.

Erst mit der komplizierteren Entwickelung der Hauseinrichtung, mit der Ordnung von Ställen und Vorratskammern, von Küche und Wohnzimmer, von Kammern und Schlafzimmer, mit dem festen Ehrensitz für den Gast, mit dem bestimmten Lagerplatz für Mann und Frau, mit den bestimmten Kammern für männliches und weibliches Gesinde hat das reinere Familienleben, die

höhere Gesittung sich ausbilden können. Ofen und Geräte, Wandschmuck und Schränke, Truhen und Stühle in ihrer bestimmten Gestaltung sind der prägnanteste Ausdruck der jeweiligen Gesittung. Wer sich heute als älterer Mann noch erinnert, wie es bei Großvater und Großmutter aussah, die ihren Hausstand noch im alten 18. Jahrhundert begründet, und es vergleicht mit dem, was ihn in seiner Wohnung an Teppichen, Kunstgeräten und Bildern umgibt, hat den sichersten Gradmesser für den Kulturfortschritt unserer Zeit.

Aber er wird auch, wenn er seine Schritte in die Vorstädte und Armenquartiere, — oder auch nur in das Hinterhaus, ins Souterrain, in die Dachwohnung des eigenen Hauses lenkt, schaudern, in welchem Gegensatz seine Wohnung zu der der Armen steht. Da wohnt eine Familie mit einem halben Dutzend Kinder in einem Raum, der für Speisen, Arbeiten und Schlafen zugleich dient, ein paar zerbrochene Stühle, ein oder zwei zerlumpte Betten, ein Tisch sind das einzige Gerät. Der Ofen raucht, die Thüren und Fenster schließen nicht. Und daneben sieht es noch schlimmer aus, da hausen noch fremde Schlafgänger mit der Familie im selben Raume, dort ist das Zimmer nur mit einem Kreidestrich für zwei Familien abgeteilt. Ein Haus der Sankt Simeons-Gemeinde in Berlin schildert der Stadtmissionar Bockelmann folgendermaßen:

Es ist von 250 Familien oder Parteien bewohnt, von welchen 17 Frauen in wilder Ehe, 22 Dirnen, 17 ungetraute Paare, 4 von ihren Männern geschiedene Frauen sind. Auf einem Korridor liegen 36 der kleinen Wohnungen. Die Fensterscheiben sind vielfach durch Papier, Holz oder durch ein Tuch ersetzt. So ist das Äußere des Hauses schon durchaus nicht ansprechend; wie viel weniger das Innere desselben! Man erblickt nur mit vielen Löchern versehene rohe Kalkwände und das Fachwerk. Wenn es hoch kommt, sind die Wände mit blauer oder grüner Wasserfarbe bestrichen, aber das ist dann auch alles; oder man findet die Wände mit Zeitungen tapeziert. Der Fußboden hat solche Löcher, daß man sich hüten muß, hineinzufallen. Es gibt wohl

keine Familie, die zwei Zimmer besitzt; wenn es hoch kommt, ein Zimmer und eine kleine Küche. Die durchschnittliche Größe der Zimmer beträgt 16 Fuß Länge und 10 Fuß Breite. Man findet 1 bis 2 Betten, Stühle, von Sopha nicht zu reden, einen kleinen eisernen Ofen, und das ist alles. Sämtliche Sachen aber so schlecht, daß man sie schlechter nicht finden kann. Zu erwähnen ist auch noch der ungeheuere Schmutz in diesen Wohnungen. Ich fand Betten — wenn man es überhaupt so nennen kann —, die thatsächlich rabenschwarz waren. Wenn ich so in einem Zimmer war, so dachte ich: wo mögen doch nur die Leute alle schlafen, denn ich fand zuweilen ein Bett nur, und eine Familie mit 5 Kindern. Vier schlafen alsdann in einem Bett, die übrigen Personen auf der Erde, entweder auf Stroh oder altem Zeug. Nun glaube man aber nicht, daß nur eine Familie in solchem Zimmer wohnt, nein, mitunter sind es zwei, ja ich weiß sogar von drei, die dann noch vier Kinder haben, von denen drei in einer Wiege liegen. —

Und wie viele andere neuere Berichte erzählen uns noch Grauenhafteres. Ich erinnere nur noch an jene Schlafhäuser, wo in verpesteter Luft, ohne je kalt zu werden, dieselben Bettstellen Tag und Nacht verschiedenen Serien von Arbeitern, die in Wechselschicht thätig sind, dienen, an jene Quartiere, wo Männer und Weiber je nur für eine Nacht kampieren und bezahlen.

In diese Wohnungen der Arbeiter und der Armen, die einen großen Teil unserer heutigen Groß- und Industriestädte ausmachen, kommt kein gesitteter Mensch — außer von Zeit zu Zeit der Polizist, der Steuerbeamte, der Armenpfleger und der Geistliche, selbst der Arzt kaum, den kann ja der Arme nicht bezahlen. Die Besitzenden und Gebildeten sehen das Elend nicht, vielfach wollen sie es auch nicht sehen.

Seit die unvergleichliche Feder von Boz zum ersten Mal den Schleier aufhob, der dieses entsetzliche Gemälde bisher verhüllte, hat man freilich angefangen, sich über das Rätsel zu besinnen, mit immer deutlicherer Stimme haben Ärzte, Menschenfreunde, Missionare, tüchtige städtische Beamte, Socialpolitiker versucht, an

das eingeschläferte Gewissen der Gesellschaft sich zu wenden; und wer schroff die psychologische Wahrheit aussprechen wollte, der mußte sagen: die Zustände sind so entsetzlich, daß man sich nur wundern muß, daß die Folgen nicht noch schlimmere geworden sind. Nur weil ein großer Teil dieser Armen bis jetzt einen Schatz guter Sitte, kirchlicher Überlieferung, anständiger Empfindungen mit in diese Höhlen aus früherer Zeit gebracht hat, ist das Äußerste noch nicht geschehen. Das Geschlecht von Kindern und jungen Leuten aber, das jetzt in diesen Löchern aufwächst, das muß mit Notwendigkeit alle Tugenden der Wirtschaftlichkeit, der Häuslichkeit, des Familienlebens — alle Achtung vor Recht und Eigentum, Anstand und Sitte verlieren. Wer keine ordentliche Wohnung hat, wer nur in der Schlafstelle schläft, der muß der Kneipe, dem Schnaps verfallen, er kann schon seine animalische Wärme nicht anders herstellen. Wer alle Vergnügungen und Zerstreuungen außer dem Hause sucht, der kann an Weib und Kind nicht den ersten Quell alles Glückes und aller Freude haben. Alle dauernden und ruhigeren Genüsse umschließt die eigene Wohnung, alle heftigen und rohen werden außerhalb derselben gesucht. An das Leben im Wirtshaus knüpfen sich die ehelichen Zwiste, die Mißachtung der Kinder für die Eltern. Die 14jährigen Jungen verlassen die elterliche Wohnung, an die sie nichts fesselt; sie gehen als Schlafburschen dahin, wo ihrer Genußsucht und Liederlichkeit die bequemste Stelle geboten wird. Von früh auf dem Laster, dem Schnapsgenuß ergeben, reifen sie bald zu Kandidaten des Zuchthauses heran. In Schmutz und Unordnung aufgewachsen, lernen sie auch in ihrem Innern nie die Reinlichkeit und Ordnung, welche die erste Vorbedingung gesitteten Lebens ist.

Gegen die Summe dieser den Einzelnen von seiner Geburt an umgebenden und beherrschenden Einflüsse helfen Schule und Kirche, Lehrlingszeit, Militärzeit und was sonst an günstigen Eindrücken vorhanden sein kann, nicht genügend. Wie eine Anzahl spanischer Kolonisten im mittäglichen Amerika, die abgeschnitten im Urwald sich selbst überlassen waren, wieder ganz auf das

Kulturniveau der Indianer zurücksank, so nötigt die heutige Gesellschaft die untern Schichten des großstädtischen Fabrikproletariats durch die Wohnungsverhältnisse mit absoluter Notwendigkeit zum Zurücksinken auf ein Niveau der Barbarei und Bestialität, der Rohheit und des Rowdytums, das unsere Vorfahren schon Jahrhunderte hinter sich hatten. Ich möchte behaupten, die größte Gefahr für unsere Kultur droht von hier aus. Die Lehren der Socialdemokratie und des Anarchismus werden erst gefährlich, wenn sie auf einen Boden fallen, der so entmenschlicht und entsetzlich ist.

Wenn die Dinge so fortgehen wie in den letzten 25 Jahren, so treiben wir furchtbaren Gefahren entgegen.

Aber sind die Dinge wirklich so schlimm, handelt es sich nicht bloß um einzelne Ausnahmefälle, haben die Wohnungen in der That im Laufe der letzten Generation sich so verschlechtert?

Ich will die oft vorgeführten statistischen Tabellen hier nicht wieder vorbringen. Ich will nur an ein paar der wichtigsten Zahlenergebnisse erinnern.

Unsere Statistik reicht für die meisten Städte nicht weiter zurück, als ins Ende der 60er Jahre. Unheimlich schnell stieg seither in den Großstädten fast überall die Zahl der Wohnungen auf einem und demselben Grundstück, die Zahl der Hofwohnungen, die Zahl der Grundstücke mit über 10, 20, ja 30 Wohnungen, während die mit wenigen Wohnungen abnehmen. Es stieg meist sehr rasch die Zahl der Kellerwohnungen und der Gebäude mit 4 und mehr Etagen. Berlin hatte 1861 erst 3785 Wohnungen in der 4. Etage und höher, 1880 schon 31 352. In Dresden wohnten noch 1875 12 348 Personen so hoch, 1880 schon 34 451. Durch immer weitere Teilung der Wohnungen stieg die Zahl derer mit nicht mehr als einem heizbaren Zimmer. In Frankfurt a. M. machen sie 23 Prozent, in Leipzig 28, in Hamburg 39, in Berlin 49, in Dresden 55, in Breslau 59, in Stettin 59, in Königsberg 62, in Chemnitz 70 Prozent aus. Je weiter wir nach Osten kommen, desto niedriger ist die Lebenshaltung und die Widerstandskraft gegen das Herabgedrücktwerden in schlechte kleine Quartiere. Fast die Hälfte der Bevölkerung

lebt in Dresden wie in Berlin in solch kleinen Wohnungen, von denen ein großer Teil übervölkert ist. 3½—5 Bewohner kommen in den meisten größeren Städten auf dieses eine heizbare Zimmer; in den größeren Wohnungen fallen 1—2 auf einen solchen Raum. Neefe berechnet, daß 1880 in Dresden 33 908 Personen in sogenannten überfüllten Wohnungen hausten, oder etwa 16—17 Prozent, das waren verhältnismäßig mehr als in Berlin. Die Zahl der Mietwohnungen ist im Osten jetzt überall auf 90—96 Prozent aller Wohnungen gestiegen. Nur noch wenige Prozente aller Familien können des Vorzugs teilhaftig werden, auf eigenem Boden zu hausen. Die Zahl der Aftermieter, Schlafstellen und Chambregarnisten hat fast überall aufs bedenklichste zugenommen; die Zahl der Haushaltungen mit solchen hat sich in Berlin 1861—1880 fast verdoppelt; in Dresden lebten schon 1871 etwa 10 Prozent der Bevölkerung in dieser Form. Meist ist entsprechend der Unsicherheit des Mietverhältnisses und der Mietsteigerung auch der jährliche Wohnungswechsel gewachsen. In Dresden mußten 1876 5,3 Prozent der Familien ihre Wohnung wechseln, 1878 11,5 Prozent, 1880 28,7 Prozent. Das ist fast ein Drittel der Bevölkerung. Welche Kosten entstehen dadurch, welcher Verderb und welcher Verlust an Mobilien; wie werden die sittlichen Bande des sich gegenseitig kontrollierenden Nachbar- und Hausgenossenverbandes gelöst, wenn jede Familie jedes zweite und dritte Jahr in ganz andere Umgebung versetzt wird. — Doch genug der beweisenden Zahlen. Die für uns wichtigere Frage ist die nach den Ursachen der ganzen Erscheinung.

Man könnte versucht sein, die Wohnungsverhältnisse ohne weiteres als das Ergebnis unserer socialen Zustände überhaupt, als Folge des Lohnverhältnisses, der Lohnhöhe, der modernen Industrie darzustellen.

Und gewiß hängt die Frage mit diesen allgemeinen Elementen zusammen; zahlungsfähigere, besser gelohnte Arbeiter könnten bessere Wohnungen bezahlen. Aber einerseits sind die Zustände doch nur so schlimm in den Großstädten und rasch wachsenden Fabrikstädten und gerade hier sind die bestbezahlten Arbeiter; die

Wohnungsnot ist da am schlimmsten, wo die Löhne relativ am höchsten sind. Andererseits ist die Not geographisch sehr verschieden verbreitet; wir haben im Süden und Westen Deutschlands, welche in der Industrie am weitesten voran sind, sehr viel bessere Zustände als im Osten. Wie hoch stehen Stuttgart, Frankfurt a. M. und andere rheinische Städte über Berlin oder gar Breslau? Man wird also jedenfalls diese Erklärung als eine zu allgemeine, die Sache nicht erschöpfende bezeichnen müssen.

Man könnte ferner daran denken, die städtische Grundrentenbildung in die vorderste Linie bei Aufzählung der wirkenden Ursachen zu rücken. Je mehr die Menschen sich auf wenige Punkte zusammendrängen, desto mehr steigt der Monopolwert des städtischen Grundbesitzes. Einige Wenige bereichern sich, werden zu Millionären; Hunderte und Tausende sind verurteilt, einen immer größeren Teil ihres Einkommens als Tribut an sie zu bezahlen. Aber damit ist nur ein Symptom des sich abspielenden Prozesses hervorgehoben, nicht die Ursache; wenn ein immer größerer Andrang einer steigenden Zahl Menschen nach denselben begrenzten Wohnstellen stattfindet, so ist da nicht anders zu helfen, als daß man eine Auswahl trifft; der socialistische Staat könnte sagen, ich weise von den jährlich zuwandernden drei Viertel aufs platte Land zurück; die heutige Gesellschaft sagt, wir lassen den zu, der die höhere Miete zahlen kann; es fragt sich, was ungerechter, verletzender, härter wäre. Wenn man nicht von Staatswegen dem Einzelnen seinen Aufenthaltsort zuweist, so muß ein Monopolwert der meistbegehrten Stellen, eine hohe städtische Grundrente sich bilden. Auch wenn die letztere in die Kassen des städtischen oder staatlichen Fiskus flösse, die hohe verteuernde Grundrente müßte bei gleichem Andrange dieselbe sein.

Nun ist aber die Höhe der Grundrente nicht einmal der wesentliche und wichtigste Faktor für die Entstehung der Wohnungsnot; man könnte im Gegenteil behaupten, ihre Bildung sei noch einer der eingreifendsten Faktoren, um die Bauthätigkeit im Gange zu erhalten.

Der eigentliche Grund liegt darin, daß in unseren Groß-

und Fabrikstädten sich seit 30 Jahren so rasch eine wachsende Arbeiterbevölkerung anhäuft, für die nicht entsprechend gebaut wird, die, weil dem so ist, sich allzuleicht eine Verschlechterung der Wohnung gefallen läßt.

Es sind zwei wichtige psychologische Thatsachen, die den gewöhnlichen privatwirtschaftlichen Mechanismus mit seinen Motiven zum Handeln, mit seinen gewöhnlichen Konsequenzen hier lahm legen. Es ist eine Nachfrage vorhanden, aber sie wirkt nicht auf ein entsprechendes Angebot. Die Phrase vom Egoismus und vom Selbstinteresse der Beteiligten, das stets am besten für jeden zu sorgen wisse, zeigt sich hier — eben als Phrase.

Die Vorgänge sind, wenn man sie etwas überlegt, sehr einfache.

Die unteren Klassen lassen sich eine Wohnungsverschlechterung leichter gefallen, als den Abbruch irgend einer anderen Lebensannehmlichkeit, weil sie die Tragweite einer solchen Änderung nicht übersehen, weil Mann und Frau, den Tag über auf Arbeit abwesend, die Wohnung leicht nur als Schlafstelle ansehen, weil sie nicht ermessen, daß Sitte und Familienglück, geistiges und körperliches Wohl ihrer Kinder daran hängen. Angezogen vom Lohn der Großstadt nehmen sie die schlechte Wohnung in Kauf, ohne zu ahnen, was die Folge davon sein wird. Der energische Kampf, den jede gesellschaftliche Klasse, jeder tüchtige Arbeiterstand um die Erhaltung und Behauptung der einmal erreichten Lebenshaltung führt und führen muß, um nicht auf tiefere Stufen oder gar ins Elend zu versinken, dieser wichtigste Sperrhaken in der socialen Hebung der Menschheit, der versagt hier am leichtesten, weil die Folgen der schlechten Wohnung erst in der Zukunft sich zeigen. Alle Berichte über die Wohnungsverhältnisse der Großstädte, jeder unbefangene Blick ins Leben bestätigen diese Thatsache. Jeder kann im Kreise der ihm bekannten Familien Beispiele in Menge nachweisen, wie unter dem Druck der Wohnungsnot rasch die Ansprüche an die Wohnung sinken, wie Leute, welche früher zwei Zimmer hatten, sich mit einem begnügen, wie Familien, die allein wohnten, jetzt Chambregarnisten und Schlafburschen aufnehmen,

Familien, die früher ihren Dienstboten ein Zimmer gaben, sie jetzt auf Hängeböden, in der Küche u. s. w. schlafen lassen.

Ebenso klar und einfach ist die andere Thatsache, nämlich daß für die Arbeiter nicht entsprechend gebaut wird. Die Wohnungen der ärmeren Klassen sind fast übermäßig im Preis gestiegen; man hat in böhmischen Fabrikstädten berechnet, daß der Kubikmeter Luftraum hier von den Ärmsten der Armen teurer in der Miete bezahlt werden muß, als von den Reichen in den Glanzpalästen auf der Wiener Ringstraße. Und wenn es so nicht überall ist, so weiß doch jedermann in jeder rasch wachsenden Stadt, daß die Armenwohnungen die höchsten Prozente abwerfen. Und doch tritt die Privatspekulation nur ungern, nur zeitweise, nur ganz ungenügend an das Geschäft heran, Arbeiterquartiere und kleine Wohnungen zu bauen. Aus einem einfachen Grunde. Die Bauspekulation will ja nicht vermieten, sondern sie will bauen und verkaufen, und zwar möglichst bar verkaufen, um ihr Kapital wieder disponibel für neue Bauten zu haben.

Wer kann ihr Arbeiterwohnungen abkaufen? Der kleine Mann, der ein eigen Häuschen erwerben will, kann höchstens eine Rente im Laufe von 15 bis 30 Jahren zahlen. Eine solche wird kein Bauunternehmer brauchen können; was soll er mit den kleinen Teilzahlungen anfangen. Aber auch der Bauunternehmer, der eine Mietkaserne für kleine Leute baut, findet nicht leicht einen Käufer. Wer will sein Kapital so anlegen, so vor allem neu anlegen? wer von Eltern und Großeltern her ein solches städtisches Haus als Rentenfond erhalten hat, der behält vielleicht das Haus; wenn er einen Gewinn machen kann, verkauft auch er. Aber die Käufer sind nicht leicht zu finden, weil die Vermietung an kleine Leute ein so unangenehmes Geschäft ist, das bei den heutigen Mietgewohnheiten und Zahlungssitten nur durch große Härte rentabel gemacht werden kann. Der gewöhnliche spießbürgerliche Rentier und Hausbesitzer will „anständige Leute" haben, er will sich rühmen, daß bei ihm der Herr Geh. Rat, der Herr Oberst, oder wenigstens der Geh. Kalkulator oder sonst irgend ein betitelter Mann wohne. Das Geschäft der Vermietung der kleinen

Wohnungen fällt so leicht in Hände, die ein halbes oder ganzes Wuchergeschäft daraus machen. Es fehlt die Konkurrenz, jedenfalls die anständige Konkurrenz von Leuten, die ein Gewerbe aus dem Vermieten kleiner Wohnungen machen. Harte Mittelspersonen zweifelhafter Art drängen sich zwischen Hauseigentümer und Mieter, die selbst für sich große Prozente herausschlagen wollen; es sind teilweise Krämer, die den zahlungsunfähigen Mieter zwingen, teure schlechte Ware bei ihnen zu kaufen. Oft sind die Hausbesitzer selbst in prekärer Lage, bauen zu ausschließlich mit fremdem, teurem Kapital und müssen so, um zu existieren, jeden denkbaren Druck mit unerbittlicher Härte ausüben.

Durch diese zwei einfachen, fast überall gleichmäßig sich wiederholenden psychologisch-wirtschaftlichen Thatsachen befinden sich die ärmeren Klassen gleichsam zwischen zwei sie zermalmenden Schrauben.

Der Zug der Zeit und die wirtschaftliche Notwendigkeit häuft die Menschen immer mehr an einzelnen Punkten an; der Grundwert steigt; eine wilde Spekulation, teilweise sogar eine mit gefälschten Mieten arbeitende Spekulation sucht die Grund- und Häuserwerte, die Mieten und die Versicherungssummen immer weiter in die Höhe zu treiben. Und die Zeche bezahlt vor allem der kleine Mann: hat er vor Jahrzehnten 5 und 10 Prozent seines Einkommens für die Miete gegeben, so muß er jetzt 15, 20, ja 25 und 30 bis 40 Prozent für die geringer werdende Wohnung geben. Der Mietvertrag, in alter Zeit ein menschliches und Vertrauensverhältnis des Hausbesitzers, der ein Stockwerk übrig hatte, zu der ins Haus aufgenommenen Familie, ist zu einer juristischen Mausefalle, jedenfalls zu einem Geschäftsinstrument geworden, mit welchem große und kleine Spekulanten einer immer größeren Zahl ihnen persönlich unbekannter Mieter möglichst viel Geld abnehmen wollen. Der kleine Mieter selber kann nur noch existieren, wenn er Chambregarnisten und Schlafgänger aufnimmt, die früher im Hause des Meisters, des Brotherrn unter der heilsamen Zucht der Familie standen, jetzt als unabhängige,

zahlende und begehrte Aftermieter das Familienleben derer vergiften, bei denen sie sich eingemietet haben.

Kurz, was wir vorhin als bloße Thatsache hinstellten, den allgemeinen Rückgang der Wohnungsverhältnisse der unteren Klassen, haben wir jetzt als das notwendige Produkt bestimmter psychologischer Ursachen und der Gewohnheiten kennen gelernt, die unser Bauwesen, unser Mietwesen, unsere Mietverträge beherrschen.

Wie ist zu helfen? Wo hat die Reform einzusetzen? Das Ziel ist ein klares; aber die Mittel, wie zu demselben zu gelangen, sind weder einfach noch rasch wirkend.

Wir müssen zunächst, soweit es irgend geht, erziehend auf die unteren Klassen einwirken, in dem Sinne, daß sie den Wert einer guten Wohnung schätzen lernen; sie müssen begreifen, daß es gefährlicher ist auf ein gutes Zimmer, als auf ein Glas Bier, auf ein Sonntagsvergnügen zu verzichten. Der Kampf gegen den Alkoholismus, die Verbreitung guter Lektüre, jeder sittliche Einfluß auf das Familienleben, jeder intellektuelle Fortschritt, jedes gute Beispiel kommt da mit in Betracht. Aber eben weil die Wege der Beeinflussung zahlreiche sind, weil es sich um die ganz allgemeine moralische und geistige Hebung der unteren Klassen handelt, ist eine rasche und plötzliche Besserung nicht zu erwarten. Wir können uns nur mit dem Umstande trösten, daß die ältere Kultur im Westen Deutschlands unzweifelhaft selbst die untersten Schichten der Gesellschaft dort widerstandsfähiger gegen die Verschlechterung der Wohnungen gemacht hat. Wir können daraus die Hoffnung schöpfen, daß die still und langsam, aber sicher wirkenden Fortschritte der Gesittung auch im Osten nach und nach die Leute weitsichtiger und zäher machen werden, daß nach und nach alle Teile unseres Volkes in den Kampf um Behauptung und Erhöhung ihrer Wohnungsansprüche eintreten werden, daß selbst die Ärmeren die Wahrheit der Worte Beaconsfields einsehen lernen werden: alle Menschen äßen genug, manche tränken zu viel, aber niemand könne zu gut wohnen.

Weniger schwierig, weil unmittelbar faßbar, ist der andere

Teil der Aufgabe. Wir müssen mehr kleine Wohnungen und bessere, gesundere kleine Wohnungen schaffen; wir müssen diese kleinen Wohnungen technisch und baulich so gestalten, daß sie das normale sittliche Familienleben fördern. Wir müssen Geschäftsformen und Unternehmungsformen finden, welche nicht der Grundwertsspekulation nachjagen, sondern zufrieden mit einer mittleren Verzinsung des Kapitals in anständiger dauernder Weise unter loyalen Mietverträgen das Vermietungsgeschäft für kleine Leute betreiben. Wir müssen, soweit es noch geht, auch die kleinen Leute zu Eigentümern machen.

All das ist möglich, ganz leicht ist aber auch diese Aufgabe nicht. Zunächst stehen alle hergebrachten Gewohnheiten, Sitten, Geschäftsgebräuche, vielfach die Bauordnungen, die Art unserer Bauunternehmungen der Besserung entgegen.

Durch die verschiedensten Mittel und Wege muß den bisherigen festgewurzelten Gewohnheiten entgegengearbeitet werden. Wir können dabei hauptsächlich eine indirekte Wirksamkeit und eine direkte unterscheiden.

Die indirekte fällt dem Staat, der Kommune, dem Recht und der Polizei zu.

Man kann daran denken, das bestehende Mietrecht zu ändern, man hat vorgeschlagen, den Mietwucher wie den Zinswucher unter Strafe zu stellen.

Man könnte durch Reichs- oder Staatsgesetze allgemeine Normen über den Neubau von Wohnungen aufstellen, die als Minimalforderungen dann den lokalen Bauordnungen zu Grunde zu legen wären.

Doch wird immer der Schwerpunkt dieser Thätigkeit in der lokalen Baupolizei liegen bleiben. Viel ist da schon geschehen. Noch mehr wird in Zukunft zu geschehen haben. Am meisten sündigen unsere städtischen Bauordnungen heute dadurch, daß sie alles über einen Kamm scheeren, daß sie dieselben Anforderungen wie für große Zinshäuser im Centrum der Stadt an die Häuschen und Arbeiterwohnungen der Vorstädte stellen und so den Bau verteuern und unmöglich machen.

Aber nicht bloß das Bauen, sondern auch den dauernden Zustand der Mietwohnungen, die Art ihrer Belegung wird man da und dort unter polizeiliche Kontrolle stellen müssen. In Frankreich und England haben Gesetze, die freilich teilweise wenig ausgeführt wurden, den Kommunen und ihren Sanitätsorganen weitgehende Befugnisse der Kontrolle, der Untersuchung, des Verbots bestimmter Wohnungen gegeben.

Überall sollten das ganze Aftermietwesen und die Arbeiterlogierhäuser unter strenge Aufsicht im Interesse der Sittlichkeit, der Gesundheit, des öffentlichen Anstandes gestellt werden. Die diesbezüglichen Polizeiverordnungen in Paris, in der Rheinprovinz haben die Zustände wesentlich gebessert, die schlimmsten Auswüchse und Unsitten sehr vermindert.

Neben die Baupolizeiordnungen sollten in allen größeren Städten Mietordnungen, vor allem Aftermietordnungen treten.

Ich will von diesen Aufgaben hier nicht eingehender reden; so wichtig sie sind, so vermag ihre Ausführung doch ebenfalls nur langsam einzutreten, nur dem gröbsten Unfug vorzubeugen. Wichtiger ist die direkte Thätigkeit gegen die Wohnungsnot, die Herstellung von Organen, die für die Arbeiter und kleinen Leute bauen und die gebauten oder sonst erworbenen Wohnungen bis zum Verkauf verwalten oder sie dauernd vermieten.

Auch in dieser Beziehung hat man Anforderungen an Staat und Gemeinde gestellt — und nicht etwa bloß von socialistischer Seite. Oberbürgermeister Miquel hat vorgeschlagen, daß beide hauptsächlich für ihre Unterbeamten Mietwohnungen ohne jeden Zwang der Benutzung herstellen. Außerdem könnte man vor allem daran denken, daß es Sache der Kommune — nicht überall, aber je nach den Verhältnissen, der leitenden Personen, je nach dem Bedürfnisse — wäre, einen Teil der Grundstückspekulation in die eigene Hand zu nehmen. Welche Gewinne so zu machen sind, zeigen die Wiener Verhältnisse, die Bebauung und Parzellierung der alten Festungswerke, aus denen die Ringstraße mit ihren Prachtpalästen entstand. In Deutschland haben eine Anzahl größerer Kommunen mit der Übernahme niedergelegter Festungs-

werke nach dieser Richtung hin glücklich operiert. Die Städte können so nicht nur Hunderttausende gewinnen, die sonst doch halb unverdient der Privatspekulation anheimfallen; sie können vor allem die Bauthätigkeit beherrschen, einen Teil der Bauplätze an gemeinnützige Baugesellschaften abgeben und anderes mehr.

Aber natürlich ist all das nicht überall möglich, nur die integerste Stadtverwaltung, die nicht von einer Vertretung von Grundstücksspekulanten abhängig ist, kann so operieren.

Überhaupt möchte ich, nicht sowohl aus principiellen als praktischen Gründen, behaupten, wir dürften zunächst und im Augenblicke, wo so viele und schwere sonstige Aufgaben auf Staat und Gemeinde lasten, nicht zu große Anforderungen an beide stellen, selbst zu bauen. Es sind neben der rein spekulativen und privaten Bauthätigkeit noch eine Reihe möglicher und sehr wirksamer Organe vorhanden, deren Thätigkeit in Deutschland in erster Linie zu steigern ist. Ich meine

1) die der großen industriellen Unternehmungen, welche teilweise den Hausbau ihrer Beamten und Arbeiter durch Vorschüsse, Prämien und Grundstückszuweisung fördern, teilweise selbst gute und billige Mietwohnungen herstellen,

2) die Baugenossenschaften kleiner Leute und Arbeiter nach englisch-amerikanischem Vorbilde,

3) die Unternehmungen in den Händen der gebildeten und besitzenden Klassen, Stiftungen, gemeinnützige Aktien-Baugesellschaften ꝛc., welche von Gemeinden oder Privaten ins Leben gerufen werden, eine gute Kapitalanlage darbieten, den Bau und Hausverkauf betreiben, hauptsächlich aber durch ein solides und humanes Vermietungsgeschäft außerordentlich günstig wirken können.

Von großen Arbeitgebern ist in Deutschland in der That schon Großartiges bisher geleistet worden. Voran steht die preußische Bergwerksverwaltung, hauptsächlich die Saarbrücker; sie hat an Prämien zu Hausbauten 2423895 Mark in den Jahren 1842 bis 1872 gezahlt, daneben als Darlehen 2062117 Mark aus der Knappschaftskasse und 1877050 Mark aus Staatsfonds in derselben Zeit gewährt, an der Erbauung von 3742

Häusern mitgewirkt. Aber auch Aktiengesellschaften und Private waren nicht müßig. Im Oberbergamtsbezirk Dortmund haben Privatwerkbesitzer schon 1874 an Arbeiterwohnungen errichtet: 1063 Vier-, 152 Zwei-, 56 Sechs-, 43 Acht-, 42 Drei-, 8 Einfamilienhäuser, daneben 9 Kasernen mit 138 Wohnungen, 38 Schlafhäuser mit Speiseanstalten für etwa 4800 Arbeiter. Die Firma Krupp in Essen hat eine ganze Reihe Arbeiterviertel gebaut, meist Wohnungen zu 60 bis 150 Mark jährlich; sie verfügte 1882 über 3250 Arbeiterwohnungen, durch welche sie den Stamm ihrer tüchtigsten Arbeiter zusammenhält. Der Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation kann jetzt 397 Arbeiterwohnungen vergeben, in welchen über 2000 Köpfe untergebracht sind, daneben besitzt er ein musterhaft eingerichtetes Kost- und Logierhaus, in dem 1500 männliche Arbeiter Platz haben. Die Arbeiter drängen sich nach den gesunden, gut eingerichteten Wohnungen zu 88 bis 154 Mark Miete. Die Mansfelder kupferschieferbauende Gesellschaft mit ihren 17000 Arbeitern hat große Schlafhäuser gebaut, dann Arbeiterwohnungen für 3 bis 400 Familien (zu 36 bis 72 Mark jährliche Miete), außerdem gibt sie billigen Grund und Boden, Darlehen und Prämien zum Hausbau, wodurch sie bis Dezember 1883 738 Häuser für 1017 Familien ins Dasein rief.

Auch Kommunen haben nach dieser Seite sich ausgezeichnet. Die Stadt Osnabrück besitzt ein Bergwerk mit 700, Steinbrüche mit 300 Arbeitern. Da sich der Hausbau durch die Arbeiter selbst nicht bewährte, errichtete die Stadt nach und nach 131 Häuser mit 250 Wohnungen zu jährlich 76 bis 96 Mark Miete in eigenen Kolonien, mit Gärtchen, so daß die Leute Kühe und Schweine halten können; das aufgewendete Kapital verzinst sich in der Miete nicht ganz, wohl aber in dem Vorzug eines Arbeiterstammes, wie er nicht leicht bei anderen Bergwerken gefunden wird.

Von anderen Etablissements, die sich durch Bau von guten Wohnungen ausgezeichnet, seien noch erwähnt: die Mechanische Baumwollspinnerei und -weberei in Augsburg, die Norddeutsche

Jutespinnerei und -weberei bei Schiffbeck (400 Arbeiter, 200 Wohnungen), die Schiffswerft, Eisengießerei und Maschinenfabrik der Gebrüder Howald bei Kiel.

Wo die Etablissements ihre Wohnungen nur vermieten, stellen sie regelmäßig die Bedingung, daß der Mieter zugleich in dem Arbeitsverhältnis verbleibe. Das kann zu einer tadelnswerten Abhängigkeit führen, muß es aber nicht. Wo die Unternehmer den Eigentumserwerb begünstigen, thun sie es meist unter beschränkenden Klauseln. Sie müssen sich für gewisse Fälle ein Rückkaufsrecht vorbehalten oder vorschreiben, daß der Verkauf der in ihren Kolonien liegenden Häuschen nur an einen Bergmann des Bergwerkes, an einen Arbeiter des Etablissements erlaubt sei.

Wenn diese ganze segensreiche Thätigkeit der großen Arbeitgeber überwiegend auf das platte Land und kleinere Städte sich bezieht, so ist sie doch auch in größeren Städten und ihrer Umgebung keineswegs ausgeschlossen. Hat es doch an Stimmen nicht gefehlt, die jedem großen industriellen Geschäft die Verpflichtung auferlegen möchten, für eine bestimmte Anzahl Arbeiterquartiere zu sorgen. Jedenfalls ist es wünschenswert, daß auch auf diesem Gebiete energisch weitergearbeitet werde, daß der Osten Deutschlands dem rheinischen und westdeutschen Vorbild mehr als bisher nacheifere. —

Die Baugenossenschaften der Arbeiter und kleinen Leute, die auch für Deutschland lange von V. A. Huber, Schulze-Delitzsch und anderen als das wichtigste Mitte der Verbesserung der Wohnungsverhältnisse empfohlen wurden, haben ihr Vorbild in den englischen building societies. Man zählte deren in England zu Anfang der 70er Jahre gegen 2000 mit mehreren Hunderttausend Mitgliedern. Es sind vor allem Zwangssparkassen, die durch Kapitalansammlung ihren Mitgliedern das Baukapital zuführen wollen. Auch in Nordamerika, besonders in Philadelphia, haben sie eine erhebliche Thätigkeit entwickelt.

Neuerdings scheinen diese Gesellschaften ganz überwiegend den Charakter von Depositenbanken angenommen zu haben, welche ihre Fonds zu hypothekarischen Darlehen verwenden. Auch früher

waren sie eine mehr für den Mittelstand als für die Arbeiter bestimmte Institution. Jedenfalls haben sie in Deutschland früher fast gar keine Nachahmung gefunden. Der Schulze-Delitzsch'sche Bericht von 1883 führt zwar 35 Baugenossenschaften auf. Aber die wenigsten prosperierten. Viele existierten nur dem Namen nach. Ein erheblicher Teil verdankte die Entstehung wohlhabenden Leuten des Mittelstandes, welche sich so etwas billiger ein Haus bauen wollten.

Neuerdings haben die wohlgelungenen Beispiele des Kopenhagener und des Flensburger Arbeiterbauvereins zur Nachahmung aufgefordert. Der erstere Verein wurde 1865 von 230 Maschinenarbeitern gegründet; jedes Mitglied macht sich verbindlich, 10 Jahre lang wöchentlich 40 Pfennige zu zahlen; der Verein baut selbst jährlich eine Anzahl Häuser, über welche die Mitglieder losen; der glückliche Erwerber trägt dann Miete und Restkaufgeld zusammen in Form einer Rente ab. Der Verein hatte 1885 15158 Mitglieder, er hatte 581 Häuser gebaut, im Wert von 4 bis 5 Millionen Mark; er besaß Vermögen Dezember 1884 1,7 Millionen Mark und einen Reservefond von 139115 Mark. Auch der Flensburger, nach ähnlichen Grundsätzen arbeitende Verein war rasch von 189 Mitgliedern (1878) auf 795 (1885) gewachsen; er hatte Dezember 1885 19 Häuser im Werte von 99670 Mark hergestellt und besaß Grundstücke im Betrage von 29550 Mark. In Dresden, Chemnitz, Leipzig, Köpenick und anderwärts will man jetzt ähnliches versuchen. Es ist sehr zu wünschen, daß die Versuche gelingen und weitere Verbreitung finden.

Aber sie haben natürlich große Schwierigkeiten zu überwinden: nur eine Elite von Arbeitern, nur sehr tüchtige Kleinmeister, Werkführer und Beamte sind fähig, den rechten Vorstand zu wählen und ihn an der Spitze zu lassen; die Kapitalbeschaffung wird immer nicht leicht sein; die Zwangsspareinlagen reichen nicht weit, oder wenn die Mitgliederzahl sehr groß, wächst die Schwierigkeit, die Generalversammlungen zu leiten; die Solidarhaft schreckt, wenn sie adoptiert wird, die Wohlhabenden ab. Wenn der Grunderwerb und die Bauausführung billig zu stehen kommen soll, so

müssen die Geschäfte in großem Stil betrieben werden, wozu die Personen und die Mittel leicht fehlen. Auch das Ideal dieser Genossenschaften, jedem Mitglied den Erwerb eines eigenen Häuschens zu ermöglichen, ist keineswegs überall möglich und durchführbar. Es ist angezeigt an kleinen Orten, auf dem Lande, in den Vorstädten, aber nicht in dem Innern der Groß- und Fabrikstädte; es ist viel näherliegend in Niedersachsen und Westfalen, wo uralte Gewohnheiten darauf hinweisen, als anderwärts. Für die große Masse der ärmsten und in ihren Wohnverhältnissen am meisten vernachlässigten Bewohner der Großstädte sind Baugenossenschaften ein Ding der Unmöglichkeit. —

Für sie muß eine Art Patronage der Besitzenden und Gebildeten eintreten. Für sie erscheint die Form der Aktiengesellschaft, der Korporation oder der Stiftung als das Organ, das am passendsten die Funktion übernimmt, der Privatbauspekulation Konkurrenz zu machen. Ob sich dabei die Aktiengesellschaft von Anfang an ein humanitäres Ziel neben der Aktienverzinsung setzt oder sich wesentlich auf geschäftlicher Grundlage aufbaut, ob sie nur mit eigenem oder mit fremdem Kapital arbeite, ob der Staat wie in Frankreich und England mit großen verzinslichen Vorschüssen ihre Thätigkeit erleichtere, ob die Aktiengesellschaft sich mehr an die großen Kapitalisten, wie in Mülhausen, oder an die kleinen, wie in London, wende, all das macht zuletzt keinen großen Unterschied, so wenig als der Unterschied zwischen einem Korporations- bezw. Stiftungs- und einem Aktienkapital. Auch die Frage scheint unerheblich, ob eine große Aktiengesellschaft an mehreren Orten arbeite, oder ob, wie es der Plan des Pastor von Bodelschwingh mit seinem Arbeiterheim in Bielefeld ist, ein Agitationsverein für ganz Deutschland die Errichtung lokaler Aktiengesellschaften ins Leben rufen soll.

Der Grundgedanke bleibt immer derselbe: ein großes Kapital soll im Häuserbau oder -erwerb für die Zwecke der kleinen Leute angelegt werden; die Verzinsung bis zu 3 oder 4, ja sogar 5 Prozent erscheint als möglich, wenn halbwegs richtig gewirtschaftet wird, und Mieten und Rückerstattungspreise gefordert werden, die den Kosten und den herkömmlichen Preisen entsprechen; diese Ver-

zinsung erscheint aber auch als genügend, zumal in einer Zeit, in welcher ganz sichere Anlagen nicht über 3 und $3^1/_2$ Prozent abwerfen. Die Verwaltung der Geschäfte erscheint nicht als schwieriger, als die in anderen Aktiengesellschaften; von gewagten Spekulationen ist hier nicht die Rede; alle Erwerbungen und Ausgaben sind der Kontrolle und dem vorgängigen rechnerischen Kalkül mit Leichtigkeit zu unterwerfen; die Hauptgeschäftslast ruht auf einigen tüchtigen Beamten und Architekten, die für den Dienst jeder soliden Aktiengesellschaft oder Stiftung zu haben sind. Die nötige successive Ausdehnung kann dem Geschäft durch Ausgabe neuer Aktien und Aufnahme von Anleihen gegeben werden. Der successive Verkauf von Häusern auf Rentenzahlung ist für eine solche Anstalt mit Leichtigkeit zu machen; das Vermietungsgeschäft, das sie mit Hülfe von tüchtigen Beamten, Hausmeistern und unter Teilnahme von humanitären Patronen und Patronessen betreibt, ist der Natur der Aktiengesellschaft ebenfalls ganz entsprechend.

Die Erfahrungen, welche man in Deutschland bisher mit dieser Form des Hausbaues und des Vermietergeschäfts gemacht hat, sind nicht durchaus günstig. Manche der in den 50er und 60er Jahren begründeten Aktienbaugesellschaften für Arbeiterwohnungen haben keine besonderen Geschäfte gemacht, vor allem aber sind viele nach einem kurzen Anlauf ersprießlicher Thätigkeit für Jahre und Jahrzehnte in eine Art vegetierender Lethargie verfallen; das vorübergehende Steigen des Zinsfußes 1866—76 trug dazu bei, noch mehr aber wohl die Schläfrigkeit der an der Spitze stehenden Persönlichkeiten und die Thatsache, daß alle öffentlichen Interessen anderweit in Anspruch genommen waren.

Immerhin haben auch bisher schon viele deutsche derartige Aktiengesellschaften Ersprießliches geleistet. Die gladbacher Aktienbaugesellschaft für Arbeiterwohnungen hat 1870—85 279 Häuser gebaut, 192 verkauft, dabei 1871—77 jährlich 5 %, von da an meist 4 % den Aktionären gezahlt. Die barmer Baugesellschaft hat 1872—80 157 Häuser für 654000 Mark gebaut und stets zwischen $3^1/_2$ und 4 % Dividende verteilt. Von anderen sind zu erwähnen: die frankfurter gemeinnützige Baugesellschaft (1860—82 55 Häuser,

worunter 32 Cottages, mit 260 Wohnungen), die Aktienbaugesellschaft in Königsberg (109 Wohnungen), der nürnberger Wohnungsverein (65 Wohnungen), die hamburger gemeinnützige Baugesellschaft (192 Häuser), die berliner gemeinnützige Baugesellschaft, die sehr gut steht, aber nach längerer Unterbrechung erst in den letzten Jahren wieder zu bauen angefangen hat; außerdem bestehen oder bestanden ähnliche Gesellschaften in Stettin, Görlitz, Lüdenscheid, Hagen, Bremen, Heilbronn.

Erheblicheres haben die schweizer und elsässer Gesellschaften geleistet; hauptsächlich die mülhäuser hat vielen anderen zum Muster gedient; sie hatte bis 1882 1028 Häuser gebaut, 731 verkauft; 1885 hatte sie von den Mietern und Hauserwerbern 4 261 080 Fr. vereinnahmt, davon 2 766 120 auf das Konto der Häuser.

All das tritt aber noch zurück gegen die Leistungen der englischen, hauptsächlich der londoner Baugesellschaften. Nach einer glaubhaften Zusammenstellung sind in London 1841—85 an Arbeiterquartieren auf 253 größeren oder kleineren Grundstücken 29 643 Familienwohnungen für 131 Mill. Mark hergestellt worden, in welchen sich gegenwärtig 146 809 Personen befinden. Weit über die Hälfte dieser Thätigkeit ging von Baugesellschaften aus. Eine einzige Aktiengesellschaft, die Artisans Labourers and general Dwellings Company limited, hat gegen 5000 Häuser gebaut. Ihre Aktien lauten auf je 10 £. Die meisten dieser Gesellschaften befinden sich im blühendsten Zustand, können neue Aktien mit Aufgeld verkaufen. Neben ihnen sind es Behörden, Stiftungen, Armenanstalten sowie Private, die in gleicher Absicht thätig waren. Auch wo humanitäre Gesichtspunkte mit maßgebend waren, ist doch stets insofern der geschäftliche Standpunkt gewahrt worden, als eine mäßige landesübliche Verzinsung des Kapitals erwartet und erreicht wird. Einige Unterstützung fanden alle diese Unternehmungen in der englischen Expropriationsgesetzgebung, die gegen gesundheitswidrige Quartiere gerichtet ist, diese beseitigt und verhältnismäßig nicht zu teure große Bauplätze mitten in der Stadt den Gesellschaften lieferte. Aber das ist doch nicht die Hauptsache, so wenig als die Unterstützung durch Staatsanleihen.

Die Hauptursache des Gelingens scheint mir darin zu liegen, daß sich das sociale Pflichtgefühl der Besitzenden hier mit einem großartigen Unternehmungsgeist und der vorangeschrittensten Bautechnik verbunden hat, um einerseits jene Arbeiterstädte von Cottages zu schaffen, wie Shaftesbury Park, Queens Park, Noel Park Estate, andrerseits jene Arbeiterwohnkasernen zu bauen, wie die Peabodyhäuser, die Gattliff buildings, neuerdings die Katharine buildings der East-End Dwellings Company limited. Wenn man die Pläne und Risse dieser Karten studiert, kann man billig zweifeln, ob man mehr das eine oder das andere System bewundern soll. Mit beiden ist das technisch Vollendetste auf die denkbar billigste Weise geschaffen.

In den genannten Parks sind je 1200—2600 kleine Häuschen, jedes mit Hof und Garten, aneinander gereiht; für 6—11½ sh. wöchentlich ist ein solches Häuschen zu mieten. Öffentliche Plätze, Parkanlagen, Schulen, Bibliotheken, Arbeiterklubhäuser stehen mitten in diesen Quartieren, die mit allen Fortschritten der Neuzeit, was Ventilation, Wasserleitung, Dränierung betrifft, ausgestattet sind. In Noel Park wird der Bau einer Kirche geplant; überall ist für Feuerlöschanstalten gesorgt; es sind eigentlich kleine, relativ selbständige Stadtverwaltungen, um die es sich handelt; in Queens Park wohnen 15000 Menschen; kein Wirtshaus wird zugelassen. Für Eisenbahn- und andere Verbindung sorgt die Verwaltung mit äußerster Anstrengung.

Das andere System der großen Kasernenbauten gilt natürlich auch hier als das weniger vornehme; aber seine Notwendigkeit wird für die Großstädte mehr und mehr allgemein zugegeben; selbst die Gesellschaften, die sich bisher rühmten, nur Einzelhäuser zu bauen, gehen jetzt zu dem Versuche mit block-buildings über. Wertvolleres Bauterrain im Innern der Stadt kann man nur durch große Bauten mit 4—5 Stockwerken und mit einigen Läden ausnützen. In der baulichen Anlage hat man sich bestrebt, die sämtlichen Kommunikationswege bis zum Eingang in die einzelne Familienwohnung so freizulegen, daß sie jeden Moment vom Hofe oder von der Straße aus übersehen werden können; die Treppen

liegen im Freien, die Höfe sind nach innen von freiliegenden Galerien umgeben; die Gemeinsamkeit von Aborten und anderen Räumen für mehrere Familien ist gänzlich beseitigt oder auf das geringste Maß beschränkt. Dadurch sind die den Kasernenwohnungen bisher anhaftenden häßlichen Konflikte der verschiedenen Mietparteien, besonders der Frauen und Kinder, sehr vermindert, die Aufsicht durch die Hausmeister ist erleichtert, die Hauptquelle zu liederlichem Verkehr ist verstopft. Die Metropolitan-Association vermietet Quartiere von 3 Räumen zu 4—6 sh. wöchentlich, ja von 2 sh. 6 d. an. In den für die ärmsten Klassen bestimmten Katharine buildings werden ein Raum in den höheren Stockwerken schon zu 1 sh. 6 d. wöchentlich, zwei Räume in dem ersten zu 5 sh. 6 d. abgegeben. Die Resultate für Sittlichkeit, Gesundheit, Familienleben, Sterblichkeit sind in allen diesen Quartieren überraschend, wozu allerdings die strenge Hausordnung, die wöchentliche Einziehung der Miete und andere derartige Verwaltungsmaßregeln wesentlich beitragen.

Sollen wir das in Deutschland nicht nachahmen können, weil unsere Zustände noch nicht so verzweifelt sind, wie in London und den englischen Fabrikstädten? Was wir bisher in Deutschland an Baugesellschaften hatten, das waren kleine spießbürgerliche Vorversuche. Es ist Zeit, daß wir jetzt die Sache in großem Stile, mit großem Kapital, mit Bautechnikern ersten Ranges in Angriff nehmen. Es gibt wenige gleich dringliche Aufgaben; um der Verrohung unserer unteren Klassen, dem schnöden Wohnungswucher, den ungesunden Mietsverhältnissen unserer großen Städte entgegen zu wirken, ist die Gründung großer humanitärer Vereine und Gesellschaften das einfachste und das am sichersten wirkende Mittel.

Dabei wird der Bau von kleinen Häuschen mit 1—2 Wohnungen nicht ausgeschlossen sein, aber doch zurücktreten müssen; ebenso der systematische Verkauf an die kleinen Mieter.

Der Bau und Verkauf kleiner Häuser zu unbeschränktem Eigentum gehört eigentlich auf das platte Land, wo jedes Häuschen in einem Garten steht, seinem Nachbar so fern gerückt ist,

daß die materiellen und moralischen Einflüsse selbst verderblicher Nachbarn keine große Rolle spielen. Wo, wie in der Stadt, mehrere solcher Häuser unter einem Dache sind, wo man Wand an Wand bauen muß, da existiert die Unabhängigkeit des Hauseigentümers doch nur in der Idee vollständig. Hier stört jedes laute Gespräch, jeder Zank im Nachbarhause, man ist direkt beeinflußt, wenn da ein lärmendes oder schädliches Gewerbe betrieben wird; der Schnapsladen, die Vermietung von Zimmern an liederliche Frauenzimmer berührt die sämtlichen Familien, die in derselben Straße ihre Häuschen haben. Die Unbeschränktheit des Eigentums in den Händen einzelner räudiger Schafe wird hier zum Fluche für das ganze Arbeiterquartier; das hat man in Mülhausen und anderen Städten erfahren, wo die Häuschen in zweiter und dritter Hand bald die alten Mißstände der Übervölkerung, des Schlafgängerwesens und noch Schlimmeres zurückführten. Das hat sich auch in den englischen Parks, hauptsächlich in den Quartieren der Artisans Labourers and general Dwellings Company gezeigt. In der 19. Generalversammlung derselben (März 1886) wurde eingehend darüber unterhandelt. Der Präsident der Gesellschaft Mr. Noel, M. P., setzte auseinander, der Verkauf führe fast stets mit dem Tode des ersten Erwerbers dahin, daß das Haus von kleinen Rentiers gekauft werde, die es vermieten, nicht selbst bewohnen wollen, die eine Überfüllung mit Bewohnern zulassen; bald würden die Schänken nicht mehr fern zu halten sein; die ganze Ruhe und Anmut des Parks drohe verloren zu gehen. „A small landlord is generally a bad landlord.“ Wer von den Mietern Eigentümer werden wolle, werde es viel besser in der Form des Aktienerwerbs; Kündigung bei Lebzeiten habe keiner zu fürchten, der regelmäßig bezahle, und im Todesfall seien solche Aktien viel besser zu verwerten, als ein Haus. Ein Mitglied der Versammlung meinte, er sei Zeit seines Lebens von dem Gedanken erfüllt gewesen, jeder Engländer müsse sein eigen Heim haben. Aber er habe sich jetzt überzeugt, daß für die Städte in 9/10 der Fälle die Sache anders liege; ein Nachbar sitze da so dem anderen auf dem Halse, daß eine gemeinsam kontrollierende Aufsichtsgewalt

nötig sei. Liege diese Gewalt in den Händen eines Privatvermieters, so könne sie drückend und ungerecht werden; auch der Übergang dieser Gewalt in die Hände lokaler Gemeindeorgane tauge nicht. Sie brauchten wenigstens in London ihre Macht zu falsch. Das beste sei, wenn die Autorität und restringierende Gewalt im Besitz einer Gesellschaft wie diese sei, welche, obwohl auf kommerzieller Grundlage ruhend, das Wohl der Mieter im Auge habe und ihre Beamten und Direktoren leicht zur Verantwortung ziehen könne. Die Mieter einer solchen Gesellschaft seien in viel besserer Lage als die kleinen Hausbesitzer auf eigenem Grund und Boden. Diese wären innerhalb des Parks noch viel übler daran, würden oft mit großem Verluste verkaufen müssen, wenn nicht die Gesellschaft jetzt stets bereit wäre, die Häuser zurückzukaufen.

In verschiedenen Gesellschaften scheint man in den letzten Jahren durch absichtliches Zurückkaufen sich auf denselben Boden gestellt zu haben, auf dem sich diese Diskussion widerspruchslos bewegte.

Sie scheint mir ebenso lehrreich, als in ihren Motiven durchschlagend. Je größer die Stadt, je mehr die Gebäude im Centrum liegen, je weniger wohlhabend und gebildet die Bewohner sind, desto weniger ist die Erstrebung eines unbedingt freien Haus- und Grundeigentums angezeigt, möglich und segensreich. Man hat, wie mir scheint, in Deutschland viel zu einseitig behauptet, jede gemeinnützige Baugesellschaft verfehle ihren Beruf, wenn sie nicht Hauseigentümer schaffe. Es leben in unseren großen Städten überhaupt nur noch wenige Prozent der Familien im eigenen Hause. Es ist gewiß wünschenswert, daß diese Sitte wieder mehr zunehme — in den Vorstädten und für den besitzenden Mittelstand; aber ehe dieser solche Wünsche sich aneignet, ist es Thorheit zu glauben, man könne und solle den kleinen Mann, den Fabrikarbeiter, dazu bringen. Er ahmt doch immer die Lebensgewohnheiten der Mittelklasse nach; er kann in seiner Lebenshaltung nicht anders als durch diese Nachahmung steigen.

Dazu kommt, daß für die Menge dieser Leute doch oftmals

das Wohnen in den Vororten zu zeitraubend, der Verkehr dahin zu teuer und zu schwierig ist. Gewiß muß man das Herausziehen der Etablissements und der Arbeiter in jeder Weise fördern. Aber es ist nur für einen Teil und nur sehr langsam möglich. Die Menge bleibt in den engen alten Mittelpunkten des städtischen Lebens. Die Wohnplätze der Armen und Ärmsten sind in absehbarer Zeit von da nicht wegzubringen.

Der Schluß, den wir daraus für die Aufgaben der deutschen Gegenwart ziehen, ist einfach: Soweit wir nicht auch in Deutschland schon Stiftungen für diesen Zweck haben, wie die dresdener Joh. Meyer-Stiftung (über 300000 Mark schon verbaut), die hamburger Julius Ree-Stiftung (4 Mill. Mark), die ottensensche Heefft-Stiftung (100 000 Mark), müssen wir große Aktiengesellschaften ins Leben rufen, die in den Vorstädten Einzelhäuser für die Elite der Arbeiter, der kleinen Beamten, der Werkmeister bauen, aber nicht in erster Linie den Verkauf ins Auge fassen, die aber noch mehr beginnen, die eigentlichen Arbeiter- und Armenquartiere im Centrum der Städte aufzukaufen, sie, soweit es nötig ist, umzubauen nach den englischen Vorbildern, soweit es aber geht, sie nur zu renovieren und in musterhafter Weise zu vermieten.

Die letztere Aufgabe ist die, welche in ausgezeichneter Weise in Darmstadt und Leipzig, wenn auch zunächst in bescheidenem Maßstabe, aber mit großem Erfolge, in die Hand genommen wurde; es ist die, welche der Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen für Berlin in großem Maßstabe ins Auge gefaßt hat.

Die Form des jetzigen deutschen Aktienrechts wird hierfür wie für alle gemeinnützigen Baugesellschaften einige Schwierigkeiten machen; mit ihrem Mißtrauen gegen Direktoren und Aufsichtsräte, mit ihrer scharfen Verantwortlichkeit, welche gegen die Börsenspekulanten und Gründer gerichtet ist, schreckt sie humane Kapitalisten, Architekten, Juristen, welche doch von Anfang an auf jede Verzinsung über 3 oder 4 Prozent verzichten wollen, ab. Doch werden diese Schwierigkeiten zu überwinden sein. Wenn nötig, müßten gesetzliche Specialbestimmungen für humanitäre Baugesellschaften gegeben

werden. In Preußen kann man die Form einer landesherrlich bestätigten Korporation wählen.

Man hat eingeworfen, Aktiengesellschaften, welche nur bereits bestehende Häuser kaufen und vermieten, änderten an der Sachlage nichts, weil sie das Angebot an Wohnräumen nicht vermehrten. Aber das ist ja das Eigentümliche der Lage in manchen Städten, daß es weder an Häusern, noch an reger Baulust fehlt, sondern nur an Wohnungen für die kleinen Leute und noch mehr an Wohnungen, welche ihnen in einem Zustand und unter Bedingungen angeboten werden, welche ihr körperliches und sittliches Wohl zu fördern geeignet sind.

Wie man den wucherischen Kapitalverkehr der Pfandleiher und Winkelbankiers am besten bekämpft durch Sparkassen und Darlehnskassen, durch ein anständiges Leihgeschäft, so muß man den Wohnungswucher bekämpfen durch Schaffung loyaler geschäftlicher Organe, welche fähig sind und ein Interesse daran haben, ein anständiges Mietgeschäft im großen Stil zu treiben, ein Geschäft, das unter den Augen der Öffentlichkeit, im Bunde mit socialem Pflichtgefühl in dem Maße für die Aktieninhaber nützlich ist, als es anständig ist und auf die sociale Hebung der kleinen Mieter hinwirkt.

Und dazu gehört, wenn die Mietwohnungen technisch gut hergerichtet sind, wenn gemeinsame Küchen, Aborte 2c. beseitigt sind, für jede Wohnung ein möglichst selbständiger Eingang geschaffen ist, wenn regelmäßig Prämien für gute Haltung der Wohnungen gezahlt werden, nicht allzuviel: eine gute strenge Hausordnung, gute energische Hausmeister, Verbot des Schlafburschen- und Aftermietwesens, Kündigung für alle, welche als regelmäßige Krakehler oder Händelsucherinnen sich herausstellen, *wöchentliche* Mieteinziehung und womöglich eine Einrichtung, wie sie Miß Octavia Hill in London einführte, daß nämlich jede der kleinen Familien wöchentlich oder monatlich den Besuch einer Frau oder eines Herrn der höheren Stände empfängt, welche einerseits der Gesellschaft über sie berichtet, andererseits sie in allen Not- und Krankheitsfällen beratet, als Fürsprecherin für sie bei den Organen der

Gesellschaft auftritt. Die Mietzinserhebung kann mit diesem Besuche verbunden werden. Deutschland, das auf sein elberfelder System der unbezahlten Armenpfleger so stolz ist, wird auch hierfür die nötigen Kräfte finden. Es ist eine Art Patronage, aber eine heilsame, es ist eine Brücke der Berührung und Verständigung zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden.

Wenn solche Pläne gelingen, wenn im Verlaufe von ein bis zwei Menschenaltern nur 10 Prozent der Gebäude unserer Groß- und Fabrikstädte in solchen Besitz und solche Verwaltung übergingen, so wäre damit schon unendlich viel gewonnen, ein Vorbild geschaffen, das auch auf die privaten Vermieter notwendig zurückwirkte.

Der vorgeschlagene Weg wird von den einen als socialistisch gepriesen, von den anderen aus demselben Grunde angegriffen werden. Er ist wie jede gesunde Reform gleich weit entfernt von der reaktionären Tendenz, das Bestehende mit seinen Mißbräuchen und Wuchergewinnen zu erhalten, wie von der überstürzenden Hast, welche ohne weiteres allen städtischen Grund- und Hausbesitz in Staats- oder Kommunaleigentum verwandeln will. Er lehnt sich an das Bestehende an, arbeitet mit sicheren, bekannten Mitteln und eröffnet doch eine große Perspektive auf mögliche sociale Umbildungen tiefgreifendster Art. Er enthält eine Versittlichung rein geschäftsmäßiger Formen unseres wirtschaftlichen Lebens, eine Ethisierung, die doch den berechtigten Egoismus nicht beseitigen will; er ruft die verschiedenen socialen Klassen zu Berührung und sittlicher Wechselwirkung herbei, ohne dem Geschäftsleben Zwang anzuthun. —

Wie man nun aber auch über diesen speciellen Vorschlag denken möge: wem es Ernst ist mit dem Wohle und der Zukunft des Vaterlandes, der muß ihn annehmen oder Besseres vorschlagen. Die Zeit ist vorbei, in der wir die Hände in den Schoß legen durften. Mit ehernen Schlägen pocht eine neue Zeit an unsere Thore.

Die besitzenden Klassen müssen aus ihrem Schlummer aufgerüttelt werden; sie müssen endlich einsehen, daß, selbst wenn sie

große Opfer bringen, dies nur, wie es Chamberlain unlängst in London nannte, eine mäßige, bescheidene Versicherungssumme ist, mit der sie sich schützen gegen die Epidemien und gegen die socialen Revolutionen, die kommen müssen, wenn wir nicht aufhören, die unteren Klassen in unseren Großstädten durch ihre Wohnungsverhältnisse zu Barbaren, zu tierischem Dasein herabzudrücken.

Gelingt eine energische Agitation, wächst das Verständnis für die Größe und Bedeutung der Frage, dann wird man an jedem Orte je nach den lokalen Bedingungen und Verhältnissen leicht das herausfinden, was zu thun ist.

Über Wesen und Verfassung
der großen Unternehmungen.
1889[1].

Im Gebiete des heutigen Deutschen Reiches bestanden im Jahre 1861 etwa 4000 gewerbliche Betriebe mit über 50 Arbeitern, 1875 7800 und 1882 bereits 9974; jetzt sind es wahrscheinlich schon erheblich mehr; die 9974 Betriebe hatten ein Personal von 1 613 247, von welchen 870 559 auf die Betriebe mit über 200 Personen fielen. An deutschen gewerblichen Betrieben mit über 5 Personen zählte man 1875 69 550, 1882 96 824, sie umfaßten zu den genannten Zeitpunkten 2,3 und 2,8 Millionen Menschen. Daß in Preußen 1870—74 etwas über 800 neue Aktiengesellschaften in 4½ Jahren entstanden, betrachtete man damals als etwas ganz außerordentliches; in den letzten Jahren bildeten sich jährlich in Deutschland etwa 200, in Großbritannien 1886 z. B. 1809, in Frankreich in den letzten Jahren jährlich etwa 3—900. Die Zahlen von 1888—89 werden noch ganz anderes ergeben. Die preußischen Handelsregister, welche 1866—70 jährlich 900 bis 1000 neu eingetragener Handelsgesellschaften aller Art verzeichneten, gaben 1872 2034 neue Gesellschaften an; die Zahl ging bis 1878 auf 1366 zurück, hob sich dann wieder 1882 auf 2001 und 1888 auf 3113 neu eingetragener. Täglich melden uns heute die Handelsblätter von der gewaltigen Ausdehnung

[1] Nach einem Vortrag am 30. Dezember 1889 niedergeschrieben und zuerst veröffentlicht in der Allgemeinen Zeitung vom 24. bis 31. Januar 1890.

der bestehenden großen Geschäftshäuser, von der Fusion mittlerer und großer Brauereien, Zechen, Maschinenbauanstalten; daß die sämtlichen Ruhrkohlenbergwerke seit mehreren Jahren auf eine Fusion hinarbeiten, welche eine Riesengesellschaft mit über 100000 Arbeitern herstellen würde, ist eine bekannte Sache. Und wenn wir noch nicht ganz so weit in dieser Richtung sind, wie England und Nordamerika, so droht uns doch wohl ähnliches. In den ersten vier Monaten des Jahres 1889 sind in England allein 34 Investmenttrusts entstanden, die mit Aktien und Obligationen 1700 Millionen Mark repräsentieren; dieses Kapital wollen sie anlegen und kaufen nun in aller Welt bestehende große Geschäfte, die sie zu noch größeren verschmelzen. In London ist diesen Sommer die Metropolitan-Bread-Union zu Stande gekommen durch Vereinigung dreier großer Gesellschaften, welche bereits über 160 Bäckereien und Läden verfügten; dazu sollen nun 4—5 ganz große Dampfmühlen und 120 weitere Bäckereien kommen, so daß die 5 Millionen Einwohner Londons wohl bald nur noch von einem großen Monopolgeschäft ihr Brod erhalten werden; den Aktionären sind 20 % Dividende, dem Publikum billiges und gutes Brot versprochen. Den Plan alle englischen Kohlenwerke unter einer Art Beteiligung der Arbeiterschaften in eine Hand zu bringen, hat man ernstlich diesen Sommer diskutiert. In St. Louis haben sich im Mai 1889 die 18 großen Brauereien der Stadt zu einer Gesellschaft verschmolzen, die den bisherigen Inhabern 28 Millionen Mark zahlt und ihr vergrößertes Geschäft nun mit 60 Millionen Mark betreiben will. Die Western-Union-Telegraphy-Company ist von 4 Millionen Dollars Kapital (1856) auf fast 100 Millionen Dollars in den letzten Jahren gestiegen; und ähnliche Beispiele ließen sich noch viele anführen. Ich erwähnte einzelnes nur als Beleg, wie heute der Großbetrieb in Handel und Industrie anwachse und um sich greife.

Für uns Deutsche kommt hinzu, daß auch in unsrer Landwirtschaft der große Betrieb ein Viertel unsrer landwirtschaftlich benutzten Fläche umfaßt; wir zählten 1882 24991 landwirtschaftliche Betriebe mit je über 100 Hektaren, die zusammen

7,78 Millionen Hektare landwirtschaftlich bearbeiten; wenn wir auf 100 Hektare in Deutschland 20—30 Arbeitskräfte rechnen können, so haben diese 24991 landwirtschaftlichen Großbetriebe 2—3 Millionen Arbeiter nötig, die zusammen mit etwa 2 Millionen Arbeitern der Großindustrie uns zeigen können, daß nicht bloß der innern Bedeutung nach, sondern bald auch rein zahlenmäßig der Schwerpunkt der socialen Frage bei der Arbeiterschaft der großen Unternehmungen liegt.

Auch wenn uns daher nicht die Agitation der Socialdemokratie und die täglich sich mehrenden großen Arbeitseinstellungen an die Bedeutung der Verfassung unsrer großen Unternehmungen erinnerten, wäre es angezeigt, immer aufs neue die Frage zu prüfen, was gesund und was ungesund an der bestehenden Ordnung unseres Erwerbslebens sei. Wir müssen uns klar werden, wie es historisch gekommen sei, daß fast die ganze Produktion wirtschaftlicher Güter und der ganze Handel privaten Unternehmern und Unternehmergesellschaften anvertraut sei, welche ihre Thätigkeit regulierten durch Gewinn und Verlust, durch steigende und fallende Preise, auf ihre Gefahr hin und aus ganz freier Initiative das Kapital beschaffen und verzinsen, die Arbeiter anstellen und ablohnen. Nur eine zureichende Vorstellung von dem historischen Entwicklungsprozeß, um welchen es sich handelt, scheint uns eine Antwort zu gestatten, die mit der Enthüllung des Entwicklungsgesetzes uns zeigen kann, wohin die künftige normale Weiterbildung uns führen kann und wird. Dabei lassen wir alle Nebenfragen, wie die, ob Privat- oder Aktiengeschäfte vorzuziehen, ebenso aus dem Spiele, wie die Erörterung kühner Zukunftspläne, z. B. ob einmal der Staat oder Arbeitergenossenschaften im Jahre 1999 die Unternehmer sein werden. Auch auf die vielerörterten Einzelheiten der Frauen- und Kinderarbeit, der Arbeiterschutzgesetzgebung, der Arbeiterversicherung, der Arbeitszeit und Ähnliches wollen wir die Aufmerksamkeit in den folgenden Blättern nicht lenken. Wir wollen einfach erörtern, wie es gekommen sei, daß die private Unternehmung heute die Signatur unsrer Volkswirtschaft beherrsche, und daß die Unternehmungen in ihrer innern Verfassung ursprünglich

sich auf die Sklaverei, später auf die Leibeigenschaft, heute auf ein Arbeitsrecht sich stützen, das aus diesen Instituten hervorgegangen ist. Wir wollen daraus dann in einem ersten Abschnitte einige allgemeine Schlüsse ziehen, in zwei folgenden auf einige Einzelheiten, hauptsächlich auf die jetzt viel erörterten Arbeiterausschüsse eingehen.

I.

Die Entstehung der Unternehmung, ihr heutiger Charakter als sociales Organ im Allgemeinen.

In den ältesten rohesten Zeiten war die Ernährung der Menschen überwiegend Sache der Einzelnen; es bedeutete einen der größten Fortschritte der Menschheit, als diese Sorge auf die Familien überging. Für viele Jahrtausende wurde die Familie und die Familienwirtschaft das ausschließliche Organ alles oder wenigstens des überwiegenden Teiles des Wirtschaftslebens der Kulturvölker und damit war zugleich das Princip besiegelt, daß gewisse Angelegenheiten, wie Krieg, Justiz, Kirche und Schulwesen, Polizei und Wegewesen, Sache der Gemeinden und des Staates, die direkte Sorge für das wirtschaftliche Leben Sache der privaten Familie sei; wie das Haus der für die öffentliche Gewalt unantastbare Kreis wurde, so erschien der kleine Ackerbau, das kleine Gewerbe, der einfache Handel als freie, individuelle Sache der Familien oder der Familienväter; und damit ist zugleich gesagt, was ursprünglich die Verfassung der Unternehmungen bestimmt habe. Sie sind hervorgegangen aus der Familie und haben von ihr die Grundzüge ihrer Verfassung überkommen. Unternehmer wurde, wer nicht bloß das Nötige für sich und die Familie, sondern auch Überschüsse für den Verkauf auf dem Markte herstellte. Der Handwerker wurde so früher und rascher ein Unternehmer als der Ackerbauer, der Händler mehr als beide; aber alle blieben zunächst haften an dem Rahmen der alten Haus- und Familienwirtschaft. Wie in Haus und Hof, in Werkstatt und Verkaufsgewölbe der ältern Zeit die patriarchalische Gewalt des Familienvaters über Weib und Kind, Verwandte und Gesellen,

Knechte und Mägde schaltete und waltete, wie heute noch alle kleineren Unternehmungen dem Lokal, den Personen, dem Kapital und den Werkzeugen nach nichts anderes sind, als Anhängsel der Haus- und Familienwirtschaft, so hat auch die größere Unternehmung daher ihre Einrichtung empfangen. Aus kleinen familienartigen Anfängen erwachsen, haben auch heute noch sehr viele der großen Geschäfte im Comptoir, in den Arbeitsräumen, in den Beziehungen der beteiligten Personen überwiegend familienwirtschaftliche Züge: das Geschäft dient der Familie als Einkommen, an der Spitze steht der Familienvater mit erwachsenen Söhnen und Schwiegersöhnen, etwa noch mit Schwägern, Vettern, die sich als Verwandte vertragen; die despotisch-patriarchalische Gewalt des Familienvaters regiert uneingeschränkt, aber sie ist ermäßigt durch die Bande der Pietät und der patriarchalischen Fürsorge, die auch den dienenden Gliedern zu gute kommt.

Naturgemäß führt mit der Zeit Eines über diesen Typus der patriarchalischen Verfassung hinaus: die Größe des Geschäfts. Wohl haben in den Kulturstaaten des Altertums, im Mittelalter und selbst in neuerer Zeit die festen Formen der Überlieferung oft lange Zeiten hindurch riesige Haushaltungen und Geschäfte von Hunderten von Personen ganz auf dem Boden einer Familienverfassung festgehalten; wohl gibt es heute noch Völker, bei welchen die alte patriarchalische Großfamilie von 15 — 40 Personen das vorherrschende ist, wie die Chinesen, die Inder, bis zur Aufhebung der Leibeigenschaft die russischen Bauern. Aber im ganzen führt überall die Vergrößerung der aristokratischen Familie über ein gewisses Maß hinaus notwendig zu einer anderen Art der socialen Organisation: die dienenden Glieder hören auf, am Tische des Herrn zu essen, sie werden nicht mehr als Familienglieder behandelt, sie werden entweder wie das Arbeitsvieh gehalten oder es wird ihnen gestattet, in gesonderter Hütte kleine Familienhaushalte für sich zu führen. Die Sklaverei und die Leibeigenschaft sind nichts als die reifen Früchte der vergrößerten Familienverfassung. Sie haben in ihrem Anfang daher auch stets einen familienhaften milden Charakter, der erst weicht, wenn die Größe

der Haushalte die persönliche tägliche Berührung mit dem Herrn ausschließt, wenn der Zweck des Haushaltes sich nicht mehr auf den behaglichen Unterhalt der herrschaftlichen Familie beschränkt.

Schon in der antiken Welt mit ihrer mäßigen Arbeitsteilung, ihren einfachen Werkzeugen wurde die „familia urbana“ und die „familia rustica,“ die bei 10 und 20 Sklaven noch einen patriarchalischen Anstrich hatte bewahren können, bei 100, 500, ja 1000 und 10 000 Sklaven ein Mittelpunkt politischer, militärischer, administrativer, vor allem aber geschäftlicher, spekulativer Zwecke. Wo der Familiensklave sich in den Arbeitssklaven, den Plantagen-, den Bergwerks-, Fabriksklaven umwandelt, da treten die familienhaften Beziehungen zurück; je 10 Sklaven bilden eine Rotte mit einem Aufseher an der Spitze; Werkmeister, Intendanten, Schreiber, Kammerdiener schieben sich in mannigfacher Abstufung zwischen die einzelnen Sklavengruppen und den Herrn. Das Zusammenessen, -wohnen, -arbeiten mit der Familie des Herrn hört auf; Familienwohnung und Arbeitsräume scheiden sich; der Sklave wird bloßes Arbeitsinstrument, das zur denkbar schärfsten Ausnützung seiner Kraft angehalten wird. Nicht mehr der Familienunterhalt, sondern der möglichst große Geschäftsgewinn wird zum Regulator eines solchen socialen Organs. Wenn das spätere Rom mit seinen riesenhaften Vermögensverwaltungen der Aristokratie, mit seinen virtuos eingerichteten großen Handelsgesellschaften, Bergwerken und Fabriken der Ritter und Freigelassenen politisch und volkswirtschaftlich so Außerordentliches leistete, wie kaum je eine spätere Zeit, so liegt die Ursache davon an demselben Punkte, der zugleich die antike Welt von der Höhe ihrer Kultur herabstürzte, an jener Sklaverei, welche die ersten und virtuosesten Techniker und Handelsleute, hauptsächlich griechischer, ägyptischer und syrischer Abkunft, als willige Instrumente in die Hände der größten und rücksichtslosesten Aristokratie der Welt gab. So gute und zuverlässige Kaufleute, so fähige Organisatoren die Römer waren, um den orbis terrarum unter die wirtschaftliche Herrschaft von einigen tausend großen römischen Häusern zu bringen, deren jedes Millionen besaß und über 200 — 10 000 Sklaven verfügte,

dazu gehörte innerhalb dieser Geschäftshäuser eine so unerbittlich harte und so virtuose Disciplin, wie sie für die Menschen jener Tage nur das Institut der Sklaverei herbeiführen konnte. Andrerseits kam mit dieser socialen Einrichtung in jedes dieser Geschäftshäuser ein socialer Gegensatz, eine Reibung, ein rasch anwachsendes gegenseitiges Mißtrauen, ein Haß, eine gegenseitige Leidenschaft, sich zu betrügen, zu übervorteilen, so daß man für die spätere Zeit wohl sagen kann, Rom sei an der Verfassung seiner großen Unternehmungen, an der sittlichen und geschäftlichen Fäulnis der Herren wie der Diener zu Grunde gegangen.

Jeder spätere Ansatz der historischen und wirtschaftlichen Entwicklung, aus familienartig organisierten kleinen und mittleren Geschäften große Unternehmungen rein geschäftlicher Art zu machen, steht aber bis auf den heutigen Tag in gewisser Beziehung unter ähnlichen Bedingungen, leidet unter ähnlichen Schwierigkeiten. Der Fortschritt der Arbeitsteilung und der socialen Klassenbildung, die Schwierigkeit, eine große Unternehmung auf genossenschaftlicher Grundlage zu bilden — sie haben fast nie einen anderen Ausweg gelassen, als größere Geschäfte so zu organisieren, daß die Leitung einem oder mehreren aus den besitzenden, kaufmännisch und technisch gebildeten Klassen zufiel, die Ausführung aber einem größeren Kreis übertragen wurde, der den unteren Klassen angehörte; die rechtliche und sociale Stellung der Arbeiter, wie sie durch Leibeigenschaft, Arbeitsrecht und alle übrigen sie berührenden Institute geregelt ist, normiert die Art, wie das einzelne Geschäft sich seine Hülfskräfte verschafft. Die ganzen socialen Einrichtungen sind aber selbst nur ein Ausdruck der thatsächlichen geistigen, moralischen und körperlichen Entwicklung der unteren Klassen; sie ordnen sich unter, lassen eine teilweise recht harte Disciplin über sich walten, weil sie die ärmeren, die schwächeren sind. Und ohne ein erhebliches Maß solcher Unterordnung und Fügsamkeit, ohne ein strammes Herrschaftsverhältnis war es in älterer Zeit nicht denkbar, daß Dutzende und Hunderte von Menschen geringer Bildung und starker natürlicher Affekte erfolgreich in einer Unternehmung zusammenwirkten.

Wie in Rom große Geschäftsorganisationen nur mit Sklaven, so gelangen sie in den mittleren Jahrhunderten nur mit Halbfreien; selbst die ersten tüchtigen Beamten der Könige und Fürsten, die Ministerialen, hatten ursprünglich kein Eigentum, unterlagen dem Heiratszwang, waren Unfreie in einer Art Ehren- und Vertrauensstellung; große Gutswirtschaften waren nur mit Hörigen möglich, wie in Rußland im 18. Jahrhundert und bis 1860 große Fabriken fast nur mit Leibeigenen. Noch in unserm Jahrhundert klagen die ersten Verherrlicher des Fabriksystems in England, daß die dort seit Jahrhunderten freien Staatsbürger, welche so vielfach durch die kümmerliche Existenz tief gebeugt waren, sich der harten Fabrikdisciplin nicht fügen wollten. Daß in dieser oder jener kleinen deutschen Stadt mit philisterhaften Kleinbürgern und Kleinbauern heute noch keine eigentliche Großindustrie möglich sei, weil die Leute noch nicht tief genug gesunken seien, in die Fabrik zu kommen, kann man von diesem oder jenem gewürfelten Geschäftsmann vernehmen. Alle Mißerfolge der Produktivgenossenschaften gehen zurück auf den Mangel an Ordnung, Disciplin, an Fähigkeit zu gehorchen und zu befehlen. Die Ursache ist einfach: der natürliche naive Mensch widerstrebt stets einem Mechanismus, wobei er mit Dutzenden und Hunderten von anderen in Reih' und Glied stehen, bestimmte, ihm gleichgültige, anstrengende, ja erschöpfende Arbeiten mit großer Präcision zu bestimmter Zeit und an bestimmter Stelle verrichten soll, wobei er einer autoritativ festgesetzten Zeiteinteilung sich fügen, des Zusammenseins mit Weib und Kindern entbehren soll. Nur die äußerste Not, später eine lange Schulung und die Einsicht in die Notwendigkeit des Zwanges läßt solches Joch erträglich erscheinen. Ohne eine lange Schule der Unfreiheit und ohne rechtlich fixierte Herrschaftsverhältnisse hätten Einrichtungen, wie unsere heutigen stehenden Armeen, unser Beamtenmechanismus und unsere Großindustrien gar nicht entstehen können. Nur der große sittliche und intellektuelle Fortschritt der heutigen europäischen Kulturnationen erklärt es, daß sie die unteren Klassen in immer freiere rechtliche Stellung bringend, doch zugleich die erheblichsten

Fortschritte in solchen schwierigen, großen Organisationen gemacht haben. Das untergeordnete Glied einer großen Verwaltung, wie einer großen Fabrik lebt gleichsam heute ein doppeltes Leben: es ist als Staats- und Gemeindebürger, als Familienvater so frei, wie der reichste und vornehmste; es kann in seinen Mußestunden thun und lassen was es will; es kann seine Stellung jederzeit verlassen; aber in seinen Dienst- und Arbeitsstunden muß es sich einer Disciplin fügen, einen Gehorsam bezeugen, wie wahrscheinlich der antike Sklave und der mittelalterliche Leibeigene sie noch nicht in gleichem Maße gekannt haben. Das Problem, einen zunehmenden mechanischen Zwang und eine scharfe Unterordnung zu verbinden mit größerer persönlicher Freiheit ist es, was den springenden Punkt in der Verfassung unsrer heutigen Großindustrie ausmacht.

Aus einer familienhaften und darum in despotischer Form möglichen Herrschaftsgewalt, die ohne allzuviel persönliche Rücksicht befiehlt, ordnet, den komplizierten schwierigen Mechanismus leitet, soll eine auf freien Vertrag gegründete Führerschaft des kapitalbesitzenden Unternehmers werden, die befehlen soll, ohne zu verletzen, die auf das Familienleben, die staatsbürgerliche Freiheit, die wechselnden politischen, religiösen, socialen Stimmungen von Hunderten und Tausenden Angestellter Rücksicht nehmen und doch ein einheitliches, sicher wirkendes, schwierige technische Neuerungen durchführendes Kommando behalten soll. Das große Wort von der Rechtsgleichheit der Arbeitgeber und Arbeiter bedeutet im Augenblick der gesetzlichen Einführung doch mehr nur ein zukünftiges Ideal, bedeutet gewisse wenige gegenseitige Rechtsschranken, welche die schlimmsten Folgen der früheren Unfreiheit und Abhängigkeit beseitigen sollen; die Rechtsgleichheit hat weder die Menschen thatsächlich gleich gemacht — wenn sie das wären, beständen heute gänzlich andere Verfassungsformen unsrer Industrie — noch hat sie den Beteiligten einen Schlüssel in die Hand gegeben, um das Geheimnis einer guten und gerechten Organisation des Zusammenwirkens ohne weiteres zu finden. Es ist ein Geheimnis der sittlichen und intellektuellen Erziehung der Unternehmer, wie

der Arbeiter; nur durch tastende Versuche der Sitte und des Rechts hindurch, nur nach langen Kämpfen und Reibungen kann man beim besten Willen aller Beteiligten dem schwierigen Problem näher kommen, neue Formen des Zusammenwirkens finden, wobei die Disciplin, die notwendige Unterordnung, das pünktlichste Ineinandergreifen von Hunderten von Menschen mit mäßiger Bildung, starken Leidenschaften und gewecktem Selbstgefühl sich verträgt mit der Achtung vor jeder Individualität, mit den Interessen der Dienenden, mit der persönlichen Freiheit des Arbeiters.

Die große Fabrik ist heute viel weniger mehr einer Familie, als einem Regiment Soldaten, einem großen Kloster, einer Gemeinde zu vergleichen. Aber während hier staatliche Zwangsgesetze oder starke religiöse Impulse und Gelöbnisse die einheitliche Herrschaft und die Aufrechterhaltung der Ordnung garantieren, ist es in der Fabrik und auf dem Rittergut nur die überlieferte Sitte und die richtige Menschenbehandlung, das Angebot eines Verdienstes und der Mangel anderweiter wirtschaftlicher Existenz, was die Zusammenwirkenden zunächst zusammenhält. Nach unsrer Rechtsordnung kann jeder Arbeitgeber und jeder Arbeiter jeden Augenblick die Verträge kündigen. Die menschlichen Beziehungen sind zurückgetreten. Freizügigkeit und Gewerbefreiheit haben die alten Bande zerschnitten; schon der Zweck der Hebung der unteren Klassen zu Selbstbewußtsein und eigener Energie machte dies nötig; aber auch die Großindustrie selbst hat diese Institutionen am dringlichsten verlangt, um billige Arbeitskräfte von überall her an sich ziehen zu können; jetzt beginnt sie unter der Kehrseite, d. h. der Schwierigkeit zu leiden, mit losen aber selbstbewußt gewordenen, den alten Zügeln harter oder patriarchalischer Disciplin immer weniger sich fügenden Massen immer größere, auf einheitlichem Zusammenwirken beruhende Geschäfte führen zu sollen. Seit mehreren Menschenaltern fast ausschließlich mit den technischen und kommerziellen Aufgaben der neuen Großindustrie beschäftigt, haben die leitenden Kräfte, gewöhnt an den Gehorsam demütiger Proletarier, die in ihren Gefühlen noch halb der Epoche der Leibeigenschaft angehörten, sich nur allzu lange darauf verlassen, es

gebe kein anderes mögliches Schema der großen Unternehmung als eine durch patriarchalisch-humane Anwandlungen gemilderte Despotie; sie sahen unter den Bedürfnissen der Organisation nach innen nur das der strammen Disciplin. Die wirtschaftliche Freiheit wurde ihnen so lange nicht gefährlich, als ihnen die unteren Klassen demütig, bescheiden, unorganisiert gegenüber standen. Freie Bahn für den Starken und Kapitalkräftigen war eine Lehre, die sie gern hörten und sich zu nutze machten. Die andere Lehre aus dem Arsenal des englischen individualistischen Radikalismus, daß die Arbeit eine Ware sei wie jede andere, die man nur stets den besten Markt aufsuchen lassen müsse, schien ungefährlich, ehe die Arbeiter sich zusammengeschlossen hatten. Die alte hauswirtschaftliche Auffassung, daß es Niemand etwas angehe, wie ich in meinem Hause wirtschafte, daß ich meine Diener und Hausmädchen müsse behandeln und entlassen können, ohne jede Rechenschaft, wie es mir passe, übertrugen sie und ihre Theoretiker mit Behagen auf die neuen großen technischen Anstalten, die bald die ganze Produktion, die ganze Gesellschaft, ja den Staat anfingen zu beherrschen.

Gewiß war all' das erklärlich und entschuldbar. Die hergebrachten Geschäftsgewohnheiten, die Rohheit und Unbildung, in welcher die untern Klassen vielfach noch befangen waren, der schwere nationale und internationale Konkurrenzkampf, welcher nur die fähigsten, entschlossensten, aber auch härtesten und rücksichtslosesten Unternehmer emporkommen ließ und die große Mehrzahl aller neu angefangenen Geschäfte stets wieder verschlang, ließen in der ersten und zweiten Generation der großen Unternehmer nicht viel von socialem Pflichtgefühl aufkommen. Am meisten fehlte es da, wo die an der Spitze stehenden Geschäftsleute selbst von unten auf gedient hatten, wo die Not des Lebens am größten war, in den kleinen und mittleren Geschäften, in den Anfängerbetrieben. Es muß in der Politik der Unternehmungen gehen, wie in der der Staaten: es ist schwer und selten, daß die Aufgabe Staaten zu gründen und sie nach außen zu verteidigen von denselben Personen durchgeführt werde, wie die Herstellung einer gesunden

innern Verfassung. Erst muß das Eine sein, dann kann erst das Andere kommen. Die großen Unternehmungen, die 1750 bis 1850 entstanden, waren im Sturm errichtete Notbauten, von harten energischen Köpfen errichtet, die keine anderen Ziele kannten, als unter Dach und Fach zu kommen, nicht von den Wellen der Konkurrenz weggerissen zu werden. Mit der Konsolidierung der großen Unternehmungen, mit der Hebung der unteren Klassen, mit der modernen Rechtsgleichheit, mit dem allgemeinen Stimmrecht, mit dem Sieg edlerer und humanerer Anschauungen in Wissenschaft und Leben konnte erst die Frage ernstlich in Fluß kommen, wie das Verhältnis der kapitalbesitzenden Unternehmer zu ihren Beamten und Arbeitern auf eine neue Basis gestellt, das patriarchalische Herrschaftsverhältnis nach und nach durch andere den Ideen der Zeit und der Gesittung der Dienenden entsprechendere Einrichtungen ersetzt werden könne.

Freilich an dem Grundprincip der heutigen Unternehmung, daß technisch und kaufmännisch gebildete Personen das Kapital beschaffen, daß sie, geleitet von der Hoffnung auf Gewinn, die Geschäfte begründen, daß sie die Menge der Arbeiter auf Grund des freien Arbeitsvertrags in ihre Geschäfte einstellen, wird sich in absehbarer Zeit nicht allzuviel ändern lassen. Gewiß ist dieses System der Produktion kein vollkommenes; Gewinnsucht, Spekulation, gewissenloses Treiben aller Art spielen dabei eine erhebliche Rolle; oft gerät Handel und Produktion zeitweise in falsche Bahnen; Schleuderkonkurrenz und ausbeutende Monopole kommen vor; die Übermacht des rücksichtslosen Kapitals hat an vielen Stellen zu einer schamlosen Behandlung der arbeitenden Bevölkerung geführt. Aber es ist doch das System, das die heutige Großindustrie und den heutigen Welthandel geschaffen, das unter der Führung einer neuen geschäftlichen, fleißigen und fähigen Aristokratie die größten Fortschritte der Technik, der Arbeitsteilung der Produktion seit den letzten Jahrhunderten vollzogen hat. Es ist nach den heutigen socialen und psychologischen Verhältnissen, nach den Übungen der Sitte und des Rechts, die seit vielen Generationen herrschen und in Fleisch und Blut aller Kulturvölker

übergegangen sind, das heute allein denkbare System; es ruht auf sehr einfachen, sicher wirkenden Motiven und auf sehr einfachen, überall leicht herbeizuführenden und zu ordnenden Rechtsverhältnissen. Je einfacher und klarer aber die Rechtsverhältnisse sind, desto leichter verbürgen sie das doch stets schwierige Zusammenwirken großer Scharen Beteiligter. Die sogenannte Herrschaft des Kapitals, soweit sie noch vorhanden ist, wirkt als viel elastischerer, weicherer Zügel, als früher Sklavenrecht oder Leibeigenschaft; ganz ohne Herrschaft und Disciplin lassen sich aber große Organisationen nicht vollziehen. Und in breiter Weise wird heute schon die Herrschaft des Kapitals ersetzt durch die Herrschaft des Talents, der großen Begabung, des geschäftlichen Genies; der Anteil des Kapitals am Gewinn der Unternehmung läßt sich nicht beseitigen, ohne aus der Maschinerie unserer Geschäftswelt die treibende Feder zu entfernen. Die bloß monarchische Spitze der Unternehmungen verwandelt sich, je größer die Geschäfte werden, in eine aus verschiedenen Elementen zusammengesetzte; an der Spitze der ganz großen Banken und Verkehrsanstalten stehen halb Staatsbeamte, halb Geschäftsleute in der verschiedensten Form; an die Spitze der Aktiengesellschaften tritt mehr und mehr eine kaufmännische Beamtenschaft, die gelernt hat, fremdes Vermögen getreu zu verwalten, nur zum Teil mit Gewinnchancen, zum Teil mit festem Gehalt bezahlt wird. Die Blüte des Genossenschaftswesens und der Fortschritt des kaufmännischen Gesellschaftswesens hat in Tausenden von Unternehmungen dem rücksichtslosen Erwerbstrieb Elemente der beruflichen Pflichttreue, des anständigen versittlichten Geschäftsverfahrens beigesellt, die von großer Bedeutung für die Zukunft sind.

Der freie Arbeitsvertrag, wie ihn die Gesetzgebung der individualistischen Aufklärungsperiode mit dem Wahn schuf, daß alle Menschen von Natur gleich seien, hat mit seiner Beseitigung fast aller älteren Arbeitsordnungen, seiner Niederlassungs- und Gewerbefreiheit, seiner Abstreifung aller Bevormundung und alles Schutzes der Schwachen natürlich zunächst da und dort die untere Hälfte der Arbeiter mehr zurückgeworfen als gefördert. Aber er

war in seinen Grundgedanken doch ein ungeheurer Fortschritt, den der Arbeiterstand zu feiern hat als einen der großen Marksteine in der Geschichte der Hebung des vierten Standes. Es mußte einmal kühn der Gedanke erfaßt werden, die unteren Klassen vom Gängelbande der Bevormundung zu befreien, sie selbstverantwortlich für ihr Schicksal zu machen, sie auf die eigene Einsicht, die eigene Kraft zu verweisen. Kam das für einen Teil derselben verfrüht, der ganze Stand wurde doch gehoben, tausendfache Kräfte wurden entbunden; ein Streben, ein aktives Vorwärtsdrängen, eine sittliche Hebung kam in den vierten Stand, wie die alten Abhängigkeitsverhältnisse sie nie gezeitigt hätten. Und soweit der formal freie Arbeitsvertrag bisher kein materiell freier geworden ist, kein gesundes Arbeitsverhältnis erzeugt hat, so weit kann dies durch die großen socialen Reformbestrebungen unserer Tage auf der principiellen Basis des freien Vertrags geschehen. Gesetzgebung und freie Vereinsthätigkeit, Arbeitgeber und Arbeiter haben an der Veredelung und Versittlichung des Arbeitsverhältnisses stetig und unentwegt fortzuarbeiten und damit zugleich die heutige Unternehmung, besonders die Großunternehmung auf eine höhere Stufe zu erheben.

Was wird dabei das letzte Ziel sein, soweit wir die Dinge heute überblicken?

In dem Maße als die Unternehmungen größer, technisch vollkommener, geschäftlich besser eingerichtet und geleitet werden, haben sie sich zu lokal in sich abgeschlossenen, von den menschlichen Wohnungen meist ganz getrennten Anstalten ausgebildet; teils in den Städten, teils auf dem Lande gelegen sind sie der Schauplatz der täglichen Arbeitsthätigkeit einer hierarchisch abgestuften Schar von Familien, welche in der Nähe wohnend, ganz oder teilweise von der Unternehmung lebend, ihre Arbeitskräfte dahin sendet, während die übrigen Familienmitglieder teils anderweit etwas verdienen, teils dem Haushalt, der Kindererziehung, auf dem Lande dem Anbau eines kleinen Gärtchens oder Kartoffelackers sich widmen. Das Rittergut, das Berg- oder Hüttenwerk, die Fabrik, welche isoliert liegen, knüpfen natürlich um das ganze

Personal und ihre Familien viel engere Bande als die Unternehmungen der großen Städte und Fabrikdistrikte. Hier — auf dem Lande — kennen die herrschaftlichen oder leitenden Beamtenfamilien alle Leute, ihre Kinder, ihre Bedürfnisse; die Zuweisung eigener oder gemieteter Häuschen und Gärten ermöglicht eine bessere Lage; der Wechsel der Konjunktur kann eher ertragen werden; die Pflicht gleichmäßiger Beschäftigung der einmal eingestellten Leute wird eher gefühlt; die Beeinflussung durch Nachbarschaft und Gemeinde, durch die Gesittung der Höherstehenden, durch den Geistlichen ist eine stärkere, die Abhängigkeit aber auch eine größere. Dort — in der Stadt — lockern sich die Beziehungen; die Arbeiter wohnen oft 1—2 Stunden von der Fabrik weg; andere persönliche Einflüsse, als die des Unternehmers und seiner Beamten werden häufiger und wichtiger; es entsteht leichter die Gefahr, daß Menschen täglich jahraus jahrein mit einander und für einander arbeiten, welche sich nicht kennen, nicht achten, nicht lieben, welche jeder anderen Beziehung als der technisch-geschäftlichen bar sind. Aber immer ist das doch mehr die Ausnahme. Im ganzen findet in allen großen Unternehmungen ein gegenseitiger Rapport statt, der weit über technische Arbeit und Lohnzahlung hinausreicht. Es entsteht eine Fülle psychischer Wechselwirkungen: die Unternehmer und ihre Beamten, ihre Art die Menschen zu behandeln, wie die Art der Arbeit selbst und ihre äußere Anordnung, die Einteilung der Gebäude, die Zucht und Ordnung, die da herrschen, wirken auf alle Arbeiter, auf ihr Familienleben, ihre Gesittung, ihre Zucht und Lebenshaltung; und umgekehrt von dem Geist, der Bildung, der Lebensführung, von dem proletarischen Sinn oder der kleinbürgerlichen Sparsamkeit der Leute, von der Art ihres Wohnens, ihres Gemeindelebens, ihrer Erziehung, ihres Unterrichts hängt wieder das Unternehmen in seiner Leistungsfähigkeit, in seiner ganzen Kraft, in seiner innern Gesundheit ab. Und diese Wechselwirkungen, sowie die gegenseitige Abhängigkeit der Arbeiter vom Herrn und dieses von jenen erzeugen bei normalen Zuständen ein Gemeingefühl, eine sittliche Gemeinschaft, die da und dort gestört und zerrissen werden kann,

die aber immer wieder die abgerissenen Fäden von neuem anknüpfen muß. Aller zeitweiser Lohn- und Klassenkampf, alle Erbitterung und aller Haß kann, wenn überhaupt unsere großen Geschäfte nicht an der Reibung zuletzt Schiffbruch leiden sollen, nur eine vorübergehende Episode sein. Ein wirtschaftliches Gedeihen der in einem Geschäft Zusammenarbeitenden kann es auf die Dauer nur geben unter denselben Bedingungen, wie ein nationales Gedeihen der in einem Staat Zusammenlebenden, d. h. wenn das Gefühl der Gemeinsamkeit größer ist als das der Trennung. Es kann keine großen socialen Organe geben ohne sittliche Gemeinschaft der Beteiligten.

In dieser sittlichen Gemeinschaft, die nach Ausdruck, nach Gestaltung, nach Verfassung ringt, sehe ich den Schwerpunkt der künftigen Entwicklung. Die großen Unternehmungen, mag ihre Einrichtung im Übrigen sein wie sie will, erhalten etwas Genossenschaftliches, Korporatives; sie werden zu großen socialen Organen, die ebenbürtig neben die alten Formen menschlicher Gemeinschaft, neben Kirche und Gemeinde, neben die alten Korporationen, Vereine und Verbände treten; es sind Geschäftsgemeinschaften, welche die Menschen durch das Band der Zugehörigkeit zum selben Unternehmen umschlingen. Es sind Gemeinschaften, die Leute ganz verschiedenen Besitzes, verschiedener Bildung, verschiedenen Einkommens umfassen, welche zugleich Interessengegensätze, oft recht harter Art, umschließen, die aber doch wieder durch tägliche Lebensgemeinschaft, durch gemeinsame Arbeit und durch dasselbe Interesse des Gedeihens oder Rückgangs derselben wirtschaftlichen Existenzquelle zusammengeschmiedet sind. Es sind Gemeinschaften, die immer noch etwas vom alten Geist der Familie und des Hauses behalten, ebenso aber vom Geiste der Gemeinde und der Genossenschaft etwas in sich aufnehmen müssen; es sind sociale Gebilde, die teilweise heute schon vielfach wichtiger sind als die lose gewordenen Gemeindegenossenschaften, zumal als die kleinen Duodezgemeinden mit 50 — 100 Seelen, als die geselligen und socialen Vereine verschiedenster Art; es sind Gemeinschaften, die ihren Mitgliedern vom ersten bis zum letzten jedem sein Gepräge

ausdrücken, jedem den Hauptinhalt seines Lebens, seines Denkens, Hoffens und Wünschens bestimmen.

Man spricht heute oft so, als ob ein unpersönliches großes Kapital diese Unternehmungen schaffe und sie beherrsche, als ob die auf Grund des freien Arbeitsvertrags bald da, bald dort ihre Arbeit verkaufenden Arbeiter nur das eine Interesse hätten, in diesem Verkauf ganz unbeschränkt zu sein; die Arbeiter werden uns vorgeführt als Leute, die, von dem Drachen des Kapitals bedroht, nur die eine Aufgabe hätten, sich der Blutsaugerei desselben zu entziehen oder verbunden gegen ihn zu kämpfen. Derartige Vorstellungen mögen gewissen konkreten Verhältnissen entsprechen; sie knüpfen an eine mögliche Seite des Zustandes an; sie führen aber nicht in den Kern der Sache. Dieser liegt nicht in dem Verhältnis der Arbeiter zum Kapital, sondern in dem persönlichen Verhältnis der leitenden Kreise unsrer Unternehmungen zu den ausführenden Kreisen, in der Art, wie diese beiden Gruppen von Personen zu den wachsenden technischen Riesenanstalten in Beziehung gebracht sind, auf welche unsere Produktion zu einem immer größeren Teile übergeht. Gewiß wollen die führenden Kreise großen Kapitalgewinn machen, und neben andern und wichtigern Ursachen großer Kapitalgewinne ist die Möglichkeit vorhanden, den Gewinn durch Lohndruck zu erhöhen; der wilde Konkurrenzkampf kann sich zuspitzen zu der Alternative: höherer Gewinn oder höherer Lohn. Aber das unpersönliche Kapital ist doch zuletzt daran unschuldig. Es handelt sich stets um zwei Gruppen von Personen, ihre Gefühle und Meinungen, ihre Leistungen und Verträge, ihre weitsichtige oder kurzsichtige Interessenauffassung. Je höher die Unternehmer stehen, desto mehr sehen sie ein, daß die beste Aussicht auf die Zukunft sich ihnen bietet, wenn sie in gutem Einvernehmen mit einem tüchtigen Arbeiterstand stehen, daß sie mit einer billigen Kapitalverzinsung zufrieden sein müssen. In vielen Geschäften rückt ja ohnedies das Kapital in Form von Aktien, Prioritäten, Genossenschaftsanteilen gleichsam aus der aktiven Geschäftsleitung heraus; die Beamten der Gesellschaften handeln. Als die Herren Dr. Beumer, Bueck &c.

neulich in England die dortigen Arbeiterverhältnisse studierten, sagte ihnen einer der größten Industriellen, der eigentliche Lohnstreit werde gar nicht zwischen den owners, sondern mehr zwischen den managers und den Arbeitern geführt. Jedes Verhältnis von Person zu Person aber kann umgebildet werden, kann verbessert, kann versittlicht werden. Je gerechter die Arbeiter durch Akkordlohn, gleitende Skalen, Prämien, Gewinnbeteiligungen abgelohnt werden, desto mehr schwindet der Interessengegensatz, desto mehr wächst die natürliche Gemeinschaft der Interessen. Das mag in Deutschland gegenüber der Socialdemokratie und den heftigen heutigen Lohnkämpfen als sanguinische Hoffnung erscheinen. Aber das Ziel ist kein unerreichbares, wenn auch der Weg dahin ein mühevoller, durch Resignationen aller Art gekennzeichneter sein wird. Der beste Teil der englischen Großindustrie, welche die Jugend- und Flegeljahre der Arbeitseinstellungen jetzt hinter sich hat, zeigt uns, daß auch nach und gerade durch solche Kämpfe wieder ein Zustand friedlichen Zusammenwirkens zu erreichen ist. Der Weg wird in anderen Ländern nicht notwendig überall derselbe sein; man wird in den kontinentalen Ländern dem freien Spiel der Kräftemessung vielleicht nicht ganz den gleichen Raum lassen können. Gesetzgebung und staatliche Vermittelung werden mancherlei thun können, was dort den Kämpfenden überlassen wurde. Der Interessenausgleich kann mehr innerhalb der einzelnen Werke und Anstalten gesucht werden, wenn man sie bei Zeiten richtig einrichtet. Und die doch nicht zu entbehrenden und nicht zu vermeidenden Verbände der Unternehmer und Arbeiter können bezüglich ihrer Kämpfe und Interessenausgleiche von Anfang an trotz aller Socialdemokratie in bessere Beziehungen gebracht werden, wenn man in den großen Anstalten die Interessensolidarität richtig pflegt, wenn man durch die Art der Behandlung aller Arbeiter, durch Arbeiterausschüsse, durch Wohlfahrtseinrichtungen, durch Kassenwesen, durch gemeinsame Feste den Gedanken betont, daß jede große Unternehmung einen genossenschaftlichen, gemeindeartigen Charakter hat, wo einer für alle und alle für einen stehen. —

Was die Epoche der Sklaverei in den Sklavenkriegen und

-aufständen, die Epoche der Leibeigenschaft in den Bauernkriegen, das erlebt unser Jahrhundert der freien Arbeit in den Arbeitseinstellungen und den organisierten Lohnkämpfen. Es fragt sich, ob wir über die Krisis hinwegkommen, ob wir den versöhnlichen Ausweg finden, oder ob unsere Großunternehmungen auch an der Reibung und dem Haß der beiden Teile zu Grunde gehen, die in ihr zusammen wirken müssen. Es fragt sich, ob wir die zunehmende Disciplin mit der größeren Freiheit, die Gewinne der Führer mit den gerechten Löhnen der Arbeiter zu versöhnen verstehen. Wir werden es, wenn wir die Unternehmungen als sittliche Gemeinschaften, als genossenschaftliche Institutionen, als Einrichtungen nicht der privaten Willkür, sondern als öffentliche Anstalten betrachten.

Ich sagte oben schon, unsere großen Unternehmungen würden durch ihren Umfang Produktionsanstalten mit selbständigem Leben; die ungeheuren Kapitalmengen die dauernd in ihnen fixiert sind, die Verträge, die mit Direktoren, Beamten, Technikern geschlossen sind, die Arbeiterscharen, die man herangezogen und eingeübt hat, die sich ihre Wohnungen und Lebensverhältnisse darnach eingerichtet haben, geben ihnen einen auf Generationen berechneten Charakter, mögen sie dem Staat, den Gemeinden, Aktiengesellschaften, Genossenschaften, Standesherren oder gewöhnlichen Privaten gehören. Wo ein privater Eigentümer eines Werkes stirbt und keine passenden Erben hat, wird die Anstalt verkauft, in ihrem neuen Betrieb, ihrem Absatz ändert das wenig. Selbst wo ein großes Geschäft bankerott macht, konstituiert sich häufig sofort eine neue Gesellschaft, welche Gebäude, Maschinen und Personal übernimmt und reorganisiert weiter arbeiten läßt. Die Anstalten bekommen gleichsam einen eigenen Lebensgeist, der eben im Gemeingefühl und in den solidarischen Interessen aller Beteiligten seine Wurzel hat. Sie bekommen etwas wie Stiftungen und werden es in Zukunft, je mehr das Aktienprincip siegt, noch viel mehr bekommen; die gewöhnlichen Aktionäre erhalten ihre Renten, die eigentlich Beteiligten sind einige als Verwaltungsräte fungierende Hauptaktionäre, die Beamtenschaft und die Arbeiterschaft. Je

größer die Anstalten werden, desto mehr streifen sie, wenn auch noch nicht in juristischem, aber wohl in staatswissenschaftlichem Sinne jenen privaten Charakter ab, den die kleinen Geschäfte mit dem Familienhaushalt gemein hatten und der für die ältere Nationalökonomie das principielle Fundament ihrer Betrachtungen abgab. Die großen Unternehmungen sind heute vollständig über diesen Maßstab des kleinen privaten und individuellen Lebens hinausgewachsen. Freilich lassen wir die Initiative, wie die Tragung der Gefahr noch Privaten in verschiedenen Formen; der tüchtige Handwerker und Techniker, der wagende Kaufmann, die großen Banken und die Gründer mit ihrem kapitalistischen Anhang, vornehme Magnaten und wohlhabende Kapitalisten schaffen teils langsam, teils schnell die verschiedenen Arten der kleinen und großen Geschäfte, der große Grundbesitz befindet sich in den Händen der bürgerlichen und ritterlichen Aristokratie. Aber damit ist nur der Zusammenhang der großen Geschäfte mit dem privaten Leben der mittleren und höheren Klassen bewiesen, nicht die Thatsache, daß alles wirtschaftliche Leben heute noch Sache der Individuen und Familien sei.

Der größere Teil der Produktion, des Verkehrs und des Handels ruht auf großen gesellschaftlichen Einrichtungen, die wir der Staatsgewalt und dem Staatsgesetz unterstellt, aber nicht der Staatsverwaltung aufgeladen wissen wollen, weil die höhere Kultur arbeitsteilig für die verschiedenen Lebensgebiete gesonderte Organe braucht. Wie es ein Zeichen niedriger Kultur ist, wenn Staat und Kirche, Kirche und Schule zusammenfallen, so wäre es ein unverzeihlicher Rückschritt, alle großen Unternehmungen deswegen, weil sie einen halb oder ganz gesellschaftlichen und öffentlichen Charakter tragen, Staatsbeamten in die Hände zu geben. Es wäre das Grab aller persönlichen Freiheit, aller gesunden Aristokratie, wenn jeder große Besitz und jedes größere Geschäft verstaatlicht würden; der technische Fortschritt, das lebensvolle Streben der höhern und mittlern Klassen wäre vernichtet.

Man hat neuerdings von den Aktieneisenbahnen gesagt, sie trügen den Charakter einer delegirten Verwaltung an sich, d. h. Staat

oder Gesellschaft habe einen öffentlichen Auftrag an diese Unternehmungen erteilt. Das kann man in ähnlicher Weise von allen größeren Geschäften sagen; Schäffle hat längst betont, jeder Unternehmer höhern Stils müsse seine Thätigkeit als ein von der Gesellschaft übertragenes Amt auffassen; Gerber und Andere haben seit Jahrzehnten gelehrt, der große Grundbesitz trage nur da seine Berechtigung in sich, wo er als eine vom Staat übernommene Berufspflicht verwaltet werde; Justus Möser nannte die Hufe des Vollbauern die Staatsaktie; lauter Ausdrücke, die für Kleineres, Einzelnes behaupten, was wir für das Größere und für das Ganze fordern, für den Besitz und die Verwaltung unsrer Riesenunternehmungen.

Sie haben einen öffentlichen Charakter, weil sie überwiegend einer Produktion dienen, die weite Gebiete und zahllose Menschen versieht, oft eine Ausfuhr ermöglichen, an der die Gesamtheit ein Interesse hat; sie tragen einen öffentlichen Charakter, weil sie vom ersten Schritt ihres Entstehens von der staatlichen Civil- und Verwaltungsgesetzgebung, von Zöllen, Konzessionen, Straßen, Eisenbahnen, Stationen, Postkursen, Schulen, Gemeindefunktionen aller Art abhängen, weil sie ganze Thäler und Dörfer, Städte und Gegenden in andere Lage bringen, sie ernähren oder beim Stocken, beim Eingehen in Unglück stürzen. Je mehr sie sich kartellieren, vereinigen, gemeinsame Verkaufsstellen errichten, desto deutlicher tritt ihre, alles private Leben weit hinter sich lassende Macht hervor, die ja von Vielen bereits als eine gefahrdrohende, zu Riesenmonopolen ausartende angesehen wird.

Mögen sie ihre Macht zunächst oft mißbrauchen, auch das läßt sich nicht läugnen und zeigt den heutigen Charakter dieser Produktionsanstalten, daß die fähigen und tüchtigen Leiter derselben, zumal die der größeren Banken, Verkehrsanstalten, Berg- und Hüttenwerke, die ausgezeichneten Direktoren der Aktiengesellschaften, oft im Gegensatze gegen Verwaltungsräte und Aktionäre, etwas vom Verantwortlichkeitsgefühl des Staatsmannes, des Ministers, Regierungspräsidenten und Bürgermeisters bekommen; sie stehen auf so hoher Stelle, sie spüren, daß von der Wucht

des Ruders, das in ihrer Hand liegt, weit über ihre Angestellten und Auftraggeber hinaus Wohl und Wehe abhängt, und deshalb führen sie es nicht bloß im Geist des money-making, sondern ebenso im Geiste jener höheren Berufspflicht, die sich mit der Höhe der Stellung von selbst dem redlichen und fähigen Manne aufdrängt.

Gewiß ist zunächst mit der Bemerkung, unsere großen Unternehmungen hätten einen öffentlichen oder halböffentlichen Charakter, mehr ein Ideal der Zukunft aufgestellt, das mit älteren entgegengesetzten Anschauungen noch ringt. Es ist damit kein juristischer Begriff gegeben, aus dem man nun schablonenhaft deduzieren könnte, der erlaubte, die Aktiengesellschaften ohne weiteres mit Kirche und Gemeinde oder anderen öffentlichen Korporationen zusammenzuwerfen. Die Grenze zwischen den kleinen Geschäften, die mit Recht der Sphäre des individuellen und privaten Lebens zugerechnet werden und den großen, denen wir den öffentlichen Charakter vindizieren, ist eine schwankende. Aber darum scheint mir die Betonung dieser Eigenschaft doch nicht minder berechtigt, ja gewissermaßen der Schlüssel für das Verständnis und die richtige Auffassung alles Einzelnen.

Indem heute durch den Sieg der Großindustrie unser ganzes volkswirtschaftliches Leben ein anderes wurde, indem als festes Knochengerüste unsrer volkswirtschaftlichen Organisation sich das System der großen Banken und Verkehrsanstalten, der großen Industrien und ihrer Verbände ebenbürtig neben die Staatsorgane, die Kirche, das Gemeindewesen stellte, wurde eine gänzliche Neuordnung des Verhältnisses zwischen Staat und Volkswirtschaft nötig. Einen Theil dieser wichtigsten und mächtigsten Anstalten hat man in den einen Ländern in Staatsbesitz genommen, in den anderen unter strenge Staatsaufsicht gestellt, wie die Centralbanken, die Eisenbahnen, die Post und andere Verkehrsanstalten. Die nächststehenden großen Anstalten hat man privater Initiative überlassen, aber ihre Verfassung hat man einer normierenden Gesetzgebung und einer weitgehenden Öffentlichkeit unterworfen oder wird es bald nachholen, soweit man es noch nicht gethan

hat; ich denke an die Aktien- und Genossenschafts-, Versicherungs- und Bankgesetzgebung, an die dringende Notwendigkeit, die große Kartellierungs- und Trustbewegung gesetzlichen Normen und einem Zwang der Offenlegung zu unterwerfen, an die Bergwerks- und Fabrikgesetzgebung, an den tiefen Eingriff der neueren deutschen Socialgesetze in die großen Unternehmungen. Wie ist das alles zu rechtfertigen, wenn das wirtschaftliche Leben in allen seinen Etagen ein privates ist?

Andrerseits urteilen wir von diesem Standpunkt z. B. über Arbeitseinstellungen natürlich anders als der Engländer alter Schule, der einfach sagt: „Ob ein oder zehntausend Arbeiter zusammen die Arbeit niederlegen, das ist eine Privatsache, die den Staat nichts angeht." Wir sagen nein, sobald es sich um größere Mengen von Arbeitern und ganze Industrien handelt, ist es eine öffentliche Angelegenheit. Damit ist entfernt nicht gesagt, wir sollen das Koalitionsrecht aufheben, sondern nur, wir sollen es nicht bloß vom Standpunkt der individuellen Freiheit, sondern ebenso von dem der allgemeinen Wohlfahrt betrachten und regulieren. Man kann das Koalitionsrecht als ein notwendiges Erziehungsinstitut des socialen Fortschritts auffassen, wie ich es selbst thue; aber man wird dann auch nicht davor zurückschrecken, es da einzuschränken, wo die Verwilderung, der Haß und die Leidenschaften, die es entfacht, größer zu werden drohen, als der Segen der Institution.

Kurz alle socialen und alle großen wirtschaftlichen Fragen treten unter ein anderes Licht, wenn man die großartige Neugestaltung unsrer großen Unternehmungen als das betrachtet, was sie schon halb sind, noch mehr werden werden: eine öffentliche oder halböffentliche, dem Staate untergeordnete und durch Staatsgesetz regulierte, aber ihm gegenüber doch wie die Kirche selbständige Organisation. Die Epoche, in welcher die wirtschaftlichen Geschäfte noch als dem Privathaushalte gleichstehende individuelle und Familiensache angesehen werden mußten, herrschte in den Tagen Adam Smiths, ja noch bis über die Mitte unseres Jahrhunderts;

heute ist sie abgelöst durch die Epoche einer öffentlichen Organisation, die darum keine staats- oder ganz socialistische zu sein braucht.

II.

Die Arbeiter in ihrer Beweglichkeit, technischen Bildung und Laufbahn.

Es kann mir nicht einfallen, die im ersten Abschnitt skizzierten allgemeinen Gedanken über unsre heutigen Großunternehmungen durch alle praktischen Einzelfragen hindurch nun verfolgen zu wollen. Aber an einigen Punkten sie auf ihre praktische Brauchbarkeit zu erproben, das scheint doch die notwendige Ergänzung unsrer geschichtsphilosophischen Betrachtung. So möchte ich zunächst eingehen auf die Frage, ob unsere großen Geschäfte überhaupt noch einen festen Stamm von Arbeitern haben, ob die Beweglichkeit unserer Arbeitermassen und die Verdrängung der gelernten durch die ungelernten Arbeiter von so allgemeiner Bedeutung sei, wie man oft behauptet hat und ob es Mittel gebe, die Arbeiter wieder dauernder an dasselbe Geschäft zu fesseln.

Die Freizügigkeit, die Zunahme der ungelernten Arbeit, die kurzen Arbeitsverträge, die kurzen in unsern Großstädten meist jetzt nur noch von Tag zu Tag reichenden Kündigungstermine haben vielfach einen recht unerquicklichen, scheinbar heillosen Zustand geschaffen; zumal wo große und starke technische Veränderungen, eine erhebliche Zunahme des Bedarfs an Arbeitskräften ohne entsprechende Bauthätigkeit stattfinden, wo das Wanderarbeitswesen sich ausbildet, kann es den Anschein nehmen, als gebe es überhaupt gar kein festes Arbeitsverhältnis mehr, als ob jeden Tag, jeden Monat, jede Saison die Unternehmer mit andern Arbeitern zu thun hätten, ähnlich wie die Dienstmädchen der großen Städte teils in Folge des Hochmuts, der Leidenschaftlichkeit und anderer Fehler der Herrschaften, teils in Folge eigener schlechter Gewohnheiten in jedem Jahre mehrmals die Stelle wechseln. Jedenfalls wo früher Jahresverträge, bestehen heute vierzehntägige, wo früher erbliche Taglöhner- und Drescherverhältnisse existierten, hat ein

erheblicher Teil unsrer großen Güter jetzt jedes Jahr eine andere Schar fremder Schnitter, die Hunderte von Meilen aus Posen, Schlesien und Ostpreußen herkommen. Der Interessenkampf zwischen den sächsischen Rübenbauern und den östlichen Gutsbesitzern, denen dadurch die Arbeitskräfte entzogen und die Löhne verteuert wurden, haben die Schattenseiten dieses Verhältnisses in den letzten Jahren zu allgemeinerer Kenntnis gebracht. Man kann freilich auch mancherlei für dasselbe anführen; es bringt Geld und Gesittung nach dem Osten; die Ordnung der zu 20—30 Personen gegliederten Züge und ihre Unterbringung kann eine ganz leidliche sein; die Lippeschen Ziegelgänger, die westfälischen Hollandsgänger sind alte Einrichtungen dieser Art, die gewisser Vorteile für eine dichte Bevölkerung ärmerer Landesteile nicht entbehren. Aber immer ist es ein Zustand, der sittliche und dauernde Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter ausschließt, der leicht zu Liederlichkeit und Vagabundage führt, dem Unternehmer seine erste sociale Pflicht abnimmt, gesunde und glückliche Arbeiterverhältnisse in seiner Umgebung zu schaffen.

Es ist im Ganzen nichts anderes, als wenn der Fabrikant der Groß- und Fabrikstadt bei jedem Wechsel der Konjunktur einen Teil, oft den größeren, seiner Leute entläßt und nachher sucht, woher er neue bekomme; die Maurer und Zimmerleute fast aller größeren Städte arbeiten vielfach in einem Jahre bei drei, vier oder mehr verschiedenen Meistern; wenn der einzelne Bau fertig ist, werden sie entlassen; die großen Berliner Malergeschäfte entlassen im Winter alle Leute; sie mögen sehen, wie sie durchkommen; manche sind Musikanten oder sonst was nebenher. Vielfach ist es der starke Druck der Konkurrenz, der die Unternehmer nötigt, jede einzelne Tageslöhnung zu sparen, wenn es geht, jeden, dessen Kräfte irgendwie nachlassen, sofort vor die Thüre zu setzen. Je schwieriger heute in den größeren Geschäften gegenüber einer oft aufsässigen, oft halb unbekannten Arbeiterschar die Disciplin und Ordnung zu handhaben ist, je geringere Hülfe im Interesse der persönlichen Freiheit der untern Klassen das heutige Recht dem Betriebsführer gegen diebische, zänkische oder sonst unlautere

Elemente gewährt, desto häufiger sieht die Geschäftsleitung in einem Kündigungsrecht von Tag zu Tag das einzige Mittel, jedes räudige Schaf sofort und ohne allen Streit, wer etwa Recht habe, zu entfernen und so Ordnung zu halten. Daß die Bevölkerungszunahme und der große Wechsel aller unsrer geschäftlichen Konjunkturen eine Reservearmee geringerer Arbeiter erzeugt hat, die bei flauem, kritischem Geschäftsgang hungert, nur zur Zeit der Hausse voll beschäftigt wird, ist bekannt. Aber nicht bloß die gewöhnlichen schlechteren Tagelöhner und letzten Fabrikarbeiter sind so Monate lang brotlos, auch von den tüchtigsten der gelernten Arbeiter wissen wir, daß zeitweise 5—10, ja 20 Proc. beschäftigungslos sind. All' das muß das Arbeitsuchen von Ort zu Ort, das Wechseln der Arbeitsstellen sehr befördern. Und umgekehrt, wenn die günstige Konjunktur nun kommt, zahlreiche neue konkurrierende Geschäfte entstehen, dann sind sie es, die in die alten einbrechen und diesen Lehrlinge, Arbeiter und Werkmeister durch jedes Mittel abjagen. Solch' zopfige Mittel, wie sie das Zunftwesen im Verbot des Abspänstigmachens von Gesellen kannte, würden ja zur vielgerühmten Freiheit des Arbeitsvertrages nicht mehr passen. Da blüht dann der Kontraktbruch und das Durchgehen der Lehrlinge, die zu solcher Zeit zu einem großen Teil ihre Ursache in gesteigerten Lohnanerbietungen von Konkurrenten haben. Im Jahre 1860—61 wurden in Berlin auf 1649 Innungsmeister der Tischler 280 Lehrlinge neu eingeschrieben, 13 gingen durch; 1870—71 kamen auf 1643 Meister 122 Neueinschreibungen und 189 durchgegangene Lehrlinge.

Immer freilich entsteht nun die Frage, sind das vorübergehende oder dauernde Zustände? Bedeutet die heutige Freizügigkeit und das Princip kurzer, stets leicht kündbarer Arbeitsverträge in der That die vollständige Auflösung aller dauernden Arbeitsbeziehungen? Ist das letzte Resultat unsrer heutigen socialen Zustände eine hausierende Vagabundage der ganzen arbeitenden Bevölkerung, ein Durcheinanderschütteln der Menschen von Ort zu Ort, von Geschäft zu Geschäft, wie es selbst die Nomaden nicht kannten? Denn sie zogen in Geschlechtern und Sippen, waren

also stets von den sittigenden Einflüssen einer sie beobachtenden und kontrollierenden Umgebung begleitet.

Als es sich vor einigen Jahren darum handelte, ob unsre Großindustrie die schwere Arbeit der Alters- und Invalidenversicherung berufsgenossenschaftlich auf sich nehmen solle, und die Spitzen derselben sich bemühten, sich die Last dieser Organisation vom Halse zu halten, was ihnen ja auch durch ihren Einfluß in Berlin gelang, da haben sie mancherlei Zahlenmaterial veröffentlicht, das beweisen sollte, daß der Wechsel aller Arbeiter der Großindustrie von Ort zu Ort, von Geschäft zu Geschäft und von Beruf zu Beruf ein so großer sei, daß alle berufsgenossenschaftliche, an die Unternehmungen sich anlehnende Zusammenfassung der Leute ganz falsch sei. Die großen rheinischen Werke hätten 1873 50—113 Proc., in den Jahren 1881—86 jährlich 20—60 Proc. ihrer Arbeiter gewechselt; von 450. in einem Monat in ein großes Eisen- und Stahlwerk neu eingestellten Leuten hätten nur 34 der rheinisch-westfälischen Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft angehört, 41 seien aus verwandten Berufsgenossenschaften übernommen, der Rest verteile sich auf eine große Zahl anderer, der Eisen- und Stahlindustrie durchaus fremder Berufe. Ein rheinischer Großindustrieller schrieb: im Zeitalter der Maschinen wachse die Zahl der ungelernten Arbeiter, die, keinem bestimmten Beruf zugezählt, innerhalb kürzester Fristen in den verschiedensten Berufszweigen Beschäftigung fänden, immer mehr. Man berief sich auch auf die ersten statistischen Ergebnisse der Krankenkassen, die zeigten, daß in Deutschland im Durchschnitt die Arbeiter in kleineren und mittleren Betrieben (nämlich die in den Ortskrankenkassen befindlichen) nur 10,5, in großen Betrieben (d. h. in den Betriebskrankenkassen befindlichen) 24 Monate lang dieselbe Arbeitsstelle inne hätten; im Durchschnitt aller Arbeiter komme man auf ein Jahr als Dauer der Innehabung derselben Arbeitsstelle. (Vgl. die Mitteilung in meinem Jahrbuch 1888, 322 ff.) Diese Zahlen machten damals einen ungeheuren Eindruck; sie stimmten mit der socialistischen Phrase von Marx, daß der ungelernte Arbeiter heute den gelernten fast ganz verdränge, was natürlich

den beliebigen Wechsel der Stellen sehr erleichtern und befördern würde.

Ich stand sofort diesen Angaben kopfschüttelnd gegenüber; ist es denkbar, daß alle Geschäfte Deutschlands Jahr für Jahr mit anderen Arbeitern arbeiten? Welche Summe von Streit, von abgebrochenen Beziehungen bedeutete das! Hieß das nicht behaupten, man könne mit gänzlich fremden, alles Vertrauens entbehrenden Elementen jedes Jahr das ungeheure Kunststück improvisieren, Geschäftsorganismen von Hunderten von Personen neu einzurichten, Wenn diese Zahlen so aufzufassen wären, wie man sie interpretierte, dann könnten gar keine sittlichen Beziehungen mehr vorhanden sein zwischen Arbeitgebern und -nehmern, dann wären in der That die deutschen Arbeiter ein Haufen von einigen Millionen wandernder Proletarier. Die Freiheit des Arbeitsvertrags wäre zur Vogelfreiheit des Vagabundentums geworden. Denn alle höhere sittliche und sonstige Kultur beruht auf einer gewissen Seßhaftigkeit und Beständigkeit der menschlichen Beziehungen, auf einer dauernden Verflechtung in Familien-, Nachbar-, Geschäftsverhältnisse, die den Einzelnen immerfort kontrollieren, binden, zur Rücksicht, zur Verträglichkeit, zur Ehrlichkeit nötigen.

Gottlob liegen die Dinge nun doch ganz anders, als man uns mit diesen tendenziösen Zahlen glauben machen wollte. Zunächst ist die Angabe, jährlich kommen auf so viel Arbeiter des Geschäfts so viel Neuanstellungen, eine irreführende. Ähnlich wie die schwarzgalligen Gegner der Freizügigkeit aus der Thatsache, daß in Berlin jährlich etwa 10 Procent Menschen zu- und eben so viel abzögen, fälschlich folgerten, die Einwohnerschaft sei ein zusammengewürfelter, alle paar Jahre aus anderen Menschen bestehender Haufe, während vielleicht die Hälfte ganz stabil ist, 30—40 Proc. je 2—15 Jahre bleiben, und nur die Arbeiter, Lehrlinge, Soldaten, Dienstmädchen, kurz ein überwiegend jugendlicher Bestandteil von 10 Proc. jährlich ein- oder zweimal wechselt, so verhält es sich mit diesen Angaben. Wenn auf 100 Arbeiter jährlich 120 Eintritte kommen, so können 80 Proc. der Leute die alten sein, 20 Proc. aber haben 6 mal gewechselt. Ein gewisser

Wechsel ist natürlich überhaupt gegeben durch Alter, Krankheit und Sterblichkeit; für viele Stellungen junger Leute, junger Mädchen ist es selbstverständlich, daß sie nach gewisser Zeit wechseln; die jungen Leute wollen etwas von der Welt sehen; das alte Wandern hat heute noch sein Recht; wenn die Vögel pfeifen und die Bäume ausschlagen, dann leidet es die 18—24-jährigen nicht mehr recht zu Hause und am Orte, schreibt ein schweizerischer Fabrikant; das junge Mädchen geht nur in die Fabrik, bis sie heiratet oder zu Hause wieder nötig ist. Auch im stabilsten Beamtenkörper wechseln jährlich so und so viel Prozent; das thut gar nichts, wenn nur ein Teil stabil bleibt, wenn für alle wichtigen Stellen man Vertrauensleute hat, Leute, die seit einer Anzahl von Jahren das Geschäft kennen und sich eingearbeitet haben. Ob das aber der Fall sei, darüber sagen die obigen Zahlen gar nichts.

Weiter kommt in Betracht, daß der Wechsel notwendig zeitweise ein sehr starker ist, dann aber wieder für Jahre ganz nachläßt. Jede große Hausse- und Schwindelperiode, für jede einzelne Geschäftsbranche die Epochen der starken Ausdehnung, erzeugen eine größere Nachfrage und damit Lohnsteigerungen, Schiebungen und Wechsel; wenn ein Geschäft sich vergrößert, so taugen die zuerst Eingestellten nicht, man muß wiederholt wechseln, bis man die Tauglichen, die für die Stellen Brauchbaren findet. Die obigen Angaben von 1873 zeigen uns immer doppelt so starken Wechsel, als die von 1881—86, was hiemit ganz übereinstimmt. Dasselbe bestätigen die umfangreichen auf diese Frage bezüglichen Thatsachen aus England, die Price in seinem trefflichen Buche „Industrial Peace“ (1887) zusammengestellt hat. Der Aufschwung der Eisenindustrie in Cleveland hat 1882 ein großes Eisenwerk dahin gebracht, dreimal im Durchschnitt die Arbeiter zu wechseln, während sonst die Angaben von Price fast alle in entgegengesetzter Richtung lauten. Daß nach der Vollendung des Eisenbahnsystems im Falle von Krisen zuerst eine viel ruhelosere Bewegung der Arbeiterschaft stattgefunden, die wesentlich nachge-

lassen habe, seit die Arbeiter eingesehen, daß solche Kalamitäten überall ziemlich gleich wirken, betont derselbe Schriftsteller.

Verschieden ist nun natürlich auch der Wechsel je nach dem Sitze der Industrie und der Art des Gewerbebetriebes. Schon Le Play teilt die großen Werke in drei Gruppen nach ihrer Lage und ihrer bewegenden Kraft und findet die Hauptfolgen dieser Verschiedenheit in dem verschiedenen Grad der Stabilität des Arbeiterstandes: a) die usines rurales et forestières, in ländlicher Abgeschiedenheit, im Gebirge und Wald gelegen, mit großem Waldbesitz verbunden; die Arbeiter haben eigene oder zugewiesene Häuschen und Landstellen und freies Brennholz; wenn die Arbeit einmal aussetzt, haben die Leute doch zu leben; auch bei günstiger Konjunktur werden nicht plötzlich mehr Hände eingestellt; Arbeitsliebe, Gehorsam, Tüchtigkeit herrschen unter der fast erblich mit dem Werk verbundenen Bevölkerung. Ich füge als ein Beispiel dieser Art die Angaben über die Dietrichschen Eisenwerke in Niederbronn aus einem Bericht über die Pariser Ausstellung von 1867 an: das Werk beschäftigte damals 1074 Arbeiter im Werk beständig, 200 zeitweise, 1500 als Holzfäller, Köhler, Kärrner ꝛc. auf dem Waldareal von 3000 Hektar; von den 1074 waren 637 Haus-, Grundstücks- oder Viehbesitzer, oder Söhne von solchen, der Rest hatte fast durchaus Pachtungen; 249 waren über 30 Jahre im Geschäft, 228 waren Söhne oder Schwiegersöhne von Arbeitern, 696 Leute, deren Familien 65—70 Jahre dem Geschäft angehörten. Ein anderes Muster glücklicher derartiger Arbeiterverhältnisse bilden die fiskalischen Berg- und Hüttenwerke des Oberharzes: von 4734 im Jahre 1877 beschäftigten Leuten waren über 50 Jahre im selben Dienste 133, 20—50 Jahre 2146, 10—20 Jahre 897, nur 591 erst kürzer als 3 Jahre; 916 besaßen ein Haus, 848 Feld oder Wiese, 921 Vieh; von den jungen Leuten wohnten 1294 bei den Eltern, nur 244 in Kost und Logis bei Dritten. b) Die usines hydrauliques mit Wasserkräften sind ebenfalls mehr auf dem Lande zerteilt, liegen isoliert in den Thälern, bei Dörfern oder in kleinen Städten; sie können ihre Leute nicht ebenso mit Land ausstatten, nebenher im Wald be-

schäftigen; es ist schwieriger, den Leuten stets Beschäftigung zu geben, sie so festzuhalten. Immer stehen sie noch weit über c) den neueren, nur mit Dampf arbeitenden, meist in den großen Städten liegenden Fabriken; diese städtische Großindustrie hat mit der Unstetigkeit der Arbeiterbevölkerung — nach Le Play — erst den modernen Pauperismus geschaffen.

So viel zeigen auch die neuesten Angaben aus England und Deutschland, daß die verschiedenen Industrien sehr verschiedene Sitten und verschiedene Kraft besitzen, ihre Arbeiter an derselben Stelle festzuhalten. Nach der preußischen Knappschaftsstatistik blieben die ständigen Mitglieder der Kassen in den letzten Jahren 120 Monate, die unständigen 59 Monate an derselben Stelle, also 10 und 6 Jahre. Böhmert, Le Play u. A. führen zahlreiche ähnliche Einzelangaben an, wobei teils die Hälfte, teils ein Drittel der Leute über 10, ja über 20 Jahre im selben Geschäfte sind. Die Bergleute in Northumberland, nicht bloß im allgemeinen, wie Price bemerkt, a most advanced type of mankind, sondern auch das Muster eines gut organisierten mächtigen Gewerkvereins, wandern sehr wenig überhaupt, eher noch in der Grafschaft und nach Amerika, als nach anderen Teilen Englands; höchstens 5—7½ Prozent, sagt Price, wandern jährlich etwa in der Grafschaft; die durchschnittliche Zeit, während welcher jeder auf derselben Stelle ausharrt, ist 7—11 Jahre, die Hauptursache eines Wechsels ist das Suchen nach einem Freihaus, das fast all diesen Bergleuten von den Gesellschaften umsonst zugewiesen wird. Solche Häuser sind nur in bestimmter Zahl vorhanden. Das Komite des Gewerkvereins und der Unternehmer beeinflußt die Zuweisung und damit die Heiratsfrequenz, wie Schultze-Gävernitz nachgewiesen. Manche Arbeitergattungen wandern nach Price sehr viel bis sie heiraten, so die Schuhmacher, die Baugewerksarbeiter, die Buchdrucker, die Schiffsbauer.

Ist so der Erfolg der Freizügigkeit jedenfalls ein weit günstigerer, als man bisher annahm, so sind unzweifelhaft auch die Vorstellungen, als ob das Verschwinden der gelernten Arbeiter an sich den häufigen Stellenwechsel befördere, insofern sehr über-

trieben, als das Vordringen der ungelernten Arbeit noch durch keine Statistik bewiesen, von den Socialisten und den deutschen Großindustriellen sehr überschätzt wurde. Wenn man die ganze Litteratur, soweit sie Angaben über diese Frage bringt, überblickt, so wird wohl von den Vereinigten Staaten berichtet, und zum Beispiel von Sartorius v. Waltershausen mit Nachdruck hervorgehoben, daß die Unfertigkeit der Kolonialzustände, die dortige Schichtung der Gesellschaft und das hochentwickelte Maschinenwesen die ungelernten Arbeiter an Zahl habe wachsen lassen, dagegen berichten von England fast alle sachkundigen Kenner der Arbeiterverhältnisse das Gegenteil: die Arbeitsteilung ist dort heute größer als jemals und nicht leicht geht ein Arbeiter zu einer anderen Specialität über; die siebenjährige Lehrlingszeit wird noch ziemlich allgemein festgehalten, die Gewerkvereine sehen streng darauf, daß jeder nur thätig sei as nearly as possible at his own branche; nur in der höchsten Not geht der Bergmann, der Maschinenarbeiter zu anderer Thätigkeit über; die von der Sitte und den Vereinen festgehaltenen Grenzen der Arbeitsthätigkeit sind viel weitergehend und künstlicher als je früher.

Auch in den Branchen, die man heute zur ungelernten Arbeit rechnet, macht jahrelange Übung doch so viel aus, daß meist der, welcher erst 2 — 3 Jahre z. B. im Bergbau und in der Glasindustrie thätig ist, gar nicht mit dem konkurrieren kann, der 10 — 15 Jahre dabei ist. Man hat von der Spinnerei und Weberei und ihrem heutigen mechanischen Betriebe gesagt, dazu tauge jetzt jeder nach ein paar Wochen Übung. Aber Price sagt von den Arbeitern der englischen Baumwollspinnerei, daß sie fast nie, außer im Alter, zu andern Berufen übergehen. In der mechanischen Weberei kann man weniger tüchtige Leute gebrauchen, wenn sie nur zwei Stühle bedienen; möglichst wünschen aber die Fabrikanten solche, welche 3 und 4 Stühle zugleich bedienen: die Zweistühler verdienen z. B. in Zürich nach Böhmert 14—21 Fr. Wochenlohn, die Vierstühler 47 — 50 Fr. Auch seit dem Aufschwung der letzten Jahre wird aus den rheinischen Industriekreisen über nichts mehr geklagt, als daß man nicht genug aus-

gelernte und erfahrene Facharbeiter erhalte; man verlangt dringlich weitere Fachschulen, die bessere Ausbildung des Lehrlingswesens in der Großindustrie. Wozu, wenn die ungelernten Arbeiter mehr und mehr genügten? Von Basel hat neuestens Bücher nachgewiesen, daß von 100 gewerblich berufsthätigen Personen 24,3 Unternehmer, 15,4 höher gebildete Beamte, 45,4 gelernte in ihrem Beruf thätige, 4,9 gelernte, aber in andern Berufen thätige, nur 9,8 ungelernte Arbeiter seien.

Mögen also auch heute entgegengesetzte Ursachen in Bezug auf diesen Entwicklungsprozeß thätig sein, deren einheitliche Wirkung zu schätzen mit dem vorhandenen Material schwer ist, der Fortschritt der Arbeitsteilung in den alten Kulturstaaten, die zunehmende Specialisierung aller Industrien kann nicht zum Anfang der rohesten Kultur zurückführen, wo jeder alles machen kann und daher an jeder Stelle brauchbar ist.

Und was endlich die reinen Folgen der Freizügigkeit betrifft, so haben die auf zuverlässigem Material ruhenden neueren Untersuchungen von E. G. Ravenstein (The law of migration, Journ. of the stat. society, 1885) und von andern uns gezeigt, wie maßlos übertrieben man bisher die Veränderungen und Verschiebungen beurteilt hat, wie die neueren Verkehrsmittel wohl zeitweise einen großen Wechsel erzeugten, der aber rasch wieder nachließ, und wie die Hauptschiebungen nur in Ortswechseln auf einige Stunden oder Meilen bestehen.

Kurz, das Resultat ist, soweit wir heute mit Wahrscheinlichkeit und Sicherheit urteilen können, daß allerdings da und dort große Mißstände und ein allzu häufiger Stellenwechsel stattfinden, daß aber ein sehr erheblicher Teil der vorkommenden Platzveränderung natürlich und wünschenswert, der guten Organisation der Industrie nicht hinderlich sei, daß das Maß dieser Veränderungen einen festen Stamm von Arbeitskräften, wie er in geschäftlicher und sittlicher Beziehung wünschenswert ist, nicht ausschließe. Auch kurze Verträge und kurze Kündigungstermine sind nicht notwendig ein Ausdruck ungesunder Verhältnisse, sie kommen bei Arbeitern vor, die sehr lange in denselben Stellen zu bleiben pflegen. Jeden-

falls viel wichtiger als die Änderung dieser Termine ist die Wiederherstellung günstiger Beziehungen zwischen Unternehmern und Arbeitern überhaupt; wo das Gefühl vorherrscht, daß die Leute gerecht behandelt und entsprechend gelohnt seien, daß sie vorwärts kommen, ein bescheidenes Lebensziel erreichen, da bleiben die Leute, ob sie kurze oder lange Kündigungstermine haben, da brechen sie die Kontrakte nicht.

Der ganze heutige Zustand zeigt nicht mehr die Stabilität früherer Zeit und kann sie nicht zeigen; es gäbe für die unteren Klassen keinen lebendigen Fortschritt, wenn sie noch so an der Kette lägen, wie früher; schon die Verschiebung aller Standorte der Industrie und des Landbaues wie der technische Fortschritt erfordern freieren Wechsel und Austausch. Die kompliziertere Ordnung unsrer großen Betriebe erfordert bei den mäßigen disciplinarischen Mitteln, daß man die nicht unerhebliche Zahl störrischer, unfähiger, fauler Leute, die eine patriarchalische strenge Ordnung mitschleppte, immer wieder ausstoße.

Aber der ältere, verheiratete, tüchtige Teil des Arbeiterstandes kann noch heute wurzelfest sein und ist es noch heute; er bleibt in seiner Gemeinde und seinem Geschäfte, wenn es ihm halbwegs leidlich geht. Daß er nicht mehr an der Scholle klebt, ist ein Glück, daß er nach 7, nach 10, nach 15 Jahren einmal eine bessere Stelle sucht, ist ihm nicht zu verdenken.

Und damit kommen wir zu einer der wesentlichsten Ursachen des Wanderns und Wechselns, soweit sie teilweise übertrieben heute vorkommen, aber erst verschwinden werden, wenn unsre großen Unternehmungen besser eingerichtet und zugleich freilich manche falsche Hoffnungen der Gegenwart auf ihr richtiges Maß zurückgeführt sein werden. Das berechtigte heutige Streben der Leute nach Verbesserung der Lage muß möglichst innerhalb der Geschäfte ein normales Ziel erreichen.

Dieses Streben ist nicht zu verurteilen an sich, es hat in der allgemeinen Menschennatur seine Wurzel, es ist vollends natürlich einer Zeit mit freier Konkurrenz, gewecktem Selbstbewußtsein, außerordentlich gestiegenem Wohlstand und Luxus. Alles

jagt und rennt heute fieberhaft, strebt nach höherem Einkommen, dadurch wird mehr Energie und Streben erzeugt, daneben freilich auch mehr Streit und Enttäuschung. Es ist von den Arbeitern nicht zu fordern, daß sie allein von dieser Jagd nach dem Glück sich ausschließen sollen, es ist nur falsch, wenn man ihnen sagt, ihr habt ja nun die Freizügigkeit und Gewerbefreiheit, wechselt nur eure Stellen recht oft, dann könnt ihr Millionäre und Großindustrielle werden. Solch chimärische Hoffnung auf ferne unerreichbare Ziele ist es nicht, was der Mensch braucht, die schrankenlose Bahn der freien Konkurrenz war und ist für die Mehrzahl der kleinen Leute und Arbeiter viel zu groß, zu breit, zu wegweiserlos. Für die Mehrzahl der gewöhnlichen Menschen ist es das beste, wenn sie in eine vielleicht bescheidene, aber mit fester Erziehung, hergebrachtem Stufengang und leidlich sicherem Ziel versehene Laufbahn eintreten können; das erzieht viel besser, als ein Lotteriespiel mit 99 Prozent Nieten und 1 Prozent großen Loosen. Sieht der kleine Mann feste, aber erreichbare Ziele vor sich, dann hört die ruhelose Hast, die mehr verzehrt, als fördert, auf; sind die Karrieren richtig geordnet, dann kehrt die heute vielfach nicht vorhandene Zufriedenheit wieder, das neidige Begehren nach dem Unerreichbaren schwindet, wenn das Erreichbare ein halbwegs befriedigendes ist.

Große Männer, wie Louis Napoleon und Fürst Bismarck, haben es ebenso energisch ausgesprochen, wie die Männer der Wissenschaft es immer wieder betonen, daß hier einer der wundesten Punkte unsrer socialen Zustände liege. Die große Masse unsrer ländlichen und städtischen Tagelöhner und Fabrikarbeiter hat heute, so wie die Dinge sich entwickelten, keinen festen, durch die Sitte geordneten Stufengang der Lebensentwicklung, der schulend und aufwärtsführend dem mittleren pflichttreuen Mann im 30. bis 60. Jahre eine doppelt so gute Stellung als dem 18—25jährigen sichert; es fehlt vielfach die strenge Zucht der Jugend, die Ordnung der Löhne, welche nicht bloß der größeren Begabung und Leistungsfähigkeit, sondern auch dem höheren Alter, dem Familienvater mit mehreren Kindern die größere Einnahme, die

bessere Stellung verschaffte. Das alte zünftige Handwerk wirkte durch seine strenge, gering oder gar nicht bezahlte Lehrzeit, durch den Stufengang vom Jung- zum Altgesellen, den Wanderzwang, durch die Hoffnung auf den zuletzt doch von der Mehrzahl erreichten Meistertitel, durch die Ordnung der Gesellenlöhne und des Meisterverdienstes, durch die möglichen Ehrenstellen in der Zunft auf einen wohlgeordneten Stufengang hin. Auch auf den großen Gütern mit abhängiger höriger Bevölkerung fehlte ein solcher vom Gänse- und Schweine- zum Kuh- und Pferdestall, vom Knecht zum Drescher, von diesem zum Hofmeister nicht ganz; die Erlaubnis zum Heiraten, die Zuweisung einer eigenen Wohnung bildeten erstrebte Zielpunkte, die für jahrelange harte und schlecht bezahlte Dienste entschädigten. In den Gegenden des Klein- und Parzellenbesitzes, der Zuweisung von Allmendeteilen bildet noch heute der Erwerb eines Ackerstückchens oder die Zuweisung eines Kartoffelgartens ein Ziel, das, auf der Mittagshöhe des Lebens erreicht, die Existenz der Familie erleichtert, den Stolz befriedigt; wer so weit gekommen, daß er auf eigener Scholle wirtschaftet, ist kein unzufriedener Proletarier mehr.

Wo für den ländlichen Tagelöhner solche Möglichkeit fehlt, wo jetzt jedes Jahr andere fremde Erntearbeiter beschäftigt werden, da hört jeder solche Stufengang auf; wo die jungen Leute schon 14—25jährig hohe Löhne verdienen, zuchtlos in wilder Ehe leben, so früh als sie wollen heiraten, da ist die Zuweisung einer Kate oder Drescherstelle kein Ziel mehr, das befriedigt. Das in Deutschland seit den 60iger Jahren mutwillig durch eine falsche Gesetzgebung zertrümmerte Lehrlingswesen, die Zunahme der jugendlichen Fabrikarbeit, die Anhäufung von Hunderten und Tausenden von männlichen und weiblichen unverheirateten, nicht 30 Jahre alten Arbeitern in den Groß- und Fabrikstädten, ohne einen Familienanschluß, ohne irgendwelche sittliche Ordnung, der teilweise hohe Verdienst dieser Unverheirateten, der nur zu sinnlosem Luxus, zur Trunksucht und Liederlichkeit führt, und dann als Schluß des so angefangenen Lebens die Thatsache, daß der Lohn und die Stellung vom 20. bis 60. Jahre dieselben bleiben, das sind die

Übelstände unsrer heutigen Fabriks- und Bergwerksverfassung, teilweise auch unsrer Großgutsverfassung.

Wie ist da zu helfen? Mannigfach sind die Wege; viel ist auch schon zur Besserung geschehen; viele gute Reste älterer Einrichtungen sind erhalten und können weiter gebildet werden; noch mehr ist freilich zu thun; aber es ist wenigstens in den ganz großen Geschäften mit halbwegs gutem Willen und mit klarer Erkenntnis der Bedeutung der Sache gar nicht so sehr schwer. Die Leiter der Aktiengesellschaften und anderer Großunternehmungen müßten sich nur bewußt werden, daß sie nicht bloß für Produktion und Handel, sondern auch für die sociale Ordnung, für das menschliche und technische Erziehungswesen, die häuslichen und sonstigen moralischen Eigenschaften und das Familienleben der ihnen untergebenen Arbeitskräfte verantwortlich durch ihre Maßnahmen sind, daß große öffentliche Pflichten auf ihnen ruhen.

Zunächst sind möglichst die jugendlichen Arbeiter wieder in Lehrlinge zu verwandeln, einer strengen Zucht zu unterwerfen. Bis zur Einführung der Gewerbefreiheit in Deutschland galt es dafür, daß nur der Kleinmeister gute Lehrlinge ziehe, und das war auch thatsächlich da der Fall, wo die Traditionen der Zunftverfassung und die alte universale Werkstatt sich erhielten. Heute halten die Kleinmeister vielfach gar keine Lehrlinge mehr und die Flickwerkstatt derselben wird auch immer untauglicher, tüchtige gelernte Arbeiter zu erziehen, wenigstens in den Branchen, in welchen die mittleren und großen Geschäfte ganz oder fast ganz gesiegt haben. Man sieht jetzt allgemein ein, daß in diesen Gewerbszweigen die mittleren Geschäfte die besten Lehrlinge ziehen, daß aber auch die ganz großen Fabriken, besonders die Maschinenbauanstalten ganz gut dazu befähigt sind, wenn sie nur die entsprechenden Einrichtungen dazu treffen. Die großen Unternehmungen müssen sich möglichst ihre Leute selbst ziehen, für Lehrwerkstätten, Fortbildungs- und Fachschulen sorgen, die Lehrlinge unter die feste Leitung und Zucht bestimmter besserer Arbeiter und Werkmeister stellen, die Lehrzeit in bestimmte Beziehung bringen zu den später dadurch zu erreichenden Stellungen. Viel

können die Arbeiter selbst oder ihre Vereine, wie wir in England sehen, für Erhaltung eines entsprechend fortgebildeten Lehrlingswesens thun. Bei uns in Deutschland haben die neugebildeten Fachverbände, Innungen und Innungsverbände manches in dieser Richtung geschaffen und wieder hergestellt.

Besonders wichtig ist nun aber ferner, daß Lehrlinge und jugendliche Arbeiter, wenn sie nicht bei ihren Eltern wohnen, was das Beste ist, anderweitig unter eine sittliche Kontrolle und Zucht gestellt werden, und daß sie nicht beliebig in Kneipen, auf Tanzböden und sonstwie ausgeben dürfen, was sie verdienen. Ein geordneter Sparzwang, wie ihn manche rheinische Fabriken mit Erfolg durchgeführt haben, wie ihn die Handelskammer in Lüdenscheid für alle noch nicht 21jährigen obligatorisch zu machen vorschlug, wirkt da sehr günstig. Kein gut geführtes größeres Geschäft sollte jugendliche Arbeiter oder Lehrlinge annehmen, ohne mit Eltern und Vormündern über Sparzwang, Taschengeld, Abgabe eines Lohnteils an die Eltern, Wohnung und Verpflegung der jungen Leute feste Abmachungen zu treffen; für junge Mädchen kann die Errichtung von Pensionaten unter vernünftiger Aufsicht einer Oberin in Verbindung mit Haushaltungsunterricht sehr günstig wirken; die Seidenspinnerei von Karl Metz in Freiburg i. B., welche vor allem der Arbeit von jungen Mädchen bedarf, hat in einer Reihe von Dörfern Zweigwerkstätten errichtet, um diese in der Obhut der Eltern zu belassen, der Erfolg war ein sehr günstiger, all die gewöhnlichen Mißstände der Mädchenfabrikarbeit blieben aus; für junge Burschen können gut eingerichtete und disciplinierte Logierhäuser gebaut werden, wie sie ja auch bereits viel verbreitet sind. Für die Jugend gehört Zucht und Leitung; alle mittleren und höheren Stände unterstellen sie einer solchen nicht bloß bis zum 21. Jahr. Nur für den Arbeiterstand hat die Auflösung der Familie in den Groß- und Fabrikstädten sowie in den Bergwerksbezirken eine jugendliche Freiheit geschaffen, die sich naturgemäß in bubenhafte Zuchtlosigkeit und Liederlichkeit umsetzte. Die rohesten und wüstesten der Arbeiterversammlungen zeigen immer dasselbe Resultat: eine halbverwilderte Rotte von 16—25jährigen

terrorisiert die Leute, die hier allein sprechen und stimmen sollten. Auch die Herabsetzung des erlaubten Heiratsalters und der Volljährigkeit waren schwerwiegende Fehler unsrer manchesterlichen Justizverwaltung, die sich damit die Geschäfte erleichtern wollte.

Nun aber das wichtigste: innerhalb der Unternehmungen muß man möglichst eine Hierarchie von Stellungen, Gehalten und Löhnen schaffen, so daß der gewöhnliche ausgelernte Arbeiter hier die Wahrscheinlichkeit eines Aufsteigens und einer Verbesserung finde, ohne stets an Stellenwechsel und Wandern denken zu müssen. Bis auf einen gewissen Grad liegt derartiges in der Natur der Sache und jede größere Organisation wird mit Notwendigkeit auf eine solche Bahn gedrängt: die Post, die Eisenbahnen, jeder städtische und staatliche Verwaltungszweig, sie können ihre Leute nur locken und festhalten durch wohlgeordnete Karrieren, durch eine richtige Verteilung der niedrig bezahlten Anfängerstellen gegenüber den höher dotierten Mittelstellen und der kleinen Zahl oberer Stellen. Die Geschäfte mit 2—500, noch mehr die mit 1000—10000 Beamten und Arbeitern haben dasselbe Princip zu befolgen. Was besteht nun in dieser Hinsicht?

Wir sind zunächst geneigt, zu fragen, ob unsre Gewerbe- und Berufsstatistik uns Auskunft über das Maß solcher Abstufungen gebe. Die 97163 Hauptgewerbebetriebe, welche 1882 in Deutschland über 5 Personen zählten, haben etwa 100000 Betriebsleiter, 160000 technisches, Verwaltungs- und Aufsichtspersonal und 2.5 Mill. Arbeitspersonal. Also kommen auf 1 Betriebsleiter 1.6 Aufsichtspersonal und 25 Arbeiter. Aber die letzteren können in die zwei oberen Kategorien in der Regel nicht aufsteigen; auch die 160000 Personen Aufsichtspersonal (darunter 73000 kaufmännische Kommis) gehören den gebildeten Klassen an, umfassen die Werkmeister, Vorarbeiter, Steiger nicht. Natorp hat bei Gelegenheit des westfälischen Kohlenstrikes uns gesagt, daß auf 110000 Bergarbeiter des Ruhrgebietes 4—5000 Beamte kämen; darin sind die Steiger und Obersteiger, Betriebsführer, Maschinensteiger und Markscheider begriffen, aber wohl auch die höhern Beamten; wir bekommen damit die Vorstellung, daß etwa 3—4 Proz. der

Arbeiter in diese höheren Stellungen einrücken. Der Deutsche Werkmeisterbund ist innerhalb weniger Jahre auf gegen 13—15000 Mitglieder angewachsen; aber wir wissen nicht, welchen Teil aller Werkmeister und Vorarbeiter er umfasse; auch nicht genau, welcher Teil dieser Werkmeister durch besondere Fachschulbildung und andere Thatsachen der socialen Klassenbildung sich bereits von den gewöhnlichen Arbeitern als neuer besonderer Stand abgeschieden habe, der nach unten sich möglichst abschließend seinen Söhnen die Stellen vorbehalte, welche dadurch den aufsteigenden älteren und fähigeren Arbeitern entgehen. Es ist sehr wünschenswert, daß dies nicht geschehe, was am besten durch allgemeine Lehrlingsschulung und Fortbildungsunterricht der Arbeiter erreicht wird.

Einzelnen Industriebeschreibungen entnehmen wir die erfreuliche Nachricht, daß z. B. im englischen und deutschen Bergbau, vielfach auch in der Eisen- und Maschinenindustrie, sehr klar im englischen Schiffsbau ein festgeordneter Stufengang von niederen zu höheren und besser bezahlten Stellen existiert; in letzterem werden fünf sich folgende Stufen unterschieden a) holders up, b) caulkers, c) riveters, d) platers, e) angle iron smiths. Im hiesigen Baugewerbe sind es außer den Polieren die sogenannten Eckmaurer, welche die vielbegehrten besseren Stellen innehaben. Im englischen Kohlenbau rechnet man auf 100—250 Häuer 2 overmen, auf 18—20 einen deputy. Natürlich ist in den verschiedenen Industrien die Zahl der Werkmeister, Aufseher und Vorarbeiter sehr verschieden. In den Maschinenfabriken spielen die Monteure eine erhebliche Rolle. Escher in Zürich hatte auf 472 Arbeiter (von welchen 72 ungelernte Handlanger) 34 Monteure. Diese Monteure rücken dadurch immer leicht voran, daß sie auch so vielfach nach anderen Fabriken als Werkmeister berufen werden, besonders wenn sie dort Maschinen aufgestellt haben. Wo Gruppenakkord eingeführt ist, und an der Spitze der Gruppen ein oder mehrere höher bezahlte weil verantwortliche Leute stehen, wird damit eine Elite von Arbeitern geschaffen. Diese Gruppenakkorde sind teilweise auch heftig angegriffen worden. Wo nämlich die Unterausteilung des gemeinsam verdienten Akkordlohnes nicht

von den Geschäften reguliert und kontrolliert ist, artet das System leicht zur gehässigsten Ausbeutung der gewöhnlichen Arbeiter aus; wo das aber entsprechend geschieht, wirkt die Einrichtung sehr günstig. In den Schieferbrüchen des nördlichen Wales z. B. besteht es nach Thornton in der Weise, daß je 3—4 tüchtige Steinhauer die Akkorde gemeinsam übernehmen und sie nun zusammen je 6—10 gewöhnliche Arbeiter im Tagelohn beschäftigen; diese verdienen 12—20 Shilling die Woche, die Unternehmer-Arbeiter etwa 45; ein Drittel der Arbeiter ist so in dieser höheren Stellung; der Einzelne legt im Laufe der Jahre 2—300 Pf. St. zurück, baut sich ein Häuschen; für alle Arbeiter ist die Hoffnung, selbst endlich in eine unternehmende Kameradschaft einzutreten, die Hauptursache ihrer Zufriedenheit. Von oberschlesischen derartigen Gruppen und Kameradschaften des Bergbaues wird mir geschrieben, daß die abgestuften Lohnverhältnisse des Vorhäuers, der Vollhäuer, der Lehrhäuer und der Schlepper 1., 2. und 3. Klasse sehr günstig wirken. In Westfalen war bei der großen Arbeitseinstellung im Sommer 1889 ernstlich davon die Rede, ob man um gesetzliche Regelung der Schlepperzeit auf 2 Jahre, der Lehrhäuerzeit auf 1½ bitten solle. Bekannt ist das ausgezeichnet wirkende System des Gruppenakkords in der Maschinenfabrik von König und Bauer in Klosterzell bei Würzburg. Bei dem sogenannten Hauptakkord, für Anfertigung von größeren Maschinen werden zunächst die Lehrlinge im ersten Jahre von der Firma extra bezahlt, damit sie nicht, wie so leicht sonst geschieht, zu sehr ausgenützt und überangestrengt werden; alle andern Mitarbeitenden sind nach Alter und Fähigkeit in 13 Lohnklassen verteilt, deren nach Arbeitsstunden berechneter Anteil am Gesamtverdienst steigt im Verhältniß der Zahlen 8—20. Die Klassifizierung der Leute geschieht jährlich 1—2mal auf Vortrag der Werkmeister durch die Prinzipale; wer sich auszeichnet, wird früher vorversetzt; wer sich schlecht hält, wird zurückversetzt. Das System wirkt ausgezeichnet.

Naheliegend ist der Einwurf, alle feinere und komplizierte Ausbildung des Lohnsystems, also hauptsächlich die Durchführung richtig abgestufter Akkordlöhne, dann das System der Prämien

für Rohstoffersparnis, für bessere und größere Produktion in derselben Zeit oder mit demselben Material, das System der Jahresgratifikationen, das meist nach der Verschiedenheit der Leute und der Leistungen sich abstuft, endlich die zumal in Frankreich und den Vereinigten Staaten immer weiter vordringende Gewinnbeteiligung der Arbeiter, der eine große Zunahme ihres Fleißes, ihrer Ehrlichkeit, ihrer Anhänglichkeit und Stetigkeit nachgerühmt wird, bezwecke dasselbe, was ich hier vorschlage; es handle sich also nur darum, diese höheren Lohnformen mehr in Anwendung zu bringen. Das ist bis auf einen gewissen Grad richtig. Alle diese Formen bezwecken gerechtere Bezahlung, Prämiierung der größeren Fähigkeit und Leistung. Aber sie verfolgen dieses Ziel, zumal das Akkordlohnsystem überwiegend nur mit Rücksicht auf die augenblickliche Leistung; der Akkordlohn und das Prämiensystem kann leicht die Folge haben, dem 20—25jährigen größere Einnahmen zu verschaffen als dem 30—50jährigen, oder gar dem über 50jährigen. Und das gerade wünsche ich zu vermeiden oder wenigstens sind mir in diesem Falle Einrichtungen willkommen, wie sie z. B. van Marken in der socialpolitisch so viel gerühmten Delfter Hefen- und Spiritusfabrik getroffen hat; die dort gezahlten Produktionsprämien, welche zwischen 10 und 30 Prozent des gewöhnlichen Lohns betragen, werden nur den Familienvätern mit 4 Kindern bar ausgezahlt, den jüngeren Arbeitern werden steigende Teile zurückbehalten und in die Prämienkasse gelegt, so daß die unter 18jährigen nur ein Zehntel der Prämien bar in die Hand bekommen. Ähnlich wirkt es, wenn die Prämien überhaupt oder ein Teil derselben nach dem Dienstalter in der Fabrik abgestuft werden. So wird bei dem großen Bergwerk „Vereinigungsgesellschaft im Wurmrevier," ein Drittel der Jahresprämien rein nach der Zahl der Dienstjahre jedes Einzelnen verteilt; nur eine Anzahl Leute, welche wegen blauen Montags und derartiger Gründe zeitweise zurückgesetzt werden, sind davon ausgeschlossen. Eine baseler Floretspinnerei legt bei dem üblichen Neujahrsfest jeder Arbeiterin, die über sechs Jahre im Geschäft ist, 100 Franken ins Kouvert. Die rheinisch-westfälischen Kupferwerke in Olpe

zahlen jedem über zwei Jahre beschäftigten Arbeiter 10 Mark für das Dienstjahr in die Sparkasse. Auf den königlichen Werften in Großbritannien, welche 18500 Beamte und Arbeiter umfassen, besteht eine Reihe normaler Abstufungen in den Löhnen und eine Beförderung der Leute nach den höheren Stellen; jede Gruppe von Arbeitern zerfällt in solche 1., 2. und 3. Klasse; nach 10=jähriger Dienstzeit erhalten die Leute Zuschläge.

In der Meißner k. sächsischen Porzellanmanufaktur ist die Lohnzahlung besonders fein und specialisiert ausgebildet. Auf 29 Taglöhner kamen 1882 122 technisch gelernte, 145 artistische Arbeiter (Modelleure, Dreher, Former, Bossierer) und 349 Arbeiter der Malerbranche. So weit irgend möglich sind Akkordlöhne durchgeführt, aber sie sind nach dem Alter abgestuft; so ist z. B. bei den artistischen Arbeitern bestimmt, daß sie eine 6jährige Lehrzeit durchmachen, dann in die unterste Klasse eintreten, welche in der Regel die Leute bis zum 26. Jahre umfaßt; sie erhalten 8/9 der Akkordsätze; die 27—32jährigen erhalten die volle Taxe; die 33—38jährigen einen Zuschlag von 1/6, die 39—50jährigen einen solchen von 1/3, die über 51jährigen einen von 5/12; vorzügliche Leistungen werden mit früherer Versetzung in eine höhere Klasse belohnt; der Einrichtung wird nachgerühmt, daß sie sich vorzüglich bewährt habe; die Zuschläge für die älteren Leute geben vielfach keinen höheren thatsächlichen Lohn, sondern hindern teilweise nur das frühe Sinken desselben wegen geringerer Leistungsfähigkeit und Abnahme der Kräfte.

Außer Geldzuschüssen zum Verdienst der älteren im Geschäfte Angestellten können auch Naturalbezüge und anderweite Hülfe in Betracht kommen, also hauptsächlich die Zuweisung von Wohnungen, von Gartenland, freiem Holz, freier Steinkohle, unter Umständen höhere Krankenlöhne, Geschenke oder Darlehen aus einer Unterstützungskasse für Fälle des Hausbaues, der Kinderausstattung und dergleichen. Doch werden diese Vergünstigungen theilweise besser dem individuellen Falle angepaßt, als in ein System gebracht und nach dem Alter verteilt; nur die Beneficien, welche, wie die Wohnungszuweisung entweder das Hei=

raten erst ermöglichen oder den Unterhalt einer größeren Familie sehr erleichtern, werden passend neben andern Bedingungen an ein gewisses Dienstalter im Geschäft geknüpft. Und es kann so eine ganz zweckmäßige Teilung aller Arbeiter in zwei Klassen stattfinden, solche mit freier oder halbfreier Wohnung und ohne dieselbe. Der oft gehörte Einwand, daß durch solche Wohnungszuweisung dem Arbeiter eine Fessel angelegt, die Freizügigkeit genommen werde, trifft eher für eigene, als zugewiesene Wohnungen zu. Er wiegt aber überhaupt nicht sehr schwer. Die älteren verheirateten Leute wechseln den Ort überhaupt nicht so leicht. Wo die etwaigen kleinen Besitzungen leicht veräußerlich sind, wie in den Dörfern, in Fabrikgegenden, in der Nähe der Städte, kommt die Gefahr des Verkaufenmüssens nicht in Betracht gegen den sittlichen Segen des eigenen Besitzes. Was die angebliche Abhängigkeit durch zugewiesene Freihäuser betrifft, so sehen wir, daß in England die Bergleute Northumberlands mit ihren Freihäusern, in Deutschland die des Ruhrgebietes, welche auch so vielfach in solchen Häusern sitzen, weder von Arbeitseinstellungen noch von Vereinsorganisationen dadurch abgehalten wurden. Nirgends freilich sollten an die Zuweisung solcher Häuser Bedingungen gestellt werden, welche die Gefühle und Interessen der Arbeiter verletzen, wie das Verlangen, aus dem Gewerkverein auszutreten. Das ganze System darf nur dazu dienen, den älteren, verheiratheten, lange im Dienst befindlichen Arbeitern eine Erleichterung zu verschaffen. Ein Kündigungsrecht des Werkes für den Fall des Austritts aus der Arbeit, aber nur ein den lokalen Mietgewohnheiten entsprechendes, muß natürlich bestehen.

Endlich sind auch noch andere Mittel vorgekommen, die Arbeiterschaft in übereinanderstehende Klassen zu zerlegen. Ein großes schwedisches Werk zu Hoganos hat sich mit sehr gutem Erfolg von der Regierung das Recht erteilen lassen, den Besten der älteren Arbeiter eine Medaille zu verleihen, welche diese nun mit Stolz tragen. Hauptsächlich aber haben die großen Musterwerke, welche die Gewinnbeteiligung einführten und von ihr aus zur

Produktivgenossenschaft übergingen, mit Erfolg ihre Arbeiter in Klassen mit aufsteigenden Rechten und Pflichten geteilt.

So hat der bekannte Häusermaler Leclaire in Paris, schon als er 1842 die Gewinnbeteiligung einführte, diese auf 80—90 seiner besten Leute beschränkt; später beschäftigte das Haus 600—1100 Arbeiter und sie erhielten Anteil an der reichen Hülfskasse des Geschäfts und am Reinertrag; aber einen Kern von 130—140 höher Berechtigten behielt man bis heute bei; die anderen Arbeiter müssen sich, wenn das Geschäft zurückgeht, eine Entlassung gefallen lassen, der Kern bleibt; in ihn kann nur kommen, wer 25—40 Jahre alt ist, 5 Jahre mit Auszeichnung im Geschäft gedient hat, gut lesen und schreiben kann; der Kern hat hauptsächlich höhere Rechte an der Hülfskasse, der die Hälfte des Geschäftskapitals jetzt gehört, er repräsentiert die Arbeiter, wählt die Aufseher und die Mitglieder eines Schiedsgerichts; aus ihm geht das ganze höhere Personal des Geschäfts hervor; das Schiedsgericht übt ein censorisches Sittenrichteramt aus, versetzt etwa auch aus dem Kern zurück unter die gewöhnlichen Arbeiter. Das ganze Haus, dessen übrige Verfassung wir hier nicht schildern können, gilt als eine Schule der Ehrbarkeit und des Fleißes, der Mäßigkeit und Selbstachtung. Wenn die Maler von Paris früher als die liederlichsten, unmäßigsten Arbeiter, mit diebischen, unredlichen Gewohnheiten galten und das heute besser ist, so hat das Haus Leclaire mit seinen 1000 Arbeitern wesentlich dazu beigetragen.

Das andere Beispiel, das wir noch anführen wollen, ist das große Werk gußeiserner Geschirre, das, 1840 von Herrn Godin in Guise begründet, jetzt mit 1700 Arbeitern als glänzende Produktivgenossenschaft blüht, hauptsächlich bekannt ist durch seinen an Fourier erinnernden, 1860 erbauten Arbeiterpalast, der den bevorzugten Arbeiterfamilien als Wohnung eingeräumt ist; auch dieses geht neuerdings, wie das Leclairesche Geschäft, mehr und mehr als Aktienkommanditgesellschaft in die Hände der Arbeiter und Angestellten über; schon im Juni 1883 hatten 3 Leute Anteile über 50 000 Francs, 4 solche von 25 001—50 000,

14 solche von 5001—25 000, 318 solche von 1001—5000, 167 solche von 501—1000 Francs. Was uns aber hier zunächst interessiert, ist die Einteilung der Arbeiter in 4 Hauptklassen. Sie sind zunächst einfache a. Hülfsarbeiter, die keinen Gewinnanteil erhalten; aber schon wenn sie, 21 Jahr alt, ein Jahr in der Gießerei tüchtig gearbeitet und sich gut gehalten haben, können sie vom Direktor und Administrativrat unter die Klasse b. der participants erhoben werden und erhalten einen mäßigen Gewinnanteil. Die Arbeiter der dritten Klasse c, die sociétaires, rücken auf eben diese Weise durch Ernennung vor, sie müssen mindestens drei Jahre im Werke gearbeitet haben, erhalten Wohnung im Socialpalast und anderthalbfachen Anteil wie die Klasse b. Die eigentliche Elite sind d, die associés, die älteren Arbeiter; sie cooptieren sich selbst aus den anderen Klassen, wohnen ebenfalls im Familistère und erhalten doppelten Gewinnanteil wie die Klasse b; sie müssen bei ihrem Eintritt mindestens 500 Fr. Kapital im Geschäft besitzen. Aus ihnen gehen die niederen und höheren Beamten des Werkes hervor. Es gab deren 1887 93 auf 209 Societäre und 491 Participanten, zusammen 793 Beteiligte, während das Hauptgeschäft im ganzen 1400 Leute, die belgische Filiale 300 zählt.

Gewiß kann man eine solche musterhafte und segensreiche Einrichtung nicht ohne weiteres überall einführen, so wenig als die Gewinnbeteiligung. Nur ganz große, in reichen Händen befindliche, wohlfundierte Geschäfte, die eine lange Geschichte von humanitären und von Lohnzahlungsversuchen hinter sich haben, pflegen zu solcher Höhe sich zu erheben. Aber als Vorbild und Muster kann eine solche Abstufung für Dutzende und Hunderte von Anstalten wirken, auch wenn diese ihr Kapital in eigenen Händen behalten wollen.

Das letzte Stadium des von uns geschilderten Stufenganges von Stellungen ist die Pensionierung des alten kränklichen und invaliden Arbeiters und seiner Wittwen und Waisen. Die besteingerichteten Werke haben längst auch dieses Ziel ins Auge gefaßt; die deutschen Knappschaften haben seit lange dahin gestrebt.

In Deutschland ist die Invaliden- und Altersversicherung jetzt durch das Gesetz vom 22. Juni 1889 geordnet und damit für alle Arbeiter und alle Werke wenigstens das Unerläßliche gethan; es bleibt immer ein erheblicher Spielraum privater Thätigkeit für die Wittwen- und Waisenversorgung und für Zusatzpensionen, welche ganz vorzüglichen Arbeitern zu gute kämen.

Wir verfolgen das nicht weiter. Was die besten Arbeitgeber aller Länder mit diesen Einrichtungen erstrebten, es ist eine Annäherung an die Verfassung unsrer großen staatlichen und kommunalen Verwaltungszweige, es ist die dauernde Fesselung der besseren Kräfte an dasselbe Werk und damit die Schaffung sittlicher Bande zwischen der Anstalt und ihren Arbeitern; es ist die Herausbildung von festgeordneten Lebenslaufbahnen, die zwar im engeren Kreis verlaufen, aber allen tüchtigern gesunden Familienvätern ein sicheres, für Viele erreichbares Ziel vor Augen halten. Und das ist es, was der gewöhnliche Mann haben muß, um glücklich zu werden!

III.
Das patriarchalische System und die Arbeiterausschüsse.

Die im vorhergehenden Abschnitt gemachten Vorschläge, die Arbeiterschaft der großen Unternehmungen wieder mehr als bisher an die Werke durch einen Stufengang der Stellungen und Löhne zu fesseln und damit die sittlichen Bande zwischen Arbeitgeber und -nehmer wieder zu verstärken, wird auf mancherlei Widerspruch stoßen.

Der socialdemokratische Agitator wird in Derartigem ein kapitalistisches Pflästerchen finden, das in seine Gedankenwelt nicht hineinpaßt; der freihändlerische demokratische Radikalismus wird einwerfen, daß auf diese Weise Abhängigkeiten erhalten und neu großgezogen würden, die man eben zerstören müsse. Auch wer in den Gewerkvereinen und ihrem organisierten Kampf gegen die Unternehmer das einzige Heil sieht, wird vielleicht geneigt sein, in dem, was ich vorschlage, nur eine verschleierte Wiederherstellung

der patriarchalischen älteren Fabrikverfassung zu sehen. Und nichts ist heute verdächtiger und verhaßter als was irgend nach patriarchalischen Zuständen schmeckt. Da in diesem Schlagworte und seiner Anwendung mir eben so viel Irrtum als Wahrheit zu stecken scheint, so möchte ich das, was ich in diesem dritten Abschnitte über die Arbeiterausschüsse zu sagen habe, mit einem Worte über patriarchalische Beziehungen und Lebensformen überhaupt einleiten.

Die Überwindung der feudalen Klassenherrschaft durch den modernen Rechtsstaat mit seiner Rechts- und Steuergleichheit, seiner Achtung und Wertung jeder, auch der niedrigsten Persönlichkeit, mit seiner Tendenz, die unteren Klassen zu heben, den Fähigen aller Klassen das Aufsteigen zu erleichtern, bildet den wichtigsten Ruhmestitel unsrer Tage. Und wie Staat und Militärgewalt heute jeden gleichmäßig höflich behandeln, nicht mehr mit „Er" und „Du" anreden, die armen Leute nicht mehr mit dem Stock regieren, so muß auch in jedem Geschäft die Behandlung eine solche sein, wie sie mündigen, selbständigen Menschen mit gleichen politischen Rechten, mit einer gewissen Schulbildung gebührt. Alle Formen sollen höflich, die Rechtsverhältnisse klar geschäftlich geordnete sein; die Unterwürfigkeit, die im alten Familienverbande der Notwendigkeit entsprach, daß im Haushalte Einer muß strenge befehlen können, hat keinen Sinn mehr, wo Hunderte, deren jeder seinen eigenen Haushalt hat, für die Arbeitsstunden zusammenkommen, um gemeinsam thätig zu sein. Auch der letzte Taglöhner muß auf Grund des freien Arbeitsvertrags seine Interessen frei verfolgen dürfen, allein oder mit andern zusammen; er muß in religiöser, politischer und sonstiger Beziehung als selbständige Person geachtet und geschätzt werden. In so weit ist es mit den patriarchalischen Zuständen der älteren Zeit, mit den konventionellen älteren Formen des Verkehrs einer kastenmäßig geordneten Gesellschaft unwiederbringlich vorbei und es ist ein Fortschritt, daß sie vollends mehr und mehr verschwinden. Es ist ein verhängnisvoller Irrtum, daß so viele unsrer Großindustriellen, noch mehr so viele ihrer Beamten, diese veralteten feudalen Verkehrs-

gewohnheiten verwechseln mit der Aufrechthaltung der Disciplin und Ordnung überhaupt.

Aber weil der Prozeß der Auflösung der alten, der Neubildung der neuen Formen sich notwendig mit Streit und Reibung, mit gegenseitigen Vorwürfen, mit teilweiser Erzeugung von Haß und Bitterkeit vollzieht, deswegen sind solche Kämpfe, wie wir sie heute erleben, doch kein Glück, ja nicht einmal das Normale, sondern eine freilich schwer zu vermeidende Begleiterscheinung. Und diese Kämpfe so weit fortführen und steigern zu wollen, bis Unternehmer und Arbeiter sich nicht bloß an Rechten, sondern an Macht und Einfluß, an Einkommen und Lebensgenuß gleichständen, jeden Versuch der Versöhnung, ehe dieses Ziel erreicht sei, als Rückfall in patriarchalische Zustände zu brandmarken, ist eine demokratische Utopie, welche mit den Plänen des Socialismus auf einer Linie steht. So wie Kapital und Besitz, und, was viel wichtiger ist, die überlieferte Bildung, das kaufmännische, technische und sonstige Können auf die bestehenden socialen Klassen heute verteilt ist, kann unsre Volkswirtschaft, ähnlich wie unser Staat, nicht anders eingerichtet sein, als daß zwar nicht für alle Verhältnisse und Lebenslagen, aber doch in der Mehrzahl der wichtigsten Verhältnisse die höher stehende Minderzahl befiehlt, die niedriger stehende Mehrzahl gehorcht. Die thatsächliche Ungleichheit des Talents, der Erziehung, der Kräfte bedingt eine Überlegenheit, eine Führerschaft, eine Unterordnung und eine Beeinflussung, die nicht zu beseitigen sind. Und wie ich schon im ersten Abschnitte betonte, die Tendenz auf immer größere Geschäfte steigert in gewisser Weise stets die Notwendigkeit, mit Selbstverleugnung sich unterzuordnen, eine straffere Disciplin zu ertragen. Alle fortschreitende sociale Entwicklung heißt zugleich: Herrschaft und Unterordnung. Selbst von den englischen Gewerkvereinen sagt Thornton mit Recht gegenüber den Klagen über Terrorismus der Führer, es gehöre nur eine allgemeine Bekanntschaft mit der menschlichen Natur dazu, um zu wissen, daß ein zum Herrschen berufener Geist oder mehrere die Seele der Gewerkvereine, wie aller anderen Associationen sein müssen.

Also nicht die Herrschaft hört auf, sondern es wechseln nur die Formen der Herrschaft und die mit ihr verbundenen sittlichen Pflichten. Wer also in der Fortdauer von Herrschaft und Disciplin, in einer gewissen bevormundenden und geschäftlichen Leitung der Höherstehenden, in jeder erziehenden Beeinflussung von oben her Patriarchalisches wittert, mit dem können wir uns so wenig verständigen, wie mit dem Politiker, der ernstlich glaubt, die Massen der mittleren und unteren Klassen könnten thatsächlich einen Staat regieren; sie sind nur ein Resonanzboden, der ein Recht hat, seine Meinung gegenüber den leitenden Kreisen zu äußern und in gewissen Sphären des rein privaten Lebens eine ganz geschützte individuelle Freiheit zu behaupten. So muß die Stellung der Arbeiter auch in unsern großen Unternehmungen aufgefaßt werden. Sie dürfen nicht mehr als todte Masse, nicht mehr als bloße Arbeitsinstrumente, als jedem Befehl und jeder Grobheit von oben sich Fügende behandelt werden. Sie sollen über ihre Interessen und ihre Stellung nachdenken und beraten, sie sollen an der socialen Reform aktiv mitarbeiten, sie sollen sich ihre Arbeitsverträge nicht bloß von oben diktieren lassen, sondern mitüberlegen und mitsprechen.

Das schließt aber weder dauernde Arbeitsverhältnisse, noch gegenseitige sittliche Bande, weder einen sittigenden und erziehenden Einfluß von oben, noch Dankbarkeit und Treue für wahrhaft humanitäres Wohlwollen von unten aus. Es gibt eine mehr konventionelle als materielle Gleichberechtigung und es gibt sociale Formen des anständigen Verkehrs verschiedener Klassen, welche den berechtigten Kern der früheren patriarchalischen Verhältnisse und die in allen großen socialen Gebilden notwendige Unterordnung und Hingebung unberührt lassen, wie wir heute an jeder größeren staatlichen Verwaltungsorganisation sehen.

Zuletzt ist für das Verhältnis der obern und der untern Klassen in ihrem Zusammenwirken in Staat und Gemeinde, wie in den einzelnen Unternehmungen das Maß des Abstandes ihrer gesamten Eigenschaften bestimmend. Die Führung der oberen Klassen, ihre Einnahmen und ihr Besitz beruhen in letzter Instanz

ja nur auf ihrer Überlegenheit; je mehr die untern ihnen an menschlicher, technischer und geschäftsmäßiger Bildung, an Können und Leistungen nahe treten, desto mehr wird die Führung in ein genossenschaftliches Zusammenwirken, in eine wirklich sachliche Gleichberechtigung übergehen. So lange wir aber soweit nicht sind, handelt es sich stets um ein Kompromiß zwischen Herrschaftsverhältnissen und dem Ideal der Gleichheit, um konventionelle Formen des Verkehrs, des Vertragsabschlusses, der Disciplin, welche das berechtigte, erwachende Selbstbewußtsein der untern Klassen schonen, aber den erziehenden leitenden Einfluß der höhern Klassen erhalten; es handelt sich darum, das Herrschaftsverhältnis zu einem Erziehungsverhältnis umzugestalten, den größern Einfluß der obern Klassen dahin zu leiten, daß er nicht bloß zu größerem Besitzerwerb und Lebensgenuß benützt, sondern als ein verantwortliches Amt, als ein Beruf mit schwerwiegenden Pflichten aufgefaßt werde.

Was nähert uns diesem Ziele? Die bloße Gesetzgebung in Bezug auf den Arbeitsvertrag kann sich nur auf einzelnes, auf Abstellung gewisser starker Mißbräuche erstrecken; die Gewohnheiten und Sitten, die Manieren und konventionellen Formen, mit welchen die Arbeitsverträge im einzelnen festgestellt und fortgebildet werden, sind das Entscheidende. Und dabei ist das zu erhebende Postulat klar: Arbeitgeber und Arbeiter haben teils zusammenfallende, teils entgegengesetzte Interessen; sie müssen in den Formen des anständigen, höflichen heutigen Geschäftsverkehrs zusammenkommen und diese Interessen besprechen; je mehr sie das thun, desto mehr wird die Verständigung gelingen; sie kann nur beruhen auf einer Einsicht in die und einer Würdigung der sich widerstrebenden Interessen, auf einer Weitsicht, die begreift, daß Kampf und Streit beiden Teilen zuletzt mehr schadet als nützt, daß unter Umständen dadurch die ganze nationale Industrie eines Landes zu Grunde gehen kann.

Bis vor kurzem hatte nun Wissenschaft und Leben für diesen Verkehr nur eine Form gefunden und empfohlen: die von den englischen Gewerkvereinen ausgebildete. Die erst lokal geeinigten,

dann zu nationalen Berufsgenossenschaften zusammengetretenen Arbeiter haben durch ihre Organisation, ihre jahrelangen Kämpfe mit den Unternehmern, ihre großen Arbeitseinstellungen es dahin gebracht, daß in den letzten 10—20 Jahren ein befriedigender Zustand der Verhandlungen zwischen Unternehmern und Arbeitern in den wichtigsten der großen aufstrebenden englischen Industrien, welche große Mengen gleicher und gelernter Arbeiter beschäftigen, eingetreten ist. Die fortlaufenden Unterhandlungen zwischen den Sekretären der entgegenstehenden Vereine, zwischen größeren oder kleineren Ausschüssen oder die Entscheidung von Schiedsrichtern, denen man gegenseitig sich zu unterwerfen vertragsmäßig verspricht, sie haben nicht bloß einen fast ohne große Strikes jetzt sich abspielenden Zustand der Lohnanpassung an die wirtschaftliche Lage und an die beiderseitigen Interessen geschaffen, sondern sie haben auch die Lohnzahlungsmethoden und die ganze Arbeiterbehandlung wesentlich verbessert; sie haben auf die beteiligten Arbeiter einen sehr intensiven Einfluß der genossenschaftlichen und Geschäftserziehung ausgeübt; das reale Verständnis für praktische Politik, für die Bedürfnisse der Industrie, für das Mögliche und Erreichbare ist außerordentlich bei den Beteiligten gewachsen. Daß das Experiment bis jetzt nur mit der Elite der gelernten Arbeiter in den größten und blühendsten, einheitlich eingerichteten, nicht in zu viel Specialitäten sich spaltenden Geschäftszweigen gelang, ist richtig; ebenso, daß es nur im härtesten Kampf den alten Anschauungen der Unternehmer abgerungen wurde, daß es viel Haß und bittern Kampf erzeugte, der Industrie vielfach harte Stöße versetzte. Es ist schwer zu sagen, ob es nicht mehr Unheil als Heil gestiftet hätte, wenn es nicht durch mehrere besondere Umstände auf gute Wege geführt und erleichtert worden wäre. Die Hauptschlachten zwischen Unternehmern und Arbeitern wurden noch geschlagen in den Tagen der unbedingten Suprematie der englischen Großindustrie, in welchen die schwersten Wunden durch die Gunst der Verhältnisse noch erträglich erschienen. Der Hauptsitz dieser Organisation ist in dem nördlichen England, unter einem Geschlecht ernster, kühler, fast puritanisch finsterer Männer, welche durch Volkscharak-

ter, Geschichte, Rechts- und Communalentwicklung zu verständigem Maßhalten mehr als jede andere Arbeiterbevölkerung der Welt befähigt war. Auch das kommt noch in Betracht, daß die bittersten Lohnkämpfe noch stattfanden, ehe einheitlich revolutionäre Bewegungen zu Arbeitervereinsbildungen über ganze Staaten und Weltteile geführt hatten, und daß England durch seine maritime Lage innere Erschütterungen ertragen kann, wie sie für einen kontinentalen Staat mit gefährdeter internationaler Stellung sehr gefährlich werden könnten.

In keinem anderen Staate ist bis jetzt eine ähnliche Organisation gelungen. Nur Anfänge und Ansätze zu einer solchen sind bei uns vorhanden, die teils von der revolutionären Propaganda der Socialdemokratie überholt wurden, teils unter der Ungunst der Unternehmer und der Regierung zu leiden hatten. Die große Zahl der Fabrikanten und Gutsbesitzer sieht in allen Arbeiterverbänden noch an sich eine Störung oder gar Auflehnung; sie fürchten das Steigen der Löhne, die unberechtigten Agitationen demagogischer Hetzer; alles Mitreden der Arbeiter über Lohn und Arbeitsvertrag erscheint ihnen noch zu sehr als ein Verlust der „Herrschaft im eigenen Hause".

Und gewiß, die Gefahren einer solchen Gewerkvereinsbewegung sind in Deutschland viel größere, als in England. Keinesfalls dürfen wir gestatten, daß sie ganz in socialdemokratische Hände falle; damit trieben wir direkt in die sociale Revolution hinein, die zwar sicher niedergeschlagen würde, aber mit dem Blutbad und dem Kampf wahrscheinlich einen erheblichen Teil unserer Industrieblüte vernichtete. Ob nicht trotzdem die Reichsregierung besser thäte, das Arbeitervereinswesen gesetzlich zu regeln und allen nicht eigentlich socialdemokratischen Gewerk- und Fachvereinen freiere Bahn zu geben, mehr Wohlwollen und mehr Aufmerksamkeit als bisher diesen Dingen zuzuwenden, mag dahingestellt sein. Jedenfalls ersetzen alle bisherigen socialpolitischen Reformen, alles noch so gut organisierte Hülfskassenwesen in keiner Weise das erste Bedürfnis des Arbeiterstandes, in regelmäßigem Austausch mit den

Arbeitgebern über das ganze Arbeitsverhältnis, über Lohn und Arbeitsbedingungen zu beraten.

Das kann nun natürlich nicht bloß auf der Basis lokaler und nationaler Berufsgenossenschaften der Arbeiter geschehen, sondern auch in anderer Weise. Man hat z. B. (so in Österreich der Abgeordnete Plener, bei uns die Socialdemokraten im Reichstage, auch gemeinnützige Vereine und Kommunalvertretungen in der Rheinprovinz) vorgeschlagen, lokale oder kreisweise Arbeiterkammern mit verschiedenen Funktionen zu errichten; man hat vom Staate verlangt, er solle Schiedsgerichte bilden, die zugleich als Einigungskammern fungieren. Man hat dem englischen Arbitration act vom 6. August 1872 nachgerühmt, er habe die Arbeitseinstellungen, wenn nicht aus der Welt geschafft, so doch auf ein geringes Maß reduziert; man hat von den Gewerberäten und anderen Behörden verlangt, daß sie bei Streitigkeiten vermitteln. Gewiß kann in dieser Richtung mancherlei geschehen, zumal richtig organisierte Gewerbegerichte und fähige Berg- und Verwaltungsbeamte, hervorragende Fabrikinspektoren und ausgezeichnete Regierungs- und Oberpräsidenten können viel Gutes wirken, hauptsächlich die letzteren bei großen Arbeitseinstellungen. Aber im ganzen darf man nicht überschätzen, was Gesetzgebung und Verwaltung hier thun können; auch was örtlich geordnete Arbeitervertretungen und Schiedsgerichte leisten können, dient nicht dem wesentlichen Bedürfnis; mache man die Arbeiterkammern oder Schiedsgerichte noch so groß, sie setzen sich aus heterogenen Industriellen und Arbeitern zusammen, welche in Bezug auf die Details und die Interessen der einzelnen Industrie nicht recht kompetent sind. Allen solchen Bildungen fehlt die Kraft, welche den englischen Einigungsämtern die hinter ihnen stehenden fest geschlossenen Berufsvereine der Arbeitgeber und Arbeitnehmer geben. Es ist eine gänzliche Verkennung der Thatsachen, wenn man glaubt, das englische Gesetz von 1872 habe das Problem gelöst; es ist gegenüber den freien Verhandlungen innerhalb der einzelnen Industrie fast bedeutungslos zu nennen.

Nein, was neben den größeren berufsgenossenschaftlichen

Einigungen beider Teile und ihren Beratungen in erster Linie von durchschlagender Bedeutung werden kann, das ist die natürlichste, naheliegendste, einfachste Art der Verhandlung zwischen Unternehmer und Arbeiter. In jedem größeren Werke, in welchem durch die Zahl der Leute der direkte persönliche Verkehr und der Meinungsaustausch zwischen Unternehmer und Arbeiter aufhört, muß eine Vertretung der Arbeiter, ein Ausschuß derselben, ein Ältestenkollegium geschaffen werden, das einmal im Monat mit dem Unternehmer und seinen Beamten in einer Abendstunde um einen Tisch herum sich zusammensetzt, um über das gegenseitige Verhältnis in den Formen moderner Höflichkeit und mit Freimut sich auszusprechen.

Derartige Arbeiterausschüsse, Fabrikräte, Ältestenkollegien sind in Deutschland in den letzten 25 Jahren vielfach, und zwar fast durchaus infolge der Initiative der Arbeitgeber, gebildet worden. Die Anlässe dazu waren einfach praktische.

Wo Fabrik- oder Betriebskrankenkassen bestehen oder errichtet wurden, wie deren 1886 5615 für größere Etablissements in Deutschland bestanden, da ist ein kollegialischer Vorstand, der wesentlich aus Arbeitern besteht, gesetzlich vorgeschrieben (§ 64 des Gesetzes vom 15. Juni 1883) und thatsächlich unvermeidlich; er geht aus der Generalversammlung, d. h. den Arbeitern der Fabrik, hervor, er wird mit dem Fabrikanten die Statuten der Kasse beraten, er wird, wenn auch die Rechnungs- und Kassenführung dem Unternehmer obliegt, in der laufenden Verwaltung mit thätig sein, die Besuche bei den Kranken ausführen, über die Familien und die einzelnen Personen berichten, die der Unterstützung bedürfen. Er wird, richtig geleitet, gleichsam von selbst ein Vertrauensorgan der Verwaltung. Es sind gemeinsame Geschäfte, die zu besorgen sind; dazu wählt man nüchterne, ehrenhafte Leute, keine Agitatoren; nichts bindet mehr als gemeinsame Geschäfte, gemeinsame Verantwortlichkeit. Wo neben der Krankenkasse eine besondere Unterstützungskasse besteht, wo Darlehn gewährt, Unterstützungen in besonderen Fällen gereicht werden, ist ein solcher Vertrauensausschuß doppelt nötig. Wo eine Reihe von Kassen

(Sparkassen, Prämienkassen ꝛc.) mit dem Geschäft verbunden sind, werden mehrere Ausschüsse fungieren, die aber häufig dieselben Arbeiter umfassen werden. Der große Kammgarnspinner A. W. Hardt in Lennep antwortet uns auf die Frage, ob er Arbeiterausschüsse eingeführt: ich behandele die Vertreter und Vorstandsmitglieder der Krankenkasse, den Vorstand des Konsumvereins und das Obermeister- und Meisterkollegium als die berufenen Arbeitervertreter, bespreche und berate mit ihnen, so oft es mir wünschenswert erscheint, die zum Wohl der Arbeiter beabsichtigten Neueinrichtungen. Aus diesem zwanglosen freien Meinungsaustausch in den Räumen unseres Arbeiterkasinos habe ich bei einem Glase Bier durch Rede und Gegenrede schon manche Anregung zu zweckmäßigen Einrichtungen gewonnen, gegenseitiges Vertrauen gestärkt und das Gefühl der gemeinsamen Interessen geweckt.

Eng mit den Kassen hängen anderweitige Wohlfahrtseinrichtungen zusammen. Fast überall, wo der Arbeitgeber sie unvermittelt einführen will, und seien sie noch so günstig für die Arbeiter, wie Gewinnbeteiligung, Suppenanstalten, Wohnungszuweisung, Bäder ꝛc., da begegnen sie leicht dem Widerwillen, ja dem Verdacht der Arbeiter, dem Mißtrauen und der Mißstimmung. Die Leute wollen sich auch zu ihrem Wohl nicht kommandieren lassen. Es kann heute nur gedeihen, was der versteht, dem es gereicht wird. Es wird verstanden, wenn man die Arbeiter selbst heranzieht, sie mitwirken läßt an der Entstehung, die Einrichtung als von ihnen geschaffen erscheinen läßt. Dazu muß man aber mit den Vertrauenspersonen der Arbeiter beraten, Komites derselben möglichst die Sache in die Hand geben.

Ein dritter Anlaß zur Einsetzung solcher Ausschüsse liegt in der Fabrikordnung. Sind wir auch noch nicht so weit, wie in der Schweiz, wo gesetzlich vorgeschrieben ist, daß die Genehmigung der Kantonalregierung zu der Fabrikordnung erst gegeben werde, wenn die Arbeiter Gelegenheit gehabt haben, sich über sie auszusprechen, auch in Deutschland haben hochstehende Unternehmer eingesehen, daß eine solche Beratung billig und gerecht sei und die spätere Handhabung der Fabrikordnung sehr erleichtere. So hat die be-

kannte Maschinenfabrik König und Bauer in Klosterzell bei Würzburg im Jahre 1873 einen Ausschuß von zwölf Arbeitern wählen lassen, um das seit 27. April 1874 gültige Fabrikstatut festzustellen. Und dieser Fabrikrat ist bestehen geblieben; „er ist", wie die Firma selbst sagt, „die gesetzgebende Behörde des Etablissements und die rechtsprechende oberste Instanz für alle persönlichen Angelegenheiten, welche in Beziehung zur Fabrik stehen; derselbe überwacht die Verwaltung der verschiedenen gemeinnützigen Kassen der Fabrik und die Pflichterfüllung der Mitglieder der Gruppenakkorde"[1]. Ähnliches wird von anderen Etablissements als Anlaß berichtet, so z. B. von dem großen Lederwerk Därr und Reinhart in Worms.

Was wir eben von dem Fabrikrat von König und Bauer weiter angefürht, bildet endlich vielfach die vierte Gruppe von Anläßen zur Einrichtung solcher Ausschüsse: die Strafjustiz und die Disciplin großer Werke kann gerechter, energischer, erfolgreicher gehandhabt werden, wenn sie nicht bloß in den Händen des Fabrikanten oder seiner Beamten liegt, sondern wenn Arbeiter als Geschworne mitwirken. Kein größeres Geschäft kann bestehen ohne gewisse Strafen für Zuspätkommen, für mutwilliges Verderben von Maschinen, Werkzeugen, Materialien, für Zuwiderhandlungen gegen sanitäre Vorschriften ꝛc. Die Strafen können in Lohnabzügen bestehen, die womöglich nicht dem Unternehmer, sondern den Hülfskassen zu gute kommen, oder in der Entziehung von Prämien und anderen Beneficien, in Versetzungen zu anderer Arbeit und in andere Lohnklassen, endlich in vorübergehendem oder dauerndem Ausschluß aus dem Geschäft. Es ist unmöglich, alle Strafverfügungen eines größeren Werks durch die Hand des ersten Dirigenten gehen zu lassen; schon die Werkmeister und Aufseher haben meist eine gewisse Strafgewalt oder sie sind wenig-

---

[1] Die Firma schreibt mir 28. Februar 1890: das Statut sei im Verlauf der Jahre gegenstandslos geworden, aber nicht etwa wegen Differenzen, sondern weil die Arbeiter so an persönliches Zusammengehen und Zusammengehören mit dem Unternehmer gewöhnt seien, daß es des schwerfälligen Apparats nicht bedürfe.

stens die Beantrager der Strafe und die Referenten über den Fall. Mag man noch so hoch denken von den Werkmeistern, Polieren, Steigern und Aufsehern — es sind vielfach barsche, energische, oft harte Naturen; man braucht zu solchen Stellen befehlshaberische Unteroffiziersnaturen. Es muß gegen ihre und der höhern Beamten Strafverfügungen eine Rekursinstanz geben, wenn die Strafen als gerecht empfunden werden sollen. Dazu kann nur ein Arbeiterausschuß dienen. Der Direktor der großen fürstlich Isenburg-Wächtersbachschen Steingutfabrik zu Schlierbach (Regierungsbezirk Kassel) schreibt: „Ich habe dem Ältestenkollegium anfangs mit Vorsicht, nun aber, da es sich vortrefflich bewährt hat, rückhaltlos alle wichtigeren Disciplinarverhandlungen, sie betreffen nun Vorkommnisse innerhalb oder außerhalb der Fabrik, übertragen. Der genossenschaftliche Geist, ein Gefühl der Berufsehre wird dadurch sichtlich gehoben. Vergehen werden durch die Ältesten im allgemeinen weit strenger bestraft, als es durch mich geschehen wäre".

Vor allem aber kann eine solche Strafbehörde eines, was dem Unternehmer unmöglich ist: sie kann das Privatleben der Arbeiter vor ihr Forum ziehen, Trunksucht, wilde Ehen, Raufsucht, Liederlichkeit, Verschwendung erst mit Mahnung und Strafen belegen, dann die betreffenden ausschließen; sie kann die jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge in Bezug auf Wirtshausbesuch und derartiges kontrollieren, mit den Eltern derselben verhandeln über Spareinlagen und Sparzwang, über Wohnungsverhältnisse derselben und Ähnliches. Das Ältestenkollegium wird so zu einem censorischen Sittenamt werden. In dem Eisenwerk Marienhütte bei Kotzenau, wo ein Arbeiterausschuß seit 1872 besteht, erteilt es den jungen Leuten Heiratskonsense und hält so von leichtsinnigen Ehen ab. Es wird durch all das ein solidarisches genossenschaftliches Standesgefühl erzeugt; die Ehre der Fabrik wird identifiziert mit der Ehrenhaftigkeit der Arbeiterschaft.

Das waren die praktischen Gesichtspunkte, welche die Männer leiteten, welche solche Ausschüsse schufen. Außer den genannten Beispielen wären noch eine ganze Reihe von solchen in der Schweiz,

in Frankreich, in Holland und in Deutschland anzuführen. In den letzten Jahren sind angesehene socialpolitische Schriftsteller und mehrere Verbände dafür eingetreten, so Öchelhäuser, Böhmert[1], Fr. Hitze, der anhaltische und der Mittweidaer Verein von Arbeitgebern, der Bergische und der Linksrheinische Verein für Gemeinwohl, der katholische Verband Arbeiterwohl; der Fürst Pleß hat neulich auf seinen Gruben in Schlesien Arbeitervertretungen geschaffen, welche in regelmäßigen Konferenzen in Anwesenheit der Werksdirigenten, der Betriebsführer und Beamten ihre Wünsche und Beschwerden vorbringen, das Verfahren bei Überschichten, die Veränderung der An- und Abfahrtszeiten, die Gewährung von Vorschüssen an hülfsbedürftige Arbeiter sowie diejenige von Unterstützungen aus dem Strafgelderfond und andere Wohlfahrtseinrichtungen mit beraten sollen.

Die Zusammensetzung der Ausschüsse ist eine verschiedene; in der Zahl der Mitglieder schwanken sie meist zwischen 6 und 12 Personen. Die Mitglieder sind teils ernannt, teils gewählt, je nachdem die verschiedenen Funktionen im Vordergrund stehen. Bei Besprechung der wichtigsten Fabrikeinrichtungen müssen Beamte und Werkmeister dabei sein; bei der Strafjustiz kann es sehr zweckmäßig sein, sie auszuschließen. Der Direktor des Eisenwerks in Kotzenau, der die Handhabung der Strafjustiz durch das Ältestenkollegium außerordentlich rühmt, und betont, wie sehr sie Ordnung und Disciplin befestigt haben, wie das Vertrauen auf Gerechtigkeit der Urteile gewachsen sei, fügt bei, Erfordernis sei freilich, „daß dem Ältestenkollegium kein Element angehöre, das im Arbeitsverhältnis dem Einzelnen oder einer Anzahl Mitglieder vorgesetzt sei“. Die Wahlen erfolgen meist für ein Jahr; nur die, welche ein gewisses Lebensalter und eine gewisse Dienstzeit in der Anstalt haben, wählen; die Wählbarkeit ist meist an ein etwas höheres Alter (25 Jahre) und mehrjährige Zugehörigkeit zur Fabrik geknüpft. Wo viele Arbeiterinnen sind, wird man

[1] Böhmert gibt neuerdings im Arbeiterfreund 1889, Heft 4, 439 ff. eine Übersicht über die in Deutschland bestehenden Arbeiterausschüsse, ihre Statuten und die über die Sache publizierten Stimmen.

diese nicht ausschließen können. Die Beratungen finden regelmäßig alle Monate, eventuell öfter, statt; sei es des Abends, sei es während des Tages, wobei dann z. B. auf den Fürst Pleßschen Werken Entschädigung stattfindet. Die Tagesordnung muß die Genehmigung des Werkleiters haben; die Punkte der Beratung werden am besten in einem Statut umgrenzt. Daß der Ausschuß nichts gegen den Willen des Unternehmers bezüglich der Fabrikeinrichtungen verfügen kann, endgültig nur in den Punkten erkennt, die ihm, wie Strafsachen, Unterstützungen &c. übertragen sind, versteht sich von selbst. Aber eben so klar ist, daß es sehr zur Erhöhung des Ansehens des Ausschusses, wie zur Vermeidung von Reibungen mit der Betriebsleitung beiträgt, wenn den Ausschüssen eine bestimmte Zahl von Punkten ganz selbständig übertragen wird: so verleiht der Ausschuß in der Wächtersbachschen Steingutfabrik den Gesellen den Meistertitel, er bewilligt Unterstützungen aus der Aushülfskasse; so sagte mir dieser Tage Freiherr von Heyl, einer unserer größten und humansten Arbeitgeber, er wolle dem Ausschuß alle Arbeiterentlassungen übertragen, weil er der Ansicht sei, daß je weniger über alles mögliche debattiert werde, je konzentrierter die Rechte der Ausschüsse auf bestimmte Punkte mit endgültiger Entscheidung seien, desto heilsamer ihr Einfluß werden werde.

Die gelungenen Beispiele, über welche bisher näheres in der socialpolitischen Litteratur berichtet wurde, gehören, soweit ich sehen kann, durchaus Werken und Anstalten von 150—2000 Arbeitern an, sowie solchen, die einen überwiegend festen Stamm von Leuten haben. In kleineren Fabriken ist das Bedürfnis natürlich ein geringeres; bei ganz großen Anstalten von mehr als 2000, ja bis zu 20 000 Arbeitern ist das Problem ein viel schwierigeres, wie ja auch alle republikanische und konstitutionelle Verfassung, je kleiner das Gemeinwesen, desto leichter durchzuführen ist. Da würden 12 oder auch 24 Arbeiter noch keine genügende Vertretung aller sein. Da wird es angezeigt sein, für verschiedene Verwaltungszwecke und Arbeitergruppen besondere Ausschüsse zu bilden und diese nur etwa unter bestimmten Bedingungen und für bestimmte

besonders wichtige Fragen zu einem Generalausschuß zusammenzufassen.

Fast mehr als Hülfsorgane des Unternehmers, wie als Interessenvertretungen der Arbeiter sind bisher die Ausschüsse ins Leben getreten; nicht den Stadtverordnetenversammlungen, sondern den gemischten Verwaltungsdeputationen der Städteordnung sind sie zu vergleichen; viel mehr von Pflichten, als von Rechten ist die Rede, wie z. B. ein Blick auf die Normalsatzungen der Ältestenkollegien der anhalter Arbeitgeber zeigt, wo es in § 2 heißt:

„Das Ältestenkollegium hat im allgemeinen die Aufgabe alle Interessen der Arbeitnehmer im Sinne der Satzungen des Vereins der anhaltischen Arbeitgeber und im Wege freundlichen Zusammenwirkens zu fördern und hierin allen Arbeitnehmern mit gutem Beispiel voranzugehen."

„Insbesondere liegen ihm hiernach folgende Pflichten ob:

a) das Arbeitspersonal und namentlich auch den jüngeren Teil desselben zu überwachen, um Ehrenhaftigkeit, Ordnung und gute Sitten aufrecht zu erhalten, und insbesondere den Simulationen und dem Genusse des Branntweins entgegenzuwirken,

b) für Aufrechterhaltung der Fabrikordnungen, Unfallverhütungsvorschriften und sonstiger das Interesse der Arbeitnehmer und die Ehre und Wohlfahrt des Unternehmens überhaupt berührender Anordnungen Sorge zu tragen,

c) sein Gutachten über alle ihm vom Arbeitgeber vorgelegten Fragen des Arbeiterinteresses und der Wohlfahrt des Unternehmens überhaupt abzugeben;

d) es kann dem Ältestenkollegium ferner vom Arbeitgeber, in den von letzterem festzustellenden Grenzen, die Mitwirkung zur Erreichung aller Ziele übertragen werden, die sich der Verein der anhalter Arbeitgeber in seinen Satzungen gestellt hat, insbesondere auch die Teilnahme an der Begründung, Leitung und Kontrolle der zu Gunsten der Arbeitnehmer und ihrer Familien zu treffenden Wohlfahrtseinrichtungen."

In den Erörterungen von Fr. Hitze (Pflichten und Aufgaben

der Arbeitgeber in der Arbeiterfrage 1888) wird über den wichtigsten Punkt der Arbeiterinteressen gesagt: Die Lohnhöhe mag, weil die Interessen der Arbeitgeber und Arbeiter hier entgegengesetzte sind, aus den gemeinsamen Beratungen ein für alle mal ausgeschlossen bleiben; vielleicht auch die Frage der Arbeitszeit; dagegen sind die Art und Weise der Löhnung, die Löhnungstermine, die Tage und die Art der Auszahlung, die Berechnung der Prämien falls solche gewährt werden rc., dankbare Punkte gemeinsamer Beratung.

An diesem Punkte liegt nun natürlich die Schwierigkeit der Einrichtung: erregte, unzufriedene Arbeitermassen wollen über nichts beraten, als über Lohnhöhe und Arbeitszeit; die Arbeitgeber alten Schlages fürchten umgekehrt nichts mehr als diese Beratungen, sie haben die Erwartung, durch hitzige Streitereien nur in schrofferen Gegensatz mit ihren Arbeitern zu kommen, in ihrem Geschäfte selbst sich gleichsam eine Opposition zu organisieren. Daher die Beschlüsse des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund vom 18. Mai 1889, auf alle Forderungen der strikenden Bergarbeiter einzugehen, auch Überschichten künftig in der Regel nur im Einverständnis mit den Belegschaften anzuordnen, aber die allgemeine Bildung von Arbeiterausschüssen abzulehnen. Daher die Rede des Frhrn. v. Stumm an seine Arbeiter (vom 8. Juli 1889, „Post“ vom 13. Juli): nur unberufene Kurpfuscher und die Herren vom Katheder könnten so verwunderliche Verirrungen vorschlagen: die Arbeiterausschüsse würden das persönliche Verhältnis, das er zu allen seinen 3200 Arbeitern habe, zerstören; in ruhigen Zeiten würden Werkmeister gewählt, gegen die er persönlich häufig die einzelnen Arbeiter in Schutz nehme; in unruhigen Zeiten aber Hetzer, die von außen her, vielleicht sogar von internationalen Arbeiterkomites sich beeinflussen ließen. Über die 60 und mehr Lohnkategorien auf seinem Werke, über die zahlreichen Abstufungen der Lohnhöhe der verschiedenen Arbeiter könne kein Arbeiterausschuß mit Sachkenntnis und Gerechtigkeit beraten; zur Strafjustiz seien solche Kollegien untauglich, weil die Arbeiter nicht gegen Kameraden vorgehen wollten; höchstens für einzelne Wohlfahrtseinrichtungen seien ver-

waltende Arbeiterausschüsse, für Interessenberatungen einzelner Arbeitergruppen Zusammentreten derselben mit Wahl von Komites passend; die großen Unternehmungen müßten militärisch, nicht parlamentarisch organisiert sein. Und ähnlich hat sich dann der Verein der Saar-Industrie und die südwestliche Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller am 17. Dezember 1889 („Nat.-Ztg." vom 21. Dezember) ausgesprochen: Arbeiterausschüsse zur Schlichtung von Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten setzten einen nicht vorhandenen Interessengegensatz statt der Interessensolidarität voraus, würden nur die Socialdemokratie fördern, als permanentes Kampfelement wirken, Leuten Fragen zur Entscheidung überweisen, die sie nicht beherrschen, die Disciplin lockern, die gesellschaftliche und staatliche Ordnung erschüttern.

Es ist klar, daß die Arbeiterausschüsse, welche wir als bestehend, als segensreich wirkend geschildert haben, etwas wesentlich von dem Schreckgespenst Abweichendes sind, das Hr. v. Stumm schildert; er selbst erklärte neulich im Reichstag auch, daß er mit den Einrichtungen, die Fürst Pleß getroffen, einverstanden sei. Es ist selbstverständlich, daß jede Disciplin und Geschäftsführung aufhörte, wenn der Arbeiterausschuß eines großen Werks durch souveräne Beschlüsse alle Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten entscheiden wollte; das wäre dasselbe, als wenn ein Regimentsausschuß von Soldaten entscheiden wollte, ob der Oberst mit einem Befehl oder einer Strafe Recht oder Unrecht gehabt hätte; dann könnten die Arbeiterausschüsse ja bei jeder beliebig provocierten Streitigkeit beschließen, das Werk in eine Produktivgenossenschaft zu verwandeln. Solchen Unsinn, wie ihn der Beschluß vom 17. Dezember 1889 voraussetzt, hat aber auch von Besonnenen und Vernünftigen Niemand gefordert. Ein Blick in die zahlreich vorliegenden Publikationen über die bis jetzt mit Ältesten-Kollegien erreichten Resultate, über die Statuten derselben hätte die Herren belehren können, daß als Organe der Lohnregulierungsfrage die Ausschüsse nicht, wenigstens nicht in erster Linie gedacht sind, ebensowenig als Organe um Streitigkeiten über bestehendes Recht zwischen Arbeiter und Unternehmer zu entscheiden. Nur Streitigkeiten zwischen den

Arbeitern untereinander und zwischen ihnen und den Werkmeistern werden vor dieses Forum gezogen. Sie sollen nichts sein, als ein Verständigungsmittel bezüglich der Fortbildung des bestehenden Arbeitsverhältnisses und als ein Verwaltungsorgan für gemeinsame Angelegenheiten. Es mag ausnahmsweise einem Organisationsgenie mit selten wohlwollendem Charakter gelingen, mit Dutzenden und Hunderten von Arbeitern einen persönlichen Rapport zu unterhalten. Im ganzen ist es eine einfache Unmöglichkeit; in jedem gewöhnlichen ganz großen Geschäft ist dieses sogenannte persönliche Verhältnis eine Phrase, so unwahr als das vermessene von Friedrich Wilhelm IV. gegen die Verfassung gerichtete Wort, es solle sich zwischen ihn und sein Volk, das alte persönliche Verhältnis zerstörend, kein Blatt Papier und keine Volksvertretung drängen. Wo über 500, über 1000 Menschen etwas zu sagen, zu beraten, Wünsche auszusprechen haben, Interessen fixieren wollen, müssen sie durch Vertretungen handeln. Das zerstört das persönliche Verhältnis nicht, sondern gibt ihm nur einen andern, inen wahreren Ausdruck. Wie gänzlich unmöglich das Empfangen und Anhören jedes einzelnen Arbeiters durch einen vielbeschäftigten Dirigenten eines großen Werkes ist, läßt sich schon daraus ermessen, daß auf sehr vielen der größeren Fabriken mit humanen Einrichtungen längst ein besonderer Beamter dafür angestellt ist, die Wohlfahrtseinrichtungen zu bearbeiten, Klagen und Wünsche der einzelnen Arbeiter entgegen zu nehmen. Daß jedes große Geschäft etwas von militärischer Zucht und Ordnung haben müsse, geben wir Herrn v. Stumm zu; aber der große Unterschied liegt doch darin, daß die Soldaten bei der Fahne junge Leute sind, die kraft gesetzlichen Zwangs ihre Dienstpflicht thun, daß die Arbeiter der Unternehmung zu einem großen Teil verheiratete Leute sind, die jeden Tag kündigen können. Weder militärisch, noch parlamentarisch, aber wie eine Gemeinde soll die große Unternehmung organisiert sein, wenn man überhaupt mit Gleichnissen operieren will.

Daß ein Arbeiterausschuß unbequem werden kann, daß er zunächst die Verwaltung nicht erleichtert, sondern komplizierter macht, das wird sich in gewissem Sinne nicht leugnen lassen. Die

Grubenbesitzer, Fabrikanten und Direktoren müssen nun mit einem neuen Faktor rechnen, sie sind ganz in derselben Lage wie die Beamten alten Schlages, denen Gemeinde-, Kreis- und andere Vertretungen zur Seite traten. Das Befehlen ohne irgend einen Widerspruch zu hören, ist immer zunächst einfacher als das Sich-verständigen mit Mehreren und Vielen. Die Despotie ist immer einfacher und leichter herzustellen als eine gemischte Verfassung. Sie ist stets der Anfangszustand für größere sociale Gebilde: sie ist aber nirgends der dauernde Verfassungszustand geblieben. Wo man mit freien, gebildeten Wesen zu thun hat, da wird, vom Kriegszustand abgesehen, nie auf die Dauer das bloße einseitige Befehlen von oben sich erhalten können. Alle reinen Herrschafts-verhältnisse müssen sich, wenn nicht steter Kampf im kleinen und zuletzt ewige Reibung und gegenseitige Hemmung im großen, vollständige Stockung und Revolution eintreten soll, verwandeln in Verhältnisse gemischter Art, wobei ein gewisses Mitsprechen den Gehorchenden eingeräumt werden muß. Darum handelt es sich heute. Das Alte ist unhaltbar, auf die Dauer ganz unmöglich, mit unseren übrigen politischen Zuständen unverträglich. Die leitenden kapitalbesitzenden Kräfte haben heute nur die Wahl zwischen der kommenden socialen Revolution, welche unsre ganze wirtschaftliche Kultur begraben kann, und zwischen einem Mitreden der Arbeiter in Form der englischen Gewerkvereine und in Form der bescheidenen deutschen Arbeiterausschüsse. Ein drittes ist unmöglich. Auch die Entstehung von großen Gewerkvereinen wird den Herren wohl nicht erspart werden; aber diese werden um so versöhnlicher auftreten, wenn vor und mit ihnen Arbeiterausschüsse in den einzelnen Werken gebildet werden.

Je mehr die Ältestenkollegien in ruhigen Zeiten, ehe heftiger Kampf entbrannt ist, gebildet werden, desto bessere Traditionen werden in ihnen entstehen, desto leichter wird die Sache gehen. Immer natürlich wird gewissermaßen eine doppelte Strömung in ihnen lebendig werden: sie sollen Vertrauens- und Amtsorgane des Werkes sein und sind daneben zugleich Interessenvertretung der Arbeiter. Aber in dieser Doppelfunktion liegt gerade ein Vor-

zug: der Egoismus der Interessenvertretung wird gemildert durch die Sachkenntnis und das Pflichtbewußtsein, welche die Verwaltung der Kassen und anderer gemeinsamer Geschäfte geben und erzeugen. Die Interessengegensätze platzen nicht so roh, so einseitig, so blind aufeinander, wenn man sich regelmäßig ausspricht, wenn man gemeinsame Pflichten erfüllt, sich gegenseitig kennt. Auch wo bereits Reibungen entstanden, gewerkvereinliche und socialdemokratische Tendenzen in die Arbeiterschaft eingedrungen sind, halte ich die Einrichtung der Ausschüsse bei einigermaßen richtiger Leitung für gar nicht so schwer. Der Direktor in Kotzenau hat, wie ich aus zuverlässiger Quelle weiß, in dem Ausschuß zuerst nur Leute seines persönlichen Vertrauens gehabt; bei einer Neuwahl siegte die den Gewerkvereinen zuneigende Opposition; und siehe da, in kurzer Zeit arbeitete er mit diesen Leuten so gut wie mit seinem alten Ausschuß. Nichts versöhnt so sehr, bricht die Spitzen gehässiger Stimmung ab, als gemeinsame gemeinnützige Thätigkeit. Was hat so viele rote Socialisten und Republikaner des Jahres 1848 zu so konservativen Nationalökonomen und Politikern gemacht? Einfach die praktische Mitarbeit in Gemeinde und Staat. Auch von vielen Socialdemokraten hören wir bereits, daß nichts so günstig auf sie wirke, als praktisches Mitwirken in städtischen Kommissionen und Verwaltungsausschüssen. Also nur nicht so viel Furcht vor ihnen, nicht diese Neigung sie überall auszuschließen. Man ziehe sie heran zu den Geschäften, die sie als Arbeiter verstehen, und sie werden vernünftig werden. Ich möchte die Ältestenkollegien geradezu als die beste Schule zur Bekehrung socialdemokratischer Arbeiter bezeichnen, wenn es auch nicht ohne Stöße und Kämpfe bei ihrer Heranziehung gehen wird.

Über Wünsche der Arbeiter in Bezug auf Lohn und Arbeitszeit unter Umständen in den Ausschüssen zu verhandeln, wird man sicher nicht ganz ablehnen können; zumal wo keine größeren Arbeiterverbände bestehen, ist immer eine Besprechung angezeigt; jede Lohnherabsetzung in schlechter Zeit wird leichter gehen, wenn dem Ältestenkollegium die Notwendigkeit bewiesen wird. Der Direktor in Kotzenau hat so eine Lohnkürzung von 10 Prozent,

die zur Zeit der Krisis nötig wurde, ohne jede Schwierigkeit durchgesetzt. Natürlich wird man sich mit dem Ausschuß immer nur über Grundsätze verständigen, man wird nie die laufende Ausführung derselben von seiner Zustimmung abhängig machen können. Wenn die westfälischen Bergarbeiter verlangten, jede Überschicht solle von der Genehmigung der Ausschüsse abhängen, so hieß das schon halb die Werkleitung dem Ausschuß übertragen; das war ein Übergriff in die Exekutive. Aber über die Grundsätze, die für die Überschichten gelten sollen, über das Verfahren im allgemeinen mit den Ausschüssen zu beraten, hat auch Fürst Pleß bereits angeordnet.

Wo große Industrien in einer Gegend konzentriert sind, werden freilich immer die wichtigsten Fragen der Lohnhöhe und der Arbeitszeit den gesamten Werken und der ganzen Arbeiterschaft gemeinsam sein. Wenn auf dem Nachbarwerk höherer Lohn bezahlt wird, verlangen die Leute ebenfalls mehr; wenn dort die Arbeitszeit zehnstündig ist, wollen sie hier nicht zwölf Stunden arbeiten. Hier drängt die Entwicklung auf größere Verbände der Unternehmer und Arbeiter, auf Verhandlungen umfassenderer Art, auf einheitliche Ordnung der Industrie ganzer Bezirke; die Gewerkvereine und Unternehmerverbände können sich sachverständige Sekretäre halten, durch deren Dazwischentreten die Verhandlungen, wie wir in England sehen, sehr erleichtert werden. Die großen Lohnkämpfe also, das geben wir zu, werden nicht durch die Ausschüsse im einzelnen Werk erledigt werden können, weil sie eben nicht Angelegenheiten des einzelnen, noch so großen Werkes sind, sondern Sache der ganzen Industrie. Aber das hebt den Wert und die Bedeutung der Ältestenkollegien nicht auf. Das behaupten zu wollen, wäre das Gleiche, wie wenn wir die Stadtverordneten oder die Kreisvertretung für überflüssig erklärten, weil wir eine Volksvertretung hätten. Im Gegenteil, wie nur aus der Schule lokaler Selbstverwaltung ein gutes Parlament, so wird nur aus der Schule der Arbeiterausschüsse ein vernünftiges und maßvolles Gewerkvereinswesen hervorgehen.

Zu einer gesetzlichen Ordnung dieser Frage ist so wenig jetzt schon die Zeit gekommen, als zu einer gesetzlichen Ordnung der

Gewinnbeteiligung der Arbeiter. Aber die großen Staatsverwaltungen, die fiskalischen Bergwerke und Staatsfabriken sollten mit gutem Beispiel vorangehen, die Berg- und Verwaltungsbehörden sollten ihren Einfluß in dieser Richtung geltend machen.

Die Bedeutung der Ausschüsse kann für die Zukunft eine außerordentliche werden. Sie bringen definitiv in die alte patriarchalische Ordnung und Verfassung der großen Geschäfte ein ganz neues, fast überall anwendbares Element; mit ihnen verwandelt sich die alte Despotie der Hauswirtschaft in eine öffentliche Anstalt, die nach dem Vorbild anderer Korporationen, Gemeinden, Genossenschaften eine gemischte Verfassung hat; mit ihnen kommen unsere wirtschaftlichen Einrichtungen in Übereinstimmung mit unsern politischen. Wenn man dem socialistischen Sprachgebrauch sich anbequemen will, kann man sagen: die Epoche des Kapitalismus, die Diktatur des Kapitals geht damit zu Ende, eine neue Epoche der volkswirtschaftlichen Organisation beginnt mit den Gewerkvereinen und den Arbeiterausschüssen. Jene erscheinen in ihrer augenblicklichen Wirkung und nach außen als das wichtigere; sie sind das schwere Geschütz in den Schlachten über die Verteilung des nationalen Einkommens; diese sind für die Zukunft vielleicht das Bedeutungsvollere. Still und harmlos, bescheiden und einfach setzen sie mit ihrer Thätigkeit ein, aber sie verändern von innen heraus das Gefüge unsrer großen Unternehmungen, sie heben den Arbeiterstand successiv, geben ihm einen Anteil an gewissen Verwaltungsaufgaben der Werke; sie sind der eigentliche Hebel, um alle humanitären und Wohlfahrtseinrichtungen zu verbreiten und durchzuführen, neben der Herrschafts- die Genossenschaftsidee innerhalb der Geschäfte zu stärken; Prämien- und Gewinnbeteiligungen werden durch sie immer häufiger werden; die so geschulten Arbeiter werden mehr als bisher zu genossenschaftlichen Unternehmungen, auch zu Produktivgenossenschaften befähigt werden.

Eine gerechtere und billigere Verteilung des nationalen Einkommens, als sie heute besteht, setzt in erster Linie die moralische und geschäftliche Hebung der unteren Klassen und in zweiter Linie

das Entstehen von Institutionen voraus, welche den unteren Klassen gestatten, zu Worte zu kommen, ihre Interessen recht geltend zu machen, mit den entgegenstehenden Interessen zu normalem Ausgleich zu bringen; erst als das Endergebnis dieser psychologischen und institutionellen Umwandlung ergibt sich die Machtverschiebung, die sich ihrerseits wieder in höheren Löhnen, Prämien, Gewinnanteilen, Altersrenten und allem derartigen ausdrückt. Daß nun schon jetzt gute Ansätze dazu vorhanden sind, ersehen wir aus der beglaubigten Nachricht, daß 159 große rheinische Aktienwerke der Eisenindustrie und des Maschinenbaues mit 135 080 Arbeitern (also Werke von durchschnittlich 800 Arbeitern) im Jahre 1887 ein Viertel ihrer Dividende für gesetzliche und freiwillige Wohlfahrtszwecke zu Gunsten ihrer Arbeiter ausgaben. Haben wir erst einmal allgemein Arbeiterausschüsse in allen diesen Werken, so wird derartiges noch in ganz anderem Maßstabe kommen. Was kann der Arbeiterstand aber mehr verlangen?

Daher unser Schluß: Alle, welchen die sociale Reform am Herzen liegt, welche an eine bessere sociale Zukunft glauben und doch allen plötzlichen socialistischen Experimenten abgeneigt sind, Alle, welche wissen, daß der sociale Fortschritt ein langsames Erziehungswerk bedeutet, sie haben Ursache, für die Verbreitung solcher Arbeiterausschüsse mit aller Energie einzutreten.

Über Gewinnbeteiligung
1890[1].

Man hat es als die Tragik des Menschengeschlechts bezeichnet, daß wir in unsern täglichen kleinen Angelegenheiten, wie in den großen Fragen der Gesellschaft und des Staates uns stets hin- und hergeworfen fühlen zwischen Hoffnungen und Idealen, die bis an die Sterne reichen, und einer erbärmlichen Wirklichkeit, die Enttäuschung auf Enttäuschung türmt. Man kann es mit gleichem Recht als die höchste und vornehmste unserer Eigenschaften bezeichnen, daß wir mit keinem bestehenden Zustande zufrieden sind, daß keine erreichte Verbesserung uns genügt, daß unsere Phantasie stets neue Bilder einer bessern Zukunft uns vor die Seele zaubert, daß die Hoffnung als freundliche Göttin uns durchs Leben begleitet bis zum Grabe, stets unsere Thatkraft anspornt, unsere Ziele höher steckt, unsere Forderungen an das Leben und an uns selbst vergrößert und veredelt. Es gäbe keinen menschlichen Fortschritt ohne diesen prometheischen Zug. Nur die schlaffen und trägen Menschen werden durch die Enttäuschungen des Lebens, durch die Gemeinheit, die aller Wirklichkeit anhaftet, resigniert und verzweifeln an jeder Besserung; die thatkräftigen werden ihre Sehnen um so stärker anspannen; jede überstiegene Schranke gibt Mut zu neuem Wagnis.

Solche Betrachtungen geziemen demjenigen wohl, der den Blick den socialen Kämpfen und Leidenschaften der Gegenwart zuwendet, der die Frage aufwirft, ob es besser werden könne, ob aus den Wirren und Lohnkämpfen unserer Tage eine bessere, gerechtere

[1] Bisher ungedruckt, nach einem in Berlin am 17. März 1890 gehaltenen Vortrag.

Verteilung der Güter und des Einkommens hervorgehen werde. Freilich nicht die allgemeine Frage der Einkommensverteilung möchte ich heute erörtern, wohl aber eine specielle aus diesem Gebiete, die wichtig genug ist, nämlich ob die Arbeiter unserer Geschäfte nur mit festen Zeit- und Akkordlöhnen abgefunden werden, oder ob sie daneben Anteile am Geschäftsgewinn erhalten sollen.

Wenn wir uns die Frage, wie mehrere Zusammenwirkende den Wert eines gemeinsam geschaffenen Produkts teilen sollen, rein theoretisch vorlegen, so scheint die Antwort überhaupt und speciell auf dem Boden unserer heutigen religiösen und philosophischen, unserer praktischen und sittlichen Anschauungen nicht sehr schwierig. Wir können uns nicht leicht ein anderes Ideal denken, als dies: wo mehrere oder eine große Zahl Menschen zu einem größeren Werke zusammenwirken, da soll von dem erzielten Resultate jedem einzelnen so viel zukommen, als seiner Leistung entspricht. Eine solche Entscheidung ist so einfach, sie liegt so auf der Hand, daß sie zu allen Zeiten bis auf einen gewissen Grad sich einstellte, von den ersten Wilden, die einen gemeinsam erlegten Hirsch nach dem Maßstab teilten, als ihre Pfeile dem Herzen näher saßen, bis zur heutigen Produktivgenossenschaft, welche den Arbeiter gleichberechtigt neben das Kapital stellt. Die Schwierigkeit liegt nur in der Ausführung. Je größer und komplizierter ein gemeinsames Werk ist, je mehr die Leistungen auf Jahre und Jahrzehnte sich verteilen, je verschiedenartigere Kräfte mitwirken, desto komplizierter und schwieriger wird die Wertung der Leistung der einzelnen gegenüber der aller andern. Nicht blos die einzelnen Menschen, auch die verschiedenen Zeitalter und die verschiedenen socialen Klassen urteilen gänzlich verschieden darüber. Der Barbar, der es als sein Recht und seine Pflicht, oft als eine heilige Pflicht im Dienst seiner Ahnen ansieht, jeden Feind, jeden Stammfremden zu töten, wird, wenn er ihn ausnahmsweise schont, seine helfende Arbeit nicht hoch werten, er wird glauben, mehr als genug gethan zu haben, wenn er den geschonten Sklaven notdürftig ernährt. Der Brahmane, der sich durch jede Berührung mit dem Sudra befleckt, wird seine Arbeit nicht hoch schätzen können. Was in einem Geschäfte, das nach

technischen und wirtschaftlichen Versuchen und Kämpfen von vielen Jahren, von vielleicht zwei Generationen endlich gedeiht, dem Unternehmer zu verdanken sei, was den ausführenden Ingenieuren und Beamten, was den mechanischen Handarbeitern, ist immer sehr verschiedener Schätzung fähig. Die Herbeischaffung des Kapitals, seine Einsetzung auf die Gefahr des Verlustes hin erscheint dem, der dieses Kapital mühsam erworben, in anderem Licht, als dem, der es ererbt, dem, dessen einziger Besitz es ist, in andrem Licht, als dem, der über Millionen gebietet, dem Eigentümer in anderem Licht, als dem Arbeiter, der über die Entstehung dieses Kapitals nicht nachgedacht hat, vielleicht socialistischen Schulmeinungen huldigt. Und ebenso schwer vergleichbar als Kapital und Arbeit in ihrem Effekt, sind die verschiedenen Arten der geistigen und körperlichen Arbeit.

So kommen wir zu dem Resultate, daß der Satz „jedem nach seiner Leistung" ohne weiteres nur auszuführen sei, wo es sich um Leistungen handelt, deren Gleichsetzung oder Wertabstufung allen Beteiligten mit gleicher Dringlichkeit der Überzeugung sich aufdrängt, wo derartige Überzeugungen sich in einfache Zahlenproportionen oder Abfindungsarten fixiert haben, die einma feststehend von Generation zu Generation als dem Durchschnitt entsprechend anerkannt und überliefert werden. So sind im praktischen Leben mancherlei Typen der Verteilung des gemeinsam Produzierten entstanden, die man je zu ihrer Zeit für gerecht gehalten hat. Sie waren und sind der jeweilige Ausdruck der Wertung der verschiedenen Leistungen. Und ein Hauptfaktor dieser Wertung war stets die Schätzung, welche nach den Anschauungen des Volkes und der Zeit den einzelnen socialen Klassen überhaupt zukam; daneben die Schätzung, welche nach denselben Anschauungen den einzelnen Gliedern einer Familie, einer Unternehmung, einer Genossenschaft, einer Gemeinde gebührte. Endlich war und ist stets von erheblichem Einfluß, mit welcher Kraft, mit welchem Selbstbewußtsein je nach der körperlichen und geistigen Entwickelung und je nach den Institutionen die Einzelnen und die beteiligten Gruppen auf das Maß ihrer Wertschätzung hinwirken konnten.

Mit diesen Betrachtungen werden wir in das tiefere Ver-

ständnis aller Institutionen der Einkommensverteilung und ihrer historischen Wandlung eindringen können. Wir wollen ja aber heute nicht das Problem in seiner Allgemeinheit, sondern nur in seiner Beschränkung auf die Verteilung des in einer Unternehmung erzielten Gewinns erörtern. Und die Thatsachen und Institutionen, die sich in dieser Beziehung folgten und ablösten, scheinen sich einfach überblicken zu lassen: wir finden in einer älteren Zeit die genossenschaftlichen Unternehmungen mit gleicher Teilung des Ertrags und die Bezahlung der Arbeiter mit Gewinnanteilen in der beginnenden geschäftlichen Unternehmung sehr weit verbreitet, man kann für viele und große Gebiete der Volkswirtschaft sagen allgemein. Aber diese genossenschaftlichen und Gewinnbeteiligungsformen verschwinden überall mit der höheren Kultur; sie machen der Sklaverei, der Leibeigenschaft, der festen Geldlöhnung Platz. Aber auch diese Systeme erweisen sich zuletzt als nicht überall haltbar und zweckdienlich; eines löst das andere ab; die Geldlöhnung selbst sucht sich immer mehr der wirklichen Leistung anzupassen; aus dem festen Tagelohn wird der Akkordlohn; mit dem Akkordlohn verbinden sich Prämiensysteme, Tantiemen; und neuerdings tritt neben den Lohn wieder vielfach ein eigentlicher Gewinnanteil, wie neben die herrschaftliche Unternehmung die genossenschaftliche sich stellt. Die Entwickelung scheint so auf ihren Anfang zurückzukommen, wenn auch zunächst diese letzterwähnte Phase nur erst in bescheidenen Anfängen vorhanden ist. Aber immerhin ist sie eine schwerwiegende Thatsache und gerade die historischen Veränderungen scheinen mir lehrreich, scheinen mir in die innersten Ursachen des Problems hineinzuführen. Deshalb muß ich dabei noch etwas verweilen.

Die uns in dem Jugendzeitalter der indogermanischen und andern Völker entgegentretenden Genossenschaften haben ihre Wurzel offenbar in dem brüderlichen Geist der Gentil- und Geschlechtsverbände der ältesten Kulturzeit. Ohne große Klassengegensätze und erhebliche Besitzunterschiede gliedern sich die Menschen jener Tage ausschließlich oder überwiegend nach Geschlecht und Sippe. Die zu Blutrache und Begräbnishülfe, zu Treue auf

Leben und Tod, zu gegenseitiger Hülfe und Unterstützung in jeder Not verpflichteten Geschlechtsgenossen, welche gemeinsam in den Krieg zogen, teilweise gemeinsame Malzeiten hatten, gemeinsame Systeme der Feldbestellung, Ackerverteilung und -nutzung begründeten, sie waren auch fähig in kleineren Gruppen gemeinsam Kähne und Schiffe zu bauen, gemeinsame Beute- und Jagdzüge zu machen, gemeinsam Fischfang, Schiffahrt, Bergbau, Flößerei und anderes derart zu treiben. Ohne gemeinsame Kasse, ohne gemeinsames Vermögen, ohne komplizierten Vertragsabschluß traten sie nach herkömmlichen Regeln, unter Innehaltung überlieferter Formen und Treuschwüre zusammen zu jenen mannigfaltigen primitiven Arbeitsgenossenschaften, deren letzte Reste wir heute in der Fischerei und Schiffahrt der Kulturstaaten, deren viel breitere Überbleibsel wir in den russischen Artells, in dem überraschenden Bilde des blühenden chinesischen Genossenschaftswesens vor uns haben[1]. Am besten sind wir über die Fischerei unterrichtet. Das Boot gehört ursprünglich denen, die es zusammen gebaut haben; es sind meist 3—7 Männer, welche auch den Ertrag einfach unter sich teilen. Frühe findet sich aber die Thatsache, z. B. in den ältesten isländischen Quellen, daß das Boot nur einem gehört, das Netz einem andern, das Segel einem dritten, und daß die aufs Meer fahrenden nicht die Eigentümer sind. Nun wies man dem Boot, dem Netz, dem Segel einen Anteil zu, wie jedem mitfahrenden Fischer. Bald erschien auch die Rolle des Steuermanns wichtiger, als die der andern; er erhielt einen anderthalbfachen oder doppelten Teil. Dem größern, wertvollern Schiffe endlich wies man mit der Zeit mehr als einen Mannsteil, z. B. ein Viertel oder gar die Hälfte des ganzen Ertrags zu. Auf derartiger Grundlage mit einfachen typischen, viele Jahrhunderte gleichbleibenden Zahlenproportionen haben sich alle ältern Genossenschaften entwickelt, die in dem Maße als ein bestimmtes Kapital, wie das Schiff, wichtiger wurde, sich zu Unternehmungen des Kapitalbesitzers mit Gewinnbezahlung des Arbeiters umbildeten.

[1] Ich werde die näheren Nachweise über diese Bildungen demnächst in meinem Jahrbuch XIV, Heft 3 veröffentlichen.

Im Ganzen handelt es sich bei all diesen ältern Bildungen um das einfache Zusammentreten einer Anzahl Männer zu einer gemeinsamen Arbeitsthätigkeit; gleiche körperliche und geistige Kräfte, geringe Arbeitsteilung und mäßiger Kapitalbedarf, Hantieren mit einfachen Werkzeugen, ein oder zwei Führer, die nicht weit über die andern emporragen, ein naives Gemeinschaftsgefühl, wie es Leute ohne modernen Erwerbstrieb und ohne modernen Individualismus durch Verwandtschaft, Nachbarschaft, jahrelange gemeinsame Arbeit erhalten, ein genossenschaftlicher Klangeist, — das sind die Voraussetzungen dieser ältern Genossenschaften gewesen, aus denen dann auch die ältere Gewinnbeteiligung hervorging. Naturalwirtschaftliche Verhältnisse bildeten den Hintergrund; es handelte sich nicht um künstlich berechnete Reinertragsanteile, die neben einem festen Lohn gezahlt wurden, sondern meist um ausschließliche Abfindung der Mitarbeitenden in naturalen Ertragsquoten, die sie verzehren oder verkaufen konnten. Daraus haben sich dann teilweise auch modernere Formen direkt entwickelt. Aber im Ganzen setzte das Gedeihen doch einfache Verhältnisse und geringe Ausbildung der geschäftsmäßigen Seite der Unternehmung voraus. Auch wo unmittelbar aus der Familienverfassung und der Leibeigenschaft heraus sich eine Bezahlung des Teilbauers oder Dreschgärtners mit Erntequoten entwickelte, waren mangelnde Geldwirtschaft und patriarchalische Beziehungen die Vorbedingung des Entstehens dieser Formen.

So treffliches diese ältern Formen der Genossenschaft und der Gewinnbeteiligung in ihrer Art leisteten, so sehr in der Fischerei und Schiffahrt sich lange, teilweise heute noch, die Überzeugung erhalten hat, diese Art der Gewinnbeteiligung sei das einzige Mittel, die Leute zu höchster Anstrengung, zu opferbereiter Hingabe an die gemeinsamen Zwecke zu veranlassen und zu erziehen, so sind sie im Ganzen doch überall nach und nach verschwunden, wo großes Kapital, komplizierte Technik, das Zusammenwirken einer großen Zahl sehr verschiedenartiger Arbeitskräfte und spekulative kaufmännische Leitung des Betriebes und Verwertung der Produkte mit der Geldwirtschaft nötig wurden und sich ein-

stellten. Auch die schnödeste Übervorteilung der Arbeiter war durch die ältere Form der Gewinnbeteiligung nicht ausgeschlossen. Wenn für Schiffseigentümer und Rheder immer größere Teile des Fischerei- und Frachtertrags ausbedungen wurden, wenn eine zahlreiche Schiffsmannschaft zuletzt nur 20 Prozent des Ertrags unter sich zu teilen hatte, wenn diese Teile überdies von Jahr zu Jahr um das doppelte und mehrfache schwankten, so war vielfach der Übergang zum festen Lohn für die Leute eine Erlösung. In England scheint heute nach den Untersuchungen von L. Levi die Lage der festgelöhnten Fischer eine wesentlich bessere, als die der ausschließlich mit Gewinnanteilen bezahlten. Ebenso ist bekannt, daß die Gewinnbeteiligung der deutschen Flößer seit dem 16. Jahrhundert in Auflösung begriffen ist, daß die reine Geldablohnung der Matrosen seit lange überall voranschreitet, daß ein großer Teil der russischen Artells in den letzten 30 Jahren teils ganz verschwunden ist, teils sich in Arbeitergruppen verwandelt, die, von einem Unternehmer abhängig geworden, von diesem mit oder ohne Anteil mißhandelt werden.

Es ist ein naturgemäßer Prozeß. Er hat teilweise seine Ursachen in der socialen Klassenbildung, wie sie von der Sklaverei und Leibeigenschaft aus in das moderne Arbeitsverhältnis sich fortsetzt; je tiefer der mechanische Handarbeiter gegenüber Gutsbesitzer oder Fabrikant, Handwerksmeister oder Verleger steht, desto weniger fällt diesem ein, daß er wie ein Gleichberechtigter in Gewinnanteilen bezahlt werden könne. Andererseits ist es die Geldwirtschaft und das eigene Bedürfnis des Arbeiterstandes, das auf feste Geldlöhne hindrängt. Der Unternehmer, der anfängt zu spekulieren, will ein festes Konto der Arbeitslöhne haben, mit dem er zu rechnen hat; und der Arbeiter, der nicht, wie früher der Fischer, der Matrose, der Teilbauer und Dreschgärtner durch eigene oder zugewiesene Kate, durch eigenen Ackerbau einen Rückhalt hat, der muß den festen Geldlohn ganz ungewissen Ertragsquoten vorziehen. In dem in der Hauptsache doch sicheren Geldtagelohn lag schon deshalb ein Fortschritt, weil er ihm bezahlt wurde vor der Ernte, vor der Rückkehr vom Fischfang, weil er ihn erhielt ganz unab-

hängig von guten oder schlechten Geschäften, weil er ihm eine leidliche gleichmäßige Existenz garantierte und ihn bezüglich der Verwendung seines Verdienstes frei und unabhängig machte.

Ich möchte sagen: der Sieg des Geldlohnsystems war in neuerer Zeit, bei der Größe unserer Unternehmungen in durchgeführten Geldwirtschaftsverhältnissen gleich notwendig für die bessere und gleichmäßigere Existenz der untern Klassen, wie für die Vereinfachung und Klarheit der Abrechnung der Unternehmer mit den Leuten, für die Durchbildung einer scharfen geschäftlichen Disciplin, für die lebendige Leistungsfähigkeit großer Geschäftsorganismen. Erst nach vollständiger Durchführung des freien Arbeitsvertrags auf Grund fester Geldlöhne, erst nachdem Generationen hindurch beide Teile sich in dieses Verhältnis eingelebt, es nach allen seinen guten und schlechten Seiten ausgebildet hatten, konnte nun die Frage kommen, nicht ob man zu den alten Formen der Gewinnbeteiligung zurückkehren, sondern ob man nicht den ungeheuren Fortschritt des festen Geldlohnes mit Gewinnanteilen verbinden und so die Vorteile beider Geschäftsformen mit einander kombinieren könne.

Davon ist seit den letzten 40—60 Jahren allein praktisch die Rede. Einzelne Versuche sind schon in den 30er und 40er Jahren gemacht worden. Erheblichere vor allem in den 60er Jahren. Mit überschwänglichen Hoffnungen hat man in England, dann auch in Deutschland, speciell hier in Berlin die Einführung des Industrial partnership-Systems begrüßt. Als Geheimrat Engel 1867 vor dem Kronprinzen und vor der Elite der Berliner Beamten- und Geschäftswelt die Einrichtung in einer seiner glänzenden Reden auseinandergesetzt und seinen Freund den Messingfabrikanten Borchert zum sofortigen Versuche mit derselben bewogen hatte, schloß er mit den emphatischen Worten: „Die sociale Frage ist keine Frage mehr, ihre Lösung darf als erfolgt betrachtet werden[1].“ Nur schade, daß sowohl das am meisten gerühmte englische Vorbild, das Kohlenwerk der Herrn Briggs, als der Berliner Nach-

[1] Arbeiterfreund V (1867) 129—154: „Der Arbeitsvertrag und die Arbeitsgesellschaft“.

ahmer Herr Borchert, nach wenigen Jahren das System wieder beseitigten und damit in beiden Ländern sehr stark und auf längere Zeit von weitern Versuchen abgeschreckt haben. Aber die Ursachen können solche gewesen sein, die nicht notwendig mit dem System verbunden waren. Denn neue Versuche wurden, zumal in andern Ländern, bald wieder angestellt und haben mehr und mehr günstigen Erfolg gezeigt. Je tiefer die Kämpfe und Reibungen zwischen den Arbeitern und Unternehmern griffen, je mehr dieselben den ruhigen Gang der Geschäfte lähmten, je mehr die Geschäftsführer sahen, daß große, dem Geschäfte gleichgültig oder gar feindlich gegenüberstehende Arbeitermassen das an sich schon so schwierige Problem der Leitung großer Unternehmungen noch mehr erschweren, desto häufiger wurden immer neue Versuche gemacht, durch Gewinnbeteiligung neben dem Lohn diese Reibungswiderstände zu vermindern. Zumal in den letzten zehn Jahren haben sie trotz aller Bescheidenheit ihres Umfangs doch so erhebliche Ausdehnung gewonnen, daß gegen einzelne Fehlversuche immer Dutzende von gelungenen Beispielen gesetzt werden können. In Deutschland hat Viktor Böhmert versucht, Propaganda für das Princip zu machen[1]. In Frankreich hat der Minister des Innern 1883 eine Enquete über die Angelegenheit veranstaltet, die alles Material sammeln, für den Gedanken Stimmung machen sollte[2].

Ganz kleine und ganz große Unternehmungen mit tausenden von Arbeitern haben die Gewinnbeteiligung eingeführt. Eisenwerke, Papierfabriken, Maschinen-, Schuh-, Kleider-, Tabaksfabriken, Mahlmühlen und Töpfereien, Banken und Versicherungsgesellschaften, Eisenbahnen und Dampfschiffahrtsbetriebe, auch einzelne landwirtschaftliche Betriebe haben das System angenommen. In der Textilindustrie mit ihren geringen Arbeitern und ihren durch die Spekulation schwankenden Preisen hat es noch keinen großen Eingang

[1] Die Gewinnbeteiligung, 2 T. 1878; außerdem viele Mitteilungen im Arbeiterfreund.

[2] Enquête de la commission extraparlementaire des associations ouvrières. Paris 1883.

gefunden. Überhaupt paßt es für die ungelernte Arbeit weniger als für die gelernte, ist aber auch bei ihr da und dort mit Erfolg angewendet worden. Am nächstliegenden ist die Einführung für alle kaufmännischen Geschäfte und die höher stehenden Kommis. In Frankreich zählt Gilman, der neueste amerikanische Schriftsteller über diesen Gegenstand[1], im Jahre 1889 55—60 Geschäfte mit Gewinnbeteiligung, in der Schweiz 10, in Deutschland 18, in den Vereinigten Staaten über 30, im Ganzen überhaupt in Europa und Amerika über 135 Fälle, während er 36 Geschäfte angiebt, in welchen die Einrichtung im Laufe der letzten Jahrzehnte wieder aufgegeben wurde. Darunter sind aber viele, bei welchen ganz zufällige Ursachen, wie der Wechsel im Direktionspersonal, die Änderung veranlaßten.

Bei allen diesen Versuchen handelt es sich nicht wie bei der Genossenschaft, zumal bei der Arbeiterproduktivgenossenschaft, darum, daß eine Anzahl Arbeiter gemeinsam und mit gleichen Rechten ein Geschäft unternehmen, nicht um diese schwierigste republikanische Form der Unternehmung, sondern nur darum, daß in einer von herrschaftlichen, von kapitalbesitzenden Unternehmern, seien sie Private oder Gesellschaften, begründeten, besessenen und geleiteten Unternehmung die höher stehenden oder alle dauernd angestellten, mit Gehalt oder Lohn bezahlten Beamten und Arbeiter neben diesem eine Beteiligung am Gewinn erhalten. Sie wird meist zuerst nur probeweise, ohne obligatorische Verpflichtung eingeführt und einige Jahre ausbezahlt. Dann wird das System vertragsmäßig fixiert. Werden weiterhin den Beamten und Arbeitern oder ihren gemeinsamen Unterstützungskassen in irgend welcher Form Kapitalanteile am Geschäft eingeräumt und die Gewinnbeteiligung damit ganz oder teilweise in Verbindung gebracht, so ändert das wohl rechtlich die Struktur des Geschäfts, thatsächlich freilich so lange noch nicht, als diese Anteile gegenüber denen der Unternehmer sehr niedrige sind. Erreichen sie einen größeren Umfang, so geht das Geschäft zuletzt, sei es in der Form der Aktien-, der

[1] Profit sharing between employer and employee. 1889.

Aktienkommanditgesellschaft, sei es in der der Genossenschaft, der offenen Handelsgesellschaft, thatsächlich in eine Art Produktivgenossenschaft über, wie die große Eisengießerei Godin in Guise, das große Modewarenhaus au bon marché, das Malergeschäft Leclaire, letztere beide in Paris.

Die Berechnung der den Arbeitern neben ihrem festen wöchentlich ausgezahlten Lohn zukommenden Gewinnanteile erfolgt fast stets jährlich einmal, nach dem Geschäftsabschluß; sie werden in verschiedener Weise berechnet, meist so, daß eine gewisse Verzinsung des Kapitals, eine Vergütung für die Geschäftsleitung und die nötigen Abschreibungen vorweg abgerechnet werden und dann der Gewinnüberschuß in irgend welcher Form zwischen Direktion und Kapital einerseits und den Arbeitern andererseits geteilt wird. Am weitesten geht es, wenn der ganze Überschuß gleichmäßig verteilt wird auf die Jahresbeträge der Kapitalverzinsung, der Löhne und der Gehalte. Natürlich kommt es, um zu ermessen, ob hiedurch die Arbeiter sehr günstig gestellt werden, dabei noch wesentlich darauf an, welche Rolle die Löhne unter den Produktionskosten spielen. Andere Geschäfte sagen einfach, die Hälfte des Überschusses wird auf den Lohn verteilt; wieder andere sagen, das Kapital muß erst 6, 8 oder 10% erhalten, aber das ganze Plus darüber hinaus wird auf die Löhne verteilt. Der auf die Löhne und Gehalte fallende Betrag wird fast ganz regelmäßig auf die einzelnen teilnehmenden Beamten und Arbeiter nach der Summe ihrer Jahresbezüge an Lohn und Gehalt verteilt, so daß jeder einen gleichen prozentualen Zuschlag erhält. Nur ist in manchen Geschäften die richtige Abweichung, daß für längere Dienste im Geschäft der Anteil höher berechnet wird. Der den einzelnen zukommende Anteil, der sog. Bonus, wird teilweise bar ausgezahlt, teilweise für die Leute sicher angelegt, so daß sie erst nach gewissen Jahren oder unter bestimmten Bedingungen darüber verfügen können. In ungünstigen Jahren fällt dieser Bonus weg, in mittleren muß er 5—10% der Löhne ausmachen, um zu wirken; in besonders günstigen hat er vielfach bis zu 30, 40 und mehr Prozent betragen. Gerade in der Kombination der festen Gehalte und

Löhne, die dem herkömmlichen Durchschnittsbetrag entsprechen müssen, niemals wegen des möglichen Anteils beschnitten werden sollten, mit einer schwankenden Einnahme, die auf einmal im Jahr kommend zu Sparanlagen reizt, für Ausstattung, Hauskauf und andere außerordentliche einmalige Ausgaben verwendet wird, liegt das segensreiche der Einrichtung, liegt das versöhnliche. Der Kommis, der Arbeiter fühlt sich nicht mehr vom Goldregen der glänzenden Geschäftsjahre ausgeschlossen.

Daß Prokuristen und einzelne ältere Kommis derartige Anteile erhielten, ist wohl schon sehr lange da und dort üblich gewesen; das neue ist, dieses Princip entweder auf alle Beamten und die gesamten höhern Arbeiter, oder gar auf alle dauernd im Geschäft Befindlichen auszudehnen. Mit der Bezahlung von Weihnachtsgeschenken und Gratifikationen ist das System nahe verwandt; diese sind die freiwillige Vorstufe dessen, was mit dem Anteilsystem erreicht werden soll; nur haben die meist nur an einzelne gezahlten Geschenke den Charakter des Willkürlichen. Die Bezahlung von Prämien für Ersparnis an Rohstoff, Feuerungsmaterial, für eine die Normalproduktion überschreitende Leistung, für im Geschäft erzielte Verkäufe ist dem Anteilsystem noch verwandter; ebenso alle Akkordlöhnung, welche die größere Leistung höher bezahlen will. Prämien und Akkordlöhnung kommen vielfach neben dem Anteilsystem vor und haben als Vorbereitung für dasselbe gedient. Sie unterscheiden sich von dem Anteilsystem nur dadurch ganz wesentlich, daß sie das einzelne Individuum zu höchster Leistung, eventuell auf Kosten der Mitarbeiter und des Werkes anreizen, während die Gewinnbeteiligung jedem den stärksten Impuls gibt, den Gesamterfolg der Unternehmung, die Gesamtblüte des Hauses zu fördern. In vielen Fällen erzeugt die Akkordbezahlung wohl mehr, aber viel schlechtere, hastige Arbeit; sie löst gleichsam den Arbeiter los von seinen Genossen und vom Geschäft, sie steigert seinen Egoismus aufs höchste, während die Gewinnbeteiligung den Arbeiter stetig an die Interessengemeinschaft zwischen ihm und seinem Arbeitgeber erinnert.

Fassen wir aber, ehe wir von den Folgen des Systems

sprechen, noch ein paar praktische Beispiele näher ins Auge: ich greife ein rein kaufmännisches und zwei gewerbliche Geschäfte sehr verschiedener Art heraus; das eine derselben hat seinen Schwerpunkt in maschinellen Einrichtungen, das andere in gelernter Handarbeit.

In den Jahren 1848—50 litt die Pariser Compagnie d'assurances générales sehr unter der Konkurrenz neugegründeter Versicherungsgesellschaften, welche ihr die besten Beamten entführten. Der erste Direktor Alfred de Courcy schlug nun 1850 vor, den 250 Beamten, die schon bisher so hohe Gehalte als irgendwo sonst hatten, eine Gewinnbeteiligung in der Weise einzuräumen, daß der jährlich berechnete Bonus nicht sofort ausgezahlt, sondern angesammelt und mit 4 % verzinst werde, bis der Beamte 25 Jahre gedient habe, 65 Jahre alt würde oder stürbe; das geschah und der Bonus machte häufig bis zu 25—30 Prozent des Gehalts. Im Dezember 1885 waren 3,843520 Frcs. verteilt, 3,736736 Frcs. lagen noch unverteilt für die Beamten in dem besonders verwalteten Fond; ein Buchhalter, der nach 14 jähriger Dienstzeit gestorben war, hatte 12000 Frcs., ein Kassierer nach 25 Jahren 20000 Frcs., ein höherer Beamter 60000 Frcs. erhalten. Die Gesellschaft hat seither keinen Verlust tüchtiger Kräfte mehr zu beklagen gehabt; es wird gerühmt, daß die Leute viel besser arbeiten, zu außerordentlichen Anstrengungen bereit sind, sich eher die Neueinstellung weiterer Kommis verbitten, stets geneigt sind, in dringlicher Zeit einmal etwas länger zu arbeiten. Eine sehr erhebliche Anzahl französischer und anderer Versicherungsgesellschaften und Banken hat das System nachgeahmt.

Die Genfer Aktiengesellschaft Billon & Isaac, welche mechanische Teile für Musikwerke herstellt, ausschließlich mit Maschinen arbeitet, durchschnittlich 100 Arbeiter 1870 beschäftigte, führte 1871 eine Teilung des Gewinns zwischen Aktionären und Direktion einerseits, den Arbeitern andererseits ein, wobei die Hälfte des Bonus sofort ausbezahlt, die andere zur Erwerbung von Geschäftsanteilen von je 100 Frcs. verwendet wurde; kein Arbeiter sollte aber mehr Anteile erwerben, als bis zu einem Drittel seines

Jahreslohns. Der Erfolg war außerordentlich; die Sicherheit, sich auf die Arbeiter verlassen zu können, versetzte die Leiter des Geschäfts in die Möglichkeit, demselben einen großen Aufschwung zu geben; die ersten Jahre war der Bonus etwa 18 % des Lohns; aber 1876—77 sank er auf 4 %, 1877—78 war er gleich null; ja es mußten zeitweise 60 von 140 Mann entlassen werden. Aber Arbeiter und Direktion erklärten auch jetzt, das System habe sich bewährt; die entlassenen Arbeiter waren, mit einem Kapital von 500—1000 und mehr Frcs. in der Hand, viel eher in der Lage sich anderweit eine Position zu schaffen; bald besserten sich die Geschäfte auch wieder; in den ersten 10 Jahren waren 194259 Frcs. verteilt worden. Auch als 1884—87 wieder kein Bonus verteilt werden konnte, erschien den Beteiligten das System in keinem andern Lichte.

Am bekanntesten ist der Fall des Häusermalers Leclaire, der 1827 sein Geschäft in Paris gründete, 1834 schon 60—80 Arbeiter hatte, durch Berührung mit den Socialisten jener Tage auf die Gewinnbeteiligung kam. Er hatte sie freilich, trotz des warmen Herzens für seine Leute, lange seinen socialistischen Freunden gegenüber als etwas gänzlich utopisches verworfen; da erfaßte ihn plötzlich, wie er erzählt, der Gedanke, daß, wenn die Arbeiter besser an Farbe und Werkzeugen sparten, ihre unerlaubten damals allgemein üblichen Gewinne und ihre Defraudationen einschränkten und beseitigten, jeder ihm täglich 85 Centimes oder alle 300 jährlich 76500 Frcs. Mehrgewinn eintragen könnten. Mit diesem Gedanken war er für das System gewonnen. Nun wollten aber seine Leute nicht auf die Gewinnbeteiligung eingehen (1840); erst 1842 gelang es ihm, mit seinen besten Arbeitern auf Grund eines Vertrages, der ihm die volle Herrschaft im Geschäft ließ; er zahlte die folgenden Jahre 12000—20000 Frcs. an 80—90 Leute als Bonus; im Jahre 1863 machte er die Hülfs- und Krankenkasse seiner Arbeiter zum Teilhaber des Geschäfts, nachdem er schon vorher alle seine jetzt auf 600—1000 an der Zahl gestiegenen Leute zur Gewinnbeteiligung herangezogen hatte; in den Jahren 1870—86 betrug

der Bonus jährlich zwischen 130000 und 240000 Frcs., schwankte zwischen 12 und 24% der Löhne; der jährliche Umsatz des Geschäfts war nun 2—3 Mill. Frcs., die Löhne schwankten zwischen 800000 Frcs. und 1 Mill. An die Hülfskassen und an die Arbeiter hat das Geschäft 1842—86 4½ Mill. Frcs. gezahlt. Das Haus ist eine Schule der Ehrbarkeit, des Fleißes, der Mäßigkeit, der Selbstachtung geworden; jeder Arbeiter ist stolz auf das Haus, hat ein Interesse, daß nur tüchtige Leute angenommen werden; irgend welche Aufsicht ist nicht mehr nötig; die Maler, welche früher die unmäßigsten und liederlichsten Arbeiter von Paris waren, gehören jetzt zu den solidesten. Das Geschäft ist im Gegensatz zum vorhergehenden ein solches, bei dem Maschinen kaum in Betracht kommen, die Qualität der Arbeit eine außerordentlich große Rolle spielt.

Diese Beispiele könnten leicht noch vermehrt werden. Fast überall, wo man das System verstanden hat richtig durchzuführen, waren die Folgen ähnliche. Die Stimmen der Unternehmer sind alle darüber einig, daß die Anstrengung der Leute, ihr Fleiß, ihre Sorgfalt und Sparsamkeit mit Material und Maschinen in stärkerer Proportion zugenommen haben, als die ihnen bezahlten Anteile den Lohn erhöhten, daß also die Unternehmer ein gutes Geschäft gemacht, die Anteile nicht aus ihrer Tasche, sondern aus dem bessern Geschäftsertrag bezahlt haben. Der häufige und schädliche Wechsel von Beamten und Arbeitern hört auf oder wird vermindert, die Leute werden an das Geschäft gefesselt; das Aufsichtspersonal kann reduziert werden; kleine Diebereien und Mißbräuche aller Art, die früher nicht zu hindern waren, verschwinden, weil die Leute selbst derartiges nicht mehr dulden; sie sehen ein, daß sie sich selbst bestehlen, ihren Anteil vermindern. Fast überall hat sich so eine merkwürdig tiefgreifende erziehende Kraft des Anteilsystems gezeigt, die durch kein anderes Mittel zu ersetzen ist. Der mit Gewinn beteiligte Arbeiter fängt an, jeden Moment zu überlegen, was das Geschäft fördere, er wird erfindungsreich, er vervollkommnet die Produkte, ohne erst gemahnt, getrieben zu werden. Er lernt von selbst die Wechselfälle des Geschäftslebens

kennen und gibt so utopische Forderungen und Pläne auf. Er wird aus einem Feind, der den Arbeitgeber haßt und beneidet, sein teilnehmender Genosse. Eine Reihe der Geschäftsberichte solcher Häuser rühmen, daß eine Strenge, eine Genauigkeit, eine Anforderung an Präzision und Leistungsfähigkeit möglich wurde, der jeder in festen Löhnen bezahlte Arbeiter sich widersetzen würde und sich früher widersetzt hatte. Natürlich der in festem Lohn bezahlte Arbeiter arbeitet für fremde Interessen, der gewinnbeteiligte für seine eigenen. Vor allem ist zu betonen, daß gerade auch in Geschäften, welche die fleißsteigernden Akkordlöhne längst eingeführt hatten, z. B. in Druckereien und Eisenwerken, die Gewinnbeteiligung mit Erfolg durchgeführt wurde.

Wir werden uns daher auch nicht wundern können, daß so viele Autoritäten der Wissenschaft und Praxis nicht müde wurden, die Einführung zu empfehlen: in England schon der erste Lobredner des Fabriksystems Babbage wie der humanitäre Socialist Robert Owen, der große Fabrikant Brassey wie der Vorkämpfer des Genossenschaftswesens Holyoake, Lord Derby und der Sprecher des Hauses der Gemeinen Brand, die Gelehrten J. St. Mill, Jevons, Fawcett, in Amerika F. A. Walker, in Frankreich der Graf von Paris, Leroy-Beaulieu, Charles Robert und andere, welche seit 1879 eine besondere Zeitschrift, das Bulletin de la participation aux bénéfices im Interesse der Sache herausgeben, in Deutschland J. H. v. Thünen, Ernst Engel, C. Silberschlag, Böhmert und andere. Und trotzdem, so einleuchtend die Vorteile sind, so beredt sie oft dargestellt wurden, verglichen mit andern socialen Bewegungen der Gegenwart, mit dem Genossenschaftswesen, mit der Gewerkvereinsagitation, der Socialdemokratie, sind die Fortschritte immer noch mäßig. Was ist die Ursache hiervon? Wie kommt es, daß z. B. der Vorschlag des Grafen Frankenberg, der im Juni vorigen Jahres die Schwierigkeiten in unsern Kohlenbergwerken durch Gewinnbeteiligung zu lösen vorschlug (Post v. 12. Juni 1889), kaum ernstlich diskutiert wurde?

Nicht bloß widerstreben fast alle gewöhnlichen Unternehmer zunächst noch der Sache; auch alle fortgeschrittenen Richtungen

der Arbeiter sind dagegen, wie z. B. in London diesen Herbst sich zeigte, als eine Londoner Gasanstalt für ihre Arbeiter eine Art Gewinnbeteiligung einführen wollte, wenn sie auf einen zwölfmonatlichen unkündbaren Kontrakt eingingen; zwei Drittel der Arbeiter (900) waren dafür; die Leiter des Gewerkvereins aber hinderten die Einigung. So sehen wir auch die wissenschaftlichen Anwälte der Gewerkvereinsbewegung dem System der Gewinnbeteiligung kritisch und zweifelnd gegenüberstehen.

Ein neuerer Schriftsteller dieser Art[1] hat seine Ansicht etwa so zusammengefaßt: die Gewinnbeteiligung ist ein Lohnsystem von aristokratischem Gepräge, das nur für die besten Arbeiter paßt und da, wo bessere Arbeit und nicht die Geschicklichkeit der Leitung den Haupteinfluß auf die Geschäftsresultate hat. Es kann wohl die Qualität der Arbeitsleistungen steigern und eine dauernde Verfügung über willige Arbeitskräfte sichern, aber Akkordlohn, Prämien, festgelegte Gratifikationen erreichen in der Regel dieses Ziel besser. Lohnstreitigkeiten und Arbeitseinstellungen hat das System nicht verhindert, wo die Arbeiter sich organisiert haben, wo sie durch den Druck ihrer organisierten Macht auf erhebliche Lohnsteigerungen hoffen.

Hier liegt der Kernpunkt der Opposition gegen das Anteilsystem. Die Führer der Gewerk- und anderen Arbeitervereine fürchten durch jede gelungene Gewinnbeteiligung ihren Einfluß und ihre Macht bedroht; die Gesamtheit der gewöhnlichen Arbeiter, welche erlebt haben, daß ihnen eine glückliche Arbeitseinstellung 10—20 Prozent Lohnerhöhung gebracht hat, findet das viel einfacher, einträglicher als ein Jahr lang auf einen Bonus von 20 Prozent zu warten, der bei ungünstiger Geschäftslage auch ausbleiben kann. Das psychologische Gesetz, das den Menschen den nächstliegenden momentan erreichbaren Vorteil vorziehen läßt, ist das entscheidende; die indirekten segensreichen Folgen der Gewinnbeteiligung liegen in einer Zukunft, die dem Arbeiter nicht so leicht klar wird, sie schließen eine sittliche Erziehung, die Her-

[1] H. Frommer, Die Gewinnbeteiligung, in den staats- und socialwissenschaftlichen Forschungen, Heft 25. 1886.

stellung einer versöhnlichen Interessengemeinschaft ein, die seinem Mißtrauen zunächst unverständlich ist. Selbst in den später gelungensten Fällen begegneten die Unternehmer zuerst großen Schwierigkeiten und Zweifeln; die Leute witterten in der Gewinnbeteiligung den Versuch einer Lohnreduktion; sie sagten, warum soll ein Teil dessen, was uns zukommt, ungewiß sein, erst am Jahresschluß bezahlt werden. Die Bindung der Arbeiter an das Etablissement erscheint den Veranstaltern von Lohnkämpfen nicht wünschenswert; die bessere innere Harmonie und friktionslose Führung der Geschäfte im einzelnen Etablissement erscheint denen, welche die verschiedenen Arbeitergruppen einheitlich zusammenfassen, ihre gegen die Unternehmer gerichteten Interessen deshalb in den Vordergrund rücken, nicht als ein in erster Linie stehendes Ziel oder glauben sie, daß es ausschließlich und sicher erst nach der Durchkämpfung von Arbeitseinstellungen und Lohnschlachten durch die organisierten Verbände der Arbeitgeber und Arbeiter zu erreichen sei.

Es kommt aber noch eines hinzu; auch wenn die Arbeiter den Vorteil der Gewinnbeteiligung schon viel mehr einsehen würden, wie sollten sie darauf hinwirken. Die Bahn der Lohnkämpfe hat ihnen die moderne Koalitionsfreiheit eröffnet; der Arbeitseinstellung kann auch der widerwilligste Unternehmer nicht ausweichen; er muß den Lohn in der günstigen Konjunktur erhöhen oder sein Geschäft zum Stillstand bringen. Er kann nur darauf rechnen, in der ungünstigen Konjunktur seinerseits wieder den Lohn herabzudrücken. Im Moment des erbitterten Kampfes würden die Arbeiter kaum bereit sein, statt einer sofortigen Lohnerhöhung etwa eine Gewinnbeteiligung anzunehmen. Aber es werden sich dazu auch die Unternehmer in einem solchen Moment nicht leicht entschließen. Auch sie stehen, wie die Arbeiter, viel mehr unter dem Druck des nächstliegenden Gewinnes und Verlustes; eine Einrichtung, die erst in Jahren durch eine zu erhoffende sittlich-psychologische Umbildung der Beteiligten sich bezahlt macht, ist ihnen verdächtig; der Praktiker glaubt ja ohnedies in der Regel an nichts, was er nicht mit Händen greifen kann, von was er nicht mit eigenen Augen Beispiele gesehen. Und vollends dem Fabrikanten, welcher einer

mißtrauischen, oft schon erbitterten Arbeiterschaft gegenüber steht, erscheinen alle gerühmten Vorteile der Gewinnbeteiligung problematisch oder gar als theoretische Einbildung. Er fürchtet überdies, daß eine Gewinnbeteiligung ihm die Herrschaft im eigenen Hause nehmen könne, daß die Leute, die ein Recht auf einen Anteil des Gewinns erhielten, seinen Geschäftsabschluß prüfen wollten. Er sieht in der Gewinnbeteiligung die schiefe Ebene, die immer weiter abwärts zur Auflösung alles Bestehenden führe.

Wie alles Große und Neue, so wurde die Gewinnbeteiligung bis jetzt wesentlich von besonders klugen und weitsichtigen Unternehmern, die zugleich ein warmes Herz für ihre Beamten und Arbeiter hatten, mit diesen in guten oder leidlichen Beziehungen standen, eingeführt. Es waren Leute, welche ein stark ausgeprägtes Gefühl der Pflicht beseelte, ihre Leute zu erziehen, meist Leute, die von langer Hand her durch alle möglichen Wohlfahrtseinrichtungen, durch Prämien und Gratifikationen, durch bessere Ausbildung der Akkordlöhne sich einen tüchtigen festen Arbeiterstand heranzogen und nun als Schlußstein des Gewölbes die Gewinnbeteiligung einfügten. Solche Leute sind aber natürlich zunächst die Ausnahme.

So erklärt sich das Rätsel einfach, daß für den Augenblick neben dem großen sich dahinwälzenden Strom der Arbeitseinstellungen und Lohnkämpfe die Bewegung für das Anteilsystem sich nur wie ein kleines bescheidenes Bächlein ausnimmt. Wem aber die Zukunft gehöre, ist damit noch nicht gesagt. Zum mindesten werden wir behaupten können, unser Bächlein führe eine solche Zahl befruchtender Keime und Kräfte mit sich, daß es wohl der Mühe lohne, es zu pflegen und über die Gefilde zu führen, die noch nicht von dem reißenden Strome überschwemmt sind. Ja wir können behaupten, es werde die Zeit kommen, wo die wilden Gewässer verlaufen und unser Bächlein nun berufen sei, den zerrissenen aufgewühlten Boden wieder zu ebnen und fruchtbar zu machen.

Die Gewinnbeteiligung steht im ganzen auf demselben Boden wie die ganze Genossenschaftsbewegung, wie die Einführung

von Arbeiterausschüssen in den einzelnen Geschäften, wie die Durchführung so vieler Wohlfahrtseinrichtungen; es sind Probleme der Zukunft, Probleme der geschäftlichen und sittlichen Erziehung; es sind Ziele, die nicht von heute auf morgen zu erreichen sind, denen man sich aber doch sicher, wenn auch zunächst langsam nähert. Auf die Zeit unserer heutigen socialen Kämpfe werden wieder friedlichere Tage folgen, vielleicht erst nach hartem Zusammenstoß, vielleicht nach schweren Krisen. Aber sie kommen sicher und für diese Zeit gilt es schon heute den Boden zu bereiten. Weder eine Verwandlung aller Geschäfte in Arbeiterproduktivgenossenschaften noch in Staatsanstalten wird der vernünftige historische Beurteiler erwarten; aber ebenso sicher wird der, welcher an den Fortschritt der Weltgeschichte glaubt, leugnen, daß alles beim alten bleiben könne. Eine neuere bessere sociale Zukunft wird erblühen; und ihre Signatur kann keine andere sein, als die, daß unsere heutige Geschäfts- und Besitzaristokratie zwar ihre führende Stellung behauptet, aber die Arbeiter ganz anders als heute teil nehmen läßt an der Verwaltung wie an den Erträgnissen der großen Geschäfte.

Zwar auch der in England beschrittene Weg, nationale Gewerkvereine und Unternehmerverbände für jede Industrie zu organisieren, kann dazu führen. Es kann nach langem Kampfe dadurch endlich wieder der Frieden hergestellt werden. Aber es ist ein Weg, der durch die Organisation der entgegenstehenden Interessen zunächst in jedem einzelnen Geschäft den Hader, den Unfrieden, die Reibung steigert. Unsere Socialdemokratie geht einen kühnen Schritt weiter; sie will nicht die gelernten Arbeiter der einzelnen Industriebranche zum Kampfe zusammenfassen, sondern alle deutschen Arbeiter aller Branchen zum gemeinsamen Streit gegen alle Arbeitgeber: die Reibung, die Erbitterung wird umsoviel größer als in England sein, der endliche Friede umsoviel schwieriger. Sollte da nicht endlich als rettender Gedanke derselbe Plan zünden, dem wir unsere Städteordnung, unsere Selbstverwaltung verdanken. Von unten herauf müssen wir reformieren, in den einzelnen Geschäften müssen wir den Frieden

herstellen, dann ist er auch wieder zu finden für ganze Geschäftsbranchen und für die ganze Gesellschaft.

Das geschieht aber, wenn wir in jedem einzelnen größeren Geschäft den Angestellten durch Arbeiterausschüsse einen gewissen Anteil an der Verwaltung und inneren Ordnung der Geschäftsverhältnisse und durch eine entsprechende Gewinnbeteiligung neben dem festen Lohn ein Interesse am Gedeihen des Geschäfts geben. So werden die Dinge von unten her und von innen heraus wieder gesunden. Unsere großen Geschäfte werden herrschaftliche, gut disciplinierte, autoritativ geleitete bleiben, aber daneben einen genossenschaftlichen Charakter erhalten. Der Erbitterung, der Reibung, der gegenseitigen Hemmung, die notwendig in jedem großen Geschäftsorganismus liegt, wird so immer wieder die Spitze abgebrochen. Den Gesamtinteressen ist der Sieg über die trennenden Sonderinteressen gesichert.

Die kaiserlichen Erlasse vom 4. Februar 1890
im Lichte
der deutschen Wirtschaftspolitik von 1866—90.[1]

Das wiedererstandene Reich dankt 1866 und 70 seine Entstehung einer kühnen auswärtigen und einer meisterhaften militärischen Politik. Die innere und die Wirtschaftspolitik Deutschlands war seit den 50er Jahren, seit Erlaß der preußischen Verfassung, abgesehen von der tüchtigen Verwaltung von der Heydts und einzelnen glücklichen Maßnahmen der Handelspolitik, im ganzen eine stockende, zwischen polizeilich-bureaukratischem Zopf und gewerbefreiheitlicher Staatsabdankung nicht sehr geschickt hin und her lavierende gewesen. Von der Heydts Verdienst war es gewesen, daß man nach der kläglichen Eisenbahnpolitik von 1840—48 nun dem staatlichen Bau und einer zunehmenden staatlichen Verwaltung der Eisenbahnen sich zuwendete, daß die preußische Bank einen großen Aufschwung nahm, während man das damals bei allen Liberalen beliebte Ideal der Bankfreiheit und Zettelbankfreiheit zurückwies, daß Post und Telegraphie durch internationale Verbindungen gefördert einen großen Aufschwung erlebten, daß man durch die

[1] Zuerst: Jahrb. f. Gesetzgeb. XIV, 1890, S. 697 ff. Die Betrachtungen sind Ende Februar niedergeschrieben, hier nur durch einige Zusätze ergänzt, welche das dort andeutungsweise Gesagte dem allgemeinen Verständnis zugänglicher machen sollen. Daß der Rücktritt des Fürsten vielleicht bald kommen könne, wußte ich wohl, aber ich hoffte noch, daß er als Leiter der auswärtigen Politik bleibe und die innere dem Kaiser und den mit ihm übereinstimmenden Ministern überlasse. Daß ein Ausweg dieser Art nicht gefunden wurde, ist bekannt.

Gesetze von 1849 und 1854 die sogenannten Zwangskrankenkassen, die Grundlage unserer heutigen Socialgesetze gründete. Auch der Anschluß an die westeuropäische Zollreformbewegung von 1860 an war ein richtiger Schachzug gegen Oesterreichs Pläne den Zollverein zu mediatisieren und war unentbehrlich, um die deutschen Waren so schnell als die anderer Staaten nach Frankreich zu bringen. Die Hinwendung zu liberalen Wirtschaftsmaßnahmen in jenen Tagen war überhaupt nicht unberechtigt; aber man hätte sie mit klarer Erkenntniß der Sachlage richtig einfügen müssen in die bewährten Traditionen der preußischen Politik. Davon war nicht die Rede. Und so ist im Ganzen aus der Zeit von 1850 — 1866 wenig Erfreuliches aus unserer Wirtschaftspolitik zu berichten. Die neue Berggesetzgebung war in ihren manchesterlichen Übertreibungen eine Sünde gegen alle Traditionen des preußischen Staates. Die Reform der Gewerbeordnung, die Neuordnung des Koalitionsrechtes stockte, ein Genossenschaftsgesetz brachte man nicht zu Stande. Der Verfassungskonflikt lähmte freilich die Kräfte; von finanziellen Reformen kam nur die verspätete Regulierung der Grund- und Gebäudesteuer zu Stande, die schon 1820 hätte erfolgen sollen. Das damalige höhere Beamtentum stand in seinen maßgebenden Gliedern rat- und ideenlos dem volkswirtschaftlichen Kongreß gegenüber, in dessen Schlepptau zu segeln man sich mehr und mehr bequemte, obwohl die entgegengesetzten Stimmen auch innerhalb des Beamtentums nicht fehlten, und zwar nicht blos in dessen feudalem Teile.

All das wurde auch 1866 — 1875 nicht viel anders. Man hatte wohl damals für die Justiz- und für die Verwaltungsreform die rechten Männer und die großen Ziele gefunden; in der Finanz- und Wirtschaftspolitik blieb man zunächst im alten Fahrwasser, in den überlieferten Wegen. Man ließ sich von den freihändlerischen Majoritäten eine schlechte Gewerbeordnung und eine Tarifreduktion nach der andern diktieren. Die an sich gelungene Münz- und Bankgesetzgebung erhielt erst im Reichstag die brauchbare Gestaltung. Ein schlechtes Aktiengesetz, verfehlte Novellen über Kontraktbruch, gänzliche Unfähigkeit gegenüber den täglich brennender werdenden

socialen Fragen kennzeichnen die Gesetzgebung jener Tage. Ein Kreis von Ministern und Geheimräthen, der den ungeheuren Fortschritt in Technik, Verkehr, Kreditwesen und Großindustrie als Ergebnis seiner manchesterlichen Gesetze ansah und die Reduktion seiner Geschäfte und Pflichten im Interesse der „freien" Gesellschaft d. h. zunächst der Bourgeoisie behaglich als große That feiern ließ, stand einem Reichstag gegenüber, der, in kleinstaatlicher Nörgelei und in den Erinnerungen aus der Reaktions- und Konfliktszeit befangen, in seiner Majorität noch kein Verständnis für eine große nationale und socialreformatorische Wirtschaftspolitik hatte. Die Unifikation des Gewerbe- und Niederlassungsrechts war am leichtesten, wenn man negativ vom Bestehenden möglichst viel beseitigte. Die gänzliche Impotenz der Finanzpolitik war verdeckt durch den Goldregen der Gründerjahre, denen unsere damaligen Minister mit den berühmt oder berüchtigt gewordenen Worten gegenüberstanden: „es liege außerhalb der Macht einer jeden Gesetzgebung, Leute, die nun einmal ihr Geld los sein wollten, daran zu hindern" oder „das Geheimnis unserer Zeit ist, keine Zinsen zu verlieren".

Die volkswirtschaftliche Krisis und die Socialdemokratie wurden die geburtshelferische Zange, um dem längst gereiften Kinde einer Wirtschaftspolitik großen Stiles zum Leben zu verhelfen. Als ich im Frühjahr 1874 in der Berliner Singakademie meinen Appell an das preußische Königtum mit den Worten schloß: „Den Gefahren der socialen Zukunft kann nur durch ein Mittel die Spitze abgebrochen werden, dadurch, daß das König- und Beamtentum, daß diese berufensten Vertreter des Staatsgedankens, diese einzig neutralen Elemente im socialen Klassenkampfe, versöhnt mit dem Gedanken des liberalen Staates, ergänzt durch die besten Elemente des Parlamentarismus, entschlossen und sicher die Initiative ergreifen zu einer großen socialen Reformgesetzgebung und an diesem Gedanken ein oder zwei Menschenalter hindurch unverrückt festhalten" — hatte ich noch nicht zu hoffen gewagt, daß der Wandel so rasch erfolgen werde. Als aber der Fürst Bismarck schon im folgenden Jahre mir gegenüber scherzweise den Ausspruch that: „eigentlich

bin ich auch Kathedersocialist, ich habe nur noch keine Zeit dazu", da konnten alle, welche seit Jahren für die Socialreform gearbeitet, neuen Mut schöpfen. Die wirtschaftlichen Ansichten und Parteien verschoben sich von Jahr zu Jahr. Von 1878 — 83 wurde die Gewerbeordnung von Grund aus umgestaltet. Mit der Eisenbahnverstaatlichung in Preußen von 1879 an ging die Zoll- und Finanzreform im Reiche Hand in Hand; es folgte die Erwerbung von Kolonien, die Errichtung subventionierter Dampferlinien. Das Socialistengesetz wurde durch die ungeheure zehnjährige Arbeit der socialen Hülfskassengesetzgebung ergänzt, die auf Grund des staatlichen Zwanges und staatlich geordneter Institute die deutschen Arbeiter für Krankheit, Unfall, Invalidität und Alter sicher stellt. Kaiser Wilhelm, der schon als jugendlicher Prinz in einem besonderen Gutachten, das er im Staatsrath 1820 erstattete, seinen Vater gebeten hatte, die reicheren Klassen der Nation zur Erleichterung des ärmeren Volkes mehr heranzuziehen, war mit dieser Socialpolitik nur zu seiner eigentlichsten Herzensmeinung zurückgekehrt; er war glücklich, seinem Volke und seinem Hause gleichsam ein socialpolitisches Testament mit der Botschaft von 1881 und ihren Konsequenzen hinterlassen zu haben. Die Jahre 1878 — 90 werden einer spätern Zeit immer als eine der größten und fruchtbarsten Gesetzgebungsepochen Deutschlands erscheinen. Es ist das eminente Verdienst des Fürsten Bismarck, trotz aller Zerrissenheit der politischen Parteien das Staatsschiff so glücklich und kühn den größten Zielen entgegengeführt zu haben, unter Erhaltung des Weltfriedens, unter Zurückdrängung der socialrevolutionären Wühlerei die deutsche innere und äußere Wirtschaftspolitik so gänzlich auf neuen Boden gestellt zu haben.

Gewiß haben die Umbildungen dieser Epoche ihre Schattenseiten. Man ging nach meiner Ansicht in den Tariferhöhungen etwas zu weit; man hätte, wie ich damals schon auszuführen suchte[1], die späteren Getreidezollerhöhungen nur auf Zeit oder für die Dauer niedriger Getreidepreise bewilligen sollen. Es wäre

[1] Analekten und Randglossen zur Debatte über Erhöhung der Getreidezölle. Jahrb. f. Ges. 2c. IX (1885) 559 ff.

besser gewesen, wenn man an die socialpolitischen Gesetze und das Arbeiterversicherungswesen mit klaren Plänen über das ganze Arbeitervereinswesen, über die ganze, doch notwendige Umbildung des Arbeitsverhältnisses herangetreten wäre. Aber solche Ausstellungen nachträglich zu machen ist billig. Im Drange der Geschäfte und der Weltkämpfe, zwischen widerstrebenden Parteien und socialen Klassen ist selbst den größten Staatsmännern nicht beschieden großartige Neugestaltungen ganz tadellos hinzustellen. Bismarck hatte sich früher um diese Fragen nicht gekümmert, er hat erst nach und nach eine ihm kongeniale Schule von Gehülfen erziehen können; tastend fand er sich mehr durch seinen genialen Instinkt und durch seine reichen, praktischen Lebenserfahrungen, als auf Grund langgereifter, wissenschaftlich begründeter Ueberzeugungen auf diesen Gebieten zurecht. Daß er aber den Mut hatte, auch hier seinem Genius zu folgen, großartig einzugreifen, ein Geschlecht von senilen manchesterlichen Epigonen in der Beamtenschaft, die auf ihre angebliche Wissenschaftlichkeit pochten, zur Seite zu drängen und trotz mancher Fehler im Einzelnen der Begründer einer großen nationalen Wirtschaftspolitik zu werden, wird neben seiner auswärtigen Politik immer ein fast ebenso großer Titel seines Ruhmes bleiben. Man war endlich in Preußen wieder zu den friedericianischen Traditionen zurückgekehrt, hatte endlich wieder den Mut gefunden, die nationale Volkswirtschaft als ein Ganzes zu begreifen, die Staatsgewalt in den Dienst der großen nationalen Wirtschaftsinteressen zu stellen, der Monarchie ihren legitimsten Rechtstitel zurückzugeben, den des Schutzes der kleinen Leute gegen die Klassenherrschaft der Besitzenden. Jede Republik und jeder Parlamentarismus hat ja stets mit einer solchen Klassenherrschaft geendigt.

Dabei mußte sich aber für den Fürsten Bismarck naturgemäß ein Resultat ergeben: nur seiner Riesenkraft war die Überwindung der wachsenden offnen und geheimen Widerstände gegen die Socialgesetze möglich gewesen; schien zuletzt doch das Invaliden- und Altersgesetz sogar am Widerspruch der Konservativen aus Pommern und Preußen zu scheitern. Nur mit Hülfe der großen Industriellen war es möglich gewesen, eine Reichstagsmajorität zu erhalten; es

ist einer der geschicktesten Züge des Fürsten, daß er diese — freilich auch durch den Schutzzoll verpflichteten — Kreise zu gewinnen wußte, häufig ihren Rat hörte. Aber beides, das Hören auf diesen Rat und der Kampf gegen die Widerstände, drängte offenbar dem Fürsten im Laufe der zehn Jahre 1880—90 immer deutlicher die Vorstellung auf, daß die Grenze erreicht sei, bis zu welcher die Socialreform im Moment gehen dürfe. Wer Großes geschaffen, wird ohnedies leicht ärgerlich, wenn man nun sofort noch mehr verlangt. Und so wurde der Fürst, dem die Socialgesetze das Wichtigste verdanken, doch andererseits im Laufe der letzten Jahre mehr und mehr ein Warner vor Übertreibung, ein verzögerndes Element im Tempo der Socialreform. Freilich die Einführung der Fabrikinspektion war ihm nie sympathisch gewesen. Für eine stärkere Beteiligung der Arbeiter in Form von Arbeiterausschüssen bei der Durchführung des Unfallversicherungsgesetzes hatte er seine Zustimmung gegeben; er hatte es aber auch geduldet, daß die Unternehmerinteressen im Reichstag diese guten Absichten der Regierung beschnitten. Dafür, daß man überhaupt heute nicht bloß für die unteren Klassen etwas von oben herab thun, sondern sie auch selbst beteiligen müsse, hat er vielleicht überhaupt nie das volle Verständnis gehabt. Die Arbeiterschutzgesetzgebung ist ihm in ihrer allgemeinen erziehenden Bedeutung nie ebenso klar entgegengetreten, wie er aus der Praxis die momentanen Schwierigkeiten ihrer Durchführung sah und wohl überschätzte. All das zusammen erklärt es, daß er mit dem ganzen Schwergewicht seiner großen Persönlichkeit sich einer Reihe weiterer Wünsche auf der Bahn der Socialreform ebenso energisch widersetzte, wie er vorher die Zwangskassengesetzgebung gefördert hatte.

Es hängt das ohne Zweifel mit seinen besten Eigenschaften zusammen, mit seinem eminenten Takt für das Mögliche und Erreichbare, mit seiner realistischen Abweisung alles Utopischen, mit seinem Respekt vor der berechtigten Freiheit des Individuums und der Familie gegenüber der Staatseinmischung. Aber andererseits konnten die ihm richtig dünkenden Grenzen doch unmöglich allen denjenigen, die sonst auf seiner Seite standen, ebenso als

das äußerste Zugeständnis erscheinen. Begegnete er sich doch mit seiner Abneigung, die Sonntagsruhe besser zu schützen, die höhern Klassen in der Einkommensteuer durch Selbstdeklaration zu fassen und anderem derart dem von ihm so oft bekämpften Manchestertum; es schien sein Gesichtskreis nunmehr oft dem der großen Industriellen und Gutsbesitzer verwandter als dem des großen socialreformatorischen Ministers, der die kaiserliche Botschaft von 1881 hervorgerufen und unterzeichnet hatte. Wenn es wahr ist, was die öffentliche Meinung allgemein annimmt, daß er die Annahme des Socialistengesetzes ohne die Ausweisungsbefugnis verhindert hat, weil er an der friedlichen Fortentwicklung unserer socialen Zustände verzweifelte, einen revolutionären Ausbruch erwartete, so liegt darin ein deutlicher Hinweis auf eine pessimistische socialpolitische Stimmung, die naturgemäß jede weitere Konzession verweigern mußte, in ihr nur ein Zugeständnis an einen staatsfeindlichen Radikalismus, an eine unsere blühende Großindustrie innerlich auflösende und gefährdende Wühlerei sah. Er, der seit Jahren die viel gefährlicheren Zündstoffe, die aus der internationalen Reibung der Staaten unter einander entstehen und fort und fort einen Weltbrand zu entzünden drohten, immer wieder durch seine geschickte Politik zum Erlöschen gebracht, glaubte im Innern nur noch mit Gewaltmitteln fertig werden zu können. Das war eine Auffassung, die nur wenige mit ihm theilten, eine Auffassung, an die, selbst wenn sie berechtigt wäre, man nicht glauben darf. Es hängt dieser Punkt mit der Achillesferse der Bismarckschen Politik zusammen. Der Fürst hat für die innerlichen langsamen Verschiebungen der Ideen, für den Einfluß gewisser idealer Potenzen kein ebenso offenes Auge, wie für das Spiel der äußern Machtkämpfe. Wie er sich über die Möglichkeit einer Niederschlagung des Ultramontanismus durch äußere Machtmittel, der Socialdemokratie durch das Socialistengesetz getäuscht hatte, so war es jetzt falsch in der begonnenen Socialreform plötzlich Halt zu machen und pessimistisch den Ausbruch eines rohen Kampfes der Gewalt zu erwarten.

Man wird nicht zu viel sagen, wenn man behauptet, ein

großer Teil aller guten Patrioten, aller gemäßigten politischen Parteien, auch aller treuen persönlichen Verehrer des Fürsten hätten seit Jahren trauernd ihr Haupt verhüllt, wenn von der neuesten socialpolitischen Stellung des Reichskanzlers die Rede war. Die Abstimmungen des Reichstages in der Arbeiterschutzgesetzgebung seit 1885 zeigten doch gar zu deutlich, wie fast die ganze Nation jetzt ein kühneres Tempo in der Socialpolitik fordere. Zufrieden mit dem Fürsten waren nunmehr nur die altgläubigen laudatores temporis acti, die Lobredner des patriarchalischen Systems, die im allgemeinen Wahlrechte wie in unserer freien Presse, in unsern Selbstverwaltungsgesetzen nichts sehen als eine Kette von groben Mißgriffen.

Es war die große, die ganze Zukunft beherrschende Frage, wie unser jugendlicher Kaiser sich zur Frage der Socialreform und damit zur ganzen inneren Politik des Reiches und des Staates stellen werde. Und siehe da, mit kühnem und großem Geiste hat er rasch alle Zweifel und Nebel zerstreut. Wie er im Sommer 1889 energisch, ohne Zweifel gegen den Rat Bismarcks, vermittelnd und versöhnend eingriff, einerseits dem westfälischen Bergarbeiterstand ebenso sympathisch seine Teilnahme zeigte und das ganze Volk daran erinnerte, daß der König von Preußen immer noch der roi des gueux sei, andererseits den gährenden Elementen seinen festen Willen kundgab, unbarmherzig für Ruhe und Ordnung zu sorgen, so hat er nunmehr in den beiden Erlassen vom 4. Februar seine eigenste persönliche Willensmeinung in klarer deutlicher Sprache kundgegeben. Indem er ohne Gegenzeichnung eines Ministers sich aussprach, hat er sich und sein königliches Wort dafür verpfändet, das große Erbe seiner Väter anzutreten, die socialpolitische monarchische Socialreform seines Großvaters ohne Zögern mit Energie fortzusetzen, in dem Geiste Friedrichs des Großen zu regieren, der in sein Testament von 1768 die ewig denkwürdigen Worte setzte: c'est au prince de tenir la balance entre le gentilhomme et le manufacturier. Ja es ist Sache des Fürsten, der Monarchie das Gleichgewicht zu halten zwischen Stadt und Land, zwischen obern und untern Klassen,

nicht im Sinne eines staatssocialistischen Polizeiregiments, sondern im Sinne eines letzten obersten Regulators im System der öffentlichen Gewalten und Einrichtungen. In ewigem Kampfe und ewiger Verschiebung begriffen, müssen die socialen Klassen, die untern wie die obern, vom Königtum daran erinnert werden, daß sie die dienenden Glieder eines Ganzen sind; ihr Egoismus muß durch weise Institutionen immer aufs neue in die Schranken gewiesen werden, die aus der Notwendigkeit einer harmonischen Entwickelung des Ganzen sich ergeben. Nicht das tägliche Brot und nicht das Einkommen und Vermögen kann und soll die königliche Gewalt gerecht verteilen, aber sie kann besser als jede andere, weil sie über allen steht, in den großen Prozeß der langsamen Fortbildung gerechter socialer Institutionen eingreifen.

Kaiser Wilhelm II. hat gezeigt, daß er diese große Pflicht richtig erfaßt hat, daß er große Ideen an dem Punkte anzufassen versteht, der der praktischen Durchführung bereits zu harren scheint. Die Erlasse eröffnen ebenso kühn eine neue Epoche deutscher Socialpolitik, als sie bescheiden auf ein kleines Stückchen der im Moment möglichen Socialreform sich beschränken. Man möchte von ihnen Ähnliches sagen, was Ranke einmal in Bezug auf die Ideen und Pläne des großen Kurfürsten sagt: er scheute selbst vor dem scheinbar Unmöglichen niemals zurück und lenkte doch als wetterfester Steuermann stets das Staatsschiff durch alle Klippen hindurch nach dem klar erkannten Ziele des praktisch Möglichen. Die Erlasse betonen die Fortbildung der nationalen Arbeiterschutzgesetzgebung; sie stellen den Versuch zu einer internationalen Verhandlung über dieselbe in Aussicht und schlagen auf dem bisher gänzlich vernachlässigten Gebiete der Anhörung und der Aussprache der Arbeiter über ihre Interessen eine Form vor, wollen sie geprüft haben, die unzweifelhaft den deutschen Verhältnissen am angemessensten ist: die Form der Einrichtung von Arbeiterausschüssen. Sie sprechen die Absicht aus, die fiskalischen Bergwerke zu socialen Musteranstalten zu entwickeln; sie betonen aber, daß bei all diesen Reformen die Rücksichten auf den

Wettbewerb unserer Industrie mit dem Auslande die Grenzen bestimmen, bis zu welchen gegangen werden könne.

Ein neues Leben kommt mit diesen Erlassen in die ins Stocken geratene Maschine. Wohl wird ein Teil unsrer Großindustriellen und Gutsbesitzer nur mit Unbehagen an ihre größeren socialen Pflichten erinnert, wohl steht auch ein Teil des hohen und mittleren Beamtentums, noch in alten Traditionen befangen, der ganzen Socialreform zögernd und achselzuckend gegenüber, wohl sind die Führer der Socialdemokratie durch solch hochherziges Entgegenkommen nicht sofort zu bekehren; sie nehmen aus den Erlassen, was ihnen paßt, als Abschlagszahlung und glauben zunächst um so Maßloseres fordern zu dürfen. Aber der beste Teil der Nation, und wohl auch der größere und bessere Teil der Arbeiterschaft — hat jubelnd und dankbar das königliche Wort vernommen; er weiß den Segen desselben für die Zukunft zu ermessen; er sieht darin ein Pfand für die Art und Richtung der ganzen weitern inneren Politik des Königs; er sieht mit Recht darin die beste Befestigung der Monarchie als solcher. Das Königtum muß ein sociales Königtum werden, oder es wird bald überhaupt nicht mehr sein, hat schon vor über 40 Jahren ein tiefblickender Gelehrter gesagt. Die größesten Staatsmänner und Fürsten der Welt, von Solon und Julius Cäsar bis Napoleon III., von Karl dem Großen bis auf Friedrich den Großen, waren Socialreformatoren großen Stiles. Jede hohe Kultur ist bis jetzt an sozialen Kämpfen, an dem kurzsichtigen Egoismus der Besitzenden und den brutalen Ausschreitungen der Nichtbesitzenden entweder ganz zu Grunde gegangen oder hat nach schweren socialen Reibungen und Krisen zu einer eisernen despotischen Tyrannis geführt. Keine Staatsform ist zu einer glücklichen Socialreform geeigneter als die erbliche Monarchie, die auf sittlicher Grundlage erbaut doch über eine ähnliche oder größere Macht verfügt wie der Cäsarismus; die erbliche Monarchie kann den besitzenden Klassen größeres Vertrauen einflößen, ihren Egoismus eher überwinden, die unteren Klassen leichter disciplinieren, in Schranken

